

FESTSCHRIFT
KARL SCHWARBER

BEITRÄGE ZUR SCHWEIZERISCHEN
BIBLIOTHEKS-, BUCH-
UND GELEHRTENGESCHICHTE

ZUM 60. GEBURTSTAG AM 22. NOVEMBER 1949
DARGEBRACHT

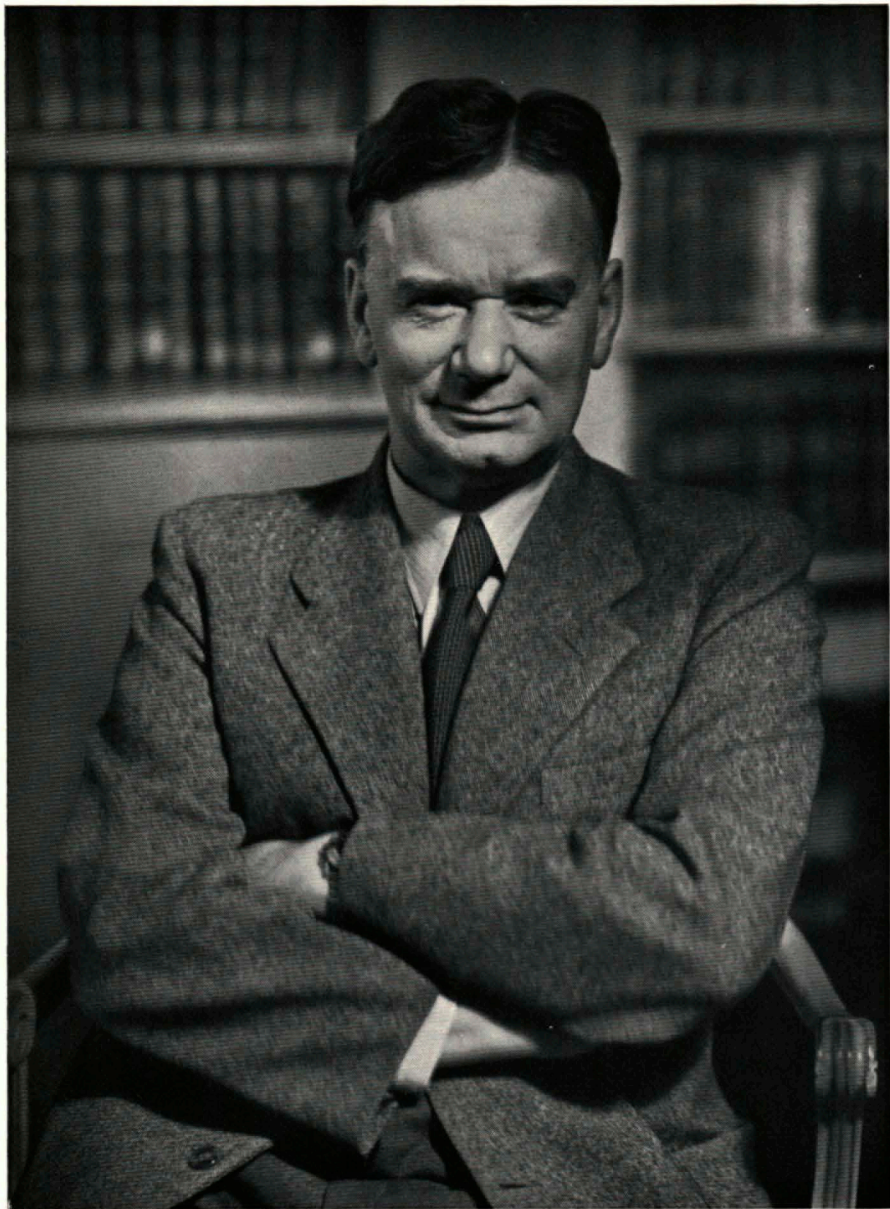


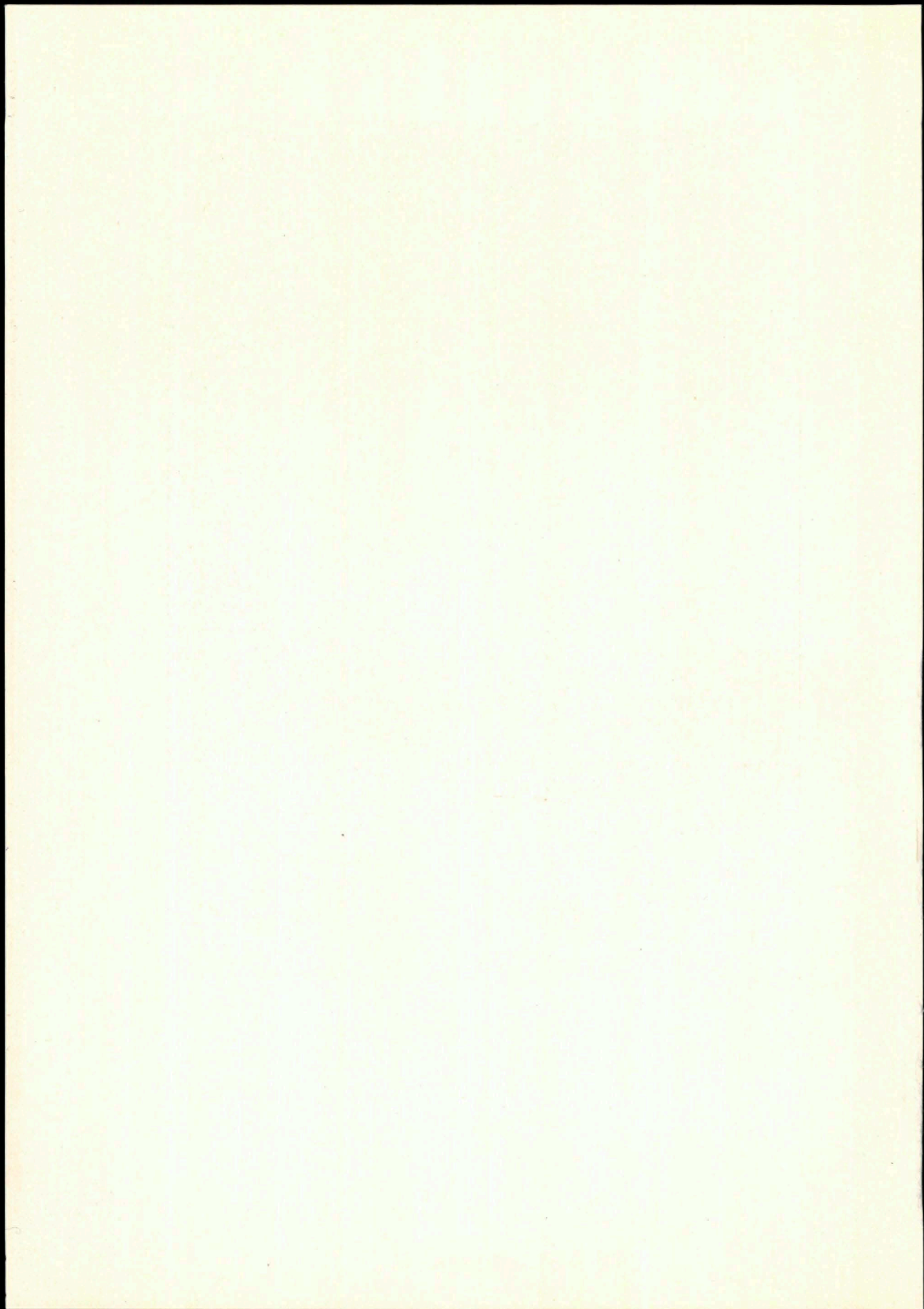
BENNO SCHWABE & CO · VERLAG · BASEL

1949

PRINTED IN SWITZERLAND

PORTRÄTAUFNAHME: PHOT. SPRENG, BASEL





ZUM 22. NOVEMBER 1949

Verehrter Herr Oberbibliothekar,

den Aufgaben des Leiters einer wissenschaftlichen Bibliothek sind Sie nach so allgemeinem Urteil und mehr und mehr so weithin sichtbar gerecht geworden, daß es uns nicht möglich war, Ihnen die Ansprüche der Öffentlichkeit an Ihrem 60. Geburtstage ganz zu ersparen, wie Sie es für sich gewünscht hatten. Wir sind uns zwar bewußt, daß es uns als Gliedern Ihres Mitarbeiterstabes nicht zukommt, darüber zu reden, was die Basler Bibliothek und andere Institutionen Ihnen zu verdanken haben. Dafür werden auf den folgenden Blättern gewichtigere Zeugen auftreten. Aber es ist uns ein herzliches Anliegen, Ihnen heute, wo sich die Pforte eines neuen Jahrzehnts vor Ihnen auftut, gemeinsam unsere aufrichtigsten Glückwünsche auszusprechen. Gestatten Sie uns auch, Ihnen in dieser Feierstunde einmal öffentlich zu sagen, wie hoch wir es schätzen, unter Ihrer begeisterten Leitung unserem Berufe zu leben. Dankbar fühlen wir uns Ihnen verpflichtet für das wohlwollende Interesse, das Sie uns als Vorgesetzter entgegenbringen, wie für die menschliche Anteilnahme, mit der Sie dem privaten Schicksal des einzelnen von uns begegnen. Unsere herzlichen Glückwünsche begleiten Sie in den heute angetretenen Lebensabschnitt.

Zur Genugtuung gereicht es uns, daß wir nicht allein und nicht mit leeren Händen kommen müssen. Die «Festschrift Karl Schwarber», die wir Ihnen heute überreichen können, möchte unsern Dank und unsere Wünsche bekräftigen. Mit freudigster Bereitschaft haben aber bei ihr auch andere schweizerische Institute ihre wissenschaftliche Beisteuer geleistet. Wir hoffen, daß die bescheidenen Früchte unserer Bemühungen, bereichert durch die auswärtigen Beiträge, Ihrem Namen Ehre machen werden.

Von verschiedenen Seiten sind uns Worte der Enttäuschung darüber geäußert worden, daß der Kreis der Mitarbeiter der Festschrift so eng gezogen wurde. Sowohl in der Schweiz wie im Ausland bedauerten es Gelehrte und Fachgenossen, an der Ehrung eines um die Pflege der wissenschaftlichen Beziehungen so verdienten Mannes sich nur durch Nennung des Namens in der Tabula gratulatoria beteiligen zu können. Die Zusammensetzung der Kontribuenten der Arbeiten wird Sie selbst, verehrter Herr Jubilar, gewiß nicht erstaunen, sie bedarf aber nach außen einer Erklärung. Neben Ihrer eigenen Bibliothek sind in dem Buche nur jene Institute vertreten,

in deren Aufsicht Sie seit Jahren tätig sind, oder denen Sie in einer besonderen Funktion, wie in der Jury des Neubaus der Zentralbibliothek Solothurn, Ihre große Erfahrung zur Verfügung stellen. Mit dieser Abgrenzung war freilich der schmerzliche Verzicht auf gewichtige Beiträge von vielen Ihnen nahestehenden angesehenen Bibliotheksleitern der Heimat und des Auslandes verbunden. Wenn diese fehlen, fällt die Verantwortung allein auf uns.

Mit Befriedigung dürfen wir feststellen, daß die Aufgabe, die finanziellen Mittel für die Festgabe zu beschaffen, sich fürwahr nicht als schwierig erwies. Ihr Name wirkte dabei wie ein Zauberwort. Schon als im engsten Kreise von dem Vorhaben einer Festschrift gesprochen wurde, erfolgten spontane Angebote, und wo wir uns an die maßgebenden Männer unserer industriellen Großbenutzerfirmen zunächst nur mit der Bitte um Rat wandten, war der materielle Grund auch schon gelegt. Die vielen mit Namen von Privaten und Institutionen ausgefüllten Subskriptionskarten bewiesen schließlich, einem wie weitreichenden Bedürfnis, Ihnen öffentlich zu danken und Glück zu wünschen, die geplante Liste der Gratulanten entsprach.

So ist es eine ansehnliche Schar von Freunden und Bibliotheksverwandten, die sich an Ihrem 60. Geburtstag mit dem Personal des von Ihnen geleiteten Institutes vereint. Dazu gesellen sich aber auch viele Ungenannte, die bei Ihnen Rat suchten, dazu manche, von denen nur Ihre nächsten Mitarbeiter wissen: gar zahlreich sind die, die Sie in den weiten Bogen Ihrer tatkräftigen Hilfsbereitschaft eingeschlossen haben.

Daß die guten Wünsche aller es vermöchten, jeden Schatten über Ihrem neuen Jahrzehnt fernzuhalten!

Der Redaktionsausschuß

Es ist der Redaktion eine angenehme Pflicht, allen, die durch ihre wertvolle Mithilfe die Herausgabe der Festschrift erleichtert haben, den aufrichtigsten Dank auszusprechen. Wir sind Herrn Prof. Dr. Rud. Tschudi, dem Präsidenten der Bibliothekskommission, verbunden für das Wohlwollen, mit dem er den Plan der Publikation gefördert hat. Herr Prof. Dr. Dr. h. c. A. Stoll unterstützte als Präsident der Direktionsfirma der Chemischen Interessengemeinschaft bereitwillig die Beteiligung der vertretenen Firmen, und die Herren Direktoren Dr. Dr. h. c. Max Hartmann, Dr. Rud. C. Vetter und Dr. Theod. Voltz setzten sich für unser Unternehmen freundlichst ein. Herr Dr. Pierre Bourgeois, Direktor der Schweizerischen Landesbibliothek und Präsident der Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare, stand uns mit Rat und Tat von Anfang an helfend bei und vermittelte besonders die auswärtige finanzielle Unterstützung. So durften wir als erneute Beweise der Verbundenheit mit unserem Institut und seinem Leiter bedeutende Zuwendungen von den Direktionen folgender Firmen dankbar entgegennehmen:

Sandoz A.G., Basel, Chemische Fabrik
Ciba Aktiengesellschaft, Basel
J. R. Geigy A.G., Basel
Chemische Fabrik F. Hoffmann-La Roche & Cie. A.G., Basel
Nestle Alimentana A.G., Vevey
Durand & Huguenin A.G., Basel.

Herzlicher Dank gebührt auch dem Verlage Benno Schwabe & Co. und allen, die in so großer Zahl uns gestattet haben, ihren Namen als Glückwünschende aufzuführen in der

TABULA GRATULATORIA

Der Regierungsrat des Kantons
Basel-Stadt
Prof. Dr. Emil Abderhalden, Zürich
Marcel Adler, Lausanne
Charles Affolter, Basel
Prof. Dr. Arthur Allgeier, Freiburg
i. Br.
Dr. Leo Altermatt, Direktor der Zentralbibliothek, Solothurn

Prof. Dr. Wilhelm Altwegg, Basel
August am Rhyn, Luzern
L'Art Ancien S.A., Zürich
Dr. Emil Audétat, Präsident des
Stiftungsrates der Stadtbibliothek,
Biel
Heinrich Auer, Direktor der Caritas-
bibliothek, Freiburg i. Br.
Prof. Dr. Franz Babinger, München

- Prof. Dr. Josip Badalić, Directeur de la Bibliothèque de l'Académie yougoslave des sciences et des beaux-arts, Zagreb
- Hans Baer, Betriebswirtschaftliches Institut der ETH, Zürich
- Theo Baeschlin-Osse, Basel
- Prof. Dr. Heinrich Barth, Riehen
- Prof. Dr. Walter Baumgartner, Basel
- Prof. Dr. Marcel Beck, Winterthur
- Dr. Josef Beckmann, Erster Bibliotheksrat, Freiburg i. Br.
- Dr. Stephan Berger, Basel
- Friedrich und Gertrud Bernet-Wille, St. Gallen
- Dr. Christoph Bernoulli, Basel
- Dr. Jos. Bick, Generaldirektor der österreichischen Nationalbibliothek i. R. u. Generalinspektor der staatl. Bibliotheken Österreichs i. R., Piesting
- Rudolf Bigler, Stadtbibliothek, Burgdorf
- Dr. Maria Bindschedler, Basel
- Prof. Dr. Dr. h. c. Robert Bing, Basel
- Prof. Dr. Gustav Binz, alt Oberbibliothekar, Basel
- Hans Bischoff, Basel
- Dr. Fritz Blaser, Luzern
- Dr. Eugen Blocher, Bundesrichter, Pully-Lausanne
- Werner Blocher, Basel
- Dr. h. c. Martin Bodmer, Cologny-Genf
- Dr. med. Simon Bollag, Basel
- Prof. Dr. Edgar Bonjour, Basel
- Dr. Marc-Auguste Borgeaud, Bibliothèque publique et universitaire, Genève
- Dr. phil. Konrad Bornhauser, Riehen
- Dr. Pierre Bourgeois, Direktor der Schweizerischen Landesbibliothek, Bern
- Dr. Auguste Bouvier, Bibliothèque publique et universitaire, Genève
- André Bovet, Directeur de la Bibliothèque de la Ville, Neuchâtel
- Carl Walther Brenner, med. dent., Basel
- Hans Brenner-Eglinger, Basel
- Hans Brodbeck, Buchdrucker, Basel
- Barthélemy Brouty, Bibliothèque nationale suisse, Berne
- Brown-Boveri & Cie., A.G., Baden
- Prof. Dr. A. Bruckner, Reinach
- Jost Brunner, Basel
- Dr. med. Ernst Buchmann-Besson, Basel
- P.-D. Dr. med. Heinrich Bueß, Basel
- C. Burckhardt-Sarasin, Basel
- Prof. Dr. Daniel Burckhardt-Werthemann, Langenbruck
- Dr. Felix Burckhardt, alt Direktor der Zentralbibliothek, Zürich
- Karl A. Burckhardt-Koechlin, Basel
- Librairie B. Burstein, Lugano
- Hermann Buser, Schweizerische Volksbibliothek, Bern
- Dr. Gisela von Busse, Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft, Bad Godesberg
- Dr. Gian Caduff, Kantonsbibliothek, Chur
- Edward Carter, Counsellor of Libraries and Museums, UNESCO, Paris
- Herbert Maurice Cashmore, Emeritus City Librarian, Birmingham
- Angelo Cesana, Basel
- Antonio Avv. Cettuzzi, Lugano
- Rudolf Christ-de Neufville, Basel

Dr. med. Hans Christoffel-Schmidt,
Basel
Maria Ciolina, Bern
Dr. Elof Colliander, Universitäts-
bibliothek, Uppsala
Dr. Alfred Comtesse, Monthey
Prof. Dr. O. Corsten, Direktor der
Universitäts- und Stadtbibliothek,
Köln
Prof. Dr. Oscar Cullmann, Basel und
Paris
Dr. Svend Dahl, Reichsbibliothekar,
Kopenhagen
Juliette L. Dargent, Bibliothèque
Royale, Bruxelles
Prof. Dr. A. Debrunner, Bern
Dr. Ernst Degen, Binningen
Henri Delarue, Directeur de la Biblio-
thèque publique et universitaire,
Genève
Philippe Delhaye, Professeur à la
Faculté de théologie de Lille,
Namur
Eugen Dietschi-Kunz, Olten
Dr. Hugo Dietschi, alt Ständerat,
Olten
Rich. Doetsch-Benziger, Basel
Dr. Riccardo Donati, Locarno
Willy Dreyfus, Montreux
Dr. Eugénie Droz, Genève
J. Dublanc, Bern
L. Dupont Lachenal, Bibliothécaire de
l'Abbaye, St-Maurice
Marc Dykmans, Bibliothécaire des
Facultés S. J., Louvain
Dr. Heinrich Eggenberger, Basel
Dr. Robert Egloff, Basel
Dr. Joseph Ehret, Basel
Dr. Josef Elmiger, Hochdorf
Dr. Franz von Ernst, Internat. Direk-
tor, Bern

François Esseiva, Directeur de la
Bibliothèque universitaire, Fribourg
Dr. Albert Fabritius, Kopenhagen
Dr. Marino Fallet-Scheurer, La Chaux-
de-Fonds
Dr. Hans Fehrlin, Direktor der Stadt-
bibliothek (Vadiana), St. Gallen
Dr. Olof von Feilitzen, Universitäts-
bibliothek, Uppsala
Dr. Ernst Fischer, alt Pfarrer, Basel
Dr. Robert Flatt-Halter, alt Rektor,
Basel
Dr. Lothar Forcart, Basel
Prof. Dr. Ludwig Forrer, Direktor
der Zentralbibliothek, Zürich
Dr. Leonard Forster, Cambridge
César Frachebourg, Bibliothek der
Generaldirektion PTT, Bern
Alfred Frauendorfer, Zürich
August Frei, alt Turninspektor, Basel
Dr. Josef Frey, Kantonsbibliothek,
Luzern
Kurt Frey-Studer, Basel
P.-D. Dr. Hans-Peter Friedrich, Basel
Albin Fringeli, Nunningen
Prof. Dr. Harald Fuchs, Basel
Pfarrer Friedrich Carl Fulda, Maien-
feld
Donald Galbreath, Baugy sur Clarens
Prof. Dr. J. Gantner, Basel
Prof. Dr. Paul Ganz, Oberhofen am
Thunersee
Frédéric Gardy, Directeur honoraire
de la Bibliothèque publique et uni-
versitaire, Genève
Dr. Otto Gaß, Kantonsbibliothekar,
Liestal
Prof. Dr. Alfred Gigon, Basel
Dr. Julie Goeßler-Sieber, Zollikon
Dr. Anders Grape, Direktor i. R. der
Universitätsbibliothek, Uppsala

- Dr. Emil Gratzl, München
 Pierre Grellet, Membre de la Commission de la Bibliothèque nationale, Chailly-Montreux
 Dr. Erik Gren, Universitätsbibliothek, Uppsala
 Dr. Hermann Großer, Schweizerische Landesbibliothek, Bern
 Dr. Hermann Gschwind, Riehen
 Anton Guldemann, Lostorf
 Prof. Dr. Wilibald Gurlitt, Freiburg i. Br.
 Ernst Gut-Scherer, Basel
 Dr. Hans Gutzwiller, Rektor, Arlesheim
 Prof. Dr. Max Gutzwiller, Mitglied der Kommission der Kantons- und Universitätsbibliothek, Freiburg i. Ue.
 Heinrich Haas, Prato (Firenze)
 Dr. Karl Hägler-Zeller, Chur
 Dr. Fritz Hagemann, Präsident der Kuratel der Universität, Basel
 Docteur A. Hahn, Bibliothécaire en chef de la Faculté de Médecine, Paris
 Dr. Severin Hallberg, Direktor der Stadtbibliothek, Göteborg
 Felix Handschin, Basel
 Robert L. Hansen, Direktor der Statens Bibliotekstilsyn, Kopenhagen
 Otto Harrassowitz, Buchhandlung und Antiquariat, Leipzig
 Dr. Alfred Hartmann, Basel
 Direktor Dr. Dr. h. c. Max Hartmann, Basel
 Johannes Hasler, Basel
 Dr. med. Alfred Hauser, Basel
 Marjatta Havu Martola, Helsinki
 Dr. Paul Hedinger, Basel
 Gustav Helbing-Bernoulli, Basel
 Heinz Helbing, Zentralpräsident des Schweizerischen Buchhändler- und Verleger-Vereins, Basel
 Dr. Ernst Helmreich, München
 Dr. Robert Herod, Directeur du Bureau international contre l'alcoolisme, Lausanne
 Dr. A. Héritier, Basel
 Wilhelm Herzog, Schriftsteller, Basel
 Fritz Heß, Direktor des Schweizerischen Vereinsortiments, Olten
 Dr. J. H. Heß, Verleger, Basel
 Dr. Harald J. Heyman, Universitätsbibliothek, Uppsala
 Frau M. His-Eberle, Basel
 K. E. Hoffmann, Schriftsteller, Basel
 Dr. Wilhelm Hoffmann, Direktor der Württembergischen Landesbibliothek, Stuttgart
 Hug & Co., Musikalienhandlung, Basel
 Walter Hug, Binningen
 Prof. Dr. Karl Jaspers, Basel
 Dr. Erika Jenny, Riehen
 Dr. Heinrich Iselin, Riehen
 Dr. M. Iselin-Wenk, Riehen
 Albert Isler, Zentralbibliothek, Zürich
 Dr. Rudolf Jud, Basel
 Uitgeverij Dr. W. Junk, Den Haag
 Prof. Dr. Werner Kaegi, Basel
 Dr. Otto Kaiser, Dornach
 Rose Kaufmann, Basel
 Dr. Leo M. Kern, Bibliothekar, Lehrbeauftragter, Bern und Freiburg
 Prof. Dr. Léon Kern, Bundesarchivar, Bern
 Dir. Adolf Keuerleber, Basel
 C. Keuerleber-Binkert, Basel
 Dr. Tönnes Kleberg, Direktor der Universitätsbibliothek, Uppsala
 Dr. Hans Koegler, Basel

Max Koelliker, Basel
Dir. Dr. A. Kolb, Bibliothèque de
l'Université, Nancy
Dr. F. K. H. Koßmann, Direktor:
Bibliotheek & Leeszalen der Ge-
meente Rotterdam, Rotterdam
Wilhelm Kradolfer, Basel
H. P. Kraus, New York
Dr. G. Kury-Strauch, Basel
Dr. Hans Kury, Basel
Dir. Dr. Carl Kuthmann und Dr.
Hedwig Kuthmann, Hannover und
Grenzach
W. S. Kundig, Livres Anciens, Genève
Herman de la Fontaine Verwey,
Direktor der Universitätsbibliothek,
Amsterdam
Dr. Fernand Lang, Basel
Herbert Lang, Bern
Dr. Siegfried Lang, Basel
Eugenie Lange, Schweizerische Lan-
desbibliothek, Bern
Alfred La Roche, Basel
Dr. Friedrich Lautenschlager, Direk-
tor der Badischen Landesbibliothek,
Karlsruhe
Dr. Hans Leemann, Delegierter des
Verwaltungsrates Sandoz AG.,
Basel
P. Leemann-van Elck, Goldbach-
Küsnacht
Prof. Dr. Paul Lehmann, München
Dr. Karl Lelbach, Direktor der Uni-
versitätsbibliothek, Bonn
Prof. Dr. Ernst Levy, Seattle (Wash.)
U. S. A.
Prof. Dr. Hans Lewald, Basel
Prof. Dr. Georg Leyh, Tübingen
Dr. h. c. Hans Lichtenhahn, Basel
Lic. Sune Lindqvist, Universitäts-
bibliothek, Uppsala

Dr. Hermann Loeb, Basel
Ronald Loesch, Bonn
Dr. Marcus Löw, Basel
Pfarrer Erwin Ludwig, Arlesheim
Prof. Dr. H. Lüdeke, Basel
Dr. Karl J. Lüthi, Bibliothekar,
Bern
Adolf Lüthy, Buchhändler, Solothurn
Rudolf Luttringshausen, Komponist,
Basel
Ch. Maier-Bader, Antiquariat, Basel
Albert Malche, Conseiller des Etats et
professeur à l'Université, Genève
Dr. med. Erwin von Mandach, Schaff-
hausen
Burkhard Mangold, Basel
Dr. E. Martz, Arlesheim
Dr. med. M. Massini, Basel
Ernst Mathys, alt Bibliothekar SBB,
Liebefeld
Dr. Albert Matzinger, Basel
Leo Melitz-Leininger, Basel
A. Menzi-Biland, Basel
Albert Merckling, Montagnola
Prof. Dr. Wilhelm Merian, Basel
Prof. Dr. Karl Meuli, Basel
Dr. Hans Meyer-Scholer, Binningen
Traugott Meyer, Schriftsteller, Basel
Dr. Wilhelm Jos. Meyer, Schwei-
zerische Landesbibliothek, Bern
Prof. Dr. L. C. Mohlberg, Rom
Dr. Ernst Mohr, Präsident der
Schweizerischen Musikforschenden
Gesellschaft, Basel
F. Monteleone, Bibliothèque can-
tonale et universitaire, Fribourg
Esther Mosimann-Stumm, Basel
Pfarrer Dr. Alexander Müller, Pfef-
fingen
C. A. Müller, Obmann der Burgen-
freunde beider Basel, Basel

- Konrad Müller, Stadtbibliothek, Biel
 Ejnar Munksgaard, internationaler
 Verlag und Buchhandlung, Kopen-
 hagen
 Prof. Dr. Walter Muschg, d. Z.
 Rektor der Universität, Basel
 Louise Nef, Basel
 Dr. med. A. Neftel, Biel
 Dr. Axel Nelson, Universitätsbiblio-
 thek, Uppsala
 N. V. Martinus Nijhoff, Libraire-
 Editeur, La Haye
 Dr. Theodor Nordemann, Basel
 Dr. Ingrid Odelstierna, Universitäts-
 bibliothek, Uppsala
 Dr. Emil Oprecht, Zürich
 Dr. G. Oswald, Basel
 Chr. Overstolz, Basel
 Alexander von Passavant, Basel
 The Rev. Professor A. F. Scott
 Pearson, Belfast
 • Albert Paust, Bibliotheksrat, Deut-
 sche Bucherei, Leipzig
 Isidoro Pellegrini, Basel
 Prof. Dr. B. Peyer, Zürich
 Dr. Eduard Peyer, Basel
 Dr. med. C. R. Pfister, Basel
 Dr. Friedrich Pieth, Chur
 Joseph Piller, ancien conseiller des
 Etats, Professeur à l'Université,
 Fribourg
 Dr. Jos. Prijs, Basel
 Dr. Philippe Quinche, Basel
 Dott. Adriana Ramelli, Direttrice
 della Biblioteca Cantonale, Lugano
 Prof. Dr. Friedrich Ranke, Basel
 Dr. Friedrich Rebmann, Basel
 Dr. Fritz Redenbacher, Direktor der
 Universitätsbibliothek, Erlangen
 Dr. Dr. h. c. E. Refardt, Basel
 Friedrich Reinhardt, Basel
 Dr. phil. h. c. Werner Reinhart,
 Winterthur
 Prof. Dr. Josef Rest, Direktor der Uni-
 versitätsbibliothek, Freiburg i. Br.
 Dr. Karl Reucker, Basel
 Marcel Reymond, Bibliothèque can-
 tonale et universitaire, Lausanne
 Dr. Walter Rickenbacher, Basel
 Ernst Rickli, Bibliothek der General-
 direktion PTT, Bern
 Dr. Rudolf Riggenbach, Basel
 W. Ritter, Gemeindeschreiber, Cham
 Hans Rohr, Zürich
 Heinrich Rosenthal, Buch- und Kunst-
 antiquariat, Luzern
 Charles Roth, Bibliothèque cantonale
 et universitaire, Lausanne
 Dr. Paul Roth, Staatsarchivar, Basel
 Prof. Dr. Dr. h. c. Ernst Rothlin, Basel
 Dr. Emil Rothpletz, Basel
 Dr. med. Wilh. Rütimeyer, Basel
 Prof. Dr. Aloys Ruppel, Mainz
 Dr. Gustav Ryhiner, Basel
 Prof. Dr. Edgar Salin, Basel
 Prof. Dr. Arnold von Salis, Zürich
 Lic. Hans Sallander, Universitäts-
 bibliothek, Uppsala
 Dr. Jonas L:son Samzelius, Univer-
 sitätsbibliothek, Uppsala
 Dr. h. c. Alfred Sarasin, Basel
 B. Sarasin-La Roche, Basel
 H. Sarasin-Koechlin, Basel
 Madame S. Sarasin-Warnery, Basel
 Prof. Dr. Karl Schefold, Basel
 Dr. P. Scherrer, Oberbibliothekar
 ETH, Zürich
 Prof. Dr. Werner Scherrer, Basel
 Dr. Rud. Schlosser, Basel
 Gottfried Schmid, Winterthur
 Dr. Jos. Schmid, Staatsarchivar,
 Luzern

Prof. Dr. Karl Ludwig Schmidt, Basel
Ger Schmook, Direktor des Archief
en Museum voor het Vlaamse Cul-
tuurleven, Antwerpen
Dr. H. Schneider, Basel
R. und I. Schneiderfranken, Lugano
A. Schnell, Zürich
Dr. Paul Schoch-Bodmer, St. Gallen
Dr. Karl Schönenberger, St. Gallen
Benno Schwabe, Arlesheim
Dr. Rudolf Schwabe-Winter, Basel
H. Schwarber, U.-Illnau
Marie Schwarzmann, Buchhandlung,
Basel
Klaus Graf von Schwerin, Davos-
Dorf
Graphische Kunstanstalt Schwitter
AG., Basel
Dr. Paul Sieber, Zentralbibliothek,
Zürich
Prof. Dr. Andreas Speiser, Basel
Dr. P. Speiser, Basel
Dr. Ruth Speiser, Basel
Frau M. Spengler, Basel
Prof. Dr. O. Spieß, Basel
Prof. Dr. Ernst Staehelin, Basel
Prof. Dr. Felix Staehelin, Basel
Dr. Paul Stalder, Magden
Prof. Dr. Johann Jakob Stamm,
Wabern/Bern
Dr. Rud. Steiger, Zollikerberg/Zürich
Felix Steiner, Basel
Dr. h. c. Emanuel Stickelberger, Utt-
wil am Bodensee
Prof. Dr. Dr. h. c. Arthur Stoll,
Arlesheim
Gertrud Strahm, Basel
Dr. Siegfried Streicher, Arlesheim
Dr. Hans Stricker, Rektor, Riehen
Henri Stucki, Basel
Dr. Alfred Stueckelberg-Merian, Basel

Dr. Josef Stummvoll, Generaldirektor
der Nationalbibliothek, Wien
Dr. Eugen Sulz, Direktor der Stadt-
bibliothek, Essen
Swets und Zeitlinger, Bockhandel,
Amsterdam
Prof. Dr. Willy Theiler, Bern
Prof. Dr. Hans Thieme, Göttingen
Prof. Dr. Rudolf Thommen, Basel
Paul van Tichelen, Brasschaat-lez-
Anvers
A. Damasus Trapp, New York
Prof. Dr. Rudolf Tschudi, Basel
Henry Tschudy, Buchdrucker,
St. Gallen
Dr. Heinrich Uhrendahl, General-
direktor der Deutschen Bücherei,
Leipzig
Dr. Erik Undritz, Basel
Mario Uzielli, Liestal
Jan F. Vanderheyden, Président de la
Vlaamse Vereniging van Biblio-
thecarissen en Bibliotheekbeamb-
ten, Leuven
Verlag für Recht und Gesellschaft
A.G., Basel
Dr. Rudolf C. Vetter, Direktor, Riehen
Nella Santovito Vichi, direttrice
della Biblioteca Nazionale, Roma
Dr. Eduard Vischer, Glarus
Prof. Dr. Wilhelm Vischer, Basel
Dr. Erwin Voellmy, Basel
Dr. Samuel Voellmy, Basel
Dr. med. August Voirol, Basel
Prof. Dr. Peter Von der Mühl, Basel
Prof. Dr. Louis Vonderschmitt, Basel
Prof. Dr. Joris Vorstius, Berlin
Prof. Dr. H. G. Wackernagel, Basel
Prof. Dr. J. Wackernagel, Basel
Prof. Dr. V. F. Wagner, Riehen
Dr. Erik Waller, Stockholm

Marguerite Walser-Escher, Basel
Dr. Gustaf Adolf Wanner, Basel
Dr. Hans Waser, Stadtarchivar,
Zürich
Direktor Eduard Wegmann, Basel
Dr. Fritz Weiß, Basel
Rudolf Weiß-Hesse, Olten
Wepf & Cie., Basel
K. Werner, Buchdrucker, Basel
Lena Wichser, Basel
Dr. Ernest Wickersheimer, Adminis-
trateur de la Bibliothèque Nationale
et Universitaire, Strasbourg
Dr. Helen Wild, Zentralbibliothek,
Zürich
Paul Wild, Basel

Dr. Gustav Wißler, Tägertschi
Dr. Ruth Witzinger, Basel
Prof. Dr. Ernst Wölflin, Basel
Dr. O. Wohnlich, Trogen
Prof. Dr. Gerhard Wolf-Heidegger,
Basel
S. Würder, Buchhandlung, Zofingen
Msgr. Dr. Eduard Wymann, Staats-
archivar, Altdorf
Prof. Dr. Bernhard Wyß, Basel
Pfarrer Eberhard Zellweger-Wieland,
Basel
K. A. Ziegler, Antiquariat, Zürich
Karl Zink, Buchhandlung und Anti-
quariat, München
Adolf Zinsstag, Basel

BIBLIOTHEKEN UND GESELLSCHAFTEN

Aargauische Kantonsbibliothek,
Aarau
Universitätsbibliothek, Amsterdam
Stadsbibliothek, Antwerpen
Vlaamse Vereniging van Bibliotheek-,
Archief- en Museum personeel,
Antwerpen
Staats- und Stadtbibliothek,
Augsburg
Staatliche Bibliothek, Bamberg
Schweizerische Bibliophilen-Gesell-
schaft, Basel
Schweizerische Musikforschende Ge-
sellschaft, Basel
Allgemeine Lesegesellschaft, Basel
Staatsarchiv Basel-Stadt
Schweiz. Wirtschaftsarchiv, Basel
Schweiz. Landesbibliothek, Bern
Schweizergeschichtliches Seminar der
Universität, Bern

Stadt- und Hochschulbibliothek,
Bern
Stiftungsrat der Schweizerischen
Volksbibliothek, Bern
Universitätsbibliothek Bonn
Bibliothèque de la Ville, Colmar
Hessische Landes- und Hochschul-
bibliothek, Darmstadt
Landes- und Stadtbibliothek, Düssel-
dorf
Stiftsbibliothek, Engelberg
Stadt- und Universitätsbibliothek,
Frankfurt a. M.
Thurgauische Kantonsbibliothek,
Frauenfeld
Universitätsbibliothek, Freiburg i. Br.
Bibliothèque cantonale et universi-
taire, Fribourg
Bibliothèque des Nations Unies,
Genève

Bibliothèque publique et universitaire, Genève
 Landesbibliothek, Glarus
 Universitätsbibliothek, Göttingen
 Universitätsbibliothek, Greifswald
 Staats- und Universitätsbibliothek, Hamburg
 Stadtbibliothek, Hannover
 Universitätsbibliothek, Jena
 Bibliothek der Technischen Hochschule, Karlsruhe
 Universitätsbibliothek, Kiel
 Det kongelige Bibliotek, København
 Universitäts- und Stadtbibliothek, Köln
 Bibliothèque de la Ville, La Chaux-de-Fonds
 Bibliothèque Royale, La Haye
 Bibliothèque cantonale et universitaire, Lausanne
 Deutsche Bücherei, Leipzig
 Universitätsbibliothek, Leipzig
 Bibliothèque de l'Université, Liège
 Kantonsbibliothek Baselland, Liestal
 Bibliothekarische Seminar der Universität, Lodz
 Bibliothèque de l'Université Catholique, Louvain
 Biblioteca Cantonale, Lugano
 Universitätsbibliothek, Lund
 Bürgerbibliothek, Luzern
 Kantonsbibliothek, Luzern
 Universitätsbibliothek, Mainz
 Manchester Public Library, Manchester
 Bayerische Staatsbibliothek, München
 Universitätsbibliothek, München
 Universitätsbibliothek, Münster
 Bibliothèque municipale, Mulhouse
 Bibliothèque publique de la Ville, Neuchâtel
 Stadtbibliothek, Olten
 Universitetsbiblioteket, Oslo
 Bodleian Library, Oxford
 Institut de recherche et d'histoire des textes, Paris
 Biblioteca universitaria, Pavia
 Stadtbibliothek, Schaffhausen
 Georg Fischer A.G., Eisenbibliothek, Schaffhausen
 Kantonsbibliothek, Sitten
 Zentralbibliothek, Solothurn
 Stadtbibliothek (Vadiana), St. Gallen
 Stiftsbibliothek, St. Gallen
 Kungl. Biblioteket, Stockholm
 Bibliothèque nationale et universitaire, Strasbourg
 Universitätsbibliothek, Tübingen
 Universitätsbibliothek, Uppsala
 Washington University Libraries, Washington
 Universitätsbibliothek, Wien
 Stadtbibliothek, Winterthur
 Stadtbibliothek, Zofingen
 Bibliothek des Obergerichts des Kantons Zürich
 Stadtarchiv, Zürich
 Zentralbibliothek, Zürich
 Stadtbibliothek, Zug



UNIVERSITÄT BASEL

Verehrter Herr Jubilar!

Im Namen der Universität entbiete ich Ihnen zu Ihrem sechzigsten Geburtstag die Glückwünsche und den Dank für Ihr bisheriges Wirken als Leiter der Basler Universitätsbibliothek. Sie haben es verstanden, dieses Amt mit Ihrer jugendlich pulsierenden Persönlichkeit zu erfüllen, und Sie dienen ihm mit einer Hingabe und einem Können, hinter denen eine echte geistige Leidenschaft steht. Wer immer in Basel wissenschaftlich arbeitet, hat in der wohlthuenden Atmosphäre unserer Bibliothek auch etwas von Ihrem heiter-menschlichen Wesen gespürt. Mögen Ihnen und uns noch viele Früchte Ihrer Unermüdlichkeit beschieden sein!

Prof. Dr. Walter Muschg
d. Z. Rektor

KOMMISSION DER ÖFFENTLICHEN BIBLIOTHEK
DER UNIVERSITÄT

Sehr geehrter Herr Oberbibliothekar,

Der Tag, an dem Sie das sechzigste Lebensjahr vollenden, bedeutet für Sie gewiß kein Innehalten in Ihrem unermüdlichen Schaffen; uns aber müssen Sie gestatten, Ihnen ein Wort wärmsten Dankes zu sagen für alles, was Sie an der Spitze des vornehmsten Institutes unserer Universität geleistet haben.

Das reiche Erbe, das Sie am 15. März 1935 antreten durften, haben Sie nicht allein treu behütet und mit fester Hand verwaltet, sondern, den schwierigen Zeitläuften zum Trotz, weit über den gewohnten Rahmen hinaus gemehrt und durch neue Einrichtungen für die wissenschaftliche Arbeit noch fruchtbarer gemacht.

Ohne unsere eigenen Mittel, die kaum für die nötigsten Anschaffungen neuer Werke ausreichen, ihrem Zwecke zu entfremden, haben Sie es immer wieder verstanden, mit besonderen Zuwendungen unserer Gönner rechtzeitig zuzugreifen, wenn sich Gelegenheit zur Erwerbung wertvoller Sammlungen bot. So gelang es, um nur die beiden bedeutendsten Gewinne zu nennen, einen großen Teil des handschriftlichen Nachlasses der Mathematiker-Familie Bernoulli drei Jahre vor dem Kriege aus Gotha heimzuholen und die ganze, 2500 Bände zählende, ägyptologische Bibliothek des 1946 verstorbenen Neuenburger Professors Gustave Jéquier als ausgezeichnetes Rüstzeug für ein Gebiet, das bisher hier nicht gepflegt worden war, unsern Beständen einzuverleiben.

Hatten Ihre Vorgänger durch die Herstellung des Alphabetischen Zettelkatalogs die Benützung der Bibliothek erleichtert, so öffnete zu ihrer allseitigen sachlichen Erfassung der unter Ihrer Leitung geschaffene Schlagwortkatalog einen neuen Weg.

Für die Erforschung der Geschichte der Universität und des Basler

Buchdrucks wurden in Ihrer Amtszeit feste Grundlagen gelegt: der Basler Akademikerkatalog mit besonderem Ortsregister; der Basler Drucker- und Verlegerkatalog; die Bibliographie der hier erschienenen hebräischen Drucke, die erste vollständige Darstellung eines Ausschnittes aus der Basler Druckgeschichte; kunstgeschichtliche Aufnahmen der Erzeugnisse der Basler Offizinen in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Eine der wichtigsten Quellen jener Glanzzeit, die Amerbachkorrespondenz, wird vorbildlich ediert; Ihren Wage-
mut, sie, bisher drei stattliche Bände, im eigenen Verlag der Universitätsbibliothek herauszugeben, hat der Erfolg belohnt.

Auch die Erschließung anderer Bestände – des juristischen Nachlasses der Amerbache, der medizinischen, der islamischen und der hebräischen Manuskripte – haben Sie wesentlich gefördert. Der Katalog der wertvollsten Abteilung, die unsere Pergamenthandschriften von Werken der Patristik und der Scholastik enthält, wurde, zum Teil auf Grund der eingehenden Beschreibungen, die Ihr Herr Amtsvorgänger bis in die letzten Jahre hinein verfaßt hat, zur Drucklegung vorbereitet.

Neben diesen der Forschung dienenden Arbeiten, über die Sie alljährlich fesselnden, aufschlußreichen Bericht erstatteten, erfüllten Sie auch die schöne Pflicht, gelegentlich weiteren Kreisen das Schaffen großer Männer in Handschriften, Dokumenten, Drucken und Bildern anschaulich zu machen. Die Gedenkausstellungen für Erasmus, Paracelsus, Vesal, Mendelssohn, Goethe legten zugleich Zeugnis davon ab, mit welcher Hingabe und Sachkunde unter Ihrer verständnisvollen, den Mitarbeitern eigene Initiative gewährenden Oberleitung die Vorsteher der Fachabteilungen sich den ihnen anvertrauten Gebieten widmen.

Die durch den Krieg geforderten Maßnahmen, Luftschutz und Evakuierung unersetzlichen Gutes, führten Sie umsichtig und reibungslos aus, so daß die Nutzbarkeit der Bibliothek selbst in den bewegtesten Zeiten nie ernstlich beeinträchtigt war.

Um so schwerere Sorgen bereitete die wachsende Raumnot. Der Plan für die Erweiterung unseres Hauses war unter Ihrer ständigen, maßgebenden Mitarbeit schon vor acht Jahren bis zur Baureife gediehen. Da er, vor allem mit Rücksicht auf die Finanzlage des Staates, noch nicht verwirklicht werden konnte, schlugen Sie rasch entschlossen eine zweckmäßige Zwischenlösung vor; sie fand die Zustimmung der Behörden und wird nun Büchermagazine und Verwaltungsräume von der drückenden Enge befreien.

Wie Sie hier im unmittelbaren Bereich mit nie erlahmender Tatkraft und weitem Blick für Ihre Bibliothek sorgen, so verdanken wir Ihnen auch das steigende Ansehen unseres Institutes in der wissenschaftlichen Welt. In schweizerischen und internationalen Vereinigungen bekleiden Sie leitende Stellungen. Die Hochschätzung, die Sie genießen, und die freundschaftlichen Beziehungen, die Sie mit Ihren in- und ausländischen Kollegen verbinden, haben nicht wenig dazu beigetragen, daß unsere Bibliothek manche durch den Krieg entstandene Hemmnisse und Schranken zu überwinden vermochte.

Nur auf ein paar Marksteine am Wege, den Sie beschritten haben, konnten wir hinweisen. Vom Schönsten – wie Tag für Tag Ihre Schaffensfreude und Ihre Pflichterfüllung als Vorbild wirken und es jedem Ihrer Mitarbeiter leicht machen, der Bibliothek sein Bestes zu geben – wollen wir nicht reden.

Wir danken Ihnen und begleiten Sie in Ihr neues Lebensjahrzehnt mit unseren herzlichsten Glückwünschen.

Im Namen der Bibliothekskommission
der Präsident
Rudolf Tschudi

COMMISSION DE LA BIBLIOTHÈQUE NATIONALE SUISSE

En ce jour anniversaire où le Dr. Karl Schwarber reçoit tant de félicitations et de vœux, la Commission de la Bibliothèque nationale désire lui apporter à son tour le juste tribut de ses hommages.

Vingt années durant, nous avons eu à notre tête le Dr. Hermann Escher dont chacun se rappelle encore la magnifique autorité. Après lui, le professeur Edouard Fischer nous prodigua trop peu de temps, hélas, les trésors de bonté et de sagesse dont il était riche. Pour succéder à ces éminents savants, le Conseil fédéral porta son choix sur le Dr. Schwarber, qui était notre collègue depuis 1937. Digne successeur. Celui que, tous, nous désirions. Nommé président de notre Commission par arrêté fédéral du 12 mars 1940, il ne tarda pas à y rendre des services qui dépassaient les espoirs que sa réputation avait fait naître.

Au bénéfice d'une longue expérience à la Bibliothèque universitaire de Bâle, servi plus encore par une vision aiguë des réalités, par une rare puissance de travail et des dons de négociateur jamais en défaut, le Dr. Schwarber a d'emblée su assurer les meilleurs contacts entre le Département de l'intérieur et la Bibliothèque nationale, qui lui est, pour une bonne part, redevable de la grande compréhension qu'elle rencontre en toute circonstance auprès des autorités.

Chargé, entre autres, par le chef du Département, d'enquêtes et de rapports sur des problèmes relatifs aux bibliothèques, même en dehors du rayon d'action de la nôtre, il a chaque fois formulé des avis irréfutables, grâce à ses connaissances techniques étendues, qu'il fût question de reproduction photographique des documents ou de construction de bibliothèques.

Mentionnons enfin l'intérêt très vif que porte le Dr. Schwarber aux relations internationales. Il a brillamment représenté, en plu-

sieurs occasions, les bibliothèques suisses, notamment au Comité international des bibliothèques.

Au collègue d'une exquise urbanité, à l'humaniste qui perpétue la grande tradition bâloise, à l'administrateur intelligent d'un patrimoine spirituel qui représente une valeur inestimable pour la Suisse, la Commission de la Bibliothèque nationale est heureuse d'adresser aujourd'hui le témoignage de son affection, de son respect et de sa gratitude.

Au nom de la Commission,
le vice-président,
Albert Malche

VEREINIGUNG
SCHWEIZERISCHER BIBLIOTHEKARE

Sehr verehrter, lieber Herr Kollege!

Wir alle wissen, daß Sie Ehren- und Dankesbezeugungen im Innersten abgeneigt sind – wenigstens wenn solche auf Sie gemünzt werden. Denn andern verdienten Kollegen widmen Sie gerne eine laudatio, mit warmer Anerkennung nicht zurückhaltend. Erlauben Sie deshalb auch Ihren Freunden, die nur aus dem Kalender glaubhaft zu machende Tatsache Ihres zwölften Lustrums zum Vorwand zu nehmen, um einem lang gehegten Wunsche nachzugeben und Ihnen aufrichtig und herzlich zu danken. Ich höre Ihre Frage: wofür? Die Antwort ist leicht: dafür, daß Sie Karl Schwarber sind. Denn ihn brauchten wir, diesen vielseitigen Mann, der das Vorangegangene beherrscht und lebendig erhält und gleichzeitig das Kommende klarer erkennt als irgend einer. Der sowohl über das Missale speciale Constantiense und die Bibliothek des Erasmus Neues zu sagen hat wie auch über den Mikrofilm und den Bau moderner Bibliotheken. Diesen Wegbereiter, dem, wenn er in die Zukunft blickt, nur das faustische Wort gilt: im Anfang war die Tat, der aber in der Vergangenheit die sicherste Grundlage für sein Werk zu finden weiß, weil er das, was er ererbt von seinen Vätern, erworben hat und es besitzt.

Daß Sie einmal Präsident unserer Vereinigung wurden, war selbstverständlich. Sie erhielten damals, ich weiß nicht mehr von wem, das treffende Prädikat «mit Virtuosität und Eleganz». Ihre Präsidialjahre 1943–1946 fielen in die denkbar schwierigste Zeit vor und nach Kriegsende, in die Zeit, da die Vergangenheit nicht mehr, die Zukunft noch nicht herrschte. Gerade damals brauchten wir Sie als Pontifex, der Brücken zu schlagen wußte zwischen der untergegangenen und der kommenden Welt. Und mit Virtuosität und Eleganz,

von den pessimistischen Berichten unseres verehrten Säckelmeisters nicht im geringsten eingeschüchtert, unternahmen Sie, und beizeiten, was zu unternehmen war. Das «Ende Feuer» war noch eine Hoffnung, als bereits Tonnen von Büchern für die kriegsversehrten Bibliotheken bereit lagen; kaum war es erklungen, als Sie, zusammen mit Ihrem gleichgesinnten Kampfgenossen Marcel Godet, unsere endlich wieder geöffneten Grenzen überschritten, um Ausschau zu halten, worauf denn eine neue, bessere Welt aufzubauen wäre. Ihrem Takt und Ihrer tiefen Menschenliebe ist es zu verdanken, daß sich so rasch mit dem aus allen Fugen geratenen, unserem Geistesleben aber so wichtigen Deutschland wieder verheißungsvolle Beziehungen anknüpfen ließen. Dabei sichern Ihnen Ihre kosmopolitischen Welt- und Sprachkenntnisse ebenso bei Galliern und Anglosaxonen aufmerksames Gehör. Auch innerhalb der Landesgrenzen schlugen Sie Brücken: die harmonische Verbindung zwischen Bibliothekaren und Dokumentalisten ist zum guten Teil Ihr Werk, und Sie konnten es vollbringen, weil Sie beide Gebiete überlegen beherrschen.

Ihre Verdienste um die Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare sind zahlreich. Doch ist es noch zu früh, sie alle aufzuzählen, denn sie werden sich ohne Zweifel in den kommenden Jahren noch vermehren. Wir erwarten noch vieles von Ihnen und wissen, daß wir nicht enttäuscht sein werden. Wir sehen Sie ja vor uns, tatkräftiger denn je, und wir zögern deshalb nicht, Ihnen schon jetzt auch für das Komende Dank zu sagen.

Der Präsident der
Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare
Pierre Bourgeois

INTERNATIONALER VERBAND
DER BIBLIOTHEKARENVEREINE

Lieber Karl Schwarber,

Unsere Freundschaft ist nicht alt. Aber Deine Bibliothek rechne ich zu meinen alten Bekannten. In meinen jungen Volontärtagen, als Graesels Bibliothekslehre meine Bibel war, war es immer meine Freude, die Abbildungen und Grundpläne des damals funkelnagelneuen Gebäudes der Universitätsbibliothek in Basel anzusehen und zu studieren. Sie galt ja als das letzte Wort in der Bibliotheksarchitektur. Ich sehnte mich oft danach, das Bibliothekspalais, besonders die anmutige Gartenfassade, einmal mit eigenen Augen sehen zu dürfen. Bevor mein Wunsch viele Jahre später in Erfüllung ging, hatte die Bibliothek das Schicksal aller schönen Zweckbauten erlitten. Sie war zu eng geworden, aber man sträubte sich, das geschlossene Äußere umzugestalten. Das ist nun eben ein Fluch, daß das, was einmal einer Bibliothek zur Zierde gereichte, im Laufe der Zeit sich zu einer Hemmung entwickelt. Die Universitätsbibliothek Basel ist längst aus ihrem Kleid hinausgewachsen. Es war als ein reizendes Stilkleid für eine junge Dame gedacht. Nun ist sie eine arbeitsfrohe Hausfrau der Wissenschaft geworden. Sie hat wirklich Anrecht auf eine mehr praktische Kleidung. Es war deshalb im vergangenen Sommer für uns Teilnehmer an der Tagung des Internationalen Bibliotheksausschusses eine Freude, mit eigenen Augen konstatieren zu können, daß die Regierung auch in dieser Beziehung ihrer kulturellen Pflichten bewußt sei. Ein besseres Geburtstagsgeschenk könntest Du Dir kaum wünschen.

Daß das Haus zu klein geworden ist, daran bist Du selbst schuld. Gewiß hast Du auf soliden Grundlagen Deiner Vorgänger bauen können, aber das Tempo hat sich gesteigert, die Arbeit sich verbreitert. All die Verzeichnisse und Kataloge, von denen Du jährlich in

den Bibliotheksberichten erzählst, sind große Aufgaben, die nach meinem Wissen nirgends in der Bibliothekswelt mit so minimalem Personal durchgeführt werden. Die Universitätsbibliothek Basel nimmt ihren Platz unter den schlagkräftigsten wissenschaftlichen Bibliotheken in Europa ein.

Deshalb war es auch natürlich, daß der Internationale Verband der Bibliothekarvereine gern einmal in Basel zusammzutreten wünschte. Der Vorstand wußte ja auch, daß, wenn Du die Vorbereitungen übernähmest, wir sicher sein könnten, daß für alles vortrefflich gesorgt sein werde. Wir sind auch nicht enttäuscht worden. Die Tagung in Basel wird zu den am besten organisierten gehören. Zu meinen persönlichen Glückwünschen möchte ich deshalb als Präsident der IFLA einen besonderen Dank beifügen. *Macte virtute esto!*

Du kannst die Worte Goethes auf Dich beziehen:

Weite Welt und breites Leben,
Langer Jahre redlich Streben,
Stets geforscht und stets gegründet,
Nie geschlossen, oft geründet,
Ältestes bewahrt mit Treue,
Freundlich aufgefaßtes Neue,
Heitern Sinn und reine Zwecke –
Nun! Man kommt wohl eine Strecke.

Oslo, September 1949

In Freundschaft fest
Dein Wilhelm Munthe

SCHWEIZERISCHE
BIBLIOPHILEN-GESELLSCHAFT

Hochverehrter, lieber Herr Jubilar!

Als es vor einem halben Jahrzehnt darum ging, den Vorort der Schweizerischen Bibliophilen-Gesellschaft nach Basel zu verlegen, da waren Sie es, der mit dem frischen Antrieb, der Sie so oft wagen und gewinnen läßt, alle Bedenken zerstreute; Sie betonten die verpflichtende bibliophile Überlieferung der Stadt Hieronymus Tschekenpürllins und Frobens und sicherten Ihre Mitarbeit zu.

Dies Versprechen, das den Ausschlag gab, haben Sie in reichem Maße eingelöst. Keine Vorstandssitzung, keine Beratung hat seither stattgefunden, die Sie nicht mit wertvollen Anregungen und Ratschlägen befruchtet hätten. Ihr Gedanke war es, den Zusammenhang der Mitglieder durch eine Zeitschrift zu fördern; und daß unsere «*Navis stultifera*» neben den Beiträgen von Laien – Bücherfreunden und Sammlern – solche von buchwissenschaftlicher Bedeutung bringen darf, verdanken wir Ihren Beziehungen, Ihren Fingerzeigen und nicht zuletzt Ihrem persönlichen Einsatz. Wohl die gewichtigsten dieser Abhandlungen entstammen Ihrer gewandten Feder. Ob es sich darum handelt, den Stapellauf von Sebastian Brants Narrenschiff zu schildern, Rätsel um einen Wiegendruck zu entwirren oder nach einer alten Handschrift Fahrten eines Jerusalempilgers zu begleiten: immer verstehen Sie es, selbst spröde Stoffe farbig zu gestalten, sie mit Leben und Spannung zu durchsetzen. So kommt nicht nur der anspruchsvolle Fachgelehrte auf seine Rechnung; auch der Durchschnittsleser, der vor wissenschaftlichen Untersuchungen oft eine schwer zu überwindende Scheu hat, folgt Ihrer Darstellung mit Genuß und Gewinn.

Ihre großen Verdienste um die Entwicklung der Basler Hochschulbibliothek werden in dieser Festschrift von anderer Seite ge-

bührend gewürdigt werden. Uns sei gestattet, nur eine Seite Ihrer Tätigkeit zu streifen, die, welche Ihrer aus vollem warmem Herzen strömenden Liebe zum schönen Buche entspringt. Wir wissen aus Erfahrung, daß es keine Selbstverständlichkeit ist, wenn ein Bücherwart ein begeisterter Freund jener besondern Köstlichkeiten ist, die sich durch Herkunft, Seltenheit, Druck, Bildschmuck und Einband auszeichnen. Sie kennen wohl jeden einzelnen dieser Schätze in dem Ihrer Obhut anvertrauten Gute und äufnen ihren Bestand mit sicherer Hand. Es ist jedesmal eine Freude, dabei zu sein, wenn Sie mit dem Besitzerstolze des Privatsammlers, dem ein günstiger Wind ein begehrtes Stück ins Haus weht, eine Anschaffung dieser Art für Ihre geliebte Universitätsbibliothek vorweisen; und – wiederum ähnlich dem Privatsammler – machen Sie gerne darauf aufmerksam, mit welchem bescheidenem Aufwand Ihnen als gutem Haushalter die Bergung des Fundes gelungen ist; darin sind Sie nämlich ein Glückskind.

Ein Jubeltag bietet Anlaß zu Glückwünschen. Und da müssen wir, so seltsam es sich ausnimmt, zu allererst uns selbst dazu beglückwünschen, in unserem Vorstande und zu unsern geschätztesten Mitarbeitern einen Mann von Ihren Kenntnissen, Ihrer Liebe zur Sache und Ihrer stets hilfsbereiten Güte zählen zu dürfen. Danach mag der andere herzliche Wunsch nicht ganz selbstlos erscheinen, so aufrichtig wir ihn darbringen: der, es möchte Ihnen, hochverehrter und lieber Herr Jubilar, ein goldener Lebensherbst in gesegneter fröhlicher Schaffenskraft geschenkt werden.

Für die Schweizerische Bibliophilen-Gesellschaft
Emanuel Stickelberger

SCHWEIZERISCHE VEREINIGUNG FÜR DOKUMENTATION

Sehr geehrter, lieber Herr Doktor!

Es ist mir eine große Ehre und eine ganz besondere Freude zugleich, Ihnen zum heutigen Tage im Namen der Schweizerischen Vereinigung für Dokumentation unsere aufrichtigen Glückwünsche entbieten zu dürfen. Da aber das Leben einer solchen Vereinigung durch Statuten geregelt ist und sie daher ein recht anonymes Wesen zu sein pflegt, füge ich gleich auch meine eigenen, von Herzen kommenden Wünsche bei.

In all den Jahren, in denen ich im Vorstand der Vereinigung mitarbeiten durfte, habe ich Sie an unseren Versammlungen als einen Prominenten aus dem Stande der Bibliothekare kennengelernt, der neben seinen fachlichen Qualitäten auch das Menschliche und Persönliche mit Liebe pflegt. Wenn man, wie der Schreibende, in seinem beruflichen Leben soviel mit Maschinen und andern toten Dingen zu tun hat, so weiß man diese menschlichen Seiten in weit stärkerem Maße zu schätzen, als dies vielleicht sonst der Fall wäre. Sie, lieber Herr Doktor, haben es immer verstanden, die trockene Materie durch einen Schuß köstlichen Humors aufzulockern, und um den müssen wir andern die Basler recht beneiden.

Berufenere Leute werden die fachlichen Leistungen würdigen, die Sie in den vielen Jahrzehnten vollbrachten. Ich aber möchte Ihnen in aller Schlichtheit für das Menschliche darin danken und Ihnen von ganzem Herzen wünschen, daß Ihnen noch recht viele Jahre guter Gesundheit und tüchtigen Wirkens geschenkt sein mögen.

Ihr ergebener Ulrich Vetsch
Präsident der Schweizerischen
Vereinigung für Dokumentation

ALLGEMEINE LESEGESELLSCHAFT
BASEL

Hochgeehrter Herr Jubilar!

Wenn Ihnen die große und stolze Universitätsbibliothek an Ihrem Ehrentag den wohlverdienten Dank ausspricht, darf die bescheidene, aber nicht weniger liebenswerte Schwester, die Allgemeine Lesegesellschaft Basel, nicht zurückstehen. Freudigen Herzens reiht sie sich den Gratulanten an und spricht Ihnen den schuldigen Dank aus für all das, was Sie zu ihrem Besten geleistet haben.

Schon bevor Sie die Allgemeine Lesegesellschaft unter ihre Mitglieder rechnen durfte, haben Sie ihr als treuer Ratgeber zur Seite gestanden. Seitdem Sie aber am 17. Oktober 1936 ihr Mitglied geworden sind und nun schon nahezu zehn Jahre ihrer Literarischen Kommission angehören, ist kaum eine wichtige Frage entschieden worden, ohne daß zuvor Ihr Rat gehört worden wäre. Ihre reiche Erfahrung in allen Dingen, die das Bibliothekswesen anbelangen, hat es als natürlich erscheinen lassen, daß man sich an Sie wandte, wenn irgend eine Frage fachmännischer Art zu lösen war.

Dabei war es für unsere Gesellschaft besonders wichtig, daß Sie ihr als Vorsteher der Universitätsbibliothek jederzeit sagen konnten, was an Büchern anzuschaffen sei und was nicht, daß doppelte Anschaffungen unterblieben und daß Sie dadurch die Gesellschaft vor unnötigen Geldausgaben bewahrten. Aber auch in allen praktischen und buchtechnischen Fragen war Ihr Rat unentbehrlich, und stets durfte unsere Gesellschaft auf Ihre Hilfsbereitschaft zählen, wenn es sich darum handelte, einen zweckmäßigen Bucheinband zu finden, einen neuen Sachkatalog zu überprüfen, einen Vertrag mit einem Angestellten abzuschließen, eine Amtsordnung zu erlassen oder eine gute Formulierung für irgend eine Bestimmung zu finden. Und nicht weniger waren Sie Berater bei Verhandlungen mit Mietern

und in Steuerfragen. Daß der Austausch der Zeitschriften zwischen der Universitätsbibliothek und unserer Gesellschaft unter Ihrer Aufsicht allzeit reibungslos vonstatten ging, versteht sich von selbst.

Besondern Dank aber schuldet Ihnen die Allgemeine Lesegesellschaft für die Verwaltung der Vaterländischen Bibliothek und der übrigen Deposita auf der Universitätsbibliothek und für die alljährliche Berichterstattung über die Entwicklung und Benützung dieser Abteilungen. Die Vaterländische Bibliothek hat es Ihrem wachsamem Auge zu verdanken, wenn sie fortlaufend durch die wichtigsten Neuerscheinungen bereichert wird.

Am schönsten aber kommt Ihre Mitarbeit in den Sitzungen unserer Literarischen Kommission zur Geltung. Ihr stets anregendes und liebenswürdiges Wesen, Ihre freundliche Hilfsbereitschaft, nicht zuletzt aber Ihre umfassende Belesenheit in der wissenschaftlichen und in der schönen Literatur macht allen Mitgliedern die Zusammenarbeit mit Ihnen zur Freude.

So kommt es denn von Herzen, wenn wir Ihnen, hochgeehrter Herr Jubilar, für Ihre vortreffliche Arbeit danken und Ihnen die besten Glückwünsche übermitteln und wenn wir mit dem Dank auch den Wunsch aussprechen, auf Ihre wertvollen Dienste noch lange Jahre zählen zu dürfen.

Namens der Allgemeinen Lesegesellschaft Basel
der Präsident
Hans Gutzwiller

STAATSARCHIV
DES KANTONS BASEL-STADT

Verehrtester Herr Kollege,

Soweit meine Erinnerungen zurückreichen, haben wir uns stets als «Herr Kollege» angesprochen. Ob dies bei unseren Vorgängern im Amte ebenso gehalten wurde, weiß ich nicht und möchte das auch nicht untersuchen. Gewiß sind sich Bibliotheken und Archive keine wesensfremden Institute, sondern sind oder sollten «Kollegial-Institute» sein. Mancherorts in der Schweiz ist der Kantonsbibliothekar denn auch gleichzeitig Staatsarchivar. Aber in Basel führten unsere beiden Institute doch stets ein getrenntes Dasein. Ja, das Archiv trat, als ihm Rudolf Wackernagel um die Jahrhundertwende das eigene stattliche Heim an der Martinsgasse geschaffen hatte, gelegentlich als kleiner Rivale zur Bibliothek auf den Plan, dann nämlich, wenn der Regierungsrat über die Zuweisung einer ihm geschenkten Büchergabe zu entscheiden hatte. Bei uns selber, verehrtester Herr Kollege, bestanden auf diesem Gebiete wohl kaum Meinungsverschiedenheiten. Sie haben loyal stets der kleineren Handbibliothek des Archivs das gelassen, was dorthin gehört, und ich natürlich umgekehrt. Wir gönnen einander also jedem das Seine.

Zu einer Schicksalsgemeinschaft verbanden sich unsere beiden Institute vor zehn Jahren, als der zweite Weltkrieg ausbrach. Damals gingen wir bei den Flüchtlungsmaßnahmen des uns anvertrauten Kulturgutes gemeinsam vor. Wir sicherten uns rechtzeitig in der Innerschweiz einen Archivraum zur Unterbringung unserer Kostbarkeiten. Am späten Vormittag des 1. September 1939, einige Minuten bevor ich selber die direkte Mitteilung erhielt, telephonierte Sie mir als Kollege und Freund, daß im Augenblicke der Evakuierungsbefehl ergangen sei. Nun nahm unsere Flüchtlungs-Aktion, auf getrenntem Geleise, ihren programmatischen Verlauf. Der «Vertrag

über die Unterbringung von Sammlungsgegenständen der Universitätsbibliothek und des Staatsarchivs Basel im Kloster Engelberg», der in der Folge am 16. Oktober 1939 unterzeichnet wurde und die Unterschriften von Abt Dr. Leodegar Hunkeler, Regierungsrat Dr. F. Hauser und Regierungsrat G. Wenk trägt, wurde von Ihnen entworfen, klar und exakt, wie alles, was aus Ihrer Feder fließt.

Meinen Dank und Glückwunsch kann ich nicht schließen, ohne noch einer mehr persönlichen Sache zu gedenken. Von den mancherlei Kommissionen – z. Zt. ist es die Kommission zur Herausgabe der Universitätsmatrikel – in denen wir gemeinsam, als Kollegen, arbeiteten, will ich jetzt nicht reden, um nicht zu lange zu werden. Aber dafür, daß meine «Aktensammlung zur Geschichte der Basler Reformation», die ich aus den Händen meines verstorbenen akademischen Lehrers Emil Dürr übernommen habe, im Verlage der Universitätsbibliothek erscheinen darf, gebührt Ihnen noch ein herzliches Wort des Dankes. Sie übernahmen und leiteten die «Propaganda» für das Unternehmen, wie wenn es sich um Ihre eigene Publikation gehandelt hätte.

Verehrtester Herr Kollege! Die gewaltige Arbeit, die Sie im Dienste Ihres stets größer werdenden Institutes leisten, ist bewundernswürdig. Jeder, der darum weiß, muß Ihnen dankbar sein für diese Tätigkeit. Das Staatsarchiv Basel, das der Universitätsbibliothek und Ihnen persönlich so vieles verdankt, schließt sich aufrichtigen Herzens der Reihe der Gratulanten aus Ihrem engeren Berufskreise an und wünscht Ihnen auch für die Zukunft alles Gute, Kraft und Gedeihen.

Ich verbleibe, verehrtester Herr Kollege,

Ihr hochachtungsvoll grüßender
Paul Roth



DIE VON STAALSCHEN HISTORIENBIBEL DER ZENTRALBIBLIOTHEK SOLOTHURN

Von Leo Altermatt

EINLEITUNG

Im September 1763 schenkte die Familie von Staal, nach dem Beispiel anderer Donatoren aus der führenden Oberschicht der Ambassadorsstadt, der neu gegründeten Stadtbibliothek Solothurn 719 Bände ihrer während Generationen zusammengetragenen Familienbibliothek. Unter diesen «zum Nutzen des Publici» gespendeten Werken befand sich neben den prächtigen, reich verzierten und durch viele Deckelprägungen gekennzeichneten Renaissancebänden des Humanisten und Stadtschreibers Hans Jakob von Staal d. Ä. (1539–1615) ein dickleibiger Foliant. Es ist die *von Staalsche Historienbibel*, die heute als sorgsam gehütete Rarität der Zentralbibliothek Solothurn gehört. Obwohl der Kodex zu den wertvollsten Manuskripten dieses Instituts gehört, ja als seine bedeutendste Handschrift angesprochen werden darf, ist bisher nur ein kleiner Kreis von Fachleuten und Interessenten mit dem eigenartigen Werk vertraut oder auch nur bekannt geworden, und abgesehen von Hans Vollmer¹ hat sich die Forschung überhaupt noch nicht mit dieser vorlutherischen Bibel beschäftigt. Eine nähere Beschreibung und Kennzeichnung dieser Handschrift mittelalterlicher Prägung und mittelalterlichen Geistes in Form einer bescheidenen Gabe an den hochverehrten Jubilar, den nimmermüden Mehrer der Basler Universitätsbibliothek und den stets hilfsbereiten Kollegen, dürfte darum vielleicht berechtigt erscheinen.

1. HERKUNFT UND GESCHICHTE DER HANDSCHRIFT

Die Geschichte der von Staalschen Historienbibel (zitiert SHB) hängt aufs engste mit den Geschicken der Solothurner Stadtschreiber- und Schultzeißenfamilie von Staal zusammen.

Die von Staal belegen die engen Beziehungen, die während Jahrhunderten zwischen dem Elsaß, Süddeutschland und der Schweiz bestanden haben. Sie zeigen zugleich, wie rasch in früheren Zeiten initiative Persönlichkeiten sich in Solothurn akklimatisierten, wie bald ihnen die Fremde zur geliebten

¹ Vollmer, Hans. Materialien zur Bibelgeschichte und religiösen Volkskunde des Mittelalters. Bd. 1–4. Berlin 1912–1929. (zit.: Vollmer, H.) S. Bd. I, 10 Anm., 12, 92–93.

Heimat wurde, in der man dem eben Zugewanderten vertrauensvoll die höchsten Ehrenämter verlieh.

Die von Staal waren ursprünglich elsässische Edelleute und in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts Hausgenossen von Straßburg. Durch revolutionäre Unruhen zu Beginn des vierten Jahrzehnts des 14. Jahrhunderts von dort vertrieben, ließ sich ein Vertreter der von Staal in Wangen, im württembergischen Allgäu, nieder. Ein Neffe des dortigen Bürgermeisters verließ nach der Familientradition die oberschwäbische Reichsstadt. Er wanderte mit seiner aus Isny im Allgäu stammenden Ehefrau Verena Ballaufin oder Balloffer südwärts und ließ sich um die Mitte des 15. Jahrhunderts in der St. Ursen-Stadt nieder. Es war dies *Hans von Staal* (ca. 1419 bis 1499), der sich auch vom Staal, zum Stall oder nach der Mode der Zeit latinisiert de stabulo, a stabulo nannte. Die Nachkommen freuten sich an dieser Namensform, und ihr Größter, der oben erwähnte Hans Jakob d. Ä., trieb damit nach Humanistenart sein Spiel, wenn er am 1. Februar 1602 dem Schaffhauser Chronisten Jakob Rieger selbstbewußt schrieb:

«A Stabulo quamvis generis cognomina ducam,

A Stabulo mores, noris, abesse meos!»

«Wenn auch der Name meines Geschlechts dem Stalle entstammt,
Meine Sitten, Du weißt, haben nicht Stallesgeruch».¹

Hans von Staal, der Zugezogene und Stammvater der Solothurner Linie des Geschlechts, erwarb sich das Bürgerrecht der Aarestadt; nur drei Jahre später, Anno 1453, übertrug man dem angesehenen, gebildeten und welterfahrenen Neuburger die Würde eines Stadtschreibers. Während 46 Jahren bekleidete er dieses Amt. Er schrieb Protokolle und Briefe, war im Dienste seiner Heimatstadt auf zahllosen Gesandtschaften tätig, und der persönliche Freund und Verehrer des Bruders Klaus besiegelte auf der Tagsatzung zu Stans die Bundesurkunde vom 22. Dezember 1481. Aber auch manche vornehme Herren, Fürsten, Könige und Kaiser gebrauchten seine Dienste während des politischen Hochbetriebes der Burgunderkriege und in der Folgezeit; sie verliehen ihm fürstliche Auszeichnungen, allerlei Titel, Wapenbriefe, Lehen, Pensionen oder graviertes Silbergeschirr und hielten dadurch den «fürnembsten, allerliebsten Fründ» warm. Es ist wahrscheinlich, daß der von einem tief christlichen Sinn erfüllte Stadtschreiber die Historienbibel auf einer solchen diplomatischen Mission im Elsaß oder in Süd-Deutschland erwarb und sie bei der täglichen Hausandacht verwendete. Der

¹ Zentralbibliothek Solothurn (zit.: ZBS): Sig. S I 20², p. 104.

Name des von Staalschen Ahnherrn ist allerdings in der SHB nicht zu finden. Wohl aber hat sich der Hüne seiner 22 Kinder, der Sohn *Hans Jakob der Große*¹, gleich auf der Vorderseite des ersten Buchblattes in einem handschriftlichen Besitzvermerk verewigt. Es steht da in senkrechter, kräftiger deutscher Minuskel geschrieben: «Das buoch ist min Hanns Jacobs vom Stall//Johannsen vom Stall, Stattschribersz//Sun zuo Solothurnn». Daran lehnt sich, mit Tinte gezeichnet, ein Schild mit dem von Staalschen Wappen: Vom obern Schildrand her wächst eine Greifenkralle (6,7:5,8 cm). Einen ähnlichen, sorgfältig ausgeführten Vermerk in lateinischen Minuskeln trägt die glatte obere Schnittseite der Handschrift².

Größeres Selbstbewußtsein spricht aus dem anderen Besitzvermerk, der auf den gleichnamigen Sohn des eben erwähnten Bucheigentümers zurückgeht. *Hans Jakob II.*, der dem Stande Solothurn im beginnenden 16. Jahrhundert als Groß- und Jungrat wie als Landvogt diente, ließ im Jahre 1519 die leer gebliebene Vorderseite des Blattes 314, zu Beginn des zweiten Teiles der SHB, mit einer in Tusch gezeichneten und illuminierten Wappentafel (23,9:15,3 cm) schmücken. Als Wappenbild entwickelt sich auch hier vom obern Schildrand her eine goldene Greifenkralle, die sich vom Schwarz des Schildes wirksam abhebt. Ein halbrechts gerichteter Bügelhelm bereichert das Wappen. Aus dem Wulst wächst frontal der schwarzgekleidete Rumpf eines bärtigen Mannes, der einen Kranz von Rosen auf dem Haupte trägt. Die tuchartige Helmdecke variiert zwischen Gold und Schwarz. Der obere Teil der von einer feinen und einer starken Linie rechteckig umrahmten und rot grundierten Tafel trägt in versilberter Kapitale die Inschrift: «Hanns Jacob vomm Stall//15/19». Doppelpunkte trennen die einzelnen Worte der Eintragung voneinander. Die Buchstaben H und A von Hans sind ligiert; Doppelpunktstaben werden durch eine darübergesetzte horizontale Linie angedeutet.

Die Tage des lebensfreudigen Ratsherrn, der sich um die Jahrhundertwende mit Kunigunda Gibelin verheiratet hatte, waren gezählt. Er starb schon im nächsten Jahr. Die SHB gelangte von ihm durch Erbschaft auf die markantesten Vertreter des Geschlechts, auf den schon mehrfach erwähnten Hans Jakob von Staal d. Ä., dann auf dessen Sohn, den Schult-

¹ Hans Jakob von Staal immatrikulierte sich am 10. Januar 1483 an der Universität Freiburg i. Br. (s. Mayer, H. Matrikel der Universität Freiburg, S. 75). 4 Jahre später vermählte er sich mit Brigitta Kiel von Sursee, wurde Mitglied des Großen und Kleinen Rates, 1499 Kriegsrat bei den Eidgenossen in Schwaderloh, 1501 Vogt zu Falkenstein und Leheninhaber der Schlösser Delsberg und Ramstein. Er starb aber schon im beginnenden 16. Jahrhundert, ca. 1503, als Altrat.

² «Dis Buch ist min Hanns Jacobs//vom Stall».

heißen Johann Jakob d. J. (1589–1657). Das Werk blieb fortan geheiligtes Familiengut, bis es zu Beginn der Aufklärung wie andere «in zimblicher Anzahl gesammlete volumina großmüthigist» in öffentlichen Besitz überging.

2. DIE HANDSCHRIFT S II 43

a) *Der Einband*

Der Kodex der SHB steckt in einem gotischen, unlängst von Meisterhand restaurierten Einband aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Braunes Rindsleder bekleidet die schweren, 12 mm dicken und 38,8:26,5 cm großen Holzdeckel, die oben und unten leicht abgeschrägt sind, auf der Seite aber eine scharfe Kante aufweisen. Die von außen nach innen und von innen nach außen durch den Holzdeckel gezogenen, gut verpropften Bünde zeichnen sich auf dem unverzierten Rücken als fünf dick herausgearbeitete, geschlitzte Wulste ab. Das Kapital, an dem gewisse Lagen des Buches angehängt sind, setzt sich aus Hanffäden zusammen. Der Schnitt ist ungefärbt. Weißes, beschriebenes Pergament füttert die Innenseite der Deckel aus. Der vordere Spiegel wurde durch ein deckelgroßes, heute losgelöstes Pergamentblatt, an dessen Stelle ein gewöhnlicher Papiervorsatz getreten ist, gebildet. Ein etwas zu kleines Pergament und ein unterlegtes Papier bedecken die hintere Schmuckfläche.

Auf beiden Deckeln bilden je zweifache, blind gezogene Linien einen rechteckigen Rahmen, dessen innerer Teil keinen Schmuck aufweist. Das Mittelfeld wird ebenfalls durch zweifache, sich kreuzende Linien in nicht verzierte Rauten zerlegt. Fünf blütenförmige, zum Teil erneuerte Messingknöpfe, die in den Ecken und in der Mitte der Deckel befestigt sind, schützen den Band vor Beschädigung. Zwei erneuerte Langriemenschließen, deren Lederbänder die Hälfte des Vorderdeckels überspannen und mit den an ihren Enden angebrachten Ösen auf eingelassene Messingstifte gesteckt werden, halten den 10,7 cm dicken Buchblock zusammen.

b) *Der Schreibstoff und die Einrichtung des Buches*

Es handelt sich bei der SHB, die nach Herkunft und Ausstattung zur Gruppe der sogenannten Volkshandschriften gehört, um ein Papiermanuskript von 450 unpaginierten Folioblättern. Hans Vollmer¹ spricht von 453 Blättern, was wohl auf eine irrtümliche frühere Follierung zurückzuführen

¹ Vollmer, H. I. 92f.

ist; denn seine Angaben über von ihm erstellte photographische Bilder decken sich bis Folio 30 mit der heutigen Zählung. Es können also im Buchanfang keine Blätter ausgefallen sein. In den übrigen Manuskriptteilen folgt sich aber Kapitel auf Kapitel ohne jegliche Textlücke. Die Abweichung in der Blattzählung rührt somit nicht von einer Verstümmelung des Kodex her; sie ist vielmehr auf ein Versehen zurückzuführen. Der heutige Umfang der SHB entspricht demnach der ursprünglichen Blattzahl. Das Manuskript ist vollständig und in allen Teilen lückenlos erhalten. Die Lagenuntersuchung bestätigt dieses Resultat. Je fünf Doppelblätter sind regelmäßig zu einer Lage zusammengefaßt. Die 45 Quintern des Riesenbandes erbringen eindeutig die festgestellte Blattzahl. Wie bei vielen anderen mittelalterlichen Handschriften fehlen die Kustoden; dagegen sicherten die sogenannten Reklamanten die richtige Aufeinanderfolge der Lagen. Diese Textverbindungen, in der inneren Ecke am unteren Rand der letzten Lage-seite angebracht, fielen jedoch durch Beschneiden beim Binden der Handschrift größtenteils weg. Nur wenige Reklamanten sind ganz erhalten¹; von den meisten blieben aber deutliche Schriftspuren zurück.

Zu den erwähnenswerten Merkmalen einer Handschrift gehören auch die Wasserzeichen. In der SHB finden sich zwei beliebte und vielgestaltige Formen dieser Herkunftszeichen und Qualitätsmarken: Der Ochsenkopf und das gotische «p». Der Ochsenkopf, der weniger als Familienwappen denn als Symbol des Lukas angesehen zu werden pflegt, zeigt sich in Vorderansicht; er ist zweiäugig, einnäsiger und trägt zwischen den geraden, aufwärts gerichteten Hörnern eine Stange, der ein Stern aufgesetzt ist. Das Wasserzeichen findet sich nur einmal, und zwar auf Blatt 14 in der Größe von 76:27 mm. Das gotische, unten gegabelte «p» liegt in zwei Varianten vor; zum einen ohne jede Beigabe (fol. 1-9, 16); Größe 58:22 mm; zum andern mit aufgesetzter Blume (77:22 mm)². Von Blatt 17 an findet sich ausschließlich diese Form des Wasserzeichens³. Das ca. 100 g schwere, gut geleimte, klangvolle Handpapier zeichnet sich durch schöne Glätte, durch Gleichmäßigkeit der Bogen untereinander und des einzelnen Blattes in bezug auf Stärke und sauberen Stoff aus. Es ist etwas grob, aber sauber gerippt; die Querdrähte des Siebes sind aufgenäht, und die Rippen sind auch in der Aufsicht erkennbar. Der weitaus größte Teil des Papiers stammt aus derselben, uns leider

¹ So fol. 20^v, 30^v, 80^v, 320^v.

² Vgl. Briquet, C. M. *Les filigranes*. 2^{me} éd. (Leipzig 1923), Bd. III, Nr. 8591. Die anderen Wasserzeichen der SHB fehlen bei Briquet.

³ Vollmer, H. I. 92, spricht auch von einem glockenförmigen Wasserzeichen. Eine derartige Form ließ sich nirgend finden.

unbekannten Papiermühle. Vielleicht ist es nicht ganz abwegig, sie, dem «p» des Wasserzeichens entsprechend, in Piemont zu suchen.

Die Blätter selbst messen 38:26 cm. Einfache, eingeritzte Blindlinien, die in senkrechter und waagrechter Richtung über die ganze Seite verlaufen, fassen den beschriebenen Raum (25,2:17,5 cm) ein. Dieselben einfachen Linien begrenzen auch die beiden Textspalten, die je 7,5 cm breit sind und sich um eine Zwischenspalte von 2,5 cm Breite gruppieren. Da innerhalb der beiden Spalten besondere Zeilenlinien fehlen, schwankt die Zeilenzahl eines Blattes zwischen 30 und 34; 32- und 33zeilige Blätter bilden indessen die Regel.

Als besondere Eigenart des Manuskriptes darf noch die durchgehende Querfaltung der Bogen auf einer Höhe von 19 cm erwähnt werden. Diese deutlich erkennbaren Falzlinien auf halber Buchhöhe haben mit der Beschriftung nichts zu tun. Das Papier muß ursprünglich für andere Zwecke zubereitet und vor der Beschriftung lagenweise in Strazzenform gefalzt worden sein, wie die recht verschiedenartigen, bald feinen, bald groben, die Eintragung erschwerenden Falzbrüche zeigen.

c) Die Schrift

Eindeutiger als das äußere Kleid der Handschrift orientiert eine Untersuchung des Schriftbildes und der Schriftformen über das Alter der SHB. Betrachten wir die Handschrift als Ganzes, so zeigt sich uns eine kräftige, klare und übersichtliche Schrift, in der die festen Vertikalstriche, die gebrochenen Rundungen, aber auch betonte Ober- und Unterlängen dominieren. Die von einem Zug in die Breite beherrschten Buchstaben sind enge aneinandergerückt. Der Unterschied zwischen Grund- und Haarstrichen hebt sich deutlich ab. Alle diese Merkmale kennzeichnen die Schrift als gotische Minuskel¹, die aber deutliche Anklänge an eine Kursive aufweist. Die Oberlängen von b, d, h, l sind mit runden Schlingen und Schleifen ausgestattet. Sie geben der Schrift eine eigenartige Rundung, ermöglichen eine Verbindung mit den benachbarten Schriftzeichen und verleihen ihr einen flüssigen Duktus. Aus derselben Tendenz heraus wurden die spitzen, zuweilen auch runden Bogen, welche die Schäfte der in die Breite gezogenen m, n und u miteinander verbinden, häufig durch zarte, von unten links nach oben rechts verlaufende Diagonalstriche ersetzt. Da dieses kursive Moment die Unter-

¹ Vgl. darüber: Foerster, Hs. Abriß der lateinischen Paläographie (Bern 1949), S. 175 ff. – Bretholz, B. Lateinische Paläographie. 3. Aufl. (Leipzig und Berlin 1926). In: A. Meister. Grundriß der Geschichtswissenschaft, Bd. 1, Abt. 1.

schiede von u und n verwischte, setzte der Schreiber jenem Buchstaben zuweilen den bekannten Haken auf. Dieselbe Verkümmerng wesentlicher Formteile griff in vereinzeltten Fällen auch auf die Buchstaben c, e und t über und erschwert dem Ungeübten das Lesen. Im allgemeinen setzt aber das c-Häkchen oben im rechten Winkel an den Schaft an, während das e-Häkchen spitz verläuft, also schräg steht. Dabei ist die Schleife stets geschlossen. Der Querbalken des t aber schneidet den Schaft. Das Häkchen sitzt demnach unter dem oberen Schaftende und entwickelt sich bloß von der rechten Schaftseite aus. Der Buchstabe reicht normalerweise über die obere Mittellinie hinaus und ist unten gleich dem c stets umgebogen. Dieselbe Form zeigt auch das Doppel-t. Als typische Buchstaben seien ferner hervorgehoben:

i: Es erscheint stets mit dem i-Punkt.

a: An Stelle des zweibauchigen a des 14. Jahrhunderts ist durchgängig die einstöckige kursive Form getreten. Der Bogen ist bis zum oberen Ende des geraden Schaftes gezogen.

d: Das runde d mit ovaler Schleife hat die gerade Form vollständig verdrängt; es tritt aber in Konkurrenz mit dem schleifenlosen, schrägbalkigen d.

g: fällt durch die schwungvolle, stets offene Linie der unteren Rundung und durch das oben in rechtem Winkel ansetzende Verbindungshäkchen auf.

p: Es zeigt sich ohne jeglichen Zierstrich.

r: findet sich nur in gerader, nicht in runder Form. Vom senkrechten, unten stark nach rechts gebogenen Hauptstrich zweigt der Schulterstrich oben in spitzem Winkel ab.

s: präsentiert sich in zwei Formen. Das oben und unten geschlossene, einer gebrochenen arabischen 8 gleichende, runde s steht am Wortende, während der Anlaut das lange s verlangt, das mit dem ähnlich gebildeten f verwandt ist.

u und *v*: Im Inlaut treffen wir durchgängig u, am Wortanfang aber, unbekümmert um die lautliche Differenzierung, stets v («vnd» und «vatter»).

Die Umlaute ö und ü werden durch ein kleines e oder durch zwei Punkte, die man über die Grundzeichen setzt, angedeutet.

w: Die Oberschleifen greifen zuweilen über die Mittellinie hinaus, so daß der Buchstabe einem Doppel-l oder einem -lb gleicht und Verlesungen nicht ausbleiben.

z: endlich ist durch die schleifenlose Unterlänge gekennzeichnet.

Was die Handschrift noch besonders charakterisiert, sind die Bogenverbindungen, die, wie andere Überbleibsel einer früheren Schriftentwicklung,

in eine spätere Zeit hinübergerettet wurden. Stoßen zwei Bogenbuchstaben zusammen, so verbinden sie sich in der Art, daß der gemeinsame Bogen für beide Buchstaben gilt. So entstehen jene merkwürdigen Buchstabengebilde, wie sie der gotischen Schrift eigen sind. Es schob sich z. B. beim Wort «do» (fol. 316^r) der hintere Bogen des d in die vordere Rundung des o hinein. Indem die beiden Buchstaben eng zusammenrückten, schoben sich die gleich verlaufenden Bogenteile ineinander, und es kam zu einer sogenannten Buchstabenverschlingung. Dieselbe Absicht, die Schrift durch Zusammenrückung der Buchstaben eines Wortes flüssiger zu gestalten, verraten auch die Worttrennungsstriche am Zeilenende, die häufiger gesetzt werden, als dies in früheren Zeiten der Fall war. Dabei verstößt die Worttrennung nur in wenigen Fällen gegen die Regel.

Im graphischen Gesamtbild fallen auch die stark umgeformten Versalien auf, die häufig am Satzanfang, meist aber auch bei Eigennamen gesetzt werden. Eine geringe Rolle spielen demgegenüber die Abkürzungen. Am Zeilenschluß tritt bei Platzmangel die Suspension ein, indem m und n am Wortende wegfallen und – wie oben bereits in anderem Zusammenhang vermerkt worden ist – durch einen kleinen Abkürzungsstrich, der über den verkürzten Wortteil gesetzt wird, angedeutet werden¹. Auch Interpunktionszeichen fehlen vollständig.

Durch diese eigenartige Verbindung einer Buchschrift und einer für den Bedarf des Alltags zugespitzten Kursive entstand im 15. Jahrhundert eine neue flüssige Schriftart, die das feierliche Gepräge der Textura verloren hat, sich aber durch sorgfältige Kalligraphie zu einer eleganten Zierschrift zu entwickeln vermochte. Karl Löffler² bezeichnet sie als *Buchkursive*; Joachim Kirchner³ nennt sie *Oberrheinische Bastarda*, und er belegt sie auf Tafel 20⁴ durch Schriftproben, die elsässische und alemannisch-schweizerische Handschriften entnommen sind. Das eine dieser Manuskripte, das um 1430 in der Werkstatt des Diebold Lauber in Hagenau entstanden ist und die *Legenda aurea* des Jacobus de Voragine enthält (Abb. 32), stimmt im Schrifttypus mit der SHB überein. Das Solothurner Manuskript stellt aber, da in ihm das kursive Element noch entschiedener vertreten ist, eine entwickeltere Form der Oberrheinischen Bastarda dar. Die Handschrift muß also später als das elsässische Gegenstück entstanden sein, vermutlich im

¹ So: Abrahās = Abrahams; mēsch = mensch; kā = kam. Selten sind andere Abkürzungen, so vnd) = under.

² Löffler, K. Einführung in die Handschriftenkunde (Leipzig 1929), S. 123.

³ Crous, Ernst und Kirchner, Joachim. Die gotischen Schriftarten (Leipzig 1928), S. 19f.

⁴ A. a. O.

Viii
Wie got tage vnd nacht
gesthuiff

O sprach got
aber es wer
dent liechter
in dem firma
ment des hnnels das
sich tag vnd nacht teilet
vnd das sich zeichen die
zit tag/ vnd vor vnd
das si in dem firmament
des hnnels lichten vnd
das si die erde erlichtent
das geschach also Do mach
te got zwey grosse licht
das das grösser licht dem
tage vor were vnd das
klonex licht der nacht
vor were vnd die ster
nen vnd setet si got
in das firmament des
hnnels das si vff der er
den lichten vnd das si
dem tage vnd nacht vor
were vnd das si
das licht vnd die vnfir
nisse scheident Do sach
got das es gut was vnd
es ist worden morgen
vnd oben der vierde tag

Vix
Von vogeln vnd von
würmen

O sprach got
aber es brin
geit her für
die wasser die
lebenden seien der tiere
die do kriechent vnd ouch
gefugel vff die erden in
der den firmament des
hnnels/ vnd gesthuiff
got die grossen wasser
vnd alle lebenden seien
oder beweglich die waf
ser in ir bilden her für
bröchent vnd alles gefü
gel nach sinem ge schlecht
Do sach got das es gut
was vnd gesegent si vnd
sprach Erhöhet vnd wer
dent gemeret vnd erfül
lent die wasser des me
res vnd die vogel wer
dent vff der erde generet
vnd es ist worden oben
vnd morgen der fünfte
tag

Vx
Von den tieren zame vnd
wilde

siebten oder achten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts, die A. Bruckner in den *Scriptoria medii aevi Helvetica*, Bd. 4 (Genf 1940), Tafel 44, mit Proben von ähnlichen Manuskripten der Zentralbibliothek Zürich belegt¹.

Herkunft und Alter des Kodex dürften damit festgelegt sein: Die SHB entstand in der *zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts*, vermutlich in einer weltlichen Schreibstube des *Elsaß* oder *Süddeutschlands*. Das Alter der Handschrift galt bisher als sehr umstritten. Franz Jakob Hermann (1717–1786), der Gründer und Mehrer der Stadtbibliothek Solothurn, der seinerzeit das prächtige Geschenk entgegennehmen durfte, glaubte – vielleicht in Übereinstimmung mit der von Staalschen Familientradition – die «*Historia Biblia*» sei um ca. 1430 geschrieben worden². Hans Vollmer³ pendelte nach der anderen Seite und wies die Handschrift dem «*Ende des 15. Jahrhunderts*» zu. Die eingeklebten Vorsatzblätter in den beiden Spiegeln der SHB bestätigen und präzisieren indessen den paläographischen Befund vollauf. Die große lateinische Notariatsurkunde des vorderen Spiegels ist stark verblichen und nur noch stellenweise lesbar. Sie trägt das Datum 1434 und erwähnt Johann Conrad Hunt, Kaplan, als Zeugen aus der Diözese Passau, ebenso den Bischof von Brixen, Papst Eugen IV. und als Schreiber den Geistlichen Gerhard von Myllingen. Die früher festgeklebte Seite des Pergaments ist zum Teil neu überschrieben und trägt den Vermerk «*par Rochialis [parochialis] Ecclesiae in Langenpreising (Frisingensis)*». Für die Datierung der SHB fällt dieses Dokument außer Betracht, da es durch eine jüngere Straßburger Urkunde vom 5. August 1457 überholt wird. In dieser deutschen Pergamenthandschrift des hinteren Spiegels, die auch nur mit Hilfe des Quarzlichtes gedeutet werden konnte, ist von einer Allmendausmarchung und von der Verleihung eines gewerblichen Wasserrechtes durch die Stadt Straßburg, in deren Namen Heinrich Meiger, Ammeister, Hans Böckel, Hans und Steffan Sturm, Klaus Linser, Hans Halmet, Klaus Heilmann, Hans Vorlich u. a. zeichnen, die Rede⁴. Da dieses Dokument zum Originaleinband gehört und die SHB sicherlich bald nach der Fertigstellung des Manuskriptes ihr heutiges Kleid erhalten hat, ist einwandfrei erwiesen,

¹ Es handelt sich vor allem um Car. C. 28. fol. 296 von 1474, dessen Buchstaben zwar kleiner, im Gesamtcharakter aber mit der SHB nahe verwandt sind.

² Vgl. Sachkatalog der Stadtbibliothek Solothurn, Abt. Manuscripta, p. 6 (ZBS: Sig. S II 104).

³ Vollmer, H. I. 92.

⁴ Lt. Schreiben von L. Wittmer, archiviste de la ville de Strasbourg, datiert: 3. Juni 1949, fehlen dort leider die Expeditionsregister für die Allmendstücke dieser Zeit (Protokoll-Lücke). Ein Doppelstück der Originalausfertigung liegt nicht vor. Für diese Mitteilung sei L. Wittmer bestens gedankt.

daß die SHB *nicht vor 1457* gebunden werden konnte. Der Kodex dürfte vielmehr eine Anzahl Jahre jünger sein. Sicherlich gibt das Datum 1457 den frühest möglichen Zeitpunkt für die Erstellung des Einbandes und wohl auch der Fertigstellung der Handschrift selbst. Beide Urkunden gehören dem oberdeutschen Kulturkreise an, in dem wir die Ursprungsstätte der SHB zu erblicken haben. Der Schreiber selbst wird schwerlich festzustellen sein, und es ist schon vieles erreicht, wenn es gelingt, die Schreiberwerkstatt oder die Schreibschule zu ermitteln. Eines steht aber außer Zweifel und ist undiskutierbar: Hans von Staal d. Ä. hat mit der Abfassung nichts zu tun¹.

d) Die sprachliche Eigenart der Handschrift

Ebenso eindeutig wie Schrift und Vorsatzblatt weist auch die Sprache ins alemannische Gebiet, und im besonderen nach dem *Niederalemannischen des Elsaß*. Das Mittelhochdeutsch der SHB zeigt folgenden Lautstand und Lautwandel:

A. Vokale. An *kurzen* Vokalen sind vorhanden: a (kraft), e (geslehte), i, im Anlaut auch j (junc), o (got), u, im Anlaut als v wiedergegeben, (stunde, vnd), ö (sie söllent), ü (die lüffte). An *langen* Vokalen begegnen: â (nu hât), ê (êre), î (wisheit, wîp), ô (jôr), û (ein sûle), oe (trôsten), ae, geschrieben e, entspricht aber dem offenen Laut ë (die mëre, gedëhntnisse). Dagegen findet sich *iu* = û nicht: ahd. triuwa, mhd. triuwe = SHB trûwe; mhd. siu (sie, sî) = SHB sû. An *Diphthongen* verzeichnen wir: ei (menschheit), ou (tougen), öu (frôude). Wie in den bayrisch-österreichischen Mundarten sind auch die alten Diphthonge ie, uo, üe, die als Diphthonge, nicht als einfache Längen zu sprechen sind, erhalten (sie dient, bûch, die wûste). Selten findet sich y: (by, Moyses, hymel, ein lynin gewant, symelbrot, ein ysens spanbett).

Der *Umlaut* entspricht den Verhältnissen der Normalsprache: a > e oder ä (kraft, krefte; hangen, hengen), o > ö (tochter, dôhterlîn), u > ü (sun, sûne), â > ae (gebâren, gebaerde), ô > oe (tôre, toerisch), û > iu (hûs, hiuser), ou > öu = eu (ahd. troumjan, SHB tröumen), uo > üe (buoch, büechlîn). Umlaut bewirkten auch die Ableitungssilben -lich, -lîn (tochter, dôhterlîn; glas, gleselîn; mhd. heileclîch, SHB heiliklîch; mhd. gewalteclîch, SHB gewaltiklîch); ebenso sch vor a: äsche, täsche, wäschen.

¹ Eugen Tatarinoff verweist in einem kurzen Feuilleton des «Solothurner Tagblatt» vom Jahre 1912, betitelt: «Eine merkwürdige Historienbibel», auf den Kodex. Dabei äußert er die durchaus naive Ansicht, der solothurnische Stadtschreiber habe in den Mußestunden «diese Historienbibel geschrieben, um sich und seine Familie zu erfreuen». Ein bloßer Schriftvergleich zeigt, wie absurd der bloße Gedanke ist, Hans von Staal habe die «Bibel» selbst geschrieben.

Den Umlaut verhinderten: w nach ou (frouwe), f, b, m nach û, uo, ou (rûmen, sûmen, erlouben, toufen, koufen).

Der *Ablaut* zeigt folgende Reihen:

- I. î ei i i snîde, sneit, sniten, gesniten
 î ê i i lihe, lêch, lihen, gelihen (ê vor h, w und im Auslaut)
- II. iu ou u o fliuge, floug, flugen, geflogen
 iu ô u o kiuse, kôs, kurn, gekorn (ô vor t, d, s, h)
- III. i a u u(o) twinge, twang, twungen, getwungen
- IV. i a ô o(u) spriche, sprach, sprôchent, gesprochen
- V. i a ô ë gibe, gap, gôbent, gegêben;
 izzê, az, ôssent, gëzzen
- VI. a(e)uo uo a(o) var, vuor, vuoren, gevarn
- VII. ou ie ie ou loufe, lief, liefen, geloufen
 (Ursprünglich reduplizierende Verben)

Spezifisch *niederalemannisch* ist die Verschiebung des mhd. *â* > *ô*:

mhd.	SHB	mhd.	SHB
wârheit	wôrheit	gnâde	gnôde
sâmen	sômen	jâr	jôr
jâmer	jômer	abelâz	ablôsz
sie wâren	sie wôrent	sie gâben	sie gôbent

Ebenso bleiben die alten Längen *i* und *u* erhalten¹:

ahd.	mhd.	SHB
lîb	lîp	an irem lîbe
hwîz	wîsheit	wîssheit
sûl	sûl	an ein sûle
fîant	vîent	die vîende

Nur in einzelnen Fällen wird û entsprechend dem Bayrischen zu ou diphthongiert:

mhd.	SHB
pûken	boûcken (nhd. pauken) «vnd singen vnd ist ein boucke vnd ein piffen vnd ein harpfen».

Ebenso wandeln sich Diphthonge zu Monophthongen: SHB zwentzig neben mhd. zweinzic.

¹ Diese Eigenarten hätten Vollmer (a. a. O., I. 93) davor bewahren sollen, die Mundart der SHB als schwäbisch zu bezeichnen, wird doch im Schwäbischen demgegenüber â > au diphthongiert und altes î > ei.

B. Konsonanten. Sie werden in folgender Weise eingeteilt:

Dentales	Labiales	Gutturales	
t	p	k c	Stimmlose Tenuis } Stimmhafte Mediae } Mutae
d	b	g	
s	f	h ch	Harte } Weiche } Spirantes
ʒ (gelispeltes ß, das in der SHB als sz wiedergegeben ist)	v (b)	g j	
z (ts)	pf	kch	Affrikaten
n	m	ng	Nasale
		l r	Liquidae
		w j	Halbvokale
		h	Hauchlaut

Die hochdeutsche *Lautverschiebung* (5.-7. Jahrhundert) weist die Sprache der SHB vorerst eindeutig ins oberdeutsche Sprachgebiet. Im Inlaut und im Auslaut nach Vokalen werden die westgermanischen einfachen t, p, k zu harten Doppelspiranten ʒʒ, ff, hh, die im Auslaut vereinfacht wurden, verschoben:

	ahd.	mhd.
t > ʒʒ got. itan	eʒʒan	eʒzen
p > ff got. slēpan	slāffan	slāfen
k > chch alts. mākon	mahhôn	machen

Im Anlaut, im Inlaut nach Konsonanten und in der Geminat wurden t, p, k nur bis zur Affrikata verschoben:

	ahd.	mhd.
t > z got. tiuhan	ziohan	ziehen
p > pf alts. plēgan	pflēgan	pflegen

k bleibt aber in unserem Manuskript wie im Mitteldeutschen unverändert («ein güt essen von ein veisten kitzi»). Die Sprache der SHB unterscheidet sich damit deutlich vom Hochalemannischen und Höchstalemannischen, wo k zum Verschlusslaut ch oder gar zum Reibelaut kch wird. Diese dialektische Abweichung innerhalb des Oberdeutschen ist ein weiteres Kennzeichen des Niederalemannischen.

Im Konsonantismus gelten die *Auslautgesetze* immer noch in weitgehendem Maße:

a) Jede Media (g, b, d) wird im Silbenauslaut, ebenso wenn noch ein zur gleichen Silbe gehöriger Konsonant folgt, zur Tenuis (c, p, t): tac – tages;

wip – wibe; kint – Kindes. Vielfach ist die Angleichung an den Silbenauslaut schon durchgeführt: tag, kunig, ving (zu vienc).

b) Ein v wird in derselben Stellung zu f: hof – hoves. Bereits angeglichen ist «bulfer».

c) h > ch. Dabei bleibt die Orthographie in den Verbindungen ht und hs unverändert: sehen – sach; die naht, das gesleht; machen – mahte.

d) Ein w im Silbenauslaut fällt weg: mhd. grâ – grâwes, SHB grô – grôwes; mel – melwes; ruo – rûwe.

e) Dagegen wird die Geminatio im Auslaut und vor Konsonanten nicht vereinfacht; der alemannische Schreiber liebte geminierte Laute, die meist unter dem Einfluß eines folgenden Konsonanten entstanden: die gebotte gottes; das marck; der vatter; sie bëtetet in an; ertrencken; starcke; ein notter; mit krefften; sie luffen; frúntschafft.

Im Gegensatz zum Auslautwechsel findet im Inlaut *Assimilation* statt: n > m vor Labial: eineme > einme > eime > eim. Häufig ist die Assimilation im Satzzusammenhang: warumb issestu? warumb hastu vns versmehet? was tûstu? hie bistu.

In den anlautenden Verbindungen sl, sm, sn, sw bleibt s erhalten; nur vereinzelt tauchen bereits sch auf: das gesleht, die slangen, das swert, die smertzen, sie swurent.

Beispiele von Dissimilation: marter: martel; klobelouch: knobelouch. Wie im gesamten Oberdeutschen werden auch hier alle weichen Verschuß- und Reibelaute g, d, b durch den Verlust des Stimmtones den harten Lauten angenähert. Darum schwankt die Orthographie, und es steht anlautendes k neben g, p neben b, t neben d: doner: SHB tonder.

Der grammatische Wechsel zwischen Konsonanten einer und derselben Wurzel zeigt sich in folgenden Formen:

h – g: slahen: sluog; d – t: snîde: sneit; f – b: dürfen: darben; s – r: er was: si wôrent.

Das Elsässische liebt auch die *Metathesis*, die Lautversetzung, indem ein Vokal und ein Konsonant ihre Stelle vertauschen. Erinnern wir an die Ordnungszahl drei, die in der SHB regelmäßig die Form *dirte* statt «dritte» aufweist. Dieselbe Umkehrung der Reihenfolge zweier oder mehrerer Laute findet sich bei:

swstm. burne (burn, born) statt brunne: «der burn des lebens».

swv. burnen: «ein burnende lamp» statt «brennende lamp»: «vnd hies das überige verbürnen».

Weniges bleibt von der *Formenlehre* zu sagen. Weibliche Eigennamen

auf -en werden schwach dekliniert: «als Marien; den drien Marien». Fremdklingende Personen- und Ländernamen flektieren nach dem Lateinischen: «ihren brieff Ignatio sante, vil volckes von êgipto mit in was in êgipto; gôn Gallilea». Als Negationspartikel erscheint unmittelbar vor dem Verb «en». Dazu tritt oft «dehein, kein», zum Teil in der ursprünglichen Bedeutung «irgend ein», zum Teil pleonastisch «kein». «Vnd er kein enfant (Prät. vom stv. vinden) noch wuste, der es bas gezeme».

Die Verben *konjugieren* im Plural Praesens nach mhd. Art und haben die Endungen -en, -et, -ent, oder sie weisen in allen Personen -ent auf. Auch im Konjunktiv Praesens wie im Praeteritum Indikativ und Konjunktiv kann der ganze Plural auf -ent ausgehen. Beispiele: «Wir sullent das von got zu einem wortzeichen han. – Das ir úwern heren nit bewart hant. – Das aller beste, das ir habent. – Gebent mir einen kempfen. – Als sie Joseph gebuttent. – Als si das schöne wip sôhent. – Súchent mir ein wôrsagerin.»

e) Die Ausstattung der Handschrift

Das Bild, das wir von der äußeren Form der SHB bisher entworfen haben, wäre unvollständig, schenken wir nicht auch dem *Buchschmuck* besondere Beachtung. Denn gerade diese ästhetischen Beigaben sind es, die der mittelalterlichen Handschrift ein besonderes Gepräge geben, ihr je und je Freunde erworben und den Kodex in weitgehendem Maße vor dem Untergang bewahrt haben.

Blättern wir im Folianten, so fallen uns auf jeder Seite zahlreiche rote Strichlein auf, die teils senkrecht oder schräg zur Zeile stehen, gewisse Buchstabenkörper durchschneiden oder den Wortzwischenraum belegen, teils aber parallel zur Zeile verlaufen und einzelne Worte, Satzteile, zuweilen gar ganze Sätze unterstreichen. Diese einfachen *Rubrica* gliedern die Handschrift. Die Strichelung tritt in gewissem Sinne an die Stelle der fehlenden Satzzeichen, der Punkte und Kommata, aber auch der modernen Sperrung und Alineas. Sie hebt also bedeutende Wörter (Erzengel, Engel, Cherubim) oder gewisse Abschnitte hervor, bezeichnet Einschnitte, fördert die Übersichtlichkeit und bringt Abwechslung und Farbe in den langen, zweikolumnigen Text. In vielen Fällen besorgte der Schreiber die Arbeit des Rubrikators. Bei der SHB scheint dies nicht der Fall zu sein. Anfänglich verwendet der mit dem Text wenig vertraute Rubrikator die Rot-Strichelung selten; in manchen Fällen deckt sie sich mit den Bibelversen, oder sie bezeichnet den Satzanfang. Allmählich werden die Rubrica aber zu einer eigentlich schmückenden Beigabe, die ganz mechanisch dort angebracht wird, wo

es die Buchstaben und Zwischenräume erlauben. Es sind vor allem die runden und breiten Buchstabenformen, die zur dekorativen Ausschmückung einladen, die Minuskeln und Majuskeln der A, B, C, D, N, S, V, W. Die «Vnd, So, Do, Danne, Wanne» stechen fast auf jeder Seite hervor. Die Rubrizierung ist im übrigen recht ungleichmäßig und wenig sorgfältig durchgeführt. Es gibt Seitenteile, bei denen jede Zeile eine Strichelung aufweist, während andere Textteile ohne rote Farbe bleiben, obwohl es an entsprechenden Buchstaben nicht fehlt. Der Schluß eines Kapitels, eindringliche Textteile, Eigennamen und besonders akzentuierte Worte sind oft durch rote Unterstreichung hervorgehoben: «Das ist *Cristus*. – *Wanne Jeremias* verbarg in. – Vnd der *heilige geist*, amen».

Dieselbe Farbe, die dem Rubrikator den Namen gab, verwendete der Schreiber auch für die Auszeichnungen, die sich am Kopfe jedes Kapitels befinden, für die Kapitelnummer, für die Kapitelüberschriften und für die Initialen, die jedes Kapitel einleiten. Die Schriftzüge der roten Überschriften stimmen mit denjenigen des Textes überein. Es war also wohl dem Schreiber vorbehalten, diesen Teil des Handschriftenschmuckes auszuführen. Die Initialkunst aber war sicherlich dem Rubrikator übertragen, wie die kleinen, im freigelassenen Initialraum handschriftlich vermerkten Leitbuchstaben zeigen. Damit die Anfangsbuchstaben der einzelnen Kapitel den Blick auf sich ziehen, zeichnete man sie durch besondere Größe aus. Der Rubrikator billigte ihnen normalerweise eine Höhe von vier gewöhnlichen Zeilen zu und verzierte sie durch zarte Mittel- und Randstriche.

Mit weit größerer Sorgfalt sind die beiden großen *Zierinitialen* R («Rîcher got von himelrîch ...») und M («Maria, mûter, edele, kûsche maget») ausgeführt, die das Alte und das Neue Testament einleiten¹. Sie führen in eines der interessantesten und reichsten Gebiete mittelalterlicher Buchkunst, in die alte Initialornamentik. Über alle praktischen Aufgaben hinaus wurden die beiden Buchstaben kunstvoll gestaltet. Es war die Freude an der schönen Form, sicherlich aber auch das religiöse Empfinden und Verlangen, damit Gott zu dienen und den Leser für die Lektüre des heiligen Textes vorzubereiten, die den Künstler anregten. Bei beiden Initialen beherrscht ein rankenartiges Pflanzenornament, das beim R durch die Schattenstriche der schwarzen Federzeichnung körperhaftes Aussehen gewinnt, während es beim zarter gehaltenen M rein ornamental wirkt, den Buchstabenkörper. Die wachsende Zierranke entfaltet sich überall dort, wo ihr der Buchstabenschaft die Mög-

¹ Höhe des eigentlichen Buchstabenkörpers ohne Umrandung 14,5 cm; Breite 14 bzw. 12,3 cm. S. fol. 15^r und 315^r.

lichkeit gibt, in üppigster Pracht, wendet sich hierher, dreht sich dorthin und stößt mit ihren Spitzen bis ins Innere der Bogenteile vor. Das Rankenwerk selbst bleibt, soweit wir die modellierende Tuschtönung nicht berücksichtigen, ohne Farbe. In um so lebhafterem tiefem Blau und feurigem Blutrot erstrahlt der Buchstabengrund, so daß sich das im Licht funkelnde ornamentale Gebilde in prachtvoller Art vom farbigen Polster der Unterlage abhebt. Gemahnt dieses treibende Rankenwerk mit der bunten Folie der Zeichnung noch ganz an die romanische Initiale des 11. und 12. Jahrhunderts, so führen Buchstabenfüllung und Buchstabenumrahmung ins Zeitalter der Gotik. Ein regelmäßiges geometrisches Muster, das sich aus lauter quadratischen, von einer einheitlichen Blattform beherrschten Flächen zusammensetzt, belebt den weinrot gehaltenen Innenraum des weit ausholenden, kräftigen R. Anders das ausgebauchte, zartgestaltete M, dessen Mittellinie bis an den Buchstabenfuß heruntergezogen ist. Ein reich verschlungenes pflanzliches Spiralmotiv mit eng bewachsenem schematisiertem Blätterwerk oder Früchtekranz dominiert in den beiden violett getönten Innenflächen des Buchstabens. Es verleiht der Initiale einen weiblich-keuschen, der Neuen Ê angepaßten Charakter. Ein den beiden Randlinien aufgesetztes, den Buchstaben umsäumendes und umspielendes Geschnörkel von buschigen oder reich profilierten roten Linien, in dem die Ansätze zur Randleiste liegen, verleiht den Initialen eine belebende Frische.

Noch größeres Künstlertum verlangte der reiche *Bilderschmuck* der SHB, der den Bibeltext illustriert, darum einen wesentlichen Bestandteil der Bilderhandschrift ausmacht, aber auch als Werk eines unbekanntes Miniaturisten besondere Aufmerksamkeit verdient.

Die SHB zählt 71 meist ganzseitige Miniaturen. Alle diese Bilder, ausgenommen die oben beschriebene, in späterer Zeit und von anderer Hand geschaffene von Staalsche Wappentafel (Bild 50), verdanken ihre Entstehung primär keineswegs ästhetischen Absichten. Die 70 biblischen Miniaturen wollten nicht die farbige Welt, wie sie das Auge des Künstlers aufnimmt, möglichst getreu wiedergeben. Sie stellten sich vielmehr in den Dienst des Lehr- und Erbauungsbuches, indem sie den Text illustrierend erläuterten und ihn durch die bildliche Darstellung in der Seele des Lesers verankerten. Diesen Zweck, dem sich die Buchillustration der sogenannten Volkshandschriften¹ unbedingt unterzuordnen hatte, dürfen wir nicht aus dem Auge verlieren, wenn wir den Federzeichnungen, die meist mit viel

¹ Vgl. Boeckler, Albert. Die Buchmalerei (Handbuch der Bibliothekswissenschaft. Hrg. von Fritz Milkau. Leipzig 1931, Bd. 1, S. 239.)

Kunsthfertigkeit erstellt und ansprechend bemalt sind, gerecht werden wollen. Wir müssen ferner in Betracht ziehen, daß Schrift und Bild mit aller Wahrscheinlichkeit in einer elsässischen Schreibstube entstanden sind. Text und Miniaturen wurden dort nach Vorlagen kopiert. Dabei fiel es selbst dem genial veranlagten Künstler, der sich nur in den seltensten Fällen und wohl nur vorübergehend für eine solche rasch zu bewältigende Arbeit gewinnen ließ, schwer, mit der künstlerisch-handwerklichen Tradition der Werkstatt oder mit den festgewurzelten Anschauungen und dem Empfinden der Bücherliebhaber zu brechen. Der Miniaturist war motivlich, technisch und zeitlich in weitgehendem Maße eingeeignet; seine Leistung wurde eher nach der Zahl der fertigen Miniaturen oder Handschriften als nach der Qualität der bildlichen Darstellungen bewertet. Diese Gegebenheiten blieben nicht ohne Einfluß auf den Charakter des Bildes. Sie zwangen zu raschem Zeichnen und Malen, und wie leicht führte diese Eile zu flüchtiger, wertvermindernder Arbeit! Dieselben Voraussetzungen drückten dem Bild den Stempel des Schablonenhaften auf, sobald ein phantasiearmer und technisch unbeholfener Künstler sich sklavisch an die skizzierten Vorlagen hielt. Die forcierte Produktion verlich der Bildserie andererseits, sobald ein Mann von Format Feder und Pinsel führte, wie dies bei der SHB der Fall war, eine wohlthuende Frische, eine bestrickende Naivität, zuweilen auch eine ursprüngliche Drastik, die zu bewundern wir nicht müde werden.

Eine solche erzählende und verdeutlichende Kunst muß das Schwergewicht auf das Figürliche legen. Bei den vielen handelnden Personen wird die Kontur vielfach nur angedeutet. Wenige geradlinig verlaufende Schattelinien, Strichelchen und Farblagen lassen die Form leicht anschwellen und wieder abklingen. Es ist vor allem das Kostüm, das auf diese Art eine gewisse Modellierung erhält. Dabei ist die Tracht keineswegs einheitlich dargestellt. Die Majestät Gottes, Christus, die Erzväter, Propheten und Engel erscheinen in weitem, stoffreichem, bis auf die Füße oder gar auf den Boden herabreichendem blauem oder rotem Gewand. Es ist tief und locker gegürtet und weist weite Ärmel auf. Nicht selten tragen diese Gestalten einen langen Schleppmantel oder einen sich vom Rock abhebenden Mantelkragen. In derselben alten Tracht aus der Frühzeit des 15. Jahrhunderts stecken meist auch die guten Könige, nur daß die Ärmel ihres Gewandes häufig vorn zugespitzt sind. Verwandt ist das Gewand der züchtigen Frauen. Ihr langer, faltenreicher, hochgegürteter Rock wird schleppenartig nachgezogen. In einer Art Übergangstracht der vierziger Jahre des 15. Jahrhunderts zeigen sich gewisse Männergestalten: Ein lockerer, blusenartiger,

bis auf die Oberschenkel reichender Rock, aus rotem, grünem oder braunem Stoff geschaffen, bedeckt den Oberkörper; rote Strümpfe und schmale Schnabelschuhe verleihen den biblischen Gestalten Zierlichkeit und Behendigkeit. Jünglinge und jugendliche Männer aber präsentieren sich in der modernen Tracht der sechziger Jahre des 15. Jahrhunderts. Ein knapp anliegender, stark in die Taille geschnittener Rock, der bis unter die Knie fällt, einen tiefen Einschnitt zum bequemen Gehen aufweist, und zuweilen durch eine anders gefärbte Borte belebt wird, charakterisiert in Verbindung mit den langen farbigen Strümpfen und den Schnabelschuhen das modisch orientierte, weltgewandte Mannsvolk. Zuweilen gibt aber der Künstler diese traditionellen Formen bildlicher Gestalt auf. Er beschränkt sich nicht mehr auf das Typisch-Schematische, sondern stößt in eine neue, reale Welt vor, indem er von der typisierenden zu einer stärker individualisierenden Darstellung übergeht. Der Künstler schafft durch reichere Zeichnung und durch erhöhte Farbenwirkungen ein königliches Brokatgewand; er schmückt den Herrscher mit einer reich verzierten Krone und einem kunstvollen Stab (Bild 59).

Derselbe Dualismus beherrscht die Körpergestaltung. Die meisten Menschen werden im Dreiviertelprofil vorgeführt. Haar und Bart sind rein ornamental stilisiert, bald gekräuselt, bald in kurzen, dann in längeren strähnigen Locken geordnet. Ornamental gebildet sind auch die Linien von Kinn und Hals, von Auge, Nase und Mund und meist auch die eng aneinandergelegten Finger. Es fehlt andererseits aber auch nicht an Gesichtern, in denen die typische Allgemeinform durch eingehend durchgebildete Gesichtszüge abgelöst wird. Wir finden ausdrucksvoll gestaltete Augen; es begegnet die bekannte Doppellinie des Nasenrückens, wie sie uns aus Holzschnitten des 15. Jahrhunderts vertraut ist; der lange Bart Josephs wird geteilt. Eine Bogenlinie bezeichnet das Kinn. Nach innen hochgezogene Augenbrauen, lässig gesenkte Mundwinkel, eine in Falten gelegte Stirn vermögen mit Hilfe des durch rote Pinselstriche modellierten Gesichtes gar verfeinerte Affekte zum Ausdruck zu bringen. Welch eine Sprache sprechen andererseits auf vielen Bildern die beweglich-langfingerigen Hände! Jede geistige Spannung, jede seelische Regung offenbart sich in einer ausdrucksvollen Handbewegung. Im Spiel der Hände erkennen wir die Menschen wie sie sprechen, gespannt zuhören oder zusehen, wie sie bitten (Bilder 31, 39, 62), anklagen (Bild 10), sich verteidigen, flehen (Bild 2), höhnen (Bilder 7, 21, 65), zustimmen (Bilder 9, 18, 28) oder abwehren (Bilder 20, 56). Wir treffen die Gestalten in einem freudig erregten (Bild 35) oder in einem verzweifelten

Moment, begegnen ihnen in trauernder oder erschrockener Haltung. Die ausdrucksvolle Sprache, die überall an Stelle einer verallgemeinernden, symbolhaft andeutenden Darstellung zu treten beginnt, schafft eine persönliche Typik, die auf die stehenden Attribute einer frühern Zeit in weitgehendem Maße verzichten kann. Es begegnet in der Reihe der Bilder das dralle Knäbchen (Bilder 10, 13), der schmucke, aufrechte Jüngling (Bild 25), der stolze Ritter und Degen (Bilder 29, 31), der selbstbewußte Jüngling (Bild 25), die vornehme Dame (Bild 48), der Geistliche mit der Tonsur (Bild 40), der Heilige mit dem Nimbus (Bilder 66, 67, 68, 70), der ehrwürdige Prophet (Bilder 22, 69), der alte Mann mit dem runzeligen Gesicht (Bilder 16, 17), der auf die Seelen versessene Teufel in Menschengestalt (Bild 65).

Aber nicht nur allerlei Elemente einer fortschrittlichen Kunstübung lassen sich feststellen. Ganze Bilder verraten in ihrer lebenswahren Darstellung die Denkungsart einer neuen Generation. Die Verkündigung Mariä (Bild 56) zeigt, wie selbst eine handlungsarme, feierliche Szene lebendig erfaßt werden kann, wenn sie ein Künstler schafft, der mit seinem Material umzugehen weiß und der sich seiner Stilmittel bewußt ist. Gotische Innigkeit beseelt die betende Maria, die alles Licht auf sich vereinigt. Ihr ovales, ausdrucksvolles Gesicht, die halb offenen Augen, das gewellte Haar, ebenso das durch reiche Schattierung belebte, jedoch dem Gesamtbild untergeordnete Gewand sorgen für Zierlichkeit in der Durchbildung der Einzelform, aber auch für dramatische Bewegung und verleihen der Begnadeten eine seltene Würde. Maria zur Seite kniet der Engel. Sein mit Goldborten reich verziertes Gewand und das prächtig modellierte Flügelpaar runden die Miniatur ab, die mit großer Liebe geschaffen und durch Beseelung und reichen Aufwand aus dem Rahmen des Üblichen herausfällt.

Bei aller Betonung des Figürlichen ist aber die monumentale Auffassung der Einzelfigur, wie sie die frühe Gotik kannte und liebte, aufgegeben zugunsten einer Bildvorstellung, die den natürlichen Zusammenhang wiedergeben will. Die Gestalten sind nicht einfach, wie dies bei verwandten Werken der Fall ist, ohne jede Raumandeutung in einen Rahmen hineingestellt. Der Künstler bringt die handelnde Person vielmehr mit ihrer Umwelt in Berührung, setzt sie mit Landschaft wie mit Architektur in Verbindung und bereichert die Szene durch allerlei Geräte. Das neue Wirklichkeitsstreben löste die überlieferte Stilform noch weiter auf. An Stelle der weich geschwungenen, klangvollen Linie der hohen Gotik treten vielfach komplizierte Liniensysteme mit Schraffierung in Strich- und Kreuzlagen, die Schattenflächen andeuten und der Einzellinie ihre Eigenbedeutung nehmen.

Die Farbe füllt nur noch zuweilen in anmutigen, flächenhaft aufgetragenen Tönen den ganzen Umriß. Auch sie wird da und dort in den Dienst der Modellierung gestellt. Der Künstler spart mit voller Absicht Lichter aus, trägt die Farben bald satt, bald verdünnt auf, ja er verwendet zur plastischen Gestaltung gar zwei verschiedene Farbtöne. Durch alle diese Mittel erstrebt er eine räumlich reichere Durchbildung der Formen. Er erahnt die Welt des kubisch-dreidimensionalen Daseins und glaubt sie zuweilen zu erkennen. Es gelingt ihm aber keineswegs, den Flächencharakter zu durchbrechen, abgesehen davon, daß der altertümliche Stil immer wieder sich auswirkt. Es lag außerhalb der künstlerischen Intention, unter den verschiedenen, auseinandergelegten Raumschichten eine perspektivisch überzeugende Größenrelation herzustellen.

Die zahlreichen Bilder der SHB spielen sich ausnahmslos auf dem im Mittelalter üblichen Landstreifen ab¹. Es ist eine an den Rändern doppel-
linig umrissene und an den Umgrenzungsflächen meist rötlich, gelb oder braun gefärbte Szenerie, die sich in der Form eines länglichen Ovals, eines Drei- oder Rechtecks entwickelt. Grüne Gras- und Blätterbüschel (Bilder 18, 25), Maiglöcklein (Bild 9), tulpenartige Blumen (Bilder 18, 25), allerlei stilisierte Pflanzen, unter denen fünfblättrige, rosettenähnliche Blüten in Blau und Rot hervorstechen (Bilder 5, 17, 26), Reben mit reifen Trauben (Bild 7), Fruchtbäume mit leuchtenden, rotwangigen Äpfeln (Bilder 3, 4, 47, 63), ganz naturalistisch gezeichnete Palmen (Bilder 63, 66) und prächtige, mit Früchten behangene Eichen (Bilder 18, 38), aber auch hochgewachsene Laubbäume, die einen stark verästelten Stamm und eine Krone aufweisen, die entweder aus einem Büschel großer, immer gleich stilisierter, hellgrüner Blätter (Bilder 5, 20, 22, 26, 27) oder aus wildzusammengeballten, ganz unregelmäßig angeordneten Laubmassen besteht (Bilder 13, 16, 17, 40, 41, 44 usw.), bedecken üppig wuchernd das Innere des Bodenstreifens. Das vorgetäuschte Stück Erdoberfläche weitet sich nach hinten oft zu einer Felslandschaft aus. Rotbemalte Felsmassen, die meist gleichmäßig terrassiert sind und in steilen Abhängen abfallen (Bilder 2, 10, 13, 22, 24, 34, 53) erweitern sich zu verschiedenartigen Bergformationen. Schlösser krönen die höchsten Hügelrücken (Bild 17); Städte dehnen sich im Hintergrund am Fuße eines Abfalls aus (Bild 57); Bäume und einzelne Häuser werden von Höhenzügen überschritten (Bilder 24, 57); Flüsse durchziehen das reich gegliederte Gelände (Bilder 27, 64, 68). Stets von Ufern umsäumte Meere, die symbolhaft durch Fische gekenn-

¹ Vgl. Kautsch, Rudolf. Diebold Lauber und seine Werkstatt in Hagenau. SA. aus dem «Centralblatt für Bibliothekswesen», Jg. 12 (Leipzig 1895), S. 22 ff.

zeichnet werden (Bilder 1, 6, 23, 48, 49), breiten sich in der engflächigen Ebene aus und beweisen eindeutig, daß das Streben nach größerer Wirklichkeit sich keineswegs mit dem unbedingten Realismus der neuen Zeit deckt.

Schreckt der Künstler vor dem Versuch zurück, eine sozusagen unbegrenzte Landschaftsform, wie wir sie im Meer erkennen, nur ausschnittsweise vorzuführen, so wählt er diese mehr stellvertretende als abbildende Darstellung regelmäßig bei städtischen Siedlungen. Das Symbol der mittelalterlichen Stadt war die mit Tor und Türmen bewehrte Stadtmauer. Sobald die Szene vor die Stadt oder an den Eingang einer Stadt verlegt wird – und dies ist das Normale, kein Bild führt ins Innere der Stadt selbst –, begnügte sich der Miniaturist mit dieser summarischen Darstellung. Gewöhnlich sind es wenige Gebäude, die von einer meistens hohen Ringmauer umschlossen werden (Bilder 11, 40, 46, 53, 60, 66). Zuweilen überschneidet das hochgewölbte romanische Stadttor die dahinter liegenden Ziegeldächer (Bilder 11, 28). Da und dort beherrscht die Spitze des Zeitglockenturmes oder der aufgesetzte Dachritter irgendeines Stadtturmes souverän das Dächerfeld. Wie es sich gehört, grüßen von der Höhe die Farben der Stadt oder des Landes. Ist es ein bloßer Zufall, daß die Wetterfahne beim Bild 28 das Wappen des Unterelsaß, in dem Hagenau liegt, trägt: den silbernen Schrägbalken in rotem Felde? Oder weist nicht auch dieses Signum auf die Werkstatt Diebold Laubers hin? Das Unvermögen des Künstlers zeigt sich nirgends besser, als wenn der Städter von seinem Territorium aus einen Vorgang beobachtet, der sich außerhalb des Kastums abspielt. Bei Jesu Einzug in Jerusalem (Bild 66) schaut ein durch den bekannten spitzen Judenhut gekennzeichnete Hebräer von einem Gebäude aus, das durch eine Palme verdeckt ist, dem ungewohnten Schauspiel zu. Der Baum verdeckt den Juden bis auf Kniehöhe; der übrige Teil des Körpers überragt das Blätterdach, so daß es aussieht, als wüchse der verwunderte Israelit aus der Krone der Palme heraus. Wie das städtische Gebiet, so sind regelmäßig auch der Garten Eden und Daniels Löwenzwinger durch eine Ringmauer von der Außenwelt abgetrennt. Ein rund- oder spitzbogiges Eingangstor gewährt Zutritt (Bilder 3, 4, 44, 47).

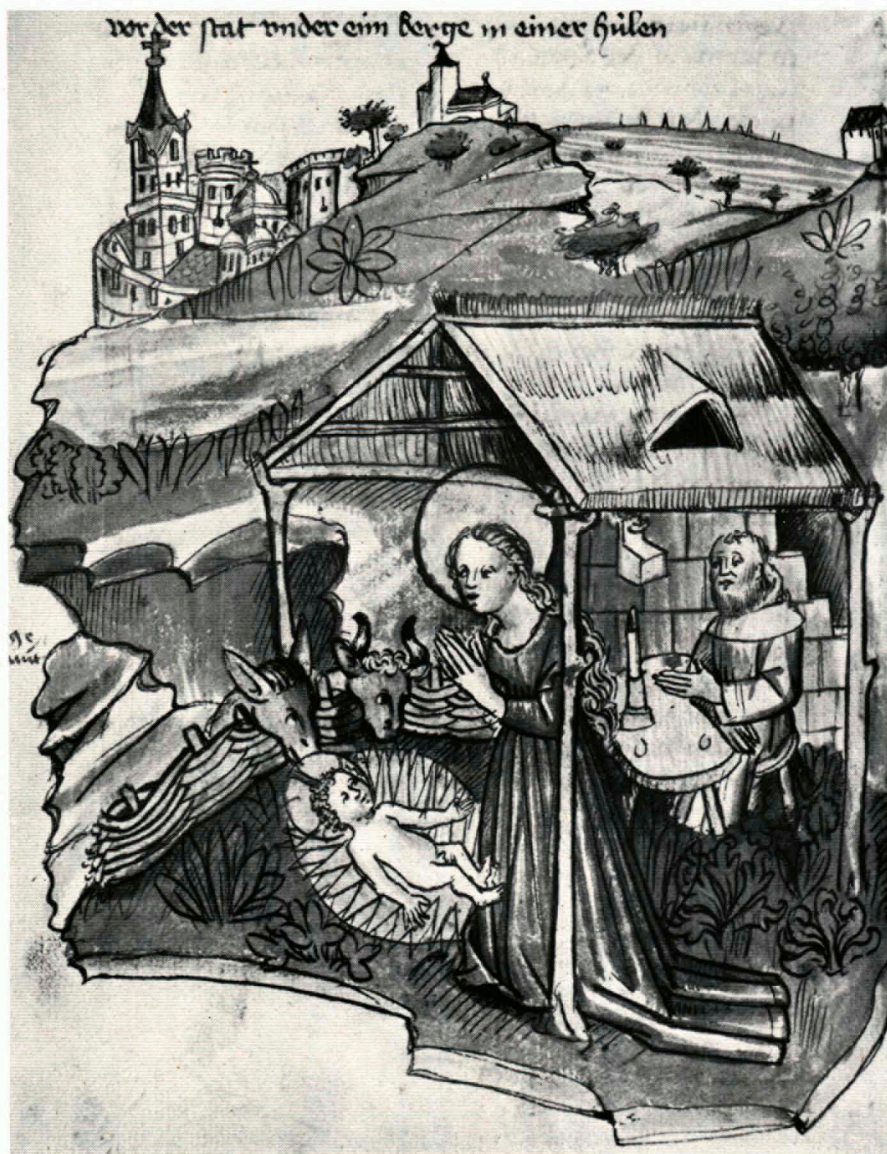
Größere Gestaltungskraft verrät der Künstler bei der Darstellung von Innenräumen. Wir blicken in Abrahams Schlafstube, indem die vordere Hauswand durch eine Art Torbogen, der freien Durchblick gestattet, ersetzt wird. Rundbogenfenster mit Butzenscheiben, eine Renaissancetüre mit feiner Schlosserarbeit zieren die Hinterwand des Gemaches. Rote und grüne Ziegel bilden das Dach des Hauses, dem es an räumlicher Tiefe nicht

fehlt. Im Vordergrund der Kemenate steht ein breites, sofaähnliches Lager. Die unfruchtbare Sara bettet den graubärtigen Abraham mit seiner lockigen Dirne ein und gibt ihnen resigniert den Segen (Bild 9). Denselben Einblick in Wohnräume und Kirchen gewähren die Bilder 12, 15, 33, 52, und es fehlt bei diesen architektonischen Gebilden gar der gelb, blau oder rot und grün bemalte Bogenzwickel in der Vorderwand nicht. Selbst kompliziertere, durch Details belebte Innenräume mit Durchsicht locken den Künstler. Bild 54 zeigt die Geburt Mariä. Durch einen halbgeöffneten roten Vorhang erblicken wir im Hinterteil des Hauses das Bett der jungen Mutter. Die Fülle des Lichtes fällt indessen auf die Teile der Szene, die den Bibeltext beleben sollen, auf Frau Anna, die am Rande des Bettes sitzt, und auf die mit dem Nimbus gezierte Neugeborene im Vordergrund, die eben von der Hebamme gebadet wird.

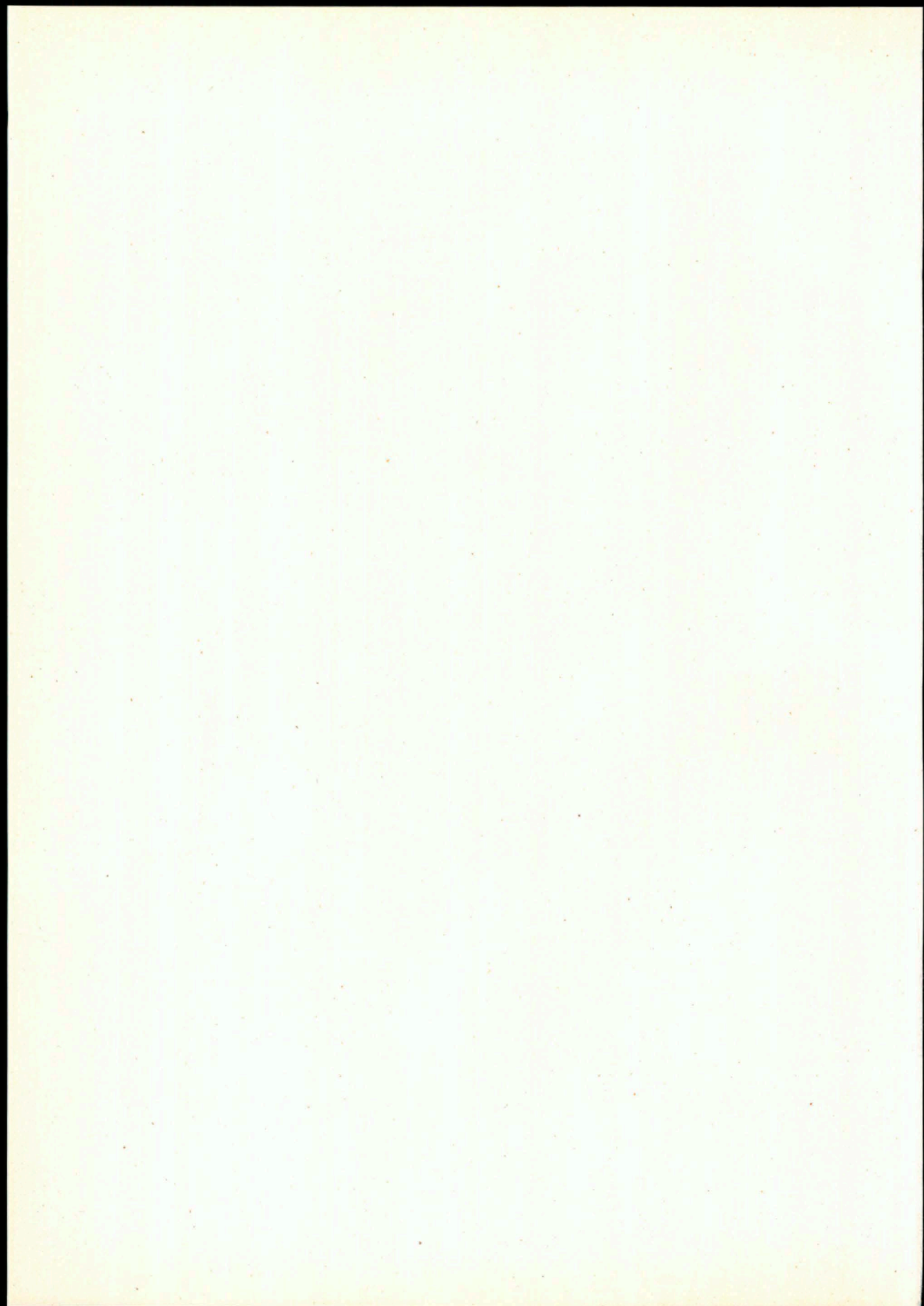
Nicht überall hat sich aber der Stilwandel derart radikal vollzogen. Neben den Miniaturen mit einer völlig neuen Bildanlage begegnen altertümliche Kompositionen, welche die Bilderfolge variieren und durch die Unmittelbarkeit der Schilderung die SHB beleben und bereichern. Bedenkenlos wird der schwerfällige Holzstuhl des blinden, segnenden Isaak ohne weitere Umrahmung auf die grüne Aue hinausgestellt (Bild 16). Jakob träumt seinen symbolhaften Traum von der Himmelsleiter, die mit den auf- und absteigenden Engeln, umgeben von dem in den Lüften frei schwebenden Gott Vater, mit aller Sachlichkeit dargestellt wird, auf offener Heide (Bild 17). König Pharaos erlebt das Gleichnis von den sieben fetten und den sieben mageren Jahren (Bild 19), das die Kunst in eine naiv gedachte Wirklichkeit verwandelt, die in dieser Form das Vorstellungsleben des mittelalterlich-neuzeitlichen Menschen erfüllte und sein Denken und Handeln weitgehend bestimmte, in Gottes freier Natur. Auf dem sorgfältig hergerichteten, mit farbigem Linnen geschmückten Bett legt er das müde Haupt nieder. Derselbe Pharaos läßt den reich verzierten Königsthron beim Empfang des jugendlichen Moses irgendwo auf dem Landstreifen einer blumigen Wiese aufstellen (Bild 21), und nicht anders handelt König Salomon (Bild 39). In gleicher Weise empfängt Maria die Botschaft des Engels auf einem Erdausschnitt unter freiem Himmel (Bild 56), was nicht hindert, die Szene mit einer wohlgeformten Vase mit blühenden Blumen auszuschnücken! Fern von allem Treiben erscheint der kaiserlichen Majestät die reine Magd Maria mit ihrem Kinde in strahlendem Stern (Bild 59), und unter Gottes freiem Himmel nimmt schließlich auch Christus mit seinen plastisch gestalteten Jüngern das Abendmahl ein (Bild 67). Aber gerade der freie Himmel, von dem ich

sprach, ist nicht oder nur höchst selten vorhanden. Nur wenn sich ein Teil der Szene in himmlischen Gefilden abspielt (Bilder 1, 31, 70), wird der Himmel in Form von blauen, flockenartigen Wölkchen, die nach oben in blaue Streifen übergehen, dargestellt. Meistenteils ist nur die freischwebende himmlische Figur (Gott Vater, die Engel, Maria) von einem bläulichen Wolkenkranz umgeben (Bilder 6, 10, 11, 13, 14, 17, 24, 42, 44, 56, 58, 59, 60, 61). Der Himmel erhält rein symbolische Bedeutung und wird keineswegs in die Landschaftsgestaltung einbezogen.

Die Miniaturen, die meist biblische Motive des Alten und Neuen Testaments von der Erschaffung der Welt bis zur Auferstehung Jesu, zur Ausgießung des Heiligen Geistes und zu dem verheißenen Jüngsten Gericht enthalten, kennzeichnen sich so nach Entstehung und Stil als das Werk einer elsässischen Schreib- und Malschule der Übergangszeit des 15. Jahrhunderts. Es sind saubere, von freier Hand oder mit Lineal gefällig ausgeführte Federzeichnungen, die mit Aquarellfarben in frischen, leuchtenden Tönen ausgemalt sind. Unter diesen hellen, durchsichtig aufgetragenen Farben stechen Hellgrün (Farbe des Wassers, der Fenster und der Kleiderüberwürfe), Dunkelgrün (Farbe des Bodens und des Laubwerkes), Blutrot (Farbe der Felsen und des Mauerwerkes), Karminrot (Farbe vieler Röcke und der Strümpfe), Blau (Kleidung der Maria, Farbe der langen Röcke) und Gelb (Farbe der Engel, der Locken, der Baumstämme, der Strohdächer) hervor. In der bunten Bilderserie begegnen Miniaturen, die noch ganz flächenhaft komponiert sind. Nur die Umrisslinien werden durch auffallend kräftige und gleichmäßig starke Linien angedeutet. Von einer zeichnerischen Behandlung der Umrißlinie ist keine Rede, und auch im Innern beschränkt sich diese ältere, idealisierende und typisierende Zeichnung auf das Allernotwendigste. Bei nackten Gestalten fehlt jede besondere Muskulatur (Bilder 2, 3), und die Gewohnheit, bloß schematische Typen zu schaffen, ließ sich beim Werkstattbetrieb kaum beseitigen. Andere Bilder aber überraschen durch die Neigung zur Individualisierung der Gestalten, durch die Freude am Beiwerk, durch die dramatische Bewegung und durch eine noch vielfach unbewußt geschaffene Tiefe, die unbestreitbar ein Raumgefühl voraussetzt. Es ist der neue Geist, der sich auch in der traditionsgebundenen und damit konservativen Schreibstube äußerte und eine sorgfältig gearbeitete, lebensvollere Miniatur verlangte. Dieses Streben nach Wirklichkeit zeigt sich in schönster Form in Bild 57, bei der Geburt Christi. Statt des üblichen Strohdachs auf vier Pfählen ist in der Weihnachtsszene der SHB eine tatsächliche, nach der Natur geschaffene und in die Landschaft



Miniatur aus S II 43, Bild 57, foli 337^r : Die Geburt Christi



hineinkomponierte Hütte aufgebaut. Sie steht im Vordergrund des Bildes, am Fuße eines Berges. Vor der steinernen Zwischenwand sitzt Joseph, aufgeregt und ergriffen, an einem hölzernen Tisch im hintern Teil der Hütte. Eine brennende Kerze erhellt notdürftig den Raum, dessen Boden mit krautigem Gras bewachsen ist, und dessen Dach ein offenes Kaminloch trägt. Am Eingang zur Hütte kniet betend Maria vor dem auf dem Boden ruhenden nackten Jesuskind, das vom großen (Mandorla) und kleinen Nimbus umgeben ist. Ein Rind und ein Esel, die den Kopf in die Krippe strecken, schauen staunend dem ungewohnten Ereignis zu. Das im Hintergrund ansteigende felsige Terrain trägt am Bildrand eine gut befestigte Stadt, und auf höchster Höhe thront die Kirche. Grasflächen, saftige Kräuter, verkürzte Baumgruppen beleben die himmellose Landschaft. Eine neue Zeit hat ihre Forderungen gestellt: Persönliche Typik, wie wir sie bei Maria sehen, verbindet sich mit individueller Gestaltung, wie sie Josephs ausdrucksvolles Gesicht, die freiere Anlage seiner Haare und des Bartes zeigen; allerlei genrehafte Züge, ein reicheres, gut beobachtetes Detail bei Mensch und Tier, in Haus und Feld, aber auch räumlich kompliziertere Motive drängen sich vor und sprengen den Rahmen einer Illustration, die bloß textlich bedingt war. Welch ein weiter Weg eigener Entwicklung führt von den ersten Bildern der SHB, von den Schöpfungs- und Paradiesszenen, bis zur Geburt Christi! Linie und Fläche, die dort noch ganz die Darstellung beherrschen, werden mehr und mehr zurückgedrängt zugunsten des Raumes und des Körpers. Die Kunst des unbekanntenen Meisters wandelt sich von der längst verblaßten mittelalterlichen Idealität zu nahezu porträthaft individualisierten Typen und zu einem in die Sphäre des Realismus vorstoßenden körperlich-plastischen Stil.

Wer ist der Schöpfer dieser Bilder? Irgendwelche Hinweise mangeln. Wir dürften aber kaum fehlgehen, wenn wir die um 1470 entstandene SHB dem *Hagenauer Kreis des Diebold Lauber oder seines Nachfolgers* zuweisen. Mehr läßt sich aber vorläufig nicht feststellen, und es wäre zu gewagt, irgendwelche Kombinationen aufzustellen. An die 50 recht verschiedenartige Arbeiten der Lauber-Werkstatt haben sich erhalten. Die Ausstattung weist trotz ihrer Verschiedenheit überraschende Ähnlichkeit auf. Drei weitere, der SHB verwandte Historienbibeln dieser Werkstatt befinden sich in der Schweiz. Alle drei Werke liegen in ostschweizerischen Bibliotheken. Es handelt sich um:

- a) Die *Zürcher Historienbibel* der Zentralbibliothek Zürich. Sig. Ms. C 5.

Mit 73 Bildern im Alten und 21 Bildern im Neuen Testament¹. Ca. Mitte 15. Jahrhundert.

b) Die *Frauenfelder Historienbibel* der thurgauischen Kantonsbibliothek in Frauenfeld. Sig. Y 19. Der Foliant stammt aus dem Augustiner-Chorherrenstift Kreuzlingen und entstand um 1450. Mit 80 Bildern von der Schöpfung bis zu Salomons Richterspruch im Streit der beiden Mütter um das Kind².

c) Die *St. Galler Historienbibel* der Stadtbibliothek Vadiana St. Gallen. Sig. Ms. 343 c und d. Zwei Foliobände aus der Mitte des 15. Jahrhunderts. Mit 168 Bildern inkl. des Wappenbildes (Bd. 1:121, Bd. 2:47 Bilder)³.

Die meist halbseitigen Miniaturen der im allgemeinen gut erhaltenen *Zürcher Historienbibel* sind motivlich der SHB nahe verwandt, verraten aber geringere Gestaltungskraft, zeigen wenig Nuancierung, wirken rein flächenhaft und sind das Werk eines phantasiearmen Künstlers. Die Bilder haben keinen eigentlichen Erdstreifen, ruhen ohne weitere Umrahmung auf einem grünen, meist nur recht schmalen Bodenstück; Grasbüschel oder Blumen fehlen darauf. Nur einzelne Bäume mit grob schematisierter, flächenhaft angedeuteter Krone und höchst selten eine kleine, unwirkliche Felspartie bringen etwas Leben in die Darstellung. Fast alle Szenen spielen sich auf freiem Feld ab, sind ohne jede Beziehung zu Landschaft und Raum und zeigen ein Land ohne Himmel und Sonne. Das Meer ist regelmäßig eng begrenzt und durch schwimmende Fische belebt. Städtische Bilder sind immer vor das Stadttor verlegt, und die Stadt wird stellvertretend durch wenige Gebäude dargestellt. Viele Miniaturen zeigen denselben Bildinhalt wie die SHB; es fehlt aber, abgesehen vom künstlerischen Unvermögen, das belebende und bereichernde Detail. Erinnern wir bloß an die ähnlich komponierten Bilder von der Geburt Christi (fol. 347^v) und vom Einzug Jesu in Jerusalem (fol. 370^v). Andererseits weist die Zürcher Historienbibel Bilder auf, die in der SHB fehlen: Die Kreuztragung (fol. 378^r), die Geißelung Christi (fol. 376^r), Ende und Begräbnis der Maria (fol. 391^v, 393^r) und – das letzte Bild des Kodexes – der Empfang unserer lieben Frau im Himmel (fol. 398^v). Die mit Liebe gezeichneten, aber im Typus immer wiederkehrenden Gesichter, die meist gekreuzten, langfingerigen Hände und das durch wenige Striche angedeutete altmodische Kleid, das bis auf die Knöchel

¹ Vgl. Mohlberg, Cunibert. *Mittelalterliche Handschriften. Katalog der Handschriften der Zentralbibliothek Zürich* (Zürich 1932), Bd. 1, S. 14. – Vollmer, H. I. 10 Anm., 12, 120, 124f.

² Vgl. Isler, Egon. *Aus den Schätzen der thurgauischen Kantonsbibliothek. Eine Historienbibel aus dem 15. Jahrhundert*, Handschrift aus Hagenau im Elsaß. (In: *Thurgauer Jahrbuch* 1947/48, Jg. 23, S. 16–20.) – Vollmer, H. I. 10 Anm., 108f., 110, 124.

³ Vgl. Vollmer, H. I. 11, 12, 85 ff., 111. – Kautsch, R. a. a. O. S. 59–62.

reicht oder auf dem Boden nachgezogen wird, sind schematisiert. Der Sinn für Größenverhältnisse und für Raumwirkungen fehlt. Starke Umrisse begrenzen die meist unbeholfene Zeichnung, in der ein helles Weinrot (Mauern, Gebäude und Kleidung), Gelb (Baumstämme, Haare, goldene Tore), Blau (Dächer, Kleidung), Grün (Landstreifen, Baumkrone, Kleidung), besonders aber Braunrot (Kleidung, Bettüberwürfe) als Farben dominieren.

Die *Frauenfelder Historienbibel* ist motivlich und technisch der SHB ebenfalls eng verwandt, steht aber noch ganz auf der alten idealisierenden und schematisierenden Stilstufe. Geringe Anfänge einer individualisierenden Typik zeigen sich. Die Bilder wirken flächenhaft, obwohl auch gewisse Anfänge einer Raumentwicklung sich nicht abstreiten lassen. Normalerweise grenzt ein dicker farbiger Rahmen das Bild ab. Der eigentliche Erdstreifen fehlt. Die Figuren stehen entweder auf einem farbigen Bodenstück, dessen Streifen nicht über die Kniehöhe hinausreicht, oder auf einem erweiterten Bodenstück, das eine Art Hintergrund schafft, ohne bewußte Tiefenwirkung hinter den Figuren. Die Bilder sind rasch, unbeholfen und gröber gezeichnet, entbehren aber den Reiz des Naiven nicht. So etwa in Kapitel 165 (fol. 98^v), wo in Pharaos Land Regen und Hagel im wahren Sinne des Wortes aus umgekehrten, weinrot gefärbten Himmelskrügen auf die Erde fällt. Die Miniaturen dokumentieren eine primitivere Kunstauffassung und verleihen dem Kodex den Charakter einer typischen Volkshandschrift. Die Farben wirken weniger saftig und sind zarter gehalten. Weinrot beherrscht das Bild. Hellgrün und Gelb schaffen eine gewisse Abwechslung. Der Zusammenhang mit der Lauberschen Schule und Tradition und damit mit der SHB drängt sich bei allen Unterschieden im Detail wie in der Gesamthaltung auf. Die *Frauenfelder Historienbibel* ist aber älter als die SHB, die einem moderneren und kraftvolleren Künstler den Ursprung verdankt.

Noch größer ist die Verwandtschaft der SHB mit der *St. Galler Historienbibel*. Dieselben Motive werden zum Teil nach der gleichen mittelalterlichen Vorlage und demselben Volksempfinden gestaltet; aber auch hier arbeiten Zeichner und Maler mit viel primitiveren Mitteln, als dies bei der SHB der Fall ist. Andererseits tauchen in der bilderreichen *St. Galler Historienbibel* viele Miniaturen auf, die bei der SHB fehlen. Denken wir an die Judith-Geschichte, die durch zwei Bilder vertreten ist (Bd. I. 258^v, 264^r), oder an die Jugend- und Leidensgeschichte Jesu (Bd. II. 61^r: Jesus hilft Joseph als Sämann bei den Ackerarbeiten; II. 88^r: Die Kreuztragung; II. 86^v: Jesus vor Pilatus; II. 91^r: Die Kreuzigung u. a. m.). Auch diese Bilder sind

schematisiert; Individualisierungsversuche sind selten; in der Raumgestaltung wirken sie vielfach unbeholfen. Erinnern wir bloß an die Stadthäuser bei Bild I. 17^r, die ganz holzklötzchenmäßig der Stadtmauer aufgesetzt sind. Die Kontur wirkt kräftig wie bei der SHB, während die Frauenfelder Historienbibel weiche Umrissse kennt. Der Erdstreifen ist überall angedeutet wie bei der SHB. Das vorherrschende schmale Bodenstück erweitert sich nur vereinzelt zu einer offenen Landschaft. Beide Typen der Baumgestaltung, wie sie die SHB zeigt, sind auch bei der St. Galler Historienbibel vertreten. Im gesamten steht sie aber auf einer primitiveren und anspruchsloseren Kunststufe. In der Farbe herrscht ein weniger intensives Weinrot vor, als es die Frauenfelder Historienbibel bietet. Daneben erscheinen helles Gelbgrün, Grau, Rotbraun und ein fleckiges Blau.

Die SHB ist von diesen Handschriften der jüngste und wenigstbebilderte, dafür aber der besterhaltene Kodex. Kunstgeschichtlich betrachtet präsentiert er sich unter den vier erwähnten spätmittelalterlichen Volkshandschriften in deutscher Sprache als das interessanteste und ansprechendste Werk dieser Übergangszeit des Hagenauer Kreises.

f) *Der Inhalt der Handschrift*

Wie Textangaben und Bildbeschreibung zeigen, handelt es sich bei der SHB um einen *biblischen* Text. Die Initialseite (fol. 15^r), die nach der vorhergehenden Zusammenstellung der Kapitelüberschriften in Form eines Registers den Text eröffnet, umschreibt den Buchinhalt in folgender Art: «Hie hebet sich an die bibel der alten E, noch dem latin in tůtsch gemacht, blůslich noch dem texte, vnd ouch die nůwe E gar gerecht vnd gut». Der zweite Teil des Kodexes verdeutlicht den Inhalt noch genauer, wenn es heißt (fol. 315^r): «Hie vohet an das leben her Joachims, unser lieben frowen vatter, vnd frowe Anna, vnser lieben frowen muter, vnd sancta Marien vnd irs lieben Kindes Jesu Christi, vnd ist das die nůwe E». Eindrücklich wird in der zierlichen Hauptüberschrift versichert, der Kodex enthalte bloß den Text der alten und neuen E¹, also des Alten und Neuen Testaments, wie er sich im Buch der Bücher, in der Bibel, bietet. Um jeden Verdacht der Häresie, die für Übersetzer, Schreiber und Leser schwere kirchliche und auch weltliche Strafen nach sich ziehen konnte, auszuschalten, beteuert der Übersetzer, daß er sich bei dieser verdeutschten mittelalterlichen Bibel genau an den lateinischen Text der Vorlage gehalten und sich keinerlei Abweichungen oder Willkürlichkeiten gestattet habe. Und auch im Texte selbst nimmt

¹ Mhd. ē oder ēwe = Recht, Gesetz, Glaubensnorm, Testament.

der unbekannte Dolmetscher immer wieder Bezug auf die geheiligten Bücher. So schreibt er fol. 35^r: «Noë lepte, das ist ein wôrheit, noch der sintflut drú hundert jor vnd gewanne, als ich gelesen han, noch sinen ersten sünen.» Oder noch deutlicher vernehmen wir es fol. 47^r: «Das het mit wôrheit verkündet die heilige geschrift, das es also sie». Ebenso fol. 317^v: «Als vns nú die geschrift der bibelen seit, so hette her Joachim vnd frowe Anna gar vil schoffe vnd rinder». Die Wahrheit wird noch besonders bekräftigt, indem die evangelische Überlieferung durch Aussagen der Kirchenlehrer bestätigt wird (fol. 33^r: «Dovon spricht sanctus Augustinus ...»). In der Überzeugung, daß der Interpret ein gottgefälliges Werk verrichte, ruft er zu Beginn der «núwen E» (fol. 315^r) in etwas schwülstigem Stile den Beistand Marias an, damit er das zweite Buch zur Ehre Gottes vollenden könne: «Maria, múter, edele, kúsche maget, ein erlöserin aller der welte vnd ein fürbitterin aller súneder vnd sunderin, verlich mir, frowe, gúte synne, das ich das búch vollbringen múge, do inne ich dich vnd din kint geloben múge vnd ich armer diener gnode dovon gewinne von Jhesus, dime lieben kinde; das hilf mir, wise meisterin, das ich hie beschreibe alles, das die geschrift von diner lieben heilikeit saget vnd von dime lieben kinde, das du doch, luter maget, geboren hast unbeflecket reine vnd kúsche, als der vatter von himelrich es wolte haben vnd er kein enfant noch wuste, der es bas gezeme, danne dir. Darumb wil ich alles das hie beginnen zú schriben, das ich von dir vnd von dime kinde vnd der milben Ee, sit das got geboren wart, fúnden han in allen búchern, die ich ie gelesen han. Harumb verlich mir die synne vnd vernunft, das ich das búch volbringen múge; das verlich mir, reine maget Maria».

Welches ist die lateinische Vorlage, auf die sich der Übersetzer im ersten Teil des Werkes ausdrücklich beruft? Es kann dies nur die Vulgata sein. Ein Vergleich bestätigt die Annahme und zeigt, daß sich das Alte Testament im großen und ganzen wortgetreu an die Vulgata anlehnt, die Versform aber zugunsten einer prosaischen Bearbeitung aufgegeben ist. Aber auch andere Quellen, so die *Historia scholastica* des Petrus Comestor, der um 1175 Kanzler der Pariser Kirche war¹, die Werke des jüdischen Geschichtschreibers Flavius Josephus, des Reichenauer Abtes Walafrid Strabo, des Chronisten Gottfried von Viterbo, des Vincentius von Beauvais, der alte Alexanderroman, der das ganze Mittelalter beherrschte, das Alexanderlied des Pfaffen Lamprecht und das Alexanderlied wie die Weltchronik des Rudolf von Ems dürften dem Kompilator gedient haben. Auch

¹ Vollmer, H. II. S. XIV ff.

bildliche, ins Volksbewußtsein übergegangene Darstellungen religiöser und profaner Art beeinflußten sicherlich die Textgestaltung. Anders die «núwe E», die «gar gerecht vnd gut» abgefaßt ist. Wie schon die Überschrift des oben zitierten zweiten Buches zeigt, wird hier nicht der gesamte neutestamentliche Text verwertet. Die «neue E» begnügt sich mit einer Auswahl und beschränkt sich auf eine führende Gestalt. Es ist aber nicht Christus, der in den Mittelpunkt der Betrachtung gestellt ist, sondern die Mutter Gottes. Das Leben Mariä, wie es hier als Ausdruck der tief im Volk verwurzelten und im Mittelalter in unzähligen Formen blühenden Marienverehrung von dem steirischen Kartäuser Bruder Philipp in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts in poetischer Form besungen wurde, diente als Quelle. Der Bearbeiter löste auch Philipps beliebtes, in Versen gedichtetes Marienleben in Prosa auf und formte es in eine volkstümliche Sprache um. Diese Gewichtsverlagerung in der «neuen E» bringt uns zum Bewußtsein, daß sich die SHB keineswegs auf den Kanon der Bibel, auf die verbindlich anerkannten Bücher der Heiligen Schrift aufbaut, sondern trotz der steten Beteuerung, «als seit vns die geschrift für ein gantze wôrheit» (fol. 41^r), eigene Wege geht und die Apokryphen auswertet. Da die Evangelien über das Jugendleben Marias nichts berichten, die Mutter Gottes erst als verlobte Braut Josephs aus dem Geschlecht Davids vorgestellt wird (Matthaeus 1,18; Lukas 1,26f.), die SHB aber der Jugendgeschichte Marias nicht weniger als 14 Kapitel (Kapitel 8–21) reserviert, mußten die spärlichen Angaben der kanonischen Bücher aus der weitverbreiteten frühchristlichen Erbauungsliteratur, wie sie die Apokryphen des Neuen Testaments bieten, ergänzt werden. Nicht anders verhält es sich beim Alten Testament.

Nicht alle Werke dieser Literaturgattung verwerten die gleichen Quellen und enthalten dieselben Zusätze und Einschübe. Theodor Merzdorf¹ gruppierte die ihm bekannten Handschriften nach diesen äußeren und inneren Merkmalen, und Vollmer² schloß sich ihm an, soweit dies anging. Die SHB gehört mit der St. Galler Historienbibel zur Klasse I^b, während die Frauenfelder und die Zürcher Historienbibel in die Gruppe II^a fallen. Die Reihe I^b, die sich aus Bestandteilen der Klassen I^a und II^a zusammensetzt, wird durch ein dreiteiliges Vorwort (Signum der Klasse II^a) eingeleitet (fol.

¹ Merzdorf, J. F. L. Theodor. Die deutschen Historienbibeln des Mittelalters nach 40 Handschriften zum ersten Male hrg. (In: Bibliothek des Litterarischen Vereins in Stuttgart, Bd. 100 und 101. Tübingen 1870.) – (Zit.: Merzdorf I und II.)

² Vollmer, H. I. 6.

15^r-16^r): «Rîcher got von himelrîch vnd ertrîch, obe allen krefften swebet din krafft. Darúmb so lobet dich billich alles, das do ist. Wanne du bist ein anhaber (Anfang, Beginn) aller wiszheit. Darúmb so saget man dir billich lop vnd danck vnd mit der gottes wiszheit ist dir grosser ere gesaget, got, herre. Wanne din ewiges wort ist ein vrhap (Anfang, Ursprung, Ursache) alles hordes vnd der erden. Vnd din hoher, wiser rat, der hat in der minniklichen wiszheit bestrichen. Vnd die selbe wiszheit noch nie kein angenge noch ende entpfangen het vnd stot ouch niemer me one endes frist. Vnd ist wende ewiklichen dinen krefften vnd mit diner heiligen göttelichen maht. Vnd darnoch so bringestu das schöne licht des tages vnd hest das vndercheiden mit den firmamenten gantze vnd gar ...»

Ohne nähere Bezeichnung leitet der folgende Abschnitt das Alte Testament ein. Der Pentateuch erzählt eingangs aber nicht das bekannte, den heidnischen Kosmogonien verwandte Sechstageswerk. Das erste Kapitel trägt vielmehr den Titel: «Wie got sunne vnd mon beschûff vnd die engel dar in» (fol. 17^r). Es gilt als Charakteristikum der Handschriftengruppe I^a und beginnt²: «Do got in siner magenkrafft (Macht, Majestät) swëbete vnd alle ding in siner wiszheit hat vnd brohte sú in liechten schin zû gnoden vnd schûff den himel wunniklichen mit der sunnen, mon vnd sternen. Domit schûff er den in hohen eren vnd geschûff dar in nún kôre der engel, die dinen got vnd wonent by ime vnd sint botten. Vnd etteliche sint ime neher. Die sendent die andern Engel in botschaft. So sint etteliche engel gewaltiger danne die andern». Die hier eigenartigerweise erwähnten Engel tauchen mit Luzifer und anderen Dämonen auch im zweiten, dritten und vierten Kapitel auf, und es wird darin nach jüdischen Apokryphen eine ausführliche Engellehre geschaffen. Erst in Kapitel fünf (fol. 18^v) setzt die Genesis ein mit dem eigentlichen Schöpfungsbericht, den meist kurzen Erzählungen vom Paradies und Sündenfall, von Kain und Abel; die Urväter von Adam bis Noë werden vorgeführt; wir erleben die Sintflut. Dann folgt in neun Kapiteln (fol. 33^v-36^r) der sogenannte *Noë-Einschub* aus der Handschriftengruppe II^a ³ mit den Titeln: «30 Wie die cristenheit von Jherusalem ist komen. - 31 Wie Japhetes kinde sint genant. - 32 Weliche von Cam sint geboren. - 33 Wie Ranaamus sune besossent Cananea das lant mit gewalt. - 34 Wie die zehen sune mahtent berhafftig die zehen geslechte. - 35 Von wem die Juden heißent Ebreischen. - 36 Der zûm ersten Astromie

¹ Merzdorf II, 595-597. Eine kritische Ausgabe des Textes fehlt leider.

² Merzdorf I, 107 ff.

³ Merzdorf II, 606-610.

fant in dem gestirne. – 37 Wie Noë starp vnd wie vil der zal was dovon erkam. – 38 Hie starp Noë, der in der arcken was vnd ging sin geslecht gar nüt vff.» Die Völkertafel und der Turmbau von Babel setzen in Kapitel 39 die Genesis nach der Handschriftenklasse I^a fort, um in den folgenden Abschnitten 40–57 im großen *länderkundlich-geschichtlichen Zusatz* gleich wieder auf die Handschriftengruppe II^a überzuspringen¹. Der Einschub ist interessant genug, um erwähnt zu werden: «Kapitel 40 Von Meinrot, dem risen, wie der Babilonie buwete. – 41 Von dem paradise. – 42 Von dem lande, dar inne die lüte hant hundes köpfe vnd wilder tiere hüte. – 43 Von dem lande, dar inne die lüte hant keine köppfe vnd stont in die ougen an den ahsseln. – 44 Von dem lande, dar inne man nit anders vindet danne große lintwurme, lowen, trachen vnd große slangen. – 45 Von dem ersten teile der welte. – 46 Von dem dirten teil der welte. – 47 Wo Sems lant an hebet. – 48 Von swoben lande. – 49 Wie die lüte vor ziten one heilige E lebetent. – 50 Wie Jupiter vnd Achias wurdent angebetten für abgötte – 51 Wie Abraham die drú besten kúnigrich zú teile würdent, die vff ertrích worent vnd ouch die lant geteilt wurdent. – 52 Von dem kúnige Nino, wie der richsete vnd das lant stiftet mit sinem gewalt. – 53 Wie Ninus lies ein Bilde machen noch sinem toten vatter. – 54 Wie Tributa, Ninus sún, wart vertriben von Semerana, der kúnigin. – 55 Wie Semerana, die kúnigin, ertötet wart von irem süne, darumb das sú wolte, das er solte mit ir der minne pflegen. – 56 Von der dirten welte Abraham. – 57 Wie Abraham hin weg für, do Thare tot was gelegen». Der Stammbaum Sems beschließt die Urgeschichte. Die Patriarchengeschichte mit Abrahams, Isaaks, Esaus und Jakobs Geschlecht beendet die Genesis (fol. 95^r). Es folgen die vier übrigen Bücher Mosis, die deren Helden als Erretter seines Volkes und als Stifter der jüdischen Religion zeigen. In den Propheten, dem zweiten Teil des Alten Testaments, hören wir im Buch Josua von dem Nachfolger von Moses, vom Führer des israelitischen Volkes, das er in das gelobte Land geleitet (fol. 130^r ff.), im Buch der Richter (fol. 137^r ff.) von den Kämpfen mit den auswärtigen Feinden und den Rettern Israels, die das göttliche Walten illustrieren sollen. In den vier Büchern der Könige (fol. 156^r ff.) treten König Samuel, der Seher und Priester, dem sich Gott kundtut, Saul, der Gründer des nationalen Staates in Israel, besonders gut beleuchtet David, der König, Feldherr und Staatsmann Israels von großem Ausmaß, der gottbegnadete Sänger und Dichter², und der weise Salomon, unter dem sich das Reich zur höchsten Blüte entfaltetete, in den Vordergrund. In einem Zusatz aus Petrus

¹ Merzdorf II. 612–638. ² Seine Psalmen s. fol. 207^r–208^r.

Comestor «De judicio meretricum» vernehmen wir in Kapitel 332 «Wie Salomon vrteilt» (fol. 212^rff.)¹, und im Kapitel 350 lernen wir Salomons Gedichte in deutscher Übersetzung kennen (fol. 225^v–231^r)². Dieselben königlichen Bücher erzählen die Geschichte Israels und Judas von der Trennung beider Reiche (fol. 231^rff.) bis zur Zerstörung Samarias und Jerusalems, wobei die Taten des babylonischen Königs Nebukadnezar ausführlich behandelt werden (fol. 244^v–253^v). Von dem dritten Teil des Alten Testaments wertet die SHB das Hohe Lied (siehe Salomon), das Buch Daniel (fol. 245^rff.), das Buch Job, in dem das Problem behandelt wird, wie sich das Leiden des Gerechten und Frommen mit der göttlichen Gerechtigkeit vertrage (fol. 276^v–286^r), und das Buch Esther (fol. 297^vff.) aus. Aber auch die Apokryphen werden zu Ende des Alten Testaments in reichem Maße beigezogen: Das Buch Judith, das die mutige Tat der jüdischen Heldin an Nebukadnezars Feldherrn Holofernes zur Glaubensstärkung und Erbauung ausschmückt (fol. 256^v–269^v), der Gesang der drei «Kinder» im Feuerofen (fol. 247^r–248^v), das Buch Tobias, das die Schicksale des schwer geprüften, in die Gefangenschaft nach Ninive geführten gleichnamigen Helden besingt (fol. 269^v–276^v), und Zusätze zu Esther. Das geschichtliche Interesse, das bisher bei jeder Gelegenheit geweckt wurde, wird befriedigt, indem der sogenannte Übersetzer die Schicksale des jüdischen Volkes nach dem Untergang seines Staates berichtet. Dies gibt ihm Gelegenheit, den Helden vorzuführen, der Hunderte von Städten eroberte, als Sieger durch Asien bis zum Himalaja zog, und dessen Wundertaten von den Zeitgenossen und den nachfolgenden Jahrhunderten, besonders aber im Mittelalter, nie genug besungen und erzählt werden konnten: Alexander den Großen. Er «was der gewaltigste kúnig, der vor je was oder noch ist», den das Wunder ins Märchenhafte hob. Ihm sind (fol. 286^r–293^v) folgende zehn Kapitel gewidmet: «434 Von kúnig Allexander, wie der vnderstunt, das paradise zú gewinnen. – 435 Wie der man, der im venster sas im Paradise, des kúniges botten einen stein gap. – 436 Wie kúnig Allexander vil gewihtes gegen dem steine vff die woge leite. – 437 Wie der kúnig Allexander vil fróuden mit frowen hette vnd bisunder so fürte er die eine mit ime, wo er hin für. – 438 Wie sich die selbe schöne frowe an iren herren ergap. – 439 Wie sich kúnig Allexander in das mere lies vnd siner schönen frowen die ketten in die hende gap. – 440 Wie die schöne frowe von eim heiden vber redet wart, das si die ketten lies fallen in das mer. – 441 Wie sich kúnig Allexander tet zwene griffen gegen himel füren. – 442 Wie kúnig Allexander zú Israhel in den tempel kam

¹ Merzdorf I. 401 Anm. ² Merzdorf I. 423 ff.; II. 433 ff.

vnd got opferte vnd lies den Juden den sübenden jorzins abe. – 443 Wie der kúnig Allexander die zehen geslecht in Israhel in die gefengnisse versperrete mit gottes hilffe, vmb das sú die güldin kelber an bettetent ...» Es folgen zu gleichem Zwecke die Taten des persischen Königs Aswerus (Ahasverus, Assuerus = Xerxes?) (fol. 293^vff.), wo es an allerlei geschichtlichen Unwahrscheinlichkeiten nicht fehlt, des Ptolemäus II., genannt Philadelphus (285–247), der als König des mazedonisch-griechischen Reiches auch über Palästina herrschte (fol. 303^vff.). Die SHB berichtet von den Kämpfen mit den Seleuziden, besonders von Antiochus IV., von dessen syrischem Feldherrn Lysias (fol. 306^r) und von dem Befreiungskampf der Makkabäer. Kapitel 463 «Wie Josias für das volck got opferte von hoffart, darumb verhenget got, das er vssetzig wart vnd starp» zieht den Schlußstrich unter das Alte Testament mit der frommen Ermahnung: «Darumb sollent wir alle zit demütig sin vnd súllent vns vor aller hoffart hüten, liplich vnd geistlich, vnd súllent got vor ougen haben. So würt vns das ewige leben. Das vns das allen wider fare, das helffe vns der vatter vnd der sún vnd der heilige geist. Amen» (fol. 308^r).

Die *Núwe Ee*, die «von dem leben vnsrer lieben frowen vnd irs lieben kindes» (fol. 308^v) berichtet, erläutert einleitend den Stammbaum, wie ihn die Bildtafel 51 (fol. 314^v) darstellt: Aus den Herzen des Nazareners Joachim, des Vaters der Gottesmutter, und Annas, der Mutter Mariä, wachsen zwei kräftige Zweige, die zur himmlischen Königin und darauf zum Gekreuzigten führen. In behaglich-breiter Erzählung wird das Leben des Ahnherrn und der Ahnfrau, um die sich ein eigentlicher Annakultus entwickelte, auf Grund des Protoevangeliums des Jakobus und seiner lateinischen Trabanten geschildert. Im achten Kapitel gebiert Frau Anna das Marienkind (fol. 320^v), und damit winden die kanonischen Bücher und die biblischen Apokryphen der Begnadeten einen farbigen, duftenden Blumenstrauß nach dem andern. Die Erzählungen künden von der Gottesmutterchaft, dem Grundbegriff der gesamten Mariologie. In Kapitel 36 wird «got geboren von der reinen maget Marien vor der stat vnder eim berge in einer hülen» (fol. 337^v). Evangelische Berichte und legendäre Züge der Apokryphen und der Logiensammlungen, die als freies Spiel andächtigen Fabulierens zu werten sind, verleihen der Kindheit Jesu plastische Gestalt, beleuchten das öffentliche Wirken, schildern die letzten Lebenstage, aber auch Auferstehung und Himmelfahrt Christi und die Ausgießung des heiligen Geistes. Das Buch berichtet dann «Von der großen klage, die Maria tet» (fol. 386^r–388^v), «Von vnsrer frowen leben, wie sú sich hielte noch vnsers herren vffart» (fol.

396^vf.), von ihrem Ende, wie sie «mit libe vnd mit sele zû himel für» (fol. 404^r), beim ersten bis neunten Tor empfangen, schließlich von den Heiligen und von Gott selbst aufgenommen ward. Kapitel 179 «Von dem ende Crist», dem Antichrist, welcher der Wiederkunft Christi und dem Weltende als warnendes Vorzeichen vorangeht (fol. 409^vf.) und Kapitel 180 «Von dem Jüngsten tage vnd wie got an dem Jüngsten zû geriht sitzet» (fol. 410^v-412^r) beschließen den zweiten Hauptteil des Kodexes. Ein bezeichnender Anhang (fol. 412^v-450^r) ist überschrieben: «Das sint die cappittel vnd sagent wie das volck von Israhel in das gelopte lant zoch vnd glichet sich einem menschen, der von der welte sich zûhet vnd got noch volget, was der ouch trucks, lidens vnd an rehtens haben mûs». In diesem abschließenden Teil unternimmt der Verfasser den Versuch, Israels Zug nach Palästina symbolisch zu deuten. Einem Gespräch zwischen Jünger und Meister sind gleichsam die Worte zugrunde gelegt: «Jacob, du solt dir nit fürchten, wanne ich wil dich zû einem großen geslecht machen. Darumb gang abe in Egipto lant, wanne ich wil mit dir abe gon vnd wil dich wider dannen führen in das heilige gelopte lant». Jede sinnfällige Erscheinung, jeder Vorgang ist ein Symbol des Göttlichen; im Irdischen manifestiert sich das Überirdische. Darum die Mahnung an den Blinden, Unwissenden und Irrenden, die ewige Wahrheit anzurufen, das Kreuz auf sich zu nehmen und den rechten Weg zum himmlischen Jerusalem zu wandeln. «Darumb, das es dir ein hilfse sige vnd ein exempel, so wil ich dir geschrift davon sagen», antwortet der weise Meister dem unwissenden Jünger (fol. 427^r).

Textproben, Textanalyse und katechetische Textdeutung des Anhanges dürften zur Genüge gezeigt haben, daß es sich bei der SHB weder um eine gewöhnliche Bibel noch um eine Bilderbibel, wie die mit kurzen Erläuterungen versehenen bildlichen Darstellungen zur Heiligen Schrift heißen, handelt. Die SHB ist vielmehr der Typus einer ganz bestimmten Gruppe von Literatur des ausgehenden Mittelalters, der sogenannten *Historienbibeln*. Es sind dies Prosatexte, die den biblischen Erzählungsstoff möglichst vollständig und frei bearbeitet in volkstümlicher Sprache darbieten¹; häufig sind die kanonischen Schriften durch apokryphe Zutate jüdischer und christlicher Herkunft und durch profan-geschichtliche Ergänzungen erweitert. Zahlreiche Generationen kannten das Buch der Bücher, dessen Verbreitung in der Volkssprache die alte Kirche eher einschränkte als begünstigte, nur in dieser Form. Die Historienbibeln waren während des 13., 14. und besonders während des 15. Jahrhunderts in Klöstern und bei vorneh-

¹ Vgl. Vollmer, H. I. 5.

men, gebildeten Laien stark verbreitet. Der Kodex fand in den Klosterkonventen, aber auch im Kreise der Familie häufige Verwendung. Durch Vorlesen vertiefte man die Bibelkenntnis, die durch Predigt, Mysterienspiele, durch die *Biblia pauperum*, durch das *Speculum humanae salvationis* und durch selbständige bildliche Darstellungen aller Art vermittelt wurde. Die Handschrift entwickelt in anschaulicher Form ein Stück Religionsunterricht, indem sie das Walten Gottes am Spezialfall des auserwählten Volkes dokumentiert. Neben diesem lehrhaft-erbaulichen Zweck erfüllte aber die Historienbibel noch eine andere Aufgabe, die uns bewußt wird, sobald wir das Hauptgewicht auf den ersten Teil des Begriffes Historienbibel verlegen. Das Werk führt zum Anfang der Welt- und Menschengeschichte zurück, zeigt in zeitlicher Aufeinanderfolge, ohne Rücksicht auf ursächlichen Zusammenhang, die Entwicklung des Menschen in den sechs verschiedenen biblischen «welten» oder Zeitaltern und regt damit zum geschichtlichen Denken an. Die Vorväter Christi, um die sich der Bibelinhalt auch in der SHB gruppiert, zeigen deutlich, welch großes Interesse genealogischen Fragen im Mittelalter entgegengebracht wurde. Es ist bekannt, daß die mittelalterlichen Chronisten ihre Werke, gleichgültig ob es sich um eine Reichs-, Stadt- oder Klostersgeschichte handelte, mit der Erschaffung der Welt und des Menschen beginnen und die Genealogien der Imperatoren und anderer hochgestellter Persönlichkeiten bis auf Adam zurückführen. Die Erwähnung der Schöpfungsgeschichte und das Erscheinen Adams in Chroniken und Heldenreihen ist geradezu charakteristisch für die mittelalterliche Denkweise. Adam ist der erste Mensch. Ihm folgen Noah und Christus. In ihnen verkörpert sich der mittelalterliche Gedanke von der Einheit des Menschengeschlechts. Die Monogenese blieb selbst den humanistischen Geschichtschreibern ein Axiom. Noch Hartman Schedels «*Liber chronicarum*» (1493) stellt den weltgeschichtlichen Stoff in sechs Zeitaltern dar, basiert auf der Schöpfungsgeschichte, und Adam wird im Porträt vorgeführt. Dasselbe unternimmt Sebastian Münster im Reformationszeitalter, und erst die Aufklärer brachen mit dieser festgewurzelten Anschauung.

So betrachtet, gewährt die SHB neben allem Kulturkundlichen tiefe Einblicke in das Seelen- und Geistesleben des mittelalterlichen und im besonderen des vorreformatorischen Menschen. Sie zeigt uns den Menschen, der im Trubel der Welt nach dem höchsten Wert des Daseins sucht und das Höchste und Letzte, Erlösung und Seligkeit, in der Offenbarung findet. Daß der Weg, der zu diesem Ziel führt, nicht immer derselbe ist, beweist

eindrücklich die Bibliothek des Humanisten Hans Jakob von Staal d. Ä. mit ihren verhältnismäßig reichen Beständen an Bibelausgaben im Urtext und an geschichtlichen Werken aus dem israelitisch-jüdischen Kulturkreis. Der von Gott ergriffene Leser der Historienbibel, wie wir ihn in Hans von Staal kennengelernt haben, setzte unbedingtes Vertrauen nicht nur in die Gültigkeit der Werte, in den Glauben, wie ihn die Propheten verkünden, sondern auch in die Schriftvermittlung. Der kritische Hans Jakob von Staal d. Ä. aber suchte als Humanist das Gotteserlebnis in sich selbst zu erzeugen, indem er die Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschung verwertete und zu den eigentlichen Quellen religiöser Erkenntnis zurückkehrte. In den beiden Typen spiegeln sich zwei gegensätzlich orientierte Zeitalter, und die SHB wird damit selbst zu einem Symbol Gottes und der Menschheitsentwicklung.



QUELQUES CONSIDÉRATIONS SUR LES BIBLIOTHÈQUES SUISSES DANS LA VIE INTERNATIONALE

Par Pierre Bourgeois

Trois grandes organisations internationales s'intéressent aujourd'hui aux bibliothèques: la Fédération internationale des Associations de bibliothécaires (FIAB), la Fédération internationale de Documentation (FID) et l'Unesco. Pour la première, ce domaine est un fief qu'elle administre en souveraine. Pour les deux autres, c'est un champ d'action fort important, mais le centre de gravité de leurs intérêts se situe au-delà de ses frontières. Les trois groupements procèdent parfois selon des concepts différents. En Suisse, leurs plans d'action se rencontrent dans un pays quadrilingue, à structure fédéraliste, image de ce que sera peut-être l'Europe de demain. Aussi les expériences que nos bibliothèques suisses ont faites, durant ces premières années d'après-guerre, dans leurs relations internationales peuvent-elles présenter un intérêt débordant le cadre national. Nous avons noté les quelques réflexions très personnelles qu'on va lire dans l'unique désir de fournir notre modeste contribution à un meilleur équilibre des forces qui cherchent à tirer des bibliothèques le plus grand bien possible pour l'humanité. Nous ne prétendons nullement avoir épuisé le sujet; nous avons simplement voulu dégager, au risque de les schématiser un peu, certains aspects du problème nous paraissant mériter quelque attention.

La participation des bibliothèques suisses aux travaux de la FIAB n'a jamais posé de problèmes et fut dès le début des plus actives. Nous n'avons point à en refaire ici l'histoire, mais le fait même que pendant douze années, dont les années cruciales de la guerre, la présidence fut confiée à M. Marcel Godet prouve bien que nos bibliothèques s'intègrent parfaitement à cette organisation. Elles y retrouvent l'esprit fédéraliste dans lequel elles sont habituées à collaborer entre elles dans le cadre de notre Association des bibliothécaires suisses (ABS). Comme la FIAB, celle-ci groupe des bibliothèques des caractères les plus divers: scientifiques et universitaires, monastiques, cantonales ou régionales de conservation, d'études et de lecture (*Einheitsbibliotheken*) et populaires. A toutes ces bibliothèques, l'ABS propose des tâches communes, sans toutefois chercher à leur imposer des méthodes trop uniformes qui souvent s'avéreraient incompatibles avec leur structure et leur mission individuelles. Mais cette entière liberté dans l'union a produit

les plus beaux résultats parmi lesquels nous citerons, à titre d'exemples, le prêt interurbain et le catalogue collectif suisses. Il est caractéristique que ce dernier ait pu prendre corps sans que les 250 bibliothèques s'y rattachant adoptassent pour cela des règles de cataloguement communes.

De même, dans la FIAB, chaque association nationale peut trouver des idées et des impulsions précieuses, quitte à les adapter à ses conditions propres. Ainsi, la lecture publique en Suisse a indiscutablement profité des expériences faites à l'étranger. L'essor splendide des bibliothèques municipales de Genève et de Lausanne doit certainement beaucoup à la public library anglo-saxonne. A côté d'elles, des bibliothèques telles que la Pestalozzi-Bibliothek de Zurich se rapprochent plutôt des Volksbibliotheken allemandes, tandis que la Bibliothèque pour tous est une création spécifiquement suisse. Toutes ces bibliothèques ne seraient point aujourd'hui des instruments aussi excellents si les contacts établis grâce à la FIAB n'avaient point facilité chez nous la connaissance des efforts faits en d'autres pays en faveur de la lecture publique. Mais l'idéal qui est à la base de celle-ci, nos bibliothèques ont su le transposer dans un mode parfaitement conforme aux conditions particulières de chaque région de notre pays.

Il est significatif que, parmi les travaux de la FIAB, ce soient les études des méthodes de travail (normalisation, unification des règles du cataloguement etc.) qui progressent avec le plus de difficulté. Les bibliothèques sont tributaires de leur passé et ne peuvent s'en détacher aisément, même si les vérités d'hier sont devenues les erreurs d'aujourd'hui. Il a fallu qu'une pluie d'acier et de phosphore s'abatte sur l'Allemagne pour que, dans les ruines, puissent s'élever des voix préconisant des changements de méthodes. Avant, aucune bibliothèque allemande tant soit peu importante n'eût songé à abandonner les «Preußische Instruktionen», bien qu'elles portent indiscutablement le sceau du 19^e siècle et répondent de moins en moins aux exigences des lecteurs de nos jours¹. Et le «*numerus currens*» si décrié dans l'Allemagne d'avant-guerre, trouvera son rôle à jouer dans la reconstruction. Dans les pays épargnés par contre, les bibliothécaires hésitent à rompre avec les traditions qui ont forgé leurs instruments de travail, même lorsque ceux-ci deviennent lourds à manier. Peu d'entre eux ont le courage et l'esprit d'entreprise dont a fait preuve notre éminent collègue M. Karl Schwarber lorsqu'il dota sa bibliothèque d'un nouveau catalogue par matières.

¹ cf. *Fraendorfer, Sigm. v.*: Internationale Einheits-Katalogisierung. Hemmnisse und Möglichkeiten. In: Die österreichische Nationalbibliothek. Festschrift Dr. Josef Bick. Wien 1948, S. 335 bis 347.

S'il ne s'agit point d'une création nouvelle comme le microfilm et la microfiche, l'introduction d'une méthode uniforme sur le plan international est l'affaire de plusieurs générations. D'autres entreprises de la FIAB par contre, empiétant moins sur l'activité individuelle et faisant appel à l'esprit de libre collaboration, ont déjà porté des fruits remarquables. Le prêt international en est un modèle: pour le réaliser, l'on s'est volontairement abstenu de créer un règlement trop rigide, se bornant à établir quelques principes de base que chaque bibliothèque pouvait accepter¹. L'échange international des publications universitaires en est un autre bel exemple. Presque totalement arrêté par la guerre, il est en bonne voie de renaître de ses cendres grâce à l'impulsion décisive qu'a su lui donner récemment M. Karl Schwarber².

A la FID bien plus qu'à la FIAB, la collaboration des membres implique l'adhésion à des méthodes communes. Cela provient en partie de ce qu'elle a pris naissance en dehors de bibliothèques publiques et a, dès son origine, entretenu des relations beaucoup plus étroites avec les bibliothèques et centres de documentation spécialisés de l'industrie et de l'administration. Et ceux-ci, en raison de leur moindre envergure et du fait qu'ils ne s'adressent point à un large public ayant ses habitudes, sont beaucoup moins liés au passé que les grandes bibliothèques scientifiques et publiques. Cependant, bon nombre de nos bibliothèques universitaires suisses s'intéressent à l'activité de la FID ayant, elles aussi, à faire de la documentation scientifique et technique. En effet, si en d'autres pays – comme dans ceux de langue anglaise p. ex. – les bibliothèques universitaires ne sont point publiques et par conséquent quasi inaccessibles à l'industrie, elles sont, en Suisse, largement ouvertes à tout chercheur scientifique, et l'industrie y puise une très grande partie de sa documentation. A la Bibliothèque universitaire de Bâle, sous la direction de M. Karl Schwarber, on estime qu'en moyenne un millier de volumes se trouvent, chaque jour, être prêtés simultanément, à l'industrie. Une situation analogue existe dans les autres villes universitaires possédant une industrie développée, comme Zurich et Genève. En outre, l'industrie du pays entier fait largement appel au prêt interurbain, facteur très important de la recherche industrielle grâce au Catalogue collectif suisse. La Bibliothèque de l'Ecole polytechnique fédérale, qui s'est adjoint un centre de documentation modèle, est devenue l'un des pivots de la documentation

¹ cf. *Godet, Marcel*: Le prêt international des livres et manuscrits. – Publ. de l'ABS N° XV, Berne, 1937. v. notamment p. 26.

² cf. Actes du Comité internat. des Bibliothèques, 14e session, Londres 1948. – La Haye, 1949. p. 31.

technique en Suisse et son rôle dans le développement de l'Association suisse de documentation (ASD) a été décisif.

C'est dire que nos bibliothèques scientifiques suivent pour la plupart de fort près les travaux de la FID, notamment pour autant qu'ils concernent des procédés nouveaux pouvant s'ajouter à leurs activités anciennes sans bouleversement profond. Sur huit bibliothèques universitaires, six sont membres de l'ASD, section nationale de la FID. Leur rôle y est extrêmement utile, car elles établissent la liaison entre bibliothécaires et documentalistes, assurant ainsi l'unité d'action et l'emploi judicieux des moyens disponibles. En outre, elles font profiter les centres de documentation et les bibliothèques spécialisées de leur grande expérience, les préservant parfois de s'aventurer dans des chemins mal carrossables. Car la FID s'attaque souvent à ses problèmes dans un esprit novateur qui ne peut que gagner à être mis en présence des expériences et des réalisations du passé. Mais nos bibliothèques publiques tirent elles aussi un grand bénéfice de ces contacts, car il leur vient de la FID, très instruite des exigences de la documentation moderne, des impulsions nouvelles qui peuvent les sortir d'ornières devenues impraticables et les mener à une appréciation plus juste des besoins de l'avenir. De cette manière, celles de nos bibliothèques qui sont à la fois membres de l'ABS et de l'ASD – et elles sont parmi les plus importantes – deviennent, par l'intermédiaire de ces associations, un point de contact entre les organisations internationales correspondantes: FIAB et FID. Elles sont en quelque sorte un laboratoire d'essai dont les expériences, bien interprétées, peuvent avoir une portée internationale.

A ces deux organisations, nées d'initiatives privées et vivant uniquement des cotisations de leurs membres, vient s'ajouter aujourd'hui l'Unesco, puissante aussi bien en raison de son caractère officiel que par les moyens financiers dont elle dispose. Son but essentiel, nous le connaissons: créer les fondements spirituels d'une paix stable en favorisant l'entente et la compréhension mutuelle des peuples dans le domaine de la science, de la culture et de l'éducation. Elle ne groupe point, comme les deux organisations précédentes, bibliothèques et centres de documentation, mais, trouvant dans ces institutions des instruments de tout premier ordre, elle cherche à aiguiller – nous allions dire: à organiser – leurs activités vers les fins qu'elle se propose. Dans beaucoup de pays, elle doit aussi créer du nouveau, soit que la culture, dans le sens où elle l'entend, n'y ait encore guère pénétré, soit qu'il s'agisse de reconstruire dans les ruines laissées par la guerre. Mais partout, elle cherche en toute première ligne à atteindre les grandes masses, et c'est pour-

quoi elle voit dans la public library du type anglo-saxon l'un des leviers les plus efficaces pour son action.

Un jour, l'un des plus éminents bibliothécaires américains, Harry M. Lydenberg, auquel la Public Library de New York doit pour une bonne part d'être *prima inter pares* en son pays, nous posa de but en blanc la question: «Que faites-vous, en Suisse, pour que le livre aille vers le lecteur?» Nous lui parlâmes, et non sans quelque fierté, de la Bibliothèque pour tous et de nos bibliothèques populaires et ouvrières, grandes et petites. Mais lorsque nous abordâmes le chapitre de nos bibliothèques publiques scientifiques et cantonales, nous vîmes bien vite que notre réponse était loin de satisfaire notre interlocuteur, car la bonté habituelle de son regard ne put celer une certaine déception. La raison nous en apparut bien plus clairement lorsque nous eûmes, quelques semaines plus tard, la bonne fortune d'être l'hôte de l'American Library Association et de visiter une cinquantaine de bibliothèques des caractères les plus divers.

C'est alors que nous comprîmes que le terme de «public library» est proprement intraduisible dans nos idiomes. Certes, nous avons adopté, pour la commodité du langage et pour éviter toute confusion avec notre «bibliothèque publique» signifiant tout autre chose, le terme de «bibliothèque de lecture publique», mais ce n'est là qu'un pis aller, une simple convention ne parlant qu'à celui qui en connaît d'avance le sens.

Hermann Escher¹, revenant des Etats-Unis, notait, il y a une trentaine d'années, que l'une des principales différences entre les bibliothèques américaines et les nôtres était la séparation existant, chez nous, entre bibliothèques scientifiques et bibliothèques de culture générale non universitaires (*Bildungsbibliotheken*). A cette différence, nous voudrions ajouter celle que nous avons déjà mentionnée: la séparation très nette, aux Etats-Unis, comme en Angleterre d'ailleurs, entre bibliothèques universitaires et bibliothèques de lecture publique. Et nous approuvons entièrement Hermann Escher qui, tout en admirant les impressionnantes réalisations américaines, ne voyait aucune raison pour nous de chercher à les imiter. Car il ne s'agit point là d'une simple question de structure et d'organisation, et ce n'est pas en nous rapprochant de l'exemple américain que nous rendrions les meilleurs services à nos lecteurs. La divergence entre les bibliothèques des deux pays a des racines bien plus profondes. Son origine réside dans le mode de vie et dans la tradition culturelle des deux pays, et surtout dans l'organisation de leur enseignement.

¹ *Escher, Hermann: Stellung und Aufgabe der Bibliothek in den Vereinigten Staaten von Amerika.* - S.-A. aus «Wissen und Leben», Jg. 1920/21, H. 5 und 6, S. 26.

Les bibliothèques, c'est une vérité première, sont inséparablement liées à l'enseignement. Nous ne pouvons songer à développer ici, dans toute son ampleur, ce sujet bien connu de nos lecteurs. Illustrons simplement par un exemple comment une différence dans la structure de l'enseignement se répercute dans le monde des bibliothèques. Chez nous, l'enfant, et surtout l'enfant suivant les écoles moyennes, se détache beaucoup plus tard de sa famille que le jeune anglo-saxon. L'un reste normalement au foyer jusqu'à l'âge du bachot ou de la maturité, l'autre le quitte au moins 4-5 ans plus tôt pour aller habiter son collège. Il en résulte que la lecture de nos adolescents s'exerce sous l'autorité paternelle et est avant tout centrée sur la bibliothèque familiale existant presque toujours dans nos classes moyennes, tandis que leurs camarades d'outre-Atlantique et d'outre-Manche doivent être pris en charge par la college library ou la public library, où la lecture des enfants et des «teen-agers» est un grand problème. Ce n'est point dire que nos bibliothèques se désintéressent de la lecture des jeunes, loin de là, mais elle doivent l'approcher sous un tout autre angle.

Une autre cause très importante de divergence réside dans ce qu'on pourrait appeler la politique des bibliothèques des deux pays et dans leur attitude différente devant le problème de l'instruction des masses et de la diffusion des connaissances. Il est facile de s'en rendre compte en lisant les relations pénétrantes publiées par Hermann Escher¹ et Marcel Godet² au retour de leurs voyages aux Etats-Unis en 1919 et 1933, relations auxquelles nous n'aurions que peu de choses à ajouter. Si nous reprenons ici certains aspects du problème, c'est qu'il nous semble se poser, à l'heure actuelle, avec plus d'insistance que dans les années où furent écrits ces deux récits. En effet, si alors les relations entre nos bibliothèques et les bibliothèques américaines étaient amicales mais quelque peu distantes, elles tendent de nos jours à se resserrer de plus en plus, et l'Unesco s'y emploie de son mieux.

L'Unesco s'adresse à tous les peuples de notre malheureuse planète, aux plus cultivés comme aux plus arriérés, les appelant tous à l'œuvre commune. Ceci, soit dit en passant, est trop facilement oublié sous les latitudes de la vieille Europe où l'on est parfois trop prompt à méjuger certaines de ses entreprises qui, telles que son action en faveur de l'éducation de base (fundamental education), peuvent paraître de moindre intérêt chez nous mais prennent

¹ *Escher, Hermann*: loc. cit., et: *Amerikanisches Bibliothekwesen. Beobachtungen und Studien.* - Tübingen, 1923.

² *Godet, Marcel*: *Bibliothèques américaines. Impressions et réflexions.* in: *Ass. des bibliothécaires suisses. Nouvelles. N. S. N° 39, 31 janv. 1935, p. 369-387.*

toute leur valeur en d'autres continents. Comme nous l'avons déjà souligné, l'Unesco cherche à atteindre les grandes masses, jusqu'aux couches les plus profondes. Il est naturel que la public library anglo-saxonne lui apparaisse comme un instrument idéal, car c'est précisément dans ce but qu'a été créé ce type de bibliothèque, l'un des principaux éléments du fameux «melting pot» dans lequel devaient s'assimiler le plus rapidement possible tant d'éléments hétéroclites venus des quatre coins du monde. Si des bibliothèques de ce genre avaient leur place et leur raison d'être aussi chez nous, nous ne saurions pourquoi elles ne s'y seraient développées aussi bien et en même temps qu'aux Etats-Unis. Car nous ne sommes pas moins désireux ni beaucoup moins pressés que nos amis américains à aplanir à tout un chacun le chemin de la vérité et du savoir. Mais nous procédons d'une manière différente et avons encore d'autres points d'appui que les bibliothèques, tels que notre presse, fort consciente de ses responsabilités dans ce domaine, nos universités populaires, nos centrales ouvrières de formation post-scolaire (Arbeiterbildungszentralen), nos groupements privés à buts culturels et bien d'autres encore. C'est pourquoi le 19e siècle nous a donné un autre type de bibliothèque, complétant mieux nos bibliothèques universitaires et publiques: la bibliothèque de culture générale, secondée par la bibliothèque populaire. Car là où la public library, et avec elle l'Unesco, parle d'adult education – encore un terme intraduisible pour nous et qui ne saurait en aucun cas être rendu par «éducation des adultes» – nous parlons précisément de culture générale (Bildung) et de formation post-scolaire.

Nous ne pouvons étudier ici les causes de cette évolution différente, mais nous tenions à la mettre en évidence. Car c'est autour de ces deux concepts: public library et adult education, qui hantent tous les projets de l'Unesco et qui nous rendent souvent si difficile la réponse à ses nombreux questionnaires, que risquent de se créer quelques malentendus entre elle et nous. Nous en acceptons avec reconnaissance l'esprit, qui est d'améliorer le sort des peuples par le savoir et la culture, et c'est avec joie que nous saluons les initiatives de l'Unesco. L'on travaille mieux lorsqu'on se sait appuyé par des amis et la grande autorité de l'Unesco donnera plus de poids à nos propres efforts. Mais nous devons agir avec nos moyens et selon nos traditions à nous si nous voulons obtenir les résultats qu'on attend de nous. Et nos bibliothèques pourront, de leur côté, rendre d'appréciables services à l'Unesco en lui montrant le chemin qui conduit à l'esprit et au cœur de nos populations.

Des trois organisations passées en revue, les bibliothèques suisses re-

çoivent des dons précieux : idées et impulsions nouvelles, et surtout la possibilité de participer à l'œuvre commune des nations, selon la vieille tradition de notre pays situé au carrefour de l'Europe et lié à trois cultures différentes. Dans bien des cas, FIAB, FID et Unesco auront à agir de concert. Pour que leur collaboration porte les meilleurs fruits possibles, il ne leur suffira point de convenir du but à atteindre, il leur faudra s'entendre également sur l'esprit dans lequel il est à poursuivre et sur le rôle revenant à chacune d'elles dans l'action commune. Nos bibliothèques pourront les éclairer de leur expérience de l'action fédérative dans laquelle s'unissent, chez nous, autour d'un idéal commun, des populations de langues et de confessions différentes.

JACOB BURCKHARDT IN ROM
PROLEGOMENA ZUR BIOGRAPHIE
SEINER ITALIENISCHEN WANDERJAHRE UNTER VERWENDUNG
UNBEKANNTER ZEITUNGSBERICHTE BURCKHARDTS

Von Max Burckhardt

Von den drei Studienaufenthalten des jüngeren Jacob Burckhardt in Italien – seine Studentenreise vom Sommer 1838 nicht einbezogen – hat jeder seinen ganz besonderen Charakter, entsprechend der persönlichen Lage, in der sich Burckhardt jeweilen befunden hat.

Nehmen wir den letzten und längsten vorweg, der vom März 1853 bis zum April 1854 gedauert hat. Er ist derjenige, dessen Ziel von Anfang an am klarsten bestimmt und dessen Verlauf daher am leichtesten zu überblicken ist. Längst weiß man, daß eine fatale Wendung in Burckhardts beruflicher Laufbahn ihm vorausgegangen ist und daß der Zwang, ein weitschichtiges, aber ungleichmäßiges Material von Notizen und Beobachtungen zu einem italienischen Kunstführer zu verarbeiten, ihn veranlaßt hat. Größtenteils erst unterwegs ist so der «Cicerone» entstanden, der, wie burckhardtsch er uns auch in jeder Zeile scheinen mag, doch nach Charakter und Durchführung keineswegs ein nach dem Geschmack seines Verfassers vorbildliches Buch geworden ist. Über die ihm wohl bewußten Lücken und Mängel des Werkes hat Burckhardt schon damals und später fröhlich gespottet und doch auch dankbar bekannt, daß gerade diese Publikation bei seiner Berufung an das Eidgenössische Polytechnikum keine geringe Rolle gespielt hat. Daß die Niederschrift des «Cicerone» so rasch vonstatten gehen mußte, hat die Italienreise von 1853/54 zu einer pausenlosen Strapaze werden lassen. Das übrige besorgte einmal der heiße Sommer in Rom und Neapel, dann wiederum die Kälte Oberitaliens zu Ende des Winters 1854 und drittens der Umstand, daß Burckhardts Paß im Frühjahr 1854 abgelaufen war und sein Inhaber auf venezianischem Gebiet sich der beständigen Kontrolle der österreichischen Militärkommandos ausgesetzt sah¹. Schließ-

¹ Vgl. die Briefe Burckhardts an den Ratsherrn Andreas Heusler vom 31. Oktober 1853 (ungedruckt), an Friedrich Theodor Vischer vom 19. Dezember 1854 (abgedr. in Corona, Jg. VII, 1937, S. 500), an Sal. Vögelin vom 15. Februar 1863 (abgedr. im Basl. Jahrb. 1914, S. 53 ff.), an seinen Neffen Carl Lendorff vom 24. August 1883 (ungedruckt). Der betr. Paß, der dritte unter den im Nachlaß (Staatsarch. Basel, Priv. Arch. 207, Nr. 36) befindlichen, wurde ausgestellt in Basel am 4. März 1853 und war ein Jahr gültig. Er lief ab, als Burckhardt auf der Emilia nach Bologna kam, um seine Tour mit einer Rundreise ins Venezianische abzuschließen. In Padua hielt

lich aber erreichte der Autor mit seinem Manuskript heil die Schweizer Grenze und trug außerdem als besonderen Gewinn der langen, in Florenz verbrachten Wintermonate den Plan zu einem neuen Werk mit nach Hause, wo es dann bei Gelegenheit der ruhigen Zürcher Jahre ausreifen sollte.

Die beiden früheren italienischen Aufenthalte – Sommer 1846 und Winter 1847/48 – liegen so nahe beisammen, daß man geneigt oder beinahe gezwungen ist, sie in Verbindung miteinander zu betrachten und die letzte große Berliner Zeit vom Herbst 1846 bis zum Spätjahr 1847 für ein eher zufälliges Zwischenspiel zu halten. Im Gegensatz zum Jahr der Niederschrift des «Cicerone» hängen die früheren Reisen mit einer allgemeinen Wendung in Burckhardts Wesen zusammen. Die unmittelbar vorangehende, nicht ganz glückliche Tätigkeit als Redaktor und junger Dozent in Basel und noch mehr das weiter zurückliegende, aber stets noch nachwirkende, lange und ungeheuer intensive Studium in Deutschland geben ihr ohnehin die kräftige Folie. Man sucht sich um so eifriger ein Bild von jenen inneren Wandlungen des jungen Burckhardt zu machen, als die Beschaffenheit der Quellen nun gerade für diese und die folgenden Jahre keine ganz ideale ist.

Zwar fehlen zunächst noch nicht die Briefe an den Kinkelschen Freundeskreis, wohl aber völlig diejenigen an Franz Kugler; trotzdem ist es möglich, Burckhardts eigene, von Kugler deutlich abzweigende Entwicklung als Kunsthistoriker zu verfolgen¹. Aber es fehlt damit ein Stück der politischen Diskussion, die Burckhardt damals mit Deutschland geführt hat, nämlich das Gespräch mit demjenigen deutschen Freund, dem Burckhardt zeit lebens in Verehrung treu verbunden geblieben ist und dem er auch deshalb mehr hat anvertrauen mögen, weil jener selbst dem Bereich der eigenen Illusionen längst entwachsen war. Ein weiterer, wohl noch schwererer Verlust ist zu bedauern. Ludwig Pastor hatte anlässlich seiner Audienz beim alten Burckhardt diesen gefragt, ob er außerhalb des «Cicerone» – der manche für Burckhardt interessante persönliche Notiz enthält – über seine italienischen Reiseindrücke Aufzeichnungen besitze, und dabei vernommen, diese Impressionen seien in den Briefen an den Vater niedergelegt². Nach

der österreichische Zollbeamte es für nötig, in den Paß zu notieren: «avvertito di procuri (!) un nuovo passaporto»; doch konnte Burckhardt trotzdem noch einen vierzehntägigen Aufenthalt in Venedig einschalten.

¹ Vgl. hierzu Walther Rehm, Jacob Burckhardt und Franz Kugler, in der Basl. Ztschr., Jg. 41, 1942, S. 155 ff., und spezieller Fritz Kaphahn, Jacob Burckhardts Neubearbeitung von Kuglers Malereigeschichte, Histor. Ztschr., Bd. 166, 1942, S. 24 ff.

² Vgl. Ludw. v. Pastor, Ein Besuch bei Jacob Burckhardt, Sonnt. Bl. d. «Basler Nachrichten», Jg. 14, Nr. 10 vom 7. März 1920.

dem die persönliche Korrespondenz des Antistes größtenteils der Vernichtung anheimgefallen ist, kann das reine und bedeutende Verhältnis zwischen Vater und Sohn nur noch geahnt werden. Mit seiner auf so vieles gerichteten Aufmerksamkeit wird der noch rüstige, in Geschichte und Kunst bewanderte Antistes die Briefe gelesen haben aus dem ihm sympathischen, aber durch eigene Anschauung nicht bekannten Land und dabei ständig die Entdeckungen des Sohnes mit ruhiger, aber warmer Teilnahme haben verfolgen können. Was sonst an Briefen aus der italienischen Reiseperiode sich erhalten hat, ist leider nur eine Reihe von schönen und wertvollen Bruchstücken. Das genaue Itinerar liefern die Pässe des jungen Reisenden, zu denen sich als reichste und anschaulichste Ergänzung einige Skizzenbücher gesellen. Schließlich enthält eine ganze Kollektion von Notizheften den Ertrag von Beobachtungen, der sich auf den mehr oder weniger systematischen Rundgängen in Kirchen und Museen täglich einstellte.

Als Burckhardt im Oktober 1847 von Berlin her in ein paar Riesensprüngen über Wien und Triest wieder in Italien eintraf, mußte er zunächst einfach das nachholen, wozu es im vorausgegangenen Jahr nicht mehr gereicht hatte. Auf den ersten Blick ist zu sehen, daß diese Lücke Rom und nur Rom gewesen ist. Kaum einmal in der langen Zeit von Mitte Oktober 1847 bis Mitte April 1848 hat er die Stadt auf ein paar kurze Tage verlassen, und dies zunächst im Unterschied zu später¹. Aber auch im Gegensatz zu 1846. Mag auch die erste Ankunft in Rom in der Erinnerung stets einen besonderen Platz behauptet haben, so hat damals doch der überraschende Ruf Kuglers sofort alle die weitgespannten, mit Karl Fresenius besprochenen früheren italienischen Reisepläne zerrissen, nach denen ein erstes Vierteljahr Rom, dann ein Sommeraufenthalt in Neapel und hierauf nochmals ein ganzer Winter in der Tiberstadt vorgesehen war. Jetzt, wo Kuglers Appell ertönt war, besaß Burckhardt kaum die Geduld mehr, den Ausgang des Conclave in Rom abzuwarten; dann ging er für vierzehn Tage nach Neapel, fügte daran einige Wochen im Juli in Florenz und widmete schließlich den ganzen August der Besichtigung von Ravenna, Venedig, Padua, Vicenza, Verona. Seine Weiterreise nach Berlin führte ihn über Basel, wo er gehörigen

¹ Ende Oktober 1847 besuchte er Tivoli, s. das Skizzenbuch im Nachlaß, a. O. Nr. 30, Bl. 14^r und den Brief an Hans Lendorff vom 6. Oktober 1893 (ungedruckt); Mitte Februar war er für einige Tage in Frascati und am Albanersee, vgl. seinen vom 18. Februar 1848 datierten Bericht an die «Basler Zeitung» (abgedr. in Corona, Jg. IX, 1939, S. 217); über die Rolle der damaligen «wahren Meditation» s. den Brief an Robert Grüniger vom 13. April 1875 (gedr. Basel 1918; in der Briefausgabe Fritz Kaphahns, 1935, S. 372 ff.).

Abschied nahm; soeben war sein Vater zum zweitenmal Witwer geworden.

Dem äußern Kontrast der beiden Reisen entspricht der Unterschied der Verfassung Burckhardts, der beim zweiten Mal seiner eigentlichen Berufung wie dem künftigen Beruf entschieden nähergerückt scheint¹. Zwar verleiht das vom preußischen Kultusminister Eichhorn ausgesetzte «Wartegeld» dem römischen Winter von 1847/48 in symbolischer Weise den Charakter eines Provisoriums, wie auf der andern Seite Burckhardts Freunde in Basel ihn keineswegs aus den Augen ließen. Nur daß Burckhardt selbst jetzt durchaus nicht mehr gesonnen war, seine momentane Freiheit und Unabhängigkeit leichten Sinnes daran zu geben. Die politischen Gewichtsverschiebungen, soweit sie den Standort seiner zukünftigen Wirksamkeit beeinflussen konnten, wartete er zunächst ruhig ab. Sie fielen eindeutig aus, zuerst zugunsten Basels, dann zuungunsten Berlins. Die Unruhe in Italien, deren Symptome er so anschaulich geschildert hat, hätte ihm allenfalls den Rückweg abschneiden können, und so machte er sich schließlich gemächlich auf den Heimweg, einzig unter Verzicht auf einen nochmaligen Abstecher nach Neapel². Denn das Wichtigste war für ihn: in Rom gewesen zu sein und hier nach seiner Lust und eigenen Plänen gearbeitet zu haben. Dieses ganz bestimmte Verlangen, das ihm nach der ersten unmittelbaren Berührung mit Rom in seinem Berliner Exil besonders hatte bewußt werden müssen, war ihm nun erfüllt worden.

Wie viel problematischer sieht dagegen die erste Reise nach Rom aus! Vor dem Hintergrund der deutschen Studienjahre und der Basler Redaktorenzeit ist sie als große Wendung in Burckhardts innerer Entwicklung gedeutet worden, besonders als die Wendung zum Süden, doch mit völliger Durchsichtigkeit erst neuerdings als die große, entscheidende Lösung von der Politik³. Es widerspricht diesem ihrem Charakter nicht, wenn ihr ein längeres Unbehagen vorangegangen ist, in welchem der inskünftige Zu-

¹ Meine Darstellung in *Corona*, Jg. IX, 1939, S. 107, Einleitung zu Burckhardts Berichten über die römische Revolution von 1848, bedarf hier der Ergänzung und Korrektur.

² S. Burckhardts Paß vom 16. April 1847, im Nachlaß bei Nr. 36. Der Aufbruch in Rom geschah am 15. April, der Übertritt in die Schweiz am 3. Mai; vgl. auch den Reisekalender im Nachlaß bei den Akten unter Nr. 1. Immerhin scheint der jetzt im Zeichnen besonders Geübte außer in Umbrien unterwegs nirgends mehr skizziert zu haben, bis er in Lugano war. Der Verzicht auf Neapel im Brief an Wolters vom 11. März 1848 (ungedr., Staatsarch. Basel, Priv. Arch. 208, 1).

³ Vgl. Werner Kaegi, *Freiheit und Demokratie in der geistigen Welt Jacob Burckhardts um das Jahr 1848* (Accad. Nazionale dei Lincei, Fondaz. Alless. Volta, X, Convegno «Volta» promosso dalla Classe di Scienze Morali, Storiche e Filologiche. Tema: il 1848 nella storia d'Europa), Roma 1949, S. 23–26.

fluchtsort vorerst unbestimmt bleibt, bis dann die richtige Motivierung für Rom sich mit plötzlicher Gewalt einstellt¹. Da Burckhardt in Basel bis wenige Tage vor seiner Abreise mit der Redaktion der Artikel für Brockhaus in Anspruch genommen war, hat es auch zu einer speziellen Präparation für Rom nicht mehr gereicht. Die ersten römischen Wochen müssen dann ein überreiches Gemisch von herrlichen Eindrücken, Jubel, Nachdenklichkeit und auch wieder Sehnsucht nach den fernen Freunden gewesen sein². Dementsprechend bunt gestaltete sich anfangs Burckhardts tägliche Beschäftigung. Erst mit der Anfrage Kuglers hat sich das geändert, indem es nunmehr galt, den Aufenthalt in Italien für die vorgesehene Neuauflage der kunsthistorischen Handbücher auszunützen. So ist auf der mehrmonatigen Kunsttour zuerst nach Neapel und dann zurück über Florenz, Ravenna und Venedig jene Serie von zehn Notizheftchen entstanden, die den ersten großen Sammelertrag der italienischen Reisen und einen Teil des Grundstockes für den «Cicerone» ausmachen³. Nur I und II betreffen Rom; III umfaßt Neapel, IV–VI die Strecke Rom-Florenz, VII Ravenna, VIII–X Venedig. Ein genauer Vergleich dieser Hefte mit dem Text der zweiten Auflage von Kuglers Handbüchern könnte die feinen und gründlichen Beobachtungen ergänzen, die Walther Rehm auf Grund des Druckes der beiden Auflagen bereits durchgeführt hat⁴. Hier können wir nur hervorheben, wie fruchtbar z. B. der viertägige Aufenthalt zu Anfang August in Ravenna gewesen ist, wo Burckhardt die reichste Ergänzung zu seinem schon in Rom lebhaft betriebenen Studium des christlichen Basilikabaus und dessen mittelalterlichen Mosaikenschmuckes gefunden hat⁵. Nachträglich betrachtet, würde so dieser erste Aufenthalt nichts anderes bedeuten als die längst fällige sy-

¹ Vgl. die verschiedenen Briefe an Gottfried Kinkel vom Januar 1846, an Hermann Schauenburg vom 28. Februar/5. März 1846 (alle abgedr. bei Kaphahn, Briefausgabe 1935, S. 141 ff.), wozu Kaegi, a. O., S. 24f.

² Hiezu die Briefe an Karl Fresenius vom 21./22. April 1846 (abgedr. Hist. Ztschr., Bd. 141, 1930, S. 311 ff.) und an Wilhelm Wackernagel vom 10. Mai 1846 (abgedr. in «Du», Dezemberheft 1948, S. 78). Die damalige Produktion Burckhardts für den «Maikäfer» muß als verschollen gelten; das Brouillon des Gedichts «Auf dem Aventin», datiert vom 10. Mai 1846, liegt noch im Nachlaß bei den Heften unter Nr. 36.

³ Im Nachlaß (Staatsarch. Basel, Priv. Arch. 207) unter Nr. 36.

⁴ Vgl. Walther Rehms o. erw. Aufsatz in der Basl. Ztschr., pass.

⁵ Das erwähnte Heft VIII, mit zahlreichen feinen Notizen, sauber gezeichneten Grundrissen und Detailaufnahmen ist eines der eindrucksvollsten Zeugnisse von Burckhardts Schaffenskraft. Neben seinem erstaunlichen Gedächtnis muß er ein übernormal scharfes Auge besessen haben, wobei sich die Beobachtungen auch sofort in Formulierungen verwandelten. Man halte daneben, was er noch nach Jahrzehnten als Erinnerung an Ravennas Klima und damalige Mückenplage zu erzählen wußte, s. die Briefe an Sal. Vögelin vom 22. April 1862 (abgedr. Basl. Jahrb. 1914, S. 48), an Otto Markwart vom 16. Juli 1891 (ungedr.), an Eduard Paulus vom 7. Juni 1867 (ungedr.).

stematische Besichtigung der italienischen Kunstwerke, die Burckhardt im Original vorher noch nicht kannte¹. Aber das ändert nichts daran, daß die von Anfang an mit der Reise verbundenen Intentionen viel allgemeiner gewesen sind².

Im Herbst 1847 dagegen, nach der Rückkehr von Berlin, trat die kunstgeschichtliche Orientierung als Reisezweck völlig in den Hintergrund. Die Neuredaktion von Kuglers Büchern war abgeschlossen, ja Burckhardts Kunstforschungen setzten jetzt zeitweilig aus oder spezialisierten sich auffällig. Was sicher als aus dieser Zeit stammend ermittelt werden kann, sind zwei Hefte mit sehr detaillierten Notizen über die Grabmäler und den sonstigen Skulpturenschmuck namentlich in den Renaissance- und Barockkirchen Roms. Der Ansatz zur systematischen Verarbeitung dieser Beobachtungen liegt vor in dem von Walther Rehm wiederentdeckten Aufsatz von Ende 1847³.

Womit hat sich Burckhardt damals sonst noch beschäftigt? Zunächst hat er in Rom sehr viel gezeichnet. Etwa fünfzig von den erhaltenen Skizzen, reichlich zwei Drittel aller seiner italienischen Zeichnungen, in teilweise höchst sorgfältiger Ausarbeitung, fallen in jenen Winter. Nie mehr später hat es ihn verlockt, seine delineatorischen Fähigkeiten derart zu erproben⁴. Einerseits kam es ihm auf die peinlich genaue Wiedergabe der Detailbildung der Gebäude, z. B. einer antiken Mauer, an, andererseits wollte er durchaus nicht nur bloße Baudenkmäler aufnehmen, sondern suchte durch die sorgfältige Wahl des Standorts, durch die Gestaltung des Vordergrundes wie des fernen Horizontes das Prospektmäßige zu betonen, ja eine persönliche Stimmung anzudeuten; so könnte man sich manche Skizze als an

¹ Den Plan zu «einem Jahr Italien» führte er schon lang im Schild, s. die Briefe vom ersten Halbjahr 1842, Ges. Ausg. der Briefe, Bd. I, Basel 1949, Nr. 59, 63, 64.

² Man erkennt dies etwa auch am Charakter der Empfehlungen, die Joh. Jac. Bachofen dem jüngeren Kollegen und Mitbürger an verschiedene wichtige Leute in Rom und Neapel mitgegeben hat; vgl. Bachofens Briefe vom 20. März 1846 an Emil Braun, vom 20. März 1846 an Wilhelm Henzen und vom 21. März 1846 an Agostino Gervasio (Photokopien im Bachofen-Nachl. der Basler Universitätsbibliothek), hiez zu Karl Meuli im Nachwort zu Bachofens «Mutterrecht», Ges. Ausg., Bd. III, Basel 1948, S. 1050; Bened. Croce, *Il Bachofen e la storiografia filologica* (Atti della R. Accad. di Scienze Morali e Politiche di Napoli, vol. 51, Nap. 1927/28), S. 170, S. 15 des Sep.-Abdrucks.

³ «Andeutungen zu einer Geschichte der christlichen Skulptur», Kunstblatt 1848, Nr. 33 und 35, wiederabgedr. in der Zeitschrift «Italien», Jg. II, H. 11 (Okt. 1929) und Jg. III, H. 1 (Dez. 1929).

⁴ Diese Skizzenbücher im Nachlaß als Nr. 30 und 31. Die Skizzen im Büchlein Nr. 31 waren ursprünglich auf Blättern eines Zeichenheftes und wurden nachträglich in ein Album eingeklebt, zum Teil in dieses lose eingelegt. Es ist somit möglich, daß Burckhardt noch mehr gezeichnet und nur das Bessere aufbewahrt hat.

Stelle eines Gedichtes entstanden denken¹. Was ihn aber damals hauptsächlich innerlich erfüllt und beglückt hat, wird die Tätigkeit gewesen sein, von der er dem Ratsherrn Heusler hie und da schreibt: die Lektüre antiker Autoren habe – seit dem Frühjahr 1847 – wieder eingesetzt, sie schreite fort als Quellenlektüre zur antiken Geschichte zum Zwecke allgemeiner kulturgeschichtlicher Studien, die vielleicht einmal literarisch zu verwerten seien². Nachdem er einmal dem Zuhause entrückt war, verschaffte ihm nun Rom als Anschauung und als Atmosphäre die Möglichkeit zu fruchtbarer Lektüre und zu «ruhigem Produzieren»³. Hier konnte er sich denn zum erstenmal ausschließlich der antiken Geschichte widmen; was an Kollektaneen erhalten ist, deutet ebenfalls wesentlich auf dieses Jahr⁴. Als ihn dann zu Ende des Winters Heuslers Ruf nach Basel holte, da hatte er das Material zum großen Teil beieinander für seine erste vierstündige Universitätsvorlesung mit vorwiegend antikem Stoff, die «Geschichte der römischen Kaiserzeit» vom Wintersemester 1848/49. Mit derjenigen über antike Kunstgeschichte vom folgenden Winter und einer weiteren über die Archäologie der christlichen Kunst vom Sommer 1850 bildet sie die wichtigste Etappe zur Entstehung des «Constantin» und wohl überhaupt den ersten großen Schritt in der Bearbeitung dieses Gegenstandes⁵.

Ausgiebig hat Burckhardt in der am 7. November 1848 vorgetragenen Einleitung die Wahl des Themas begründet und hervorgehoben, worin dessen besonderer Reiz und seine Bedeutung liege. Insbesondere glaubt er sich rechtfertigen zu müssen deswegen, daß seine Darstellung dem Endstadium der antiken Welt gelte. Es gehe aber gerade um die besondere Situation der Spätantike. Einmal habe man es zu tun mit einer aus zahlreichen individuellen Elementen zu einer Einheit zusammengeschweißten Zivilisation. In ihr hätten die Griechen als Tausch gegen die verlorene Freiheit die geistige

¹ Die Mitgliedschaft Burckhardts beim Deutschen Künstlerverein bezeichnet wohl lediglich die Tatsache seines dortigen gesellschaftlichen Verkehrs; vgl. Friedrich Noack, *Das Deutschtum in Rom*, Bd. II, 1927, S. 114.

² Vgl. die Briefe an den Altphilologen Eduard Schauenburg vom 25. März 1847 («zum erstenmal geht es so recht con amore ins Altertum»), abgedr. bei Kaphahn, *Briefausgabe*, S. 178) und an den Ratsherrn Heusler vom 9. Juli 1847 (ungedr.).

³ ebda.

⁴ Heute werden sie im Nachlaß nicht rein chronologisch, sondern zugleich in systematischer Ordnung aufbewahrt; doch geht diese Anordnung meist noch auf Burckhardt selbst zurück, der sie zum praktischen Gebrauch so getroffen hat.

⁵ Es sind im Nachlaß folgende Nummern: *Geschichte der römischen Kaiserzeit* 127, bei welcher die im Text wiedergegebene Einleitung liegt; *Antike Kunstgeschichte* 144; *Archäologie der christlichen Kunst* 161.

Herrschaft über den Orient und über Rom erhalten, das seinerseits seine einheimisch-gräzisierte Bildung den Völkern des Westens mitgeteilt habe gemäß der Lebensform des *Orbis terrarum*. Zwar bedeute dieses große historische Schauspiel den Untergang des Individuellen, Liberalen; wenn man aber dies als Einwurf gegen das Thema auffasse, so sei zu bedenken, daß dieses Individuelle sich bereits ausgelebt habe und daß zugleich damit der hohe Plan der Weltregierung sich erfülle. Denn ein Hauptpunkt der Darstellung werde die Verwandlung der heidnischen Gesellschaft in eine christliche sein, und dadurch sei das Thema im wesentlichen als ein Stück Kulturgeschichte aufzufassen. Der Gewinn werde für den Theologen eine Ergänzung der Kirchengeschichte sein, für den Historiker aber bestehe er in der Anregung zum Studium der Antike. Denn bis in die schlechtesten Zeiten hinein bewahre das antike Leben seine schönen Züge, trotz dem allgemeinen bürgerlichen und politischen Zerfall, durch den die Übergangsepoche gekennzeichnet sei, im Gegensatz zu der mythischen Schönheit der griechischen Anfänge oder der historischen Schönheit der Blütezeit. Endlich liege in der Blickwendung gerade auf das Ereignis des Untergangs ein besonderer Wert. Das Altertum und in dessen Ruinen das Christentum seien beide auf die germanischen Nationen übergegangen, woraus die neue Zukunft der Welt erwacht sei. Römisches Recht und Römische Kirche hätten nochmals die Welt erobert; dies alles in allem bedeute die größte Erinnerung der Weltgeschichte¹.

Damit, daß Burckhardt sich dem antiken Stoff vom Ende her nähert, bewegt er sich von seinen bisherigen geschichtlichen Darstellungen aus – Karl Martell, Alamannen – nach rückwärts, indem diese beim letzten Ausklang der Antike beginnen; auch seine ersten Basler Vorlesungen hatten von der Antike bisher nur in kurzen Einleitungen gesprochen. Daß der visuelle Eindruck der römischen Trümmerfelder bei der Wahl des ersten großen Themas aus dem Altertum eine Rolle gespielt hat, ist nicht von der Hand zu weisen, wie ja auch der Anblick von Köln oder Florenz zu andern Zeiten ähnlich auf ihn eingewirkt hat. Viel wesentlicher schon ist sein altes Interesse für das Ende der antiken Religionen, wie er es Gottfried Kinkel

¹ Die zehn Jahre später Burckhardt gegenüber bekundete Abneigung Bachofens (vgl. dessen Briefe vom 1. Juni 1859 an Wilhelm Henzen, Photokopie im Bachofen-Nachlaß der Basler Universitätsbibliothek, und vom 13. Januar 1860 an Heinrich Meyer-Ochsner, Orig. in dessen Nachlaß in der Zentralbibliothek Zürich) hätte schon jetzt offenbar werden können, wenn man bedenkt, daß eben um 1849/50 die mythischen Frühzeiten der römischen Geschichte Bachofens Thema bildeten. Für ihn war die Darstellung eines historischen Niedergangs eben a priori ein unwürdiges Programm.

bei Anlaß von dessen «Geschichte des Heidentums» bezeugt hat¹, und wie er es in den «Alamannen» anklingen läßt; man darf hiebei auch an seine stete Vorliebe für Tacitus erinnern. Schließlich aber wird das Untergangsmotiv überhaupt in diesen Jahren seines Lebens sein ständiger Begleiter und zum erstenmal deutlich im Zusammenhang mit der historisch-politischen Betrachtung der eigenen Zeit. Die historische Figur, deren er sich zur Illustration der gegenwärtigen und gewiß auch der eigenen Situation mit Vorliebe bedient hat, ist eine solche der ausklingenden Antike, der heilige Severin, worauf man stets hingewiesen hat. So zahlreiche Dichter und Historiker der «Untergang Roms» bis unmittelbar vor Burckhardt gefunden hatte, dieser war fähig, den ungeheuern Prozeß jener historischen Wandlung nun nochmals in neue Visionen zu fassen.

Doch wenden wir uns noch einer weitem Beschäftigung Burckhardts zu, die uns von seiner Betrachtung der römischen Vergangenheit wieder in das Rom seiner eigenen Zeit führt. Können wir auch nur ein neues Bruchstück des Ergebnisses dieser Tätigkeit vorlegen, so war sein zufälliger Fund doch ein Anlaß zu dieser Studie. Im übrigen wird an diesem Beispiel evident, in wie reicher Weise bei Burckhardt Betrachtung des Altertums und Beobachtung der Gegenwart nebeneinander hergehen und sich gegenseitig durchdringen, ohne daß es zu einer allzu vereinfachenden Kontrastierung von Vergangenheit und modernem Leben gekommen wäre.

Auch nach dem Verzicht auf seine Redaktorstelle hat Burckhardt ein positives Verhältnis zum Journalismus bewahrt, ja in der Stellung eines frei verpflichteten Korrespondenten einer und zweier Zeitungen sich offensichtlich ganz wohl gefühlt. Josef Oswald verdanken wir die Entdeckung einiger Berichte in der «Kölnischen Zeitung», in denen Burckhardt das damalige römische Leben uns lebhaft vorführt; ferner sind bekannt die Schilderungen vom Anfang der römischen Revolution von 1848 in seinem eigenen früheren Blatt, der «Basler Zeitung»². Aber schon wenige Wochen nach seinem

¹ Vgl. die Briefe an Kinkel vom 7. Dezember 1842 und vom 7. Februar 1843 (abgedr. Ges. Ausg. der Briefe, Bd. I, Basel 1949, Nr. 71 und 74).

² Die letztern abgedruckt in Corona, Jg. IX, 1939, S. 112–127 und 217–233; die Berichte in der «Kölnischen Zeitung» bei Josef Oswald, Unbekannte Aufsätze Jacob Burckhardts aus Paris, Rom und Mailand, Basel 1922. Einzig die Korrespondenz aus Mailand vom Frühjahr 1847 muß wegen der Datierung Verdacht erwecken; eine oberitalienische Reise läßt sich in den Tagen zwischen dem 1. und dem 22. März 1847 nicht nachweisen und ist recht unwahrscheinlich, damals, wo Burckhardt so intensiv für Kugler gearbeitet hat. Stilistisch sprechen auch bei diesem Artikel alle Gründe für Burckhardts Autorschaft, ja die Einzelheiten der erwähnten Reiserouten passen ausgezeichnet zu Burckhardts Itinerar. Wir können die Lösung des Rätsels hier nicht geben.

Abschied von Basel hat er seine Anhänglichkeit an die Zeitung des Ratsherrn Heusler dadurch bekundet, daß er dem für diese Mitteilungen besonders empfänglichen Basler Publikum aus eigener Anschauung über ein Drama berichtete, das nun freilich in Rom das breiteste Interesse beanspruchte und mindestens für Italiens Geschichte von fataler Bedeutung zu werden versprach: die Papstwahl des Jahres 1846¹.

Nicht weniger als das römische Volks- und Straßenleben bildete das Begräbnis Gregors XVI. und das beginnende Conclave zunächst ein eindrucksvolles und pittoreskes Schauspiel. Die gewichtige Rolle der Symbolik, das reich variierende Zeremoniell, den üppigen Schmuck der Gewänder und Geräte aufzuzählen und zu beschreiben, bereitete dem Berichterstatte das größte Vergnügen, freilich ohne daß man in irgendeinem Moment an eine Ergriffenheit des Schreibers zu denken geneigt wäre. Wenn es ein besonderes Interesse Burckhardts an einem spezifisch katholischen Element dieser Feiern gab, war es dasjenige für die Liturgie. Zu deren Verständnis und vollem Genuß befähigte ihn schon die früher gepflegte musikalische Übung; in Rom aber hatte er die Kulte der Osterwoche besonders häufig und aufmerksam verfolgt². Darüber hinaus wird man keine innere Teilnahme am katholischen Gottesdienst erwarten dürfen; auch die Äußerungen über Gregor XVI., in den Zeitungsberichten durchaus diskret, lauten näheren Freunden gegenüber alles andere als respektvoll.³ Es wäre in der Tat seltsam gewesen, wenn der damalige Freund Kinkels und der Brüder Schauen-

¹ Nachdem einmal die auf S. 89, Anm. 2, genannten Zeitungsansätze Burckhardts bekannt waren, lag es auf der Hand, auch den Jahrgang 1846 der «Basler Zeitung» speziell für die hier in Frage kommende Periode nachzuprüfen. Von den regelmäßigen, etwas eintönig-pedantischen Meldungen aus Rom heben sich die wenigen, meistens als besondere Korrespondenz gekennzeichneten Artikel Burckhardts deutlich ab. Wir haben uns daran gehalten, nur die nach Datierung und Stil für Burckhardt gesicherten Aufsätze abzdrukken. Aus Platzgründen geben wir zum Text nur die allernötigsten Erläuterungen bei einigen wichtigen Persönlichkeiten und Ereignissen.

² Vgl. Burckhardts Brief vom 29. März 1840 aus Berlin (Ges. Ausg. der Briefe, Bd. I, Nr. 46) mit der Erwähnung des Musikhistorikers v. Winterfeld, dazu bei Oswald, a. O., S. 125 ff., den Aufsatz über die Osterwoche in Rom. Als Bestätigung zum letztem findet sich im Nachlaß unter den Notizheften (Nr. 36) ein in gelben Saffian geschlagenes Doppelblatt, wo Burckhardts Notizen mit den im Zeitungsbericht erwähnten Festdaten genau übereinstimmen.

³ Vgl. Burckhardts Gedicht «Ein Stück Rom bei Tage», geschrieben für Hermann Schauenburg, der es ohne Zustimmung Burckhardts in der «Westphalia» (Nr. 26 vom 27. Juli 1846) drucken ließ (s. Werner von der Schulenburg, Der junge Burckhardt, Basel 1926, S. 222–225). Die Form spricht durchaus für Burckhardt, einen weitem Stützpunkt liefert das Datum, indem Burckhardt in den Tagen vom 23. Mai an in den Albaner Bergen geweiht hat (Skizzenbuch im Nachlaß, Nr. 29, Bl. 12^rff.); zum letzten öffentlichen Auftreten Gregors XVI. im Lateran an Himmelfahrt 1846 vgl. Jos. Schmidlin, Papstgeschichte der neuesten Zeit, Bd. I, 1933, S. 682, Anm. 3.

burg im Urteil über diesen Papst sich von der Meinung der römischen Bevölkerung allzuweit entfernt hätte.

Nichtsdestoweniger hat das Conclave seine Aufmerksamkeit gefesselt, weil es schließlich einen Mann auf den päpstlichen Thron erhob, der, im Gegensatz zu seinen Vorgängern und Nachfolgern, die politischen Wünsche der Zeit und im besondern seiner Nation im Rahmen seines geistlichen und fürstlichen Amtes zu verwirklichen bestrebt war. Burckhardt stimmt nicht nur den verwaltungstechnischen Reformen Pius' IX. zu, er begrüßt ganz besonders das große Amnestiedekret, in dem die Stimme eines Regenten ertönt, wie er den Idealen des Volkes entspricht. Pio nono wird so zur Inkarnation des Liberalismus, behält jedoch durchaus den Hintergrund der ehrwürdigen Tradition, die er vertritt. Nicht ohne Absicht wird er so den schweizerischen Lesern der «Basler Zeitung» vorgeführt, den konservativen, damit sie in einem Katholiken κατ' ἐξοχήν eine würdige liberale Persönlichkeit erkennen, den radikalen als Beweis dafür, daß auch das geistliche Amt kein Hindernis bildet zur Verfolgung politisch fortschrittlicher Ziele. Bei allem bleibt der Papst als verehrungswürdige und sympathische Einzelperson im Mittelpunkt; er ist nicht als Werkzeug oder Opfer verborgener und anonymer Mächte beurteilt, sondern steht immer da als selbständig freier und bewußter Wille.

Dennoch läßt Burckhardt von Anfang an skeptische Töne verlauten. Er wußte wohl, warum. In seiner Tätigkeit als Redaktor hatte er das Treiben der vorangegangenen zwei Jahre genügend kennengelernt, um an der Harmlosigkeit der radikalen Theoretiker zu zweifeln; sein Wort vom Wahnsinn des Mazzinismus ist deutlich genug. Er kannte aber auch die historische Struktur des Kirchenstaates und konnte den Moment im voraus berechnen, wo hier so gut wie anderswo autoritativ-absolutistische und konstitutionell-liberale Elemente sich auf ewig scheiden mußten; an den Papst als Präsidenten einer römischen Volksrepublik hat er wohl nie geglaubt. Dafür registrierte er stets als einen zusätzlichen Faktor der Unsicherheit die Gefährdung des Kirchenstaates durch eine auswärtige Macht wie das konservative Österreich.

Schließlich hat ihm der Verlauf der Dinge, wie sie sich in Italien von 1846 bis 1849 abwickelten, in seinen Ahnungen recht gegeben. In seinen späteren Berichten vom Winter 1847/48 an die «Basler Zeitung» ist das Wachsen der revolutionären Spannung in Rom genau vermerkt¹. Kühl, aber mit innerer Beteiligung, hat er das Experiment einer Konstitution für den Kirchenstaat

¹ S. 89, Anm. 2.

beobachtet und in jeder Phase, bis zum Abbruch seiner Rolle als Augenzeuge, dem Papst immer wieder eine Chance gegeben. Die Katastrophe der päpstlichen Reformpolitik war ihm dann eine kräftige Bestätigung mehr für das endgültige Auseinanderbrechen der alten politischen Organismen und für den allgemeinen Zustand, der ihn selbst den Abschied von der Politik hat nehmen lassen. Dem Abschiedsbesuch, den er bei seiner letzten Romreise im Herbst 1883 dem Grabe Pius' IX. abstattete¹, liegt mehr als nur eine wehmütige Erinnerung zugrunde; dort kommt nochmals zum Ausdruck, was ihn, Burckhardt, an politischer Haltung, Hoffnung und Enttäuschung mit jenem Papst von ferne innerlich verbunden hat.

Basler Zeitung, Jg. 16

Nr. 133 vom 8. Juni 1846

Rom. 1. Juni, Nachmittags 2 Uhr. (Cor.) Soeben verbreitet sich die Nachricht, daß Se. Heiligkeit Papst Gregor XVI. heute vormittags 9 Uhr im vatikanischen Palast infolge einer Krankheit von wenigen Tagen verschieden sei. Ein mehrjähriger, bisher künstlich offen gehaltener Schaden soll sich plötzlich geschlossen und so den Tod herbeigeführt haben. Da Österreich und Sardinien ihre Maßregeln schon seit Wochen getroffen haben, so scheint für die Ruhe des Landes vorderhand keine Besorgnis obwalten zu dürfen. Unter den Kandidaten des heil. Stuhles nennt man vornehmlich die Kardinäle Frasoni, Acton und Micara.

Nr. 137 vom 12. Juni 1846

**Rom.* 4. Juni. Vergangene Nacht ist die Leiche des Papstes von der sixtinischen Kapelle nach der Capella Paolina gebracht worden, nachdem gestern noch eine große Menschenmasse dorthin geströmt war, um ihn auf dem Paradebette zu sehen. Manche behaupteten, es habe statt seiner eine Maske dagelegen, weil der Körper sehr schnell in Verwesung übergegangen sei. Über die Natur seiner letzten Krankheit erfährt man noch immer nichts Bestimmtes, und selbst das *Diario romano*² hat in seinem vorgestrigen (überaus kümmerlichen) Nekrolog nichts darüber vorzubringen gewußt: einem allgemeinen Gerüchte nach war es ein Zusammentreffen mehrerer alter Leiden (u. a. des Nasenübels) mit einer beginnenden Wassersucht. – Rom zeigt bei diesem Anlaß unglaublich wenig Rührung. Noch

¹ Es sei hier nochmals die Stelle aus dem als Ganzes ungedruckten Brief an Gustav Stehelin vom 26. August 1883 zitiert (vgl. *Corona*, IX, S. 111): «Heut abend machte ich mich auf den Weg nach San Lorenzo fuori le mura ... Von einem Vorübergehenden erfuhr ich, daß Pio IX. in der Basilica selbst begraben sei, und kehrte nochmals dahin zurück und ließ mich an sein Grab in die Krypta führen. Ich kann Ihnen nicht sagen, wie mir da zumute wurde, am Grab des Mannes, den ich schon als Kardinal unmittelbar vor der Beerdigung Gregors XVI. und dann hundertmal in seinem Glanz und in seinem glänzenden Elend gesehen.»

² Das damalige offizielle römische Nachrichtenblatt.

am Montag Nachmittag, als schon alle Welt das Ereignis wußte, sah man auf den Straßen zunächst beim Vatikan (wo der Tote lag) dieselben Gruppen von Kartenspielern und hörte dasselbe Geschrei des Morrspiels wie an jedem andern Tage. Die höhern Stände setzten sich ebenfalls über den Anstand hinweg und fuhren geputzt den Corso auf und nieder, als wäre nichts vorgefallen. Dies geschieht nach einem mehr als 15jährigen Pontifikat, welchem man überdies zahlreiche Verbesserungen verdankt und dessen gute Absichten oft nur an den Untergebenen gescheitert sind. Wo man indes keine Rührung findet, da bemerkt man wenigstens als Ersatz die *Furcht*. Es soll in den höhern Regionen eine innerliche Bangigkeit wegen der nördlichen Provinzen herrschen, die sich nur allzusehr gerechtfertigt finden dürfte. Allerdings läßt sich voraussehen, daß Österreich, welches gerüstet am Po steht, auch diesmal wieder die Sache ins Geleise bringen wird, aber ein schlimmer Moment könnte doch leicht bevorstehen, wenn z. B. das versammelte Conclave wie im Jahre 1831¹ durch die Nachricht von einem Aufstande in der Romagna erschreckt werden sollte. Das Conclave wird diesmal etwas früher als gewöhnlich, den 13. d., eröffnet, und schon sind im Quirinal zahlreiche Arbeiter mit Einrichtung der Zellen und der Wahlkapelle beschäftigt. Der Kardinal-Kämmerer, von den Schweizern in großem Kostüm begleitet, fährt in der Stadt herum; er ist gegenwärtig Herr von Rom und darf selbst Münze schlagen lassen (wenn dies die gegenwärtige Ebbe in der päpstlichen Schatzkammer gestattet). Über das wahrscheinliche Resultat des Conclaves wird Ihnen wohl die Augsburger Allgemeine Zeitung die bündigsten Vermutungen bringen. Daß das allgemeine Urteil meist den Kardinal Frasoni für den Stuhl Petri designiert, hat folgende Ursachen. Papst Gregor XVI. war bekanntlich aus dem österreichischen Italien, von Belluno, und es ist sonach, einem natürlichen Gebrauche gemäß, zu erwarten, daß diesmal ein anderes Gebiet Italiens berücksichtigt werde. Toscana fällt weg, weil es gegenwärtig keinen Kardinal besitzt, und es bleiben von den größern Staaten nur Neapel, Sardinien und der Kirchenstaat übrig. Letzterer hat gegenwärtig nur sehr wenige bedeutendere Kardinäle, deren Ernennung nicht irgendein Grund im Wege stände, wie z. B. bei Lambruschini und Mattei ein bisheriges hohes Staatsamt, bei Micara seine bekannten Reformideen usw. Neapel aber kann mit seinen vier oder fünf Kardinälen nicht gegen die *elf* sardinischen aufkommen, unter welch letztern Frasoni die erste Stelle einnimmt. Er rückte schon bei der letzten Wahl (1831) sehr weit vor und soll sich seitdem immer als tätiger, gutdenkender Mann gezeigt

¹ Gregor XVI. (Mauro Cappellani), geb. 1765, Mönch des Camaldulenserordens, 1805 Abt von dessen römischem Ordenssitz San Gregorio Magno, war als Kandidat der sog. Zelantenpartei in dem von Mitte Dezember 1830 an tagenden Conclave schließlich am 2. Februar 1831 zum Papst erkoren worden. Am Tag nach der Wahl brach in Modena ein Aufstand aus, dessen Ausdehnung die Besetzung der Romagna durch österreichische und französische Truppen bis ins Jahr 1838 zur Folge hatte. Die 3 letzten Jahre seiner Regierung, während Kardinal Lambruschini das Staatssekretariat führte, waren unruhig und mit der Abwehr revolutionärer Bewegungen ausgefüllt. Über Gregors Krankheit und Begräbnis vgl. Schmidlin, Papstgeschichte, Bd. I, S. 681 ff.

haben. Doch kann sich auch hier leicht das Sprichwort bewähren: wer als Papst ins Conclave tritt, kommt als Kardinal wieder heraus.

Heute gegen Mittag, nach abgehaltener Kardinalskongregation, wurde der Leichnam des Papstes aus dem Vatikan nach Sankt Peter gebracht, während eine ungeheure Volksmasse den Platz und die Kirche füllte. Von Andacht war fast keine Spur zu bemerken, ebensowenig von Trauer oder Anhänglichkeit für den Hingeschiedenen, obschon dieser in manchem Betracht den vorzüglicheren Päpsten beizuzählen ist. Der Leichenzug selbst hatte etwas sehr Imposantes; schon das Lokal, die prachtvolle Scala Regia, die Vorhalle der Kirche, und diese selbst trugen das Ihrige dazu bei, am meisten aber der herrliche, altertümliche Gesang der päpstlichen Kapelle, und der Anblick der über den Häuptionern der Prozession dahinschwebenden, bischöflich geschmückten Leiche. Diesmal war Ihr Korrespondent imstande, dieselbe genau zu betrachten; über das Gesicht war offenbar ein dünner Wachsüberzug gegossen, um die Verwesung zu verbergen; übrigens waren es ganz deutlich die nicht zu verkennenden Züge des Papstes. Pantoffeln und Pallium waren purpurn mit Gold gestickt. In der Mitte der Kirche angelangt, wurde die Leiche auf einen hohen, mit Purpur bedeckten Katafalk gelegt, um welchen 14 große, eiserne Kandelaber standen; die Kardinäle stellten sich ringsum, mit gebücktem Haupt, und die päpstliche Kapelle begann das libera me Domine nach der Komposition Palestrinas, während der Kardinal-Großpönitentiar der Leiche die Absolution erteilte. Dann trug man den Papst nach der Kapelle des Sakramentes, wo er bis Samstag ausgestellt sein wird. Bei all diesen Zeremonien erscheinen die sogenannten «hundert Schweizer» in großem Kostüm, mit Küras, Helm, Hellbarden und geflammten Schwertern. Morgen beginnen die Totenmessen.

Nr. 146 vom 23. Juni 1846

Rom. 14. Juni. (Correspond.) Die Zeremonien des päpstlichen Leichenbegängnisses sind gestern zu Ende gegangen. Einen wundervollen Anblick gewährte die in der Nacht vom 6. auf den 7. d. M. vollzogene Beisetzung des Papstes, welcher Ihr Korrespondent durch einen Zufall beiwohnen konnte, während sonst die Pforten von St. Peter dem Publikum zwei Stunden vorher geschlossen worden waren. Einige hundert Menschen hatten indes doch Einlaß gefunden und drängten sich um die Gitter der beiden beleuchteten Kapellen del Sacramento (wo der Papst auf dem Paradebette lag) und del Coro (wo die letzte Absolution und die Einsargung vor sich gehen sollte); die übrige ungeheure Kirche war kaum erhellt durch einige Leuchter. Endlich traten die Kardinäle durch eine Hintertür in die letztgenannte Kapelle, während die Domherren von St. Peter, begleitet von 80 Fackeln, unter Vortritt der päpstlichen Sänger langsam aus der Sakristei in die Kirche hereingezogen kamen. Das Miserere ertönte in den langsamen, getragenen Tönen einer einfachen, wahrscheinlich uralten Melodie; der Fackelschein irrte

rötlich an den Riesenwölbungen der Kuppel und des Hauptschiffes hin und her. In der Kapelle del Sacramento wurde die Leiche abgeholt und langsam am Grabe der Apostel vorübergetragen nach der Kapelle del Coro. Die mit Gold und Purpur gestickten Pantoffeln waren stellenweise schwarz geküsst; übrigens hatte der wohleinbalsamierte Körper keine Veränderung erfahren. Die Einsargung dauerte mit all den üblichen Zeremonien über eine Stunde; dann öffnete sich das Gitter der Kapelle und die Domherren von St. Peter erschienen mit dem Sarge, der an einem Flaschenzug befestigt und hierauf langsam und mit Mühe nach der Nische heraufgewunden wurde, welche die einstweilige Ruhestätte aller Päpste zu sein pflegt. Der Fackelschein und vor allem der Gesang der päpstlichen Kapelle (der Psalm «ingrediar») gaben der ganzen Szene ein wahrhaft einziges, fremdartiges Gepräge. – In den folgenden Tagen wurde erst der große (100' hohe) Katafalk in der Mitte der Kirche vollendet, auch war mehrere Tage hintereinander feierliches Seelenamt, bis gestern die Trauergottesdienste ihr Ende erreichten. – Bei dem Herannahen des Conclave läßt sich allmählig eine gewisse Aufregung bemerken; Interessen und Wünsche machen sich auf das lebhafteste geltend. Das *Volk* wäre mit seiner Wahl bald fertig; einmütig würde es dem strengen, energischen Kardinal Lodovico Micara, bisherigem General der Kapuziner, zu Füßen fallen und von ihm diejenige Ordnung, denjenigen *Zaum und Zügel* verlangen, wodurch einst Sixtus V. sich unvergeßlich gemacht hat bis auf den heutigen Tag¹. Natürlich würde Micara von oben zu reformieren anfangen, und dies genügt allein schon, damit ihm kein Amtsbruder die Stimme gibt. Einstweilen aber kann er sich wohl als Papst fühlen, insofern ihm schon zweimal, wenn er über den Barberinischen Platz fuhr, Volkshaufen zuriefen: «Heiliger Vater, gebt uns den Segen!» (Gestern wurden deshalb Verhaftungen vorgenommen.) Auch fand sich dieser Tage in der Nähe des Pasquino² ein Bild angeheftet, welches Micara vorstellte, auf dessen Haupt der heil. Geist in Gestalt einer Taube sich niederlassen will, während die Kardinäle ihn mit ihren Hüten wegzujagen suchen. – Fransonis Aktien sinken, ob schon bei Lebzeiten Gregors XVI. fast nur von ihm als Nachfolger die Rede gewesen war; in den Vordergrund treten Polidori, Soglia, Mai, Ferretti, Orioli u. a. – Soeben höre ich, daß dem Kardinal Micara heute Morgen bei der Engelsbrücke die Pferde ausgespannt worden sind, und zwar von einigen starken Trasteverinern, welche überhaupt sehr für ihn begeistert sein sollen. – In den Kongregationen der Kardinäle ist es mehrmals zu harten Wortwechseln gekommen, besonders zwischen Micara, Barberini und Tosti, welchem letztern seine Geldunterschleife mit dünnen Worten vorgeworfen wurden. – Witzworte über die vorige Regierung, zum Teil von der frivolsten Art, machen überall die Runde; das zahmste derselben meldet, Papst Gregor XVI. habe sich auf dem langen Wege nach dem Himmel

¹ Sixtus V. (Felice Peretti), Papst von 1585–1590, der Reorganisator des Kirchenstaates und des Kardinalkollegiums, aber auch hervorragend als Bauherr in Rom und insbesondere im Vatikan.

² Der bekannte antike Torso am Palazzo Braschi, wo die Römer seit alters ihre politischen Epigramme anzuheften pflegten.

über die weite Reise beschwert, worauf sein Schutzengel ihm geantwortet: «Warum habt Ihr nicht Eisenbahnen erlauben wollen?»¹ – Auf heute Nachmittag ist alles Militär in Bewegung; man ist nicht ganz sicher, ob der Einzug der Kardinäle ins Conclave ohne alle Störung ablaufen wird.

– 15. Juni. Gestern Abend ging die Eröffnung des Conclave ohne Anstoß vor sich. Tausende drängten sich auf Monte Cavallo um die berühmten Marmorkolosse der Pferdebandiger, und das Militär hielt nicht ohne Mühe das Spalier aufrecht zwischen der Kirche San Silvestro und dem Quirinal. Der Marschall des Conclave (Fürst Chigi), der an diesem Abend die Honneurs zu machen hatte, und der Senator von Rom (Fürst Barberini) fuhren zuerst in prachtvollen Wagen vor; gegen sieben Uhr, während eines leichten Regens, kamen auch die Kardinäle von S. Silvestro ziemlich rasch zu Fuß daher; das «Veni creator spiritus», welches eigentlich gesungen werden soll, lasen sie bloß leise vor sich hin. Es waren ihrer etwa 40, je 2 oder 3 in einer Reihe; Micara, an dessen Erscheinung sich vielleicht eine Demonstration geknüpft haben würde, hatte sich schon früher im Stillen nach dem Quirinal begeben und glänzte, um mit dem Sprichwort zu reden, durch seine Abwesenheit. Auf dem Antlitz mehr als einer Eminenz war eine etwas gedrückte Stimmung zu lesen. Unter angesehenen Fremden sah man auf dem Balkon über den päpstlichen Ställen Don Miguel, Ex-König von Portugal². – Bis um 9 Uhr dauerten die Zeremonienbesuche in den Zellen der Kardinäle, dann wurde der Quirinal verschlossen, um sich erst nach einer neuen Wahl wieder zu öffnen³.

(Infolge der Abreise Burckhardts von Rom brechen seine Berichte hier ab; erst beim Verlassen des Kirchenstaates schickte er nochmals eine Korrespondenz, die u. a. einen Rückblick auf den Verlauf des Conclave enthält.)

Nr. 188 vom 11. August 1846

**Ravenna*. 4. August. Es ist gegenwärtig unmöglich, durch die Romagna zu reisen, ohne von dem allgemeinen Jubel über die Amnestie einigermaßen mit ergriffen zu werden. An allen Straßenecken kleben Sonette und Terzinen zu Ehren Papst Pius' IX.; in Forlì hängt über der Affiche, welche die Amnestie enthält, ein

¹ Die Abneigung Gregors XVI. gegen den Bau von Eisenbahnen und andere technische Neuerungen war notorisch.

² König Johann VI. dritter Sohn (1801–1866), Regent von Portugal in Vertretung seines in Brasilien regierenden Bruders Pedro I. Als solcher organisierte er 1828 einen absolutistischen Staatsstreich und führte ein Schreckensregiment, bis er 1834 zum Verlassen des Landes und zur Abdankung gezwungen wurde, die er bald darauf jedoch widerrief.

³ Unmittelbar anschließend an diese Schilderung Burckhardts meldete die «Basler Zeitung» das via Paris telegraphisch übermittelte Resultat. Der Gewählte war der Kardinal Giovanni Mario Mastai-Ferretti, geb. 1792 zu Sinigaglia, seit 1832 Bischof von Imola. Nachdem ihm in den beiden ersten Wahlgängen der bisherige Staatssekretär Lambruschini mit ungefähr gleichviel Stimmen gegenübergestanden war, verschob sich schon am 16. Juni beim dritten Wahlgang das Resultat eindeutig zu Mastais Gunsten und brachte ihm im vierten 36 Stimmen, womit er gewählt war; auch der Kapuzinergeneral Micara hatte sich für ihn eingesetzt. Das Conclave hatte nur 48 Stunden gedauert. Vgl. Schmidlin, a. O., Bd. II, S. 16f.

Lorbeerkrantz; Familien, welche einen Sohn oder Bruder unter den Verbannten oder Verurtheilten hatten, lassen Dankinschriften an die Kolonnaden öffentlicher Plätze anschlagen; an allen Mauern liest man: *Evviva Pio nono!* – und wen wird dies alles befremden, wenn man erwägt, daß gegen 2000 Familien bei den politischen Untersuchungen durch irgendeins ihrer Mitglieder beteiligt waren? Überall werden große Feste vorbereitet, auch das alte Ravenna rüstet sich zu einer glänzenden Illumination und zu einer Stiftung für die Armen, letzteres schon deshalb, weil der Papst sich eigentlich alle Feste verboten hat und die Verwendung der betreffenden Gelder zu gemeinnützigen Zwecken wünscht. Man kann sich leicht denken, welches Entsetzen unter diesen Umständen die neuliche Ermordung eines Schweizeroffiziers in Forlì hervorgerufen hat. Jedermann bejammert diese Tatsache, man sucht sie durch ein Versehen des Mörders, durch Privatrache und sonst noch auf alle Arten zu erklären, damit nur keine politische Bedeutung daran hafte; ja Einige weisen bedeutungsvoll auf diejenige Partei hin, welcher die Konzessionen des Papstes ungelegen kommen und die ihn etwas einzuschüchtern wünscht. Inzwischen spricht jedermann von der bevorstehenden Entlassung wenigstens eines großen Theils der Schweizertruppen; so sollen z. B. zunächst die sehr zahlreichen Soldaten protestantischer Konfession, als kapitulationswidrig angeworben, entlassen werden. Doch sind dies vorderhand nur unverbürgte Gerüchte.

Die Persönlichkeit Pius' IX. ist in den Legationen längst bekannt, da derselbe hier einen Teil seines frühern Lebens zugebracht und sich in seiner Stellung als Bischof von Imola die allgemeine Achtung erworben hat. Man hört von ihm dasselbe Wort, das so mancher Römer in betreff Pius' des Siebenten im Munde führt: *è un angelo*, er ist ein Engel. Wenn aber irgendwo seine Persönlichkeit offen zutagetritt, so ist es eben in dem Amnestie-Edikt, welches nach allgemeiner Annahme entweder von ihm selbst oder unter seinem nächsten Einfluß abgefaßt ist. Es riecht so ganz und gar nicht nach Bureau und Kanzlei, es weicht von dem gewöhnlichen Stil der Edikte und Breven so weit ab, es ist so ganz persönlich und liebevoll in der ganzen Fassung, daß man es unmittelbar dem Papste selber zuschreiben muß. Der Italiener hat unendlich viel Sinn für dergleichen, und dieselbe Amnestie in mürrischem Kanzleiton abgefaßt hätte lange nicht diese Zauberwirkung hervorgebracht. Wenn die Römer in den ersten Tagen dieses Pontifikates nichts anderes zu sagen wußten als: *«Was für einen bildschönen Papst haben wir!»*, so wissen sie jetzt desto mehr. Über die Schönheit des Papstes sind allerdings die Vorstellungen etwas übertrieben. Ihr Korrespondent hat Pius IX. mehrmals gesehen, als er noch Kardinal Mastai-Ferretti hieß und die mit der Tiara verknüpfte Illusion noch nicht zu seinen Gunsten wirkte. Es ist eine stattliche, etwas breite Gestalt; der Kopf hat ziemlich regelmäßige, obschon nicht gerade bedeutende Züge; der Ausdruck ist der der Güte und Heiterkeit, gemischt mit vieler Klugheit, ein Typus, der bei manchen ältern Männern dieses Landes sich besonders ausgeprägt findet. Übrigens ist es nicht schwer, nach Gregor XVI. ein schöner Papst

zu heißen, insofern in den Zügen des achtzigjährigen Greises der lebendige Ausdruck, der sie früher sehr interessant gemacht haben soll, erloschen war. Friede seinem Andenken! aber man schaudert doch, wenn man die Hunderte und Tausende politischer Strafurteile erwägt, die er, beherrscht von seinen Umgebungen, unterschrieben hat, wenn man das Regiment einiger von seinen Legaten schildern hört, eines Rivarola, eines Massimi, welche die Städte der Romagna fortwährend wie im Belagerungszustande behandelten. Man begreift, wie es möglich war, daß der Mazzinische Wahnsinn immer von Neuem Anklang fand und immer wieder Hunderte ins Verderben lockte. Man darf nicht daran denken, was aus dem Kirchenstaat geworden wäre, wenn Papst Gregor noch einige Jahre länger gelebt hätte, oder wenn es Kardinal Lambruschini, dem großen Verfechter des Systems der Strenge, gelungen wäre, mittelbar oder unmittelbar das Heft in den Händen zu behalten. Lambruschini hoffte in der Tat, Papst zu werden, weil bei weitem die meisten jetzt lebenden Kardinäle in dem letzten 15jährigen Pontifikat, also unter seinem Einfluß, ernannt wurden und ihm somit verpflichtet schienen. Auch öffnete ihm bekanntlich das erste Scrutinium glänzende Aussichten, aber gleich die folgenden bewiesen, daß man ihm bloß ein Abschiedskompliment hatte machen wollen, und die Wahl nahm einen ganz anderen Gang. Alle gebildeten Italiener nehmen an, sie sei völlig unabhängig gewesen; Österreich habe die Ernennung Lambruschinis, wiewohl ungern, vorausszusehen geglaubt und sich weiter gar nicht eingemischt. Ganz besondere Heiterkeit aber erregen hierzulande die sehr deutlichen Winke französischer Blätter, als hätte Herr Rossi eigentlich die Wahl geleitet und dann überdies dem Papst die Amnestie eingegeben¹. Herr Rossi, aus dessen eigener Küche laut der Allg. Augsb. Zeitung derartige Gerüchte zu kommen pflegen, braucht nur noch einigemal diesen Ton anzuschlagen, wenn er sich in Rom, wo die Diskretion so sehr geschätzt und geübt wird, um allen Kredit bringen will. Ein bedeutender deutscher Diplomat gab einst zu laut zu verstehen, er besitze einen unbeschränkten Einfluß auf Gregor XVI., und das Ende vom Liede war, daß derselbe bei Anlaß einer Krisis vom Papst perhorresziert wurde und seine Stelle räumen mußte².

An die *Zukunft* kann man noch immer nicht ohne große Besorgnis denken. Amnestie, Ersparnisse und Eisenbahnen sind zwar eine schöne Sache, aber sie heilen *diesen* Staat noch nicht. Und wie lange wird es dauern, bis die Wünsche der jetzt so begeisterten Romagnolen weit über alle Möglichkeit und allen guten Willen des Papstes hinaus sein werden? Der Augenblick kann kommen, da die notwendigen, nicht zu hebenden Übelstände dieser geistlichen Regierung an sich schon genügen, um Unruhe und Empörung wach zu halten.

¹ Pellegrino Rossi, seit 1845 Gesandter Ludwig Philipps in Rom, nachher infolge der Februarrevolution abgesetzt, hierauf Minister Pius' IX., am 15. November 1848 an der Treppe der päpstlichen Cancelleria ermordet.

² Christian von Bunsen (1791-1860), der als preußischer Gesandter im Kirchenstaat anläßlich des Streites über die gemischten Ehen 1838 um seine Entlassung bitten mußte.

DIE RECHTLICHE NATUR DES BIBLIOTHEKSBUCHES

Von Hans Flury

Bibliotheksstempel verunstalten zwar die Bücher, aber sie sind ein notwendiges Übel, und man darf dem Stempel der Universitätsbibliothek Basel zugute halten, daß er gerade so geschmackvoll ist, wie ein amtlicher Abdruck eben sein kann. Jedermann, der auf der Universitätsbibliothek schon Bücher geholt hat, kennt diesen kreisrunden Stempel mit dem Baslerstab, und man weiß auch, was die Bibliotheksverwaltung damit sagen will. Dieses Buch «gehört» der Bibliothek, der Benutzer soll es wieder dorthin zurückbringen, denn es ist in der Bibliothek gewissermaßen heimatberechtigt. Aber nicht alle Bücher, die in den Räumen unseres Magazins aufbewahrt werden, sind mit diesem Stempel versehen und damit unwiderruflich als «Bibliothekseigentum» gekennzeichnet. Wenn wir die fast unabsehbaren Bücherreihen abschreiten – ein Erlebnis, das selbst den altgewohnten Bibliothekar immer wieder in seinen Bann zieht –, so stoßen wir da und dort auf ganze Bücherblöcke, deren fremde Herkunft zuweilen schon aus den Einbänden und aus der Standortsbezeichnung ersichtlich ist. Vollends klar wird dies, wenn man ein solches Buch öffnet und den Stempel «Militärbibliothek», «Historisch-Antiquarische Gesellschaft», «Kirchenbibliothek» usw., liest. Diese Bücher gehören nicht der Bibliothek, sie genießen, wenn wir so sagen wollen, in der Bibliothek nur die «Niederlassung». Der Tatbestand ist einfach: Irgendeine wissenschaftliche Gesellschaft, vielleicht die Burgenfreunde, möchte ihre Bücher von sachkundiger Hand aufstellen und katalogisieren lassen. Wenn immer möglich möchte sie auch ins Bücher-austausch-Geschäft mit auswärtigen Vereinigungen und Instituten kommen, bzw. bereits bestehende Beziehungen dieser Art weiter ausbauen. Hier hilft die Öffentliche Bibliothek. Sie übernimmt fachgemäße Aufstellung, Katalogisierung und Pflege der Bücher und verpflichtet sich, die Gesellschaft der Burgenfreunde in das Netz der Tauschbeziehungen einzuschalten. Die Bücher bleiben im Eigentum der Gesellschaft, die auch die finanziellen Mittel für die Neuanschaffungen aufbringt. Und dann stellt die Bibliothek noch eine Bedingung, die sie als öffentliche Anstalt unter allen Umständen stellen muß: Sie beansprucht das Recht, diese Bücher jedem beliebigen Benutzer der Bibliothek zur Verfügung zu stellen, wobei es nicht ihre Meinung ist, daß die Burgenfreunde bevorzugt werden sollen. Doch die Burgenfreunde sind gerne damit einverstanden, um so mehr als diese Bedingung den ge-

meinnützigen Bestrebungen der Gesellschaft durchaus entgegenkommt. Damit ist der Vertrag geschlossen, und der Oberbibliothekar knüpft daran die Versicherung, daß die Bücher der Gesellschaft in den Räumen der Universitätsbibliothek eine bleibende Heimstätte finden würden. Der Rückzug eines Depositums ist immer eine fatale Angelegenheit, erstens weil die Bibliothek im Hinblick auf die Erwerbungen der Gesellschaft auf eigene Anschaffungen verzichtet, und zweitens weil damit Arbeiten verbunden sind, die das Personal tagelang oder sogar wochenlang hinhalten können. Darum gibt der Oberbibliothekar dem Vertrag die Überschrift «Dauerndes Depositum». Auch im Text kehrt diese Wortverbindung noch ein paar Male wieder – damit sie sich ja dem Vertragspartner einprägt. Ob dieser Beschwörungsformel, die das fremde Büchergut an Ort und Stelle bannen soll, irgendeine rechtliche Bedeutung zukommt, lassen wir vorläufig dahingestellt. Wichtig ist für uns die Tatsache, daß es im Magazin der Universitätsbibliothek gewisse fremde Enklaven, genannt «Deposita», gibt. Diese Feststellung wäre jedoch unvollständig, wollten wir nicht beifügen, daß die Universitätsbibliothek ihrerseits in verschiedenen Anstalten, Instituten und Seminarien Basels derartige Deposita unterhält und fortwährend speist. Das Naturhistorische Museum z. B. beherbergt eine größere Anzahl von wichtigen Zeitschriften und Einzelwerken, die von der Bibliothek aus gesehen als bibliothekseigene Bestände und vom Naturhistorischen Museum aus als Depositum anzusprechen sind. Der Sinn einer solchen Verschiebung ist ebenso klar wie der nur allzu verständliche Wunsch des Burgenvereins, von der Mühsal des Katalogisierens und der Buchaufstellung enthoben zu sein: Die Bücher bilden für den Spezialisten, der auf dem Naturhistorischen Museum wissenschaftlich tätig ist, eine erwünschte, ja sozusagen unentbehrliche Ergänzung der Museums-Bestände. Was aber ist die rechtliche Bedeutung und Tragweite aller dieser Ausdrücke «Bibliothekseigentum», «bibliothekseigene Bestände», «Dauerndes Depositum»? Gibt es wirklich ein dauerndes Depositum im Sinne einer «ewigen» vertraglichen Bindung? Die Bestände der Universitätsbibliothek, die im Naturhistorischen Museum deponiert sind, gehören doch dem Staat, und das ganze Naturhistorische Museum gehört auch dem Staat. Also darf das Museum als staatliche Behörde gemäß einer Verordnung des Regierungsrates¹ diejenigen Stücke aus dem Depositum verkaufen, die mit seinen eigenen Beständen doublett

¹ Verordnung des Regierungsrates betr. die Unveräußerlichkeit der Gegenstände der Sammlungen der Universität. Vom 29. Oktober 1946. Sammlung der Gesetze und Beschlüsse ... für den Kanton Basel-Stadt (zit. als «Gesetzessammlung»), Bd. 41, S. 136.

sind? Jedermann, der noch über etwas gesundes Rechtsempfinden verfügt, wird einwenden, daß dies nicht möglich sei, Verordnung hin oder her. Worin unterscheidet sich aber dann rechtlich das Depositum der Universitätsbibliothek von den eigenen Beständen des Naturhistorischen Museums? Mit andern Worten: Was ist die Begründung dafür, daß das Naturhistorische Museum das Buch nicht verkaufen kann? – Wir wollen versuchen, uns alle diese Beziehungen klarzumachen, wobei wir in einem ersten Abschnitt vom Eigentum am Bibliotheksbuch, im zweiten vom Bibliotheksbuch als einer öffentlichen Sache und im dritten Teil von den Deposita reden werden.

I.

Aus dem römischen Recht stammt der Begriff der «res nullius», der herrenlosen Sache, die in niemandes Eigentum steht. Diese romantische Kategorie, zu der etwa die Tiere des Waldes gehören, ist heute selten geworden, und es fällt den Rechtsgelehrten immer schwerer, für die Erläuterung des Begriffs mehr als zwei oder drei glaubwürdige Beispiele zu finden. Auch in einer Bibliothek wird man vergeblich nach herrenlosem Gut suchen, alle Bücher stehen im Eigentum irgendeiner Person, und sollte sich wirklich ein solches Buch, das niemandem gehört, in eine Bibliothek verirren, so wären seine Tage als «res nullius» endgültig beschlossen.

Die erste rechtliche Beziehung, die wir somit beim Bibliotheksbuch feststellen können, ist diejenige des *Eigentums*, wobei als Eigentümer entweder der Staat oder eine Privatperson (Burgenfreunde) auftreten kann. Bei den bibliothekseigenen Beständen, die mit dem Bibliotheksstempel gekennzeichnet sind, spricht man von «Bibliothekseigentum». Dabei ist man sich jedoch bewußt, daß die Bücher, streng genommen, dem Staat gehören, denn die Bibliothek kann als unselbständige Staatsanstalt ohne eigene Rechtspersönlichkeit kein Eigentum haben. Die Bibliothek *verwaltet* die Bücher für den Staat, und ein besonderer Stempel ist insofern schon gerechtfertigt, als er den Benutzer auf diese Verwaltungsbefugnis hinweisen soll, damit er nicht etwa aus Versehen das Buch einer andern Staatsanstalt zurückgibt.

Aber damit ist die Bedeutung unseres Stempels noch nicht erschöpft. Nach baselstädtischem Verwaltungsrecht hat jede öffentliche Behörde im Rahmen ihres sachlichen Geschäftskreises privatrechtliche Vertretungsmacht, d. h. sie ist befugt, den Staat im privaten Geschäftsverkehr zu vertreten¹. Tatsächlich werden denn auch alle Geschäfte, die zur Erreichung

¹ Im Hof. Die Entscheidungszuständigkeit der baselstädtischen Verwaltungsbehörden. In: Festgabe f. Fr. Fleiner, S. 115 ff.

des Anstaltszweckes notwendig sind, wie Bücherkäufe, Tauschgeschäfte, Buchbinderaufträge usw., von der Universitätsbibliothek selbst und nicht etwa von den oberen Behörden beschlossen und getätigt¹. Die Universitätsbibliothek ist also gewissermaßen stellvertretende Eigentümerin des ihr zugewiesenen Büchergutes und übt für den Staat die aus dem Eigentum fließenden Befugnisse aus. Die Universitätsbibliothek, und nur sie allein, ist befugt, unter gewissen Voraussetzungen, die noch zu besprechen sind, über das mit ihrem Stempel gekennzeichnete Sammelgut zu verfügen, wie wenn sie selbst Eigentümerin wäre. Unter diesem Gesichtspunkt hat unser Stempel also noch eine weitere Funktion. Er ist der Drohfinger, der den Antiquar, den privaten Bücherliebhaber darauf hinweisen soll, daß nur die Universitätsbibliothek die dienstliche Ermächtigung besitzt, über angebotenes Sammelgut Geschäfte abzuschließen.

Welches sind nun aber die Befugnisse, die sich aus diesem Eigentumsrecht ergeben? – Bekanntlich ist das Eigentum das umfassendste Herrschaftsrecht, das man an einer Sache haben kann. Das Naturrecht und die gemeinrechtliche Lehre betrachteten das Eigentum als das Recht der absoluten und ausschließlichen Sachherrschaft. Vom Boden dieser rein individualistischen und abstrakten Auffassung aus gesehen kann der Eigentümer über die in seinem Eigentum stehenden Sachen nach Willkür verfügen. Um nur ein Beispiel zu nennen: Der Staat könnte als Eigentümer in Zeiten der Not auf die Schätze der Universitätsbibliothek greifen, um sich Mittel zu beschaffen. Bevor wir uns mit dieser Konsequenz abfinden, wollen wir das Gesetz aufschlagen und nachsehen, was die positive Rechtsordnung über das Eigentum bestimmt. Das Zivilgesetzbuch sagt mit der lapidaren Kürze, die ein gutes Gesetzbuch auszeichnet: «Wer Eigentümer einer Sache ist, kann in den Schranken der Rechtsordnung über sie nach seinem Belieben verfügen» (ZGB Art. 641, Abs. 1). Auch nach schweizerischem Zivilgesetzbuch ist also das Eigentum das umfassendste Herrschaftsrecht an einer Sache, aber es ist nicht ohne Schranken. Entsprechend dem Grundsatz, daß es keine schrankenlosen Rechte, keine Freiheit ohne Verpflichtung gibt, trägt es seine Beschränkung gewissermaßen in sich selber. Die Schranken werden von der gesamten Rechtsordnung, also vom öffentlichen und vom privaten Recht, vom Bundesrecht und vom kantonalen Recht gebildet. Das Eigentumsrecht ist also gewissermaßen der Inbegriff der Verfügungsbefugnisse, die von der Rechtsordnung noch übrig gelassen werden. Erst wenn die Schranken bestimmt sind, kennen wir auch in unserm

¹ Die Bibliothek hat die sogenannte Anstaltsautonomie. Vgl. Im Hof a. a. O., S. 121.

Fall den Inhalt des Eigentumsrechtes, und da diese Schranken in der rechtlichen Natur des Bibliotheksbuches als einer öffentlichen Sache ihren Ausdruck finden, werden wir die Frage im nächsten Abschnitt von diesem Gesichtspunkt aus weiter verfolgen.

II.

Die zweite rechtliche Beziehung, die sich an das Bibliotheksbuch knüpft, ist das Verhältnis der Bibliothek zum Benutzer. In der öffentlichen Bücherausleihe liegt der Sinn und die *Zweckbestimmung* der Bibliothek. Diese Bestimmung ist es, die aus einem Bücherhaufen ein sinnvolles Zweckgebilde, aus einer bloßen Konservierungsstätte einen Organismus macht, der mit dem pulsierenden Leben in Verbindung steht und von daher immer neue Impulse erhält. Die Ausleihe gibt der Bibliothek den geistigen Gehalt, denn hier wird toter Buchstabe in lebendige geistige Substanz umgeschlagen. Von dieser Zweckbestimmung und der damit verbundenen Benützungordnung wird nicht nur die Bibliothek an sich, sondern auch jedes einzelne Buch erfaßt. Die öffentliche Aufgabe, die der Staat seiner Anstalt zgedacht hat, findet darin ihren Ausdruck, und die Büchermassen, die verschiedenen Eigentümern zugehören, werden einer einheitlichen Gebrauchsordnung unterstellt, die als primäre Norm den andersartigen rechtlichen Beziehungen grundsätzlich übergeordnet ist.

Für die Gestaltung des Benützungsverhältnisses stellt die Rechtsordnung zwei Möglichkeiten zur Verfügung. Die Bibliothek kann dem Benutzer wie eine Privatperson, konkret gesagt, wie eine private Leihbibliothek gegenüberreten. Der Staat verzichtet darauf, der Bibliothek etwas von jenem Übergewicht, von jener Machtstellung abzugeben, die im allgemeinen das Verhältnis des Staates zum Bürger kennzeichnet. Bibliothek und Benutzer verhandeln auf privatrechtlicher Basis und schließen gemäß den Bestimmungen des schweizerischen Obligationenrechts einen Vertrag ab, der entweder als Mietvertrag oder als Leihe anzusehen ist, je nachdem der Benutzer ein Entgelt entrichtet oder nicht. Das Verhältnis zwischen Benutzer und Bibliothek ist in diesem Fall nach Bundeszivilrecht (Obligationenrecht) zu beurteilen.

Völlig anders gestaltet sich die Rechtslage, wenn sich der Staat zur zweiten Möglichkeit entschließt und die Bibliothek dem Benutzer nicht wie eine Privatperson, sondern in ihrer Eigenschaft als Staatsanstalt gegenüberreten läßt. Bibliothek und Benutzer sind sich dann nicht mehr gleichgeordnet, sondern es besteht entsprechend dem allgemeinen Verhältnis des

Bürgers zum Gemeinwesen ein Verhältnis der Über- und Unterordnung. Die Benützung beruht nicht auf einem Vertrag, sondern auf einer Gebrauchserlaubnis der Bibliothek. Das auf dieses Verhältnis anwendbare Recht heißt «öffentliches Recht», weil es die Beziehungen zwischen dem Bürger und dem Staat regelt und die adäquate juristische Form zur Durchführung öffentlicher Aufgaben darstellt. Das öffentliche Recht ist einerseits dadurch gekennzeichnet, daß es dem Staat für die Durchsetzung öffentlicher Belange die sogenannte Staatsgewalt zur Verfügung stellt, andererseits aber dem Bürger entsprechende Sicherheiten an die Hand gibt, die ihn gegen den Mißbrauch dieser Gewalt und damit gegen staatliche Willkür und Rechtsverletzung schützen sollen. Ihre Rechtfertigung findet die Anwendung staatlicher Befehlsgewalt und staatlicher Zwangsmittel darin, daß das öffentliche Recht der Durchführung spezifischer Staatsaufgaben und der Verwirklichung des Gemeinwohls dient¹.

Damit ist bereits auch die Rechtsgrundlage angedeutet, auf der unsere Universitätsbibliothek beruht. Als staatliche Anstalt ist sie mit der Durchführung einer öffentlichen Aufgabe betraut, also lebt sie nach *öffentlichem Recht*. Dieser Schluß findet seine Bestätigung im Gesetz. Die Universitätsbibliothek ist im öffentlichen Verwaltungsrecht des Kantons Basel-Stadt verwurzelt, ihre unmittelbare Grundlage bildet das Universitätsgutsgesetz von 1919². Auf diesem Gesetze beruht wiederum die Benützungsordnung, die das Verhältnis der Universitätsbibliothek zu ihren Benützern regelt³. Daß es sich bei dieser Benützungsordnung um öffentliches Recht und nicht etwa um «allgemeine Geschäftsbedingungen» im Sinne des Privatrechts handelt, geht schon daraus hervor, daß die Behörden diese jederzeit einseitig abändern können. Der öffentlich-rechtliche Charakter des Benützungsverhältnisses kommt ferner in einer ganzen Reihe von Bestimmungen der Benützungsordnung zum Ausdruck. So ist z. B. nach § 9 für Beschädigungen an Büchern derjenige Benutzer haftbar, bei welchem der Schaden zum

¹ Über die Grenzziehung zwischen öffentlichem und privatem Recht, vgl.: Fleiner. Institutionen des Deutschen Verwaltungsrechts, Aufl. 8, Neudr. f. d. Schweiz, S. 45 ff., 141 ff.; Nawiasky. Allg. Rechtslehre, Aufl. 2, S. 273 ff.; ders., SJZ, Jg. 36, S. 197; Giacometti. Grenzziehung zwischen Zivilrechts- und Verwaltungsrechtsinstituten, S. 50f.; Ruck. Schweiz. Verwaltungsrecht, Bd. 1, S. 33 ff.

² Gesetz über das Universitätsgut und die Sammlungen und Anstalten der Universität, vom 16. Oktober 1919/8. Dezember 1927. Gesamtausgabe der Basler Gesetzessammlung (zit. als «Gesamtausgabe»), T. 2, S. 1152 ff.

³ Universitätsgutsgesetz § 13. Ordnung für die Benützung der Öffentlichen Bibliothek (Universitätsbibliothek) in Basel, vom 25. Februar 1929, Gesamtausgabe der Basler Gesetzessammlung, T. 2, S. 1728.

ersten Mal festgestellt wird¹. Diese Vorschrift kann nur öffentlich-rechtlich erklärt werden, denn sie widerspricht dem Prinzip des Obligationenrechts, wonach nur haftbar ist, wer einen Schaden wirklich verursacht hat. Als öffentliche Anstalt ist die Universitätsbibliothek auch mit der sogenannten Anstaltsgewalt ausgestattet. Diese tritt z. B. dann in Erscheinung, wenn der Oberbibliothekar einen Benutzer gemäß § 66 der Benützungsordnung von der Benützung ausschließen muß. Gegen eine solche Verfügung könnte dann nach § 67 Beschwerde an die Oberbehörden erhoben werden, was sich ebenfalls wieder nur aus der öffentlich-rechtlichen Natur des Benützungsverhältnisses erklärt².

Nicht nach öffentlichem Recht lebt die Bibliothek da, wo sie bloß mittelbar für die Durchführung der ihr zugewiesenen Fürsorgeaufgabe (öffentliche Bücherausleihe) tätig ist. Daher beurteilen sich z. B. die Beziehungen der Bibliothek zum Buchhandel nicht nach öffentlichem Verwaltungsrecht, sondern nach Bundeszivilrecht³. Gerade hier zeigt sich der Unterschied zwischen verwaltungsrechtlicher Gebundenheit und zivilrechtlicher Freiheit. Im Benützungsverhältnis ist die Bibliothek gemäß allgemeinen verwaltungsrechtlichen Grundsätzen verpflichtet, jedermann gleich zu behandeln. Hat ein Benutzer das Gefühl, er sei benachteiligt worden, so kann er verwaltungsrechtliche Beschwerde erheben. Der Buchhändler dagegen steht nicht in einem anstaltsrechtlichen Verhältnis zur Bibliothek, sondern er tritt ihr als gleichberechtigter Geschäftspartner gegenüber. Andererseits hat er aber auch nicht die Möglichkeit, gegen die Bibliothek Beschwerde zu erheben, wenn er gegenüber der Konkurrenz zu wenig berücksichtigt wird.

Die rechtliche Natur unseres Bibliotheksbuches wird also von zwei Seiten her bestimmt. Einmal von der privatrechtlichen Eigentumsordnung,

¹ Die Vorschrift begründet die Vermutung, daß der betreffende Benutzer den Schaden verursacht hat. Gelingt es dem Benutzer, diese Vermutung durch Beweis des Gegenteils zu entkräften, so haftet er nicht. Mißlingt ihm der Gegenbeweis, so hat er für den Schaden aufzukommen, gleichgültig ob er ihn wirklich verursacht hat.

² Über den öffentlich-rechtlichen Charakter der Staatsanstalten, vgl.: Fleiner. Institutionen des Deutschen Verwaltungsrechts, S. 321 ff.; Giacometti. Grenzziehung zwischen Zivilrechts- und Verwaltungsrechtsinstituten, S. 38 ff.; für das Baselstädtische Recht: Napp, Zeitschr. f. Schw. R., N. F. Bd. 35, S. 269 ff.; Altwegg. Die Öffentlichen Anstalten des baselstädtischen Rechts, Diss. Basel 1943, S. 126. Erste grundlegende Untersuchung über das Benützungsverhältnis der Öff. Bibliotheken: Kormann. Einf. in d. Praxis des dt. Verwaltungsrechts, S. 8 ff. Weitere Literaturhinweise bei Treplin, in Milkaus Handbuch der Bibliothekswissenschaft, Bd. 2, S. 599 ff.

³ Lediglich wenn eine Bibliothek das Pflichtexemplar kennt, beurteilt sich das Verhältnis nach öffentlichem Recht. Für die Universitätsbibliothek Basel trifft dies nicht zu. Vgl. Schwarber. Das Basler Pflichtexemplar, in: Mélanges offerts à Marcel Godet, S. 145 ff.

insofern das Buch im Eigentum des Staates oder einer Privatperson steht, und dann vom öffentlichen Recht, insofern das Buch als eine *öffentliche Sache*¹ seiner Zweckbestimmung entsprechend benutzt wird. Dabei gilt – entsprechend der grundsätzlichen Überlegenheit des öffentlichen Rechts über das Privatrecht – der Vorrang der Benützungsordnung vor der Eigentumsordnung². Das Privatrecht kommt nur insoweit noch zur Geltung, als es den öffentlich-rechtlich bestimmten Gebrauch der Sache nicht stört. Fleiner bringt dies wie folgt zum Ausdruck: «Die Herrschaft des Privatrechts über die öffentlichen Sachen im engern Sinne hört an dem Punkte auf, an dem der öffentliche Dienst der Sache beginnt»³. Und an einer andern Stelle: «Die öffentliche Sache kann durch ein privatrechtliches Geschäft ihrer öffentlichen Zweckbestimmung nicht entfremdet werden»³. Ein Hausbesitzer, der bei seinem Mieter ein Retentionsrecht begründen will (OR Art. 272 ff.), kann nicht auf die Bücher greifen, die der Mieter von der Öffentlichen Bibliothek entliehen hat. Tut er es dennoch, und verweigert er die Herausgabe, so braucht sich die Bibliothek nicht auf einen umständlichen Zivilprozeß einzulassen, sondern kann die Bücher mit Hilfe der Polizei zurückholen⁴.

Dazu kommt, daß die eigenen Bestände der Universitätsbibliothek einen Bestandteil des Universitätsgutes bilden und in dieser Eigenschaft einer weitgehenden Beschränkung des freien Verfügungsrechtes (Eigentumsrechtes) unterliegen. Das Universitätsgut ist ein vom übrigen Staatsvermögen abgetrennter, verselbständigter und unter einer besondern rechtlichen Ordnung stehender Teil des Basler Staatsvermögens. Universitätsgut darf nicht veräußert und nicht verpfändet werden und ist dem Zugriff des Staates und der Staatsgläubiger dauernd entzogen⁵. Dieses Veräußerungsverbot gilt natürlich auch für die Universitätsbibliothek selbst, jedoch mit zwei Ausnahmen: Erstens dürfen gleichwertige Doubletten sowie Gegenstände, die mit dem Vorbehalt der Wiederveräußerung angekauft oder als Geschenk entgegengenommen worden sind, verkauft werden. Zweitens kann der Regierungsrat die Anstaltskommission zur Veräußerung einzelner Samm-

¹ Über die Lehre von der Öffentlichen Sache, vgl.: Fleiner, a. a. O., S. 351 ff.; Ruck, a. a. O., S. 96 ff.

² Ruck, a. a. O., S. 98.

³ Fleiner, a. a. O., S. 358.

⁴ Fleiner, a. a. O., S. 337, Anm. 60; Gutachten des Justizdepartementes an die Universitätsbibliothek, vom 26. April 1929.

⁵ Universitätsgutsgesetz, §§ 1, 3. Ruck. Rechtsstellung der Basler Universität, S. 7; ders. Die Universität Basel, S. 20; Altwegg, a. a. O., S. 28, 79.

lungsgegenstände ermächtigen, wenn dadurch heimisches Sammlungsgut von mindestens gleicher Bedeutung und Wert repatriert oder die Sammlung sonstwie in ihrer Eigenart und Sammlungsrichtung gefördert wird¹.

Das Übergewicht des öffentlichen Rechts bei der öffentlichen Sache hat einige Vertreter der deutschen Verwaltungsrechtstheorie veranlaßt, das Kind mit dem Bade auszuschütten und das Privatrecht überhaupt auszumerzen. Nach dieser – von Otto Mayer begründeten – Theorie gibt es ein besonderes «öffentliches Eigentum», das als eigenartige Rechtseinrichtung neben dem überlieferten Privateigentum steht und die ausschließliche Form des Eigentums an öffentlichen Sachen bildet². Diese Theorie ist auch für die Bibliotheken interessant, weil nämlich einige dem Bibliothekswesen nahestehende Nachfahren Otto Meyers prompt daraus eine Theorie des «öffentlichen Bucheigentums» entwickelten. Im Jahre 1932 erschien eine Dissertation mit diesem Titel³, und auch der Darmstädter Bibliotheksvorstand Friedrich List vertrat die Theorie in seinem «Grundriß eines Bibliotheksrechtes». Wir vermuten, daß es auch in der Schweiz etliche Bibliotheksdirektoren gibt, welche diese beiden gewichtigen Bücher als eine Zierde ihrer Handbibliothek betrachten, denn die Vorstellung, daß es neben einem «Bibliotheksrecht» sogar noch ein «öffentliches Bucheigentum» geben soll, ist gewiß recht einnehmend. Aber die Theorie scheitert an der Wirklichkeit unserer Rechtsordnung. Sie geht von jenem absolutistischen, keinerlei Beschränkung duldenden Eigentumsbegriff des Naturrechts aus, der unserm Zivilgesetzbuch fremd ist⁴. Mit diesem Eigentumsbegriff – folgerte man – vertrage sich das gebundene Eigentum des Staates nicht, also müsse es ein besonderes öffentliches Eigentum geben, das der Sphäre des Privatrechts vollständig entrückt sei. Die erwähnte Voraussetzung trifft für die Schweiz nicht zu. Unsere Rechtsordnung kennt nur eine Art von Eigentum, nämlich das im ZGB Art. 641 ff. geregelte Privateigentum. Wie wir im ersten Abschnitt dargelegt haben, trägt dieses schweizerische Eigentum von jeher nicht nur individualistische, sondern auch soziale Züge und verträgt sich sehr gut mit öffentlich-rechtlichen Bindungen. Die konkrete Regelung des Eigentums ist ein Beispiel jener sozialen Rechtsgestaltung Eugen Hubers,

¹ Verordnung betr. die Unveräußerlichkeit der Sammlungen der Universität, vom 29. Oktober 1946, Gesetzessammlung, Bd. 41, S. 136.

² Ruck, Schweizerisches Verwaltungsrecht, Bd. 1, S. 99; ders., Das Eigentum im Schweizerischen Verwaltungsrecht, Festgabe der Jur. Fakultät d. Univ. Basel zum achtzigsten Geburtstag von Paul Speiser, S. 16 ff.; Fleiner, Institutionen des Deutschen Verwaltungsrechts, S. 355 ff.

³ Kempke, Das öffentliche Bucheigentum der Bibliotheken. Diss. Münster i. W. 1932.

⁴ Vgl. die Ausführungen auf S. 102.

die Egger in seiner Untersuchung über die «Rechtsethik des ZGB» mit den treffenden Worten charakterisiert: «Individualistisches Recht egalisiert, soziales Recht differenziert.» Und nun verstehen wir auch, was das Gesetz meint, wenn es beim Eigentum von den «Schranken der Rechtsordnung» spricht (ZGB Art. 641 Abs. 1). Damit ist die dem Eigentümer auferlegte soziale Bindung gemeint, die beim Staatseigentum im Interesse des Gemeinwohls soweit gehen kann, daß von der freien Verfügungsbefugnis nur noch wenig übrigbleibt. Mit einer solchen Auffassung läßt sich die eigentümliche Rechtsnatur der öffentlichen Sache, wie sie uns im Bibliotheksbuch entgegnet, ohne weiteres in Einklang bringen. Auf der andern Seite wird aber das Privatrecht nicht gänzlich ausgeschaltet. Die Befugnis der Universitätsbibliothek, unter bestimmten Voraussetzungen Doubletten und andere Sammlungsgegenstände zu veräußern, und gewisse andere Befugnisse lassen sich nur als Ausfluß des privaten Eigentumsrechtes erklären, und auch der Erwerb des Eigentums bei Neuanschaffungen beurteilt sich ausschließlich nach der Eigentumsordnung. Insofern, d. h. soweit dem Staat noch privatrechtliche Befugnisse geblieben sind, übt die Universitätsbibliothek als zur Verfügung zuständige Behörde (stellvertretende Eigentümerin) auch die erwähnte privatrechtliche Vertretungsmacht aus¹. So bietet denn das Basler Universitätsgut in dem generellen, auch für den Staat selber geltenden Veräußerungsverbot ein schönes Beispiel, wie weit die Schranke des öffentlichen Verwaltungsrechts und damit die Bindung des Eigentümers an öffentlich-rechtliche Normen gehen kann, ohne indessen, wie das von den Vertretern jener Theorie angestrebt wird, die Geltung des privaten Rechtes gänzlich aufzuheben. Wie die gesamte rechtliche Wirklichkeit, so stellt sich auch die öffentliche Sache als ein nahtloses Nebeneinander von öffentlichem und privatem Recht dar und bietet keine Handhabe für die rein publizistische Vorstellung vom öffentlichen Bucheigentum.

III.

Der Begriff «*Depositum*» stammt aus dem römischen Recht. Der Depo-
nent (Hinterleger) übergibt dem Depositär (Empfänger des Depositums)
eine Sache zum unentgeltlichen Aufbewahren, während sich der Depositär
verpflichtet, die Sache jederzeit wieder zurückzugeben, wenn der Depo-
nent dies verlangt². Auch heute noch hat das Depositum (Hinterlegung) die

¹ Vgl. die Ausführungen auf S. 101/102.

² Handwörterbuch der Rechtswissenschaft, hg. von Stier-Somlo und Elster, Bd. 2, S. 14; Sohm. Institutionen ... des römischen Privatrechts, S. 396f.

Bedeutung eines Aufbewahrungsvertrages, wenngleich es nicht mehr begriffsnotwendig ist, daß der Verwahrer seine Dienste unentgeltlich leistet (OR Art. 472 ff.). Das Hauptanwendungsgebiet des Hinterlegungsvertrages bilden die Lagergeschäfte und das Bankdepot. Wesentlich ist auch beim modernen Depositum, daß der Aufbewahrer mangels ausdrücklicher Ermächtigung seitens des Hinterlegers die hinterlegte Sache nicht gebrauchen darf. Darin unterscheidet sich die Hinterlegung von der Gebrauchsleihe, von der Miete und andern im Obligationenrecht geregelten Verträgen¹, und darin liegt auch der Hauptunterschied zu unserem Bibliotheksdepositum, das in Wirklichkeit gar keine Hinterlegung ist. Ebensowenig ist dieses «Depositum» dauernd in dem Sinne, daß es eine nicht mehr lösbare rechtliche Verpflichtung begründen würde. Der Deponent kann auf sein Recht, das Depositum wieder zurückzuziehen, nicht gültig verzichten. Wäre ein solcher Verzicht wirksam, so würde das Eigentum des Deponenten praktisch aufgehoben. Eine derartig weitgehende rechtliche Bindung ist aber in unserer modernen Rechtsordnung völlig undenkbar und entspricht in unserm Fall auch nicht dem Willen der Beteiligten, die sich ja das Eigentum ausdrücklich vorbehalten².

Das «Dauernde Depositum» trägt also seinen Namen eigentlich zu Unrecht. Doch auf die Bezeichnung kommt es nicht an. Diese hat sich nun eingebürgert, und wir dürfen sie unbedenklich beibehalten, sofern wir im Zusatz «dauernd» lediglich einen frommen Wunsch sehen und im übrigen uns darüber Rechenschaft geben, was sich hinter diesem «Depositum» tatsächlich verbirgt. Entscheidend ist nicht der Name, sondern der tatsächliche Inhalt eines Rechtsinstituts³. Wenn im folgenden der Versuch unternommen wird, diesen Sachverhalt positiv klarzulegen, so müssen wir uns dabei wiederum des grundlegenden Unterschiedes zwischen öffentlichem und privatem Recht bewußt sein. Die Rechtslage gestaltet sich verschieden, je nachdem der Staat bzw. eine Staatsanstalt oder eine Privatperson die Bücher deponiert. Im ersten Fall ist das Depositum Staatseigentum, und das Verhältnis zwischen den beiden Behörden ist ein öffentlich-rechtliches. Im zweiten Fall steht das Depositum im Eigentum einer Privatperson, und es liegt zwar kein Hinterlegungsvertrag, aber doch ein Vertrag vor, der nach den Regeln des Bundeszivilrechts zu beurteilen ist.

a) *Das staatliche Depositum.* Den Normalfall, daß die Universitätsbibliothek in einer andern staatlichen Anstalt, z. B. im Naturhistorischen Museum,

¹ Guhl. Das Schweiz. Obligationenrecht, Aufl. 4, S. 357 ff.

² Vgl. hierzu OR Art. 20.

³ Vgl. OR Art. 18.

Bücher deponiert, haben wir bereits in der Einleitung erwähnt. Ein weiteres Beispiel – diesmal mit vertauschten Rollen – liefert die sogenannte «Pädagogische Bibliothek». Das Erziehungsdepartement gewährte der Universitätsbibliothek bis zum Jahre 1926 alljährlich einen Spezialkredit zur Anschaffung pädagogischer Werke, die innerhalb der Universitätsbibliothek zur heute noch bestehenden «Pädagogischen Bibliothek» vereinigt wurden. In den Akten wird ausdrücklich betont, daß es sich bei diesen Büchern um Staatseigentum, und nicht um Universitätsgut handle¹. Mithin liegt auch hier ein staatliches Depositum vor. Ähnlich gestalten sich die Verhältnisse bei den Sonderkrediten für die Seminarien. Um unnötige Doppelschaffungen zu vermeiden, weist der Staat diese Kredite der Universitätsbibliothek zu. Diese nimmt im Einvernehmen mit dem Seminarvorsteher die Anschaffungen vor. Nachdem ein solches Buch wie jedes andere Bibliotheksbuch abgestempelt, katalogisiert und, wenn nötig, sogar noch auf Kosten der Bibliothek gebunden worden ist, wandert es als Depositum an das betreffende Seminar².

Bei der Beurteilung dieser Tatbestände wollen wir wiederum vom einfachsten Fall ausgehen und uns fragen, was eigentlich rechtlich geschieht, wenn ein Buch der Universitätsbibliothek als Depositum nach dem Naturhistorischen Museum verschoben wird. Zunächst dürfte feststehen, daß ein Benützer, der auf dem Museum dieses Depositum entleiht, sich hiebei nach den Bestimmungen des Museums zu richten hat. Im Verhältnis zum privaten Benutzer gilt also nicht mehr die Benützungordnung der Universitätsbibliothek, sondern diejenige des Naturhistorischen Museums, dessen Zwecken das Buch für die Dauer des Depositums dienstbar gemacht wurde. Was sich also ändert, wenn ein Buch als Depositum an das Naturhistorische Museum geht, ist die Gebrauchsordnung, ist die öffentliche Zweckbestimmung. Im Verhältnis der Universitätsbibliothek zum Museum ist dagegen nach wie vor wenigstens sinngemäß die Gebrauchsordnung der Bibliothek anwendbar. Gegenüber der Bibliothek hat das Museum seinerseits die Stellung eines Benützers, was sich auch schon daraus ergibt, daß für solche Deposita in der Ausleihe Leihschein deponiert werden. Geht ein Buch verloren, oder wird es beschädigt, so haftet das Museum gemäß der Benützungordnung der Bibliothek. Da gegenüber den Oberbehörden die Universitätsbibliothek und nicht etwa das Museum für das Depositum unmittelbar verantwortlich ist, müssen der Universitätsbibliothek auch gewisse Kontroll-

¹ Schreiben des Erziehungsdepartementes an Universitätsbibliothek, vom 12. Juni 1926.

² Neuerdings ist das Juristische Seminar von dieser Regelung ausgenommen worden.

befugnisse zugebilligt werden, die sich auf das Vorhandensein und den Zustand des Depositums beziehen. Die Universitätsbibliothek hat grundsätzlich die Befugnis, das Depositum jederzeit wieder zurückzuziehen, genau wie sie ein Buch von einem privaten Benutzer zurückverlangen kann. Allerdings muß sie dabei dem besondern Charakter des Verhältnisses Rechnung tragen, d. h. sie hat sich an getroffene Abreden zu halten und darf z. B. nicht ein größeres Depositum von einem Tag auf den andern zurückverlangen, so daß dadurch der Betrieb auf dem Museum gestört würde. Aus der Stellung des Museums als Benutzer ergibt sich schließlich noch die wichtige Folgerung, daß das Verhältnis zwischen den beiden Staatsanstalten nicht auf einem privatrechtlichen Vertrag, sondern auf öffentlichem Recht beruht. Anstände oder Streitigkeiten wegen Beschädigung oder Verlust eines Depositums gehören nicht vor den Zivilrichter, sondern vor die oberen Verwaltungsbehörden.

Was sich nicht ändert, wenn ein Buch als Depositum nach dem Naturhistorischen Museum verschoben wird, ist das Eigentum oder, genauer gesagt, die Zuständigkeit zur Ausübung der Eigentümerbefugnisse. Die Bibliothek bleibt nach wie vor die zur privatrechtlichen Verfügung zuständige Behörde (stellvertretende Eigentümerin), sie allein hat die privatrechtliche Vertretungsmacht. Daher bleibt sie mittelbare Besitzerin der Bücher, während das Museum unmittelbarer Besitzer ist. Das Museum ist nicht berechtigt, Bücher aus einem Depositum zu verkaufen, auch wenn diese mit seinen eigenen Beständen doublett sind¹. Da der Bibliotheksstempel Ausdruck für die privatrechtliche Vertretungsmacht der Bibliothek ist, darf das Museum diesen Stempel auch nicht durch seinen eigenen ersetzen.

Die für das Verhältnis von zwei staatlichen Anstalten entwickelten Regeln gelten sinngemäß für alle staatlichen Deposita. Im Fall der erwähnten «Pädagogischen Bibliothek» könnte das Erziehungsdepartement jederzeit die Bücher aus der Bibliothek zurückziehen, etwa um sie dem kantonalen Lehrerseminar zur Verfügung zu stellen. Die Bibliotheksleitung darf aus der «Pädagogischen Bibliothek» keine Doubletten veräußern und ist von sich aus auch nicht berechtigt, die Bibliothek als Ganzes oder einzelne Bücher als Depositum zu verschieben. Abweichend gestaltet sich die Rechtslage bei den aus den Sonderkrediten für die Seminarien angeschafften Büchern. Zwar ist auch hier die Bibliothek mittelbare Besitzerin und stellver-

¹ Auch wenn das Museum das Depositum unbefugterweise verkauft, so wäre es doch verfehlt, daraus eine Veruntreuung im Sinne des Strafrechts konstruieren zu wollen. Es liegt lediglich eine Überschreitung des Zuständigkeitsbereiches, also eine Dienstpflichtverletzung, vor.

tretende Eigentümerin. Aus dem Wesen jenes Spezialkredites ergibt sich jedoch, daß sie die Bücher nicht mehr zurückziehen kann, es sei denn mit Einwilligung des Seminarvorstehers und der Oberbehörden. Aber die Bibliothek kann verlangen, daß ihr ein solches Buch wenigstens beschränkte Zeit zur Verfügung gestellt wird, damit sie ihrerseits einen Benützer bedienen kann, der das Buch dringend benötigt. Hätte sie dieses Recht nicht, so müßte sie unter Umständen zu einer Doppelanschaffung schreiten, was aber dem Sinn und Zweck jener über die Universitätsbibliothek geleiteten Sonderkredite durchaus widerspricht.

b) *Das private Depositum.* Gegenüber einer Privatperson, die in der Bibliothek Bücher deponiert, hat die Universitätsbibliothek grundsätzlich die gleiche rechtliche Stellung wie gegenüber einem Bücherlieferanten. Mit andern Worten: Das Verhältnis ist kein anstaltsrechtliches, sondern es liegt ein privatrechtlicher Vertrag vor¹. Der Deponent tritt der Bibliothek nicht als Anstaltsbenützer, sondern als gleichberechtigter Partner gegenüber, und die Beziehungen beurteilen sich in erster Linie nach dem Vertragsinhalt und in zweiter Linie nach den Bestimmungen des schweizerischen Obligationenrechts². Nun bekennt sich das schweizerische Recht bekanntlich zum Prinzip der Vertragsfreiheit, d. h. die Parteien haben im Rahmen des Gesetzes die Möglichkeit, ihre Verhältnisse beliebig auszugestalten. Die freie Ausgestaltung des Vertrages kann auch bei unserm Depositum eine recht verschiedene sein, je nachdem die Regelung mehr auf die Interessen des einen oder andern Vertragspartners Bedacht nimmt. Im allgemeinen liegen jedoch die Verhältnisse, wie wir sie einleitend für die Burgenfreunde supponiert haben. Vergewärtigen wir uns kurz noch einmal den Tatbestand: Die Gesellschaft der Burgenfreunde übergibt der Universitätsbibliothek ihre Bücher. Die Bibliothek übernimmt sichere Verwahrung und sachgemäße Pflege. Außerdem katalogisiert sie die Bücher und besorgt für die Gesellschaft den Tausch mit auswärtigen Vereinigungen und Instituten. Die Gesellschaft hinwiederum ist damit einverstanden, daß die Bücher der allgemeinen Benutzung erschlossen werden.

Wer nun erwartet, daß wir nur das Gesetz aufzuschlagen brauchen, um für diese Vereinbarung einen passenden Artikel nebst einem wohlklingenden Namen zu finden, hat sich getäuscht. Das Obligationenrecht regelt die Verträge, die im Leben am häufigsten vorkommen, wie Miete, Pacht, Dar-

¹ Vgl. die Ausführungen auf S. 105.

² Anderer Meinung: Altwegg. Die öffentlichen Anstalten des baselstädtischen Rechts, S. 126. Vgl. hiezu auch Napp, Zeitschr. f. Schweiz. R., N. F. Bd. 35, S. 226, 265, 268.

lehen usw. Gemäß dem Grundsatz der Vertragsfreiheit sind aber innerhalb der Schranken der Sittlichkeit noch beliebige andere, im Gesetz selbst nicht geregelte Vertragsverhältnisse möglich, so z. B. der Trödlervertrag und der Schiedsgerichtsvertrag, über die unser Obligationenrecht an keiner Stelle etwas sagt, die aber doch im Geschäftsleben vorkommen und gültige Verpflichtungen begründen. Man nennt solche Verhältnisse «Verträge eigener Art» (= *sui generis*). Eine Unterart sind die sogenannten gemischten Verträge. Ein Mischvertrag bildet als solcher nicht Gegenstand einer gesetzlichen Regelung und ist darum «*sui generis*». Aber er setzt sich aus Elementen zusammen, die verschiedenen, vom Gesetz geregelten Vertragstypen angehören. Ein Mischvertrag liegt nun auch in der vorliegenden Vereinbarung zwischen der Universitätsbibliothek und den Burgenfreunden. Zur Beruhigung der nichtjuristischen Leser sei beigefügt, daß diese Feststellung keine spezialistische Analyse unseres Vertrages einleiten soll. Im Rahmen dieser Untersuchung kann es sich höchstens darum handeln, das Verhältnis mit einigen Strichen zu skizzieren¹.

Wie wir mehrfach festgestellt haben, soll die Universitätsbibliothek die Bücher nicht nur verwahren, sondern sie darf sie auch gebrauchen, d. h. der Benutzung erschließen, und dieser Gebrauch bildet in der Regel sogar die *conditio sine qua non* des Vertrages. Eine Gebrauchsüberlassung kann nun entweder Miete oder Leihe sein, je nachdem der Gebraucher ein Entgelt leistet oder nicht (OR Art. 253, 305). Die Universitätsbibliothek bezahlt nun zwar keinen Mietzins in Gestalt einer Geldsumme für die Überlassung der Bücher, und daher ist der Vertrag als solcher auch kein Mietvertrag. Aber die Burgenfreunde gehen gleichwohl nicht leer aus, denn die Bibliothek übernimmt Aufstellung, Pflege und Katalogisierung der Bücher und besorgt für die Gesellschaft den Tausch. Das sind typische Leistungen, wie sie ein Mandatar gegenüber dem Mandanten erbringt (OR Art. 394). Daraus folgt, daß die Gegenleistung der Universitätsbibliothek Element des Auftrages ist, und der Vertrag als Ganzes ist ein Mischvertrag mit Leistungen, die zum Teil dem Vertragstypus Miete und zum andern Teil dem Auftrag (Mandat) angehören. Schwierigkeiten ergeben sich nun allerdings hinsichtlich der Beendigung des Verhältnisses. Nach OR Art. 267 kann ein Mietvertrag auf bestimmte Zeit (z. B. 20 Jahre) geschlossen werden. Ist dies der Fall, so kann das Verhältnis vor Ablauf dieser Zeit nicht gekündigt

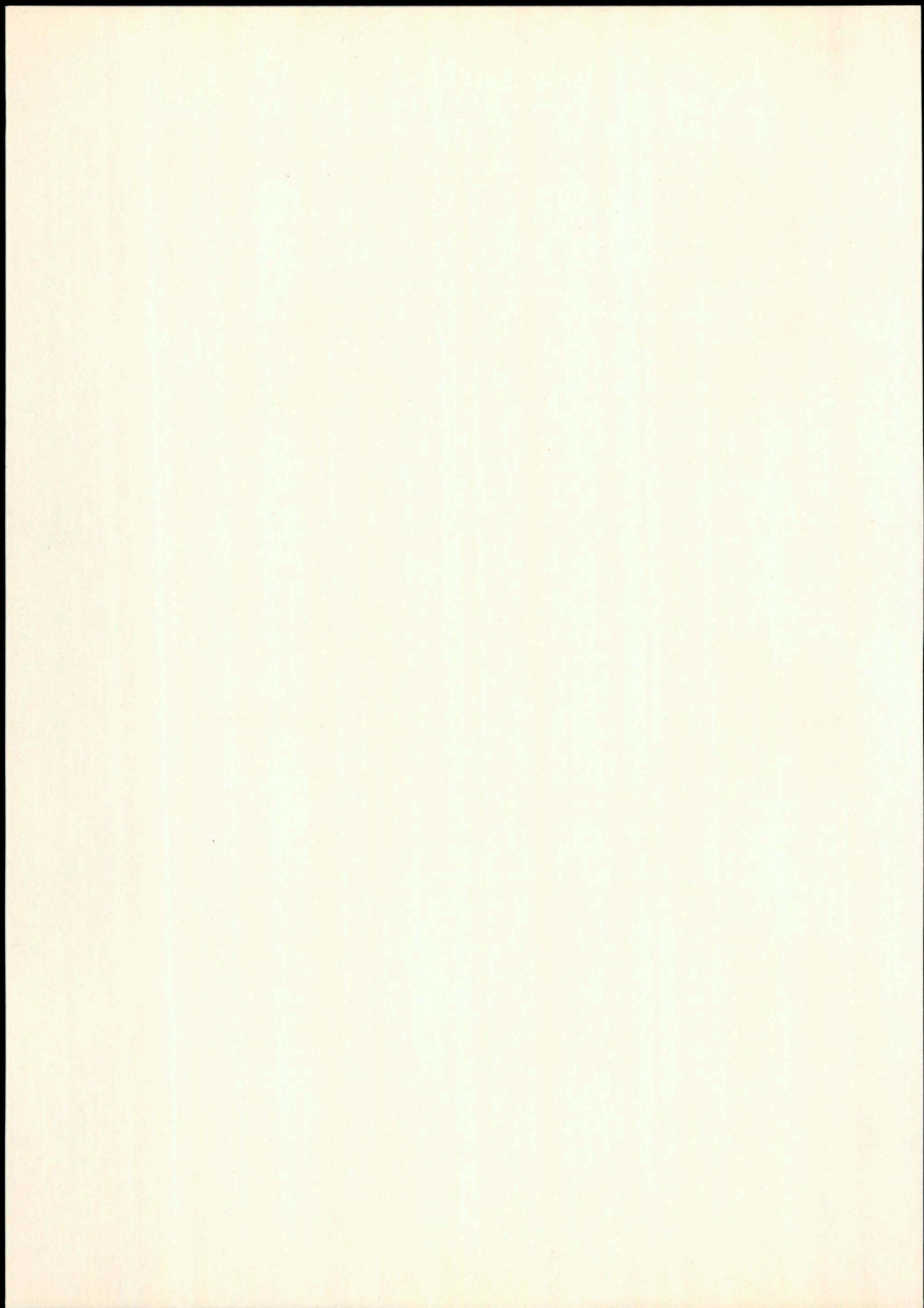
¹ Über die Lehre vom gemischten Vertrag, vgl.: Oser. Kommentar zum Obligationenrecht, Aufl. 2, Vorbem. 14 zu Art. 184–511 = Kommentar zum Schweiz. Zivilgesetzbuch, Bd. 5, Aufl. 2, S. 784f.; Guhl. Schweiz. Obligationenrecht, Aufl. 4, S. 235 ff.

werden. Demgegenüber hat sowohl der Mandant als auch der Mandatar ein unverzichtbares Recht auf jederzeitigen Widerruf bzw. Kündigung (OR Art. 404). Klar ist, daß nicht beide Regeln zugleich gelten können, denn sie widersprechen sich. Bei der Lösung dieses Widerspruchs ist davon auszugehen, daß die Gebrauchsüberlassung an den Büchern den Hauptzweck des Vertrages bildet. Mit ihr steht und fällt der Vertrag überhaupt, und ohne sie wären auch die andern Zwecke, wie Katalogisierung, Aufstellung, und wohl auch die Besorgung des Tausches nicht denkbar. Das Vermieten ist die Hauptleistung, welche die übrigen Leistungen nach sich zieht. Hieraus folgt, daß der ganze Vertrag inbezug auf die Kündigungsmöglichkeit dem Mietrecht zu unterstellen ist. Diese für die Universitätsbibliothek vorteilhafte Lösung entspricht zweifellos auch der Billigkeit. Die Auflösung des Verhältnisses macht das Auskatalogisieren der Bücher und andere Umorganisationen notwendig. Sie führt zu Unzuträglichkeiten, welche hauptsächlich die Bibliothek und weniger die Burgenfreunde treffen. Daher kann man billigerweise auch nicht zulassen, daß die Gesellschaft jederzeit und gegen den Willen der Bibliothek eine solche Auflösung verlangen kann. Damit ist freilich die Gefahr, daß die Burgenfreunde auf den vereinbarten Termin eben doch kündigen und die Universitätsbibliothek doch auskatalogisieren muß, nicht beseitigt. Beseitigen läßt sie sich ja überhaupt nicht, denn das moderne Recht kennt keine unlösbaren vertraglichen Bedingungen. Die Universitätsbibliothek wird sich aber für diesen Fall vorsehen und im Vertrag die Bestimmung aufnehmen, daß die Gesellschaft bei einem Rückzug des Depositums für die Aufwendungen an Material und Arbeit gemäß Mandatsrecht wenigstens teilweise Ersatz zu leisten habe (OR Art. 402).

Wenn auch das Verhältnis der Universitätsbibliothek zum Deponenten grundsätzlich dem Zivilrecht (Vertragsrecht) untersteht, so bleibt es anderseits doch nicht ganz unbeeinflusst von den Auswirkungen des öffentlichen Rechts. Das Depositum wird der Benutzung erschlossen und damit während der Dauer des Vertrages von der öffentlichen Zweckbestimmung der Bibliothek erfaßt. Das einzelne Buch tritt in den Bannkreis des öffentlichen Verwaltungsrechts und wird zur öffentlichen Sache. Obwohl der Deponent Eigentümer ist, hat er im Benützungsverhältnis die gleichen Rechte und Pflichten wie jeder andere Benützer. Sollte er zufällig seine eigenen Bücher entleihen, so kann er aus diesem Umstand keine besondern Rechte ableiten. Er kann zum Beispiel nicht verlangen, daß ein Buch aus seinem Depositum vor Ablauf der Leihfrist einem andern Benützer entzogen und ihm zur Ver-

fügung gestellt wird¹. Denkbar wäre auch eine Gesetzesvorschrift, welche die Veräußerung eines privaten Depositums durch den Deponenten während der Dauer des Vertrages kraft öffentlichen Rechts unwirksam macht. Da unser Verwaltungsrecht jedoch in dieser Beziehung nichts bestimmt, gilt der privatrechtliche Grundsatz «Kauf bricht Miete». Die Universitätsbibliothek kann die Fortsetzung des Depositums nur verlangen, wenn der Käufer die Verpflichtung dazu vom Deponenten (Verkäufer) übernommen hat (OR Art. 259). So zeigt sich auch hier der Dualismus von öffentlichem und privatem Recht, wie überhaupt die in dieser Untersuchung dargestellte Materie eines jener Grenzgebiete ist, wo die beiden Rechtsmassen, die in der Systematik säuberlich getrennt sind, ineinander übergehen und sich gegenseitig ergänzen.

¹ Benützungsbefugnis § 2, Abs. 2.



AU TEMPS DE LA « RESPUBLICA LITTERARUM »

JACOB CHRISTOPHE ISELIN ET LOUIS BOURGUET¹

Par Marcel Godet †

Nous vivons en un âge de technique et d'organisation, où la mécanisation et la normalisation, triomphantes dans l'industrie, s'étendent jusqu'au monde intellectuel. Les bibliothèques en savent quelque chose. On peut se demander jusqu'où ira ce processus, et si l'homo sapiens ne sera pas finalement victime de ses propres créations et réduit lui-même au rôle de simple rouage d'une immense machine collective, étatique, horriblement impersonnelle. Il est en tout cas reposant de se reporter au temps où nos devanciers, ignorants de nos modernes progrès et commodités, travaillaient d'une façon plus individuelle et plus libre; où les sciences, fort éloignées de la spécialisation actuelle, se laissaient encore, pour ainsi dire, embrasser d'un coup d'œil; où les correspondances qui s'échangeaient, les relations qui se nouaient entre lettrés, savants ou philosophes ne connaissaient encore nulle frontière linguistique ou nationale. Car si l'internationalisme n'existait pas encore – le nationalisme n'étant pas encore inventé – il régnait un admirable cosmopolitisme, celui de cette « Republica litterarum » dont les citoyens avaient l'immense avantage de disposer d'une et même de deux langues communes: le latin et le français, pour eux universelles.

Ces réflexions nous venaient en parcourant l'abondante correspondance conservée à la Bibliothèque de la ville de Neuchâtel dans le fonds Bourguet. Né à Nîmes en 1678, fils d'un négociant français réfugié en Suisse après la révocation de l'édit de Nantes, Louis Bourguet avait fait son collège à Zurich et de nombreux voyages d'étude en Italie, d'où il avait rapporté de riches collections: coquillages, fossiles, médailles, fragments antiques, livres, etc. S'étant marié à Neuchâtel, il s'y était fait naturaliser en 1704 et y vécut jusqu'à sa mort en 1742. Fondateur de la *Bibliothèque italique*, Genève, 18 vol., 1729-34, et du *Mercur suisse* ou *Journal helvétique* qui parut sous différents noms de 1731-1784; auteur, entre autres, de *Lettres philosophiques sur la formation des sels et cristaux et sur la génération et le mécanisme organique des plantes et des animaux* 1727, ainsi que d'un *Traité des pétrifications* 1742, on lui

¹ Marcel Godet était en train de revoir son manuscrit lorsque la mort le surprit. Quelques notes hâtives indiquent qu'il se proposait d'y apporter plusieurs changements et additions, mais il n'eut plus le temps de les rédiger. C'est donc un manuscrit de premier jet que nous reproduisons, afin que l'hommage de Marcel Godet ne manque pas dans les *Mélanges Schwarber*.

doit notamment l'hypothèse de l'échelle des êtres, souvent attribuée à Ch. Bonnet, et, dans la paléographie, l'explication de l'alphabet étrusque. Professeur de philosophie et de mathématique, mais aussi bien géographe, géologue, minéralogiste, archéologue, numismate, linguiste et passionné bibliophile, il était « un de ces esprits encyclopédiques qui nous confondent par leur universalité ». Membre de l'Académie des sciences de Paris et de celle de Berlin, ainsi que de l'Académie étrusque de Cortone, on trouve parmi ses correspondants les plus illustres savants de son temps : Scheuchzer, Réaumur, Leibniz, etc. Jean et Daniel Bernoulli n'y manquent point, ni leur compatriote bâlois, Jacob Christophe Iselin, encore bien connu des bibliothécaires pour son grand *Historisch-geographisches allgemeines Lexicon*. Philologue, historien et théologien, né en 1681, Iselin avait étudié dans sa ville natale et à Genève, professé d'abord l'histoire à Marbourg, puis à Bâle, et passé en 1711 à la chaire de théologie. Ses séjours en France firent apprécier son étonnante érudition et lui valurent d'être nommé membre de l'Académie des inscriptions et belles-lettres. Bibliothécaire adjoint de l'Université de Bâle dès 1712, bibliothécaire en chef dès 1727, il était aussi estimé pour ses vertus chrétiennes que consulté de tous côtés pour sa science, sa prodigieuse mémoire, et une sagacité qui lui mérita le surnom d'Oedipe moderne. Au nombre des savants étrangers qui lui écrivaient se trouvent le chancelier d'Aguesseau, le père Montfaucon, l'abbé Bignon, Baluze, Fénelon. Rien d'étonnant qu'il ait aussi correspondu avec Bourguet. Les papiers de ce dernier à Neuchâtel contiennent 10 lettres d'Iselin, la plupart cachetées à ses armes, toutes écrites au courant de la plume : les deux premières dans un latin aussi élégant qu'abondant, les huit autres en français. La copie de trois d'entre elles (du 22 novembre 1729, 23 septembre 1735 et 10 janvier 1736) se trouve à la Bibliothèque universitaire de Bâle, mais aucune des demandes ou réponses de Bourguet. Comme elles sont toutes inédites, que leur auteur, une des gloires de Bâle, a été un des prédécesseurs de M. Karl Schwarber, que ce dernier a témoigné dans ses travaux d'une prédilection marquée pour le 18^e siècle, et qu'enfin les échanges d'idées entre des savants si considérables offrent un intérêt plus général, il nous a paru indiqué de signaler ici ces épîtres et, faute de pouvoir les publier in-extenso, d'en donner au moins un résumé et quelques extraits. Les noms, dates ou autres remarques que nous y intercalons sont mis entre crochets.

La première lettre adressée « Doctissimo clarissimoque viro Ludovico Bourguetio » est du premier novembre 1729. Iselin ne sait comment le re-

mercier d'avoir daigné lui envoyer son ouvrage [Lettres philosophiques]. Il l'avait déjà lu en manuscrit, grâce à la communication que lui avait faite leur ami commun Pierre Cartier [pasteur à la Chaux du Milieu, géologue et dessinateur], et l'avait trouvé non seulement d'un esprit des plus sagaces et pénétrants mais admirablement propre à démontrer l'infinie sagesse de Dieu dans ses œuvres. Il souhaitait ardemment le voir édité et répandu. Bourguet a fait plus encore: «Nunc quum tu non emiseris solum in dias luminis auras eximium huncce ingenii foetum, sed et exemplum a temet oblatum in Bibliotheca mea volueris exstare, quod ego . . . in praecipuis *κειμηλοις* librariis nunquam non habiturus sum, permagnas tibi ago gratias». [Son enthousiasme le rend lyrique: «in dias luminis auras» est une réminiscence de Lucrèce, *De rerum natura* 1, 22.] Il supplie Bourguet de recourir à ses services «si quid praecipue sit in suppellectile hac mea libraria, quod clarissimis tuis studiis queat prodesse». Post-scriptum: «Quae de vetustissima Pelasgorum atq. Etruscorum Lingua, cruce ad hanc diem ac scopulo eruditorum, te scribis meditari, avide sane exspecto».

Bourguet ayant indiqué en quoi consistait la nature de ces langues Pelasge et Etrusque et demandé communication de livres de Saumaise, Alean-der, Baldus et Ryckius, c'est à ces ouvrages qu'est consacré la lettre d'Iselin du 22 novembre 1729: Il est désolé de ne pouvoir fournir que très peu de chose, il ne s'est jamais occupé de la question, bien qu'ayant dans sa jeunesse consacré pas mal de temps aux langues orientales et nordiques. Il n'a jamais consulté le livre de Baldo [d'Urbino, 1553-1617], encore qu'il lui soit connu par l'ouvrage de Gruter [*Inscriptiones antiquae* 1603] où figurent justement les tables Eugubines [fameuses plaques de bronze trouvées à Gubbio, couvertes d'inscriptions en langue ombrienne]. Il ne se souvient pas davantage d'avoir vu mentionnés des vocables pélagés différant beaucoup des termes grecs habituels. Scaliger et Saumaise traitent l'un et l'autre du plus ancien alphabet grec tant de son origine phénicienne que de sa propagation chez les Latins. Comme les Pélagés, dont la plupart ont pris plus tard le nom d'Ioniens, ont été sans conteste les plus anciens des Grecs et que les caractères ioniens ont été autrefois particulièrement en usage parmi les Grecs, et que les auteurs mentionnés s'en sont beaucoup occupés, il est clair que leurs écrits concernent aussi les Pélagés. Scaliger parle assez copieusement de ces derniers dans son commentaire de la Chronique d'Eusèbe. Saumaise dans celui de l'Inscription d'Hérode Atticus. S'ils en ont écrit ailleurs, il ne saurait le dire, n'ayant sous la main ni le commentaire de Scaliger sur le «*De lingua latina*» de Varron, ni tous les écrits de Saumaise, et ne pouvant sortir de

chez lui à cause de son état de santé. Mais ces livres, ne traitant aucunement de la langue pélagique elle-même, n'éclairent en rien les inscriptions que Bourguet a entrepris d'expliquer. Il ne se rappelle pas avoir rien vu de tel dans ces auteurs, même dans le «*De lingua Hellenistica*» de Saumaise. Cependant il lui laisse le soin de vérifier, n'étant pas difficile de se procurer ailleurs ces volumes. Il a trouvé trois Aleander prénommés Jérôme: le premier [bibliothécaire du Vatican] s'est illustré comme légat du pape dans la lutte contre les Protestants et a reçu en récompense de Paul III le chapeau du cardinal; le second a savamment expliqué l'antique table Héliciaque; le troisième a publié un livre non moins docte sur un marbre antique portant les signes du zodiaque. Mais ces volumes – qu'il possède – ne contiennent rien sur la langue des Pélagés ou des Etrusques.

Pour le livre «*De primis Italiae colonis*» de Théodore Ryckius [1640 à 1690, professeur à Leyde] il est plus heureux; il l'a acheté jadis et s'en est beaucoup servi, ayant lui-même recueilli quelques matériaux sur ce sujet. Il peut affirmer que, si la plupart des passages d'auteurs anciens relatifs aux Pélagés en Italie y sont rassemblés et commentés avec autant d'érudition que d'ingéniosité, il n'y est pas dit un mot de leur langue. Il enverra volontiers le volume, ainsi que celui d'Eusèbe avec le commentaire de Scaliger. «*Quod superest*», s'écrie-t-il, «*fœtui isti tuo faventem Lucinam ex anima opto, neque possum non bene de eo augurari, cum et vim ingenii tui, et raram exquisitamque doctrinam, et denique singularem atque indefessam diligentiam cogito*».

Pour ce qui est des mots celtiques et scythiques mêlés à l'ancienne langue pélagique, il convient que les vocables grecs sont presque innombrables qui, par leur son aussi bien que leur signification, s'accordent avec la langue allemande, sans conteste dérivée du celte et du scythe. Par exemple, des seules parties du corps humain, il pourrait énumérer une quarantaine de noms qui sont identiques dans les deux idiomes. Ne voyons-nous pas que les Pélagés se sont constamment répandus dans différentes régions du monde et qu'ils ont été pour cela appelés par les Grecs *πλανῆται* (vagabonds) et *πελαγοί* [cigognes, oiseaux migrants]? Il en résulte que Bourguet, homme illustre, ne lui en voudra pas, de l'avertir, au nom de leur amitié, que l'on attend de l'exposé de tables de cette sorte, non seulement que soient respectées d'un bout à l'autre les formes et les règles linguistiques – à quoi il a sans doute sagement veillé, – mais aussi qu'aucun doute ne soit jeté dans l'esprit des lecteurs par le recours trop fréquent et arbitraire à des langues de tous genres, ou à des étymologies risquées et discutables. Mais il est bien

superflu de l'avertir. Comme un jugement sûr ne peut être porté que sur un exposé complet montrant le lien et la composition de toutes les parties, il attend son ouvrage avec impatience, espérant y voir la vérité clairement établie et démontrée. «Vale, vir plane Eximie, ac mihi merito tuo carissime et honoratissime».

La correspondance interrompue pendant quatre ans et demi – si des lettres n'ont pas disparu – reprend le 18 juin 1734, mais cette fois en langue française. Iselin, à qui Bourguet demande son sentiment sur l'explication qu'il a donnée de la Litanie Pélasque dans la *Bibliothèque italique* [T. 14], s'excuse fort de n'avoir pu «déterrer» à Bâle un exemplaire de ce journal. Son propre écrit «Sur la proposition faite au Sénat romain par Tibère pour décerner les honneurs divins à Jésus-Christ» sera publié dans la *Bibliothèque germanique* [Amsterdam 1720–38]. Quant aux autres sujets de dissertation proposés, il en confèrera avec son correspondant après son retour des eaux.

Le 6 janvier 1735, il envoie un paquet destiné au Président Bouhier [du Parlement de Dijon et de l'Académie française, leur commun correspondant] et assure Bourguet des vœux sincères qu'il fait pour sa conservation «comme d'un ornement singulier de la République des Lettres». «Peut-être agréerez-vous aussi un exemplaire ... de la *Lettre apologétique* que notre *Conventus theol.* a cru devoir mettre au jour pour se défendre des calomnies répandues dans un *Ecrit* imprimé depuis peu en Hollande, ainsi que vous verrez». Les autres exemplaires sont destinés «au vénérable Monsieur Osterwald» [le célèbre théologien, alors âgé de 70 ans], au pasteur Choupard [de Neuchâtel, qui collabora au Dictionnaire de Moreri] et à Mess. les Collecteurs des *Nouvelles littéraires de Suisse*. «Comme ces derniers pourraient avoir leurs raisons pour ne point donner volontiers [dans le *Mercur*] un abrégé de cet écrit, nous nous bornons à leur demander qu'ils veuillent en rapporter le titre et en annoncer l'édition».

Le 14 février 1735: «Mille actions de grâce de votre Alphabet Etrusque que je prends plaisir ... de conférer avec les tables de Gruter». Toutes les recherches pour trouver le livre de Thomas Dempster «De regali Etruria», l'Explication prétendue de la Table Eugubine par Baldo [In tab. Eug. divinationo. Aug. Vind. 1613], mais surtout le Nouveau Testament en Roumansch, ont été vaines. «Aiant vu quelquefois le *NT* ... de l'impression de notre ville [Trad. de Bifrun, 1560, ou de Griti, 1640], je me flatai que la chose serait plus aisée. Cependant tous les exemplaires aiant selon les assurances de nos libraires été envoyés dans cette Engadine, aux Eglises de laquelle ils étaient destinés, à la réserve d'un petit nombre que des gens de Lettres d'ici prirent

d'abord, je n'en ai pu découvrir maintenant qu'une Bible entière imprimée en cette langue [Trad. de Vulpius et Dorta, Scuol 1679, ou de St. et L. Gabriel, Coire 1718]. C'est chez Mr. Jean Louis Brandmüller, Libraire assez renommé de cette ville; et il la fait 3 florins et demi, argent d'Allemagne ...» «Au reste, Monsieur, je ne doute pas que les savans d'Italie ne soient fort jaloux de vos découvertes sur l'ancienne langue Etrusque. Il faudra voir s'ils pourront produire quelque chose de plus plausible; ce que j'ai peine à croire».

Le 25 mai 1735 Iselin remercie pour le don du vol. XVIII de la Bibliothèque Italique. «Votre savante Dissertation sur l'Alphabet et la Langue Hétrusque le rend d'un prix infini. Pour le premier, je veux dire l'Alphabet, je ne puis douter que vous n'ayez rencontré très juste. La collation même des lettres avec celles de toutes les autres langues anciennes le prouve à l'œil. Je crois volontiers que l'explication des Monuments Etrusques, et par cons. l'idée de cette langue ancienne que vous vous êtes formée, ne soit également juste et fondée». «A mon grand regret des affaires d'une nature fort différente ... m'empêcheront durant quelque tems de vaguer à ces recherches de Littérature, puisque je viens d'être nommé recteur de nôtre Université, emploi qui donne assez de peine et coute un temps infini». Par malheur les douleurs d'estomac qui le tourmentent lui rendent le moindre travail pénible. Empêché d'aller aux eaux de Loèche, il devra renoncer à voir en passant Bourguet et leur cher et digne ami le professeur de Bochat. «Je me fusse fait un plaisir sensible de passer quelques heures avec vous dans votre Cabinet et de profiter de vos rares lumières, autant sur l'histoire naturelle ... que sur la Langue Hétrusque dont vous allez enrichir la République des Lettres». A défaut du N. T. romanche, il propose d'acheter la Bible entière, ou de prêter l'exemplaire de l'Université. Le Dictionnaire Amharique, avec la grammaire de cette langue [celle de l'Abyssinie actuelle], est en vente chez les Srs. Thourneysen pour 2¹/₂ florins. La Dissertation sur la ville ancienne de Tyr est l'œuvre d'un de ses disciples et il l'enverra, éventuellement pour le P. Panel [numismate français en relations avec Bourguet].

Le 23 septembre 1735: «... Pour les volumes de la *Bibliothèque Italique*, où il y a de Vos Mémoires ... je tâcherai à la première occasion d'engager mes Collègues à faire emplette pour la Bibliothèque de notre Académie, de toute la suite de ce *Journal*, principalement dans le dessin de profiter à loisir de Vos belles et savantes découvertes. Il ne faut qu'attendre le temps où il soit entré quelque petite somme dans la Caisse des Bibliothécaires fort épuisée depuis quelque tems par de certaines dépenses extraordinaires» [Allusion à

la malheureuse donation d'un Saint-Gallois habitant Paris, le baron Högger, sur laquelle s'étend Andreas Heusler dans son histoire de la Bibliothèque, 1896, et qui pesa longtemps sur les finances de cette dernière]. « Au reste cette ancienne Langue Hétrusque m'a fait venir une pensée ... C'est, Monsieur, de faire copier pour Vous la Liste que Vous voiés, des mots de cette Langue, telle qu'elle fut dressée autrefois par le célèbre et industriel Gilles Tschudi dans la Chorographie du Païs des Grisons, où il a voulu faire un essai de trouver des restes de cette ancienne Langue dans celle qui est encore en usage dans le païs, dont il donnait la description. Son fondement parait d'abord assez vraisemblable en général, puisqu'il suppose que tous les termes usités en la Langue des Grisons, qui ne tirent leur origine ni du latin, ni de l'Allemand, sont vraisemblablement dérivés de l'ancien Langage Hétrurien, que la portion de ce peuple qui vint s'établir dans les Alpes, y porta avec lui. Il est vrai que peu de ces mots sont particuliers aux Grisons, ou même aux Italiens en général, n'étant pas moins familiers aux Français et aux Espagnols, ce qui peut bien plutôt faire naître le soupçon qu'ils viennent de l'ancienne langue Celtique, répandue très certainement dans la plus grande partie de l'Europe dès les tems les plus reculés. D'ailleurs, on ne peut disconvenir que Tschudi s'est mépris à l'égard de plusieurs de ces termes dont l'origine est très certainement Allemande ou Latine, ce que j'ai tâché de faire voir dans ces petites notes, dont vous voiés les marges de ma copie parsemées. Cependant avec tout cela, j'ose me flatter que Votre curiosité pour ces Langues antiques ne Vous fera point trouver du regret à parcourir cette liste de Tschudi et à voir ce qu'a pensé autrefois sur la Langue Hétrusque un savant homme du fond de la Suisse, qui sans avoir les lumières de votre esprit, ni l'étendue de Vos connaissances a pourtant essayé il y a près de 200 ans de courir dans la même carrière que Vous fournissez aujourd'hui avec tant d'applaudissement des spectateurs ». « Je fais chercher partout un Exemple du N. T. en Rumanch. Et n'ayant pû réussir jusqu'ici dans cette Ville, j'ai engagé quelqu'un de mes disciples du païs des Grisons, pour m'en faire venir de chés lui. Quand Vous l'aurez reçu, Vous y trouverez sans doute plusieurs paroles qui pourront Vous sembler venir d'origine Etrurienne. J'ose pourtant Vous avertir, au cas que nôtre Langue (je veux dire l'Allemande) ne Vous fût pas bien connue, de ne Vous point déterminer trop vite sur les mots que Vous verriés n'être point d'origine Latine ou Italienne, et de tâcher auparavant à Vous bien assurer, s'ils viennent pas de l'Allemand. Car je sais très bien, autant pour avoir autrefois connu des Etudiants qui parlaient Rumanch, comme pour avoir lû quelquefois et conféré deux ou

trois pages des exemplaires de la Bible en langue Rumanche qui sont dans la Bibliothèque de nôtre Université, que des termes de l'Allemand un peu altérés par une inflexion Italienne ou Latine composent la plus grande partie des mots étrangers qu'on croit d'abord rencontrer dans cette langue». Il envoie la dissertation *de Tyro* de la part de l'auteur, qui l'a composée d'après son plan: Mr. R. Ryhiner ministre de la ville et d'un mérite fort distingué. Il aurait aimé y joindre ses propres ouvrages académiques, surtout le *De Novitate Artium* où il a traité l'argument qui s'en peut tirer en faveur de la narration de Moïse touchant la Création et le Déluge. Mais il n'en reste aucun exemplaire.

Une note de Bourguet nous apprend qu'il a envoyé à son collègue le tome XIV de la Bibliothèque Italique et son explication de l'inscription Messapienne [La Messapie des Latins était la Pouille actuelle].

Le 10 janvier 1736 Iselin s'excuse de son long silence dû à la maladie. « Je n'ai pas laissé cependant en repassant plusieurs fois, quoique couché sur mon lit ..., tout ce que vous avez écrit [sur les inscriptions Messapiennes et Etrusques], et d'admirer votre patience dans le travail qu'il a fallu essuyer pour en venir à bout comme Vous avez fait, et d'estimer extrêmement le génie et la sagacité, qui paraît dans la manière dont Vous avez sù en donnant des sens toujours assés vraisemblables à chacun de ces sons étrangers qui se lisent sur les pierres en question, y faire trouver enfin un sens assés suivi et raisonnable. Quoi qu'en puissent dire ceux qui voudraient contester tant sur ces sens mêmes, que vous prétendez découvrir dans vos Inscriptions, que sur la liberté que vous prenez dans l'explication et la dérivation de chaque mot; je suis persuadé pour moi, qu'on doit s'y tenir jusqu'à ce que d'autres savans, en s'y prenant d'une autre sorte, nous montrent dans les mêmes Inscriptions des sens plus beaux, de plus grande importance et qui coulent plus naturellement que les vôtres. La vérité est qu'on pourra beaucoup mieux juger du tout, et que les plus incrédules seraient enfin convaincus de la vérité de vos conjectures, si nous pouvions voir un plus grand nombre de ces Inscriptions Hétrusques expliquées suivant vos principes». [On ignorait alors que la méthode étymologique ne pouvait mener à rien, l'étrusque n'ayant de parenté, on le sait aujourd'hui, avec aucune autre langue connue. Ce qui ne veut pas dire, qu'un chercheur passionné comme Bourguet n'ait eu de grands mérites].

Il est à souhaiter que Bourguet trouve un généreux Mécène; le Grand Duc de Toscane devrait y mettre quelques milliers de Pistoles. «Rien ne ferait plus d'honneur à cette Principauté expirante de la Maison de Médicis qu'une

pareille découverte ... Je souhaite que [si le dit Grand Duc ne donne rien] ..., le successeur étranger qu'on vient de Lui destiner, d'une manière si imprévue et qui confond la subtilité de tous les Politiques de l'Europe [c'était le duc François de Lorraine] se rende plus favorable à un si noble dessein ...» Il approuve sa résolution, à l'égard des propositions qui lui ont été faites par l'Abbé Gori [Professeur d'histoire à Florence], de ne point entreprendre le voyage de Florence à ses propres dépens, ni de s'engager à rien, à moins qu'on ne lui ait assuré des récompenses proportionnées au travail immense déjà fourni et à celui qui reste à faire pour achever l'exécution de son plan.

Il renvoie l'explication des Litanies messapiennes. « Pour ce qui est des Etymologies de Tschudi, je sais assez juger de leur peu de valeur ...» « Quant à ... mon sentiment sur Votre explication du mot *Parfa*, laquelle, faute d'autre explication, vous crûtes d'abord être obligé de chercher jusque dans la Langue Etiopienne, je vous avouerai volontiers, Monsieur, que je ne sais, si cette conjecture aura beaucoup d'aprobateurs, outre que si je ne me trompe, il y a omission d'une lettre radicale. Vous essayés d'y substituer le mot grec *βαρόφωνος*, en lui faisant signifier le mâle de la Corneille que vous croiés avoir pu être ainsi nommé à cause du son désagréable de sa voix. Mais je ne puis Vous cacher que j'ai encore quelque doute là dessus pour deux raisons: I. que le sens métaphorique que Vous donnés à l'adjectif *βαρός*, *ύ*, et plus encore la composition de *βαρόφωνος* paraît nullement d'une antiquité égale à celle de vos inscriptions; et la II. que si ce mot a été effectivement en usage dans le sens que vous lui donnés, dès les temps les plus reculés, il eût été également propre à former par manière de sobriquet le nom de plusieurs autres animaux de différents genres, et particulièrement aussi bien celui de la corneille que du mâle. Mais ce n'est point à moi d'entrer dans ces mystères, et bien moins de vous contredire ...»

18 mai 1736. Il est confus de son long silence causé par ces fréquentes fièvres auxquelles il est en proie depuis plus de vingt ans. Puisse la douceur de la saison aider Bourguet, lui-même à se rétablir: il le demande à Dieu dans ses prières, autant comme ami, que comme s'intéressant « au bien de la République des Lettres ».

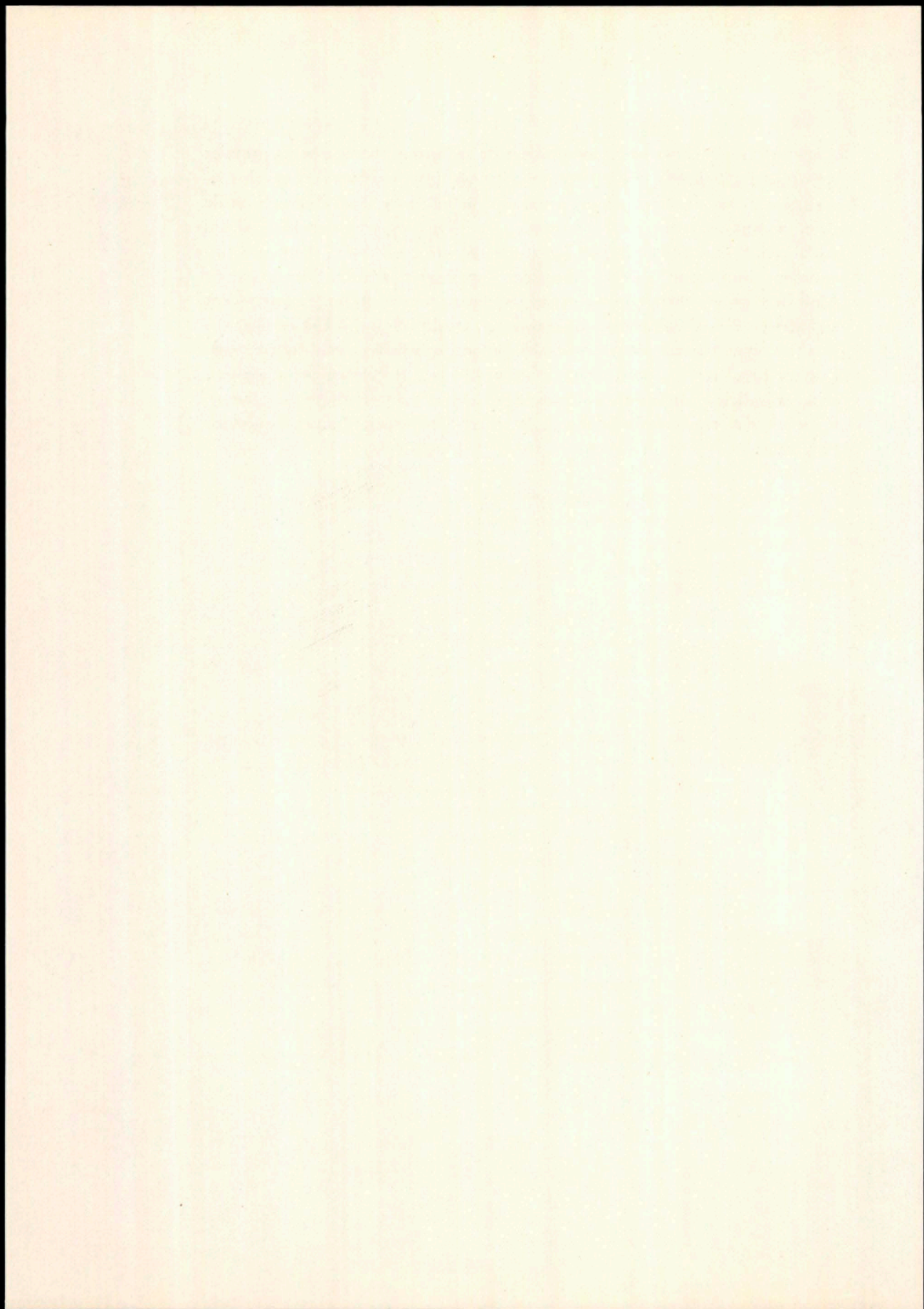
Bien fâché que l'étudiant grison n'ait pas encore procuré le N. T. romanche, il offre d'envoyer la Bible entière, en don, d'autant plus que Bourguet vient de lui faire présent du *Traité sur la Dissolution du Mariage pour cause d'impuissance*, ouvrage de leur illustre ami Bouhier [publié à Neuchâtel sans nom d'auteur, avec indication de Luxembourg comme lieu d'impression]. Pour en favoriser le débit, il en parlera aux conseillers de la cour

de Baden-Doullac qui compte d'excellents jurisconsultes, ayant de grandes relations. « Je n'ai vu ni les Reflexions Critiques de Mr. Fourmont l'aîné sur l'histoire ancienne, et sur la Mythologie; ni les Mémoires de l'Académie Etrusque de Cortone. Tout ce que j'ai lu du premier se réduit à ses dissertations, insérées dans les Mémoires de l'Académie des Belles Lettres, dont j'avoue (mais entre nous, s. v. p.) que la plus part des conjectures me paraissent fort hardies, jusque là qu'il n'y aurait presque rien de certain dans l'Histoire ancienne, et que tous les faits qui nous y sont racontés deviendraient un pur jeu de l'imagination des savans, si l'on continuait à se permettre de pareilles libertés». Quant à sa propre Dissertation sur le passage de Tertullien, touchant le dessein de Tibère de mettre Jésus-Christ au nombre des Divinités de Rome, il ne pense pas qu'elle ait été imprimée dans la Bibliothèque Germanique, en dépit des intentions de Mr. de Mauclerc [l'un des rédacteurs]. «Ce que j'ai appris de bonne part, que son Libraire dépend absolument des Wetsteins et Smith, proches parents de nôtre Diacre Wetstein, déposé pour ses attentats contre la Religion, et qui s'en servent même pour leurs impressions depuis plusieurs années, ne me laissa point croire que Mr. de Mauclerc eût assés d'autorité pour y faire mettre mon écrit: ce qui d'ailleurs ... me sera toujours fort indifférent» [Il parut pourtant dans les T. 32 et 33].

8 juin 1736. Encore la Bible romanche: le libraire Brandmüller fait savoir que l'exemplaire de Zurich sur lequel il avait compté a été demandé par Coire, et qu'il a dû écrire jusqu'à Francfort. «Pour ... vos livres Orientaux, je suis très fâché de ne ... pouvoir contribuer à les faire vendre ici ... Peut-être que les Bibliothèques de Berne et de Zurich, munies de meilleurs fonds que la nôtre pourront se charger d'une partie. Mr. le Dr. Frey, mon collègue, et Mr. Grynaeus voudront bien Vous donner un prix raisonnable ... pour ceux qu'ils choisiront ici chez Mr. le Pasteur Ostervald [Jean-Rodolphe, ministre à Bâle dès 1710, fils du grand théologien]. ... « Je serai ravi de voir ... votre propre Livre sur les Antiquités Chinoises, dont je ne sais pas encore bien le plan et le but ...» [Il ne vit jamais le jour]. Celui du père Du Halde lui paraît la quintessence de ce qu'on a écrit sur ce pays.

Moins d'un an plus tard, le 17 avril 1737, succombait à la maladie l'éminent bibliothécaire bâlois. «Vir incomparabilis» dit son épitaphe. Ses lettres à Bourguet font voir, parmi maintes choses intéressantes du point de vue local ou pour l'histoire de la philologie, les services qu'il rendait à l'illustre professeur de Neuchâtel. Ils n'étaient pas seulement d'ordre matériel. A

l'esprit plus génial mais plus aventureux de ce dernier, la sagesse du premier apportait les précieux conseils d'une méthode plus circonspecte et plus rigoureuse. Plus de deux siècles ont passé depuis lors. La Bibliothèque de Bâle, magnifiquement accrue et dotée, n'a plus rien à envier aujourd'hui à d'autres bibliothèques suisses au point de vue budgétaire, disposant notamment d'un crédit d'acquisitions bien supérieur aux leurs. Cependant, en dépit de tous les changements survenus, deux traits au moins se retrouvent les mêmes: c'est l'obligeance inlassable de l'érudit bibliothécaire en chef envers les chercheurs, «*opera, consilio omnes adjuvans*»; et, d'autre part, l'alliage précieux d'enthousiasme et de prudence, de zèle ardent et de sens critique judicieux que nous admirons chez Iselin et dont son digne successeur, notre cher et très estimé collègue, M. Karl Schwarber, donne à son tour l'exemple.



DIE ZUSAMMENARBEIT
DER SCHWEIZERISCHEN BIBLIOTHEKEN
RÜCKBLICK UND AUSSCHAU

Von Hermann Großer

Die Vielgestaltigkeit des kulturellen und politischen Lebens der Schweiz findet auch im Bibliothekswesen ihr buntes Abbild. Bund, Kantone, Bezirke, Städte, Dörfer, Gesellschaften und Private haben zu Studien-, Informations- und Unterhaltungszwecken zahlreiche öffentliche, halböffentliche oder private Bibliotheken geschaffen, die neben den Kirchen und Schulen als wichtigste Institutionen der geistigen und ethischen Entwicklung unserem Volke dienen. Jede Bücherei hat dabei ihre individuellen Besonderheiten und ihre Tradition. Diese zu wahren und im selben Sinn fortzuführen, gilt als die vornehmste Aufgabe ihres Vorstehers, der dadurch diese tausendfache Vielfalt auch für die Zukunft sichert und gleichzeitig mithilft, unser Land auch weiterhin mit Literatur verschiedenster Art mehr oder weniger systematisch zu durchsetzen. So zählen wir eine große Reihe kleiner, dem Inhalt nach sehr verschiedener, sowie eine stattliche Anzahl mittlerer Bibliotheken, die zusammen ein reiches Studienmaterial umfassen. Der lokalen Verteilung wegen kann dieses jedoch nicht zur vollen Geltung kommen, weil es nur einem kleinen Benutzerkreis zugute kommt und dadurch eigentlich auch an Wert verliert.

Zur rationelleren Ausnützung dieses Reichtums geistiger Werte und der aufgewendeten Geldmittel haben deshalb gewisse zentralistische Tendenzen mit Vorteil die Verschmelzung lokaler Bibliotheken herbeigeführt, so in Bern, Solothurn und Zürich, während Luzern demnächst und Aarau wie St. Gallen möglicherweise später einmal nachfolgen werden. Um die kulturelle und politische Vielfalt unseres Landes zu wahren, ist jedoch außerhalb dieser kommunalen Grenzen keine weitere Verschmelzung mehr herbeizuwünschen. Denn mit der heutigen Lage beweisen wir im kleinen die Möglichkeit der freiwilligen Zusammenarbeit verschiedener Kulturen, Konfessionen und Parteien, wie sie anderswo auch trotz staatlicher und parteilicher Gewaltmittel nicht besser erreicht wird. Dafür aber zeigt der seit mehr als 50 Jahren beschrittene Weg der gegenseitigen freiwilligen Zusammenarbeit in personeller und materieller Hinsicht, wie dennoch eine wirkungsvolle Auswertung der vorhandenen Mittel möglich ist.

Anlaß zur freiwilligen Zusammenarbeit gaben gelegentliche Begegnun-

gen der Bibliothekare, bei welchen immer wieder der Wunsch nach engerer Fühlungnahme und vermehrtem Gedankenaustausch zum Ausdruck kam. Diesem Bedürfnis entsprachen die drei Oberbibliothekare Dr. C. Christoph Bernoulli von Basel, Dr. Johann Bernoulli von der Landesbibliothek Bern und Dr. Hermann Escher von der Stadtbibliothek Zürich durch ihre Einladung an ihre weiteren Kollegen auf den 30. März 1897 nach Basel zur ersten Zusammenkunft, wo sie Fragen der Wahrung der gemeinsamen Interessen oder der beruflichen Theorie gemeinschaftlich besprachen und Ausführungen über Probleme der täglichen Praxis zur Kenntnis nahmen. Ende November des gleichen Jahres erhielt die begonnene Zusammenarbeit in Aarau die endgültige Form unter dem Namen «Vereinigung schweizerischer Bibliothekare», die seither in nahezu jährlichen Zusammenkünften an den bedeutenderen Bibliotheksorten der Schweiz einen regen und vielseitigen Ideenaustausch pflegte, der durch Vorträge und Fortbildungskurse über fachliche Probleme und Führungen durch Bibliotheken und Museen erweitert und vertieft wurde. Zur Vorbereitung der wichtigeren und gemeinsamen Aufgaben wurden sehr oft, besonders in neuerer Zeit, spezielle Ausschüsse gebildet, die in kleinem Kreise das zu lösende Problem eingehend zu besprechen hatten, um das Ergebnis in Form von Berichterstattung und Antragstellung der Generalversammlung vorzulegen. Die Beschlüsse derselben hatten bindenden, aber nicht unter Buße verpflichtenden Charakter, um die Bewegungsfreiheit der einzelnen Anstalten nicht allzusehr einzuschränken, hingegen wurden sie im eigenen Interesse oder im Sinne von Gegenrechthalten fast ausnahmslos den lokalen Verhältnissen entsprechend durchgeführt. So verfehlten doch die meisten Beschlüsse ihre Wirkung nicht, besonders weil sie individuell zur Durchführung gelangten.

Als besondere Gruppe in der erwähnten Vereinigung haben sich in neuester Zeit auch die Leiter und Beamten der schweizerischen Volksbibliotheken zu Arbeitstagen und regionalen Zusammenkünften mehrfach getroffen, um neben der Besprechung ihrer personellen Fragen vor allem den besondern fachlichen Problemen die gebührende Aufmerksamkeit zu schenken. Die bisherigen Ergebnisse deuten auf eine weitere erfolgreiche Tätigkeit hin, denn die von Zeit zu Zeit erscheinenden Besprechungen von Neuerscheinungen sind in vielen Fällen, besonders für die kleinen Bibliotheken, gute Wegweiser und Berater für die Neuanschaffungen. Weniger erfolgreich konnte bisher die Frage der Bücherrabatte beim Einkauf erledigt werden, doch ist auch hier ein Erfolg sehr wahrscheinlich, nachdem schon eine Anzahl Beteiligter dieselben genießen.

Selbstverständlich hatten all die bisher erreichten Erfolge mit der Zeit auch für die Anerkennung des bibliothekarischen Berufes selbst große Bedeutung. Denn sogar bis in die neueste Zeit hinein begegnete der Bibliothekar immer wieder abschätzigen Vorurteilen, die selbst von Berufsberatern und Psychologen kritiklos übernommen worden waren. Aber der um die Anerkennung seines mit vielseitigem Wissen verbundenen und ebenso vollwertigen Berufes geführte Kampf, wie er besonders bei beabsichtigter oder vollzogener Besetzung der gehobenen und vor allem der ersten Stellen an den Bibliotheken unseres Landes mit bibliotheksfremden, jedoch als Kantons- oder Stadtbürger in andern Verwaltungen oder in der Wissenschaft mehr oder weniger bewährten Kräften immer wieder geführt werden mußte, brachte mit der Zeit dennoch manchen beachtlichen Erfolg¹. Aber noch immer scheinen sich einzelne Wahlbehörden beim Entscheid von falschen Voraussetzungen leiten zu lassen, indem sie glauben, daß sich die für eine Bibliotheksverwaltung nötigen Kenntnisse in einigen Wochen spielend aneignen lassen oder daß jeder gute Gelehrte, Schriftsteller oder Beamte auch ohne weiteres ein guter Bibliothekar sein müsse, und geben alsdann den Einflüssen persönlicher, lokaler oder parteipolitischer Beziehungen den Vorzug. Diese Lösungen bedeuten eine völlige Verkennung der heutigen Lage und Aufgabe jeder größeren Bibliothek, was verständlicherweise besonders den jungen, akademisch gebildeten und bibliothekarisch geschulten Nachwuchs mit Sorge erfüllt, weil er trotz seiner längern Praxis und seiner mit viel Zeitaufwand erworbenen Fachkenntnisse nicht zur leitenden Stelle berufen wird. Allerdings dürfte sich dann diese Lage etwas bessern, wenn einmal die systematische Vorbereitung für den höhern Bibliotheksdienst in das Lehrprogramm der philosophischen Fakultät der Universität eingebaut sein wird, wie es aus vorläufig noch einzelnen Fachkreisen immer dringlicher gefordert wird, nachdem schon im Prüfungsreglement der Vereinigung schweizerischer Bibliothekare von 1934 ein Zeugnis höheren Grades in Aussicht genommen worden ist. Die ersten Ansätze sind zwar bereits schon damit gelegt, daß an einigen schweizerischen Hochschulen Kurse über Bibliographie, Bibliotheks- und Buchkunde durchgeführt werden. Diese um einige Fächer erweiterte und in das Studium des Historikers eingebaute Fachausbildung könnte noch vertieft werden, indem von den für den Bibliotheksdienst sich interessierenden Anwärtern schon nach den ersten Hochschulse mestern die großen Ferien zur Volontariatsarbeit benützt würden, womit sie sich gleich den Lehramtskandidaten praktisch für ihren

¹ Vgl. Nachrichten VSB, N. F. Nr. 15-23 (Oktober 1930 bis Februar 1932).

zukünftigen Beruf vorbereiteten. Auf diese Weise kämen dann wohl auch die Wahlbehörden allmählich zur Einsicht, daß die Bibliothekare und wissenschaftlichen Assistenten den Lehrkräften der öffentlichen Schulen bildungsmäßig ebenbürtig sind und deshalb ihre Gehaltsstufen ungefähr denjenigen der Lehrkräfte gleichzusetzen wären, indem die Assistenten mindestens die Besoldung der Sekundarlehrer und die Bibliothekare diejenige der Gymnasiallehrer erhalten sollten. Dies mit um so mehr Recht, als auch der Bibliothekar sich immer wieder weiterbilden muß, um den berechtigten Ansprüchen, die das tägliche Leben bei der Bearbeitung der Neueingänge für die Kataloge und bei der Beratung der Benutzer an ihn stellt, zu genügen. Zur Vertiefung der Berufskennntnisse wäre übrigens auch ein kurzfristiger Austausch der wissenschaftlichen Bibliothekare unter den gleichgearteten Bibliotheken nicht von der Hand zu weisen, nachdem auch andere Länder hiemit gute Erfahrungen gemacht haben.

Die Ausbildung für den mittleren Dienst ist bereits weitgehend geregelt durch die «Beschlüsse über die Berufsausbildung» vom 9. September 1934, vom 2. Oktober 1943 und vom 12. Juni 1948, welche für diesen Dienst die Erfüllung bestimmter Mindestforderungen zur Erteilung des Fähigkeitsausweises voraussetzen. Ein großes Werk sozialen Entgegenkommens bedeutet besonders der Ergänzungsantrag vom 12. Juni 1948 für gestaffelte Teilprüfungen, womit auch den bereits in den Bibliotheken tätigen Angestellten die Möglichkeit gegeben wird, die Examina für den mittleren Dienst zu bestehen und damit den Weg für ein weiteres berufliches Vorwärtkommen geöffnet zu sehen.

Die Aus- und Fortbildung ihrer Mitglieder und Berufskollegen hat die Vereinigung schweizerischer Bibliothekare aber auch mit «Publikationen» von praktischen Erfahrungen und Spezialstudien sowie mit den mehr oder weniger periodisch erscheinenden «Nachrichten» wesentlich gefördert. Während die letztern eine Fülle von größern und kleinern Abhandlungen sowie Nachrichten und Mitteilungen über Bibliotheken und fachliche Werke enthalten und damit eine reiche Fundgrube für die Weiterbildung und das Studium des schweizerischen Bibliothekswesens bilden, sind die bisher erschienenen 20 Publikationen neben wenigen allgemeinen Übersichten und 2 Zeitschriftenverzeichnissen besonders den Spezialfragen von Bibliotheksrecht und Gesamtkatalog, der Berufsausbildung, Dokumentation, Katalogisierung, Organisation und Zusammenarbeit gewidmet. In der Regel erscheint hier in chronologischer Folge das wesentliche Referat für die Behandlung eines aktuell gewordenen Problems, das zur entsprechenden Zeit

gelöst werden mußte, so daß schon aus der Reihenfolge und dem Inhalt der behandelten Themata weitgehend auf die gemeinsam besprochenen Fragen des beruflichen Lebens geschlossen werden kann. Selbstverständlich standen nicht alle Probleme gleich stark im Mittelpunkt des allgemeinen Interesses, so daß einzelne davon später wieder aufgegriffen wurden und in veränderter Form zur Diskussion gelangten.

So wurde mehrfach über die Schaffung eines schweizerischen Gesamtkataloges beraten, der als das bedeutsamste Werk der Zusammenarbeit unter den schweizerischen Bibliotheken zur Notwendigkeit wurde, als der interurbane Leihverkehr größere Ausmaße annahm und verschiedene Unzulänglichkeiten zutage förderte, die einer Reform riefen.

Weil sich das Leben der Bibliotheken hauptsächlich in der Benutzung äußert, kann auch ihr effektiver Nutzen daran gemessen werden. Denn das Buch ist ja nicht Selbstzweck, sondern Mittel zum Zweck, es soll helfen und vermitteln. Schon der Gründung einer Bibliothek stand das vorhandene oder zu erwartende literarische Bedürfnis Einzelner oder ganzer Personengruppen zu Gevatter, und erst die Fortdauer dieses Bedürfnisses wurde zur Triebfeder für die weitere Vermehrung ihrer Bestände. In der Benutzung der Bücher erfüllt sich der eigentliche Zweck der modernen Bibliothek, und ihm haben auch alle ihre weiteren Dienste zu entsprechen. Ihm dient ferner auch die Ausleihe im größeren Kreise, der interurbane Leihverkehr. Schon früh im Mittelalter hat er seinen Anfang genommen und sich mehr oder weniger bis in die Neuzeit hinein erhalten. Doch der im heutigen Sinne gemeinte interurbane Leihverkehr lebte erst recht mit der Vervollkommnung der technischen Verkehrsmittel um die letzte Jahrhundertwende auf, als die räumlichen Entfernungen praktisch kein Hindernis mehr darstellten. Zu seiner Vereinfachung hat die Vereinigung schweizerischer Bibliothekare im Jahre 1944 eine einheitliche Suchkarte eingeführt, nachdem sich alle möglichen Formulare und Karten eingebürgert hatten, die für die verschiedenen Benutzungsdienste umständlich und unpraktisch erschienen. Heute zirkuliert diese Suchkarte für die meisten schweizerischen Bibliotheken, für verschiedene Instituts- und sogar für einige Industrie- und Verwaltungsbibliotheken und hat dank der einheitlichen Form die Arbeit der Nutzungs- und zentralen Auskunftsdienste wesentlich vereinfacht¹. Um die in letzter Zeit im starken Wachsen begriffene Arbeit noch mehr zu vereinfachen, steht bereits eine Verschmelzung von Suchkarte und Ausleihschein

¹ Abbildung einer Suchkarte: Vgl. 50 Jahre Schweiz. Landesbibliothek 1895-1945, Bern 1945, S. 162.

in Vorbereitung, wobei besonders die ausleihenden Bibliotheken eine bedeutende Arbeitsverminderung im interurbanen Leihverkehr zu erwarten hätten. Damit wäre ein weiterer Schritt in der Zusammenarbeit der schweizerischen Bibliotheken getan, aber auch gleichzeitig eine weitere Vereinheitlichung in den Formularen erreicht, welche ihrer Vielfalt wegen immer noch viel zu wünschen übrig lassen. Gerade in der Ausleihe ließe sich die Vereinheitlichung der Formulare noch weiter durchführen, ohne daß dadurch die einzelne Bibliothek wesentliche Verluste ihrer Individualität in Kauf nehmen müßte.

Zur bessern Gestaltung der Zusammenarbeit unter den schweizerischen Bibliotheken kämpfte die Vereinigung schweizerischer Bibliothekare auch mehrfach für gewisse Freiheiten bei der Festlegung und Anwendung der Posttaxenordnung. Besonders die Anerkennung der Portofreiheit für Büchersendungen an andere portofreiheitsberechtigte Behörden und Amtstellen hat der Mehrzahl der schweizerischen Bibliotheken die Arbeit wesentlich vereinfacht. Auch die Vergünstigung im Sinne der Herabsetzung der Porti für auswärtige Benutzer bedeutet für Studierende und Forscher im Bücherverkehr mit auswärtigen Bibliotheken eine immer wieder dankbar anerkannte Erleichterung. Hoffentlich bleibt sie im Interesse unserer Wissenschaft, die ja in so vielen Fällen so wenig materielle Unterstützung findet, auch weiterhin erhalten, selbst wenn die Portofreiheit im übrigen wegen zu großer Belastung der Post einige Einschränkungen erfahren sollte!

In der Zeit der zunehmenden Eile zeigte es sich immer offensichtlicher, daß der Weg des Suchens nach einem speziellen Werk durch Rundfragen bei drei und mehr Bibliotheken sehr zeitraubend und nicht erschöpfend genug sei, weil diese meist aus praktischen Gründen nicht bei allen inländischen Bibliotheken zirkulierten. Überdies beweist die tägliche Erfahrung stets von neuem, daß selbst große und wertvolle Werke zufällig in Bibliotheken gelangen, wo sie niemand vermuten würde. Daher wird selbst eine umfassendere Rundfrage nur schwerlich die Überzeugung schaffen können, daß das gesuchte Werk sich wirklich nicht im Lande vorfindet. Diese Tatsachen bewogen den um die Jahrhundertwende wohl am brennendsten Punkte der schweizerischen Bibliotheken stehenden Dr. Hermann Escher von Zürich, mit einem Vorschlag von großer Tragweite an die Öffentlichkeit zu gelangen, indem er einen alphabetischen Gesamtkatalog aller schweizerischen Bibliotheken vorschlug, «der die Kräfte des Landes auch nach dieser Seite zu einheitlicher Wirkung» bringe und nutzbar mache.

In mehr als zwanzigjährigem, von den Kollegen tatkräftig unterstütz-

tem Ringen sah er dieses Werk Mitte Juli 1928 endlich mit Unterstützung der Eidgenossenschaft entstehen und seither zum größten alphabetischen Titeltitelkatalog unseres Landes anwachsen. Indes sich der Bund die Besorgung der Verwaltung aufnahm, verpflichteten sich die Bibliotheken zur unentgeltlichen Abgabe des nach ihren eigenen Regeln redigierten Titelmateriale auf den von ihnen zum Selbstkostenpreis erstellten Gesamtkatalogkarten. Seither haben sie jährlich deren 30 000–60 000 zur Verarbeitung abgeliefert, woraus im Laufe von 21 Jahren ein im schweizerischen Bibliothekswesen nicht mehr wegzudenkender Standortnachweiskatalog mit über 1,8 Millionen Titeln entstand. Weitere 226 000 Titel wurden in der gleichen Zeit als Doppelmeldungen auf den bibliographisch vollkommeneren übertragen und als Dubletten wieder ausgeschieden, so daß sich heute die abgegebene Titelmenge auf total über zwei Millionen beläuft und die Bestände von 250 Bibliotheken mehr oder weniger umfaßt. Wahrlich ein klassisches Werk der freiwilligen Zusammenarbeit!

Daß die mit dem Gesamtkatalog verbundene Auskunftsstelle ihrerseits mit diesem Material den schweizerischen Bibliotheken ebenfalls große Dienste leistet, beweisen beispielsweise die Zahlen für das Jahr 1948. Von den 9768 erhaltenen Anfragen aus den 36 wichtigsten Bibliotheken stammten nämlich 1442 aus der Universitätsbibliothek Basel, 1043 aus der Zentralbibliothek Zürich, 663 aus der Stadt- und Hochschulbibliothek Bern, 722 aus der Kantonsbibliothek Aarau, 554 aus der Stadtbibliothek St. Gallen, 549 aus der Bibliothèque publique et universitaire de Genève, 542 aus der Bibliothèque de la Ville de Neuchâtel, 535 aus der Biblioteca cantonale in Lugano, 521 aus der Kantonsbibliothek Frauenfeld usw., wovon jeweils ungefähr 57% mit Erfolg erledigt werden konnten, indes für den Rest auf den wahrscheinlichsten Standort verwiesen und daher die Suchkarte weiter in Zirkulation gesandt werden mußte. Weitere 5882 Anfragen nach Standorten und bibliographischen Ergänzungen des erwähnten Jahres 1948 dienten kleinern Bibliotheken, Industrien, Verwaltungen, Buchhändlern und Privaten zur Fortsetzung ihrer Forschungen, so daß sich die Gesamtzahl der erteilten Auskünfte auf 15 650 oder 1304 monatlich bezifferte.

Die Regelung dieser Sucharbeit selbst wurde durch die Vereinigung schweizerischer Bibliothekare schon im August 1937 und erneut im April 1944 mit einem besonderen «Merkblatt für den interurbanen Leihverkehr der Schweizer Bibliotheken» vorgenommen, in dem allgemeine Weisungen über das Vorgehen beim Suchen und die Abfassung der Suchkarten erteilt werden. Die Einhaltung derselben garantiert eine möglichst rationelle

Ausnützung von Gesamtkatalog und einschlägigen Bibliotheken und sichert den Bibliotheken gegenüber früher sowohl einen Zeit- wie Arbeitsgewinn merklicher Art. Möchten deshalb die wohlgemeinten Ratschläge im Interesse aller auch eine möglichst vielseitige Beachtung finden! Eine im Sommer 1949 durchgeführte Aussprache unter den Beamten der verschiedenen Ausleihdienste hat erneut gezeigt, daß die Zusammenarbeit der Bibliotheken zu sehr ersprießlichen Ergebnissen führen und besonders der Erledigung schwierigerer Fragen dienlich sein kann.

Zur Erhaltung des aktuellen Wertes des Gesamtkataloges hat sich bei den Bibliotheken im Laufe einiger Jahre auch der Meldedienst für gewisse Veränderungen in ihren Beständen eingebürgert, der jährlich zahlreiche Korrekturen an den Signaturen, an den Angaben über Teilbestände größerer Werke oder bei Zeitschriften sowie Ausscheidungen von Titeln infolge des Verlustes mit sich bringt. Aber auch die Meldungen von gefundenen Werken, deren Nachweis im Gesamtkatalog noch nicht zu leisten war, jedoch an Hand der zirkulierenden Suchkarte möglich wurde, wachsen stetig an und bilden eine wertvolle Ergänzung zu den regulären Titelsendungen.

Eng verknüpft mit dem erwähnten Meldedienst an den Gesamtkatalog ist auch die Veröffentlichung der jährlichen Sammelliste. Auf 1. Januar 1924 erschien als Beilage zum «Büchermarkt», dem «Bibliographischen Bulletin der schweizerischen Landesbibliothek», die «Sammelliste wichtigster Erwerbungen der hauptsächlichen Bibliotheken der Schweiz», womit die sechs Universitätsbibliotheken sowie die Bibliothek der ETH und die Stadtbibliothek Neuchâtel gemeint waren und die später durch die Teilnahme der Landesbibliothek Bern und der Stadtbibliotheken St. Gallen und Winterthur eine Erweiterung erfuhr. Sie fanden sich bereit, um den Zeilenpreis von 30 Rappen die Titel der neu angeschafften bibliographischen, seltenen, besonders merkwürdigen oder teuern, d. h. Fr. 50.- und mehr kostenden Werke sowie der periodischen Schriften baldigst der Landesbibliothek zu melden, um ihr die Herausgabe der monatlichen Sammelliste zu ermöglichen. Anlaß dazu gab einerseits das jährliche Zuwachsverzeichnis der schwedischen Bibliotheken und andererseits das Bedürfnis, über die Bestände der andern Bibliotheken des Landes raschestens unterrichtet zu sein, um «infolge der wirtschaftlichen Krise, der Verteuerung der Bücherpreise und der Notwendigkeit, die Ausgaben zu beschränken», nur jene Bücher zu kaufen, deren Benutzung voraussichtlich groß oder deren allfällig notwendige Ausleihe aus einer andern Bibliothek sehr schwer sein würde. So erschien die Sammelliste bis 1941 monatlich und von da an infolge der Kriegs-

lasten noch jährlich einmal, wobei allerdings auch nur noch die periodischen Schriften Aufnahme finden. Trotz wiederholt auftretender Schwierigkeiten hielt sie sich den ganzen weitem Krieg und die ersten Nachkriegsjahre durch, so daß nun zu hoffen ist, sie werde mit der Zeit wieder im ursprünglichen Umfang erscheinen. Jedenfalls hat es sich gezeigt, daß diese Zusammenarbeit von einer größeren Anzahl Bibliotheken gebührend beachtet wird, indem die in der Sammeliste erscheinenden Titel stets in den eigenen Katalog hineinverarbeitet werden, wodurch sowohl die Beschaffung von Zeitschriften und Einzelwerken als auch manch andere Sucharbeit wesentlich vereinfacht wird.

Von denselben Bestrebungen geleitet und um die beschränkten Kräfte unseres kleinen Landes auf dem Gebiete des Zeitschriftenwesens zu vermehrter einheitlicher Wirkung zu bringen, schlossen sich die schweizerischen Bibliotheken auch zur Herausgabe eines Gesamtzeitschriftenverzeichnisses zusammen. Die erste Auflage desselben erschien als «Zeitschriftenverzeichnis der im Jahre 1902 gehaltenen Periodica und Serien» und umfaßte 4093 in- und ausländische Titel mit 12 108 verzeichneten Exemplaren in 91 Bibliotheken, die sich an 19 verschiedenen Bibliotheksarten befanden. Ungefähr 1600 Titel, vor allem ausländischer Herkunft, ließen sich in dieser Auflage nur in einer einzigen Bibliothek nachweisen, während es neun Jahre später bei der notwendig gewordenen zweiten Auflage sogar 3180 waren. Die Gesamtzahl der Titel war bei dieser ebenfalls nicht zurückgeblieben, denn sie betrug nun mit Einbezug der schweizerischen Zeitschriften 6737, verteilt auf 19 768 Exemplare in 223 Bibliotheken an 30 Bibliotheksorten. Nachdem die Stürme des ersten Weltkrieges mit ihren Nachwehen wieder abgeflaut waren, lebte das Zeitschriftenwesen im Laufe der zwanziger Jahre wieder auf, so daß eine erneute Erfassung desselben nötig schien. Zu Beginn dieses Unternehmens wurde auch der Kreis der berücksichtigten Bibliotheken, besonders der Institute, Verwaltungen und Industrien, wesentlich erweitert, wodurch eine solche Menge von Zeitschriften festgestellt werden mußte, daß es der finanziellen Aufwendungen wegen als ratsam erschien, bei der in Aussicht genommenen dritten Auflage von 1925 die Titel der schweizerischen periodischen Schriften wegzulassen. Dennoch umfaßte das Verzeichnis 8686 Zeitschriften mit 21 342 Exemplaren in 387 Bibliotheken, die sich auf 39 Bibliotheksorte verteilten; für 4250 Titel konnte nur ein einziger Standort festgestellt werden.

Seither hat unser Land wieder Krisen- und Kriegsjahre überlebt, die dem Zeitschriftenwesen in den Bibliotheken ein neues Gesicht aufgedrückt ha-

ben. Die zeitweilig völlige Umschließung unseres Landes durch eine einzige kriegführende Partei, sowie das große Sterben der deutschen und zum Teil auch französischen wissenschaftlichen Zeitschriften seit 1933, haben die Angaben der dritten Auflage sehr stark verändert, so daß sie oft als veraltet bezeichnet werden mußten. Andererseits erhielt die kulturelle Entwicklung unseres Festlandes durch den bestimmenden Einfluß der Engländer und Amerikaner eine derartige Umorientierung, daß für die Bibliotheken sowohl im eigenen Interesse als auch für die Selbsterhaltung und den Fortschritt der schweizerischen Forschung eine Anpassung an die realen Verhältnisse als gegeben erschien. So wuchs das Bedürfnis, die dritte, im Buchhandel bereits vergriffene Auflage durch ein den neuen Verhältnissen angepaßtes Zeitschriftenverzeichnis zu ersetzen, allseitig und wurde auch von den Medizinern und Technikern mehrfach zum Ausdruck gebracht.

Während die vorsichtigeren Bibliothekare an eine Ergänzung und Fortsetzung der dritten Auflage dachten, womit dem Nachweise- und Suchdienst jedoch nicht im gewünschten Maße gedient gewesen wäre, verlangten die Praktiker, unterstützt durch ausländische Fachleute, eine Zusammenfassung und Neuaufnahme aller Zeitschriftenbestände für mindestens die letzten 50 Jahre. Glücklicherweise schloß sich die Vereinigung schweizerischer Bibliothekare dieser Lösung an, um auch den wissenschaftlich Arbeitenden ein brauchbares und umfassendes Nachschlagewerk in die Hand zu geben. Noch ist es nicht druckreif, aber schon die unerwartete Fülle der über 70 000 gemeldeten Titel in über 400 Bibliotheken weist auf den großen Umfang und die reichliche Arbeitsaufwendung der Teilnehmer hin. Hoffentlich lassen sich auch die nötigen Geldmittel beschaffen, ohne daß die einzelnen Bibliotheken ihren abgelieferten Titeln entsprechend in Anspruch genommen werden müssen, so wie es bei den bisherigen Auflagen der Fall war. Denn diese Verteilung der finanziellen Beitragsleistungen brächte den reichhaltigeren Büchereien zum größern Beitrag auch noch die vermehrte Inanspruchnahme ihrer Bestände, während die kleinern mit wenig Zeitschriften wenig beisteuern müßten, aber dank des interurbanen Leihverkehrs nur unmerklich ungünstiger in der Benutzung des reichen Materials daständen!

Eine wertvolle Ergänzung sowohl zu den Zeitschriftenverzeichnissen wie zum Gesamtkatalog stellt das im Jahre 1944 aufgenommene «Inventar der ausländischen Zeitungen in Bibliotheken und an Dokumentationsstellen der Schweiz» dar, das vom Personal am Gesamtkatalog verwaltet wird. Es umfaßt von 48 Institutionen an 24 verschiedenen Orten 2027 Titel, von de-

nen 1723 einmal, 216 zweimal und nur 88 drei- oder mehrmal vorkommen. Ein Druck dieses Inventars wird kaum in Frage kommen, wäre aber doch wünschenswert, weil dieses Material für Studienzwecke immer mehr an Bedeutung gewinnt und daher einen besseren Zugang verdiente.

Sowohl für die Literatur- und Kulturgeschichte im allgemeinen wie für die Buchkunde im besondern bedeutsam wurde die seit 1910 von der Vereinigung schweizerischer Bibliothekare unterstützte, heute infolge des Versiegens der finanziellen Mittel noch nicht abgeschlossene Inventarisierung der Inkunabeln in schweizerischen Bibliotheken, Museen und Archiven sowie bei Privaten. Dieses Unternehmen soll den schweizerischen Beitrag zum «Gesamtkatalog der Wiegendrucke» darstellen, den ehemals die preussische Regierung plante und der von den meisten europäischen Staaten unterstützt wurde. Als erste Zeugen einer Erfindung, die unstrittig zu den wichtigsten der Neuzeit gehört, fanden diese Erstlingsdrucke von jeher große Aufmerksamkeit und wurden als wert erachtet, gesamthaft in einem einzigen Verzeichnis veröffentlicht zu werden. Als Sammelstelle amtet seit Anfang die Universitätsbibliothek Basel, in der auch die Revision der bisher abgelieferten Zettel erfolgte. Hoffentlich gelingt es in den nächsten Jahren trotz anderer großer Aufgaben, die nötigen materiellen Grundlagen wieder zu beschaffen, um «dem ältlichen, bald grauhaarigen Sorgenkind der Vereinigung schweizerischer Bibliothekare» endgültig die Krone aufsetzen zu können.

All diese erwähnten großen Gesamtwerke der schweizerischen Bibliotheken haben auf die meisten derselben aber noch in einer weitem Richtung vorteilhaft eingewirkt, indem nämlich der Katalogdruck der eigenen Bestände wesentlich vereinheitlicht wurde. So erhält heute der weniger als 12,5 cm breite Titeldruck allgemein den Vorzug, wodurch es auch möglich wird, die Titel jeweils in den lokalen Zentral- oder in den schweizerischen Gesamtkatalog zu verarbeiten. Es ist dies ein nicht zu unterschätzender Beitrag an der Zusammenarbeit, den sich auch noch einige Widerspenstige überlegen dürften. In diesem Zusammenhang seien die verschiedenen Versuche der Landesbibliothek für die zentrale Herstellung der Titeldrucke erwähnt, die bisher alle scheiterten, aber dennoch nicht als erledigt betrachtet werden dürften, weil damit wertvolle Kräfte und ein erheblicher Zeitaufwand gespart werden könnten. Allerdings bedingte dies auch die Übernahme der Katalogisierungsregeln der Landesbibliothek, welche u. a. hinsichtlich der Publikationen von korporativen Verfassern sowohl von dem Entwurf für den Schweizerischen Gesamtkatalog als auch von den meisten

übrigen, in der Schweiz gebräuchlichen Instruktionen abweichen. Ob sich jedoch eine Anpassung nicht lohnen würde, besonders mit Rücksicht auf die vielen neuentstandenen internationalen Organisationen und Institute sowie im Hinblick auf die zunehmende Bedeutung des angelsächsischen Schrifttums? Damit könnte vielleicht doch wieder einmal ein Schritt näher zur Vereinheitlichung der Katalogisierungsregeln in den schweizerischen Bibliotheken getan werden, nachdem dieses Problem schon bei der Schaffung des Gesamtkataloges mehrfach zur Diskussion stand.

Im Bewußtsein, daß die Frage der Katalogregeln für die Schweiz als mehrsprachiges Land mit seinen geistigen Beziehungen zu den großen Nachbarstaaten auf besondere Weise gelöst werden müsse, indem sie sich der in der Mehrzahl der Bibliotheken bestehenden Praxis anzupassen habe, arbeitete Dr. Hermann Escher namens der Vereinigung schweizerischer Bibliothekare in den Jahren 1913/14 einen «Entwurf zu einer Katalogisierungsinstruktion für den Schweizerischen Gesamtkatalog»¹ aus, der sehr knapp war und keine Vollständigkeit anstrebte. Dennoch hat sich dieser Entwurf im Laufe der Jahre bei vielen Bibliotheken eingebürgert und dadurch eine gewisse Vereinheitlichung, die bei den traditionsgebundenen Bibliotheken eine fast nicht zu überwindende Schwierigkeit darstellt, herbeigeführt. Eine weitere Annäherung in den Katalogisierungsinstruktionen scheint auch für die Zeitschriftentitel möglich zu werden, wenn die bisher nach den preußischen Instruktionen, besonders der deutschen Sprache angepaßte gebräuchliche Umstellung der Wörter zugunsten der einfachern angelsächsischen Form der Verwendung des Titels in der natürlichen Wortfolge, geopfert würde.

Die Zeitschriften können aber auch noch einen weitem Anlaß zur vermehrten Zusammenarbeit unter den schweizerischen Bibliotheken geben, indem deren Anschaffung und Aufbewahrung systematisch nach einem bestimmten Verteilungsplan für die einzelnen Landesteile erfolgen würde. Dazu dürfte das in Bearbeitung stehende neue Verzeichnis ausländischer Zeitschriften eine gute Diskussionsgrundlage bieten. Doch auch die Einzelwerke, die geschenkweise oder durch Austausch in die Bibliotheken gelangen, dürften in die Rationalisierung miteinbezogen werden, weil es keinen Wert hat, «Ladenhüter» an mehreren Orten aufzuschichten, die nur dem Zufall verdanken, wenn sie einmal zur Benutzung gelangen. Sicherlich könnte hier noch viel vereinfacht werden, da ja fast alle schweizerischen Bibliotheken in den letzten Jahren an Platzmangel litten und wenn ander-

¹ Zürich 1914. Neudruck: Zürich 1921.

seits mit den Vorschlägen von F. Burckhardt in seiner Abhandlung «Rationalisierung der Sammeltätigkeit der Schweizer Bibliotheken»¹ ernst gemacht würde. Gerade der Verteilung der Sammeltätigkeit unter den einzelnen Bibliotheken wäre ein wichtiges Wort zu sprechen, denn dadurch würden die verfügbaren finanziellen Mittel systematischer ausgenützt und die Bibliotheken vor weniger bedeutsamen Doppelanschaffungen bewahrt. Selbst die früher mit viel größeren Geldmitteln arbeitenden deutschen Hochschulbibliotheken haben vor Jahrzehnten zu dieser Aufteilung gegriffen, indem z. B. Bonn den romanischen Kulturkreis, Göttingen den anglo-amerikanischen, Hamburg den ibero-amerikanischen, Greifswald den skandinavischen, Breslau und Königsberg den östlich-slavischen und Berlin nebst dem allgemeinen besonders den ungarischen Kulturkreis pflegte. Für die Schweiz ergäbe sich schon aus der Zugehörigkeit zur deutschen, französischen, italienischen und romanischen Sprache eine gewisse Aufteilung, die aber noch auszubauen wäre. Warum könnte beispielsweise die Stadtbibliothek St. Gallen nicht noch die handels- und wirtschaftswissenschaftliche, die Universitätsbibliothek Basel die medizinische und musikalische, die Stadtbibliothek Bern die juristische Literatur usw. besonders pflegen? Jedenfalls muß die Schweiz in bezug «auf ihre Bücherbestände, folglich auch auf die Sammeltätigkeit der Bibliotheken mehr als bisher als eine Einheit betrachtet werden». Diese Auffassung F. Burckhardts kann bei ihrer Verwirklichung die Zusammenarbeit unter den schweizerischen Bibliotheken befruchtend fördern, wodurch sie selbst gewinnen und erstarren, andererseits aber auch der Wissenschaft und Forschung so zum Nutzen reichen, wie es von ihnen erwartet wird.

Als letztes sei noch erwähnt, daß die schweizerischen Bibliotheken in den Zeiten der Not ihre Solidarität auch dadurch bewiesen, daß sie wertvolle Dubletten zur Äufnung anderer, gleichgearteter Institutionen abgaben. So brachten sie eine ansehnliche Menge brauchbarer Werke, vor allem Zeitschriften, auf, als es galt, die «Hilfeleistung schweizerischer Bibliotheken und anderer privater und öffentlicher Institutionen unseres Landes für die durch Kriegseinwirkung beschädigten und zerstörten Büchereien und wissenschaftlichen Institutionen des Auslandes» nach dem zweiten Weltkrieg in die Tat umzusetzen. Wenn es auch ein verhältnismäßig kleiner Beitrag war, so entsprach er doch unsern Möglichkeiten und Mitteln².

¹ Vgl. Nachrichten VSB, N. F. Nr. 38 (Dezember 1934) und Krüß, H. A., Deutschland und die internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit. Vortrag. Budapest 1928.

² Vgl. Nachrichten VSB 20 (1944) Nr. 6, S. 80.

Ein Blick über die gesamte bisher geleistete und noch mögliche Zusammenarbeit zeigt sehr viel Erfreuliches, das den schweizerischen Bibliotheken für alle Zeiten zur Ehre gereichen wird. Mögen dessen ungeachtet aber die treibenden Kräfte für weitere Unternehmungen darob nicht zur Ruhe kommen, da nur durch die stete gemeinsame Zusammenarbeit wertvolle und bleibende Ergebnisse geschaffen werden. Aber auch das individuelle Leben und Streben jeder einzelnen Bibliothek möge unangetastet bleiben, um die bisherige Struktur, die der kulturellen und politischen Lage unseres Landes entspricht, zu wahren. Dann können wir vertrauensvoll in die Zukunft schauen.

DIE EDITIO PRINCEPS
DES «CORPUS HISTORIAE BYZANTINAE»
JOHANNES OPORIN, HIERONYMUS WOLF UND DIE FUGGER

Von Fritz Husner

Die Förderung der Erforschung der mit der Gelehrten-geschichte Basels eng verbundenen Geschichte des Basler Buchdrucks ist, seitdem es voll-
amtliche Vorsteher der Basler Universitätsbibliothek gibt, eines ihrer Haupt-
anliegen gewesen, und die sich ablösenden Generationen haben, jede in
ihrer Art, durch erfolgreiche Ankäufe fehlender Basiliensia und durch rast-
lose Erschließung der handschriftlichen und gedruckten Bestände sowie
durch Publizierung mancher Ergebnisse ihren Beitrag geleistet. Die Zu-
kunft wird es den Oberbibliothekaren des ausgehenden 19. und der ersten
Hälfte des 20. Jahrhunderts stets hoch anrechnen, daß die Bibliothek ent-
weder durch sie selbst oder nach ihren Direktiven oder mit ihrer Unter-
stützung durch ihre Beamten und durch verdiente freiwillige Helfer den
Ansprüchen der neueren Zeit mehr und mehr genügend erschlossen wurde
und damit auch die Materialien zu einer wissenschaftlichen Beschäftigung
mit der Vergangenheit des Basler Buchdrucks vermehrt werden konnten.
Gerade die letzten anderthalb Jahrzehnte waren an Neuerwerbungen, an Ka-
talogen, Registern und Publikationen besonders fruchtbar. Ein Hauptziel
freilich, die zusammenfassende und doch auf solider Detailforschung be-
ruhende Druck- und Verlagsgeschichte unserer Stadt, ist immer noch bloßes
Desiderat. Ihre Zeit ist noch nicht gekommen. Noch verstecken sich allzu
viele nur durch mühsame Kleinarbeit zu lüftende Geheimnisse in den Ty-
pen, Initialen und Illustrationen, Vorreden, Einbänden und Einträgen der
Bücher selbst, noch liegen ungezählte Tatsachen ungehoben und unver-
wertet in den oft nur schwer zu entziffernden, umfangreichen Brief-
kollektionen schon allein der Basler Bibliothek. Bevor eine wissenschaftliche
Historie des Basler Buchdrucks möglich ist, bedarf es vieler Arbeiter, die die
Ergebnisse ihrer Erforschungen kleinerer oder kleinster Teilbezirke einem
künftigen Darsteller zur Verfügung halten.

In diesen Dienst stellen sich auch die folgenden Seiten. Es war zunächst
beabsichtigt, über die griechischen Erstdrucke Johannes Oporins im allge-
meinen zu berichten. Doch zwingt der Raum zur Beschränkung auf die we-
nigen byzantinisch-griechischen Editiones principes aus Oporins Offizin, die
zusammen das erste «Corpus historiae Byzantinae» bilden. Im Anschluß an

den Briefband Mscr. Frey-Gryn. I 11 soll dieser Beitrag schildern, unter welchen schwierigen Verhältnissen das für die Förderung der byzantinischen Studien im 16. Jahrhundert so bedeutende Unternehmen zustande gekommen ist.

Der eben genannte Briefband enthält fol. 138 ff. den Hauptteil der erhaltenen Briefe des Philologen Hieronymus Wolf an den Basler Gräzisten und Druckerherrn Johannes Oporin. Der durch seine Ausgaben griechischer Autoren und durch seinen selbstverfaßten und dem Andenken Oporins gewidmeten *Commentariolus de vita sua*¹ bekannte Hieronymus Wolf war 1516 in Öttingen in Franken geboren. Er war 1547 von Nürnberg aus über Tübingen und Straßburg nach Basel gekommen und mit Oporin wegen der Herausgabe seiner lateinischen Übersetzung von Isokrates- und Demosthenes-Reden in Verbindung getreten, aus welcher Fühlungnahme eine dauernde Freundschaft erwuchs, die Wolf für die folgenden 2 Jahrzehnte zum wichtigsten Berater, Mitarbeiter und Förderer der Oporinschen Offizin werden ließ. Ohne seine direkte Mitwirkung oder vermittelnde Funktion wären gerade die wertvollsten Oporinschen griechischen Erstdrucke der Folgezeit nicht möglich gewesen. Andererseits ist er nicht ohne Zutun Oporins und besonders des im folgenden oft zu nennenden Ludwig Kiel, des damaligen Stiftsherrn von St. Thomas in Straßburg und gewesenen Erziehers vornehmer Augsburger, zumal verschiedener Fugger, in Beziehungen zum Augsburger Patriziat und dadurch nach seinen Wanderjahren zu seiner Augsburger Lebensstellung gelangt, wo er zunächst Sekretär und Bibliothekar Johann Jacob Fuggers (1551–1557) war, später aber das Rektorat des Augsburger Annengymnasiums und die Verwaltung der Stadtbibliothek übernahm. Die Möglichkeiten, die diese Bibliotheken mit ihren Handschriftenschatzen und seine wissenschaftlichen Verbindungen ihm boten, dem ihm befreundeten Buchdrucker in die Hände zu arbeiten, hat er selbstlos und hingebend ausgenützt. Ihren repräsentativsten Ausdruck hat die Zusammenarbeit wohl im «*Corpus historiae Byzantinae*» gefunden.

In die finanziellen Verhältnisse Oporins² kurz vor Inangriffnahme der großen editorischen Aufgabe gibt uns der Brief Wolfs vom 9. Mai 1555³

¹ Publ. in Bd. 8 der *Oratores Graeci* v. J. J. Reiske. Lps. 1773, S. 792 ff.

² Über die dauernde Verschuldung Oporins wissen wir schon von seinem jüngern Zeitgenossen Andreas Jociscus sowie aus der Vita Wolfs. Viele Einzelheiten erfahren wir auch bei Charles Schmidt, *Die Briefe Oporins an den Straßburger Prediger Conrad Hubert* in den «*Beiträgen z. vaterl. Gesch.*» N. F. Bd. 3, Basel 1893, S. 383 ff.

³ Mscr. Frey-Gryn. I 11, fol. 189. Im folgenden durch Angabe der Fol.-Zahl zitiert.

einen unmißverständlichen Einblick wenigstens so weit, als sich die Verpflichtungen des Basler Druckers auf das Haus der Fugger beziehen. Er sei, schreibt Wolf, von seinem Herrn an folgendes zu erinnern beauftragt: Oporin seien für den Druck eines näher bestimmten Werkes 300 schon lange zur Zurückbezahlung fällige Gulden geliehen worden, ferner am 21. September 1552 500 Gulden, fällig auf den 21. September 1555¹. Weitere 500 von 1553 seien am 22. Mai 1555 rückzahlbar. Von diesen 1300 Gulden waren nicht 200 abbezahlt. Fugger mache keine Vorwürfe, doch müsse sich Oporin schriftlich verpflichten, bei jeder Frankfurter Messe, angefangen im nächsten Herbst, ohne Zögern und Ausflüchte 100 Coronati = 150 Gulden zurückzubezahlen. Günstigere Bedingungen habe Wolf auch mit des Carinus Unterstützung nicht erlangen können. «In tantis tuis difficultatibus» seien die Bedingungen sicherlich schwere, aber weitere Verwendungen für Oporin seien für diesen nutzlos und für Wolf selbst nur schädlich.

Oporin hat es sich schon in seinem Leben und auch nach seinem Tode oft nachsagen lassen müssen, er sei ein schlechter Geschäftsmann gewesen. Der ideale Wert seiner Leistung wird dadurch nicht vermindert; auch trifft ob seines wirtschaftlichen Versagens nicht ihn allein die Schuld; es war zweifellos in der Situation der griechischen Studien überhaupt und dem damit verbundenen mühsamen Absatz griechischer Drucke mitbegründet, die der vielseitig interessierte Verleger zwar bei weitem nicht als einziges Verlagsgebiet pflegte, die er aber doch mit der besondern Liebe des gelehrten Fachmannes und begeisterten Humanisten bevorzugte. Die Vita des Hieronymus Wolf enthält eine aufschlußreiche Stelle² über die materiellen Gesamtbedingungen des griechischen Verlages diesseits der Alpen im 3. Viertel des 16. Jahrhunderts: Er erzählt hier, er sei häufig gezwungen gewesen, die besten griechischen Ausgaben, zumal die Aldinen, in fremden Bibliotheken zu lesen und zu exzerpieren, «quod nec veteris editionis exempla restant, et, qui eosdem velint recudere, pauci sunt, tarda maxime distractione deterriti, ob vere philosophantium et ... cum Latinis Graeca ad suam utilitatem coniungentium paucitatem», und es folgt der Stoßseufzer: «Decem oratores, Pausaniam, commentarios Hermogenis ... Platonis et Aristotelis interpretes, alia complura praeclara monimenta, quotusquisque est in nostra Germania, qui vel habeat, vel pretio tolerabili parare possit?»³

¹ Vgl. Fol. 162. ² a. a. O. pg. 855 f.

³ Über den schwierigen Absatz griechischer Texte vgl. auch unten S. 150 den Brief Wolfs vom 28. August 1556 (fol. 197). Vgl. schon Jac. Burckhardt, Kultur d. Renaissance in Italien. Ges. Ausg. Bd. 5, S. 141 über den viel früheren Rückgang der griechischen Studien in Italien.

Daß bei diesen persönlichen Verhältnissen Oporins und der allgemeinen Lage der Dinge ein weitausgreifendes, kostspieliges Unternehmen, das nach seinem Abschluß als erstes «Corpus historiae Byzantinae» bezeichnet werden konnte, schon bald nach der deprimierenden Bilanz vom Mai 1555 ins Auge gefaßt wurde, mag erstaunlich sein. Natürlich war es nicht ohne fremde Hilfe möglich.

Sie kam, wie wir bald in Einzelheiten sehen werden, von den Fuggern¹; als Vermittlung zwischen ihnen und den Nöten Oporins tritt neben Hieronymus Wolf unermüdlich die wohlwollende Fürsprache des greisen Ludwig Kiel oder Carinus. An den vielen Stellen, wo in den Briefen Wolfs an Oporin von Carinus die Rede ist, und auch wenn Wolf ihn in seiner Vita erwähnt², wird von ihm immer nur mit Worten höchster Achtung gesprochen, und es wäre hier wohl am Platz, den für die Schicksale der Oporinschen Offizin so einflußreichen Mann dem Leser ausführlicher bekanntzumachen. Doch bietet seine Biographie noch allerlei Rätsel, auf die hier nicht eingetreten werden kann³. Zu seinen Schülern hatten vor allem auch verschiedene Augsburger Patriziersöhne, zumal aus der Familie der Fugger, gehört. Das hohe Ansehen, in dem der greise Erzieher bei den ehemaligen Schülern stand, ist für ihn und sie ein gleich schönes Zeugnis. Es liegt hiefür auch eine zeitgenössische Aussage eines Unbeteiligten vor, die uns die Funktion, die Carinus zwischen Augsburg und Basel spielt, trefflich erleuchtet. In seiner *Prosopographia heroum atque illustrium virorum totius Germaniae*. Bas. 1565/6, also noch zu Lebzeiten des Carinus († 1569) erschienen, erwähnt Heinrich Pantaleon Pars 3, fol. 520 zum Jahre 1564 dessen Eigenschaft als Fuggererzieher, und nach Aufzählung seiner virtutes fährt

¹ Davon zeugen seit je die Titelblätter und Vorwörter der Ausgaben selbst, ohne daß man dabei Näheres über die Art dieser Hilfe erfährt. – Über die Fugger als Mäzene vgl. jetzt die Zusammenfassung von Pierre Costil: *Le mécénat humaniste des Fugger*. In: *Humanisme et Renaissance* 6, 1939, pg. 20–40; 154–178.

² pg. 835f., 849, 869.

³ Gebürtig von Luzern, wurde Carinus in Basel 1511/12 immatrikuliert und 1514 bacc. artis; sein Verkehr im Basler Humanistenkreis, zumal mit Erasmus von Rotterdam, war von nachhaltiger Bedeutung für sein ganzes späteres Leben, das ihn, hauptsächlich als privaten Erzieher und Begleiter von Söhnen vornehmer Familien, in viele Städte diesseits und jenseits der Alpen (Paris, Löwen, Mainz, Dôle, Besançon, Padua, Bologna u. a.) zu längeren Aufenthalten geführt hatte. Auf die Empfehlungen eines seiner ehemaligen Schüler, des Straßburger Bischofs Erasmus Schenk von Limburg, wurde er 1546 Canonicus und Rektor des Thomastiftes in Straßburg. 1555 resignierte er und zog sich nach Basel zurück, wo er am 17. Januar 1569 starb. – Vgl. Allen, *Erasmuskorr.* Bd. 3, S. 496 zu ep. 920; ferner Alfr. Hartmann in *Amerbachkorr.* Bd. 2, S. 122 zu ep. 621. Beizuziehen wären auch die hsl. Materialien über Kiel in der Bürgerbibliothek Luzern, gesammelt v. Theod. v. Liebenau und F. J. Schiffmann. Freundl. Mitt. v. Herrn Bibliothekar Dr. M. Schnellmann.

er fort: «Itaque factum, ut magnum sibi nomen acquireret, atque quibusdam principibus gratus esset, praesertim iis, quos prius in omni genere virtutum et literarum instituerat ... Praeter alias autem virtutes haud postrema existit, quod bonas literas promovere atque eorum cultores omnis generis honestis officiis prosequi assolet; quin etiam ex suis bonis aliquot stipendia fundare atque pauperibus succurrere statuit ... Hisce eius virtutibus permoti Argentinensis praesul et Fuggerorum familia aliquoties Ludovicum ad se vocarunt atque ut secum familiariter viveret, petierunt. Quem etiam praeceptorem patris instar amant et venerantur, id quod in mea per Germaniam peregrinatione anno 1565 Augustae pluribus indiciis, cum apud D. Fuggeros essem, deprehendi»¹.

An der Spitze des Fuggerschen Hauses stand damals Anton Fugger (1493–1560), Stifter der jüngern Linie und Besitzer und Pfleger einer bedeutenden Bibliothek, die er durch seine Beziehungen ständig zu vermehren suchte. Der Stifter der ältern Linie, sein Bruder Raymund, war schon 1535 gestorben. Anton hatte ernstes humanistisches Interesse und war nicht nur für Basel ein Förderer der Künste und Wissenschaften². Schon in seinen jüngeren Jahren hatte er sich bemüht, Erasmus von Rotterdam nach Augsburg zu ziehen³. Sein Sohn Marcus (1529–1597) wurde selbst Gelehrter. Von der Erziehung seines Sohnes Johann (1531–1598) wissen wir, daß sie mindestens zeitweise in die Hand des Ludwig Carinus gelegt war⁴. Ohne immer erneute, wenn auch meist unfreudig gewährte Vorschüsse von seiner Seite und ohne die Bereitschaft, seine Handschriften zur Verfügung zu stellen, hätte mancher Oporindruck dieser Jahre nicht erscheinen können.

Auch die Raymund-Söhne Johann Jacob (1516–1575), Georg (1517? bis 1569), Ulrich (1526–1584), Raymund (1528–1569) sind wohl alle Schüler des Carinus. Johann Jacob hatte Universitäten in Deutschland, Italien, Spanien, Frankreich, den Niederlanden besucht und kannte die Sprachen dieser Län-

¹ Warum in der deutschen Übersetzung des Pantaleonischen 3. Bandes vom Jahre 1570, also nach dem Tode des Carinus, dessen Vita aus Text und Register, wie auch in der deutschen Ausgabe von 1571, gestrichen wurde, entzieht sich meiner Kenntnis. Ein Denkmal in der Basler Universitätsgeschichte hat sich Ludwig Kiel auch durch das Legatum Carinianum gesetzt, das mit Zinsen von 1300 Gulden das Studium von drei unbemittelten Studenten ermöglichen oder erleichtern sollte. Das Testament ist am 20. Dezember 1563, also etwas mehr als 5 Jahre vor dem Tode des Carinus, ausgestellt. Legatarium der Univ. pg. 255 ff. Aus Pantaleon ist aber ersichtlich, daß Stipendia Cariniana wohl schon zu Lebzeiten des Carinus bestanden.

² Costil, a. a. O. pg. 35 ff. Fink, E. Mitteilungen über Beziehungen der Fugger zum Humanismus. In: Zs. d. histor. Ver. f. Schwaben u. Neuburg. Jg. 21, Augsburg. 1894, S. 54–65.

³ Einzelheiten bei Allen, Erasmuskorr. aus den Jahren 1529–1531.

⁴ Hieron. Wolf, Vita, pg. 835/6.

der. Selbst Ungarisch und Böhmisches soll er gekonnt haben. Er trat schon jung in das Fuggersche Geschäft ein, dessen dominierende Gestalt freilich sein Onkel Anton war, nach dessen Tode (1560) er die Leitung übernahm, sich aber der damals besonders kritischen geschäftlichen Lage nicht gewachsen zeigte und 1562 seinen Bankrott erklären mußte. Doch war er von Bedeutung für die Politik Augsburgs und Süddeutschlands und ein verdienter Freund von Kunst und Wissenschaft. Seine große Bibliothek ging in die Bayrische Staatsbibliothek ein; mit vielen Gelehrten stand er in Beziehung¹. Während 6 Jahren (1551–1557) ist Hieronymus Wolf sein Sekretär und Bibliothekar. Von Wolfs reger Korrespondenz mit Basel hatte er Kenntnis, wenn auch nicht von so mancher bitteren Bemerkung, die der leichtverletzte Gelehrte einfließen ließ, der mit Vorwürfen übrigens auch an die Adresse seines Verlegers nicht kargte. Gerade in den Jahren 1555/6, in denen unsere Darstellung der Geschichte der Edition des *Corpus historiae Byzantinae* beginnt, war Johann Jacobs 1546 geborener Sohn Alexander Secundus zusammen mit seinem gleichaltrigen Vetter Philipp Eduard als Zehnjähriger (!) in Basel als «*generosi domini... filius*» immatrikuliert, und es ist sehr wahrscheinlich, daß auch hier als schützender Geist Ludwig Kiel im Hintergrund stand.

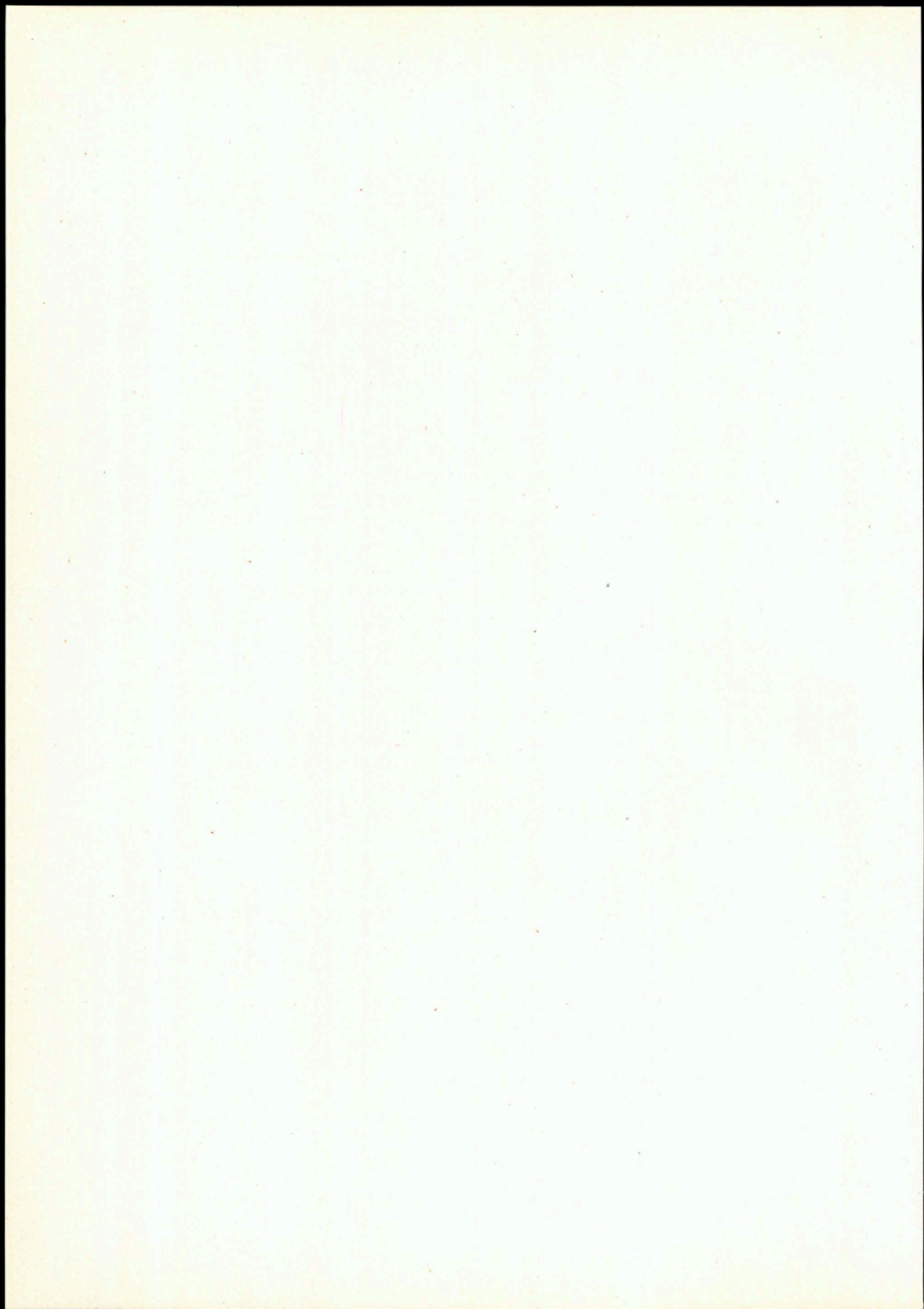
Mit dem jüngern Raymund-Sohn Ulrich (1526–1584) pflogen Carinus und auch Wolf besonders freundliche Beziehungen².

So waren die persönlichen Verhältnisse, als man in Augsburg und Basel die Edition der byzantinischen Geschichtswerke in Angriff nahm. Wenn auch die Haupthistoriker Zonaras, Niketas Akominatos Choniates und Nikephoros Gregoras sich schon in einem Verzeichnis finden, nach dem der Grieche Johannes Lascaris († 1535) für Lorenzo de' Medici aus Griechenland gesuchte Handschriften mitbringen sollte³, so dauerte es doch bis in die 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts, bis die dicke Folianten beanspruchenden Texte publiziert wurden. Die Veröffentlichung erfolgte auf Grund von Handschriften, die Joh. Dernschwam, ein ehemaliger Prokurist der Fugger, für

¹ Vgl. dazu: Maasen, Wilh. Hans Jakob Fugger. In: *Histor. Forschungen u. Quellen.* H. 5. Maasen führt S. 81 ff. eine ganze Reihe von Basler Drucken auf, die durch ihre Widmungen für Hans Jac. Fugger ein Zeugnis für von uns übergangene Verbindungen aufzeigen. Costil a. a. O. 156 ff.

² S. u. S. 155.

³ Gerland, Ernst. *Das Studium der byzant. Geschichte vom Humanismus bis zur Gegenwart.* In: *Texte u. Forschungen z. byzant. neugriech. Philol.* Nr. 12, Athen 1934, S. 27.



Antonius Fugger aus dem Orient mitgebracht hatte. Von Dernschwam ist auch im Dezember 1555 die Anregung ausgegangen und von Ludwig Carinus unterstützt worden, die Texte von Wolf für die Edition bearbeiten und ins Lateinische übersetzen zu lassen¹.

Den Anfang machte man mit der im 12. Jahrhundert verfaßten Weltchronik des byzantinischen Mönches *Johannes Zonaras*, die mit der Erschaffung der Welt beginnt und bis zu Alexis I Komnenos, also bis 1118 in die Jugendzeit des Verfassers führt und auch von Belang ist durch die Erhaltung vieler Nachrichten aus sonst verlorenen Quellen.

Auf die erste Erwähnung der Arbeiten an Zonaras stoßen wir in einem Briefe Wolfs von Ende Februar 1556²: «Me Zonaras ... sua zona tenet», und am 8. Juli³ des gleichen Jahres berichtet Wolf, nach langer Diskussion über den Autor habe ihn Anton Fugger beauftragt, Oporin zu fragen

1. «quantum pecuniae mutuae suppeditari tibi velles et quando eam sine ulla tergiversatione operis nondum distracti aut aliorum incommodorum conquestione recto reddere possis et velis ?

2. quot exemplaria imprimere velis ?»

Bedingungen seien:

1. «ut charta utaris iustae magnitudinis cuiusmodi est Nicephori⁴, pura et candida, et quae non perfluat.

2. ut ipse sis et graeci et latini codicis corrector accuratissimus.

3. ut litera et graeca et latina utaris grandiuscula et inter sese respondente.

4. ut opus primo quoque tempore absolvas».

Und er schließt die Bedingungen Anton Fuggers mit dem kategorischen: «καὶ ταῦτα μὲν ἡ βουλή καὶ ὁ δῆμος τῶν Ῥωμαίων» und fügt aus Eigenem den wohlgemeinten Rat bei: «Audi iam, si placet, Lupi, tribuni plebis non intercessionem, sed consilium, vel potius opinionem: Censet igitur Lupus, te D. Carini opera posse ducentos florinos non mutuae, sed gratuita pecuniae impetrare eosque tibi fore utiliores, quam 400 mutuae». Er behandelt dann ferner die Verkaufschancen und Einzelheiten des Druckbeginns und der Satzanordnung. Schließlich wird nochmals auf Carinus als Fürsprecher verwiesen. «Vale et cum D. Carino de rebus omnibus quamprimum deliberato, qui unus tuis rationibus omnium optime consulet sicut et meis consuluit».

¹ Wolf, Vita, pg. 849.

² Fol. 193.

³ Fol. 194 (vgl. Abb.).

⁴ Gemeint ist die 1553 bei Oporin erschienene lat. Übersetzung der Kirchengeschichte des Nicephorus Callistus.

Aus den Briefen von Ende August bis Ende Oktober 1556¹, in denen immer wieder von den Vertragsbedingungen die Rede ist, seien hier nur einige wenige Angaben festgehalten. Am 28. August² teilt Wolf mit, daß Anton Fugger e regione auf ganzen oder halben Seiten gedruckt haben wolle. «Erit ista coniunctio e tua quoque re. Nam si pauca exempla graeca impresseris, sumptum non ferrent. Si multa, vix distrahes. Nam triplo plures latinum exemplum volent». Die lateinische Übersetzung soll also den griechischen Druck mitfinanzieren helfen, der kaum von jedem 3. Leser verlangt wird. Als Termin zur Auslieferung wird der 1. März 1557 festgesetzt, so daß das Buch auf der nächsten Frühjahrsmesse zur Verfügung steht. Wolf möchte auch wissen, wieviel Freiexemplare Oporin an Anton Fugger abgeben wolle; es würden kaum mehr als 30 oder 20 erwartet.

Obwohl Wolf auf Stellungnahme Oporins drängte, scheint diese sich verzögert zu haben, trotz oder vielleicht gerade wegen der Nöte, in denen Oporin steckte³. Am 18. September, wo ein Teil des Zonaras bereits in Oporins Hand war, während der Rest erst im Laufe des Novembers nachfolgte⁴, kann Wolf mitteilen⁵: Anton Fugger biete 50 Gulden Honorar, ferner 300 fl. als Darlehen bei folgenden Bedingungen: Zonaras sei bis zum 1. März 1557 zu vollenden, die 300 fl. seien an den drei nächsten Messen abzuzahlen, so daß die Schuld bis Frühling 1558 getilgt sei. Im übrigen bleiben die Bestimmungen die gleichen. Fugger wünsche keine Exemplare auf Pergament, dagegen 24 auf gutem Schreibpapier. Unmittelbar nach Unterzeichnung des Vertrages würden die 350 fl. zugestellt, und es stehe nichts im Wege, daß vom November an mit 2 oder 3 Pressen gedruckt werde. Wolf hofft, daß sie den Mäzen nach Erscheinen des Werkes «magis propitium et fortasse liberaliorem» finden werden.

Nachdem der Zonaras vertragsgemäß auf den 1. März 1557 ausgedruckt war, ist in einem Schreiben vom 17. März 1557⁶ schließlich auch vom Hono-

¹ Fol. 196–202. ² Fol. 197.

³ Es ist in diesen Jahren mehrmals von Verkaufsversuchen der Bibliothek Oporins an die Stadt Augsburg die Rede. – Wolf hatte sich damit, wie die Briefe zeigen, viel Mühe gemacht und hatte überhaupt bei seinen finanziellen Vermittlungen zwischen Basler Forderungen und Augsburg häufig einen schweren Stand. Am 29. September 1556 (fol. 199) glaubt er dem verbreiteten Grundsatz: *Augustanis foeneratoribus non fieri potest iniuria* entgegenzutreten zu müssen. Er, Wolf, habe sich sowieso wegen Oporin schon zu viel exponiert. «Quae res quantis laboribus et molestiis mihi constiterit, non dicam ... Sed acerbissimum mihi fuit, quod, cum inter cetera dixissem, Oporinum dignissimum esse, qui a tam celebri Republica adiuuaretur, statim quidam princeps civitatis me perfidiae non obscure insimulavit, quasi magis studerem Oporino quam Augustae, cui fidem dedissem.»

⁴ Fol. 203–205.

⁵ Fol. 198.

⁶ Fol. 208.

rar Wolfs die Rede. Hätte Oporin die Mittel, so würde Wolf eine entsprechende bescheidene Vergütung in Geld einer solchen in Büchern vorziehen, deren Versendespesen – eine auch sonst im 16. Jahrhundert nicht selten gehörte Autorenklage – oft teurer seien als die Geschenke der durch die dedizierten Bücher Bedachten. Da aber Oporin ihn leichter durch Bücher remunerieren könne, erbittet er 1. soviel Exemplare des Zonaras, als es Oporin tragbar scheine; 2. wenn noch vorrätig, die Anatomie des Vesal und 3. aus der Verlagsproduktion der letzten zwei Jahre alles, was für Wolfs Studien nützlich sei. Er umschreibt das noch etwas genauer. «Commentarios theologicos, id est cramben (ne quid gravius dicam) *μυριάκις* repetitam non curo. Nec magni facio poemata nisi insignia. Grammatica (nisi puerilia sunt), historica et philosophica desidero ...»¹. Auch dieser Brief muß auf Verlangen des nicht liberalen Gönners die Mahnung enthalten: «Dominus admonere te iussit de pensionibus nondum solutis. Non dubito, quin facturus sis, quod possis, idque mea quoque causa, quo intercessore in impetranda mutua pecunia usus es»².

Schon auf dem Titelblatt des Zonaras kommt das Verdienst Anton Fuggers am Zustandekommen der Ausgabe zum Ausdruck: «Opus praeclarum ac diu desideratum: nunc vero demum liberalitate magnifici et generosi viri D. Antonii Fuggeri etc. & labore Hieronymi Wolfii Graece et Latine, quinque codicibus inter se collatis ... in lucem editum», und in der an Anton Fugger gerichteten Praefatio wird ausführlich über die Handschriften berichtet. 3 davon seien Dernschwam³ zu verdanken. Eine 4. Handschrift, die die Geschichte von Constantin d. Großen an enthalte, habe ferner die Joh. Jac. Fuggersche Bibliothek zur Verfügung gestellt, und ganz über Erwarten habe der kaiserliche Rat Caspar von Nydprug aus der Hofbibliothek in Wien einen ganzen Zonaras zur Kollationierung geschickt. Das Ergebnis der Vergleichung sei der vorliegende Text⁴. Jedem der 3 Teile ist eine Reihe von Anmerkungen und abweichenden Lesarten beigegefügt. Die Ausgabe war das Resultat zehnmonatiger ununterbrochener Arbeit von Wolf selbst und der Hilfe des Jeremias Martius.

¹ Am 15. Mai (ep. 211) dankt Wolf für 26 Zonaras und andere Bücher.

² Vgl. auch das Schreiben vom 25. März (fol. 209), wo zum Ausdruck kommt, daß Fugger auch mit der Rückzahlung in Büchern einverstanden wäre, falls Oporin die der Fuggerschen Bibliothek fehlenden Bücher hätte.

³ Über Dernschwam vgl. die Ausgabe v. Dernschwams Reisetagebuch durch Franz Babinger (Studien zur Fuggergeschichte H. 7). Ferner oben S. 148 f.

⁴ Zu Einzelheiten über diese Handschriften vgl. die Untersuchungen des neuesten Zonaras-herausgebers Th. Büttner-Wobst, Studien z. Textgesch. des Zonaras. Byzant. Zs. 1, 1892, S. 202 ff.

Unmittelbar nach der raschen Fertigstellung des Zonaras-Manuskripts hatte sich Wolf an die Fortsetzung¹ gemacht, die byzantinische Geschichte der Jahre 1117-1203, die von dem hohen kaiserlichen Beamten *Niketas Akominatos Choniates* verfaßt war, ebenfalls als Darstellung der Vorgänge seiner eigenen Zeit. Am 14. Februar ist die lateinische Übersetzung Wolfs abgeschlossen², am 15. Mai³ verlangt er ein specimen Choniatae. In Augsburg hatte man sich unterdessen offenbar den Zonaras etwas genauer angesehen, daher die Mahnung, den Choniates schon mit Rücksicht auf Wolf sorgfältiger zu drucken oder die Druckfehler am Schluß zu korrigieren. Die zwei als Probe geschickten Ternionen befriedigten, und, während man in Basel im Sommer mit dem Druck des Choniates beschäftigt war, konnte sich Wolf der wohlverdienten Ferien «in Thermis» erfreuen. Er hoffte sich dort zu stärken⁴; um so mehr, als er in diesem Jahr den Dienst Joh. Jac. Fuggers verließ und die Leitung und Reorganisation des Augsburger Annengymnasiums und den dortigen Griechischunterricht übernahm. Zugleich verpflichtete er sich auf 5 Jahre als Stadtbibliothekar Augsburgs⁵.

Auch der im August fertiggestellte Choniates ist Anton Fugger gewidmet. Wir erfahren aus der Vorrede, daß wiederum eine Handschrift aus der Bibliothek des Anton, eine aus der des J. J. Fugger und eine aus der Augsburger Stadtbibliothek stammt. Die Augsburger Herren scheinen befriedigt. Wolf kann am 8. Oktober⁶ für die Freixemplare danken. Von Johann Jacob weiß er sogar zu melden, er habe die Bücher «serena fronte» empfangen und ein Wort des Bedauerns über des Oporin Situation gefunden. Anton Fugger soll sich nur gewundert haben, daß Oporin keine Zahlung gemacht habe. «Cum ipso domino interea non sum locutus, quod et eius negotia interturbare non licet et nunc rarius eius conviviis propter multitudinem hospitem eius intersum. Si quid vero cogovero, quod tua scire intersit, faciam te certiolem». Man wartet in Augsburg mit Sehnsucht auf Carinus, besonders freut sich Ulrich Fugger auf die Ankunft seines Freundes.

Bekanntlich erschien die Fortsetzung der beiden 1557 veröffentlichten byzantinischen Geschichtswerke, die an den Choniates anschließenden 11 ersten Bücher der *Ῥωμαϊκὴ ἱστορία* des *Nikephoros Gregoras*, die in ihrer Gesamtheit die Zeit von 1204-1359 beschlägt, und die bis 1463 sich erstreckende Türkengeschichte des Atheners *Chalkondylas Laonikos* erst im Jahre 1562. Doch wissen wir aus der Korrespondenz des Wolf, daß er schon

¹ Fol. 202 v. 15. Oktober 1556.

² Fol. 208.

³ Fol. 211.

⁴ Fol. 212.

⁵ Vita pg. 85off.

⁶ Fol. 213.

vor Ende 1557 damit rechnete, daß das Manuskript dazu bis zur nächsten Frühjahrsmesse in Oporins Hand sei¹. Aber manche Schwierigkeiten türmen sich auf. Wieder stocken die Zahlungen Oporins, und Wolf sucht den D. Antonius zu beschwichtigen²; wieder ist von Versuchen Wolfs, beim Verkauf der Bibliothek Oporins behilflich zu sein, die Rede³.

Die gegen 30 Briefe vom Sommer 1558 bis Herbst 1562, dem Erscheinungsdatum des griech.-lat. Gregoras und der lateinischen Übersetzung des Laonikos Chalkondylas, sind erfüllt von Hoffen und Bangen über das Schicksal der beiden Werke. Noch am 5. August 1558⁴ hofft Wolf, an der nächsten Frankfurter Frühlingmesse könnten sie aufliegen; aber am 7. Okt.⁵ muß er bereits melden: «(Gregoras) excudi abs te hac hieme non poterit, puto enim additum iri graece latineque Laonicum Philippo Gundelio interprete, qui codicem integrum et castigatum habere dicitur». Am 11. Jan. 1559⁶ glaubt er den Gregoras und die Gundelsche Übersetzung des Laonicus in wenigen Tagen dem Carinus nach Basel mitgeben zu können, legte beides aber im Laufe des Januars⁷ zunächst dem Anton Fugger vor. Eine brauchbare griechische Handschrift des Chalcondylas scheint nicht zur Verfügung gestanden zu sein, wie man dem Vorwort des Oporin von 1562 entnehmen kann. Aber wahrscheinlich hat schon von Anfang an die Absicht bestanden, zur Rundung des Corpus Byzantinum die Türkengeschichte des Chalcondylas nur lateinisch beizufügen. Dagegen machte die Wahl zwischen der Übersetzung des Zürchers Conrad Clauser und des Wiener Juristen Philipp Gundel gleich von Beginn an Schwierigkeiten. Schlimmer als dies war das Zögern Anton Fuggers. Am 19. Februar 1559⁸ lautet ein Bericht Wolfs freilich hoffnungsvoller, er habe mit Anton Fugger gesprochen und er glaube, daß Oporin nach seiner Rückkehr von der Frankfurter Frühlingmesse bei Carinus den Gregoras und Laonikos und «subsidiū aliquid» vorfinden werde, ohne damit etwas zu versprechen, für das er nicht garantieren könne. Von dem Plan einer separaten lateinischen Ausgabe der Historia Byzantina will Wolf erst dann reden, wenn die griechisch-lateinische Ausgabe verkauft ist.

Die Warnung Wolfs vor zu großem Optimismus war nur zu berechtigt. Schon am 1. März muß er den Oporin wissen lassen⁹: «Quam autem spem Gregorae et Laonici excudendi tibi feceram, irritam esse puto, nisi D. Antonius interea consilium mutavit». Wir entnehmen diesem Brief, daß der jähzornige alte Herr (ὄξύθυμος γέρον) sehr aufgebracht gewesen sein muß

¹ Fol. 214 v. 27. Dezember 1557. ² Ebenda.

³ Fol. 215 v. 13. Januar 1558, fol. 217 v. Fastnacht 1558.

⁴ Fol. 219.

⁵ Fol. 220.

⁶ Fol. 221.

⁷ Fol. 222 v. 28. Januar 1559.

⁸ Fol. 223.

⁹ Fol. 224.

gegen Oporin, und daß Wolf nicht einmal wagte, die bei ihm liegenden Manuskripte des Gregoras und Laonikos zurückzuverlangen, um ihn nicht noch mehr zu reizen. Grund dieses Zornes war nicht nur die notorische Rückständigkeit Oporins bei der Abzahlung der Vorschüsse, sondern es scheinen entweder spezielle Klagen Roms gegen den Basler Drucker, vielleicht aber auch die Auswirkungen des Index die Beziehungen zwischen den Fuggern und Basel gestört zu haben. Der Brief vom 13. April 1559¹ lautet sehr desperat: «De D. Antonio quod sperem non habeo, qui propter te non minus iratus mihi quam tibi videtur. Qui ut nobis max. propitius esset, tamen propter dictum pontificium, ut opinor, opera nostra in posterum non uteretur. Edetur ergo Gregoras, si tamen edetur, in Italia, quantum intellexi, καὶ ἀνωρύμωος. Actum etiam esse puto de Cedreni additionibus et Zonarae ac Choniatae recognitione». Wolf will, wie er am 13. Mai² meldet, in Zukunft sein Leben lieber lesend statt schreibend verbringen, «diris praesertim pontificiis petitus, et fulmine apud superstitiosos, quae maxima turba est, non bruto ictus».

Um was es sich nun auch gehandelt haben mag, ähnliche Schwierigkeiten religiöser Natur sind nachher nicht mehr feststellbar. Nach zwei aussichtsvolleren Briefen vom 1. September und 25. Oktober 1559³ schlägt die Laune des Geron wieder um, ohne daß offenbar die Beteiligten wissen, woran sie sind: «Quo diutius ὁ γέρον deliberat, eo minus, quid velit aut nolit, scire possumus», und Wolf freut sich am Wortspiel, es liege ihm nichts daran, ob der Gregoras «edaturne typis, an a muribus edatur»⁴.

Vom November 1559 bis Januar 1560 liegen keine Briefe vor. Erst am 1. Februar 1560⁵ erfahren wir wieder, daß Carinus und Wolf bei Anton Fugger nichts vermögen. Dieser gehe auf Gründe nicht ein, sondern halte sein «sic volo» entgegen. Die Version des Gundel komme beim Chalcondylas nicht mehr in Betracht. Gundel war Jurist, und mit Juristen scheint der alte Fugger in seinem langen Leben keine guten Erfahrungen gemacht zu haben: «Negat enim senex, se cum iureconsulto sibi quicquam negotii esse velle». In einem Schreiben vom 26. März 1560⁶ tritt wieder der Schuldnercharakter Oporins in den Vordergrund: «Videtur senex placari non posse, nisi bolus iste 100 fl. in fauces illi iniiciatur». Und Wolf beklagt sich über die Schädlichkeit in solchem Überfluß. «Faxit deus, ut alius tibi patronus contingat isto liberalior, vel potius, ut id tibi contingat, ne ullo patrono sit opus».

Noch bis ins Jahr 1561 bleibt das Schicksal des Gregoras unentschieden⁷.

¹ Fol. 225.

² Fol. 226.

³ Fol. 227 u. 228, bzw. 230.

⁴ Fol. 231 v. 30. Oktober 1559.

⁵ Fol. 232.

⁶ Fol. 233.

⁷ Fol. 241 v. 15. März 1561.

Unterdessen war Anton Fugger gestorben und als Ältester dessen 1516 geborener Neffe Johann Jacob an die Spitze des Hauses getreten. Die finanzielle Situation der Fugger hatte sich in den letzten Lebensjahren Anton grundlegend geändert; wenn auch äußerlich zunächst nicht viel davon zu merken war, so daß Wolf scheinbar mit Recht von einer *χημάτων περιουσία* reden kann, so wird man diese Veränderungen mitberücksichtigen müssen, will man den Anton als Gläubiger richtig verstehen. Die Wirtschaftsgeschichte des 16. Jahrhunderts berichtet von einer allgemeinen Finanzkrisis jener Jahre; beim Tode Anton Fuggers war die Vermögenslage des Hauses keine günstige. Ein gewaltiger Ausfall war dadurch eingetreten, daß Spanien am 1. Januar 1557 die Zahlungen für seine Staatsschulden sistiert hatte; es schuldete den Fuggern über 2½ Millionen Dukaten bei 10–14% Verzinsung¹. Freilich war der Verlust kein vollständiger. Daß aber der wenig geschäftstüchtige Gelehrte Johann Jacob während 2 Jahren die Führung des Hauses übernahm – wir haben oben schon erwähnt, daß er im Jahre 1562 sich, nicht das Haus, insolvent erklären mußte – verschärfte die unerfreuliche Situation. Dazu kamen die Spannungen mit dem jüngern Bruder Ulrich, der, mit Carinus besonders befreundet, als einziger der Fugger Protestant geworden war. Er trat weit über seine Verhältnisse als Gönner auf – Hieronymus Wolf genoß, nachdem er aus dem Dienst Johann Jacobs getreten war, von 1558–1562 seine Gastfreundschaft², so daß er tief verschuldet unter Vormundschaft gestellt wurde³. In kleinerem Ausmaß zeigte sich die Krise auch bei den übrigen größeren Vermögen der Stadt. Wolf selbst beurteilte 20 Jahre später in einem Brief vom 8. Januar 1579 an Theodor Zwinger⁴ die Veränderungen in der Struktur der Augsburger Vermögen

¹ Wilhelm Maasen, Hans J. Fugger. In: *Histor. Forschungen & Quellen*, H. 5, München & Freising 1922, S. 32; Ehrenberg, Richard. *Das Zeitalter der Fugger. Geldkapital und Kreditverkehr im 16. Jhdt.* Jena. Bd. 2, 1896, S. 157ff. u. ö.

² Vita pg. 853.

³ Maasen, a. a. O. 36.

⁴ Fol. 357. Es geht darin um die Zukunftsaussichten des jungen, in Basel Medizin studierenden Augsburgers David Wirsung. «Wirsungi rationibus una mecum complures alii consultum volunt. Sed exaruit, propter regum perfidiam, Augustana liberalitas, opibus urbis ultra octo millones, dum hic ego vivo (seit 1551), ut periti talium rerum perhibent, imminutis. Puto tamen eum (Wirsung) brevi laureolam a vobis petiturum (13. April 1581), quae quantum in hac civitate illi profutura sit, equidem nescio. Nam plerique novitii medici hic frigent, esurituri etiam, nisi aliunde haberent, unde viverent. Itaque me grammaticae meae in dies minus ac minus paenitet». Dieser wirtschaftliche Niedergang Augsburgs wirkte sich natürlich nicht nur auf die Aussichten der Augsburger Intellektuellen, sondern auch auf den Einsatz des Augsburger Reichtums für auswärtige wissenschaftliche Unternehmen aus. Jedenfalls bedeutete er in manchen Fällen einen gänzlichen Ausfall oder eine viel mühsamere Freimachung von Unterstützungen für den Basler Buchdruck.

aus größerer Distanz gerechter, als er dies im vorhin zitierten Schreiben vom 26. März 1560 getan hatte¹.

Auch nachdem Anton Fugger gestorben war, war keine rasche Entscheidung zu erreichen. Noch am 15. März 1561² schreibt Wolf: «De Gregora nihil somnio, οἱ γὰρ νέοι τοῦ γέροντος δυσκολώτεροι». Erst am Palmsonntag 1561³ zeichnet sich in der Korrespondenz eine Wendung zum Bessern ab. Johann Fugger (1531–1598), einer der Söhne Antons – Wolf war vor Jahren sein Begleiter zum Pariser Studienaufenthalt gewesen –, hat eine wohlwollende Antwort erteilt. Wolf hofft, daß Oporin das Manuskript bald erhalten werde. Aber erst die Anwesenheit des Carinus im Juli des Jahres brachte die Freigabe des Gregoras⁴. Bald darauf wurde das Manuskript nach Basel geschickt, und im Dezember folgten 300 fl. Vorschuß durch Johann Fugger⁵. Im Frühjahr 1562 konnte das Specimen des Gregoras von Johann Fugger, das des Chalcondylas von Dernschwam gebilligt werden. Wiederum stehen die beiden Übersetzungen des Chalcondylas durch Gundel und Clauser mit ihren Nachteilen und Vorteilen einander gegenüber⁶. Nochmals werden in einem Schreiben vom 25. April 1562⁷ die beiden Versionen miteinander verglichen und, da Gundel die seine unbedingt zurückverlange und in der Edition nicht erwähnt sein wolle⁸, die Weisung erteilt, das Gute an Gundel – die Richtigstellung von Eigennamen und eine Anzahl nützlicher Anmerkungen – rasch in die Clausersche Übersetzung hinüberzunehmen («id quod unius dieculae succisiva opera facile perficies») und das Gundelsche Manuskript zurückzuschicken. «De dedicatione pene dubito, sed decere videtur, ut tota Byzantina historia Fuggeranae familiae debeatur. Quid ergo si tu (si verum est, Clauserum nostrum obiisse⁹) DD. Fuggeris dedicares? Puto te non peccaturum, sed gratiam initurum. Nihil tamen facias aut D. Carino (si Basileae nunc est) aut D. Jo. Fuggero inconsulto».

Die Schwierigkeit, die Oporin mit seinem Personal im Sommer dieses Jahres während des Satzes und Druckes hatte – Wolf spricht von der «ne-

¹ Übrigens besitzen wir in Brief 260 vom 5. Mai 1563 ebenfalls eine interessante Darstellung der Finanzlage der Augsburger Kapitalisten (vgl. unten S. 158, Anm. 3).

² Fol. 241; vgl. auch fol. 240 v. 19. Februar 1561.

³ Fol. 243.

⁴ Fol. 244 v. 21. Mai u. fol. 245 v. 4. Juli 1561.

⁵ Fol. 248 v. 13. Dezember 1561.

⁶ Fol. 250 v. 22. März 1562.

⁷ Fol. 252.

⁸ Diesem Verlangen wurde nicht stattgegeben, wie das Titelblatt zeigt.

⁹ Conrad Clauser starb erst 1611.

gligentia et petulantia Cycloporum tuorum» – möchte letzterer im Interesse des Gregoras und «ut D.D. Fuggeris probata tua diligentia in posterum etiam aliquid ab eis subsidii exspectare possis» für überwindbar halten¹, und etwa einen Monat später kann er melden², daß er den Epilog der *Historia Byzantina*, die *Epitaphia Fuggerana* und die Dankgedichte für Oporin und Carinus vollendet habe, welche nun noch die Billigung der Dioskuren (Marcus und Johannes Fugger, der Söhne Antons) abwarteten. Damit ist die Leidensgeschichte der Edition abgeschlossen.

Die beiden Texte, der Gregoras und die Türkengeschichte, verließen noch im gleichen Jahr vor der Herbstmesse die Offizin. Der stolze Titel bringt zum Ausdruck, daß sich damit das *Corpus historiae Byzantinae* rundet, und daß nun die Geschichte Ostroms von Konstantin dem Großen bis zum Fall Konstantinopels in der Ursprache und in Übersetzung «maiore commo-ditate quam sumptu» für den Leser vorliegt. Von all den durchstandenen Schwierigkeiten ahnte dieser nichts. Er mochte nur staunen über die Freigebigkeit der Mäzene, die das große Unternehmen ermöglicht hatten, das freilich ohne ihre Unterstützung, die ja auch die Wolfsche Herausgeber-tätigkeit in sich schloß, nicht von Oporin und wohl von kaum einem Verleger aus eigenen Mitteln hätte bestritten werden können.

Es wäre aufschlußreich, hier länger bei dem mit dem 2. Januar 1559, also noch zu Lebzeiten Anton Fuggers, datierten Vorwort Wolfs sowie bei seinem hexametrischen Epilogus der *Historia Byzantina* sich aufzuhalten, wo die Verdienste der Fugger um das Werk gepriesen werden und auch der Vermittler der Handschriften nicht vergessen wird. In einem sich anschließenden besondern Gedicht gedenkt Wolf des verehrten Ludwig Carinus und dankt schließlich auch dem Oporin in rührenden Worten für das, was er für Wolf bedeutete. Wer die Briefe Wolfs an Oporin kennt, weiß von Zeiten bitterer Verstimmung des leicht gekränkten Gelehrten gegen seinen Verleger, wenn er sich vernachlässigt glaubte³. Um so schöner ist die Gesinnung der Dankbarkeit, die Wolf auch Oporin an so repräsentativem Ort ausspricht in schlichten Versen, in denen die Gefahr der rhetorischen Floskel, die häufig genug den kunstvollsten Wendungen der Humanisten jede Kraft nimmt, gebannt erscheint.

Noch ist ein Wort über die dem Gregoras in lateinischer Übersetzung angehängte Türkengeschichte des Laonikos Chalkondylas zu sagen. Ihr

¹ Fol. 253 v. 13. Juni 1562.

² Fol. 254 v. 21. Juli 1562.

³ Vgl. etwa den Brief fol. 256 v. 28. November 1562.

schickt Oporin ein eigenes Vorwort als Dedikation an die Söhne Anton Fuggers voraus, den gelehrten Marcus (1529–1597) und Johannes (1531 bis 1598), die er bereits für neue Editionspläne zu interessieren sucht: «quem admodum coepistis ..., ita in posterum & de reliquis huius Orientalis Imperii scriptoribus, ut Cedreno, Pachymerio, Anna Caesarissa atque aliis, vestra quoque liberalitate ac munificentia in publicum emolumentum aliquando evulgandis cogitare serio dignemini: certius hoc ipso quam ullo alio facto vestrae in Rempublicam beneficentiae argumentum daturi». Der Appell hat nur zum Teil gewirkt; Cedrenus erschien 1566, dagegen blieb die Ausgabe der Chronik der Anna Comnena einer späteren Generation vorbehalten (ed. pr. Augsburg 1610), ebenso die der Weltchronik des Pachymeres (ed. pr. Rom 1666–1669). Doch benützte schon Hieronymus Wolf eine Augsburger Handschrift des Pachymeres¹ in zwiefacher Weise, indem er zunächst seinem Gregoras auf S. 258–270 als Anhang eine Inhaltsangabe der einzelnen Bücher des Pachymeres beifügte. Außerdem gaben Wolf-Oporin ihrem Band 4 blattgroße Holzschnitte bei nach 4 im Augsburger Codex enthaltenen Bildnissen (Bild des Pachymeres und dreier byzantinischer Kaiser)².

Der Verkauf des Corpus historiae Byzantinae hat Oporin die so ersehnte und nötige geschäftliche Erleichterung nicht gebracht, wie wir aus den Briefen Hieronymus Wolfs aus den folgenden Jahren entnehmen müssen³. Die

¹ Cod. Monac. gr. 442.

² Vgl. die Beschreibung der Bildnisse bei A. Heisenberg. Aus der Gesch. u. Lit. der Palaeogenzeit = Sitzber. d. Bay. Akad. d. Wiss. Phil. Kl. 1920, Abh. 10, S. 3 ff., wo auch die Originale der Holzschnitte der Ausg. v. 1562 abgebildet sind.

³ Ein Teil der Korrespondenz des Jahres 1563 (fol. 261–268) handelt hauptsächlich über einen neuen vergeblichen Versuch Oporins, seine Bibliothek nach Augsburg zu verkaufen und sich dadurch zu sanieren. Im Frühjahr 1563 bestürmte er seinen Freund mit nach Augsburger Hilfe rufenden Gesuchen (fol. 261 v. 5. Mai 1563). Die für die dortige finanzielle Situation aufschlußreiche ausführliche Antwort ist entmutigend. Sie schildert Oporin mit Nennung der Namen den Zerfall der Augsburger Vermögen deshalb, «cum ne te solum obaeratum esse putes, tum ut alias emergendi occasiones quaeras.» Der bald 60jährige Oporin muß in dieser Zeit sogar den Plan erwogen haben, Basel zu verlassen, wie man dem Brief weiter entnehmen kann: «Consilium tuum relinquendae patriae sic mihi et aliis prudentioribus probatur, si illinc omnino te explicare poteris. Alioqui enim ne Francofordiae quidem tutus eris, et spero tibi affuturum θεόν από μηχανής, qui te nunquam hactenus deseruit. Sed utcumque res ceciderit: omnino Francofordiae te rectius fore existimo, et minore odio atque invidia atque etiam sumptu ... Deinde praestat unum praelum probe curare selectissimis operibus et expeditissimis excudendis, quam ingravescentem aetatem et laboribus et curis conficere ... Abunde satisfactum abs te est, et immortalis nominis tui gloriae et reipublicae literariae ἀνταγωνίστου γενομένου, adeo ut nec Gryphius, nec Robertus Stephanus, nec ipse etiam Aldus tecum sint conferendi, taceo reliquos minorum gentium typographos. Haec ipsa κατορθώματα fortunam tuam, utinam meliorem, consolentur».

nachteiligen finanziellen Folgen des Pariser Nachdrucks von 1566/7 und des Frankfurter von 1568, die beide nur die lateinischen Teile brachten und damit die zweisprachige Originalausgabe unterbieten konnten, hat der Geplagte in ihrer ganzen Auswirkung nicht mehr erlebt¹.

Die letzte in den Zusammenhang des Corpus historiae Byzantinae gehörende Editio princeps Oporins sind des *Georgios Kedrenos* Annalen, eine Chronik von Anbeginn der Welt bis auf Isaac Komnenos' Regierungsantritt (1057). Sie erschienen im Frühjahr 1566; in der Korrespondenz Wolfs mit Oporin ist aber schon lange von ihnen die Rede. Der Beginn der Verbindung Oporins mit dem künftigen Kedrenos-Übersetzer Wilhelm Holzmann (Xylander) fällt ins Jahr 1557; auch sie wurde durch Hieronymus Wolf vermittelt. In dem 1532 zu Augsburg geborenen Wilhelm Holzmann treten uns noch einmal die humanistischen Beziehungen entgegen, die Augsburg mit Basel seit Jahrzehnten verbanden. Sein Lehrer in den klassischen Sprachen war Sixt Birck, der Rektor der Annenschule, gewesen, der, 1523 in Basel immatrikuliert, während seines Basler Aufenthaltes bei Erasmus verkehrt und 1527 sogar als Zeuge beim Testament des Erasmus fungiert hatte; in Basels Offizinen war er als Korrektor tätig gewesen; 1535 war sein deutsches Drama «Beel» auf dem Münsterplatz aufgeführt worden. Von seinen Schülern war Xylander nicht der erste, der bei Oporin eine griechische Editio princeps herausgab. Xylander war 1549 an die Universität Tübingen gezogen, wo der berühmte Johannes Sichard lehrte, zu dessen Füßen einst Birck schon in Basel gesessen hatte. Nachher war er vom Fuggerschen Haus und Hieronymus Wolf gefördert worden². Letzterer hatte ihn in Basel am 22. Juni 1557³ durch ein Empfehlungsschreiben eingeführt. Kaum einen Monat nachher, am 20. Juli 1557, wurde Xylander in Basel immatrikuliert; am 9. Februar 1558 Mag. art. geworden⁴, blieb er bis in den Sommer und folgte dann einem Ruf an die Universität Heidelberg. Es besteht kein Zweifel, daß er während seines Basler Aufenthaltes in den Kreis Oporin-Carinus gehörte.

Die Geschichte des Georgius Cedrenus, «quae multas res gestas a Zonara praetermissas exequitur», vermittelte Wolf von Anton Fugger, zunächst

¹ Vgl. zu diesen Nachdrucken Gerland, Ernst. Das Studium der byzantinischen Geschichte vom Humanismus bis zur Gegenwart. Athen 1934 (Texte u. Forschungen z. byzant.-neugriech. Phil. Nr. 12, S. 5).

² Vgl. Friedrich Schöll in der Allg. dtsh. Biogr. 44, 568.

³ Fol. 212.

⁴ Vgl. Basler Akademikerkatalog, erstellt v. Rud. Bernoulli.

mit der Absicht, sie in der Hauptsache exzerpieren zu lassen, «ut latinus tuus Zonaras & Choniatas non tantum emendatiores, sed auctiores etiam edantur uno volumine»¹. Aber dann erfahren wir im Brief vom 5. August 1558², daß der nach Heidelberg berufene Xylander sich um die Übersetzung des Cedrenus annehmen werde und daß sich der eben Verheiratete sein Haus damit durch eine honesta supellex verschönern könne. Lange sollte Cedrenus das unsichere Schicksal des Gregoras teilen³, dessen Wendung zum Bessern auch er mitmacht⁴. Doch erst am 1. Februar 1565 kann Wolf melden⁵: «Xylander Cedrenum brevi, ut opinor, absolutum, huc mittet». Auch jetzt ist wieder Carinus der gute Vermittler⁶; nachdem das Manuskript wohl in der 2. Jahreshälfte an Oporin gelangt und als Termin Frühjahr 1566 vereinbart war, warnt Wolf im November schon eindringlich, diesen Termin ja einzuhalten⁷. Carinus hoffe auf einen Schuldennachlaß für Oporin, aber nur, wenn der Cedrenus am 1. April tadellos vorliege. «Sin minus, mala ominatur, nec sine causa. Novi ego istorum ingenia. Aut nihil sibi promitti aut fidem servari volunt, nec accipiunt προφάσεις, nempe homines infinitis curis et negotiis maximis pene oppressi et in splendidissima fortuna miserimi»⁸.

Am 5. Januar 1566 unterschrieb Xylander von Heidelberg aus sein Vorwort, das den über 700 Seiten starken Folianten dem Marcus und Johannes Fugger widmet und auch Ludwig Carinus und Hieronymus Wolf Dankbarkeit zollt. Seiner Erstedition mit Übersetzung hat Xylander 51 Spalten sympathischer Annotationen beigelegt, in denen er dem Leser seine Zweifel über die Lesarten, über die Bedeutung der Ausdrücke oder über die Übersetzung vorlegt. Das Werk zeigt im Druckvermerk nicht nur den Namen Oporins, sondern auch den der Episcopii (per Joan. Oporinum et Episcopios fratres). Aus der Korrespondenz ist dies nicht ersichtlich. Wohl nur finanzielle Gründe haben Oporin veranlaßt, hier mit den Episcopii in Verlegergemeinschaft zu treten. Der Erscheinungstermin wurde eingehalten, und das von den Fuggern erhoffte Geschenk blieb nicht aus. Noch am 20. März 1566⁹ hatte Wolf gemahnt: «De Charino scripsi ad te nuper per D.

¹ Fol. 216 v. 26. Januar 1558.

² Fol. 219.

³ Vgl. fol. 220 v. 7. Oktober 1558; 225 v. 13. April 1559.

⁴ Fol. 246 v. 25. August 1561.

⁵ Fol. 277.

⁶ Fol. 278 v. 7. Juli 1565.

⁷ Fol. 282 v. 20. November 1565.

⁸ Fol. 279 v. 5. Januar 1566.

⁹ Fol. 284.

Pantaleonem, tibi que (pro amicitia nostra, quam mihi fraudi esse non decet) significavi eum putare se abs te negligi, cum ipsius opera effectum sit, ut Byzantina historia praelis tuis (addito etiam honorario) committeretur. Idem etiam iuvare te poterit, ut aere alieno Fuggerano rationibus tibi commodissimis libereris».

Am 15. Mai dankt Wolf für den Cedren. Wiederum kann er beifügen, daß Carinus hoffe, die Schuldentilgung von 200 fl. seitens der Fugger für Oporin zu erlangen¹. Aus einem Brief vom 24. Mai² ersehen wir schließlich, daß die Gesandten der Schweiz am Reichstag, der im Frühjahr 1566 in Augsburg tagte, die getilgte Quittung für fl. 200.– für Oporin in die Schweiz mitgenommen hatten.

Unsere Verfolgung der Schicksale des Corpus historiae Byzantinae hat uns durch die annähernd 10 letzten Jahre des Oporinschen Schaffens hindurchgeführt, wobei wir es uns versagen mußten, auf die übrige reiche Produktion seiner Presse oder wenigstens auf seine andern griechischen Erstdrucke dieser Zeit, von denen zudem mehrere ebenfalls mit Augsburg in Beziehung stehen, auch nur einen Blick zu werfen. Ende 1567 oder zu Beginn des Jahres 1568 verkaufte Oporin seine Druckerei³; seine rastlose Tätigkeit mit ihren Bedrängnissen hatte ihn müde gemacht, und schon am 6. Juli des gleichen Jahres starb er mit Hinterlassung bedeutender Schulden. Mit seinem Tode scheinen die Zuschüsse der Fugger an den Basler Buchdruck ihr Ende gefunden zu haben, zumal auch Ludwig Kiel ein halbes Jahr später, am 17. Januar 1569, das Zeitliche segnete. Der Tod der beiden Männer schließt die lebendige, bis in den großen Basler Hochhumanismus der ersten Jahrzehnte des Jahrhunderts hinaufreichende Tradition ab.

Der Herr Jubilar, dem die vorausgehenden Ausführungen gewidmet sind, hat vor Jahren in einem Aufsatz über «Das Basler Pflichtexemplar» Johannes Oporin einen Kranz dafür gewunden, daß er als junger Dozent des Griechischen und angehender Druckerherr als erster sich darum bemüht hat, die freiwillige Überreichung je eines Exemplars der gelehrten Produkte aus

¹ Fol. 286.

² Fol. 287.

³ Wir besitzen den leider undatierten Entwurf des Verkaufsvertrages in Mscr. C VI^a 43, pg. 855–64. Der Verkauf hat sicher einige Zeit vor Mitte Februar 1568 stattgefunden, weil Wolf in dem letzterhaltenen Brief an Oporin v. 15. Februar 1568 (fol. 301) bereits von dessen Nachfolgern spricht, mit denen er unzufrieden ist («Successores enim tui ad praesentem quaestum omnia referentes, neque diligentiam neque φιλοτιμίαν tuam imitabuntur»), eine Klage, die sich in den spätern Briefen an Theod. Zwinger des öftern wiederholt.

Basler Pressen an die Universitätsbibliothek zu erwirken⁴. Oporin gehört schon dafür die Sympathie der Bibliothekare. Daß er den Idealen seiner Jugend treu geblieben ist und seine edle Philotimie auch als Verleger bis zum Schluß über den Gewinn gesetzt hat, mag der Einblick in das Entstehen der *Historia Byzantina* gezeigt haben.

¹ In: *Mélanges offerts à M. Marcel Godet à l'occasion de son soixantième anniversaire*. (Neuchâtel) 1937, pg. 148. – Oporin steht mit seinen Geschenken an der Spitze der Drucker des 16. Jhdts. Vgl. ebenda pg. 150.

Unten: Signet Oporins, verkleinert.



EIN NEUES BRUCHSTÜCK ZU LIUDPRAND VON CREMONA

Von *Gustav Meyer*

Unter den noch nicht identifizierten und katalogisierten Fragmenten von einstigen Pergamentcodices, die auf der Universitäts-Bibliothek Basel aufbewahrt werden, befindet sich auch ein Doppelblatt in Quartgröße (26,2 × 19,1 cm). Es hatte einmal als Einband eines Rechnungsbuchs des Ladenamtes im Staatsarchiv gedient und kam 1904 durch Vermittlung des damaligen Staatsarchivars Rudolf Wackernagel¹ auf unsere Bibliothek.

Das Bruchstück verdient unsere Aufmerksamkeit: es stammt aus dem 12. Jahrhundert (vermutlich aus den Jahren 1150–1170) und enthält ein Stück der berühmten *Antapodosis* des *Liudprand von Cremona* (ca. 920–972)², nämlich lb. III c. 3 vs. 13 p. 75,9 Becker (*ecclesiam*) bis c. 15 p. 80, 26 (*uerum*).

Schon allein die Tatsache, daß von dieser für die Geschichte des 9./10. Jahrhunderts so bedeutungsvollen Schrift auch in unserer Gegend einmal ein Exemplar existiert hat, ist angesichts des heute nicht besonders großen Bestandes an mittelalterlichen historischen Werken, über den unsere Handschriftensammlung verfügt, gewiß von einigem Interesse. Das Interesse wird aber dadurch gesteigert, daß wir es bei der Liudprandschen *Antapodosis* mit einer handschriftlichen Überlieferung zu tun haben, welche man zwar als genügend, aber keineswegs als reich oder ausgedehnt ansprechen darf³. Darum dürfte jedes neue mittelalterliche Stück, das etwa noch zur bisherigen Überlieferung hinzukommen sollte, von vorneherein willkommen sein.

I. ÄUSSERES, PALÄOGRAPHISCHES

Die Schrift ist regelmäßig; die Buchstaben sind eher klein und nach den Seiten schmal; die Oberlängen ragen weit über die Zeilen hinaus; kürzer

¹ Laut angeheftetem Brief von R. Wackernagel vom 22. Februar 1904: «Zugleich stelle ich Ihnen ... ein Handschriftenfragment zu, das ich von einem Rechnungsbuch des Ladenamtes abgelöst habe. Es ist ein Stück eines mittelalterlichen Autors.»

² Zu Liudprand von Cremona vgl. Wattenbach, *Dtsch. Gesch.quellen*, I⁶ 423 ff.; Potthast, *Bibliogr. hist.* I 743; Manitius, *Lit. d. MA.*, II 166 ff.; J. Becker, Ausgabe des L. (in: *Scriptt. rer. German.*, in usum scholarum, Hannover 1915), S. VII ff. (ebda. S. XXXVIII ff. weitere Lit.). Die Schrift von M. Lintzel, *Studien über L. v. C.* (*Histor. Studien*, H. 233), 1933, ist mir nicht zugänglich.

³ Vgl. J. Becker, *Textgesch. L.'s v. C.* (*Quellen u. Unters. z. lat. Philol. d. MA.*, III 2, München 1908), S. 1 ff. 11 ff.; ders., *Ausg.*, S. XXIV ff.

sind die Unterlängen. Die Rundung der Buchstaben ist im ganzen aufgegeben, die Brechung weitgehend vollzogen (deutlich z. B. bei *c*: Z. 14 usw.; bei *n*, *m*, *u*: Z. 14, 15 usw.); typisch sind auch die fast viereckigen Schlaufen bei *g* (Z. 6, 7, 8 usw.) und bei *q* (Z. 21, 29). Im übrigen zeigt die Schrift die für das 12. Jahrhundert charakteristischen Eigentümlichkeiten (vgl. *r*: Z. 6, 7, 10 usw.; *s*: Z. 4, 5, 7 usw., das Schluß-*s* ist gewöhnlich lang; *f*: Z. 14, 15), so vor allem das Zeichen für *et*: *ē* (Z. 7, 13, 21 usw.) und die Ligaturen für *or* (Z. 21: *ex-or-o*) und *-orum* (Z. 20, 25)¹.

Von *Abkürzungen* sind im großen ganzen nur die trivialsten verwendet: also der einfache, nicht verdickte und meist waagrechte (auch leicht nach rechts aufwärts geneigte) Strich für *n*, *m* (Z. 1 *om-n-em*, Z. 3 *caternati-m*, Z. 14 *auru-m* u. o.), für *-en-* (Z. 16 *inm-en-sas*, Z. 21 *uebem-en-ter* usw.)² und für *-er* bzw. *-er-* (Z. 21 *uebement-er*, Z. 30 *inuirit-er*; so für *int-er*, *potent-er*, *ardent-er* u. ä.; für *t-er-ra*, *adu-er-sarios*, *pot-er-o*; in den mit *b* beginnenden Silben ist der Kürzungsstrich leicht geschweift: so in *uocab-er-is*, *lamb-er-tus*, *b-er-engario*). Weiter sind neben den üblichen Zeichen für *per*, *pro*, *pre* zu nennen *g*, *m*, *n*, *p*, *q* und *t* mit übergesetztem kleinem *i* für: *igitur*, *mibi*, *nisi*, *pri-usquam* (*pri-uilegio*, *pro-pri-o*), *qui* (*qui-dem*, *si-qui-dem*, *re-qui-escunt*, *quippe*) und *tibi*; *e* bzw. *ees* mit Strich steht für *est* und *esses*; dazu treten die üblichen Kontraktionen *di*, *ds*, *dns*, *gra*, *nri*, *sca*, *spu* mit Strich für *dei*, *deus*, *dominus*, *gratia*, *nostris*, *sancta*, *spiritu* und *miscda* für *misericordia*. Bemerkenswert an dieser Schrift, die scheinbar einige individuelle oder lokal bedingte Eigenheiten aufweist, ist einmal das gänzliche Fehlen des Abkürzungszeichens für die Verbalendung *-ur*: Verba dieser Form werden immer ausgeschrieben (Z. 8: *dissoluitur*, Z. 13: *spernitur* usw.); und dann die Tatsache, daß auch die Endung *-us* nur zweimal – und zwar mit dem altertümlichen, einem Komma ähnlichen Bogen gekürzt ist (Bl. 2^v = c. 12 p. 79, 14f.: *territ-us est atque fugat-us*); sonst ist die Silbe *-us* (auch in *-bus*) durchwegs ausgeschrieben. Umgekehrt setzt der Schreiber das Zeichen *ē* immer in der Verbalendung *-et* (Z. 7: *iacē*, ebda.: *tangerē*, Z. 26: *proiciē*; *decreuisē*, *dormitarē*, *caderē* usw.); auch gern inmitten des Wortes für *-et-* (z. B. *prophēa* in Z. 31 gegenüber *propheta* in Z. 22; *mēatus*, *pēitionis*). *que*³ wird durch einen stark gebogenen Haken, der wieder einem Komma ähnlich sieht, gekürzt (z. B. in Z. 13, 21, 22); auf *si* steht gewöhnlich (s. Z. 24),

¹ Zum Schriftcharakter vgl. etwa die Beispiele bei Chroust, *Mon. palaeogr.*, I. Serie, Lfg. XXI, Tf. 6 und 9; II. Serie, Lfg. XII, Tf. 4a, 8a und 9; für den Gesamteindruck die allerdings etwas ältere Schrift bei Ehrle-Liebaert, *Spec. codd. lat.*, tab. 35 (von 1099/1118).

² Einmal für *-en*: *inuam-en* (Z. 33 = 5 p. 76, 15).

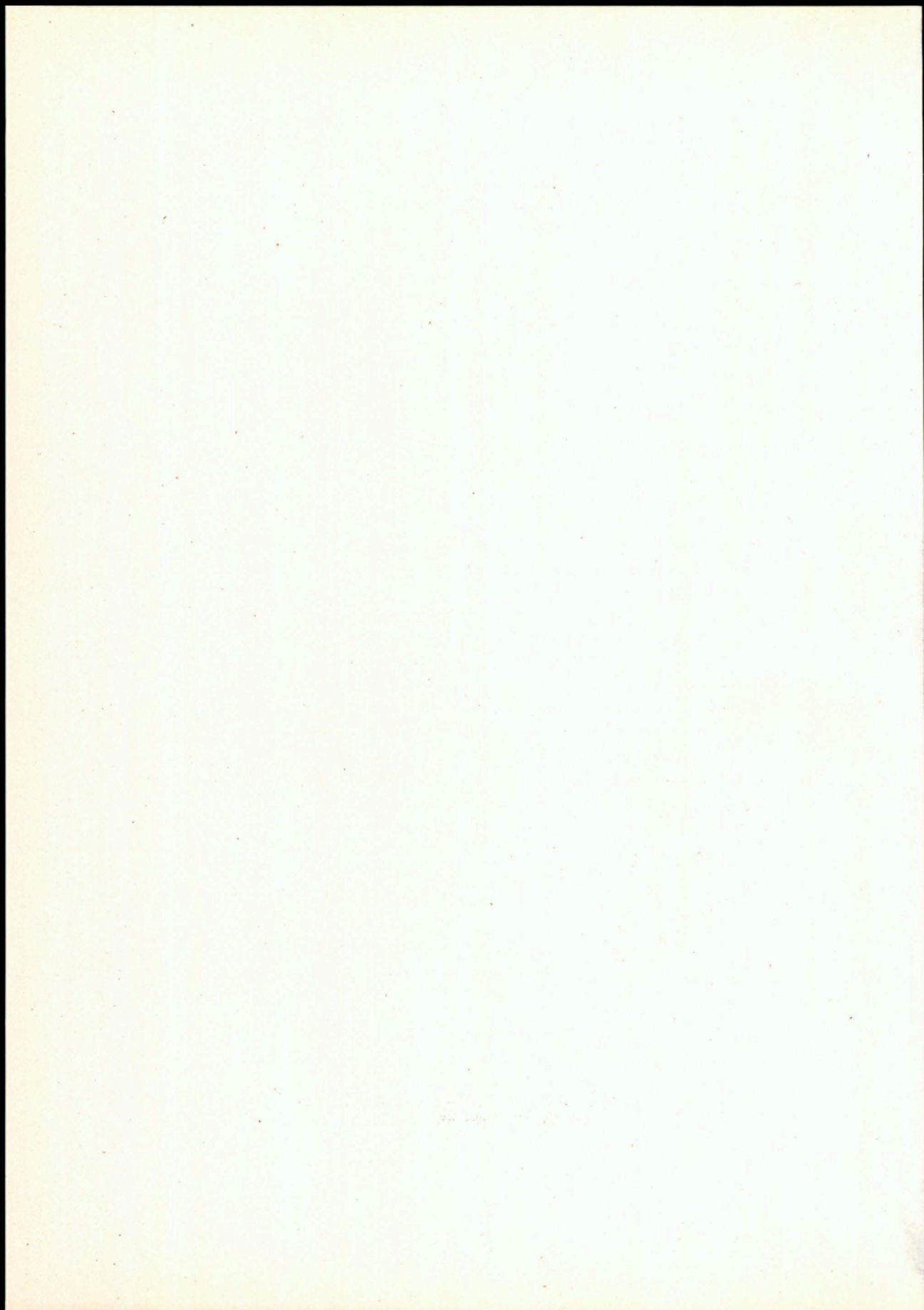
³ Etwa wie bei Steffens, *Palaeogr.*², Tf. 79b (a. 1137).

estam patriamq simul conscendit in omē m
strangunt matres. pueri. unuptq puellę.
Sci cateruati moetur caterumina plebs. Tunc
Prel in urbe sua hac moetur scęq sacerdos.
Nominē q̄ppo bonus ē diciturq iohannes.
Qd fuerat longę thecis in p̄re clausus.
Eniacę hoc aliena manus ne tangerę aurum.
Atq pinnas dissoluitur igne cloacas.
Vritur infelix olim formola papia
cerni. argenti ruos. patrasq micantes
corpora maiz passim cōbusta uirorum
laspidis hęc p̄nū uiridis rutiluq topazij
spernitur. q̄ saphyrus pulcherq berillus.
Instrua heu facie nullus tunc fleuit ad aurū
Vritur infelix oli formola papia
lucidus in n̄sal eripit nec fonte caritatis
Tianus. sentina simul diffunditur igne

estam infelix olim formola papia

Anno dominice incarnationis. dcccc. xx. iiii. iduū martij
indictione. xij. feria. iij. hora. iij. Quę memora q̄ eodē
cōbusti sunt uos q̄ cūq̄ legeritis faciatis. uehēm̄ exco
Veruon pussimi omnipotentisq̄ dī ira cuius p̄pheta miscdām q̄
iudiciū concinit cuiusq̄ miscdā plena ē ira. usq̄ ad cōsumati
ōnē n̄ desunt. Nā q̄ si peccatis p̄merentibus ē exulta. n̄ tam in
mucę manibus tradna. Impleturq̄ qd̄ rex q̄ p̄pheta canit.
Nūquē in ḡmā p̄cię dī. aut n̄ apponę ut cōplacitōe sit ad buc.
Aut infine miscdām suā abscida a generatione q̄ generatione.
aut obliuiscetur misereri. os. aut continebit in ira suā miscdās
suas. Itēq̄ et alius p̄pheta dicit. Cum iratus fueris miscdās reco
daberis. Reliquis q̄ quę superant ungaris n̄ inuirit resistē
bant. adeo ut letibundē canerent cū p̄pheta. Hęc immutatio

Alexandri excelsi
Accessit ad hoc magnūq̄ p̄nam p̄buit sc̄issimi pat̄. r. s



auf *se, de* und *a* hie und da ein Akut (vgl. *d*: Z. 27)¹. *e* für *ae* hat überall die Cauda.

Auffallend und vielleicht als persönliches Charakteristikum zu deuten ist die Vorliebe des Schreibers, offenbar zwecks Verdeutlichung den neben *i* oder neben, bzw. zwischen *m, n, u* stehenden Buchstaben *i* lang zu ziehen und bis unter die Zeile reichen zu lassen: das ist nicht bloß beim Typus *topazij* (Z. 12), *alijs* oder *hujs, cujus* (Z. 23) der Fall, sondern dieses lange *i* begegnet auch in *urorum* (Z. 11), *obliuiscetur* (Z. 28), *inuirliter* (Z. 30), *ciujtas* (seltener *ciuitas*), *fnjtimis, ujdetur, fluujus* (neben *fluuiorum*) usw.

Vereinzelte kommt am Zeilenende zur Raumfüllung *N* vor (Z. 16 *cariNas*).

Die einzelnen Kapitel sind durch je eine einfache, zinnoberrote Unziale ausgezeichnet; Kapitelzählung ist erst ab Bl. 1^v mit ebenfalls roten römischen Ziffern (*VII–XVI* = 6–15) durchgeführt². Die Zeilenzahl beträgt 33.

II. TEXT UND KLASSENZUGEHÖRIGKEIT

Es ist das Verdienst von J. Becker, die ihm bekannten Liudprandhandschriften (14 plus 3 Bruchstücke) in *drei* klar geschiedene, auch nach ihrer Provenienz deutlich abgegrenzte *Klassen*³ eingeteilt zu haben: Becker scheidet die Überlieferung auf Grund markanter Merkmale in eine A-, B- und C-Klasse⁴. Die Vertreter der A-Klasse weisen nach Niederösterreich (Wien 400 und 427 = A 3^b und A 2, Klosterneuburg 741 = A 3, Zwettl 299 = A 3^a und London, BM. Harleianus 2688 = A 1; alle aus dem 12. und 13. Jahrhundert); für die Klasse B kommt wesentlich nur der älteste aller Liudprandcodices, Clm 6388 (Freising 188) = B⁵ in Frage, der im 10. Jahrhundert in Italien geschrieben worden ist. Die «lothringische» Klasse C⁶ wird namentlich durch London, BM. Harleianus 3713 (Ende 11. Jahrhundert) = C 1 und Brüssel, Bibl. R. 14923 = 3093 (2. Hälfte 12. Jahrhundert)

¹ Vgl. das Autograph des Sigebert von Gembloux bei Steffens, a. O., Tf. 77 (a. 1101/1106).

² Die Differenz in der Zählung rührt daher, daß der Schreiber (oder dessen Vorlage) den Text von c. 3 p. 75, 27 (*anno*) – ebda. Z. 30 (*exoro*) als eigenes Kapitel absetzt. Vgl. auch u. S. 170, Anm. 2.

³ Textgesch., S. 20ff.; Ausg., S. XXVIIIff.; vgl. auch Weyman, Berl. phil. Wochenschr. 30, 1910, 74f.

⁴ So in der Ausgabe, S. XXIVff.; in der Textgesch. spricht er von den Klassen I–III, wobei I = B, II = C und III = A ist (so noch Manitius, a. O., II 174); vgl. auch Becker, Neues Archiv 36, 1911, 209ff.

⁵ S. die genaue Beschreibung der Hschr. bei Becker, Textgesch., S. 5ff.; Ausg., S. XXVf.

⁶ Darüber vgl. Becker, Textgesch., S. 44f.; Ausg., S. XXXIIIff.; s. auch Wattenbach, Dtsch. Gesch.quellen, I⁶ 360ff.; II⁶ 117ff. 415ff.

= C 2 repräsentiert; die Heimat von C 1 dürfte Gembloux¹ gewesen sein; diejenige von C 2 ist Lobbes (Laubach²) im Hennegau.

Becker hat auch versucht, die Handschriftengruppen in ihrem Wert zu bestimmen, das Verhältnis der Klassen zueinander aufzuhellen und eine Textgeschichte Liudprands zu geben³: es ist ihm gelungen, die irri- ge Ansicht von der ausschließlichen Güte des Monacensis (Frisingensis) zu widerlegen, wie sie noch Pertz⁴ und Dümmler⁵, verführt durch die falsche Annahme, in der Münchner Handschrift das Autograph Liudprands vor sich zu haben⁶, vertreten hatten. Schon Köhler⁷ hatte in einem ausgezeichneten Aufsatz die Unhaltbarkeit jener These erwiesen; da ihm aber zu wenig handschriftliches Material zur Verfügung stand, vermochte er seine treffliche Erkenntnis nicht so auszubauen und auszuwerten, wie sie es verdient hätte. Wenn dann also Becker seiner Ausgabe von 1915 nicht mehr nur den Monacensis, sondern alle erreichbaren Handschriften und Handschriften-Fragmente zugrunde legte⁸, so hat er jedenfalls im Prinzip der von der Überlieferung geforderten Notwendigkeit Rechnung getragen. Und so kann eigentlich erst diese Edition als einigermaßen genügend angesprochen werden.

Freilich ist auch noch der letzte Editor nicht frei von einer Überschätzung des Monacensis; ein künftiger Herausgeber wird auch hier noch wesentlich unvoreingenommener vorgehen und ein eklektisches, in jedem einzelnen Fall auf sprachliche, stilistische und sachliche Kriterien abstellendes Verfahren anwenden müssen. Das soll auf S. 172 ff. an 3 Beispielen dargelegt werden.

¹ Vermutet von Becker, Textgesch., S. 37.41; Manitius, a. O., II 174. Sigebert von Gembloux benützte für seine Chronik (ed. in MG Scriptt. VI 343 ff.) offenbar den Harleianus C 1 (s. Becker, Textgesch., S. 37; Ausg., S. XXXIII; Manitius, a. O.). Zur Bedeutung von Gembloux s. Wattenbach, a. O., II⁶ 154 ff.; Lexikon f. Theol. u. K. IV 364.

² Lobbes: vgl. den Eintrag in C 2 f. 95^v und 96^v: *Liber sancti Petri Laubiensis ecclesie* (Becker, Ausg., S. XXVII; Catal. mscr. Biblioth. Royale de Belg., V p. 27); vgl. Becker, Textgesch., S. 41 ff.; Ausg., S. XXXIII. Zur Bedeutung von Lobbes vgl. Wattenbach, a. O., II⁶ 381 ff.; Lex. f. Theol. u. K. VI 621 f.

In L. befand sich früher noch ein älterer, nun leider verschollener Liudprand-Codex, welcher im Bibl.-Katal. von 1049 aufgeführt wird (s. Gottlieb, Ma. Biblioth., 280 ff.; Omont, Revue des bibliothèques, I, 1891, p. 4. 13 nr. 129; Becker, Textgesch., S. 44 f.; Ausg., S. XXXIII). Andere verlorene Liudpr.-Hschr. aus belgischen Klöstern erwähnt Manitius, Neues Archiv 32, 1907, 689. Zu dieser Klasse tritt noch das Trierer Fragment (Anf. XII. Jhdts.; vgl. Keuffer, Verz. d. Hschr. d. Stadtbibl. T., 4. Heft, Liturg. Hschr., 1897, Einltg. S. 3; Becker, Textgesch., S. 44; Ausg., S. XXVII). In den mittelalterlichen Bibliotheks-Katal. (Dtschld.-Schweiz I. II, ed. P. Lehmann, u. Österreich I. II, ed. Gottlieb-Goldmann) wird kein Liudprand angeführt.

³ Textgesch., S. 39 ff.; Ausg., S. XXXII ff.

⁴ MG Scriptt. III, Hannover 1839 (Oktav-Ausg. 1840).

⁵ In der Neubearbeitung der Pertz'schen Oktav-Ausg., Hannover 1877.

⁶ Darüber vgl. nun Becker, Textgesch., S. 1 ff.; Ausg., S. XXXV.

⁷ Neues Archiv 8, 1883, 49 ff.

⁸ S. Ausg., S. XXXV.

Unser Doppelblatt gehört in die Klasse C¹; es ist also wahrscheinlich ebenfalls irgendwo in Lotbringen geschrieben worden; diese postulierte Herkunft paßt gewiß zu einer Handschrift, die sich einmal hier in Basel befunden hat.

Der vom neuen Fragment überlieferte Text hat nämlich die folgenden Lesarten bzw. Eigentümlichkeiten mit C 1 und C 2 gemeinsam²:

A. Auslassungen³

3 p. 75,29 *pie recordationis affectu*⁴; 6 p. 76,36 *toto*, fehlt *que: totoque* B; 6 p. 77,5 *per italiam*, ohne *totam: totam per i.* B; 8 p. 78,7 *papiam non*, ohne *regi: papiam regi non* B; 10 p. 78,24 *rodulfus: rex rodulfus* B; 11 p. 78,28 *magno silentio: m. cum s.* B; 11 p. 78,33 *dabat responsum: omnino dabat r.* B; 11 p. 78,35/79,1 *animaduertere: ullo modo a.* B.

Von diesen Auslassungen sind sicher falsch: *pie recordationis a.*, was unbedingt in den Text gehört; ebenso ist *que*⁵ nach *toto* notwendig im angegebenen Beispiel (derselbe Fehler nochmals IV 7 p. 105,30 *sanctam toto orbe uenerandam ... ecclesiam* statt *totoque*; übrigens steht auch an unserer Stelle *t. orbe l.*).

Auch *regi* (p. 78,7) ist kaum zu entbehren; dagegen ist 10 p. 78,24 die Weglassung des Wortes *rex* beim Namen *Rodulfus* durchaus gerechtfertigt; es genügt, auf II 64 p. 66,10; 66 p. 67,13; III 13 p. 79,16.20 und 16 p. 81,3 u. ö., hinzuweisen. Liudprand variiert, indem er bald *Rodulfus rex* (oder umgekehrt), bald bloß *Rodulfus* schreibt; namentlich da, wo mehrfach vom Genannten die Rede ist, läßt er die Bezeichnung *rex* gerne weg. Bei den 3 zuletzt aufgeführten Fällen ist eine Entscheidung schwierig: denn sowohl der Gebrauch der Präposition⁶ wie die Steigerung der Negation bei Liudprand ist noch nicht genügend abgeklärt.

¹ Ich habe die entsprechenden Abschnitte von C 1 und C 2 in Photokopien nachgeprüft, da die Angaben in Beckers Apparat nicht genügen: manche textliche Variante (namentlich Wortstellungsunterschiede) stehen nicht im Apparat (vgl. etwa u. S. 168 u. hier, Anm. 4). Einige Hschr. (so A 3, C 2^a = Berl. msc. lat. fol. 358) bedürfen noch einer Nachkollationierung; ihr Verhältnis zu den Hschr. ihrer eigenen Klasse wie zu den übrigen Klassen wird aus Beckers Noten nicht deutlich.

² Ich gebe, wo mir die Lesung von A nicht sicher scheint, bloß B an. Man muß in Beckers Ausg. oft ex silentio (über das Verfahren und die Grundsätze der Editio s. Ausg., S. XXXVII) auf die Lesarten von der und der Klasse schließen.

³ Über Auslassungen in der C-Klasse vgl. Becker, Ausg., S. XXXVII.

⁴ Von Becker nicht vermerkt (s. Anm. 1).

⁵ *que* fehlt z. B. in C 2, A 1.2.3 auch I 12 p. 14,2 *succensus est ... cepit* (d. i. «coepit») ... *comminari* statt *cepitque*; III 9 p. 78,13 (*item* C, auch unser Frg.; *itemque* B).

⁶ So liest C in I 18 p. 18,31 *a placencia*; II 43 p. 56,32 *a papia*, wo die beiden anderen Klassen lediglich den Abl. bieten. II 45 p. 58,1 *hac ex legatione* (C) gegen *hac legatione* der übrigen Codd.; hist. Ottonis 15 p. 171,16 *pro amore* (C), *ob amorem* B (A fehlt). Vgl. u. S. 171.

B. Wortstellung

3 p. 75,28 *feria VI, hora III: VI f., hora III* B; 6 p. 76,34 f. *non solum quippe uicinas, sed et longe positas precellit¹ opibus ciuitates: n. s. quippe precellit uicinas, sed et l. positas o. ciuitates* B; 12 p. 79,7 *consensu omnium lambertus archieps.: consensu l. archieps. omnium* B; 12 p. 79,14 *nondum ei: ei nondum* B; 14 p. 80,4f. *equas caballicare: caballicare e. B.*

Die Wortstellung bei Liudprand verdiente eine Untersuchung²; an sich können sowohl die Lesungen von C als auch diejenigen von B (A) richtig sein: denn der Autor hat oft eine kühne, geschraubte und gekünstelte Stellung der Worte innerhalb des Satzes; doch ist es unmöglich, ohne eingehende Behandlung des Stils von Liudprand, namentlich auch der von ihm benützten und abgewandelten Vorbilder, bestimmte Stellungstypen oder gar Regeln und Grundsätze näher zu beschreiben.

Ich mache beispielshalber nur auf II 55 p. 63,2f. aufmerksam: *Berta ... non minoris facta est quam uir suus potentie* mit weiter sog. «Sperrung» (*minoris ... potentie*); C 1 und 2 setzen aber außerdem *non* hinter *minoris*, was die Herausgeber ohne Diskussion ablehnen. Und doch edieren sie I 23 p. 21,7 *terrorem paruum non attulit*, weil hier auch B und A die Nachstellung der Negation überliefern.

Man vgl. auch III 35 p. 90,29 *aliis non solum, sed mihi etiam (non s. aliis ... A)* oder die kühne Stellung III 32 p. 89,4f. *deus seruos suos iusta uisitat uult quacumque censura (quacumque uult A)*, wo nicht bloß die Sperrung *iusta ... censura*, sondern noch mehr die wegen der Alliteration gesuchte Umstellung von *uult quacumque* bemerkenswert scheint (*uisitat uult*). III 1 p. 74,4 *quanta nec lingua proferre nec calamus preualet scribere* usw.

In allen den Stil betreffenden Fragen (Kunstmittel wie z. B. das Asyndeton) ist bei Liudprand noch viel zu tun. Erst wenn einmal das Wesen dieses Stils erkannt und zergliedert ist, wird man auch Diskrepanzen der Überlieferung beurteilen können.

C. Lesarten

(3 p. 75,10 *extingunt*; 4 p. 76,1-3 *cuius* usw. und 4 p. 76,14 *excelsi*, s. u. S. 172 ff.).

¹ Unser Bruchstück hat von 1. Hand das gänzlich falsche *compellit*, das eine 2. Hand in richtiges *precellit* verbesserte.

² Ein paar Andeutungen bei Becker, *Ausg.*, S. XV. Zum Grundsätzlichen s. Köhler, a. O., 70ff.; Becker, *Ausg.*, S. XIII; Weyman, *Wochenschr. kl. Philol.* 32, 1915, 520f. Auf willkürliche Umstellungen in C macht Becker, *Ausg.*, S. XXXVII aufmerksam (vgl. auch u. S. 171).

Von Orthographicis seien erwähnt: 7 p. 77,8 (8 p. 78,2 u. a.) *ermengarda* (*ermin-* A): *herm-* B, edd.; 13 p. 79,18.21 u. a. *burchardus* (mit C 2, *burgh-* C 1): *bruchardus* B, edd. (die Handschriften der A-Klasse schwanken zwischen *burch-*, *burc-* und *burk-*). 15 p. 80,23 *istic* (mit A): *isthic* B, edd.

3 p. 75,27 *IIII iduum: IIII idus* B (fehlt in A); die La. ist ebenso falsch wie 8 p. 78,5 *episcopus* für *archieps.* (B, A) und 8 p. 78,6 *ut ... fauebant* (!) statt *fauerent* (B, A). 6 p. 76, 24 *eternis montibus: externis m.* B¹; 7 p. 77,10 *eius: huius* B (*eius* auch A 2.3); 9 p. 78,10 *quinto miliario* (.V. C 1): *uero* B, A²; 9 p. 78,11 *et magnus ille: magnusque ille* B; vgl. 14 p. 79,27 *beati pretiosique: b. ac pretiosi* B, A. Auch der Gebrauch der Copula schwankt in der Überlieferung (vgl. etwa noch I 41 p. 29,15 *sanctissimi et pretiosi martiris*; aber

¹ Zu dieser Stelle sei eine Bemerkung gestattet: es handelt sich um das berühmte, legendäre Vaticanium des Syrus, des (nach der Legende) ersten Bischofs von Pavia, für Pavia und Aquileia. Liudprand gibt die Weissagung *wörtlich* nach der Vita Syri et Iuventii (gedr. Surius, Vitae probat. Sanct. IX, 1618, 127; Mombricitus, Sanctuarium, II², Paris 1910, p. 542; s. BHL 7976 und Suppl. 2 p. 286; kritisch ediert im Werk des C. Prelini, S. Siro primo vescovo ... di P., I, 1880, p. 178 ff., wovon ich nur aus Anal. Bolland. 10, 1891, 373 und BHL a. O. Kenntnis habe); vgl. auch Becker, Ausg., S. 76 Anm. 2. Das Vaticanium begegnet auch im Anfang des XIV. Jhdts. beim Anonymus Ticinensis, ed. Maiocchi-Quintavalle (in: Raccolta degli Storici Ital., ed. Muratori-Carducci-Fiorini, vol. XI. 1), p. 2,8-10. 51,16ff. Paläographisch sind die beiden Lesarten *eternis: externis* voneinander kaum getrennt (*etnis* bzw. *extnis*, mit Strich); *extremis* macht aus *externis* der Anon. Tic. Aus sachlichen Gründen ist sicher der La. *externis* der Vorzug zu geben (gedacht an die von «auswärts» kommenden Langobarden, unter deren Herrschaft Pavia dereinst groß werde); doch hat auch *eternis* manches für sich, was wenigstens erwähnenswert scheint: diese Lesart stellt nämlich den engsten Anschluß an die Bibel her: sie lehnt sich an psalm. 75,5 *illuminans tu mirabiliter a montibus aeternis* an. Die Weissagung hat ausgesprochen biblischen Color: man vgl. *non uocaberis minima* mit Matth. 2,6 *tu Bethleem ... nequaquam minima es in gentibus* und Is. 62,4 (u. a.) *non uocaberis ultra Derelicta* usw. Für *montes* ist ferner an die bekannte Psalmstelle 120,1 *levavi oculos meos in montes, unde ueniet auxilium mihi* (in der Weissagung: *quia ueniet tibi ... exultatio*) zu erinnern. Durch diese Parallelen gewinnt die C-Lesart immerhin einiges Gewicht.

Zur Syrus-Legende vgl. weiter Savio, la leggenda di San Siro, Giornale ligustico 1892, 401 ff. (ich kenne nur den Bericht in Anal. Boll. 12, 1893, 463); Maiocchi, Boll. della società pavese di storia patria I, 1901, 58 ff.; F. Lanzoni, Origini delle diocesi antiche d'Italia (Studi e Testi 35, 1923, 571 f.); ASS Sept. IV col. 13 b, sect. D. Weitere Lit. bei Kehr, Reg. pontiff. Rom. VI 1, 169 ff.

² *uero* und *quinto* sind ebenfalls paläographisch aufs engste verwandt: *u* (*v*) mit oder ohne übergeschriebenes kleines *o* (bzw. evtl. rechts oben angebrachtes *o*, wenn ausdrücklich *quinto*, nicht die Kardinalzahl). Jedoch versteht man nicht, wieso L., der doch Pavia gut kannte, im Falle der Richtigkeit von *uero* die tatsächlich ca. 6 km betragende Distanz Pavia-Einmündung des Ticino in den Po mit bloß *einer* Meile angeben konnte. Welche Zahl allerdings zu setzen wäre, das ist schon deshalb nicht auszumachen, weil die Distanzziffern bei L. (angenommen, sie seien wirklich nach der Überlieferung zu halten) offenbar verschiedene Meileneinheiten ergeben. IV 5 p. 105,5 sagt L. ausnahmsweise einmal von Genua, es liege 800 Stadien von Pavia entfernt: 1 Meile sonst = 8 Stadien, was eine viel zu lange Strecke ausdrückt.

uero verbindet übrigens den Satz gut: L. ist im Bestreben, die einzelnen Sätze beinahe nach der Schulregel zu verbinden, auffallend korrekt. Ein enumeratives oder adversatives Asyndeton würde kaum tragbar sein an dieser Stelle.

III 14 p. 80,11 mit der C-Klasse: *pannosus et despectus*, während B, A die Copula weglassen)¹.

14 p. 79,29 *petitionis gratia ... rei causa: p.causa ... rei gratia* stellt B (und A?); 14 p. 80,8 *hoc: hec* B, A; 14 p. 80,13 *ingenio pollens: i.callens* B, A: Liudprand sagt beinahe stereotyp (*ingenio*) *callens, callidus, non incallidus* u. ä. (z. B. I 41 p. 29,20; II 39 p. 55,2; IV 12 p. 110,19; V 4 p. 131,28); *uiperina calliditate* I 32 p. 25,4 usw., da er die betreffenden Personen gewöhnlich als «schlau», «verschlagen» bezeichnet; auch hier ist weniger an «Klugheit» als an «Abgefemtheit» des Erzbischofs zu denken (für *pollens* vgl. II 6 p. 39,33 *uersutie p.*, was wiederum auf «Verschlagenheit» herauskommt; II 20 p. 46,19 *scientie pollens*).

15 p. 80,24 *eporegiam tendens ciuitatem: c.* fehlt in B, A. C hat hier Unrecht, denn der Autor verwendet in dieser Floskel tatsächlich nur den Ortsnamen (s. I 37 p. 28,4 *papiam tendenti*; I 39 p. 29,2 u. ö.); dagegen setzt er *ciuitas* zum Ortsnamen hinzu in der Wendung *eporegie ciuitatis marchio* (II 56 p. 63,14; 57 p. 63,20; III 7 p. 77,7 usw.)².

An einigen Stellen geht unser Fragment mit C 1 gegen C 2 oder umgekehrt: es muß somit gefolgert werden, daß der durch dieses Bruchstück vertretene Codex innerhalb der C-Klasse einmal eine *eigene und selbständige Überlieferung* gab, da er weder aus derselben Vorlage wie C 1 noch aus dem unmittelbaren Archetypus von C 2 geflossen war. Diese Feststellung wird dadurch erhärtet, daß in unserem Fragment auch *Sonderlesungen* vorkommen, welche gegen den Consens von C 1 und 2 stehen: sind diese eigenen Laa. des Fragments auch sämtlich *fehlerhaft* oder *nicht überzeugend genug*, so daß jedenfalls diesen beiden Blättern kaum ein textkritischer Wert zugemessen werden kann, so zeigen sie doch evident, daß wir einen Zeugen besitzen, der innerhalb der C-Klasse ein Eigendasein führt.

A. Das Bruchstück geht mit C 1 gegen C 2

6 p. 76,32 *attala: attila*; 9 p. 78,11 *et magnus ille: et ille magnus* (s. S. 169); 11 p. 79,4 *ceperunt: cupiunt* (!); 13 p. 79,20 *confestim conuenit: bloß uenit*³; 14 p. 80,16 *suo in brolio: in suo b.* (auch A; B *suo in b.*); vgl. *legatio* 37 p.

¹ Vgl. z. B. IV 12 p. 110,22 *tam turpe facinus atque inauditum*.

² C hat auch (inkl. unser Fragment) eine *andere* Kapp.-Einteilung: so beginnt c. 10 in C bereits mit *ermengarda ut. ...* (p. 78,15), welcher Satz in B (A) noch zu 9 gehört; aber c. 14 fängt erst mit *profectus denique ...* (p. 79,26) an; vgl. o. S. 165, Anm. 2.

³ B (A?) hat in I. *est profectus*. Was ist richtig? *conuenit* bzw. *uenit* hat den Vorteil, daß es das resultativ-perfektive Moment betont (die «rasche Ankunft» in I.), also den Endpunkt.

194,22 und ebda. Anm. 5 Beckers: *suo* ist betont, die Anfangsstellung somit richtig.

B. Mit C 2 gegen C 1

3 p. 75,11 vs. 15 *plebs* (wie A 1,3): *pleps*; B hat *ples*, was Becker ediert (s. u. S. 173, Anm. 1);

3 p. 75,21 vs. 25 hinter *saphyrus*¹ ist freier Raum für das fehlende Wort (*carus* haben die Handschriften von A) gelassen, während C 1 wie B unter Auslassung des betreffenden Wortes keine Lücke andeuten;

4 p. 76,8 *a generatione et generatione: a generatione in generationem* (wie B, vgl. etwa exod. 17,16 u. o.); 8 p. 77,14 *idem* (richtig): *id*, B hat *id* aus *idem*; 8 p. 78,7 *quot: quod* (B, A; *quot* wegen des vorausgehenden *tot: Z. 6*); 10 p. 78,17 *longo tempore: longo ex tempore* (12 p. 79,10 haben alle Vertreter der C-Klasse, auch das Fragment, in der gleichen Floskel *ex*)²; 12 p. 79,6 *mediolanum* (aus *-ium* korr. im Fragment): *mediolanium* (wie B; ebenso 14 p. 79,23).

C. Das Fragment gegen C 1 und 2

Da sind einmal die unhaltbaren Lesarten 3 p. 75,9 vs. 13 *ecclesiam* statt *-as*; 13 p. 79,21 *conuenissent* statt *per-*; die Auslassung von *IIII* (*iduum*) infolge Haplographie (es geht unmittelbar die Jahreszahl *DCCCCXXIIII*, die auf *IIII* endigt, voraus) und die Verschreibung *legeretis* für *legeritis* in 3 p. 75,27.30 zu erwähnen.

An eigener Wortstellung gibt das Fragment folgende Beispiele: 6 p. 76,25 *sed finitimis in ciuitatibus copiosa: sed copiosa in f. c.*; 6 p. 76,28 *cum impiorum manus incesseris: cum impiorum incesseris m.*; 6 p. 77,1f. *apostolorum beatissimorum: beatissimorum ap.*; 14 p. 80,20 *congregatos omnes esse: congregatos esse o.*³

Das Bruchstück hat außerdem – und darin entspricht es dem Zustand der A-Klasse – keine Glossen⁴. Solche sind für das vorliegende Stück in 11 p. 78,32 (zu *quemadmodum ipse*) *sc. olofernes* (C 1, B; nicht C 2); 12 p. 79,11 (zu *periclitans*) *i. e. temptans* (C 1; C 2 im Text!; B) und von C 2 (wieder im Text!) in 15 p. 80,25 *super eum irruentes legiones subito apparuere phalanges* (*legiones* stellt zu *ph.* die in den Text geratene Glosse dar) überliefert⁵.

¹ Zur Prosodie von *saphyrus* s. u. S. 173, Anm. 3.

² Vgl. o. S. 167.

³ Die Klassen B (A) und C gehen hier (p. 80,13–21) sehr stark auseinander; Einzelnes vorzubringen, würde aber zu weit führen.

⁴ Zur Glossenfrage s. Becker, Textgesch., S. 2.21; Ausg., S. XXVIII; Köhler, a. O., 50.

⁵ S. auch u. S. 175.

Ist nun auch für die Textgestaltung der Antapodosis aus dem neuen Fragment nichts Wesentliches zu gewinnen, so wird man seinen Wert doch *nicht* unterschätzen. Denn seine Lesungen bereichern das Bild der C-Überlieferung und bieten Anlaß, diesen Textzeugen etwas genauer zu prüfen. An sich wird man auch bedenken müssen, daß man natürlich auf Grund von 2 Bl. kein gültiges Werturteil über eine Handschrift fällen kann, die (unter der Voraussetzung von 33 Seitenzeilen und ungefähr gleicher Schrift) für die Antapodosis rund 90 Bl. beanspruchte¹.

III. ZUM TEXTWERT DER C-KLASSE

In der von Liudprand III 4 p. 76,13 f. zitierten Psalmstelle (76,11) *haec est immutatio dexteræ excelsi* bieten C und A die richtige Orthographie *excels-*; B schreibt *exelsi*, was Pertz, Dümmler und Becker aufnahmen. Allein hist. Ottonis 5 p. 162,13 geben alle Herausgeber im gleichen Psalmvers *excelsi*, weil außer C (A fehlt für die hist. Ottonis) auch B hier *exc-* hat!

Schon diese Inkongruenz wäre zu beanstanden; denn man wird schwerlich glauben, daß Liudprand einmal korrekt schreibt, während er dasselbe Zitat das 2. Mal in vulgärer Form anführt; es ist auch kaum anzunehmen, daß der von allen Neuere als gebildet und belesen anerkannte Autor² derartige Vulgarismen zugelassen habe; – und daß dies ausgerechnet in einem durch die Bibel sanktionierten und jedem halbwegs Gebildeten geläufigen Wort geschehen sein sollte, das ist schlechterdings undenkbar!³ Diese Feststellung führt zu etwas Grundsätzlichem, das für den Liudprandschen Text von einiger Tragweite sein dürfte: nämlich daß die noch von Becker für Liudprand geduldeten «Italianismen» und «Vulgarismen», wie sie namentlich B aufweist, *nun wirklich auch dem «ganz ungebildeten Schreiber»⁴ des Monacensis, und nicht dem Autor zugesprochen werden, dessen «staunenswerte Belesenheit»⁵ man gebührend hervorhebt!*

So ist also auch *exitati* I 12 p. 13,24; *excitarunt* II 4 p. 38,4; *excitatus* II

¹ C 1 hat inclus. hist. Ottonis 92 Bl., wobei allerdings ungefähr 1 Quaternio fehlt (näml. Antapod. III 25–45); C 2 für die Antapod. 84 Bl. Der Vollständigkeit halber sei noch angeführt, daß selbstverständlich auch in unserem Fragment (Bl. 1^v oben) die von allen Hschr., somit schon im Archetypus tradierte falsche La. *excubie* (statt *excuie*) c. 5 p. 76,17 steht (darüber vgl. Becker, Textgesch., S. 36; Ausg., S. XXX).

² Namentlich von Köhler, a. O., 50; Becker, Ausg., S. XIII.XXXV.

³ Betr. Vulgarismen s. Köhler, a. O., 50; Becker, Ausg., S. XXXV.

⁴ Becker, Ausg., S. XXXII.

⁵ Becker, ebda., S. XIII; vgl. XXXV.

41 p. 55,23; *exitati* V 7 p. 133,22 von B zu beurteilen: überall ist die von den übrigen Handschriften überlieferte Schreibung *excit-* zu halten.

Gleich ist *exepto* III 1 p. 74,11 (B, A 1); *exceptis* (B, A) IV 5 p. 105,10; *excepta* (B, A) IV 25 p. 118,17 usw. für das korrekte *except-* der C-Klasse. I 10 p. 9,17 und I 37 p. 27,26 druckt auch Becker mit B *insta* für *inxta*; II 13 p. 43,21 gibt er dagegen *inxta*, weil diese Form auch in B steht: daß Liudprand *insta* wirklich geschrieben habe, ist doch höchst unwahrscheinlich¹.

Für die Beurteilung des Autors ist vs. 14 des Gedichts über die Zerstörung Pavia durch die Ungarn² am 12. März 924 (= III 3 p. 75,10) besonders bedeutungsvoll:

C und A geben folgenden Wortlaut:

*extingunt matres, pueri innupteque puelle,
sancta cateruatim moritur catechumina plebs tunc.*

B liest *extinguntur*, sachlich und sprachlich gut, aber metrisch unmöglich, da der Vers eine Länge zu viel hat (*ypermetrus uersus* schreibt die 2. Hand von B an den Rand!). Mit Recht haben die Editoren Annahme eines Versus hypermeter bei Liudprand abgelehnt; es wäre ein ganz singulärer Fall. In keinem der ziemlich zahlreichen Gedichte, mit welchen Liudprand nach dem Vorbild Boethius' die Darstellung zu beleben versuchte, ist ein ähnlicher Fehler zu verzeichnen. Die verschiedenen Metra sind nach ihrer Struktur von Liudprand richtig gebaut, wenn der Autor auch da und dort prosodische Freiheiten oder Schnitzer duldet³.

Damit *extinguntur* ohne Verletzung des Verses gehalten werden kann, muß man dem Verbum die italienisierte Form *stinguntur* geben, wobei es keinen Unterschied macht, ob man mit Peiper *stinguntur* in den Text setzt oder mit Becker (nach Hofmeister) zwar *extinguntur* beläßt, aber das Wort *dreisilbig* als *sting-* gelesen haben will⁴. Wer das zugibt, der traut Liudprand

¹ II 9 p. 42,15 schreibt Becker wieder mit B *excellentiori* (A, C richtig *excell-*). Vgl. auch S. 171 (*ples*).

² Vgl. etwa L. M. Hartmann, Italien im MA., III 2 (Gotha 1911), 193 f.

³ Prosodische Lizenzen: s. etwa im vorliegenden Gedicht vs. 13 (p. 75,9) *ecclēsiās* (Vorbilder vgl. Thes. L. L. V 2,33,4ff.); vs. 17 (ebda. Z. 13) *Iōhannes* (gestützt durch Paul. Nol. carm. 27, 48 u. sonst); vs. 25 (Z. 21) *saphyrus ... bēryllus*: vgl. Prud. psychom. 855 *bēr-* (Lavarenne, Etude sur la langue de Pr., Paris 1933, p. 81, § 145); vs. 28 (Z. 24) *ēripit*. II 4 p. 38,12 vs. 4 *thrōno* (*cbōro* mit derselben unrichtigen Messung geben C 1.2); II 22 p. 48,16 vs. 10 *ualdē*; II 65 p. 67,5 vs. 19 *fērus*; II 71 p. 69,27 vs. 37 *piß*; III 44 p. 96,20 vs. 4 *immemor en uidēris*; V 24 p. 145,7 vs. 5 *dēmonis* (vgl. Thes. L. L. V 1,4,39f.) usw. Im ganzen geht L. kaum über die auch sonst vorkommenden prosodischen Unregelmäßigkeiten hinaus; der Zerfall der Silbenquantität und das Vorherrschen akzentuierender Technik ist evident (vgl. *thrōno*, *fērus* usw.).

⁴ Vgl. Becker, Ausg., S. 76 z. St.

zu, er habe sich sogar *im Vers* Vulgarismen, sei es aus Unvermögen, sei es aus Verszwang, zuschulden kommen lassen; gerade in den Versen, in denen sonst der Autor nicht ohne Geschick mit Wendungen und Versteilen anerkannter Autoritäten umzugehen weiß. Das ist wenig glaubhaft!¹

Wir haben uns also an *das Aktivum extingunt* zu halten: In seiner Textgeschichte trat Becker² noch richtig für die von C und A überlieferte Wortform ein; er faßte *extingunt* als Transitivum und bezog also *matres* als Objekt zum Verb: dadurch aber gehen die doch offenbar syntaktisch gleichgestellten Wörter *pueri ... puella* eines direkten Prädikats verlustig; man muß dann aus *extingunt* dem Sinne nach *extinguntur pueri ...* ergänzen oder aus dem folgenden *moritur* ein *moriuntur* entnehmen. Die Konstruktion erhält dadurch eine auch für Liudprandsche Verse auffallende Härte³; der Wechsel von *matres* (Akkusativ) und *pueri ... puella* (Nominativ) und die Zerreißung von sichtlich zusammengehörigen Satzgliedern im gleichen Vers ist entschieden hart.

Alles ist jedoch in bester Ordnung, wenn man mit Weyman⁴ *extingunt* in *intransitivem Sinn für ein Medio-Passiv* auffaßt und somit als «*extinguntur*», «*caeduntur*», «*moriuntur*» interpretiert: «es werden erschlagen Mütter, Knaben und unverheiratete Mädchen ...»

Diese Erklärung des Aktivs als Intransitiv mit passiver Bedeutung wird gesichert durch die in den letzten Jahrzehnten von den Latinisten öfters behandelte und erläuterte Erscheinung⁵, daß bestimmte aktive (transitive) Verba intransitiv als Reflexiva bzw. Medio-Passiva gebraucht werden können: es genügt, hierbei vor allem an typisch christlichen Sprachgebrauch

¹ S. Becker, *Ausg.*, S. XXXVI; Köhler, a. O., 70ff. (Pavia-Verse: S. 75). Außer den bereits in der *Ausg.* verzeichneten Versen darf für vs. 26 (Z. 22) *institor* auf Iuv. 7,221 (an gleicher Versstelle), für 28 (Z. 24) *nec fonte carinas* auf Verg. ecl. 6, 43 *quo fonte relictum* (gl. Versstelle), für vs. 22 (Z. 18) *paterasque micantes* auf Verg. Aen. 3, 355.8,640 *paterasque tenebant* (*tenentes*; gl. Stelle im Vers) usw. verwiesen werden.

² S. 31.

³ Hart ist in diesem Gedicht z. B. vs. 18 ff. (Z. 14 ff.) *quod fuerat ... clausum/en iacet, hoc aliena manus ne tangeret aurum/atque ...*: der *ne*-Satz gehört zu *clausum*; der Hauptsatz *en iacet* ist dazwischengeschoben.

⁴ Berl. phil. Wochenschr. 30, 1910, 75; Wochenschr. kl. Phil. 32, 1915, 520.

⁵ Vgl. vor allem Elter, *RhMus.* 41, 1886, 538; Wölfflin, *ALL* 10, 1 ff.; Kühner-Stegmann, *Syntax* I 91 ff.; Bonnet, *latin de Grégoire de Tours*, p. 628 ff.; Löfstedt, *Beiträge z. Kenntnis d. späteren Latinität*, Uppsala 1907, S. 90 ff.; ders., *Peregrin. Aetheriae*, S. 216; ders., *Zur Sprache Tertullians*, 1920, S. 19 ff.; ders., *Studien z. lat. Sprachkunde und Syntax*, 1936, 207 ff.; Niedermann, *Neue Jahrb. f. kl. Philol.*, Bd. 29, 1912, 332; Hofmann-Schmalz, *Syntax*, S. 547; Saloni, *Vitae patrum*, Lund 1920, S. 249 ff. (vgl. J. B. Hofmann, *IF* 43, 1925, 110); Svennung, *Untersuchungen zu Palladius* (*Arbeten utgivna med understöt av Vilhelm Ekmans ...*, Uppsala, Bd. 44), Uppsala 1935, 441 ff.

wie *corrigere, emendare* = «sich bessern», «besser werden»¹ zu erinnern; an die Fachausdrücke *coquit* = «es kocht»², *siccatur* = «wird trocken» (=«coquitur», «siccatur»); an *ponere* = «sich setzen»³ und schließlich noch an das allbekannte *explicit (liber, scriptum)*, das ja eigentlich auch für ein *explicitus (-um) est* steht und über Perf. *explicituit* wohl unter Analogie vom Gegenteil *incipit* (vgl. auch *finis*) die sprachlich seltsame *-it*-Endung annahm⁴.

Für *extinguit* = «moritur» ist auf Comm. instr. 1,30,9

vixit et extinxit

zu verweisen, was klärlich für *extinctus est* (Gegensatz *vixit!*) steht⁵.

So gedeutet, erhält die Liudprand-Stelle ihren guten Sinn. Darüber hinaus aber beweist diese Interpretation, daß man sich hüten muß, voreilig Vulgarismen für Liudprand in Anspruch zu nehmen.

III 4 p. 76,1-3 haben die C-Handschriften *piissimi ... dei ira, cuius propheta misericordiam ... concinit cuiusque misericordia plena est terra, usque ad consummationem non deseuit*: B und A geben *domini, cui ... cuiusque ... gladius non deseuit*. Da ist *cui* von A, B gegen *cuius* von C einzutauschen; denn der Prophet «besingt», d. h. «preist» Gottes Barmherzigkeit usw. *concinere* als «preisen» ist bester Sprachgebrauch; dazu gehört aber *cuius*, nicht *cui*⁶.

Ob *ira* oder *gladius* zu lesen sei, ist schwer zu sagen: das zweite scheint aber, weil hier bildhafter und drastischer, die bessere Lesart. Man wird annehmen dürfen, daß ursprünglich *ira* als *Glosse*⁷ zu *gladius* beige-schrieben und in der einen Klasse als Textwort an wohl falscher Stelle in den Text genommen wurde.

So erkennen wir, daß das auf S. 166 angedeutete Prinzip einer freieren und unabhängigeren Handhabung des handschriftlichen Materials zu Liudprand noch da und dort dem Text zugute kommen wird. Wenn die Besprechung des neuen Bruchstücks etwas zu dieser notwendigen Erkenntnis beitragen sollte, dann hat es seinen Zweck erfüllt und seinen Wert, der ja nicht in dieser oder jener schlagenden Sonderlesart besteht, auf einer höheren Stufe erwiesen.

¹ Thes. L. L. IV 1035,1 ff.; V 2,459,82 ff.

² Thes. L. L. IV 928,15 ff.

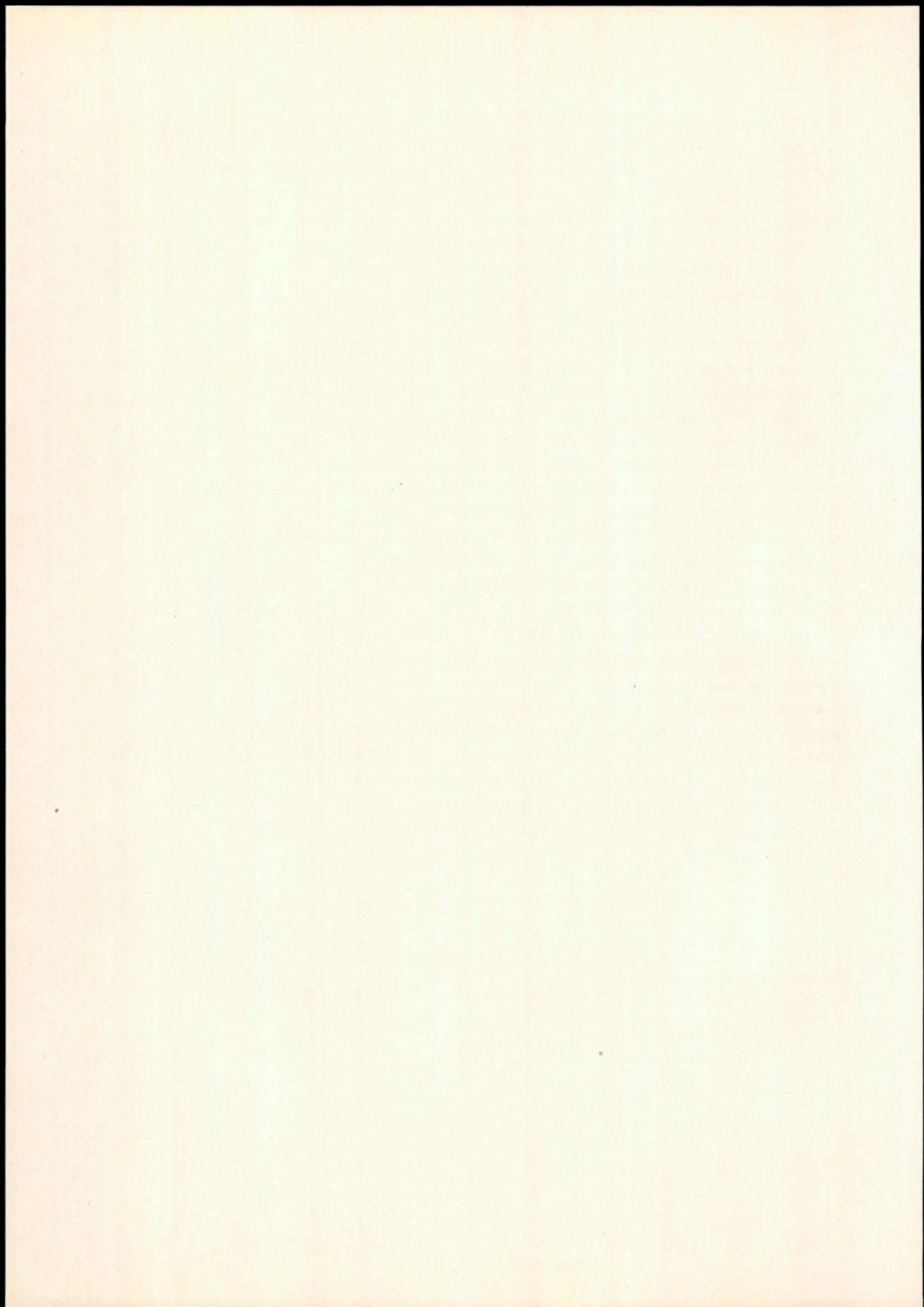
³ Z. B. schon Verg. Aen. 7,27 *venti posuere* = «sie legten sich».

⁴ Darüber Svennung, a. O., 442 ff.; Thes. L. L. V 2,1738,30 ff.

⁵ An *extinxit* ist nicht zu rütteln, trotzdem die 2. Vershälfte korrupt ist (vgl. Löfstedt, Beiträge, S. 91).

⁶ S. Thes. L. L. IV 54,7 ff.

⁷ S. o. S. 171.



WILHELM WACKERNAGEL
BÜCHER UND FREUNDE
EIN STREIFZUG DURCH SEINE BIBLIOTHEK¹

Von Heinrich Nidecker

Wer einen Überblick gewinnen will über die ganze germanische Literatur und ihre Entwicklung bis über die Mitte des 19. Jahrhunderts hinaus, mit ihren sämtlichen Hilfswissenschaften, kann dies kaum leichter tun, als indem er die Abteilung *Wilhelm Wackernagel* (Signatur *Wack.*) durchstreift: des 1869 verstorbenen Basler Professors Dr. Wilhelm Wackernagel² Bibliothek, welche 1870 als Geschenk der Erben an unser Institut gelangte.

Von einem Streifzug durch die Bibliothek greifen wir einige Werke heraus, welche den Sammler irgendwie in seinem Verhältnis zum *Lied* beleuchten. Wir denken dabei an seine eigene Tätigkeit als Dichter und an sein Zusammenleben mit *Heinrich Hoffmann von Fallersleben* in Breslau, wo er den Grundstock legte zu seinem Deutschen Lesebuch mit Literaturgeschichte und altdeutschem Wörterbuch. In Breslau fand er auch manch eine Quelle, aus welcher er einen Teil der Lieder schöpfen konnte, die er für das Basler Gesangbuch von 1854 vorschlug. In allem, was mit Musik zu tun hat, sehen wir ihn auf Schritt und Tritt in Verbindung und Gedankenaustausch mit *Theodor Fröblich* und später mit dessen älterem Bruder *Abraham Emanuel Fröblich*.

In der Kennzeichnung seiner Bücher als seines Eigentums bleibt Wackernagel zeit seiner Sammeltätigkeit, d. h. von seiner Gymnasialzeit bis ans Ende seines Lebens, insofern konsequent, als er meistens folgende drei Elemente in die Bücher einträgt: 1. seinen Namen: *Wilb. Wackernagel*; 2. den Ort, an dem er sich zur Zeit der Erwerbung befand, auch wenn er nicht sein ständiger Wohnort war; 3. das Datum, mindestens das Jahr, häufig auch den Monat, zuweilen auch den Tag. Die Schrift sowie die Schreibung des Namens ändert sich im Laufe der Jahre. So schreibt er bis zum Jahr 1825 fast stets Doppel-k, nicht ck. Um 1824 begegnet man außer der handschrift-

¹ Signatur «Wack.» der Öffentlichen Bibliothek der Universität Basel.

² Für alles Biographische sei auf die Literatur verwiesen: Wilhelm Wackernagel. Jugendjahre 1806–1833. Dargestellt von Rudolf Wackernagel. Basel 1855. – Gedichte von Wilhelm Wackernagel. Auswahl. (Vorwort von Salomon Vögelin.) Basel 1873. – Kleinere Schriften von W. Wackernagel. Hg. v. M. Heyne. Leipzig 1872–1874. (Enthält in Band 3 Lebensskizze, Verzeichnisse der Schriften und der Vorlesungen.) – Zur Erinnerung an die Basler Zeit v. W. W. 19. April 1833 bis 21. Dezember 1869. Basel 1933. (Hauptdarstellung von Jacob Wackernagel verfaßt.)

lichen Eintragung bisweilen einem Wappenstempel. Ganz individuell gehalten ist die Bezeichnung des Buches (Beispiel unten rechts): Vollständiges Gesangbuch für Freimaurer. 4. Aufl. Berlin 1810.

Wilh. Wackernagel

Gefunden des Verfassers

R. G. Wilhelm Wackernagel 6/24. Berl.

Wilh. Wackernagel Basel. 10/37.

Wilh. Wackernagel. Pfaffen
Hingsten 1832. von Ch. Kerschauer.

Hilfflein
Wackernagel.
Berlin, Monna
mond 1828:



H. von Hoffmann

Wilh. Wackernagel 27/10/38.
in der Hebräer

WILHELM WACKERNAGEL BEI HOFFMANN VON FALLERSLEBEN

August Heinrich Hoffmann von Fallersleben muß Bibliothekare schon als Kollege interessieren! Als Kustos der Breslauer Zentralbibliothek hatte er Einblick in reiche literarische Schätze, aus welchen er, sie durch Funde in anderen Bibliotheken vermehrend, eine Fülle von Editionen machte. Den Ertrag seines Schaffens auf philologischem Gebiet finden wir sozusagen vollständig auf W. Wackernagels Bücherschäften. (Bibliographie von J. M. Wagner: *Heinrich Hoffmann von Fallersleben*, Wien 1869.)

Schon im frühesten Brief von Wackernagel an Theodor Fröhlich¹, vom 9. Oktober 1828, treffen wir Hoffmann, den Stifter der *Zwecklosen Gesellschaft zu Breslau*, mit Wackernagel zusammen arbeitend: «Wir arbeiten zusammen ein deutsches Glossar des 15. Jahrhunderts, indem wir handschriftliche und seltene gedruckte Vocabularien jener Zeit ausziehen und zusammentragen, eine wichtige und wir denken auch einträgliche Arbeit.» Das Ergebnis erwähne ich an anderer Stelle, wo vom Lesebuch die Rede ist.

¹ Alle Zitate aus Briefen sind aus dem im Familienarchiv 82 verwahrten Briefband, welcher den Briefwechsel mit Theodor Fröhlich enthält. Eine Ausgabe der erreichbaren Briefe von Theodor Fröhlich und seines Reisetagebuches von 1830 ist geplant und weitgehend bearbeitet.

Vorher möchte ich kurz eingehen auf die charakteristische Art, wie Hoffmann seine Gratulationen in Freundeskreisen gestaltet, z. B. mit folgender kleinen Sammlung von Kinderliedern für sein Patenkind Sigismund von Winterfeld.

2070 a¹ – Sigismundana ad fidem membranae cordis sui fideliter publicata fidis chordis decantata et fidi amici conjugi fidissimae pie me dius fidius animo oblata ab Henrico custode. Addita praefatione ad seipsum. Die XX. Junii MDCCCXXVIIJ. w noweí wśi pod Wrocławiem/im-pensis τὸν פלשתים

Der Titel dieses 8 Seiten starken Werkleins und die Vorrede des Herausgebers an den Dichter – *praefatione ad seipsum* – zeigen Hoffmann in der ihm eigenen Vorliebe für Wortspiele, wie in demselben Jahr 1828 das *Zwecklose Diplom*, von welchem Th. Fröhlichs Exemplar *penes summum bibliothecae publicae Basiliensis custodem* hängt.

Wackernagels nächster Brief (16. November 1828) enthält eine Beilage, bestehend aus 4 Blatt, beidseitig beschrieben mit 23 nummerierten Gedichten. Es verdienen besonders zwei derselben hervorgehoben zu werden: Nr. 6: «Als ich den ersten Becher trank ...» (von Fröhlich nach der letzten Zeile «in saecula saeculorum» zitiert) und Nr. 7: «Hört's Einer jetzt zum erstenmal, quam bellae sint puellae ...». Solche Wein- und sonstige Trinklieder waren damals außerordentlich beliebt, insbesondere auch makkaronische, wie die beiden erwähnten. Noch im Februar 1830 äußerte sich Fröhlich zu Wackernagel:

Von den Weinliedern, die wie jedes gute durch wiederholtes Lesen sehr gewinnen, möcht ich wol manches componiren, ... aber zu Bacchantischen Compositionen fehlt es mir gänzlich an Freudigkeit. überhaupt war das nie meine Sache. ja ich liebe eigentlich auch die Weingedichte nicht. Es ist überhaupt wunderlich, daß ihr Norddeutsche so gerne den Wein besingt, anatomisch, analytisch, allegorisch etc. und doch keinen eigenen habt; dieweil im Süden keine Seele dran denkt, auf den Wein, den man eben lieber thatsächlich im Genusse lobsingt, Loblieder zu dichten. Deswegen sind auch die Uhlandschen so misrathene Spässe.

Erfreulicherweise aber erwachte, nach seiner Anstellung in Aarau, in Fröhlich der Sinn für das Entzückende dieser Gattung Lieder. Am 27. Juni 1831 schreibt er Wackernagel:

Ich nehme überhaupt herzlich gerne meinen früheren Tadel über das Trinkliederdichten zurück, seit ich erfahre, wie geistreich, neu, jovial, naiv, & popular man, wie Du, diesen unendlichen Stoff behandeln könne.

¹ Wo wir vor Titeln die Standortsbezeichnung geben, bedeuten Zahlen allein stets Stücke mit der Signatur *Wack.*, welche also stets hinzu zu denken ist. – *k r XI* ist der Nachlaß von Theodor Fröhlich. – *F.-A. 82* ist das Wackernagelsche Familienarchiv, untergebracht im Staatsarchiv Basel.

Einige Zeilen weiter meldet er, der Männerchor (d. i. der aus seinen Kantonsschülern gebildete) singe «mit immer neuer Freude die *bellae puellae* und in *saecula saeculorum*, deren du zum selben Zweck noch mehr machen soltest.» Fröhlich's wunderbar gelungene Kompositionen sind datiert 22. und 23. Juni 1831. — *kr XI 79 Nr. 44 & 45.* —

Die Texte müssen Hoffmann wohl gefallen haben, da er sie in seine Sammlung

635 — In dulci iubilo/nun singet und seid froh. Hannover 1854

aufnahm. S. 117–122 finden wir eine Auswahl von 5 der köstlichsten Weinlieder von Wackernagel und von Hoffmann selbst: Nr. 52. Cantilene potatoria: «So trinken wir laetifice ...» (H. v. F.) — 53. Der Trunkenen Litanei: «Omnes, omnes erramus» (H. v. F.) — 54. Eine Klosterbibliothek: «Ceciderunt in profundum» (W. W.) — 55. Amare non amarum: «Hörts einer jetzt zum ersten Mal ...» (W. W.) — 56. Vivat: «Als ich den ersten Becher trank...» (W. W.). —

Trotz dem vielen Übereinstimmenden zwischen Hoffmann und Wackernagel — beide Germanisten, beide Dichter — konnte gelegentlich etwas scheinbar Belangloses den Unterschied der Charaktere blitzartig beleuchten. So dichtete Wackernagel einmal ein Spottlied «An Einen der den edlen Wein/Ganz mutterseelenwindallein/Zu trinken pflegt im Kämmerlein», beginnend: «Schäme dich, allein zu trinken, Da so viele durstig sind!»

In dem Brief, in dessen Beilage Wackernagel das Gedicht mitteilte (6. August 1831), schrieb er Fröhlich darüber im Zusammenhang mit des Letzteren bevorstehender Heirat:

Und so will ich denn ein Becherlein Weines, das sich zu mir verirrt hat, auf Dein und Deiner Ida Wohl und auf ein fröhliches Wiedersehen leeren! Stoß an! ich schäme mich, weil es wahrlich nicht einsam geschieht, dieses Alleintrinkens nicht, obgleich Du darauf ein Spottlied unter den beifolgenden Gedichten finden wirst. Bei diesem hatte ich Hoffmann v. F. im Sinne, der einmal vierzig Flaschen Mosel ganz allein nach und nach ausgetrunken hat, daß keine andere Seele auch nur einen Tropfen davon zu sehen bekam. Im Grunde aber ist es gleich, ob man sich mit Schnaps oder mit Wein zum Dichten begeistert.

Eine nicht datierte Komposition Fröhlichs für 4 Männerstimmen (1836) findet sich im handschriftlichen Nachlaß, zusammen mit einer zu Wackernagels «Herz, du bist so alt geworden» für gemischten Chor, als musikalische Beilage zu den «Alpenrosen» 1837 bezeichnet. — *kr XI 79 Nr. 49 & 50.* — Es erschienen aber in dem genannten Jahrgang nur die Texte, S. 209/10, 177/78.

Als genauer Kenner der Volkspoesie versuchte sich Hoffmann selber in

Dichtungen in verschiedenen deutschen Mundarten, so namentlich in der alemannischen und der niederländischen:

2068 – Gedichte von H. Hoffmann von Fallersleben. Breslau 1827. (Damit zusammen gebunden:) Allemannische Lieder von Heinrich Hoffmann von Fallersleben. 2., verm. Aufl. Breslau 1827.

115 – Horae Belgicae, pars octava: Loverkens. Altniederländische Lieder von Hoffmann von Fallersleben. 1852.

Selbstverständlich kann er sich in seinen alemannischen Liedern nicht mit J. P. Hebel messen. Fröhlich läßt solche Versuche im Sinne von kleinen Spielereien gelten, findet es aber ratsam, als Dichter sich im verborgenen zu halten. So fällt er im Zusammenhang mit einem ähnlichen Versuch Wackernagels, am 24. März 1829, ein Urteil über denjenigen Hoffmanns: «... unsre *Aargauerlieder*, deren Dichter ich auf dem Titelblatte darum nicht nennen mochte, weil sie seinen Dichterruf in der literarischen Welt ebenso wenig fördern möchten, als Hoffmanns misglückte Allemannische Gedichte den seinigen. aus dem Grunde konnte ich auch nicht begreifen warum du in deine sonst so schönen *Proben* (einen) von den Aargauerwizzen aufnehmen konntest.»

F.-A. 82 F 8 – Proben. Wilh. Wackernagel. Breslau. Neujahr MDCCCXXIX.

Das kleine Werk (16 Seiten) enthält 13 Gedichte. Auf S. 14 steht als zwölftes: «Si sol mi la fa re si sol mi la si/Aargauisch», (beginnend:) «I gon, i gon elleinzig ...»

Immerhin ist das Werk Fröhlichs ein ganz köstlicher Spaß, und dessen Neudruck durch den Verlag Ernst Vogel, Basel, unbedingt gerechtfertigt. Es gilt als opus 7. Vom Originaldruck besitzt unser Institut 2 Exemplare:

k k XVII 277 N. 2 & 376 – Drei aargauische Volkslieder über die Notennamen: La si fa re la si si. La mi fa re la mi si. Si sol mi la fa re si sol mi la si. mit Begleitung des Pianoforte componirt von Theodor Frochlich. Berlin: G. Bethge (1829).

DAS LESEBUCH

Auch zu Wackernagels größtem Werk, dem Lesebuch, welches von 1835 an in Basel erschien, gehen die Anfänge zurück bis in die Breslauer Zeit. Eine gewaltige Leistung ist schon das alt- und mittelhochdeutsche Wörterbuch, dessen erste Erscheinungsform man findet in den «Fundgruben»¹, T. 1, S. 347–400, unter der Überschrift: «Glossar für das XII.–XIV. Jahrhundert. (Von) H. Hoffmann (und) W. Wackernagel.» Diese Periode der

¹ Fundgruben für Geschichte deutscher Sprache und Litteratur, herausgegeben von Heinrich Hoffmann. Breslau 1830.1837.

Zusammenarbeit mit H. Hoffmann in Breslau ist nicht nur für das Lesebuch wichtig, sondern überhaupt als Grundlage für Wackernagels ganzes umfassendes Wissen, und für dessen Nutzenanwendung in seinem späteren Beruf in Basel so sehr Voraussetzung, daß wir uns nicht versagen können, einen Abschnitt aus dem Brief zu zitieren, den er am 5. April 1830 an Theodor Fröhlich richtete, dem letzten, den Fröhlich noch in Berlin empfing:

Du wirfst mir ein Dilettieren in alienis außer meinem Berufe vor, und wenn ichs recht verstehe, noch besonders darum weil ich mich damit nährte. Aliena von denen Du wissen kannst habe ich nur ein Vierteljahr getrieben, so lange ich Theater recensierte, was ich für meinen Theil nicht so ganz alien nennen mag, da mir die damaligen Beschäftigungen für zukünftige academische (dramaturgische) Collegia nicht nutzlos scheinen. Und schon damals habe ich mich dadurch in meinen ernsteren Arbeiten nicht stören lassen, die späterhin, seitdem nichts abweichendes mehr daneben bestand, noch ausschließlicher getrieben wurden. Ich wünschte Du wärest hier um zu sehen, was ich zusammengearbeitet habe zur deutschen Grammatik und Litteraturgeschichte, zur Kunstgeschichte, zu den deutschen Rechtsalterthümern u.s.w. lauter Beziehungen die in meinen Beruf gehören, u. Du würdest mir zugeben, daß ich das alles bei der Art, wie ich in Berlin leben mußte, wo die Noth mich zwang meine eigentlichen Studien nur in abgemüßigten Stunden neben dem drückenden Broterwerb zu treiben (denke an das Handschriftencopieren, was nicht genug – und das naglerische Catalogmachen, was nur grade genug Geld brachte um davon zu leben), nicht in dreymal so viel Zeit erlangt hätte. Eben darum gieng ich ja hieher, um in Muße mir die Mittel meiner künftigen Existenz zu sichern, um ungestört grade auf meinen Beruf hin und in meinem Berufe zu arbeiten. Ihr könntet mir höchstens den Vorwurf machen, den aber meine Eitelkeit sich gern gefallen lassen würde, daß ich in meinen Studien weiter gegangen sey als zum Promovieren nothwendig und daß ich in so fern mein nächstes Ziel bereits etwas aus den Augen verloren habe. Hätte mir nun alles das außer meiner Freude daran auch noch Geld eingebracht, daran wäre doch wahrlich nichts auszusetzen, wens nur wahr wäre! Die Aufsätze in Hoffmanns Monatschrift, u. deren sind viel, haben mir jedoch nichts eingebracht, außer einige Male Verdruß; mein Antheil an den Fundgruben, der mehr Zeit gekostet hat als man nun, da es gedruckt ist, glauben sollte, namentlich das Glossar für das XII–XIV. Jahrh., hat nichts eingebracht.

Was Wackernagel zu der von Hoffmann herausgegebenen «Monatschrift von und für Schlesien» (Bd. 1 und 2, Breslau 1829) – *F.-A. 82 E 4* – beigesteuert, würde allein schon genug Gelegenheit geben, einen Streifzug durch die mannigfaltigen Gründe des Familienarchives zu unternehmen. Ich nenne bloß 4 literarische Curiosa und Unica:

F.-A. 82 F 3 – Zweckloser Liebes- und Ehe-Spiegel. (Auch *Zwecklose Bogen* genannt.)

F.-A. 82 F 4 – Zweckloses Leben und Treiben, Wer's nicht lesen will, läßt es bleiben, Das ist: Vernünftige Gedanken in Geburtstags-Glückwünschen der Zwecklosen Gesellschaft in Breslau. Der zweckvollen Welt zum ersten Mal an's Licht gestellt. Breslau, 1828. *Liber rarus*. (Theils durch Rotdruck hervorgehoben.)

F.-A. 82 G 5 – Skizzenbuch von Franz Kugler. Berlin 1830.

F.-A. 82 F 9 – Poesieen der dichtenden Mitglieder des Breslauer Künstlervereins, Karl Geisheim, Heinrich Grünig, Heinrich Hoffmann von Fallersleben, Karl Schall, Wilhelm Wackernagel, Karl Witte. Breslau 1830.

Das Wörterbuch kam, im Zusammenhang mit dem Lesebuch, erstmals

heraus als Zuwachs zur 2. Ausgabe des 1. Teiles, der auf dem Titelblatt die Jahrzahl 1839 trägt, jedoch erst 1842 abgeschlossen ward. Als selbständiges Werk, ohne Kennzeichnung als Teil des Lesebuches, erschien es 1861.

Auf seine Rechtfertigung der scheinbar nutzlosen Arbeiten in Breslau kommt Wackernagel auch später noch zu sprechen, so vor dem Erscheinen der Schrift

2566 – Geschichte des deutschen Hexameters und Pentameters bis auf Klopstock. Berlin 1831.

Am 10. Oktober 1831 berichtet er Fröhlich: «ich habe recht eigentlich und unausgesetzt zum mittelhochdeutschen Wörterbuch und zur alt- und mittelhochdeutschen Syntax gearbeitet, und zuletzt ein kleines Büchlein geschrieben, was gestern bereits dem Bengel, wenigstens dem Verleger übergeben worden ist, eine Geschichte des deutschen Hexameters bis auf Klopstock; Du siehst, meine Geschichte hört da auf, wo man sie sonst anfängt: ich fange sie im 14. Jahrhundert an; auch dies Frucht meiner breßlausischen Studien.»

Weitaus der größte Teil der Quellen, aus denen Wackernagel den ersten Teil des Lesebuches (Altdeutsches Lesebuch) von 1835 zusammenstellte, findet sich heute noch in der Abteilung *Wack.*, in Werken, die der Verfasser vor dem Jahr 1835 schon besaß, und von diesen sind wiederum die meisten Geschenke der Verfasser oder Herausgeber. Greifen wir rasch einige aus den Regalen heraus und bringen wir sie ungefähr in diejenige Reihenfolge, in welcher sie im Lesebuch verwendet werden:

133 – Muspilli. ... hg. von J. A. Schmeller. München 1832. (Geschenk des Herausgebers.)

38 – Krist. Das älteste, von Otrifid im neunten Jahrhundert verfaßte hochdeutsche Gedicht, hg. von E. G. Graff. Königsberg 1831. (Gesch. d. Hgs.)

220 – Otnit. Hg. v. Franz Joseph Mone. Berlin 1821.

344 – Sammlung von Minnesingern durch Ruedger Manessen. Zyrieh 1758. (Geschenk v. Lachmann. Berlin. 1/32.)

238 – Iwein der riter mit dem lewen getihtet von dem hern Hartman dienstman zu Ouwe. hg. v. G. F. Benecke und K. Lachmann. Berlin 1827. (erworben Berlin 7/27.)

347 – Die Gedichte Walthers von der Vogelweide. Hg. v. K. Lachmann. Berlin 1827. (Von Lachmann. Berlin. May 1827.)

242 – Wolfram von Eschenbach hg. v. K. Lachmann. Berlin 1833.

253 – Gottfrieds von Straßburg Werke hg. durch F. H. v. d. Hagen. Breslau 1823. (Gesch. d. Hgs. an Willh. Wackernagel. Sommer 24. Berlin.)

249 – Wigalois der Ritter mit dem Rade getihtet von Wirnt von Gravenberch. Hg. v. G. F. Benecke. Erster Druck. Berlin 1819. (Erw. Berlin, Herbst 24.)

50 – Der Helden Buch in der Ursprache hg. v. F. H. v. d. Hagen und A. Primisser. Berlin (1820–)1825. (Geschenk v. d. Hagens. Berlin. 1825/26.)

2148 – Auswahl aus den Hochdeutschen Dichtern des dreizehnten Jahrhunderts, von K. Lachmann. Berlin 1820.

463 – Vridankes Bescheidenheit, von W. Grimm. Göttingen 1834. (erhalten Basel. 1834. von W. Grimm.)

368 – Beiträge zur Kenntniss der altdeutschen Sprache und Litteratur von G. F. Benecke. Zweyte Hälfte. Göttingen 1832.¹

2201 – Berthold, des Franciskaners deutsche Predigten, ... hg. v. C. F. Kling. Mit einem Vorwort von A. Neander. Berlin 1824. (erw. Berlin. 2/27.)

383 – Der Renner. Ein Gedicht aus dem XIII. Jahrhunderte, verfaßt durch Hugo von Trimberg, ... 1.–3. Heft. Bamberg 1833.1834. (erw. Basel 1834–44.)

334 – Peter Suchenwirt's Werke aus dem vierzehnten Jahrhunderte. hg. v. A. Primisser. Wien 1827. (erw. Basel. 9/34.)

389 – Museum für Altdeutsche Literatur und Kunst hg. v. F. H. v. d. Hagen, B. J. Docen und J. G. Büsching. Berlin 1809.1811. (Dessen Fortsetzung:)

390 – Sammlung für Altdeutsche Literatur und Kunst. Hg. von F. H. v. d. Hagen, B. J. Docen, Dr. J. Ch. Büsching und B. Hundeshagen. Erster Band, Erstes Stück. Breslau 1812. (erw. Basel 1847.)

Ein Lied, das Wackernagel besonders wohlgefallen zu haben scheint, ist das (Museum Bd. 1, S. 386; auch Benecke, Beiträge Bd. 1, S. 76/77) *Wiegenlied* von Gotevrid von Nifen. Es beginnt: «Sol ich disen sumer lanc bekümbert sîn mit kinden». Wackernagel nahm es auf in eine kleine Sammlung

F.-A. 82 E 1 N. 3 – Zwölf mittelhochdeutsche lyrische Gedichte. Seinem Wilh. Buchholz Wilh. Wackernagel. Berlin MDCCCXXVII. 14 pp.

wo es S. 7/8 als Nr. VII steht. Am 26. Juli 1829 komponierte es sein Freund Theodor Fröhlich für Singstimme mit Klavier: *Wiegenlied*. – *kr XI 79 Nr. 5 c* – (und eine andere Niederschrift) *kr XI 99 Nr. 5*. –

Im 2. Teil des Lesebuches, «Proben der deutschen Poesie seit dem Jahre MD» (Basel 1836), Karl Simrock zugeeignet, bildet *Rückert* den absoluten Höhepunkt (Spalten 1361–1448). Um sie zusammenzustellen, konnte Wackernagel nicht das Erscheinen der ganzen Gesamtausgabe abwarten.

2052 – Gesammelte Gedichte von Friedrich Rückert. Erlangen. Bd. 1, 1834–6, 1838.

Aber er kannte die früher erschienenen Einzelwerke:

2073 – Friedrich Rückert's Kranz der Zeit. Zweiter Band. Stuttgart und Tübingen. Erster Theil. 1817. – (mit ihm zusammen:) Deutsche Gedichte von Freimund Raimar. (Heidelberg) 1814. – (erw. Berlin 3/33.)

2075 – Oestliche Rosen von Friedrich Rückert. Drei Lesen. Leipzig 1822. (erw. Basel 3/55.)

Trotz diesem Erwerbsdatum ist nicht daran zu zweifeln, daß Wackernagel auch dieses Buch schon bald nach Erscheinen kannte. Seine grenzenlose Verehrung für Rückert geht hervor aus verschiedenen Dokumenten. So schreibt er am 16. März 1836 an Theodor Fröhlich, den baldigen Abschluß des Lesebuches betreffend:

¹ Des Autors Dedication an Wackernagel lautet, wenn ich sie richtig lese, so: «Ibn W. Wackernagel empfiehlt sich bestens G. F. Benecke.» Wackernagel fügt hinzu: «Berlin. 27/5/32.» Da Benecke, Oberbibliothekar in Göttingen, schon 1762 geboren ward, konnte er Wackernagel sehr wohl als Sohn (Ibn) anreden.

Der Schluß der vergangenen Woche war für mich ganz festlich: da ward Rückert bearbeitet; es geschah unter beständigen inneren Kniebeugungen, und ich denke, die soll mir noch mancher nachthun, wenn er die Auswahl gedruckt vor sich hat. ich bin sehr begierig auf Dein Urtheil.

Eine Antwort Fröhlichs hierauf ist nicht bekannt, doch haben wir in früheren Briefstellen und in Kompositionen Fröhlichs den Beweis für seine ebenfalls große Verehrung Rückerts. Eine ganz klare Huldigung Wackernagels vor Rückert erkennen wir in seiner bibliophilen Auswahl aus Rückerts Gedichten, welche er um die gleiche Zeit wie den Lesebuchband herausbrachte:

An VIII 31 - Friedrich Rückert. (Basel. MDCCCXXXVI. Mit academischen Schriften. XXXV. Abdrücke.) (Der Herausgeber druckt als Widmung:) Für Johann Caspar Bluntschli und Fritz Theodor Froehlich.

J. C. Bluntschlis Schwester, Caroline Luise, wurde am 16. Oktober 1837 Wackernagels erste Gattin. Und Th. Fröhlich? Nun, der kannte diese Gedichte schon längst und hatte schon eine stattliche Anzahl der schönsten Lieder komponiert. Übrigens war dem berühmten Rückert auch Wackernagel nicht unbekannt. Th. Fröhlich berichtet am 11. September 1834 folgendes:

Ferner hat uns vor einigen Tagen unser ehemalige Hausgenosse & Kantonsschüler der stattliche junge Freund Morelli aus Bergamo, der in München mitten unter den dortigen Künstlern Medicin studirt, schöne Grüße von *Rückert* gebracht, den er auf einer Rheinreise besucht hat, und unter anderm auch berichtet, wie freundlich & mit welcher Hochachtung der große Verskünstler auch von W. Wackernagel, namentlich von dessen Weinliedern geredet habe. Also Heinz, nur Curage, nicht verzage! Wie sehr ich auf seine Aufnahme meiner ihm zugeeigneten Lieder Compositionen begierig bin, kannst du demnach wohl ermessen. Persönlich sei er grade so liebenswürdig, als Graf Platen, den Morelli auch kennen lernte, eckelhaft eitel, & gekkenhaft.

DAS BASLER GESANGBUCH

Nicht wie das Lesebuch Wackernagels alleinige Arbeit, doch als Gemeinschaftsarbeit unter wesentlicher Beteiligung Wackernagels, ist das um 1850 entstehende neue Gesangbuch ein sehr wichtiges Dokument und eine beachtliche künstlerische Leistung. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts fehlte es auch anderswo nicht an Versuchen, die Gesangbücher der reformierten Kirche der Schweiz neu zu gestalten. Bevor wir zeigen, was unter Wackernagels Mitarbeit an Stelle des Basler Buches von 1809 trat, betrachten wir rasch zwei Versuche in anderen Kantonen. Der erste geht von einem einzelnen Mann aus:

2134 - Christliches Gesangbuch für öffentlichen Gottesdienst und häusliche Erbauung. Privilegiert von sämtlichen hohen Cantons-Regierungen der deutschen Schweiz. Zürich, von und

bey Hans Georg Nägeli. (Auch mit dem Titel:) Christliches Gesangbuch; ein neues Choral-Werk von Hans Georg Nägeli.

Wir werden weiter unten ein Buch von J. Knipfer über «Das Kirchliche Volkslied» zu zitieren haben. Seinen dort, S. 156, erhobenen Vorwurf der «individuellen ästhetischen und religiösen Geschmacks- und Glaubensverirrung» könnte man beim Durchlesen des Nägelischen Machwerkes wiederholen. Wie unpassend wird z. B. dazu aufgefordert, «Gottes Wunder» anzubeten! Wie alle Nägelischen Zwecksammlungen, so empfand man auch dieses Gesangbuch als Fabrikat. Während bei Nägeli die Mehrzahl der Texte neu erfunden sind und ältere Lieder nur sporadisch auftauchen, befolgte später die Aargauer Gesangbuch-Kommission unter Mitarbeit der Brüder Fröhlich ein besseres Prinzip: Grundstock die alten, bewährten Lieder; Einstreuung weniger Neudichtungen, aber von ganz anderem Schlag als diejenigen Nägelis.

Die Spur namhafter Mitarbeit seitens Theodor Fröhlichs finden wir in seinem Brief vom 11. September 1834 an Wackernagel:

Ferner sind denn auch seither und zwar infolge ehrenvoller Einladung von Seiten unsers reform. Kirchenrathes, jene 25 ersten, dir bekannten *Kirchenlieder* in ihrer neuen, von demselben genehmigten Redaction mit den ihnen entsprechenden Urmelodien, und diese hinwieder mit der einfachsten, singbarsten, & doch möglichst kirchlichen, möglichst schönen Choral-Harmonie (meine ausschließliche Arbeit) versehen worden, so daß der Druck des ersten Probeheftes beginnt, und dieses auf das bevorstehende Generalkapitel bekannt gemacht, & in Schulen & Kirchen probirt w. kann. Alle guten Geister, die den Herrn loben, geben ihren Segen zu diesem Unternehmen! Es ist wenigstens keine Fabrik-Arbeit, sondern hervorgegangen aus christl. kirchlichem Sinne, eifrig & gewissenhaft; kein Nägeli-Pfeiffersches Marktschreien.

Man sieht hieraus, daß Wackernagel über die Entwicklung des Aargauer Gesangbuches auf dem laufenden gehalten wurde. Die Nummern 20–28 von Fröhlichs Manuskript der Choralsätze sind erhalten – *k r XI 74* –. Sehr bald erschien das Probeheft:

VB D 196 N. 9 – Christliche Kirchen-Lieder für die reformierte Kirche des Cantons Aargau. Aarau 1835 (eigentlich 1834). (Orgelheft dazu:)

k k XII 21 N. 5 – Christliche Kirchenlieder für die reformirte Kirche des Kantons Aargau. Partitur. Aarau 1836.

Erst nach Th. Fröhlichs Tod erschien die definitive Ausgabe des vollständigen Gesangbuches:

VB D 308 – Auserlesene Psalmen und Geistliche Lieder für die evangelisch-reformierte Kirche des Kantons Aargau. Aarau, 1844. (Dazu das Orgelbuch:)

k k XII 6 – Die Choräle des Gesangbuches der evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Aargau. Aarau, 1845.

Dieses Aarauer Buch ist das zweite Beispiel, welches ich vorausschicken wollte.

Wenn wir uns nun dem Basler Gesangbuch zuwenden, bekommen wir Gelegenheit, als Quellen einige Werke kennenzulernen, welche uns durch ihre Herkunft wieder an Schlesien erinnern, trotzdem Wackernagel die in seiner Bibliothek befindlichen Stücke erst in Basel erwarb.

7 Jahre vor dem Hauptwerk erschien ein Probeheft mit einem bestimmten Teil des Gesangbuches:

Stáb. 290 – Fest- und Abendmahlslieder. Probeheft eines neuen Gesangbuches. Basel 1847.

Zu allen hierin enthaltenen Liedern wird eine Melodie (einstimmig) gegeben. Vom Ganzen folgte ein Probeband mit den Texten:

Hagb. 586 – Evangelisches Gesangbuch. Probedruck. Basel 1850.

Bis zum Erscheinen des definitiven Buches, in welchem die Lieder entweder 4stimmig gegeben wurden oder mit Erwähnung der Melodie, nach welcher sie zu singen waren, dauerte es weitere 4 Jahre:

F q VIII 19 (& mehrere Exemplare) – Evangelisches Gesangbuch für Kirche, Schule und Haus in Basel-Stadt und Basel-Land. Basel 1854.

Von den einführenden Vorträgen, welche gehalten wurden, erwähnen wir denjenigen von J. Riggenbach:

«Über das neue Gesangbuch. Vorlesung gehalten den 26. Mai 1854 in der St. Martinskirche durch J. Riggenbach, Professor.»

Wie der Verfasser darin mitteilt, bestand die bearbeitende Text-Kommission aus folgenden Herren: Pfarrer Sarasin, Prof. K. R. Hagenbach, Prof. Wackernagel, Pfr. Preiswerk, Pfr. Miville, seit 1846 auch Pfr. Stockmeyer und seit 1851 Riggenbach selber. Die Landschaft war vertreten durch Pfr. Abel Burckhardt, Barth, Linder, Oser und Riggenbach. Daneben war eine besondere Melodienkommission bestellt, teils aus denselben, teils aus einigen weiteren Herren. Die 4stimmigen Sätze wurden besorgt vom Münsterorganisten Jucker.

Was war das Neue gegenüber dem bisher gebräuchlichen Buch (von 1809)? Riggenbach sagt es, S. 9:

Das Ungenügende des bisherigen Buches stellt sich mir unter drei Gesichtspunkten dar: wenn ich den *Plan* des Ganzen, wenn ich viele der darin enthaltenen *Lieder*, und wenn ich die *Redaktion* der meisten ins Auge fasse.

Was die Redaktion betrifft, so waren 1809 manche Texte verändert worden, zuweilen bis zur Unkenntlichkeit. 1847–1854 wurden die Originaltexte der betreffenden Dichter wieder hergestellt (S. 17): «Lassen Sie mich noch aus 3 Liedern ganze Strophen nebeneinander stellen, damit Sie fühlen mögen, warum die Kommission im neuen Gesangbuch nicht geändert, vielmehr die Änderungen wieder beseitigt und das Ursprüngliche hergestellt

hat.» Und von dem musikalischen Teil sagt er (S. 34): «Man hat auch versucht, einige Choräle, wenngleich nicht so viele, als jetzt die Mode fordern will, in der ursprünglichen rhythmischen Gestalt zu geben.»

Hier einige Quellen, aus welchen vermutlich Wackernagel seine Vorschläge für das Gesangbuch schöpfen konnte:

1770 – Heilige Seelen-Lust/Oder/Geistliche Hirten-Lieder/Der in ihren *Jesum* verliebten Psyche, Gesungen von Johann Angelo Silesio, und von Herrn Georgio Josepho mit außbundig schönen Melodeyen geziert/ ... Breslaw 1657. (erw. Basel 1845.)

«Das Hirtenlied der ästhetischen und mystischen Überschwenglichkeit» lautet die Überschrift des 7. Kapitels in J. Knipfers Buch:

Das Kirchliche Volkslied in seiner geschichtlichen Entwicklung, von J. Knipfer, Stiftpfarrer in Altenburg. Bielefeld und Leipzig 1875.

Johannes Scheffler wird von Knipfer als Prototyp der in diesem 7. Kapitel betrachteten Größen behandelt. S. 156:

Gerhardt und die ihm verwandten Dichter sitzen noch sämtlich zu den Füßen Davids, wie Luther. Sie repräsentieren die kirchliche Poesie. Unabhängig von ihnen bildeten sich jedoch in den Jahren 1648–1680 zwei andere Dichtergruppen, deren gemeinsamer Charakter darin besteht, daß sie das kirchliche Lied vollständig subjektivieren, indem sie es seiner volksthümlichen Allgemeinheit entkleiden und in den Dienst ihrer individuellen ästhetischen und religiösen Geschmacks- und Glaubensverirrung stellen. Es sind die Pegnitzschäfer und die Anhänger einer durch Angelus Silesius von Schlesien aus sich verzweigenden mystischen Richtung.

Die schalmeienden Schäfer und Schäferinnen an der Pegnitz erblickten den einzig wahren Typus des geistlichen Liedes im Hohelied Salomonis. Das hatte denn eine ganz erschreckliche Sentimentalität zur Folge. Die Kirchenpoesie quittierte ihren erhabenen Diakonissenberuf, wechselte ihr Kostüm vollständig und debütierte auf blumenreichen Auen als tändelnde, süßliche Seelenschäferin. ...

In das Gesangbuch von 1854 sind 7 von Schefflers Liedern aufgenommen worden. Von diesen konnten sich 3 im Gesangbuch von 1891 halten, nämlich: «Ich will dich lieben, meine Stärke!», «Liebe, die du mich zum Bilde» und «Mir nach! spricht Christus, unser Held». Im Proband finden wir überhaupt keines mehr, hier liegt der Grund sicher nur in den Texten; wären die Melodien entscheidend gewesen, es wären bestimmt einige aufgenommen worden, da gerade sie musikgeschichtlich interessant sind durch die Tatsache des Wechsels zwischen 2- und 3-teiligem Takt. Der sonst nicht näher bekannte Komponist, Georgius Josephus, ist, wie Georg Ellinger in seiner Ausgabe (*Neudrucke deutscher Litteraturwerke des 16. und 17. Jahrhunderts*, Nr. 177–181. Halle 1901) S. XXX betont, der erste, welcher diesen Taktwechsel im geistlichen Lied «als durchgeführtes Prinzip» anwendet. Diese Art des Melodiebaues kam wieder außer Mode, und erst unsere Zeit fand wieder so viel Geschmack daran, daß sie mittels des Probandes zum Gesangbuch der reformierten Kirche sich wieder einbürgert.

Wir erblicken in der Entwicklung des Gesangbuches eine Periodizität, indem originaltreue Texte und Melodien (rhythmische) mit veränderten Texten und gleichgeschalteten Melodien abwechseln: auf die öden Melodien und verunstalteten Texte von 1809 folgen 1847–1854 die unter dem Einfluß tüchtiger Philologen originaltreueren Bücher. Dann kommt der Rückschlag von 1891 (das heute noch offiziell in Gebrauch stehende Gesangbuch), dann das Probeheft von 1935 und der Probekband mit seinen wieder originaltreuen Texten und seinen alten rhythmischen Melodien und stilgemäßen Sätzen.

Von einem einzigen Lied Schefflers besitzen wir eine Komposition von Th. Fröhlich – *k r XI 79 Nr. 12* – als Choral für gleiche Stimmen. Den Text bezog er wahrscheinlich nicht aus der oben erwähnten Sammlung «Heilige Seelenlust» von 1657, sondern aus *Rambachs Anthologie*, Bd. 3, 1819, S. 100/01. Die Komposition datiert vom 1. September 1830. Unter Austausch der 2. und 3. Stimme wäre sie zweifellos recht wohl als Choral für gemischte Stimmen verwendbar. Der Originaltext von 1657 trägt die Überschrift: «Sie danket dem Herren Jesu vor seinen Tod.» (S. 189–191). Der Text beginnt: «Ich danke dir für deinen Tod/Herr Jesu und die Schmerzen». In den von Wackernagel mitbearbeiteten Gesangbüchern steht das Lied mit Melodie einzig in «Fest- und Abendmahlslieder» (1847), S. 60–61, ohne solche hingegen im Probedruck 1850, S. 36 (Nr. 56) und im Gesangbuch 1854, S. 64 (Nr. 57).

1814 a – Das in gebundenen Seuffzern mit Gott verbundene Andächtige Hertz/vor den Thron der Gnaden geleet/von Benjamin Schmolcken, ... Achte Auflage. Breßlau und Liegnitz 1729. Heilige Flammen der Himmlisch-gesinnten Seele, ... zum eilfften mahl ausgefertigt von Benjamin Schmolcken, ... Leipzig 1727.
Benjamin Schmolckens Heilige Lieder-Flammen der Himmlisch-gesinnten Seele. Leipzig 1727. (erworben) 5/35.

Dies eines der 7 Sammelbändchen, deren Erwerbung Wackernagel am 30. Mai 1835 seinem Freund Fröhlich meldet:

Erzähle deinem Bruder, ich besäße seit gestern sämtliche Werke von Schmolck in den ursprünglichen Einzelausgaben; ob er sie gelegentlich wolle geliehen haben? Vielleicht könnte ich sie dann nach Stein mitbringen, im Fall nämlich Regenwetter wäre, so daß man auch hinauf fahren müste: denn wir sind Willens in beiderley Wetter zu kommen. Sodann stehe hier auch zu verkaufen Geistl. Seelen-Musick – zu 3. u. 4. Stimmen zusammengesetzt, mit einem General-Baß, lieblichen Geigen-Stimmen, à 3. 4. 5. anmuhtigen einstimmigen Sing-Weisen u. Fugen, S. Gallen 1727. 8°. 5 bz. und C. Zollicofers Himmlisch-Gesinnter Seelen Gebärt-Music, – mit zum Theil gantz neu-componirten leichten Melodien zu 2. 3. 4. u. 5. Stimmen, S. Gallen 1738. 8°. 8 bz. Ob ich sie für ihn ankaufen solle?»

Betreffend die beiden St. Galler Gesangbücher antwortet ihm Abraham Emanuel Fröhlich am 12. Juni 1835: «Die Gesangbücher werden wohl

wenn nicht Brauchbares doch Belehrendes und Merkwürdiges enthalten und so bitte ich sie für mich, d. h. auf meine Rechnung zu erstehen.»

Knipfer (Das kirchliche Volkslied, 1875) überschreibt das Kapitel 11, in welchem Benjamin Schmolck einer Betrachtung gewürdigt wird: «Das Schwanenlied der lutherischen Orthodoxie.» S. 203 charakterisiert er seine Stellung in der Geschichte des reformierten Kirchenliedes mit den Worten «Schmolck ist der letzte bedeutende kirchliche Sänger des unverfälschten Lutherthums. Er hat ihm das Schwanenlied gesungen.»

Bei seinen Vorschlägen für das Gesangbuch machte Wackernagel recht ausgiebigen Gebrauch von Schmolcks Liedern. Allein aus den «Liederflammen» finden wir im Probedruck 11. Von diesen fiel 1854 eines weg, dafür wurden aber andere drei aufgenommen. Aus «Das in gebundenen Seuffzern mit Gott verbundene Andächtige Hertz» stehen im Probedruck 10, im Gesangbuch 9.

Ein anderer Sammelband:

1814 c - Der lustige Sabbath, In der Stille zu Zion, Mit Heiligen Liedern gefeyert, Nebst einem Anhang, Täglicher Morgen- und Abend-Kirch- Beicht- Buß- und Abendmahls-Andachten, ausgefertigt von Benjamin Schmolcken, Leipzig 1728.

Das Saiten-Spiel des Hertzens, Am Tage des Herrn/Oder Sonn- und Fest-tägliche Cantaten. Verfertigt von Benjamin Schmolck. Breßlau und Liegnitz 1726.

Das Nahmen-Buch Christi und Seiner Christen, Der Gemeine Gottes Zur Heyligen Dreyfaltigkeit vor Schweidnitz ... geöffnet von Benjamin Schmolck, Breßlau und Liegnitz 1726. (erw.) 5/35.

Aus «Der lustige Sabbath» stehen im Probedruck 5, im Gesangbuch 8 Lieder. Weitere auserwählte Lieder entstammen den Büchern *Mara und Manna* (1727) - 1814 Nr. 2 -, *Klage und Reigen* - 1814 b Nr. 2 -, *Schöne Kleider für einen betrübten Geist* (1727) - 1814 e Nr. 1 -, *Freuden-Ölin Traurigkeit* (1727) - 1814 e Nr. 2 -, *Bochim und Elim* (1731) - 1814 f Nr. 2 -, insgesamt 12 Lieder, von denen eines im Probedruck, ein anderes im Gesangbuch fehlt.

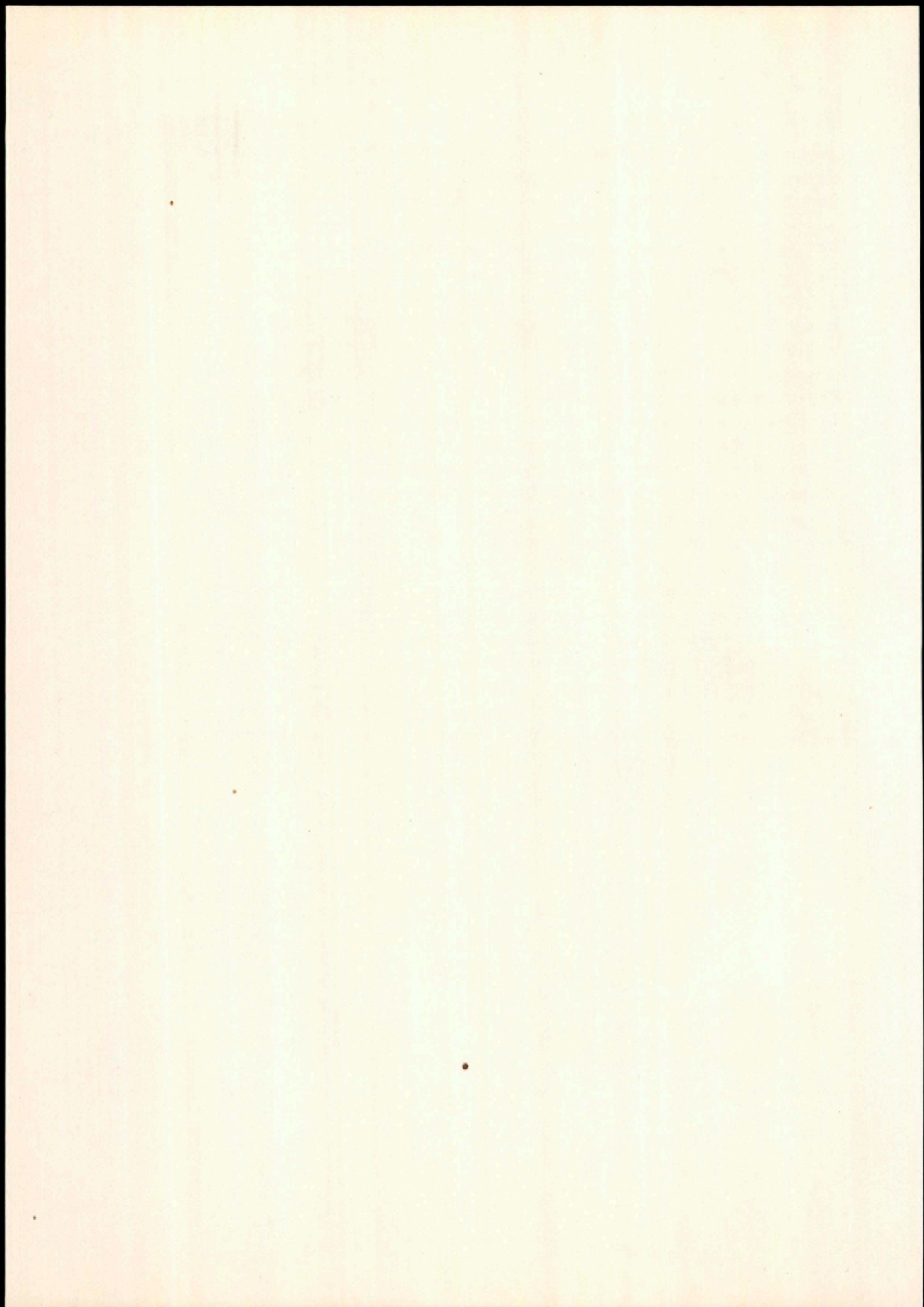
Aus dieser großen Schar haben sich 11 Lieder im Gesangbuch 1891 und eines in dessen Basler Anhang gehalten; im neuen Proband sind es noch 3, nämlich Nr. 6: «Thut mir auf die schöne Pforte», Nr. 222: «Willkommen, Held im Streite» und Nr. 269: «Liebster Jesu! wir sind hier, deinem Worte nachzuleben».

Scheffler und Schmolck dienten als zwei Beispiele für die Zusammensetzung des Gesangbuches 1854. Selbstverständlich ist *Paulus Gerhardt* ähnlich stark wie Schmolck vertreten. Aufgenommen ist auch das einzige Kirchenlied, das es von *Rückert* gibt: «Dein König kommt in niedren Hüllen, Sanft-

müthig auf der Eslinn Füllen» (Fest- und Abendmahlslieder 1847, Nr. 2. Probedruck 1850, Nr. 17, Gesangbuch 1854, Nr. 18, hier mit 4stimmigem Satz). Eines will ich zum Schluß noch erwähnen: Vermutlich auf Wackernagels und Hagenbachs Anregung enthält der Probedruck als Nr. 344: «Wir schwören heut aufs neue Dir, unserm König, Treue». Mit der Angabe «Eigene Melodie» kann nichts anderes gemeint sein als diejenige von Theodor Fröhlich im Aargauer Gesangbuch, welches als Quelle angegeben ist. In das Basler Gesangbuch von 1854 wurde das Lied nicht aufgenommen, wohl aber 1891, um dann im Probeband 1941 wieder weggelassen zu werden, obschon sich der Text von A. E. Fröhlich immer noch ganz wohl als Bettagslied eignen würde. (In *Reformierte Schweiz* Jg. 1, 1944, H. 9, S. 30ff. wird von mir darüber das Wissenswerte berichtet.)

Je öfter man auf Musik enthaltende Bücher in Wackernagels Bibliothek stößt, und es sind viele und bedeutende, desto stärker empfindet man den Wunsch eines vollständigen Verzeichnisses der darin enthaltenen Kompositionen nach Textanfängen und nach Dichtern, evtl. auch nach Komponisten. Das wäre, da es sich zum Teil um seltene Werke handelt, ein sehr willkommenes Hilfsmittel für alle Volksliedforscher und Hymnologen.

Wie schon am Anfang dieser Betrachtung angedeutet wurde, beschränken wir uns auf einen Ausschnitt aus Wackernagels Bibliothek, nämlich auf Bücher, welche in engem Zusammenhang mit dem Thema *Lied* stehen. Dem ersten Blick des Uneingeweihten scheinen sich die Bücher ohne Zusammenhang aneinanderzureihen. Tatsächlich ist jedes einzelne ein Ganzes für sich, hatte aber im Geist des Sammlers zugleich irgend eine Beziehung zur Gesamtheit. Eine wundervolle Welt, die nachfühlend zu durchwandern ein hoher und edler Genuß ist.



ZUR SPRACHKUNST DES GERMANISTEN ANDREAS HEUSLER

Von Theodor Salfinger

Der im Jahre 1940 verstorbene Germanist Andreas Heusler hat eine beträchtliche Anzahl von Manuskripten, größtenteils wissenschaftlichen, hinterlassen, die jetzt der Basler Universitätsbibliothek gehören und hier einen gewichtigen Bestandteil der schönen, noch bei weitem nicht ausgewerteten Sammlung von Gelehrten-Nachlässen bilden.

Diese Manuskripte erschließen sich in ihrem ganzen Reichtum selbstverständlich nur dem Spezialisten. Hier seien lediglich einige Notizen über Heuslers Sprachstil zusammengestellt, zu denen eine Durchsicht der Papiere Anlaß gegeben hat. Das Wesentlichste über Heuslers Stil hat bereits Friedrich Ranke gesagt in seinem Aufsatz «Ein Meister der Sprache: Andreas Heusler»¹. Ranke konnte aus dem Lebendigsten schöpfen: aus jahrzehntelanger persönlicher Bekanntschaft mit Heusler; und Heusler muß man haben sprechen hören, um seinen Stil zu verstehen; die Handschrift bietet da keinen Ersatz, auch wenn sie beredter ist als das gedruckte Buch.

Heuslers Geltung beruht zu einem guten Teil auf seinem Stil. «Sie haben durch Ihre künstlerische Darstellung und sprachliche Formgebung im Sinne Lessings die deutsche Prosa weitergebildet», schreibt ihm der Reichstatthalter in Hamburg bei der Verleihung des Lessingpreises 1938² – er kann nicht ahnen, daß Heusler um jene Zeit Lessings Prosa mit Nietzsches «ziemlich undeutsch» finden muß³. Der Athenaion-Verlag weiß Heusler von Autoren zu berichten, die, wenn man sie zur Kürze anhält, beteuern, sie hätten sich an Heuslers «Altgermanischer Dichtung» stilistisch geschult⁴. Begeisterten Urteilen von verschiedenen Seiten über den Stil begegnet man in den an Heusler gerichteten Briefen erstmals nach dem Erscheinen der «Bilder aus Island» (1896). Wer das Glück hatte, Heuslers Freund zu sein, konnte schon zu seinen Lebzeiten ein Wort auch von seinem ausgezeichneten Briefstil sagen; eine Dame verstieg sich gar zu dem Ausspruch: «Ich wäre froh, wenn Goethe so gute Briefe schriebe wie Heusler»⁵.

(Bloße Zahlen und Buchstaben in den Anmerkungen bedeuten Signaturen im Nachlaß.)

¹ Sonnt.bl. d. Basler Nachrichten, 11. August 1940.

² 63 i. ³ 42 c Bl. 27. ⁴ 69 f 35. ⁵ 70 d 12.

Ranke steht also nicht allein, wenn er den Verstorbenen gerade als einen «Meister der Sprache» feiert. In allen Nachrufen ist diese Seite von Heuslers Begabung hervorgehoben. Ins Einzelne gehen außer Ranke besonders Heinrich Meyer in seinem Nachruf¹ und Hans Naumann im Vorwort zur 2. Ausgabe von Heuslers «Altgermanischer Dichtung». 1923 erschien eine Skizze von Gustav Neckel, Heuslers Freund, über dessen Nibelungenbuch, betitelt «Vom deutschen Gelehrtenstil»²; sie hält sich mehr im Allgemeinen.

Ein systematisches oder historisches Werk von Heusler über deutsche Stilistik gibt es nicht. Die Frage des deutschen Stils war für ihn eine praktische; er war hier selbst schaffend, und schon dies mag ihn gehindert haben, zum Stilistischen den Abstand zu finden, den eine theoretische Bewältigung des Gegenstandes vorausgesetzt hätte. So wird sich bei ihm z. B. kaum eine Ausführung über den Unterschied zwischen dichterischem und nicht-dichterischem Stil finden lassen, die über das Aufzählen einzelner Stilmittel hinausginge.

Wenn nun auch die Hauptmasse von Heuslers Äußerungen über Stilfragen das Einzelne, ja das Handwerkliche zum Gegenstand hat, so fehlt es doch andererseits nicht an Selbstzeugnissen, die seine allgemeine Einstellung zum Formalen betreffen und daher auch für eine Betrachtung seines Stils den Ausgangspunkt bilden können. Was bei einem Dichter abwegig, in den meisten Fällen geradezu unmöglich wäre, nämlich vom Bewußten auszugehen, ist bei einem Gelehrten und raffinierten Stilisten das Gegebene; das soll nicht heißen, daß ein echter Stil aus einem Programm entwickelt werden könne.

Heusler ist, wie Jacob Burckhardt, Forscher und Künstler zugleich. Objektiviert erscheint dies bei ihm als die Überzeugung, daß Form und Sache eins seien. «Als ob die Form außerhalb der ‚Sache‘ stände und nicht mit der ‚Klarheit der Gedanken‘ verwachsen wäre!», so kritisiert er in den «Einfällen und Bekenntnissen» einen «kunststumpfen Gelehrten»³. «Überzeugt euch mein Rhythmus nicht, dann schlägt euch mit dem Inhalt nicht lang mehr herum!»⁴; das ist die letzte Konsequenz: die Form sagt genau dasselbe wie der Inhalt, und sie sagt es eindringlicher als er.

Das Formale, als das für den Gelehrten nicht Selbstverständliche, tritt bei Heusler immer wieder in den Vordergrund des Bewußtseins. Vom

¹ PMLA 1940. ² Das deutsche Buch 1923.

³ Nr. 797; gemeint ist Lietzmann: vgl. Nachlaß 42 c Bl. 8.

⁴ Einf. u. Bek., Nr. 542.

Künstlerischen in seiner Begabung spricht er besonders offen in «Mein Lebenslauf»¹. «Greifbare Anlage hatt ich nur zum sprachlichen Formen»; er schreibt als Schüler Novellen und Romane – Einiges ist erhalten –, und noch bei der Wahl des Deutschstudiums spielen diese künstlerischen Neigungen mit.² «Das Nachempfinden», das dem Gelehrten übrigbleibt, ist nur «Ersatz für das Selbermachen»³.

Nachempfindend, nachschaffend tritt Heusler in der Tat seinen wissenschaftlichen Objekten gegenüber. Eine Stelle aus einem Brief an William Thalbitzer ist in dieser Hinsicht aufschlußreich: «Sobald ich mich in etwas hineingetastet habe, ist es gleichgiltig, ob es 6^{tes} oder 20^{tes} Jahrhundert ist. Das eine hat für mich genau ebenso frische Farben wie das andre. Und in moderne und modernste Stile muß ich mich grad ebenso hineintasten wie in alte ... Die vielgenannte ‚historische Würdigung‘ im Gegensatz zum ‚Genießen‘ hört bei mir auf, sobald ich einmal einem alten Denkmal nahe gerückt bin: dann sind die beiden Dinge eins, der Dualismus besteht nicht mehr»⁴: es ist wieder die Einheit von Stoff und Form. «Hineintasten», «ertasten» ist in diesem Zusammenhang Heuslers Lieblingswort, weil es sich wesentlich um das Erleben von Formen handelt. Nicht nur die «Vergeschichte» ist Formgeschichte, sondern auch die «Altgermanische Dichtung»⁵.

Dieser Empfindlichkeit für die Form der Kunstwerke entspricht der eigene Ausdruckswille, wie ihn Heusler wiederum in einem Brief an Thalbitzer schön bezeugt. «Was ich auch schreibe ..., so ist das Schreiben für mich ein Gebären; ich ringe mit den speziellen Schattierungen der Sprache; ein gewisser Ausdruck schwebt mir dunkel vor, der dem Gedanken kongruent ist ... Ich habe nie das Gefühl, daß ich vorhandene Sätze, Formeln anwende, die meinen Gedanken aussprechen ... Es ist eine sehr zweifelhafte Begabung; es ist reichlich soviel Zwang und Notlage wie Wunsch und Künstlerfreude. Aber ich kann halt nicht anders ... Was mir, auch bei der trockensten Untersuchung, den eigentlichen Spaß macht, das ist die Prägung des letzten Ausdrucks, wobei alle Möglichkeiten auf die Goldwage gelegt werden»⁶. Im selben Brief nennt Heusler verschiedene Gelehrte «Amusoi»; denn dieser Wille zur gepflegten Form gehört mit zu seinem Kampf gegen die amüsische Literaturwissenschaft.

Heuslers Selbstgefühl als Stilist äußert sich auch direkt. Er stellt fest, daß er in der englischen Übersetzung seiner Einleitung zum Edda-Faksimile

¹ In: Zur Erinn. an Prof. Dr. A. Heusler (Basel 1940).

² ebda. S. 2. ³ Einf. u. Bek., Nr. 262. ⁴ 76 a 4.

⁵ Vgl. 2. Aufl., S. 11. ⁶ 76 a 38.

seine «eigene Tonart nicht wiedererkenne»¹; er erkundigt sich, ob man ihm in der «Graugans»-Übersetzung sein Deutsch unangetastet lassen werde².

Form und Sache sind verbunden: so sieht es Heusler im ganzen. Weniger einfach redet er einmal in einem Aphorismus: «Wahrheitsliebe geht oft der Kunst zuwider: bilderstürmend, nebelscheuchend. Aber sie ist auch mit der Künstlerlust verschwistert, in ihrem Abmessen von Licht und Schatten»³. Einen Konflikt zwischen Forschen und Gestalten gibt es bei Heusler indessen kaum, sondern nur ein Hin- und Herschwingen des Gewichts zwischen den beiden Polen; so z. B. arbeitet er 1914 an der Njála-Übersetzung und findet, daß «solch eine halbkünstlerische, halbwissenschaftliche Aufgabe» ihm liege⁴; aber kurz darauf hat er «Begierde, mich an eine wirkliche Denkarbeit zu machen, an ein Problem, für das man forschen müßte»⁵. Im ganzen trifft sicher zu, daß mit der Rückkehr nach Basel eine mehr «darstellende Zeit» beginnt⁶, und damit hängt es zusammen, wenn Heusler selbst, wie Helga Reuschel bezeugt⁷, die Zeit um 1920 als einen «Wendepunkt in seinem Sprachempfinden» betrachtete: «er sei von da an immer mehr sprachlich er selber geworden, „noch erdhafter, knorriger“: also eigentlich keine Wende, sondern ein Fortschreiten. Nicht zufällig sind auch die Vorträge «Über Prosastil im alten Island und bei uns»⁸ im Jahre 1921 gehalten.

Das Konzept zur Goethe-Rede von 1932⁹ ist ein sprechendes Beispiel dafür, wie sich Heuslers allgemeine Einstellung zum Stilistischen praktisch auswirkt. Dem eigentlichen Entwurf zum Text der Rede gehen einige programmatische Notizen voraus. Da meldet sich die Stilfrage alsbald und nimmt etwa ein Drittel des Raumes ein. «Eine *Festrede*, keine Abhandlung – keine Vorlesung! Stil *möglichst* unbeschwert – auch suo loco gesteigert, aber nur *die* Art Pathos, die Goethen läge ... Keine Superlativräusche! ... *Treffende* Auswahl – bis ins kleinste Beiwort hinein». Bisweilen lassen sich bezeichnenderweise sachliche und stilistische Absicht nicht auseinanderhalten. Auf die wenigen vorbereitenden Notizen dieser Art folgt dann das eigentliche Konzept, und zwar sogleich in fertigen Sätzen, an denen später nur noch Einzelheiten verändert werden. Dies ist das Bild der Heuslerschen Konzepte überhaupt. Er entwirft größtenteils in Sätzen oder Formeln, die bereits den endgültigen Wortlaut haben, nicht in gedanklichen Dispositio-

¹ 75 b 37; vgl. Nachruf v. H. Meyer, PMLA 1940, S. 898.

² 73 b 18. ³ Einf. u. Bek., Nr. 739. ⁴ 76 a 60. ⁵ 76 a 61.

⁶ H. Naumann im Vorw. zur 2. Ausg. d. Altgerman. Dichtg.

⁷ Vorw. zu Heuslers Kleinen Schr. ⁸ 42 b. ⁹ 26 a.

nen. So sehr ist sein Denken Sprechen, so sehr drängt es unverzüglich zum vollkommenen Ausdruck; das ist eine künstlerische Arbeitsweise. Rezensionen entstehen so: Notizen bei der Lektüre des zu besprechenden Werks und dazwischen schon vielfach jene fertigen Sätze oder Formulierungen, die dann unverändert in den Text übergehen. Wo Heusler ein Vortragsmanuskript nur zur Gedächtnishilfe ausarbeitet, auch da notiert er nicht den logischen Aufbau, sondern Sätze und Bruchstücke von Sätzen, Stichworte – nicht etwa darum, weil ihm dies am meisten Mühe machte, sondern weil er sich an diesem Faden am besten durchfindet. Auch die Vorlesungsmanuskripte der spätern Zeit nehmen etwas von dieser Eigenart an.

Die einzelnen Merkmale von Heuslers Stil, von denen im folgenden einige kurz genannt werden sollen, zerfallen in zwei Gruppen: die einen zielen auf das Unmittelbare, Einfache, die andern auf das kunstmäßig Gesteigerte. «Jeden Sprachbessenen wird die Frage heimsuchen: soll ich *schlicht* sein – oder *eindrücklich*? Das Eindrückliche hebt quodammodo die Schlichtheit auf – es greift nach seltenen, auffallenden Wörtern und Stellungen ... *Ganz* schlicht, ist das nicht *eindruckslos*? ... und letzter Zweck jeder sprachlichen Mitteilung ist doch, im Hörer eine Furche zu ziehen! ... Eine Schlichtheit, die dem letzten Zweck des Redens zuwiderläuft, kann nicht oberste Regel sein ... Also: ... das *labile Gleichgewicht* zwischen – das *Widerspiel*, die *Kräftekomponente* von: *Schlichtheit* ... und: *Eindruckskraft*»¹.

Schlichtheit. «Keuschheit» ist hier das Lieblingswort: «Keuschheit: keine Wichtigtuerei! ... *genus tenue*»². «Die deutschen Erzählwerke haben uns an eine gesteigerte Prosa gewöhnt. Diese Steigerung ist zum Teil dichterisch, zum Teil rednerisch, zum Teil buchhaft»³. Heusler erstrebt die reine, schmucklose Prosa. Mitunter geht die gewollte Schlichtheit bei ihm bis zum Affektierten; in der Wortwahl: «Der aussagende Hauptsatz tut das Verbum an 2. Stelle ... Der Nachsatz [usw.] tun das Verbum an 1. Stelle»⁴.

Hierher gehört auch Heuslers Purismus. «Das Meidenswerte an den Fremdwörtern ist die begriffliche oder klangliche Wichtigtuerei»⁵. Heusler ist hier nicht pedantisch; aber es beschäftigt ihn doch ernstlich, wie das Wort «Rhythmus» zu verdeutschen wäre, so daß man auch mit Ableitungen wie «rhythmisch» u. dgl. fertig würde⁶.

Dem Streben nach Schlichtheit im Ausdruck liegt ein tief in Heuslers Persönlichkeit wurzelndes Bedürfnis nach Sachlichkeit zugrunde. «Die

¹ 42 d. ² ebda. ³ Germanentum, S. 139. ⁴ Altisl. Elementarb., 3. Aufl., S. 170.

⁵ 42 d. ⁶ Versgesch. Bd. 1, S. 18.

menschliche Sprache will immer loben oder tadeln. Sie macht es uns schwer, im Reden sachlich zu sein»¹. «Warum ringt man im Stil nach Einfachheit? ... aus dem Bewußtsein, daß der Gedanke, nicht die Sprache tönen sollte»².

Das Schlichte des Stils liegt grobenteils in seiner *Sprechbarkeit*. «Liest man im eddischen Maße ...» korrigiert Heusler in «Spricht man im eddischen Maße ...»³. Er arbeitet gern mit Sperrungen oder Akzenten, die den Tonfall der gesprochenen Rede andeuten. In Vorlesungsmanuskripten ist da und dort notiert, wieviele Minuten die einzelnen Abschnitte dauern; also hat Heusler sie sich wohl zusammenhängend vorgesprochen. Das Manuskript zur Vorlesung von 1893 über die Germania des Tacitus⁴ ist im Buchstil gehalten; das Vortragskonzept aus dem Jahre 1917 «Die zwei altnordischen Sittengedichte der Hávamál nach ihrer Strophenfolge»⁵ zeigt bereits jenen oben beschriebenen, auf das Mündliche eingestellten Stichwortcharakter, die entsprechende Abhandlung⁶ aber noch schriftlichen Stil; später ist auch in den gedruckten Werken mehr und mehr der mündliche Stil angestrebt; so dringt dieser allmählich vor.

Im Zusammenhang damit sei bemerkt, daß Heusler im weitesten Sinne zum Dialog neigt und begabt ist. Daher seine außerordentliche Briefkunst; hier, in dem intimen Rahmen des Zwiegesprächs mit Freunden, erreicht er einen Gipfel seiner Sprachkunst, wie denn auch die Freundschaft wohl sein eigentliches Glück gebildet hat. Mit Recht hat daher schon Heinrich Meyer in seinem Nachruf den Wunsch nach einer Sammlung von Heuslers Briefen ausgesprochen⁷. Von Goethe liebte Heusler die Briefe besonders; in der Goethe-Rede widmet er ihnen Worte von seltener Wärme; und eben damals schrieb er einem Freund, er wolle für den Rest seines Lebens immer einen Band Goethe-Briefe in Griffnähe haben⁸. Wie in so Vielem, so berührt sich Heusler auch in seiner Meisterschaft als Briefschreiber mit Jacob Burckhardt. – Der Reiz seiner Rezensionen beruht ebenfalls darauf, daß er sich hier einem lebenden Menschen gegenüber sieht: dem Autor.

Das Mündliche seines Stils verstärkt Heusler da und dort durch mundartliche Einsprengsel. Aus «mit einem Mißklang» macht er «mit einem tschätterigen Sprung»⁹, was freilich nur im Brief erlaubt war. Dem Mundartfanatismus steht er natürlich frei gegenüber.

Ein Kennzeichen mündlichen Stils ist die *Parataxe*. «Meyer und in geringerem Grade Keller haben *römisches* (lat.-roman.) *Periodengefühl*; d. i. Neigung zum Zusammenfassen, zum Subordinieren, zum gekuppelten Vielgliedrigen.

¹ Einf. u. Bek., Nr. 13. ² ebda. Nr. 31. ³ 14 i, Masch.mskr. S. 4. ⁴ 1 b. ⁵ 15 a.

⁶ Sitz.ber. d. Preuss. Akad. 1917. ⁷ PMLA 1940, S. 900. ⁸ 71 b 95; vgl. 76 a 130. ⁹ 75 b 5.

Das Geheimnis der *scharfclinigen Parataxe*, wobei jedes Verbum syntaktisch gleichviel bedeutet ..., ist ihnen verschlossen. NB: die *gesprochene Sprache* hat überall das uralte völkische Formgefühl festgehalten¹.

In den «Einfällen und Bekenntnissen» heißt es einmal²: «Der realistische Betrachter fragt nicht mehr so viel nach den Gründen, mehr nach den Tatsachen. Das Was und Wie scheint ihm zur Not erreichbar, das Warum nur selten». Damit hängt zusammen Heuslers Abneigung nicht nur gegen die Hypotaxe, sondern auch gegen logische Verbindungsglieder, Partikeln und dergleichen. In all dem drückt sich die (künstlerische) Ansicht aus, daß das reine Erfassen der Gegenstände die erste Aufgabe sei und das Auffinden von Beziehungen zwischen ihnen erst die zweite. «Sperrdruck ... kann Partikeln ersetzen»³: d. h. die Beziehung kann durch Betonung angedeutet statt durch Wörter bezeichnet werden.

Konzentration. «Treffende Auswahl – bis ins kleinste Beiwort hinein. Nichts Neutrales, Zufälliges. Höchstmaß der Durchsiebung». So steht in den Notizen zur Goethe-Rede⁴. Heusler nimmt Sätze aus fremden Büchern her und «knetet sie um», zieht sie zusammen: von 90 auf 62 Silben, von 156 auf 44 (er selbst zählt!)⁵. Eigene Texte korrigiert er immer wieder. Ein Äußerstes an Kürze erreicht er einmal, wo er seinem Freund Thalbitzer das Beileid zu einem Todesfall mit den Worten ausspricht: «Ich nehme Teil»⁶; zugleich ein Beispiel für seine grundsätzliche Scheu, mehr zu sagen als er fühlt.

Die gedrängte Kürze gehört zu den hervorstechendsten Merkmalen von Heuslers Stil. Daher die Kürze seiner Bücher; daher aber auch sein Zug zur Kleinform. Seine Aphorismensammlung, die «Einfälle und Bekenntnisse», ist die Frucht seiner Bemühungen um konzentriertesten Ausdruck. Fast möchte man auch die Anmerkung als eine Kleinform bezeichnen; wie sorgfältig Heusler auch hier auf den Stil achtete, zeigen nicht nur seine eigenen Anmerkungen zu Genzmers Edda, sondern auch seine Kritik am Stil der Edda-Anmerkungen von Detter und Heinzel⁷. Und endlich besitzen wir in Heuslers Rezensionen eine lange Reihe von Kleinkunstwerken, die schon längst den Wunsch nach einer vollständigen Sammlung erregt hat⁸.

Heusler stellt einmal «Goldene Regeln an den Stilisten» zusammen. Es ist bemerkenswert, daß er sie – neben andern Aussagen über Stil – in die «Einfälle und Bekenntnisse» aufnimmt⁹: es zeigt, wie sehr das Stilistische

¹ 42 a Bl. 10. ² Nr. 114. ³ 42 d. ⁴ 26 a Bl. 1a. ⁵ 42 c Bl. 62; 37 h Bl. 17.

⁶ 76 a 148. ⁷ Gött. gel. Anz. 1903, S. 691.

⁸ Vorw. v. H. Reuschel zu Heuslers Kleinen Schr. ⁹ Nr. 799; vgl. Nachlaß 42 d.

bei ihm aus der Sphäre des Fachlichen in die des Lebensgefühls hinüberreicht. «Lieber greifbar als gedanklich! Lieber schlicht als gedunsen! Lieber aktiv als passiv! Lieber bejahend als verneinend! Lieber Zeitwort als Hauptwort! Lieber Zeitwort als Beiwort! Sparsam mit Reflexiva! Nie ein -ung-Wort vom andern abhängig!» Diese Regeln, deren Anwendung hier nicht im einzelnen betrachtet werden kann, gehören im ganzen zu der bisher besprochenen Richtung des Stils auf das Einfache und Unmittelbare.

Auch für die erste Regel (*Anschaulichkeit*, Sinnlichkeit des Ausdrucks) gilt dies zunächst. Aber nirgends so leicht wie hier gelangt Heusler auf der Suche nach dem Unmittelbaren zum Gesuchten, zum Künstlichen. Ein Ausdruck wie «runde Kennzeichnung der Köpfe [Charaktere]» genügt ihm noch nicht, er macht daraus: «Auswölbung der Köpfe»¹. Goethe ist «der große Erotiker, der alle Stockwerke der Weibesliebe mit gleichem Feuer verklärt»². Aber von dergleichen abgesehen, ist Heusler hier Meister; sein Einfallsreichtum kann an Jean Paul erinnern. Ein kleines Beispiel soll zeigen, wie überlegt er seine bildlichen Ausdrücke anwendet: in einem Briefentwurf schreibt er von Hand: «... das, was mir schwer in die Tasten will»³ – weil er bereits an die Maschinenreinschrift vorausdenkt.

Unter den eigentlichen Kunstmitteln des Stils steht für Heusler der *Rhythmus* obenan. Er ist es vor allem, der die auf das Einfache reduzierte Sprache nach einer andern Richtung wieder auf die Stufe der Kunst erhebt. «Mit dem bloßen Anreihen von Hauptsätzen ist es ... nicht getan! Es braucht rhythmische Belebung. Die Verteilung der rhythmischen Gewichte ersetzt, kann ersetzen den römischen Periodenbau»⁴.

Heusler unterscheidet im Altisländischen Elementarbuch⁵ vier Arten der Wortstellung: ruhende, bewegte, gewohnte und augenblickliche. Der Reiz der isländischen Prosa, so sagt er, beruht nicht zuletzt auf den Augenblicksstellungen, besonders der nachdrücklichen Anfangsstellung des betonten⁶. Für Heuslers eigene Sprache gilt dasselbe. Ein Beispiel: «Verwaltungsämter und Wissenschaft, daran hat Goethe seine meiste Zeit gesetzt»⁷. Der Gestaltung des Satzrhythmus dient auch das Verlegen des Verbs vom Satzende nach vorn: «... wie tief es wurzelt in Goethes Lebenswillen, und wie breit es hereinragt auch in seine Schriftstellerei»⁸. Denn hier gilt nicht nur die Regel «Zusammengehöriges nicht zerreißen»⁹, sondern vor allem

¹ 5 b, Masch.mskr. ² Goethe-Rede, Kap. 3. ³ 75 b 50. ⁴ Germanentum, S. 141.

⁵ 3. Aufl., S. 168. ⁶ ebda. S. 180. ⁷ Goethe-Rede, Kap. 1. ⁸ ebda. ⁹ 42 d.

kommt es Heusler darauf an, die «quälende Abrückung eines Satzteils»¹ zu vermeiden; es fällt damit ebenso unter die Forderung eines sprechbaren Rhythmus wie etwa das Verbot überlanger Klammeranmerkungen, die den Satz sprengen². Ein andermal schlägt Heusler vor, die Umschreibung mit «würde» abzuschaffen, damit «ungefüge Abdachungen» vermieden werden³.

Von seiner Hellhörigkeit für Klangwirkungen legen außer seinen eigenen Korrekturen kritische Notizen aus fremden Büchern Zeugnis ab: Reim und Assonanz in der Prosa sind ihm unleidlich⁴; den Hiat meidet er nicht durchweg, aber einzelne Korrekturen zeigen doch, daß es ihm auf «konnte er» oder «konnt' er» ankommt.

«Das Eindrückliche ... greift nach seltenen, auffallenden Wörtern und Stellungen», hieß es oben⁵: also neben der Wortstellung die *Wortwahl*. Besonders hier ist oft schwer zu beurteilen, ob Heusler etwas Seltenes, Auffallendes will oder ob ihn z. B. das bloße Streben nach Anschaulichkeit zur Wahl auffallender Wörter veranlaßt. Die Goethe-Rede ist voll von Wörtern, die auffallen *sollen*. Das Wort «sehnsuchtweckend» etwa⁶ kommt nach Grimm nur einmal bei Leuthold vor und ist bei Heusler wahrscheinlich Zitat. «Ein Vierteldutzend» statt «drei»⁷: solche Beispiele lassen sich nur aus dem Willen zum Ungewöhnlichen erklären und laufen der Anschaulichkeit, der Schlichtheit zuwider. Der Gipfel des Ungewöhnlichen sind natürlich die Wortschöpfungen. «Die voreisenbahnliche Zeit» ist wohl ein solcher Fall⁸. «Neuprägungen muß ihre unmittelbare Schlagkraft rechtfertigen. Man muß sie als *notwendig in casu* spüren»⁹.

Wie stark die steigenden Elemente in einem Text hervortreten, wie sehr dieser den Charakter der Kunstprosa trägt oder sich im *genus tenue* hält, das hängt von seiner Bestimmung ab. Heusler unterscheidet hier scharf. «Eine Festrede, keine Abhandlung – keine Vorlesung»: so denkt er sich die Goethe-Rede, und daher wählt er einen «*suo loco gesteigerten*», pathetischen Stil¹⁰. «Der Verfasser hält Vortrag und Abhandlung für zweierlei», steht im Vorwort zu «Germanentum». Einmal notiert sich Heusler: dem Schweizer «fehlt der geistige Spieltrieb und das Verständnis für den schöngeistig-spielerischen Gebrauch der Sprache, in gewissem Grad auch Sinn für Schwung und Erhabenheit»¹¹: zwei Stilrichtungen, von denen die erste bei Heusler namentlich in der ironischen Leichtigkeit der Briefe vertreten ist, die zweite etwa in der Goethe-Rede.

¹ 42 c Bl. 66. ² Hist. Ztschr. Bd. 152, S. 546. ³ 42 c Bl. 11. ⁴ 42 c Bl. 59ff.

⁵ S. 197. ⁶ Kap. 1. ⁷ Altgerman. Dichtg., 2. Aufl., S. 21. ⁸ Goethe-Rede, Kap. 6.

⁹ 42 d. ¹⁰ 26 a Bl. 1 a. ¹¹ 42 a Bl. IV.

Heusler strebt in seinem Stil, wie gezeigt, einerseits nach dem Unmittelbaren, Einfachen, andererseits nach dem kunstmäßig Gesteigerten. Diese Doppelheit hat ihren Zusammenhang mit Heuslers problematischer Einstellung zur Bildungswelt im weitesten Sinne.

Heusler war in hohem Grade ein «schriftlicher» Mensch, er notierte und exzerpierte vielleicht mehr als der Durchschnitt der Gelehrten; die Vorarbeiten zur Goethe-Rede bedecken ohne das eigentliche Konzept 142 Blätter¹. Im «Lebenslauf» erzählt er, wie er in den ersten Semestern als Dozent am Manuskript klebte², und einmal notiert er sich Burckhardts Gelübde, nie mehr ein Blatt in die Vorlesung mitzubringen³. Aber das ist nur die eine Seite. Der Reiz von Heuslers Persönlichkeit beruht darauf, daß er nicht im Buch- und Bildungsmäßigen aufgeht, sondern auf der andern Seite mit allem Ursprünglichen sympathisiert (die Wirkung Nietzsches auf ihn ist wegen der Dürftigkeit des bisher vorliegenden Briefmaterials kaum zu bestimmen). Diese beiden Seiten stehen in einem eigentümlichen Spannungsverhältnis. In der Bücherwelt fühlt sich Heusler – trotz seiner großen und sorgfältig gepflegten Bibliothek – nicht heimisch: «Ich bin eigentlich Bücherfeind ... Menschenbeobachtung, Naturbetrachtung, alles, nur nicht das Gelesene, empfinde ich als die wahren Quellen meines innern Reichtums»⁴. Andererseits dem Vitalen gegenüber fühlt er sich als Décadent: «In meinem Innern rechne ich mich zu den sehr Unharmonischen – und gleichzeitig Harmoniebedürftigen. Ich glaube auch ziemlich klar zu sehen, woran es liegt. Ich bin zu weit vom Bauer ab, meine Vorfahren haben zu einseitig ihr Gehirn und ihren Steiß gebraucht. Daher eine große Mattigkeit bei dem Nachkömmling ... Die sehr greifbare Verkörperung meiner Dekadenz ist mein Schreib- und Geigerkrampf»⁵. Diese zwiespältige Situation, deren Heusler nie Herr geworden ist, schafft nach beiden Seiten hin etwas Krampfhaftes. Eines der sichtbarsten Zeichen nach der einen Seite ist eben der Schreibkrampf, nach der andern eine unsichere Überbejahung, die sich bis in die politischen Sympathien auswirkt und im Stil jenes angestrengte Streben nach Natürlichkeit und Ursprünglichkeit hervorbringt. Das Gewaltsame, Ungeklärte dieser ganzen Sachlage scheint sich widerzuspiegeln in der merkwürdigen Uneinheitlichkeit von Heuslers Sprache, namentlich was die Stilhöhe betrifft. Im selben Text können hoher poetischer Stil und betonte Alltagssprache oder Parodistisches wechseln. Oft wirkt die Sprache weniger knapp und geladen als kurzatmig, weil sie so absichtsvoll zusammengesetzt ist. Den natürlichen, wohltuenden Gang der Rede hat mehr der frühe Heusler

¹ 25 m. ² Zur Erinn. an A. Heusler, S. 8. ³ 42 c Bl. 86 ⁴ 76 a 33. ⁵ ebda.

als der späte; immer mehr gelangt er zu einem eklektischen Kunststil, dem alle erdenklichen Klangfarben verfügbar sind, der aber nicht so leicht in schöner, stetiger Bewegung dahinfließt. Heusler *will* das nicht; es gilt ihm als undeutsch.

Es ist bereits gezeigt worden¹, daß Heusler die Periode als etwas Römisches, Romanisches empfindet und demgegenüber als das Deutsche die rhythmisch belebte Parataxe anstrebt. Da hier nur Heuslers Stil zur Diskussion steht, haben wir uns über seine politischen Ansichten weiter nicht zu äußern; nur soviel: im Ressentiment gegen Deutschlands Kriegsgegner, besonders Frankreich, scheint Heusler von seinem bewundernswerten Willen zur Sachlichkeit verlassen; nur wenn man dies berücksichtigt, versteht man die gewisse Forciertheit seiner immer «deutscher» werdenden Sprache, auch warum Heusler diesen seinen Stil gerade von etwa 1920 an so zielbewußt ausbildet. Es braucht nicht betont zu werden, daß er die Torheiten der nationalsozialistischen Wissenschaft ablehnte. Aber etwas von dem Normativen, das ja in der Planwissenschaft nur seine letzte Steigerung erfuhr, lag auch in ihm. Gerade seine Äußerungen über Stil gehen mitunter bis zur Schulmeisteri, weniger seine praktischen Vorschläge zur Sprachverschönerung als seine kritischen Urteile über fremden Stil und die Korrekturen, die er an fremden Texten – da und dort den Gedanken vergrößernd! – vornimmt. Als Rezensent kann er selbst bei einem fremdsprachigen Autor den Stil bemängeln², bei deutschen Autoren tut er es mit Vorliebe. Aber auch seine Urteile über den Stil moderner Dichter befremden bisweilen. Bei Keller spricht er gelegentlich von «Sprachverwahrlosung» und «korrigiert» ihn³, wie auch Meyer, bei dem er «Papierenes» findet⁴. Über Schopenhauers Stil bemerkt er einmal: «Die Sprache ist stark abgezogen: sinnlich und volksmäßig ist sie am ehesten da, wo Vf. in Kraftwörtern schimpft»⁵. Auch diese Bemerkung ist offenbar kritisch gemeint; wenn aber Heusler sogar vom Philosophen eine «sinnliche und volksmäßige Sprache» verlangt, so führt dies geradeswegs auf den Punkt, wo er als Stilist wohl am angreifbarsten ist.

Heusler handelt mehr und mehr nach dem Grundsatz, daß alles, was geschrieben werde, auch «lesbar», d. h. sprechbar sein müsse, besonders auch Wissenschaftliches. Es ist ihm ebenso Axiom wie der Satz, daß Gedanke und sprachliche Form untrennbar seien. Nach einer tiefen Begründung sucht man umsonst. Sie ließe sich auch nicht geben; denn wie wollte man es begründen, daß auch in wissenschaftlicher Prosa z. B. die Parataxe und die Anschaulichkeit herrschen sollen, da doch Subordination und Abstraktion

¹ S. 198. ² DLZ 1937, Sp. 1886. ³ 42 a Bl. 20. ⁴ 42 a Bl. 25. ⁵ 42 c Bl. 1.

zum Wesen des begrifflichen Denkens gehören? Diese absolute Forderung nach Lebendigkeit, die bei ihm aus gewissen persönlichen Voraussetzungen verständlich zu werden schien, mit der Heusler ja aber nicht allein steht, führt ihn in ihrer Übersteigerung zu jener gewollten Frische, jener betonten Jugendlichkeit, die etwas Wunderliches an sich hat, da der natürliche Gang der Entwicklung wohl doch eher vom Vitalen zum Spirituellen führt als umgekehrt.

Heuslers reifer Stil ist leicht nachzuahmen, da er gewollt ist, ja zur Manier neigt. Aber die bloße Nachahmung wäre auch hier wertlos. In tieferer Weise verpflichtendes Vorbild bleibt sein leidenschaftliches Bemühen um die Sprache und durch sie um die Vollendung des Gedankens. Die deutsche Sprache hat er beherrscht wie nur noch Wenige – den Namen Thomas Manns nennt in diesem Zusammenhang schon Heinrich Meyer¹ –, und wenn es einen heute reizt, seinen Stil zu betrachten, so nicht zuletzt darum, weil heute auch von deutschkundlichen Büchern nicht einmal mehr die bloße Sprachrichtigkeit erwartet wird.

Von Heuslers stilistischen Vorbildern soll nur anhangs- und andeutungsweise noch die Rede sein, da hier, wie sich sogleich zeigen wird, nur der Skandinavist urteilen kann.

Neben den Modernen, die Ranke als Vorbilder nennt² – Lessing, Grimm, Nietzsche –, wäre noch Axel Olrik anzuführen, den Heusler als seinen Meister schwärmerisch verehrte. Über Olriks Sprache schreibt er einmal: «Eine erstaunliche Gedrängtheit liegt am Grunde dieser weichen, undidaktischen Sprache; jeder Satz eine Anspielung, ein Tropfen Öl, gepreßt aus vielen Rosenblättern ... Es klingt so schlicht, aber der Kenner sieht, was alles dahinter steht»³. Oder: «Bei keinem der großen Forscher finde ich só die Sätze aus einem Gefühl, einem Rhythmus heraus geboren, die man nur künstlerisch nennen kann»⁴. Das deckt sich ziemlich genau mit dem, was Heusler selbst wollte.

Aber die Hauptvorbilder liegen im Altnordischen. Von der Spruchdichtung abgesehen, die sicher auf die «Einfälle und Bekenntnisse» gewirkt hat, ist hier, wie längst bekannt, vor allem die Saga zu nennen.

Wohl das konzentrierteste unter den vielen menschlichen und künstlerischen Bekenntnissen Heuslers zur Saga liegt vor in seiner Antwort auf die

¹ PMLA 1940, S. 897. ² Sonnt.bl. d. Basl. Nachr. 1940, S. 126.

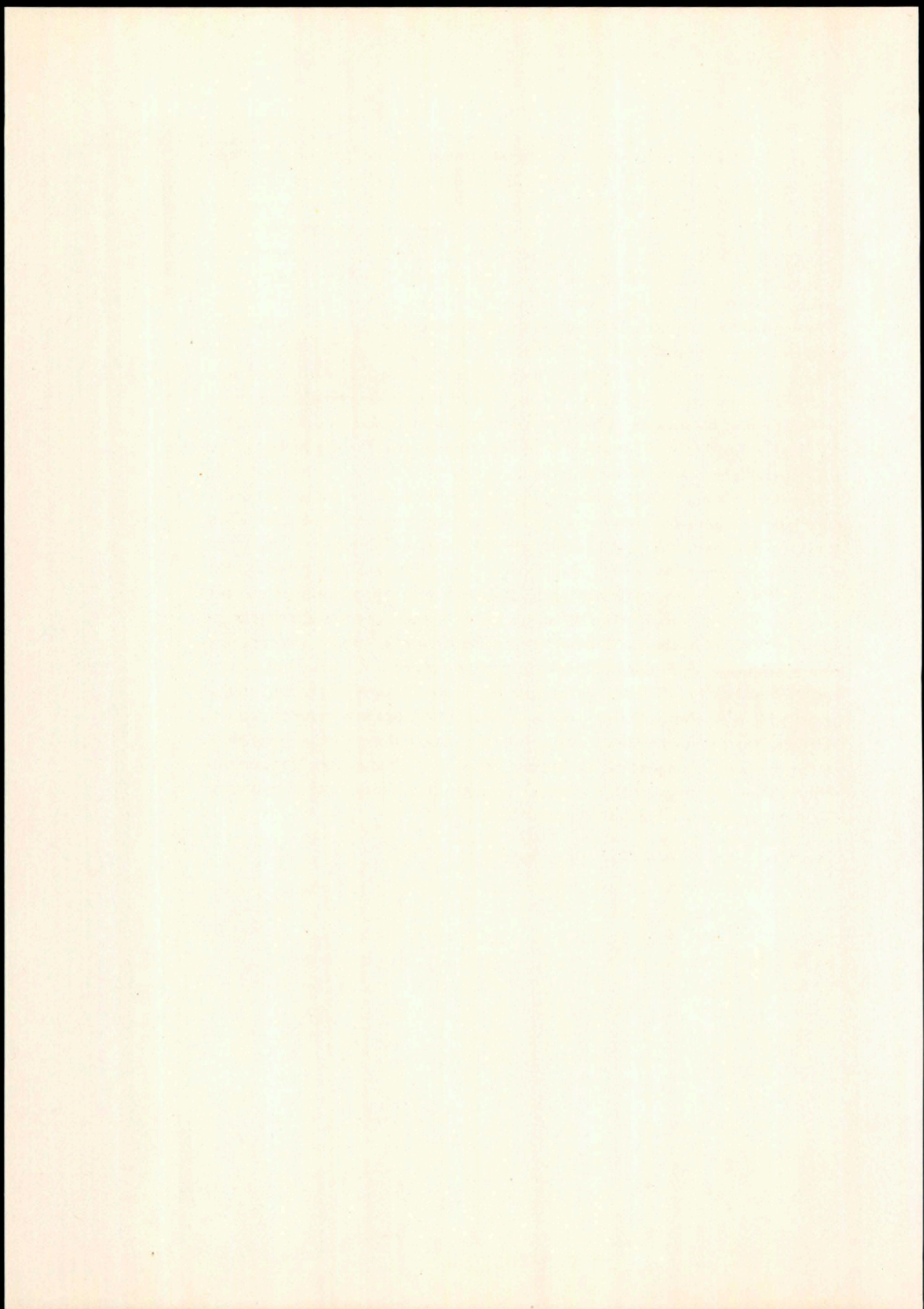
³ Ztschr. d. Vereins f. Volksk. 1909, S. 335f. ⁴ 76 a 73.

Umfrage von Diederichs «Welche Bedeutung hat ‚Thule‘ für die Entwicklung deutschen Wesens zur Zukunft?» Er schreibt: «Ehrlichkeit im Lebensblick, diesseitige Tapferkeit in der Lebensführung: das kann uns der *Inhalt* dieser zwanzig Sagabände lehren. Ihre *Form* kann uns erziehen zum Ablegen der Wichtig- und Geheimtuerei; zur Keuschheit und Klarheit der Rede»¹. An Thalbitzer schreibt er 1937: «Das erste, was mich in meinem Fach anzog, war die Ehrlichkeit der *Islendinga saga* ... diese antirhetorische Trockenheit. Sie entsprach kaum meinem Wesen, aber sie zog mich stark an & tuts noch heute»².

Bezeichnend ist, daß Heusler an einer Stelle, wo er den Sagastil besonders ausführlich beschreibt, ihn auch zum modernen Prosastil in Beziehung setzt: in den beiden Vorträgen «Über Prosastil im alten Island und bei uns»³ – wie auch schon im syntaktischen Teil des Elementarbuchs die Seitenblicke auf das moderne Deutsch nicht fehlen.

Heusler sieht im Sagastil den Inbegriff reiner Prosa. Eine Betrachtung der einzelnen Stilmerkmale würde zeigen, daß er sich in vielen, aber nicht allen Punkten den Sagastil zum Vorbild nimmt. Aber es könnte ja von vornherein keine Rede davon sein, daß er den Sagastil einfach hätte nachbilden wollen. Dieser ist reiner Erzähl- und Dialogstil und läßt sich daher nur für ganz bestimmte, gerade dem Wissenschaftler fernerliegende Zwecke verwenden. Vor allem aber: «Von der Sittenstufe dieser Geschichten trennt uns eine Kluft», wie es in der oben erwähnten Erklärung für Diederichs weiter heißt. Wo dies der Fall ist, da könnte nur äußerliche Nachahmung stattfinden; Heusler aber schreibt einen wirklichen Stil, der aus der Persönlichkeit hervorgeht; wenn er sich daher mit dem Sagastil berührt, so geschieht es darum, weil über jene Kluft hinweg etwas von dem echten altgermanischen Ethos in ihm auflebt, zu dem er sich seit dem Verlust des christlichen Glaubens immer stärker hingezogen fühlt.

¹ 70 b 89. ² 76 a 142. ³ 72 b; vgl. Germanentum Nr. VII.



LA BULLE D'EXCOMMUNICATION DE GEORGES DE SUPERSAXO

UN IMPRIMÉ OFFICIEL DE 1519 ÉMANANT
DE LA CHANCELLERIE ÉPISCOPALE DE BÂLE

Par Paul-Emile Schazmann

La conservation et le classement méthodique des documents officiels sont actuellement l'une des préoccupations des bibliothécaires. Leur utilité a été mise en valeur, notamment par les savants ouvrages de M. Jacques de Dampierre et de M. G. Schwidetzki. L'intérêt prêté dans les bibliothèques aux textes publiés par les services de l'Etat étant relativement récent, les imprimés exécutés par ordre des chancelleries et remontant au XVI^e siècle, sans parler des incunables, sont rares. Quand en outre ils constituent un apport à l'histoire de leur pays d'origine, ces textes officiels deviennent des documents de grande classe, et désormais les bibliothécaires, loin d'y voir un inutile encombrement de leur espace toujours trop limité, leur réservent une place de choix.

La Bibliothèque nationale suisse, si elle fait souvent figure de parent pauvre auprès des fonds d'imprimés anciens accumulés depuis cinq siècles par les bibliothèques cantonales ou dans les couvents, a toutefois eu le mérite de s'intéresser, depuis sa création, à des domaines encore dédaignés il y a un demi siècle par d'autres institutions. C'est sans doute ce qui avait amené en 1918 M. Ed. Davinet, alors Directeur du Musée des Beaux-Arts à Berne, à faire don à la Bibliothèque nationale suisse d'un imprimé officiel de notre pays datant du début du XVI^e siècle. Il l'avait lui-même acquis bien des années auparavant de Jules Capré qui est mort déjà en 1908. Ancien député au Grand Conseil vaudois et intendant du château de Chillon, Capré avait eu une carrière des plus variées, tour à tour comme télégraphiste, ouvrier menuisier, cafetier, peintre en bâtiment, élève de l'école de Saint-Pierre à Lyon et de la Brera à Milan, traducteur au Département militaire fédéral, propriétaire de carrières au Tessin, fournisseur du matériel pour les forts du Saint-Gothard, auteur d'une comédie. Il s'était surtout fait connaître par un don de pronostiquer le temps, d'abord pour le «*Messenger boîteux de Berne et Vevey*» et dans l'«*Almanach du Jura Simplon*», puis dans les plus grands journaux de Paris, soit qu'il y collaborât, soit qu'on vint l'interviewer.

A Chillon, Jules Capré avait voulu faire un musée, et comme il y accumu-

lait les souvenirs et les uniformes les plus hétéroclites, il s'attira des reproches qui l'obligèrent à se défaire de ses collections. Parmi les documents du passé acquis de Jules Capré par M. Davinet et offerts par celui-ci à la Bibliothèque nationale, la Bulle d'excommunication de Georges de Supersaxo est actuellement le plus ancien, le plus beau et l'un des plus intéressants textes officiels des collections de la Bibliothèque nationale. Comme il sort de presses bâloises, ainsi que nous l'expliquerons ci-après, nous prions l'éminent Directeur de la Bibliothèque universitaire de Bâle de bien vouloir agréer le modeste hommage de sa description sommaire, à l'occasion de son anniversaire.

Il ne nous appartient pas de situer ici cet acte dans la longue querelle valaisanne entre le Cardinal Schiner et Georges de Supersaxo. Le document bâlois de 1519 éveille plutôt en nous, par ses magnifiques caractères d'imprimerie et sa mise en page irréprochable, un écho de cette culture que M. Schwarber met prestigieusement en valeur dans les fonds de la Bibliothèque universitaire où résonnent les noms des Amerbach, des Froben et des Evangiles illustrés par Holbein. Pour comprendre le sens de cette bulle imprimée, il nous faut toutefois brièvement en rappeler la genèse.

Une précédente bulle d'excommunication de Georges de Supersaxo était destinée à le punir d'avoir pénétré avec ses partisans dans l'église de Sion, de l'avoir spoliée et d'y avoir provoqué une effusion de sang. Cette bulle a entièrement disparu. Nous en ignorons le texte et la date exacte. Elle ne nous est connue que par l'appel interjeté le 28 avril 1517 par Georges et les siens contre cette décision. Cette première condamnation n'aurait pas pu être publiée à Sion, le parti populaire s'y étant opposé¹. Le fait qu'il y ait eu alors une imprimerie à Sion est d'ailleurs contesté².

Deux ans plus tard, en 1519, la querelle n'était pas apaisée. Supersaxo avait cherché des appuis auprès du Roi de France et à Milan chez de hauts prélats. De son côté, le Cardinal Schiner avait obtenu que la question soit portée devant le Saint Siège.

La Bulle de 1519 que nous avons sous les yeux donne des informations très détaillées sur le procès qui eut lieu devant l'auditeur du Saint Père, le chapelain Camillus de Ballionibus, Docteur des deux droits, et sur la décision prise par le Vatican d'excommunier Georges de Supersaxo ainsi que 6 chanoines, 7 autres ecclésiastiques et 156 laïques, tous nommés dans cet

¹ P. de Chastonay, *Le Cardinal Schiner*, Lausanne, 1942, p. 78.

² W. J. Meyer, *Die ersten für das Wallis gedruckten Bücher*, in «Mélanges offerts à Marcel Godet», Neuchâtel, 1937, p. 83.

imprimé. Léon X faisait en outre appel au bras séculier, la seule menace des peines célestes invoquée auparavant étant demeurée sans effet.

Cette fois-ci, le Cardinal Schiner était bien décidé à faire appliquer la sentence et dans ce but à lui donner toute la publicité nécessaire. L'invention encore assez récente de l'imprimerie allait lui en donner l'occasion. Le 17 août, le Cardinal s'était présenté lui-même à la diète de Baden et avait présenté la Bulle du Pape d'après laquelle il apparaît qu'il a obtenu gain de cause à l'égard du parti populaire du Valais. Schiner pria alors la diète de le laisser agir selon le droit et le jugement qu'il avait acquis; de lui venir en aide par la volonté de Dieu et selon son droit; de parler à ses concitoyens pour qu'ils suivent le jugement du Pape et qu'ils rendent à l'Eglise et à lui ce qui leur appartient. Après que les délégués eurent entendu ce discours et la lecture d'une partie de la bulle traduite en allemand, ils prièrent le Cardinal d'envoyer cette traduction à chaque canton et l'assurèrent qu'ils rétabliraient la paix entre lui et les habitants des campagnes en Valais¹.

Lors d'une nouvelle séance de la Diète en automne de la même année, Schiner fit demander le 25 octobre si les Confédérés lui permettraient d'exercer et d'afficher son droit sur le territoire de la Confédération. Zurich, Bâle, Schaffhouse, Uri, Schwyz, Unterwalden et Appenzell répondirent affirmativement sans conditions, Berne fit remarquer que la question n'avait pas encore été soumise à son Grand Conseil, Lucerne, Zoug, Glaris et Soleure déclarèrent qu'ils ne gêneraient pas le Cardinal dans l'exercice de son droit, mais qu'ils n'afficheraient pas la Bulle. Aucun envoyé de Fribourg n'assistait à cette réunion de la Diète².

Pas plus que celle de 1517, cette bulle ne pouvait être imprimée à Sion. Une annotation sur le revers de la copie manuscrite de la bulle déposée aux Archives de Valère à Sion indique d'autre part que la Diète avait chargé Capito de la faire imprimer³.

Wolfgang-Fabrizius Capito avait été appelé quelques années auparavant, en 1515, comme prédicateur à la cathédrale de Bâle et il avait accepté cette charge avec joie, se sentant attiré par la grande portée scientifique de la ville universitaire au temps d'Erasmus. En 1517, il était devenu Recteur de l'Alma Mater bâloise. Capito s'était distingué par son esprit conciliateur. Il avait pu-

¹ *Eidg. Abschiede* III, 2 pp 1187 et 1188, Lucerne 1869.

² *idem*, pp. 1200 et 1201.

³ *Die Walliser Landrats-Abschiede*, bearbeitet von D. Imesch, Bd. I, S. 520, Freiburg 1916, et Albert Büchi, *Kardinal Matthäus Schiner*, II. Teil, in «Collectanea Friburgensia», Neue Folge XXIII, 1937, p. 242.

blié en 1516 le premier psautier en hébreu et le début de sa grammaire hébraïque. Sur son conseil, Froben avait imprimé des œuvres de Luther. Longtemps toutefois Capito n'avait pas voulu rompre avec le clergé et ce n'est que bien des années plus tard, à Strasbourg, comme il cherchait en vain à rapprocher les deux parties, qu'il se rangea définitivement dans les rangs des Réformés, ayant été impressionné par l'apostrophe de Zell:

«... Si nous plaisons aux hommes, serions-nous des serviteurs du Christ?»

La feuille qui fut alors imprimée selon les indications de Wolfgang-Fabrizius Capito et dont M. Ed. Davinet remit un exemplaire à M. Marcel Godet, alors Directeur de la Bibliothèque nationale, ne mesure pas moins d'un mètre 15 cm de haut et 37,5 cm de large. C'est un imprimé latin. Nous avons cru un moment qu'il s'agissait d'un «unicum», car tous les exemplaires indiqués par Dionys Imesch, dans ses *Walliser Landrats Abschieden*¹ sont en réalité ou des manuscrits ou des traductions en allemand. Grâce à l'obligeance du Vice-Directeur des Archives d'Etat à Berne nous avons toutefois pu établir qu'il existe dans les fonds bernois, parmi les «papiers inutiles»(!)², mais sous une autre cote que celle indiquée par Imesch, un second exemplaire de la bulle imprimée latine de 1519. Comme celui de la Bibliothèque nationale, cet imprimé porte des traces de fatigue et quelques légères détériorations.

Par contre, l'exemplaire désigné par D. Imesch dans ses *Walliser Landrats Abschieden* comme étant aux Archives de Berne sous la cote Un. Pap. Bd. 46, No. 91 est un imprimé allemand et il en est de même pour celui des Archives bourgeoises de Sion et pour celui des archives d'Etat de Soleure. Quant aux exemplaires des Archives d'Etat de Lucerne et des Archives de Valère à Sion, ce sont des copies manuscrites latines. Si l'on compare le manuscrit latin reproduit par Imesch³, on s'aperçoit qu'il s'agit bien dans l'ensemble du même contenu, mais qu'il présente de notables différences de forme: ni les abréviations ni l'orthographe des noms ni la ponctuation ni les mots mis en évidence ne sont les mêmes. On constate également des différences orthographiques dans les noms communs. La Bulle d'excommunication de Georges de Supersaxo ne semble pas non plus être connue en Italie. Elle n'est pas mentionnée dans l'important volume des sources de l'histoire suisse concernant les bulles et brefs dans les archives italiennes, publiée par Caspar Wirz⁴.

¹ Bd. I, 1916, p. 520. ² Un. Pap. Bd. 46, N° 94. ³ Op. cit. Bd. I, p. 507-520.

⁴ *Quellen zur Schweizer Geschichte* hrg. v. der Allg. Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz. Bd. 21: Bullen u. Brevien aus Italienischen Archiven 1116-1623. Hrg. von Caspar Wirz, Basel 1902.

Le texte par lequel le Pape Léon X s'adresse au bras séculier, en l'espèce le Roi et quelques mois plus tard Empereur Charles Quint: «Gloriosissimo et Invictissimo Principi et domino ...» est un splendide specimen d'impression bâloise, signé par le notaire de la Chancellerie épiscopale de Bâle.

On peut se demander quel est l'imprimeur bâlois qui a composé ce document. La comparaison avec d'autres textes imprimés à Bâle à la même époque permet de supposer, mais non d'affirmer qu'il soit dû à Thomas Wolff. En effet, le G du premier mot «Gloriosissimo» est nettement caractérisé et presque exactement semblable à celui d'un «Graduale» imprimé à Bâle en 1521 par Thomas Wolff: grandeur rigoureusement égale, même dessin de tous les ornements à l'exception d'une petite fioriture supplémentaire au dessus du premier jambage. De plus, sur ces deux textes, la deuxième lettre est encore une majuscule, mais plus petite que la première. Le R de Graduale comme le L de Gloriosissimo se ressemblent enfin par une dentelure identique à gauche du premier jambage. D'autres similitudes constituent de très fortes présomptions pour que les deux textes émanent de la même officine et qu'on puisse par conséquent attribuer à Thomas Wolff l'acte officiel conservé à la Bibliothèque nationale. Il est daté de 1519, donc de deux ans antérieur au Graduale reproduit par Heitz et Bernoulli¹. On sait de plus que Wolff avait publié des textes officiels et ecclésiastiques à cette époque. Il convient toutefois de conserver une extrême prudence dans ces attributions, les imprimeurs ayant souvent emprunté ou copié des caractères utilisés par d'autres membres de la corporation.

La copie de la bulle papale reproduite par cet imprimé avait été certifiée conforme par un clerc public d'un notaire impérial nommé David Brunswick, en octobre 1519, puis collationnée par Werner Bygel, notaire de la Chancellerie épiscopale de Bâle. Il résulte d'une inscription au revers de l'exemplaire manuscrit de Valère que la Bulle fut affichée à la demande du Cardinal Schiner par le notaire Jean Morel de Genève au porche de la cathédrale de Genève et sur la porte de l'église de Saint Gervais, le 17 décembre 1519, en présence de témoins. Le 27 décembre, on pouvait la voir à l'entrée du pont du château et sur la porte de l'abbaye de Saint-Maurice d'Agaune, le 28 elle se détachait sur un panneau de l'église de Villeneuve, le 29 on la reconnaissait sur la gracieuse église de Saint-Martin à Vevey et le dernier jour de l'année avait été réservé pour en faire prendre connaissance aux fidèles de la cathédrale de Lausanne.

C'était sans doute pour le placarder dans le Pays de Vaud et à Genève

¹ *Basler Büchermarken*, Straßburg, 1895, p. 9.

que le texte latin avait été imprimé. Le fait que cette affiche n'ait pas été exposée le même jour dans les différentes villes, mais qu'elle ait été transportée d'une ville à l'autre semble montrer que déjà le tirage en avait été infime, et il est presque miraculeux que deux exemplaires au moins en aient été conservés jusqu'à notre époque¹.

¹ Un autre document provenant du même don intéresse également G. de Supersaxo. Il s'agit d'un livre d'heures dont il fut le premier propriétaire. Son nom avait alors été écrit à la plume, en toutes lettres au revers du premier plat: «Sum Georgii Supersaxo», j'appartiens à Georges de Supersaxo. Ce précieux volume passa ensuite à François de Canalis, très probablement le grand châtelain de Sierre mentionné dans l'*Armorial valaisan*, Sion Arch. cantonales, 1946, p. 50. Fr. Canalis avait écrit son nom sur plusieurs pages en une curieuse cryptographie. Digne produit de l'ancienne typographie française, ce livre d'heures est daté du 18 mars 1513. Imprimé en latin et en langue vulgaire il contient, en plus du type habituel, l'almanach complétant le calendrier et un certain nombre d'oraisons supplémentaires. L'ornementation rappelle les créations de Philippe Pigouchet pour Simon Vostre et de Thielman Kerver.

Ce livre de chevet de Georges de Supersaxo constitue des «Heures à l'usage de Rome», c'est à dire en usage dans les diocèses pour lesquels il n'a pas été fait de livres suivant un rite spécial. Elles ont été imprimées à Paris par Jehan de la roche, imprimeur, pour Nicolas Vivian, libraire, «demourant à Paris en la rue neufve nostre dame, à l'enseigne de la couronne». Cette édition sans doute fort rare ne figure ni dans le catalogue des livres d'heures de Paul Lacombe ni dans la bibliographie de Hanns Bohatta (2. Aufl., Wien 1924), mais contient 23 lignes de texte par page et 116 feuillets comme une édition Vivian de l'année suivante citée par ces savants bibliographes.

ÜBER DIE SACHLICHE KATALOGISIERUNG UMFASSENDER WERKE

Von Philipp Schmidt

Oft und gern spricht man in Verbindung mit dem Sachkatalog vom «Erschließen» der Bestände einer Bibliothek. Die Bearbeiter dieser Kataloge sehen sich denn auch immer aufs Neue vor die Frage gestellt, ob sie dieses Ziel tatsächlich in zufriedenstellendem Maße erreichen. Außer in fachlichen oder fachlich gut aufgeteilten Bibliotheken, deren Betriebsorganisation die Beamten ständig in Kontakt mit den Besuchern hält, ist aber für die meisten Sachkatalog-Bearbeiter die Erfahrungsbasis relativ schmal, die sie darüber belehrt, was eigentlich in ihrem Katalog zumeist nachgesucht wird. Die Anliegen, die dem Beamten selbst vorgetragen werden, sind eben solche, die sich nicht durch das einfache Aufschlagen der gewünschten Begriffe im Sachkatalog befriedigen lassen, weil sie sich entweder auf entlegene oder ganz spezielle Dinge beziehen. Es wenden sich in der Regel nur solche Besucher direkt an die Beamten, die sich mit ihren Fragen im Katalog nicht zurechtfinden, weil sie nach einem Gegenstand suchen, über den in der wissenschaftlichen Literatur vielleicht keine monographischen Darstellungen, vielleicht kaum namhaftere Arbeiten in Zeitschriften bestehen, oder aber, weil über den gesuchten Gegenstand wohl monographische Literatur existiert, in der Bibliothek aber nicht vorhanden ist. Läßt sich eine solche Frage nicht durch den Beamten aus seinem eigenen Präsenzwissen beantworten, dann führt sie zu einem meist recht viel Zeit beanspruchenden Nachsuchen, das sich nur zu oft bis zur Konsultation fachlicher Einzelwerke erstreckt, in denen kapitelweise oder abschnittweise Behandlungen des gesuchten Gegenstandes vermutet werden. Aus solchen Erfahrungen drängt sich immer wieder derselbe Eindruck auf: *«Erschlossen» ist ein Bücherbestand eigentlich nur dann, wenn auch jene Gegenstände erreicht werden, die nur oder vorwiegend als Teile größerer, umfassenderer Darstellungen, nicht aber als Monographie behandelt werden oder mindestens als solche nicht vorhanden sind.*

Schon an diesem Punkt der Überlegungen taucht ein Begriff auf, der in Allgemeinbibliotheken nicht gebräuchlich ist und hier nicht Heimatrecht besitzt: *Dokumentation*. Jedoch möchten die folgenden Überlegungen in keiner Weise das Gespräch über Wert und Bedeutung der Dokumentation in Allgemeinbibliotheken, das ja in bekanntem Sinne zu einem gewissen Abschluß gelangt ist, wieder in Gang bringen. Im Gegenteil, sie möchten

zu zeigen versuchen, daß jene Erschließung des in der Literatur niedergelegten Wissens, von der soeben die Rede war, nicht ins Uferlose führt und durchaus nicht in einer für Allgemeinbibliotheken unerreichbaren Weite der Fachdokumentation zerfließen muß.

Die Frage der ausführlicheren Behandlung umfassender Werke erhebt sich für den Schlagwortkatalog wohl noch mehr, als für den systematischen, da dieser seiner ganzen Gestaltung nach den Bedürfnissen weiterer Kreise entgegenkommen soll. Darum ist hier vorwiegend von ihm die Rede.

Für die Sachkatalogisierung ist es bekanntermaßen nicht ganz befriedigend, daß Umfang sowie Art und Weise der aufzunehmenden Literatur nicht von rein sachlichen Gesichtspunkten bestimmt werden. Denn zunächst entscheidet die alphabetische Katalogisierung, wie weit die Bestandteile von Serien, Sammelwerken, Festschriften, vielleicht sogar einzelnen Zeitschriften mit ihren Einzeltiteln Aufnahme und Berücksichtigung finden. Die Gesichtspunkte, nach denen sich die Aufführung solcher Bestandteile richtet, sind meistens formaler, bibliographischer Natur, da eine deutliche Abneigung der älteren, noch gültigen Katalogvorschriften dagegen besteht, dem Ermessen des Bibliothekars zu überlassen, ob ein Einzelteil einer periodischen Erscheinung oder eines Sammelwerks im alphabetischen Katalog aufgeführt werden soll oder nicht. So entscheidet etwa das Vorhandensein eines eigenen Titelblattes, am liebsten mit vollem Impressum, oder ein eigener Umschlag oder separate Paginierung darüber, ob eine Arbeit als Einzelstück behandelt wird oder nicht, weil man annimmt, daß diese Dinge für ihr isoliertes Auftauchen im Buchhandel und ihre wissenschaftliche Zitierung von Ausschlag sein können.

Obschon nun diese formalen Gesichtspunkte in der Hauptsache durchaus das Richtige treffen und für den Entscheid nach wie vor von Wert sind, werden doch für die sachliche Katalogisierung stets gewisse Wünsche übrig bleiben, die über diese formale Betrachtungsweise der wissenschaftlichen Erscheinungen hinausgehen. Und wenn auch der Sachkatalogisierung freigestellt wird, für wichtige Arbeiten, die nach den Regeln des alphabetischen Kataloges nicht einzeln aufgeführt würden, Titelkopien zu erstellen, so wird dies aus betrieblichen Gründen doch die Ausnahme bleiben.

Womöglich noch unbefriedigender ist, wenn reiner Zufall entscheidet, ob bestimmte Arbeiten im Sachkatalog auftauchen, etwa das Vorhandensein von Separata aus periodischen, Fest- oder Sammelschriften und dergleichen. Ähnlich verhält es sich bei Dissertationen, die in Form von Zeitschriftenartikeln erscheinen. Als solche würden sie gleich anderen Zeit-

schriftenteilen nicht mit einer Titeldkopie bedacht werden, wohl aber als Dissertation, obschon sich ihr Umfang teilweise in 5, 10 oder 15 Seiten erschöpft.

Die Leitung der Universitätsbibliothek Basel hat nun in einer Spezialinstruktion diese Fragen dahingehend gelöst, daß sie für die Katalogisierung von Einzelarbeiten, die sich in einem größeren bibliographischen Verband befinden, eine Anleitung für die Bearbeiter erlassen hat, die sich in wesentlich weiterem Umfang nach der *sachlichen* Bedeutung einer Publikation richtet als früher, daneben dem einzelnen Bearbeiter einen gewissen Spielraum läßt, ohne jedoch die formalen Anhaltspunkte ganz fallen zu lassen.

Schon damit erfolgte eine bedeutende Bereicherung für die sachliche Katalogisierung. Indessen zeigt sich immer mehr, daß die Bedürfnisse der Bibliotheksbesucher noch in eine andere Richtung weisen, wobei zugegeben sei, daß es sich hierbei vorwiegend um solche handelt, die sich als Lernende und Suchende an die Bücherei wenden. Diese Bedürfnisse richten sich auf *Teile aus größeren Werken*.

Ein Beispiel: Ein junger Drogist sucht Aufschluß über Toiletten- und Medizinalseifen. Er schlägt unter «Seife» nach und findet nur spärliche historische Literatur über Seifenerzeugung, die nicht sein Interesse haben kann. Die Monographie, die er sucht, befindet sich jedoch als Bestandteil eines guten und modernen Handbuchs der Kosmetik, das ihm freilich unter dem Schlagwort «Seife» nicht angeboten wird. Es besteht nun ohne Zweifel die Aufgabe, den nach einer Darstellung über die Seifen Nachsuchenden mit diesem Handbuch der Kosmetik zusammenzuführen.

Soll dies nun durch persönliche Beratung geschehen? Oder ist es Aufgabe des Sachkataloges? Soll das «Handbuch der Kosmetik», obschon Werk eines einzigen Verfassers, ausgezogen werden? Soll von «Seife» auf «Kosmetik», bzw. «Hygiene» verwiesen werden? (Das wäre eine Verweisung vom engeren auf den weiteren Begriff, wovon noch die Rede sein wird.)

Zur Frage der *persönlichen Beratung* ergaben einige Erhebungen in Fachbibliotheken, die ihre Katalogisierung wesentlich weiter in die Einzelheiten ausdehnen, daß hier der Weg des Bibliotheksbenützers zu seiner Literatur tatsächlich mit wenig Ausnahmen über den Beamten und dessen direkte Beratung führt, ganz besonders für die Lernenden. Das ist ein Weg, der nicht gering geschätzt werden darf, er ist lebendig, paßt sich dem individuellen Bedürfnis des Nachsuchenden aufs engste an und führt diesen oft weiter als langes Nachschlagen. Auch wir entsinnen uns noch der beratenden Tätigkeit unseres Ausleihebeamten, wie sie vor 40 Jahren in einem

Umfang ausgeübt wurde, der heute ganz undenkbar wäre. Wenn wir trotz mancher neuerer Bestrebungen in Allgemeinbibliotheken, den Beamten wiederum zum Berater und Helfer der Besucher zu machen, doch der Ansicht zuneigen, daß der Nachsuchende sein Ziel ohne personelle Hilfe nur durch die Kataloge erreichen sollte, so möge darin nicht eine Absage an gute Traditionen oder wertvolle Neugestaltungen gesehen werden, sondern vielmehr eine Anpassung an Gegebenheiten, die in unseren Verhältnissen – und wer kommt davon los – wohl noch auf lange Zeit maßgebend sein dürften. Denn der zur Beratung benötigte Stab von Beamten, die in ständigem Kontakt mit der eigenen Wissenschaft samt deren Nachbargebieten stehen, dabei mindestens in *einem* Gebiet über spezialistische Weite der wissenschaftlichen Kenntnisse verfügen sollten, dürfte nicht in jenem Umfange zur Verfügung stehen, wie es angesichts moderner Benützungszahlen notwendig wäre. Des weiteren glauben wir nicht, daß bei der Flut der heutigen wissenschaftlichen Produktion von einem noch so begabten Beamten eine so ungeheure Gedächtnisleistung erwartet werden kann, daß dieser die Fülle der Hilfsmittel und Nachschlagebücher samt mindestens den wichtigsten Neuerscheinungen präsent haben könnte, um der Mannigfaltigkeit der Ansprüche auch nur einigermaßen gerecht zu werden, die täglich an ihn herantreten würden. Endlich lehrt die Erfahrung, daß beim Fehlen der Sachkataloge und der dadurch notwendigen persönlichen Beratung die Suchenden in der Regel ständig auf dieselben, immer wiederkehrenden Hilfsmittel, Lexika, Bibliographien und Handbücher verwiesen werden, die jedoch einen relativ nur bescheidenen Teil der gesuchten und auch greifbaren Literatur bilden. Darum scheint die «Objektivität des Katalogs» (auch sie hat leider ihre Grenzen) der persönlichen Beratung überlegen zu sein und darum besonders wert, daß man sich um ihre Vervollkommnung und Ausgestaltung bemüht.

Auf den Schlagwortkatalog angewendet stellt sich die Aufgabe der möglichst erschöpfenden Katalogisierung eines Werkes so, daß versucht werden soll, dieses auch in seinen größeren Teilen, nicht nur als Ganzes, aufzuführen. Es wurde das Beispiel vom «Handbuch der Kosmetik» erwähnt. Andere Beispiele sind: «Das Buchgewerbe» (herausgegeben vom Deutschen Buchgewerbeverein), ein Werk, das überhaupt nur aus Monographien besteht; oder «Natur und Kultur des Menschen» von A. Drexel, ein dreibändiges Werk, das mit dem Schlagwort «Anthropologie» oder «Kulturgeschichte» nichts weniger als erschöpft ist, vielmehr eine Anzahl von Monographien enthält, die völlig unabhängig voneinander in diesem Buch vereinigt sind. Eine neuere Art der Darstellung repräsentiert L. Bendels

«Ingenieurgeologie», die eine Auswahl des für den Ingenieur wesentlichen geologischen Wissens darbietet. Solche ad hoc zu praktischem Gebrauch oder Studienzwecken komponierte Handbücher, die einen Ausschnitt aus bestimmten Wissensgebieten enthalten, waren von jeher vereinzelt geschrieben worden, bilden jedoch heute einen mehr und mehr gepflegten Typus von Büchern. Ihr Titelbegriff ist zumeist zur Formulierung des Schlagwortes ungeeignet, denn welcher Nachsuchende kommt schon auf den Begriff «Ingenieurgeologie»? Es bleibt für die sachliche Erfassung kaum ein anderer Weg, als eine gewisse Exzerpierung, gewissermaßen die Zerlegung des Buches in die darin behandelten Gegenstände, die sodann unter den gewohnten wissenschaftlichen Begriffen leicht aufgefunden werden können. Es sind hauptsächlich die angewandten Wissenschaften, welche die soeben charakterisierte Buchgattung produzieren. Eine Illustration der angedeuteten Schwierigkeiten gibt folgendes Beispiel: O. Meechels «Praktikum der Textilveredelung» enthält neben anderem Abschnitte mit monographischem Charakter über Appretur, Färberei, Bleicherei und Zeugdruck. Vergleicht man nun andere Werke über Textilveredelungsverfahren, so zeigt es sich, daß genau dieselben Gegenstände, nämlich Textilfaserkunde, Appretur, Färberei, Bleicherei und Zeugdruck in anderen Büchern unter dem Titel «Chemische Technologie der Textilfasern» zusammengestellt werden. Für die Sachkatalogisierung gibt es wohl keinen anderen Weg, als den, sich zur Zerlegung solcher Werke zu entschließen, denn es ist kaum zu erwarten, daß ein Interessent für Literatur über Zeugdruck auf die Schlagwörter «Textilveredelung» und «Chemische Technologie der Faserstoffe» verfällt. Ähnlich steht es mit einer sehr großen Reihe von Begriffen, die teils restriktiv, teils generell einige Teilgebiete des Wissens zusammenfassen und heute als Buchtitelbegriffe verwendet werden. Hierher gehören Wörter wie «Fernmeldetechnik» (wobei sämtliche primitiven Fernmeldetechniken, wie etwa Signaltrommel und Muschelhorn, völlig fehlen!), «Elektrische Nachrichtentechnik», «matières plastiques», «Physiologische Embryologie» (ein Buch mit diesem Titel behandelt nur Amphibien und Echinodermen!) usw.

Unumgänglich ist für die Sachkatalogisierung das restlose Exzerpieren der so wichtigen biographischen Literatur, die unter zusammenfassenden Titeln eine Reihe Lebensbeschreibungen vereinigt. Man denke hierbei natürlich nicht an biographische Lexika, sondern an Bücher wie «Dichtung und Erlebnis», herausgegeben von H. Weilenmann oder John Fyvie's «Comedy Queens» und etwa «Generäle» von Fritz Ernst. Gerade bei Samm-

lungen von Biographien kann selbst der gelehrteste Nachsuchende unmöglich auf solche Titelbegriffe kommen; auch Blättern auf gut Glück hilft hier nicht weiter. *Die Biographie, ob sie einzeln oder im Verband mit anderen erscheint, muß im Schlagwortkatalog unter den Namen der dargestellten Persönlichkeiten gefunden werden können.* Es bleibt nichts anderes übrig, als die Zerlegung biographischer Sammelwerke in ihre Bestandteile.

Aus obigen Beispielen geht wohl hervor, daß es sich nicht bloß um Bücher handelt, deren Schlagworte nicht dem Titel, sondern dem Inhalt entnommen werden müssen, vielmehr um eine Gattung von Werken *eines* Verfassers, die zielbewußt in ihre Teile zerlegt und so dem Studium noch zugänglicher gemacht werden sollen.

Die Einwände, die sich gegen dieses Verfahren erheben, sind nicht leicht zu nehmen. Sie werden etwa lauten: Die schlagwortmäßige Berücksichtigung einzelner Buchteile führt zum «Streuen» der Bücher. Die Schlagwortkatalog-Faustregel «Allgemeine Literatur unter das weite, Spezialliteratur unter das enge Schlagwort» wird durchbrochen. Ein Buch taucht unter Schlagwörtern auf, wo es nicht erwartet, vom Suchenden nicht verstanden und einfach überblättert wird. Das Exzerpieren umfassender Werke läuft in eine uferlose Beschäftigung mit dem Einzelwerk aus, die nicht durchgehalten werden kann. Dasselbe Ziel läßt sich durch sogenannte Nützlichkeitsverweisungen auf den weiteren Begriff erreichen. Das «Streuen» der Bücher ergibt sich im Notfall von selbst. Man soll nicht darauf ausgehen, sondern vielmehr damit zurückhalten. Soweit die Einwände.

Von diesen Bedenken führt wohl dasjenige in Allgemeinbibliotheken am direktesten ins Zentrum, das auf die Schwierigkeit der Durchführung dieser Exzerpierung hinweist. Wo soll die Grenze liegen? Soll sie im Ermessen des Bibliothekars liegen? Kann hier nicht nur der Fachmann entscheiden? Wie soll diese Arbeit zeitlich in den Ablauf der Katalogisierung eingebaut werden?

Am wenigsten Kopfzerbrechen dürfte die Zeitfrage verursachen, liegen doch die Prozentzahlen der in Betracht fallenden Bücher nicht sehr hoch. Auch das Bedenken, ob nicht ein Fachmann nötig wäre, ist wohl nicht allzu hinderlich. Generell darf hier an die alte Anforderung, die an die Bildung des Bibliothekars heute wie einst gestellt werden muß, erinnert werden: «Pluralismus ist das Zauberwort für die Lösung der Kernfrage der Bildung des Bibliothekars» (G. Leyh: Zentralblatt für Bibliothekswesen 63, 3/4 [1949]), womit wohl auf beides hingewiesen sein soll, auf die Bildungsbreite des Bibliothekars, auch Wesen und Gegenwartsströmungen in fremden

Fachgebieten zu kennen, wie auch die Fähigkeit, andern Geistesrichtungen als der eigenen zu folgen und ihren Bedürfnissen zu dienen.

Schwieriger scheint die Frage nach der Grenze der aufzuführenden Einzelteile von Büchern zu beantworten. Große Handbücher, woran verschiedene Mitarbeiter tätig waren, werden ja auch für den alphabetischen Katalog ausgezogen. Hier sei aber vom Zerlegen der Werke eines einzigen Verfassers die Rede. Wie weit soll hier gegangen werden? Trotz der herkömmlichen Abneigung, Entscheidungen dem Ermessen des Einzelnen zu überlassen, möge in diesem Falle ein Wort für die Freiheit des Bearbeiters gewagt werden. Ausschlaggebend dafür, ob ein Buchteil mit einer Titelkopie im Schlagwortkatalog zu berücksichtigen sei, muß der *Charakter* dieses Buchabschnittes sein. Dieser kann vom Verfasser so gestaltet sein, daß er nur eine partielle Behandlung eines Gegenstandes im engsten Rahmen der publizistischen Absicht des Gesamtwerkes darstellt. In diesem Falle liegt auf der Hand, daß die Berücksichtigung solcher Buchteile wegfällt. *Erfährt aber ein Gegenstand in einem größeren Zusammenhang eine eigentlich monographische Behandlung, so sollte dieses Werk im Sachkatalog überall dort auftauchen, wo seine einzelnen Abschnitte oder Kapitel dem Nachsuchenden dienlich sein können.* Die Entscheidung darüber, wann diese Behandlung eines Buches eintreten soll, kann nun kaum in Regeln gefaßt werden, liegt also beim Bibliothekar. Diesem wird es aber auf Grund seiner Erfahrung in keinem Falle Schwierigkeiten bereiten, den Charakter einzelner Buchteile zu beurteilen oder zu ermitteln.

Ein letzter Einwand gegen das Exzerpieren von Einzelwerken lautet dahin, daß es genügen dürfte, vom engeren Begriff der in monographischen Kapiteln behandelten Gegenstände vermittle der «Nützlichkeits- oder Bequemlichkeitsverweisungen» auf den weiteren Titelbegriff des Buches zu verweisen. Also – um beim erwähnten Beispiel zu bleiben – Zeugdruck s. a. Textilveredelung oder s. a. Technologie, chemische, der Faserstoffe. (Je nachdem man die eine oder andere Ausdrucksweise als Schlagwort wählt.)

Mit diesem Verfahren wäre man bei der Verweisung vom engeren Begriff auf den weiteren, übergeordneten Begriff gelangt. Wohin führt es? Hier darf man nicht an F. Dölgers Entscheidungen vorübergehen, die obschon gewiß unvergessen, einmal mehr zitiert werden mögen. Dölger bemerkt in seinen berühmt gewordenen Regeln für die Benützung der Publikums-kataloge der Universitätsbibliothek München, daß unter den engeren Begriffen in der Regel nicht verwiesen werde, denn «wer über Magenopera-

tionen Literatur sucht, *muß daran denken*, daß auch alle Hand- und Lehrbücher über Chirurgie sowie über Magenkrankheiten Abschnitte über Magenoperationen enthalten». An anderer Stelle formuliert er denselben Gedanken dahin, daß er dem «engsten Begriff» den Vorzug gibt «verbunden mit einem ausgedehnten Verweisungssystem, das jeweils überall auf verwandte und untergeordnete Begriffe aufmerksam macht». Also verwandte und *untergeordnete* Begriffe, nicht übergeordnete. – Wer es einmal versucht hat, Verweisungen auf weitere Begriffe einzubauen, bewundert Dölgers Weitblick. Denn, wohin führt der Rückweis vom engeren auf das weitere Schlagwort? Erstens zu einer Menge selbstverständlicher, überflüssiger Verweisungen nach dem Muster «Spaniel» siehe auch «Jagdhunde» oder «Schlangengift» siehe auch «Gifte, tierische». Zweitens kann er ins Ungemessene ausgeweitet werden und endigt bei einer Belastung des Kataloges, die für Bearbeiter wie Benützer gleich hinderlich wird. Drittens aber legt man sich die Frage vor: Wohin führen wir den Nachsuchenden mit einer allgemeinen Nützlichkeitsverweisung vom engeren auf den übergeordneten Begriff? Doch wohl nur vor eine Anzahl Titel, unter denen er sich umsonst nach demjenigen umsieht, auf welchen die Verweisung zielte. Ein einfaches Beispiel: Gesucht sei Literatur über die Sauna. Vorhanden: eine kleine historische Monographie. Daneben aber zwei Werke mit ausführlicher Behandlung der Sauna. Das eine ist ein Reisewerk über Finnland, das andere ein neueres Handbuch der physikalischen Therapie. Wie wenig dem Nachsuchenden geholfen ist mit zwei Nützlichkeitsverweisungen von «Sauna» auf «Finnland. Reisen» und auf «Therapie, physikalische», liegt auf der Hand. Welches Reisebuch über Finnland, welches Werk über physikalische Therapie soll er sich kommen lassen?

Wie aber, wenn wir ohne weitere Erläuterung unter «Sauna» eine Titelkopie der erwähnten Finnlandreise und eine solche des Handbuches über physikalische Therapie einlegen? Wird der Suchende ein Reisewerk über Finnland unter dem Schlagwort «Sauna» richtig deuten? Wird er nicht darüber hinweggehen, oder es sogar als Einreihungsfehler betrachten? Wird er das physikalisch-therapeutische Handbuch nicht als zu weitgehend überblättern?

Die befriedigendste Lösung wäre eine Spezial-Titelkopie für die monographieartigen Abschnitte «Sauna» in den beiden Werken. Ein katalogmäßiges Ausziehen einzelner, wenn auch noch so wichtiger Ausschnitte aus Büchern stellt aber jede Allgemeinbibliothek vor unerfüllbare Aufgaben. Schon die Erwähnung einer solchen Möglichkeit erscheint wohl manchen

als nefas! Soll also ein Buch auch unter Schlagwörtern aufgeführt werden, unter denen es nicht a priori gesucht oder zunächst vielleicht nicht gleich verstanden wird, so gibt es wohl nur zwei Möglichkeiten: einen Vermerk auf der Titeltkopie «enthält auch Wesentliches über ...» oder – Verzicht auf oberflächliche Benützer und das Vertrauen, vom ernsthaft Suchenden verstanden zu werden.

Eine Entscheidung darf hier unterbleiben. Aufgabe dieser Überlegungen war es nicht, organisatorische Fragen zu lösen, vielmehr auf einen Wunsch und eine Möglichkeit des Schlagwortkataloges hinzuweisen, den Dölger als Katalog der Zukunft bezeichnet hat und der wohl trotz des Siegeszuges der Dezimalklassifikation noch nicht am Ende seiner Entwicklung und Ausgestaltung angelangt ist.

Die planvolle und wohlüberlegte Zergliederung umfassender oder zusammenfassender Werke in ihre einzelnen, wichtigen Bestandteile rührt ja auch an die Grundfragen des Schlagwortkataloges, an die einst so lebhaft kontroverse über den «engsten Begriff». Wenn es richtig ist, daß in den meisten Fällen nach dem engen Begriff, nicht aber nach generellen Bezeichnungen ganzer Wissensgebiete gesucht wird, dann kommt unser Antrag den Bedürfnissen noch weiter, als bisher, entgegen.

Andererseits sind Stimmen nicht zu überhören, die vor der allzuweitgehenden «Erschließung» der wissenschaftlichen Literatur warnen, auf deren Gefahren und zu erwartende Nachteile hinweisen, wie Förderung der Halb- und Unbildung, oberflächliche oder unzulässige Verwendung wissenschaftlicher Ergebnisse zu zweifelhaften Zwecken, Verbreitung unverständlichen und für die große Masse unverständlichen Wissensgutes. Ohne diese Bedenken übersehen und bagatellisieren zu wollen, möge darauf hingewiesen sein, daß es vielleicht eben doch nicht Aufgabe der Bibliotheken sein kann, pädagogische Überlegungen über die Zumessung des Wissens an die Besucher anzustellen, außer der Verhinderung von Mißbrauch gewisser Literaturgattungen.

Wir denken – und hier glauben wir uns auf typisch schweizerisch-demokratischem Boden – daß jeder Nachsuchende, gleichgültig von welchem Bildungsniveau er herkommt, das Recht hat, volle und weitestgehende Hilfe für seine Anliegen in der öffentlichen Allgemeinbibliothek zu finden. Denn es ist die Gesamtbevölkerung, zu der jeder gehört, die sich ihre Büchereien geschaffen und aufgerichtet hat.

Es ist kaum zu übersehen, wieviel ernsthaftes und tiefgehendes Wissen heute von Vertretern aller Kreise, durchaus nicht nur der akademischen,

erworben und gepflegt wird. Gerade das aber dürfte selbst den Skeptiker gegen den «Publikumskatalog» milder stimmen und letztlich alle Bedenken gegen ihn als Förderer der Halbbildung und Oberflächlichkeit zerstreuen. Denn – zu dieser Überzeugung möchten wir uns bekennen – es gibt einen Schlagwortkatalog, der ein gutes, wissenschaftliches Niveau nicht unterschreitet und doch der ganzen Breite seines Benützerkreises zu dienen vermag.

DIE INNERSCHWEIZERISCHEN HANDSCHRIFTEN
DER BÜRGERBIBLIOTHEK LUZERN
SAMMELSTELLE FÜR HELVETICA VOR 1848

Von Meinrad Schnellmann

Den Grundstein der im Jahre 1809 entstandenen Bürger- oder Stadtbibliothek von Luzern bildete die Helvetica-Bibliothek des Historikers und Staatsmannes *Josef Anton Felix Balthasar* (1737–1810), des Sohnes des aufgeklärten Patrioten Franz Urs Balthasar¹. Die Sammlung von schriftlichen Dokumenten zur Schweizergeschichte, die jener anlegte, setzte sich in der Hauptsache aus Druckschriften, aber auch aus einem ansehnlichen Bestand von Handschriften, die der Bibliothek eine erhöhte Bedeutung verliehen, zusammen. Wie die Balthasarsche Sammlung hatte auch die Bürgerbibliothek von Anfang an den Charakter einer reinen und geschlossenen Helvetica-Bibliothek. Der von Balthasar übernommene Handschriftenbestand zählte 177 Manuskriptbände. Im Jahre 1840 weist die Bibliothek, die damals bereits ein Institut der Korporationsgemeinde geworden war und auch die ersten großen Schenkungen in sich aufgenommen hatte, 384 Handschriften auf. Seit 1896 zugleich Sammelstelle für Helvetica vor 1848, umfaßt die Bürgerbibliothek heute, abgesehen von den archivalisch behandelten Nachlässen, gegen 1500 handschriftliche Einzelwerke.

Die Bestände der Frühzeit wurden besonders durch Überweisungen aus dem Stadtarchiv geäuft. Der weitere *Zuwachs*, der im mehr oder weniger systematischen Ausbau der Grundanlage womöglich organisch an das Vorhandene anzuknüpfen suchte – die Erwerbung von Handschriften hängt ja mehr vom Zufall und der Möglichkeit ab –, erfolgte vorab durch Geschenke, besonders von privaten Nachlässen. Daneben sorgte die umsichtige Kauf-tätigkeit der Bibliothekare für den zweckdienlichen Ausbau der Bestände.

Die Handschriften sind in der Bibliothek zusammen mit den Inkunabeln

¹ An Literatur über die Bürgerbibliothek Luzern vgl. Vorwort zum Bibliothekskatalog von 1840; P. Hilber: «Die Bürgerbibliothek Luzern, ihre Bedeutung für innerschweizer. & schweizer. Forschung» in Schweizer. Rundschau, Jg. 1928, S. 38–45; F. Burckhardt: Artikel «Bürgerbibliothek Luzern» in Minerva-Handbücher, 1. Abt.: Bibliotheken, Bd. 3, Schweiz, Berlin 1934, S. 96; M. Schnellmann: «Die Bürgerbibliothek der Stadt Luzern (Sammelstelle für Helvetica vor 1848) als Forschungsinstitut für innerschweizer. Heimatkunde» in «Innerschweizer. Jahrbuch für Heimatkunde», Jg. 1939, S. 68–74. – Vgl. ferner A. Saxer: «Josef Anton Felix Balthasar als Staatsmann und Geschichtschreiber», Diss. Luzern 1913.

gesondert, und zwar mechanisch nach zwei Formaten (Quart und Folio) und chronologisch nach dem Eingang mit numerus currens aufgestellt, wobei umfangreichere Nachlässe und Archive, sowie die Briefabteilung ihren eigenen Standort haben. Die allgemeine Signatur besteht in einem M (= Manuskript) mit der laufenden Standortnummer und dem Formatszeichen. Einige wenige Stücke sind mit den Inkunabeln und anderen Kostbarkeiten zu einer kleinen Abteilung von «Seltenheiten» mit der Signatur S vereinigt.

Der älteste Bestand mit der Balthasarsammlung und dem Zuwachs bis 1856 ist in den zwei ersten Bänden des dreibändigen Druckkataloges der Bürgerbibliothek (1840–1882) enthalten. Die alte *Katalogisierung* stützte sich in der Hauptsache auf G. E. v. Hallers «Bibliothek der Schweizer Geschichte» und Balthasars eigenes Handschriften-Verzeichnis¹. Mit der Anlage eines Zettelkataloges auf internationalem Format wurden die gedruckten Titel des Kataloges ausgeschnitten und auf die Zettel geklebt und der nachträgliche Zuwachs hand- und maschinenschriftlich in Zettelform weitergeführt. Gegenwärtig wird die Handschriften-Kartei als gemischter Autoren-, Orts- und Sachkatalog mit Rückweisen ausgebaut. Neben dem allgemeinen Handschriften-Inventar bestehen für einige Spezialsammlungen wie Privatnachlässe, Briefe, Wappenbücher und Musikalien besondere Register und Repertorien.

Obschon unser Handschriftenbestand auf allgemein schweizerischer Basis aufgebaut ist, so traten doch naturgemäß seit jeher die innerschweizerischen und besonders luzernischen Werke (Lucernensia) in überwiegender Mehrzahl und in den besten Stücken in den Vordergrund. Ihnen und zwar vornehmlich den «Lucernensia» im weitern Sinne des Wortes gilt hier auch unser vorzügliches Interesse. Schon Balthasar nimmt in seinem Verzeichnis auf die geographische Verteilung seiner Handschriften Rücksicht, wobei er allerdings den Begriff «Lucernensia» enger faßt und nur Handschriften mit luzernischem Inhalt und nicht auch luzernischer Autoren als solche gelten läßt. Sein nach dem Vorbilde seines Freundes Haller im Drucke erschienener Handschriftenkatalog umfaßt 138 Nummern mit 177 Bänden und ist in 3 Teile gegliedert. Der erste enthält die Handschriften über die Schweiz im allgemeinen oder über einige Kantone (66 Nrn.), der zweite diejenigen über die Stadt und den Kanton Luzern (34 Nrn.) und der dritte die eigenhändigen Arbeiten und Schriften des Sammlers (38 Nrn.). Seine eigenen Arbeiten

¹ «Verzeichnis der Handschriften und Collectaneen, vaterländischen Inhalts, die zu den Druckschriften der Schweizer-Bibliothek gehören, welche der Besitzer sämtlich der Vaterstadt Luzern, und seinen Mitbürgern, zu überlassen gesinnet ist», Luzern 1809.

teilt Balthasar wieder ein in solche, die dem Drucke übergeben wurden, und in solche, die unveröffentlicht blieben.

Den Mittel- und Schwerpunkt seiner Sammlung bilden die *eigenhändigen Schriften Balthasars* zur Geschichte und Kulturgeschichte von Stadt und Kanton Luzern, die nach seinen eigenen Angaben über 70 Foliobände füllen. Zum Unterschiede von seinen veröffentlichten Schriften, die er im Katalog unter einer einzigen Sammelnummer aufführt, handelt es sich bei seinen «Kollektaneen» um nicht für die Veröffentlichung bestimmte Materialsammlungen, die für alle Belange der Vergangenheit Luzerns von hohem dokumentarischen Wert und auch sachlich gut geordnet und registriert sind. Als wichtige Teile derselben treten hervor das «Chronicon Lucernense» und die «Memorabilia Lucernensia», chronologisch und alphabetisch geordnete Materialsammlungen zur Geschichte Luzerns bis zum Jahre 1798 (insgesamt 12 Bände), die Stoffsammlung zu den «Historischen, topographischen und ökonomischen Merkwürdigkeiten des Kantons Luzern» (5 Bände) und die im Zusammenhange mit der Porträtgalerie angelegten «Materialien zur Lebensgeschichte berühmter Luzerner» (3 Bände). Andere Bände, wie die «Lucerna sepulta resecta» (eine Inschriftensammlung), fallen auch durch ihren zeichnerischen Schmuck auf. Bei seiner Sammeltätigkeit folgte Balthasar nicht nur dem Beispiele anderer Gelehrter seiner Zeit (Haller, Zurlauben), sondern auch einem großen Luzerner Sammler vor ihm, dem Stadtschreiber Renward Cysat (1545–1614), dessen unten erwähnte Kollektaneen ein interessantes Gegenstück zu denjenigen Balthasars bilden.

Unter den auf Stadt und Kanton sich beziehenden Handschriften nicht von seiner Hand, aber zu seiner Sammlung gehörend, finden wir verschiedenartige Gruppen von Werken des 17. und 18. Jahrhunderts, welche der Sammler für seine Kollektaneen benutzte und die die Vielfalt seiner historischen Interessen zeigen. Da sind die «Collectanea autographa» Heinrich Cloos' (17. Jahrhundert), das «Viridarium nobilitatis Lucernensis» von J. B. Rusconi (eine gebundene Sammlung von Stammtafeln der regimentfähigen Familien Luzerns im 18. Jahrhundert), die Beschreibungen des Landes Entlebuch von Renward und Ludwig Cysat sowie Franz Josef Schnyders von Wartensee, die Darstellung des Bauernkrieges von Aurelian zur Gilgen († 1696) sowie verschiedene Rechtsbücher und biographische Schriften.

Innerschweizerischen Charakter tragen auch die von Luzernern verfaßten Chronikwerke zur Schweizer Geschichte. Von den meisten Chroniken, die heute im Original in der Bürgerbibliothek liegen, besaß Balthasar nur Abschriften, die er zum Teil selbst herstellte, so von denjenigen von Melchior

Ruß, Ludwig Feer und Diebold Schilling, der Reformations-Chronik von Hans Salat und der Geschichte des Toggenburger Krieges von Franz Josef Meyer von Schauensee († 1741). Hier finden wir auch die eidgenössischen Chroniken der Pfarrherren Peter Villiger von 1571 und Johannes Hürli-mann († 1577), sowie des Schulmeisters Johann Schneider († 1586), die mehr kompilatorischen Charakter haben.

Nachdem er ein Teil der Bürgerbibliothek geworden war, erhielt der Balthasarsche Grundstock rasch bedeutsamen Zuwachs, vor allem durch Überweisungen von alten luzernischen Manuskriptbeständen aus dem *Stadtarchiv*, welche auch noch in neuerer Zeit erfolgten. So gelangten an die Bibliothek die wichtigsten Teile des im Archiv verwahrt gewesenen literarischen Nachlasses von Renward Cysat, besonders seine neunzehnbändigen Kollektaneen, welche als unerschöpfliche Fundgrube für die Geschichte, Kulturgeschichte und Volkskunde Luzerns von unschätzbarem Werte sind und daher auch schon von den ersten Bibliothekaren mit Registerbänden versehen wurden. Zu diesen gesellte sich das auf Veranlassung Cysats im Jahre 1581 entstandene Wappenbuch mit den Darstellungen der bei Sempach gefallenen Ritter, sowie die Serie der von Bletz und Cysat verfaßten Text- und Regiebücher zu den im 16. Jahrhundert in Luzern öffentlich aufgeführten Oster-, Passions- und Fastnachtsspielen, die nicht nur erstklassige Dokumente zur Luzerner Theatergeschichte, sondern Unica der Theaterliteratur schlechthin darstellen. Ebenso ging damals die Pergament-Handschrift mit den chronikalischen Notizen des Stadtschreibers Ludwig Feer von 1499, und schließlich die wertvollste Luzerner Handschrift, nämlich der Original-Pergamentband der Luzerner Chronik Diebold Schillings, deren Bedeutung für die schweizerische Kultur- und Kunstgeschichte hinlänglich bekannt ist, in den Besitz der Bürgerbibliothek über (bekanntlich wurde diese Chronik 1932 einer großen Faksimile-Ausgabe gewürdigt).

Wenn wir die weitere Äufnung des innerschweizerischen Anteils unserer Handschriften-Sammlung bis zum heutigen Tag überblicken, so soll hier weiterhin versucht werden, einige größere und wichtige Gruppen, die sich aus der Sammlung abzeichnen und ihr typische Züge geben, sowie einige bemerkenswerte Stücke festzuhalten. Da fallen uns zunächst als Charakteristica der Frühzeit eine Reihe von *Materialsammlungen zur Luzerner Geschichte* im allgemeinen und besonderen, die unter dem Eindrucke von Balthasars Tätigkeit entstanden sind, ins Auge. Sie wurden entweder von den ersten Bibliothekaren selbst oder von ihren Kollegen auf dem Stadtarchiv, auch

von anderen Sammeleifrigen, teils in respektvoller unmittelbarer Fortsetzung vorhandener Arbeiten, angelegt. Der eifrige Präsident der Bibliothekskommission, Kasimir Pfyffer († 1875), führte das «Chronicon Lucernense» bis zum Jahre 1850 fort (2 Bände). Schultheiß Franz Xaver Keller und sein Sohn, Archivar Ludwig Keller, erstellten als Ergänzung zu diesem einen Luzernischen Geschichtskalender bis 1799 (2 Bände). Bibliothekar V. Ostag setzte die biographische Materialsammlung Balthasars bis in die Jahrhundertmitte fort und hinterließ eine reiche Sammlung von Exzerpten zur Kulturgeschichte Luzerns. Philipp Anton Mohr legte ähnlich wie Keller eine chronologisch geordnete Sammlung von Regesten zur Luzerner Geschichte (6 Quart-Kassetten) und dazu noch eine Sammlung «Historischer Notizen über die Gebäulichkeiten der Stadt» (6 Folio-Kassetten) an.

Die *Chronikwerke zur Schweizer Geschichte*, die Balthasar nur in Abschriften der Bibliothek übergeben konnte, wanderten ihr nach und nach im Originalzustande zu. In der 2. Hälfte des Jahrhunderts fügte sich nicht nur der Originalband der Chronik des Melchior Ruß, der aus Luzerner Privatbesitz stammt, der Abschrift an, sondern es fand auch die Weltchronik des Luzerners Johannes Zumbach von 1426, welche einstweilen als die älteste Chronik der Innerschweiz zu gelten hat, Eingang in unsere Bestände. Ihnen schloß sich in neuerer Zeit eine zeitgenössische Abschrift der Reformations-Chronik Hans Salats, die vermutlich für den Stand Schwyz hergestellt wurde, an. Von den Abschriften der Luzerner Chroniken sind wohl diejenigen des Luzerner Schilling, wenn auch ohne Berücksichtigung des Bildgehaltes des Originals, am zahlreichsten vorhanden. Heute besitzt die Bürgerbibliothek alle maßgebenden Schweizer Chroniken innerschweizerischer Herkunft im Original, in Abschriften oder Druckausgaben.

Rechtsquellen in Form von Abschriften des Geschworenenbriefes und des Stadtrechtes von Luzern, der Amtsrechte, der eidgenössischen Bünde und Verträge, die zum eisernen Bestand der Archive öffentlicher Gemeinwesen und regimentsfähiger Familien gehörten, fanden, nachdem die Bücher keinen praktischen Wert mehr besaßen, stets leicht den Weg in die Bürgerbibliothek. Sie gehören fast ausschließlich dem 16.–18. Jahrhundert an und begegnen uns einzeln oder in Sammelbänden. Aus einer Gruppe früher Bündebücher aus der Mitte des 16. Jahrhunderts interessiert besonders der schon von Balthasar erworbene und mit heraldischen Malereien gezierte Kodex des Batt Rüppel von 1568.

Eine kleine Zahl von Manuskripten zur *Liturgie und Kirchengeschichte* gelangte direkt oder auf Umwegen aus der Bibliothek des aufgehobenen

Franziskanerklosters in Luzern in die Bürgerbibliothek. Wir erwähnen sie, weil in deren Zusammenhang auch ein unter unseren frühesten Cimelien genannter Kodex anzuführen ist, nämlich eine Handschrift Thomas Murners mit einer graphischen Darstellung des Inhaltes des Corpus iuris Justiniani.

Eine besonders stark oder fast übermäßig sich auswirkende Kollektion unserer Manuskriptensammlung, die zeitweise gesondert aufzustellen war, sind die *Wappenbücher*. Von den über fünf Jahrhunderte ausgreifenden ca. 40 teils mehrbändigen Werken sind etwa zwei Drittel innerschweizerischer Herkunft. Sie enthalten vorwiegend Wappen der Bürgerschaft und der Schultheißen der Stadt Luzern, des Adels der Landschaft und der ganzen Schweiz, sowie der bei Sempach gefallenen österreichischen Ritter. Die Serie beginnt bemerkenswert früh, und zwar mit einem Unicum, nämlich mit dem von farbigen Wappen begleiteten Verzeichnis der Gesellen der Pfistern-Zunft von Luzern aus dem Jahre 1408. Es handelt sich hier nicht nur um eine der ältesten Reihen von Handwerker-Wappen, sondern wohl um das älteste Wappenbüchlein der Schweiz. Außer den früher genannten Heraldica seien noch das schweizerische Wappenbuch von J. B. Rusconi von 1730 (2 Bände), sowie dasjenige des Hauptmanns Aurelian zur Gilgen von 1657, welches letzteres 1934 von der Kantonsbibliothek Lausanne der Bürgerbibliothek abgetreten wurde, erwähnt. Die bedeutendste heraldische Acquisition der letzten Jahrzehnte ist jedoch das 14-bändige Wappenwerk von Major G. von Vivis mit über 12000 Wappen schweizerischer Geschlechter, das als Vermächtnis des Verfassers 1929 an die Bibliothek überging. Erst in neuerer Zeit sind auch die Urkantone Uri und Unterwalden mit je einem handgemalten Wappenbuch aus dem 19. Jahrhundert unter unseren Heraldica vertreten.

Zu dieser Gruppe von Handschriften gehören noch ein luzernisches Fahnenbuch aus dem 18. Jahrhundert, sowie eine Anzahl Wappen, Adels- und Bürgerrechtsbriefe vom 15.-18. Jahrhundert.

Den Weg aus der privaten Sphäre in unsere Bibliothek fand auch eine schöne Zahl *Familienchroniken, Genealogien, Biographien und Tagebücher*. Durch ihren Wappenschmuck imponieren besonders die Genealogien der Familien Feer von Kasteln und Pfyffer von Altishofen, beide aus dem 17. Jahrhundert. Letztere dürfte die älteste bekannte Chronik der Familie Pfyffer sein. Dem 16. Jahrhundert gehört als frühestes Manuskript dieser Art das Tagebuch mit den autobiographischen Aufzeichnungen des Magisters Wilhelm Bletz an. Aus dem 17. Jahrhundert sind die biographischen Werke der Schult-

heißen Jakob von Sonnenberg und Christoph Pfyffer, und aus der Wende des 18./19. Jahrhunderts ein Tagebuch des Hauptmanns Josef Kaspar Schumacher zu erwähnen. Unter den neueren Werken dürfen die Memoiren und Tagebücher (7 Bände) des Lehrers Xaver Unternährer († 1905) nicht übersehen werden.

Mit dieser Literatur verwandt sind auch die *Reisebücher* der Heiliglandfahrer, die in etlichen Stücken des 16. Jahrhunderts vorhanden sind. Ein Prachtbeispiel ist das illuminierte Pergamentbändchen mit der Jerusalem-Reise des Obersten Rudolf Pfyffer, das dieser im Jahre 1592 durch den Glas-maler Franz Fallenter herstellen ließ.

Wesentliche Bereicherung fanden in neuerer Zeit die handschriftlichen Materialien zur *Topographie und Baugeschichte* der Stadt Luzern durch die deponierten Archivalien der Kunstgesellschaft mit Protokollen, Bau- und Skizzenbüchern.

Die *Landschafts- und Naturkunde* der Innerschweiz, schon im 18. und 19. Jahrhundert hervorragend dokumentiert durch die in Autographen vorhandenen Schriften eines Moritz Anton Kappeler über den Pilatus, Franz Xaver Schnyder von Wartensee über das Entlebuch und Josef Georg Krauer über die Flora des Kantons Luzern, fand im handschriftlichen Nachlaß des Sammlers Anton Schürmann († 1920) mit ungezählten Sammelbänden über das Rigi-, Pilatus- und Vierwaldstätterseegebiet eine neue unversieglige Quelle. Zeugnisse modernen Reiseverkehrs sind die Gästebücher des Hotels Rigi-Kulm aus den Jahren 1816–1881 (18 Foliobände), welche kürzlich als Depositum der Bürgerbibliothek übergeben wurden.

Die schweizerische *Volkskunde und Sprachforschung* ist mit den Namen zweier Luzerner verknüpft, deren grundlegende Sammeltätigkeit sich in unseren Handschriften verfolgen läßt. Es sind dies der oft genannte Stadtschreiber Cysat, der als der Vater der schweizerischen Folkloristik gilt, und sodann Pfarrer Franz Josef Stalder († 1833), der Begründer der schweizerischen Mundartforschung, dessen «Schweizerisches Idiotikon» (2 Foliobände) 1850 testamentarisch an die Bürgerbibliothek überging. In der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts fügten sich weitere Materialien nach dieser Richtung an, so diejenigen des Historikers und Volkskundlers Alois Lütolf, der besonders den Sagen, Gebräuchen und Legenden in den fünf Orten nachging, des Mundartforschers H. Ineichen († 1887) und des Arztes August Feierabend (geb. 1812), der sich den Volkssitten, Spielen und Festen der Schweiz (Manuskript von ca. 1870) zuwandte. Das Volkslied, das auch in Luzerner Sammlungen des 19. Jahrhunderts zum Ausdruck kommt, hat

einen frühen handschriftlichen Exponenten im Liederbuch des Zegers Werner Steiner aus den Jahren 1532–1536, der ersten eigentlich schweizerischen Liedersammlung.

Eine Anzahl *Musiker-Handschriften* des 18. und 19. Jahrhunderts orientiert über das Schaffen luzernerischer Opern- und Operetten-Komponisten (Reindl, Weber, Schnyder von Wartensee). Ihnen gliederte sich 1933 als eine Schenkung der «Stiftung für Suchende» die berühmteste und kostbarste Partitur unseres Institutes, die Urschrift des 1870 auf Luzerner Boden entstandenen «Siegfried-Idylls» von Richard Wagner, an.

Die kulturellen, wissenschaftlichen, politischen und geselligen Bestrebungen lokaler oder in Luzern entstandener schweizerischer *Vereine und Gesellschaften* des 19. und 20. Jahrhunderts fanden ihren Niederschlag in einer Reihe teils serienweise vorhandener Verhandlungsprotokolle und Aktenkonvoluten, die von den betreffenden Institutionen bei ihrer Auflösung oder aus anderen Gründen der Bürgerbibliothek übergeben wurden. Wir nennen vor allem die kulturgeschichtlich aufschlußreichen Protokolle und Tagebücher der Theater- und Musikliebhaber-Gesellschaft Luzern von 1806–1897, sowie Protokolle von Organisationen der luzernerischen Arbeiterbewegung aus der 2. Hälfte des 19. und dem Anfange des 20. Jahrhunderts.

Noch manches reizvolle Sondergebiet wäre namentlich aus neueren Erwerbungen und jüngeren Handschriften anzuführen, wie etwa die Pädagogik, das Militärwesen, das Wirtschafts- und Gewerbeswesen, die Kunstgeschichte, die Volksfrömmigkeit, die Arzneikunde, die Meteorologie usw. Selbst die Numismatik nimmt z. B. mit Adolf Inwylers vielbändigem, illustriertem Manuskriptwerk über die «Geschichte der Schweiz in Medaillen» (1880) einen hervorragenden Platz ein.

Einen breiten Raum beanspruchen die teils gesondert archivierten literarischen *Nachlässe* von Luzerner Staatsmännern, Gelehrten, Künstlern und Sammlern. Sie sind uns mitunter bereits bei früherer Gelegenheit begegnet, sind aber hier ergänzungsweise noch in einigen besonders wichtigen und umfassenden Sammelposten festzuhalten. Wir denken an die zum Teil mit bedeutenden Briefsammlungen verbundenen Nachlässe der Historiker Josef Eutyck Kopp († 1866) und Alois Lütolf († 1879), der Staatsmänner Eduard und Kasimir Pfyffer (letzterer † 1875) und Philipp Anton Segesser († 1888), des Philosophen Josef Paul Vital Troxler († 1866), des Schulmannes Franz Dula († 1892), des Malers Alois Balmer († 1933) und des Theologen Albert Meyenberg († 1934). Mit der Korrespondenz Josef An-

ton Felix Balthasars und seines Sohnes Josef Anton im Umfange von 23 Bänden erhielt die Bibliothek im Jahre 1901 ihre größte Briefsammlung.

Wie wir schon einleitend betonten, beziehen sich die innerschweizerischen Bestände unserer Handschriften vorzüglich auf Stadt und Kanton Luzern. Die Urschweiz ist im Hinblick auf die älteren Werke mit Uri am stärksten, mit Schwyz am schwächsten vertreten. Mit Bezug auf die einzelnen Gebiete und Orte der Landschaft Luzern verteilen sich die Manuskripte namentlich auf das Amt Entlebuch, die Klöster, Stifte und Komtureien (St. Urban, Beromünster, Hohenrein) und verschiedene Städte und Orte (Sursee, Willisau, Rothenburg). Ihrem Inhalte nach behandeln sie vorwiegend die Gebiete der Landesgeschichte in allen ihren Ausstrahlungen, der Kulturgeschichte, Geographie, des Rechtes, der Sprache und Literatur und der Naturwissenschaft. Mit Rücksicht auf ihr Alter gehören unsere Handschriften der Zeit vom 15.-20. Jahrhundert an, wobei das 18./19. Jahrhundert am stärksten zum Ausdruck kommt. Das eigentliche Mittelalter ist nach der Anzahl der Stücke ganz verschwindend, aber der Qualität nach mit unseren größten Kostbarkeiten vertreten. Das Fehlen stärkerer Bestände der Frühzeit erklärt sich daraus, daß der Bürgerbibliothek keine Büchereien aus kirchlich-mittelalterlichem Besitz überwiesen wurden, welche gewöhnlich, wie bei der Kantonsbibliothek Luzern, den Hauptbestand der mittelalterlichen Handschriftensammlungen der öffentlichen Bibliotheken ausmachen.

Trotzdem sich bei uns nur wenige Codices der Frühzeit finden, so ist die *Bedeutung unserer Sammlung für die Dokumentierung der innerschweizerischen Landeskunde*, besonders der neueren Jahrhunderte, keinesfalls geringer. Wenn auch die Zuwendungen stets reichlich flossen und die Erwerbspolitik im allgemeinen als eine glückliche und zeitaufgeschlossene bezeichnet werden darf, so sind der Natur des Sammelgegenstandes entsprechend noch viele wichtige Lücken vorhanden, hauptsächlich im Hinblick auf den gesamt-innerschweizerischen Kulturkreis und die heutige Spezialisierung der geschichtlichen Forschung. Die Idee und der Ausbau unserer Sammlungen, angefangen von dem großen Gedanken und der Tätigkeit Balthasars, bergen große Verpflichtungen für die Zukunft. Nach wie vor wird die Äufnung unserer Handschriftenbestände, wie sich auch das geltende Bibliothek-Reglement ausdrückt, vorab die Erfassung der handschriftlichen Dokumente der Innerschweiz zum Ziele haben müssen, wobei in vermehrtem Maße auch die Landschaft Luzern und die Urkantone ins Auge zu fassen sind. Auch in stofflicher Hinsicht zeigt die fortschreitende Forschung zusehends, wo

überall noch einzusetzen ist, wenn man z. B. nur an die große Lücke der Verkehrs- und Wirtschaftsgeschichte denkt. Wie zeitlich nach rückwärts ist der Bestand auch mit der gleichen Umsicht nach vorwärts auszubauen. Die bevorstehende räumliche Vereinigung der Bürgerbibliothek mit der Kantonsbibliothek in eine Luzerner Zentralbibliothek ist auch einer der wichtigsten Marksteine in der Geschichte unserer Handschriftensammlung. Sie wird imstande sein, ihre wissenschaftliche Auswirkung und damit auch das Kultur- und Geistesleben der Innerschweiz wesentlich zu fördern.

CHRISTOPH MARTIN WIELAND
AN JOHANN III BERNOULLI

EIN UNVERÖFFENTLICHTER BRIEF
AUS DER «GOTHAER SAMMLUNG»
DER BASLER UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK

Von Hans Straub

Einer der wichtigsten unter der Leitung des derzeitigen Oberbibliothekars in den Besitz der Basler Universitätsbibliothek gelangten Manuskriptbestände ist ohne Zweifel die sogenannte «Gothaer Sammlung» (in der Folge als GS zitiert). Diese Handschriftensammlung, im wesentlichen gebildet aus den Briefwechseln, Reden und Aufsätzen der Bernoulli, der Astronomenfamilie Kirch und von Lambert aus Mülhausen, war 1799 von Herzog Ernst II. von Sachsen-Gotha aus der Hand von Johann III Bernoulli, dem Enkel des großen Mathematikers Johann I, gekauft und seiner Bibliothek auf Schloß Friedenstein in Gotha einverleibt worden, wo sie bald dem Gedächtnis der Gelehrten entschwand¹. Diese Festschrift soll nun zum Anlaß

¹ Eine ausführliche Geschichte der Entstehung und des weiteren Schicksals der GS wird im ersten Band der «Schriften und Briefwechsel ...» von O. Spieß gegeben werden. Hier mögen ein paar Andeutungen genügen. Johann III Bernoulli hatte nach dem im Jahre 1790 erfolgten Tod seines Vaters Johann II im Einverständnis mit seinen Brüdern den ganzen Handschriftenbestand in seinen Besitz gebracht. Nach langen Bemühungen gelang es ihm, den wissenschaftlich wertvollsten Teil, die Briefwechsel von Johann I mit einer Reihe bedeutender Gelehrter, 1797 an die Schwedische Akademie der Wissenschaften Stockholm zu veräußern. Den quantitativ größeren Rest übernahm 1799 die Bibliothek des Herzogs Ernst II. auf Schloß Friedenstein in Gotha. Schon bald darauf ging die Kenntnis vom Aufenthaltsort dieser Handschriften verloren, da es Johann III unterließ, in der Öffentlichkeit den genauen Standort anzugeben. Den größten Beitrag zur Wiederauffindung hat der Zürcher Astronom Rudolf Wolf geleistet. Nach jahrelangem Suchen konnte er 1877 das Stockholmer Versteck ausfindig machen. Auch führte ihn schon 1858 eine Spur nach Gotha. Aber infolge widriger Umstände blieb ihm der Umfang der dort lagernden Handschriften verborgen. Erst Paul Stäckel entdeckte 1899 den ganzen von der Basler Universitätsbibliothek übernommenen Manuskriptenbestand. Auf welchen Irrwegen O. Spieß zu den oben skizzierten Erkenntnissen kam, möge in dessen Einleitung nachgelesen werden.

Nachdem O. Spieß Ende 1935 um die leihweise Überlassung der Bernoullikorrespondenz gebeten hatte, bot der Direktor der Gothaer Bibliothek, Dr. Schenk zu Schweinsberg, den ganzen von Johann III erworbenen Manuskriptenbestand zum Verkaufe an. Welche Unsumme von Arbeit ein scheinbar so einfacher Kauf aus dem Ausland während der Zwischenkriegszeit erforderte, zeigt das auf der Universitätsbibliothek aufbewahrte Dossier: Es enthält – die Briefe von und an O. Spieß u. a. nicht gerechnet – ca. 140 Schreiben des vom Oberbibliothekar in dieser Angelegenheit geführten Briefwechsels. Zur Beschleunigung der Aktion mußte die Korrespondenz mit der Gothaer Bibliothek, mit einer Treuhandgesellschaft, die solche Transaktionen übernehmen konnte, mit der Schweizerischen Verrechnungsstelle und mit den präsumptiven Geldgebern gleichzeitig geführt werden. Mit großem Geschick wurden alle sich auftürmenden Schwierig-

genommen werden, weitere Kreise auf die schöne Sammlung aufmerksam zu machen. Während die von der Naturforschenden Gesellschaft Basel unter der Redaktion von O. Spieß herausgegebenen «Schriften und Briefwechsel der Basler Mathematiker Bernoulli» demnächst zu erscheinen beginnen, hat Johann III Bernoulli keine Aussicht, mit dieser Vollständigkeit berücksichtigt zu werden. Es ist deshalb geplant, durch die Publikation einer ausführlichen Inhaltsübersicht die Schätze der GS der Allgemeinheit zu erschließen¹. Aus Raumgründen war das an dieser Stelle nicht möglich, und wir begnügen uns deshalb – als kleine Kostprobe – mit der Herausgabe eines Briefes von Wieland an Johann III Bernoulli.

Ein paar kurze Bemerkungen über die Lebensumstände und die Werke der beiden Briefpartner sind vielleicht nicht unerwünscht, da unsere Zeit mit den Namen Johann III Bernoulli und selbst Wieland keine lebendige Vorstellung mehr verbindet. Der am 4. November 1744 als Sohn des Professors der Eloquenz Johann II Bernoulli und der Susanna König in Basel geborene Johann III² erlangte schon mit 14 Jahren den Magistergrad. Auf

keiten überwunden, und am 6. Januar 1937 konnte der Gothaer Bibliothek von der Basler Universitätsbibliothek der Empfang der Sendung bestätigt werden. Ein Ende 1937 von Prof. Spieß reklamierter, aus Versehen nicht gelieferter Teil der Sammlung traf am 1. Oktober 1938 wohlbehalten in Basel ein, und damit hatte dieses zielbewußt geführte Unternehmen, allen widrigen Hindernissen zum Trotz, sein glückliches Ende gefunden, glücklich nicht nur für die Basler Universitätsbibliothek, sondern für die Wissenschaft überhaupt, wenn man bedenkt, daß die wertvollen Bestände der Gothaer Sammlungen, nach Rußland entführt, einem unsichern Schicksal überlassen sind.

¹ Die ganze Sammlung, soweit sie uns vorliegt, ist auf 57 Codices (Kartonbände und Mappen) verteilt, wovon die eine Hälfte die Briefe und Briefkopien und die andere die übrigen Manuskripte (Reden, Abhandlungen, Exzerpte usw.) enthält. Die Anzahl der Briefe beträgt ungefähr 6200, die sich auf etwa 840 Briefschreiber und 240 Empfänger verteilen (unter denen aber nur ca. 90 neue Namen auftauchen). Der Löwenanteil der Schreiben (ca. 4200) entfällt auf die Korrespondenz der Mitglieder der Familie Bernoulli, davon kann Johann III fast 3000 für sich in Anspruch nehmen; dabei ist die Zahl der Briefe, die Johann III verfaßte, verschwindend klein gegenüber denjenigen, die er von beinahe 500 Persönlichkeiten empfing. Von den 840 Verfassern sind ca. 500 Deutsche im weitesten Sinne (ohne Deutschschweizer), ca. 100 Franzosen, über 90 Schweizer (darunter fast 40 Basler), über 40 Italiener und etwas weniger als 30 Engländer. Das Hauptkontingent (60%) stellen die Gelehrten mit und ohne Lehrbetätigung, Geistliche, Mediziner. An zweiter Stelle stehen die Beamten des Staates und des Hofes (25%), der Rest verteilt sich auf Personen mit verschiedenen Berufen und ohne Berufsbezeichnung. Etwa 15% sind Angehörige des Adels. Den vier Akademien von Paris, London, Petersburg und Berlin gehören je 70 bis über 80 Briefschreiber an.

² a) *Adumbratio eruditorum Basiliensium meritis apud exteros ... celebrium. Appendix zu Athenae Rauricae.* Basil. 1780. S. 13–26.

b) Merian, Peter: *Die Mathematiker Bernoulli.* Basel 1860. S. 52/3.

c) Stieda, Wilhelm: *Johann Bernoulli in seinen Beziehungen zum Preuß. Herrscherhause und zur Akademie der Wissensch.* Jg. 1925. Phil.-hist. Kl. Nr. 6.

Wunsch des Vaters studierte er Jurisprudenz, widmete sich aber, vor allem unter der Leitung seines Onkels Daniel Bernoulli, intensiv mathematischen und physikalischen Studien. Den Bemühungen des Vaters gelang es, seinen Sohn nach Beendigung des Siebenjährigen Krieges anfangs 1764 an die Berliner Akademie zu bringen. Gegen den Rat seines Onkels Daniel, der ihn gern auf dem Gebiet der Physik tätig gesehen hätte, nahm er wenige Jahre später das Amt eines königlichen Astronomen an. Zur Erholung von einer Krankheit unternahm er 1768/69 eine Informationsreise über Mannheim nach London und zurück über Paris und Basel (hier verheiratete er sich mit Veronika Beck) nach Berlin. Seine Reiseeindrücke legte er in den «Lettres astronomiques»¹ nieder. Bei dieser Gelegenheit trat zum ersten Mal seine fast leidenschaftliche Neigung zur Ausführung von Reisen und deren Schilderung zu Tage. Auf anhaltendes Drängen beim König Friedrich II. erhielt er 1774 wieder einen Urlaub, den er zu einer ausgedehnten Fahrt nach Basel, über Genf nach Südfrankreich und von hier nach Oberitalien, Florenz und Rom benützte. Die Begegnungen mit Gelehrten und Leuten von Welt und die Sehenswürdigkeiten der besuchten Observatorien, Naturalienkabinette usw. erfuhren eine Darstellung in den «Lettres sur différents sujets»² und in den «Zusätzen zu den neuesten Reisebeschreibungen von Italien»³. Gelegentlich eines Besuches der schönen pommerischen Güter des Staatsministers Otto Christoph Graf von Podewils in Wusterwitz und weiterer Umgebung im Frühjahr 1777 machte Johann III einen Vorstoß in die herrliche Hansastadt Danzig. Schon im folgenden Jahr fuhr er über Danzig, Königsberg (Begegnung mit Kant) und Riga nach Petersburg, wo er die beiden Euler und Nikolaus Fuß traf und der Kaiserin Katharina vorgestellt wurde, aber vergeblich versuchte, ihr einige Gemälde von del Sarto zu verkaufen. Den Rückweg nahm er über Warschau. Diese beiden Fahrten schildert er in den «Reisen durch Brandenburg ...»⁴, seinem un-

¹ Lettres astronomiques où l'on donne une idée de l'état actuel de l'astronomie pratique dans plusieurs villes de l'Europe. Berlin: chez l'auteur 1771.

² Lettres sur différents sujets, écrites pendant le cours d'un voyage par l'Allemagne, la Suisse, la France méridionale et l'Italie; en 1774 et 1775, avec des additions & des notes plus nouvelles, concernant l'histoire naturelle, les beaux arts, l'Astronomie, & d'autres matieres. T. 1-3. Berlin: G. J. Decker 1777/79.

³ Zusätze zu den neuesten Reisebeschreibungen von Italien nach der in Herrn J. J. Volkmanns historisch kritischen Nachrichten angenommenen Ordnung, zusammengetragen und als Anmerkungen zu diesem Werke, sammt neuen Nachrichten von Sardinien, Malta, Sicilien und Großgriechenland herausgegeben von Job. Bernoulli. Bd. 1-3, Leipzig: Caspar Fritsch 1777/78, 1782.

⁴ Johann Bernoulli's Reisen durch Brandenburg, Pommern, Preußen, Curland, Rußland und Pohlen, in den Jahren 1777 und 1778. Bd. 1-6. Leipzig: Caspar Fritsch 1779/80.

streitig kulturhistorisch interessantesten und auch literarisch gelungensten Werk, das in gewissen Teilen Erinnerungen an Fontanes unvergleichliche «Wanderungen durch die Mark Brandenburg» wachruft. Zwischen 1781 und 1785 gab Johann III 16 Bände einer «Sammlung kurzer Reisebeschreibungen ...»¹ heraus, für die er in einem ausgedehnten Briefwechsel Autoren und vor allem Pränumeranten suchte. Auf seine übrige große Herausgeber-tätigkeit kann hier nicht eingetreten werden. Die wissenschaftlichen Arbeiten mathematischen, physikalischen und astronomischen Inhalts (46 Nrn.) erschienen in den Berliner «Mémoires de l'Académie royale», die astronomischen Beobachtungen im «Astronomischen Jahrbuch»², das seit 1774 von der Berliner Akademie herausgegeben wurde. In letzterem veröffentlichte er auch die Auszüge von Briefen, die ihm von befreundeten Astronomen zugesandt wurden. Überhaupt dürfen wir die gewaltige Korrespondenz nicht außer acht lassen, wenn wir dem Lebenswerk dieses Forschers gerecht werden wollen. Dabei liegen in der GS ja nur die Briefe vor, die er in den ersten dreißig Jahren seines Berliner Aufenthaltes empfangen hat (denen natürlich die Zahl der selbst verfaßten ungefähr entsprechen wird), während die aus der späteren Zeit fehlen. Zudem hat Johann III große Teile der Korrespondenz nicht aufbewahrt, so daß man sich die Zahl der Briefe wohl um viele Tausende vermehrt denken muß.

Die zweite Lebenshälfte war nicht nur von finanziellen Sorgen, sondern auch von familiären Schwierigkeiten überschattet. Unmittelbar nach dem Zusammenbruch Preußens starb Johann III am 13. Juli 1807. Damit hatte ein arbeitsames, aber merkwürdig zwiespältiges Leben ein Ende gefunden: Im Hauptberuf Astronom (wohl mehr aus Zufall, es war gerade eine Stelle frei), aus Neigung aber Reiseschriftsteller, mit vielseitigen Interessen für alle kulturellen Institutionen, aber auch für geographische und landwirtschaftliche Fragen. Seine persönliche Liebenswürdigkeit, gute Manieren, vollkommene Beherrschung der französischen Sprache, vor allem auch seine weitreichenden Kenntnisse und nicht zuletzt sein berühmter Name öffneten ihm alle Türen und Herzen, und er war ein gern gesehener Gast, nicht nur bei seinen vornehmen Freunden aus dem preußischen Uradel,

¹ Johann Bernoulli's Sammlung kurzer Reisebeschreibungen und anderer zur Erweiterung der Länder- und Menschenkenntniß dienender Nachrichten, Bd. 1-16. Berlin 1781-1785 (Mit:) Suppl. 1, 2, 1783, 1787.

² Astronomisches Jahrbuch oder Ephemeriden für das Jahr 1776ff. Berlin 1774ff. Unter Aufsicht und mit Genehmigung der Königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin verfertigt und zum Drucke befördert.

sondern auch bei Gelehrten, Pastoren und Staats- und Hofbeamten verschiedener Nationen.

Johann III Bernoulli war sehr empfindlich gegenüber jeder Kritik, erstens weil er stark auf den Ertrag seiner Werke und seiner Herausgeberebetätigkeit angewiesen war, dann aber auch, weil er einen weltbekannten Namen zu vertreten hatte. Dies zeigte sich des öfters in Vorworten, Briefen usw., besonders deutlich aber anlässlich einer im Jahrgang 1778 des «Teutschen Merkur» (Februarheft, S. 177/9) erschienenen nicht sehr günstigen Beurteilung der «Lettres sur différens sujets». Er fühlte sich um so mehr betroffen, da dies in der führenden literarischen Zeitschrift des damaligen Deutschlands geschah. Diese war 1773 von Christoph Martin Wieland gegründet worden, der ihr durch Überlassung seines dichterischen Schaffens, aber auch durch kleine gescheite Aufsätze über alle möglichen Fragen seinen Stempel aufdrückte.

Christoph Martin Wieland¹ wurde am 5. September 1733 in der Nähe von Biberach a. d. Riß als Sohn eines Pfarrers geboren. Unter dem Einfluß einer pietistischen Erziehung und seiner seraphischen Liebe zum «Bäschen» Sophie Gutermann (der späteren Sophie La Roche) verfaßte er schon ganz früh in Nachahmung von Klopstock schwärmerische Liebesoden und Lehrgedichte. Bodmer, bei dem er von 1752/54 in Zürich als Gast weilte, veranlaßte ihn zu einer Kampfschrift gegen die Anakreontik. Noch während seines Schweizer Aufenthaltes begann unter der Einwirkung des berühmten Arztes Johann Georg Zimmermann aus Brugg und der geistvollen Julie von Bondeli in Bern die Abkehr von diesen überspannten und frömmelnden Schwärmereien. Die praktische Tätigkeit als Kanzleidirektor in Biberach (seit 1760) und der Einfluß des Kreises um den ehemaligen kurmainzischen Minister Friedrich v. Stadion auf Schloß Warthausen bei Biberach, der ihn mit der französischen Literatur und Lebensart bekannt machte, vollendeten die Umwandlung des seraphischen Sängers in den witzig-heitern, ja oft frivolen Dichter, als den wir ihn kennen. Wieland gelang es, soviel aus dem französischen Vorbild in seine Dichtung herüberzunehmen, daß er den französisch gebildeten Adel Deutschlands als Leser gewann. Den Ausgleich zwischen den unreifen Jugenddichtungen und den lüsternen Liebesge-

¹ Über Wielands Leben und Werke siehe:

- a) Allgemeine deutsche Biographie, Bd. 42, Leipzig 1897, Artikel Wieland von Max Koch.
- b) Festschrift zum 200. Geburtstag des Dichters Christoph Martin Wieland, geb. 5. September 1733, gest. 26. Januar 1813. Hg. v. d. Stadtgemeinde und dem Kunst- und Altertumsverein Biberach/Riß 1933.
- c) Goethes Gedenkrede vom 18. Februar 1813 in der Weimarer Freimaurerloge ist eine unvergleichliche Würdigung der historischen Bedeutung seines Freundes.

schichten der ersten Zeit nach der Umkehr fand Wieland erst allmählich, entsprechend seinem späteren Wahlspruch: «Nichts zu wenig, nichts zu viel». Zu diesen charakteristischen Werken gehört der «Agathon», der erste psychologische Bildungsroman der deutschen Literatur, und die Verserzählung «Musarion», die im Sinne von Shaftesbury das Evangelium des weisen Lebensgenusses verkündet. Der «Goldene Spiegel» bewog die Herzogin Mutter Anna Amalia von Weimar im Jahre 1772, Wieland als Prinzenzieher für ihren Sohn Karl August zu berufen. Im Roman «Abderiten», in guter leichtflüssiger Sprache geschrieben (zuerst 1774 im «Merkur» erschienen), geißelt Wieland auf Grund eigener Erfahrungen in Biberach in geistreicher Form alle Beschränktheit und Anmaßung des Kleinbürgers. Das größte dichterische Verdienst erwarb sich Wieland durch die Pflege der romantischen Verserzählungen, z. B. Geron, der Adelich (Gyron le Courtois)¹, und den Höhepunkt seines Schaffens bildet ohne Zweifel der immer noch wirksame «Oberon».

Hier haben wir es aber nicht mit dem Dichter, sondern mit dem Herausgeber Wieland zu tun. Auch bei dieser Gelegenheit zeigt sich sein weltmännisches und diplomatisches Wesen, das allen Extremen abhold ist (Nichts zu wenig, nichts zu viel). Der unten abgedruckte Brief, worin er sich nicht ohne Erfolg bemüht, der Rezension die verletzenden Spitzen zu nehmen, ohne den Kritiker preiszugeben, ist ein typisches Beispiel für seine Fähigkeit, unangenehmen Situationen durch kluge Erwägungen zu begegnen.

Aus den Andeutungen Wielands über die Person des Rezensenten muß man schließen, daß kein Geringerer als der Freund Goethes, der seinem Mephisto wesentliche Züge lieh, Johann Heinrich Merck², der Verfasser der

¹ Diese Verserzählung war im Januar- und Februarheft des Jg. 1777 des T. M. erschienen. Wieland hatte den Stoff aus der «Bibliothèque universelle des romans», Paris, octobre 1776, entnommen und ihn, mit charakteristischen Änderungen im Einzelnen, in ein mit archaischen Worten durchsetztes Deutsch übertragen. Näheres s. in der These von Albert Fuchs: «Les apports français dans l'oeuvre de Wieland de 1772 à 1789», Paris 1934. Diese umfangreiche Untersuchung ist übrigens ein Beweis für die Wertschätzung, die Wieland immer noch in Frankreich, vielleicht mehr als in Deutschland, genießt. Die Geschichte von Gyron le Courtois ist das hohe Lied der Freundestreue, die selbst über die Liebe zur Gemahlin des Freundes triumphiert.

Die Andeutungen wegen der beiden «Springinsfelde» bezieht sich auf eine Nebenepisode, die aber auf die Besonnenheit Gyrons ein helles Licht wirft. Die beiden Freunde Gyron und Danayn ziehen in bescheidener Rüstung auf ein benachbartes Schloß, um dort ein Turnier zu bestehen; sie werden unterwegs von zwei jungen Rittern höhnisch zum Kampf herausgefordert, ziehen aber, in der Erwartung einer ehrenvolleren Aufgabe, unbekümmert um das Geklaff der jungen Springinsfelde ruhig weiter.

² Eine Würdigung Mercks von: Zimmermann, Georg. Johann Heinrich Merck, seine Umgebung und Zeit. Frankfurt a. M. 1871.

Besprechung war. Dieser war um das Jahr 1778 eine der Hauptstützen des «Teutschen Merkurs», was u. a. auch aus einem Brief Wielands vom 21. Oktober 1777¹ hervorgeht, wo sich der beschwörende Passus findet: «... recensiert, recensiert um aller – willen! Leben und Tod des Merkur hängt von Euren Rezensionen ab.» Ein paar Monate später (26. Jenner 1778)² schreibt er befriedigt: «Ich habe große Freude über die Menge von Rezensionen, die ich nun von Euch beysammen habe». Die Wahrscheinlichkeit, daß auch die im Februarheft desselben Jahres erschienene strittige Kritik darunter ist, ist recht groß. Auch die Bemerkungen Wielands über die Person des Kritikers passen im allgemeinen ausgezeichnet auf Merck. Der am 11. April 1741 als Sohn eines Apothekers in Darmstadt Geborene ist kein «jugendlicher Springinsfeld». Er ist ein Mann von reifstem Verstand und vielen Kenntnissen: sein Haus war der Mittelpunkt eines geistreichen geselligen Kreises. Er hatte wohl in Gießen studiert, war aber kein «Universitätsmann». Auch wohnt er tatsächlich etwa 80 (deutsche) Meilen, d. h. ca. 600 km von Berlin entfernt³. Seine Rezensionen hatten im allgemeinen etwas Herbes, d. h. sie waren vorwiegend negativer und nicht aufbauender Art. Auch hatte er im Fache der Künste «eine nicht gemeine Stärke», galt er doch als einer der besten Kenner für Stiche, Radierungen und Gemälde, und Herzog Karl August beauftragte ihn regelmäßig mit dem Einkauf solcher Kunstwerke. Dagegen will die so nebenbei in Parenthese hingeworfene Bemerkung «zumal da er kein Schriftsteller» nicht ganz zu Merck passen. Zwar sind alle seine Publikationen bis 1778: Übersetzungen aus dem Englischen, Fabeln, lyrische Gedichte, aber auch die kunsthistorischen und kunstphilosophischen Aufsätze, soviel ich sehe, anonym erschienen. Der Autor kann aber, vor allem was die Einsendungen in den «Teutschen Merkur» betrifft, Wieland nicht unbekannt gewesen sein. Hier bleibt also eine gewisse Unstimmigkeit. Man wird deshalb noch andere Argumente für die Autorschaft Mercks herbeizuziehen suchen. So hat Merck im «Teutschen Merkur» öfters Reiseschilderungen besprochen; vor allem ist hier die Rezension der Bernoullischen «Zusätze⁴ ...» im Maiheft des Jahrganges 1778 zu nennen (s. Gödeke 4¹ S. 756). Dagegen steht nicht fest, ob er auch die

¹ Briefe an Johann Heinrich Merck von Goethe, Herder, Wieland und andern bedeutenden Zeitgenossen. Mit Mercks biographischer Skizze hg. von Karl Wagner. Darmstadt 1835.

² Briefe an und von Johann Heinrich Merck. Eine selbständige Folge der im Jahr 1835 erschienenen Briefe an J. H. Merck. Aus den Handschriften hg. von Karl Wagner. Darmstadt 1838.

³ Benützt man die für Sachsen-Weimar gültige Meile (7,36 km), so erhält man ca. 590 km, während die Eisenbahnstrecke Berlin-Darmstadt etwa 570 km beträgt.

⁴ siehe Anm. 3 S. 235.

«Reisen nach Brandenburg ...¹» im Septemberheft des Jahrgangs 1779 (übrigens recht günstig) beurteilt hat. Faßt man alle Pro und Contra zusammen, so wird man doch mit großer Wahrscheinlichkeit auf Merck als Urheber der strittigen Kritik schließen dürfen.

Während Wieland ohne Kenntnis des besprochenen Werkes einfach ein paar Beruhigungspillen verschreibt, müssen wir, um den Wahrheitsgehalt der Kritik zu prüfen, die Rezension dem Buch gegenüber stellen. Tut man dies, so kann man der Kritik eine gewisse Berechtigung nicht absprechen, ihr höchstens Lieblosigkeit vorwerfen. So kann meines Erachtens in der Angabe: «Der V(erfasser) hat als Astronom gereißt ...» nichts Spöttisches gefunden werden, und wenn es dann unmittelbar anschließend heißt: «... und in so fern ist seine Beschreibung aller Observatorien, und die getreue Darzählung aller darinn gefundenen Instrumente, eine genaue Abbildung von dem Zustand dieses Studiums in gedachten Städten. Jedem Briefe sind weitläufige Zusätze von Kabinetern, Titeln von Büchern u. dgl. beygefügt; wobey zu wünschen wäre, daß nicht Alles wie in einem Buchhändlerladen auf- und nebeneinanderläge, sondern mit einem Wörtchen Kritik die Spreu von dem Waizen gesondert würde; ...» so ist das wohl ungeschminkt aber wahr. Weiter schreibt er: «Die Zusätze über die Schweiz sind meist aus Hrn Andreä Briefen gezogen, ausser einiges was Hr. von Mecheln und andere dem V. mitgetheilt haben ...» Auch von anderer Seite mußte Johann III den Vorwurf entgegennehmen, daß er die 1763 geschriebenen naturgeschichtlichen Briefe von Johann Gerhard Reinhard Andreä², die 1776 in Zürich erschienen sind, ausgeschrieben habe. Johann III rühmt sich aber («Sammlung» Bd. 11, S. 432³), daß er durch die Übersetzung eines deutschen Werkes ins Französische diesem eine weitere Verbreitung gesichert hätte. Nun wieder zur Kritik im «Merkur». Dort steht weiter unten: «... und entschuldigt sich auch über Mangel der Zeit u. dgl., daß er dieses oder jenes, das doch höchst merkwürdig war, nicht habe sehen können. Wenn wird denn endlich eine wahrhaft gelehrte Reise unternommen werden, wo der V. keine andre Absicht hat, als sich und andre zu unterrichten, und an jedem Ort bleibt bis es würcklich geschehen ist?» Daß Johann III diese Absicht hatte, ist gewiß, daß er der zweiten Forderung nicht genügt, ist teils der beschränkten Urlaubszeit, aber doch auch wohl seiner mehr expansiven als

¹ siehe Anm. 4 S. 235.

² Andreä, Johann Gerhard Reinhard. Briefe aus der Schweiz nach Hannover geschrieben in dem Jahr 1763. Zum ersten Mal gedruckt im Hannoverischen Magazin 1764/65. 2. Abdruck bei Füßli, Zürich, 1776. Andreä (1724-1793) war Hofapotheker in Hannover.

³ siehe Anm. 1 S. 236.

intensiven Wesensart zuzuschreiben. Scharf, aber im ganzen zutreffend ist die Aussage: «Die Kunstgeschichte hatte nicht Erläuterndes von dem V. zu erwarten, so ein weitläufiges Feld sich dazu in Basel und Nürnberg darbot. Er ist ganz Fremdling in dieser Materie, wie man aus dem allgemeinen Lob und wiederum der kalten Anzeige und dem nachgesprochenen Urtheil anderer beym ersten Anblick ersieht.» Trotzdem Johann III eine gewisse Kenntnis auf dem Gebiete der Malerei nicht abgestritten werden kann, die er schon wegen seines nicht immer gelungenen Gemäldehandels notwendig brauchte, so läßt sie sich nicht mit derjenigen Mercks vergleichen.

In der zweiten Hälfte der Besprechung fehlen die spitzen Bemerkungen, ja unmittelbar auf das soeben angeführte Zitat folgt sogar ein kleines Lob: «Indessen ist doch die einfache Anzeige manches Kunstkabinetts immer eine sehr schätzbare Nachricht für jeden Reisenden, dessen Daseyn an dem Ort selbst den Einwohnern oft so gleichgültig ist, daß man erst etwas davon erfährt, wenn man die Abreise angetreten hat.»

Wie tief der Hieb saß (und auch der Brief Wielands konnte eine vollständige Heilung der Wunde nicht bewirken), geht aus dem am 2. März 1779 verfaßten Vorwort zu den «Reisen durch Brandenburg ...¹» hervor: «Von Seiten der Kritik habe ich bisher so viel Nachsicht erfahren daß ich mich schämen müßte, wenn ich mich mit einigen, die nicht ganz mit mir zufrieden gewesen, zanken wollte; zumal, da sie vielleicht mehrenteils Recht gehabt, und wenn ich einen unfreundlichen Mann im Teutschen Merkur ausnehme, ihre Einwendungen mit Höflichkeit vorgetragen haben.» Es zeigt, daß Johann III wohl empfindlich, aber friedlicher Natur war, der selbst niemandem weh tun konnte. Die Reklamation Bernoullis war übrigens insofern erfolgreich, als die weiteren Rezensionen seiner Werke günstiger ausfielen. Ob die Beschwerde schon auf die Kritik im Maiheft desselben Jahres mäßigend gewirkt hat, läßt sich nicht mehr ausmachen. Sicherlich aber ist die Anzeige der «Reisen» in wohlwollendem Ton erfolgt, was sie übrigens auch verdienen.

Zum Schluß des Briefes drückt Wieland sein Bedauern darüber aus, daß er Bernoulli bei dessen Durchreise durch Weimar nicht getroffen habe. Diese muß einige Zeit vor dem 21. Mai 1778 stattgefunden haben, da Johann an diesem Tag seine große Reise nach Petersburg angetreten hatte. Am Tage der Briefdatierung weilte Johann III schon in Wusterwitz bei seinem Freunde, dem Grafen von Podewils. Zu welchem Zweck Johann III die Reise nach Weimar unternommen, konnte aus der gedruckten Literatur nicht

¹ siehe Anm. 4 S. 235.

ersehen werden. Vielleicht findet sich bei der genauen Durchsicht der Briefe eine Andeutung in dieser Richtung. Da Bernoulli aber die «Zurückkunft» Wielands nicht abwartete, wird man wohl annehmen dürfen, daß er nicht eigens mit der Absicht der Besprechung dieser Affäre nach Weimar gekommen ist.

Es ist zu bedauern, daß diese beiden Söhne der Aufklärung und des ausgehenden Rokoko einander nicht getroffen haben, sie hätten sich gewiß gut verstanden. Beide hatten etwas Weltmännisches und Kosmopolitisches¹, was ihrem ausgesprochenen Familiensinn nicht im Wege stand. Sie waren beide große Freunde der französischen Kultur; was aber beim Basler Johann III nur orts- und zeitbedingtes Bildungsgut war, beruhte beim Schwaben Wieland auf seiner Wesensverwandtschaft mit dem französischen Sensualismus und Rationalismus. Auch in der äußern Situation waren Parallelen vorhanden. Beide standen im Besitz einer festen Einnahme, was ihnen das Gefühl der Existenzsicherheit gab, die sie aber durch intensive schriftstellerische und redaktionelle Tätigkeit zu vermehren trachteten. Natürlich hätten sie sich im Sachlichen nicht allzuviel zu sagen gehabt, da ihre Interessen und Talente auf verschiedenen Ebenen lagen, aber ihre geistige Verwandtschaft hätte diese Gegensätze leicht überbrückt. Dies sollte aber nicht sein: Es gibt keine Spur einer weiteren Berührung dieser beiden Persönlichkeiten.

BRIEF VON CHRISTOPH MARTIN WIELAND
AN JOHANN III BERNOULLI

(Original Basel Un. Bibl. GS 727/29)

Wohlgeborner,
Hochgeehrtester Herr

So angenehm mir die Ehre Ihrer Zuschrift an sich selbst ist, so sehr beklage ich daß die Veranlassung dazu auf Ihrer Seite so unangenehm war.

Sie beklagen sich über eine Recension Ihrer Lettres sur differens sujets etc., die Ihnen unbillig und beleidigend scheint. Ich wünschte Eu. Wohlgeb. könnten über Rezensionen und kritische Peitschen oder – Pritschenschläge ohngefehr so dencken wie ich – und wie Gyron le Courtois

¹ Bernoulli, Eduard. Ein Mathematiker Bernoulli als Kosmopolit. Gedenkbuch der Familie Bernoulli zum 300. Jahrestage ihrer Aufnahme in das Basler Bürgerrecht, 1622–1922. Basel 1922. S. 173 ff.

(in dem alten Gauloisischen Roman) über die Neckereyen der jungen Springinsfelde, die an ihm und seinem Freund Danayn le Roux, indem sie ruhig ihres Weeges zogen, zu Rittern werden wollten. --- Oft hat indessen auch der Rezensent so unrecht nicht; eine Sache läßt sich von mancherley Seiten ansehen; oft sinds auch nur *kleine* Fehler die er rügt, und nur unsre Empfindlichkeit macht den Mückenstich zu einer gefährlichen Wunde.

Doch, die Rezens. worüber Eu. Wohlgeb. klagen, steht im Teutschen Merkur; und ich bin Ihnen also, weil Sie sich (zumal mit soviel verbindlichen Äußerungen gegen meine eigne Person) an mich gewandt haben, als Herausgeber einige nähere Erklärung schuldig. Der Verfaßer dieser Rezension gehört nicht unter die vorbesagten jungen Springinsfelde. Er ist in aller Betrachtung ein Mann von reifstem Verstande und vielen Kenntnißen, wiewohl kein Universitätsmann. Ich bin überzeugt, daß er gegen *Ihre Person* nicht das Mindeste hat. Er wohnt wenigstens 80 Meilen weit von Ihnen, und ich kan mir keine Möglichkeit dencken wie er (zumal da er kein Schriftsteller ist) jemals mit Ihnen oder irgend einem Autor, an deßen Werke er dies oder jenes aussetzt, sollte in eine Collision gekommen seyn, die auf seine Urtheile einen wiedrigen Einfluß hätte. Das einzige, was ich zuweilen selbst lieber anders hätte, ist, daß seine Kritik dann und wann etwas *herbes* hat; aber dies liegt in seiner individuellen Art zu seyn, und seine *Absicht* ist wenigstens niemals einen schätzbaren Mann zu beleidigen. Rezensionen, wo immer nur Lobsprüche in allgemeinen Formeln ausgetheilt werden, sind ein fades Gelese, das vernünftigen Leuten zum Eckel wird. Aber freylich findet der, den der Schlag trifft, immer die Peitsche grob. Ich habe indeßen die Rezension nochmals mit Aufmerksamkeit durchgelesen und mit Ihren Anmerkungen verglichen, und ich kan nicht finden, daß Eu. Wohlgeb. sonderliche Ursache haben sich zu beklagen. --- Das vermeynte *Spöttelnde* in der bemerkung daß Sie als *Astronom* gereiset seyen, liegt wahrlich mehr in Ihrer Vorstellungsart als in den Worten des R. und wann er, mit einiger Ungeduld, fragt: Wenn wird denn endlich eine wahrhaft gelehrte Reise unternommen etc., so ist die Frage und der darinn liegende Wunsch wohl an sich selbst weder unbillig noch überflüßig, und der R. dem Eu. Wohlgeb. persönlich gewiß unbekannt sind, konnte alle die Umstände unmöglich wißen, die Ihnen zur Rechtfertigung dienen, warum Sie Ihre Reise nicht nach seinem Ideal von einer gelehrten Reise anstellen wollten noch konnten. --- Auch das was Sie mir zu Ablehnung des Vorwurfs «der Verf. ist ganz Fremdling im Fach der Künste» (seine Meynung geht wohl bloß auf die sogenannten Beaux-Arts) zu sagen belieben, scheint mir

nicht hinlänglich den R. Unrechts zu überweisen. Da dies just das Lieblingsfach des R. ist, und das worinn er (wie ich gewiß weiß) keine gemeine Stärke besitzt, so mag ihm um so eher zu verzeyhen seyn, wenn er hierinn am wenigsten mit Eu. Wohlgeb. zufrieden war. Überhaupt scheint mir, wenn ich so offenherzig in einem ersten briefe seyn darf, der Ihrige in einer Stunde geschrieben zu seyn, wo die kleine Wunde noch schmerzte – sonst würden Sie doch wohl den R. nicht im Verdacht haben, daß er so gar ein armer Teufel sey, nicht einmal den Nahmen Bernoulli recht schreiben zu können, oder eine Familie gar nicht zu kennen, die seit mehr als einem Jahrhundert durch die größten Verdienste um die erhabensten Wissenschaften ehrwürdig ist und einige Sterne von der ersten Größe hervorgebracht hat. Der Fehler, daß Bernouilli statt Bernoulli *gedruckt* ist, ist ein Fehler des Setzers und Correctors dergl. es leider im T. M. nur zu viele hat.

Ich darf Eu. Wohlgeb. getrost selbst den Ausspruch thun lassen, ob ich bey so bewandten Umständen (ja, ob ich auch dann, wenn ich nach *meinem* Gefühl vortheilhafter von Ihrem buche geurtheilt haben würde als der R.) ohne diesen zu beleidigen und dem kritischen Artikel im Merkur (mit dem überhaupt das Publicum seit einiger Zeit sehr zufrieden ist und es zu seyn Ursache hat) offenbar Tört zu thun, im nächsten Monat eine Art von Palinodie einrücken könnte. Lieber wollte ich Ihnen selbst den Rath geben sich gegen den Tadel im T. Merkur in irgend einem andern Journal zu vertheidigen. Alles was ich Eu. Wohlgeb. versprechen kann, ist dafür zu sorgen, daß die folgenden Theile Ihrer briefe, der Freyheit die ich dem R. zu lassen schuldig bin unbeschadet, in einem Ton angezeigt werden sollen, der Ihnen keinen angenehmen Augenblick verbittern soll; und daß ich alsdann auch, wenn es nur irgend angeht, durch ein Einschiesel von meiner eignen Unkunstrichterlichen Hand, den Tadel des 1. Theils, da wo er mich unnöthig oder übertrieben düncken wird, zu rectificiren suchen werde. --- Hiezu sollte ich freylich Ihre Briefe selbst durchlesen können, und ich werde mir Mühe geben, solche hier womögl. aufzutreiben. Die Gelehrten, deren ich mich zu Verfertigung des Kritischen Artikels im Merkur bediene, befinden sich an einem Orte, wo alle bücher zu haben sind. Aber Weimar ist kein solcher Ort, und überdem erlauben mir auch meine Umstände, zumal bey einer sehr zahlreichen Familie, nicht, alle neuen und lesenswürdigen bücher zu kaufen; daher es dann ganz natürlich folgt, daß ich die meisten bücher, die im M. recensirt werden, nicht selbst gelesen habe, und also lediglich meine Mitarbeiter für ihre Urtheil responsabel seyn lassen muß. Bücher die ich selbst recensire (welches zwar selten geschieht) werden immer mit *Glimpf*

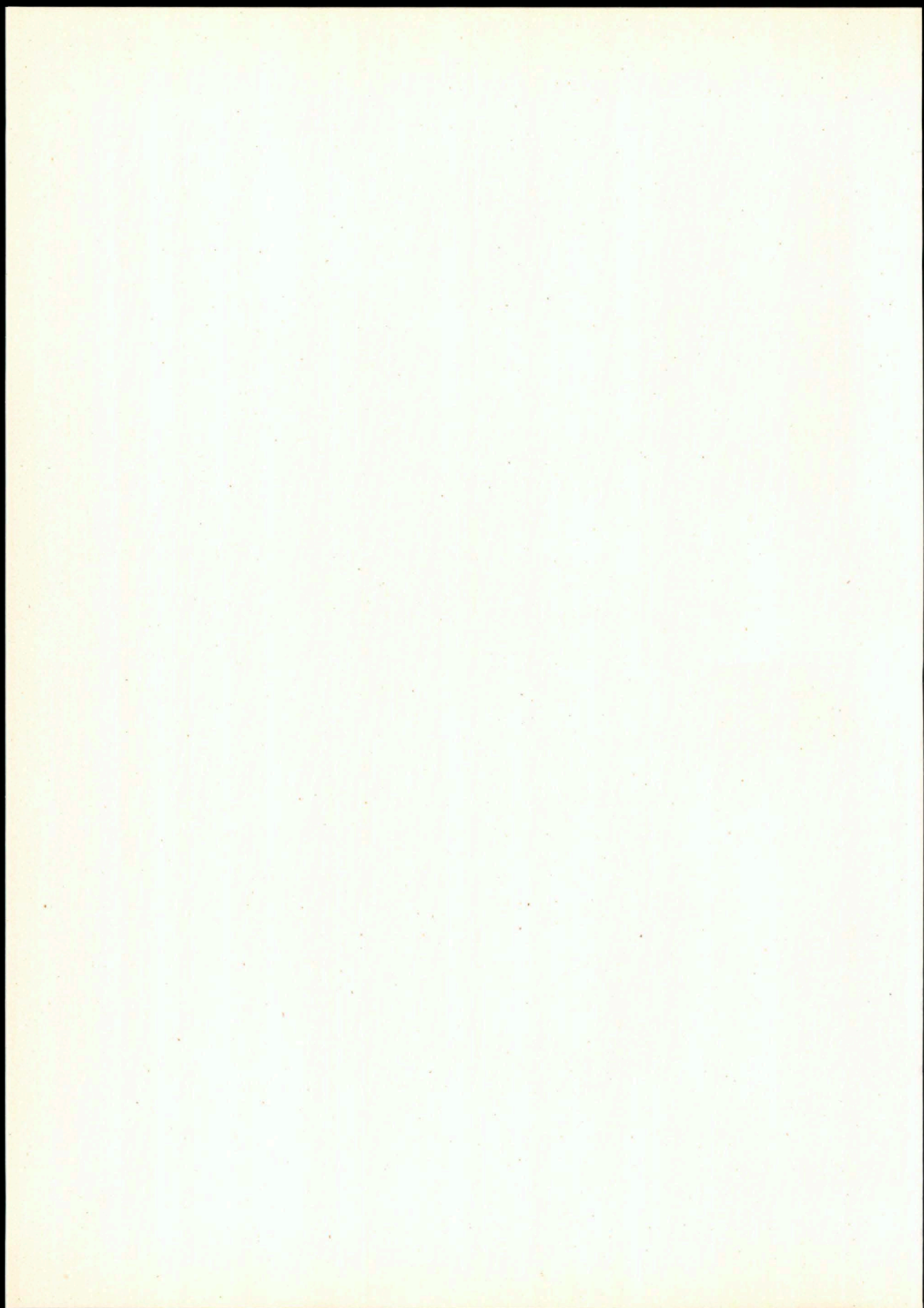
gegung

Ist bei mir keine Sorge noch Charivari bekannt, die mir ein Brief an die so-
sandre Aufsicht, dass die mich so gütig prüfeten, geben könnte. Ich lasse an
mir ist — und die bald immer verdankt hat, und demnach nicht verstand
wid, wenn ich länger nicht mehr auf setzen will — die fürstlich und Aufsicht.
Licht ist immer Geduld und eine Gütezeit, wenn die Wirkung der so-
dann Abhandlung auf die Wissenschaft immer nicht setzen können. Denn von
einem großen Nutzen. Denn ist, wenn Professor von Charivari Aufsicht zu setzen gleich
den mich. Aufsicht zu setzen. Ich in einem Grade, so sollen die Aufsicht.
auf mich in dieser Stelle befinden, sondern übergeben werden, dass ich mit der so-
Aufsichtung die in Ihrer Aufsicht und dem Professor Bennoulli sehr bei, weiß, so

Wien den 9^{ten} Juni 1778.

Leop.

sehr hochachtungsvoll
Wien.



und äußerster billigkeit beurtheilt, weil es meine Art ist, immer lieber das Gute und lobenswürdige zu sehen als das tadelhafte.

Überhaupt, mein theurer Herr, was läßt sich nicht tadeln? und was läßt sich nicht entschuldigen? oder wo sollte man stille stehen, wenn Autor und Kritikus sich in Rede und Gegenrede einlaßen wollten oder müßten?

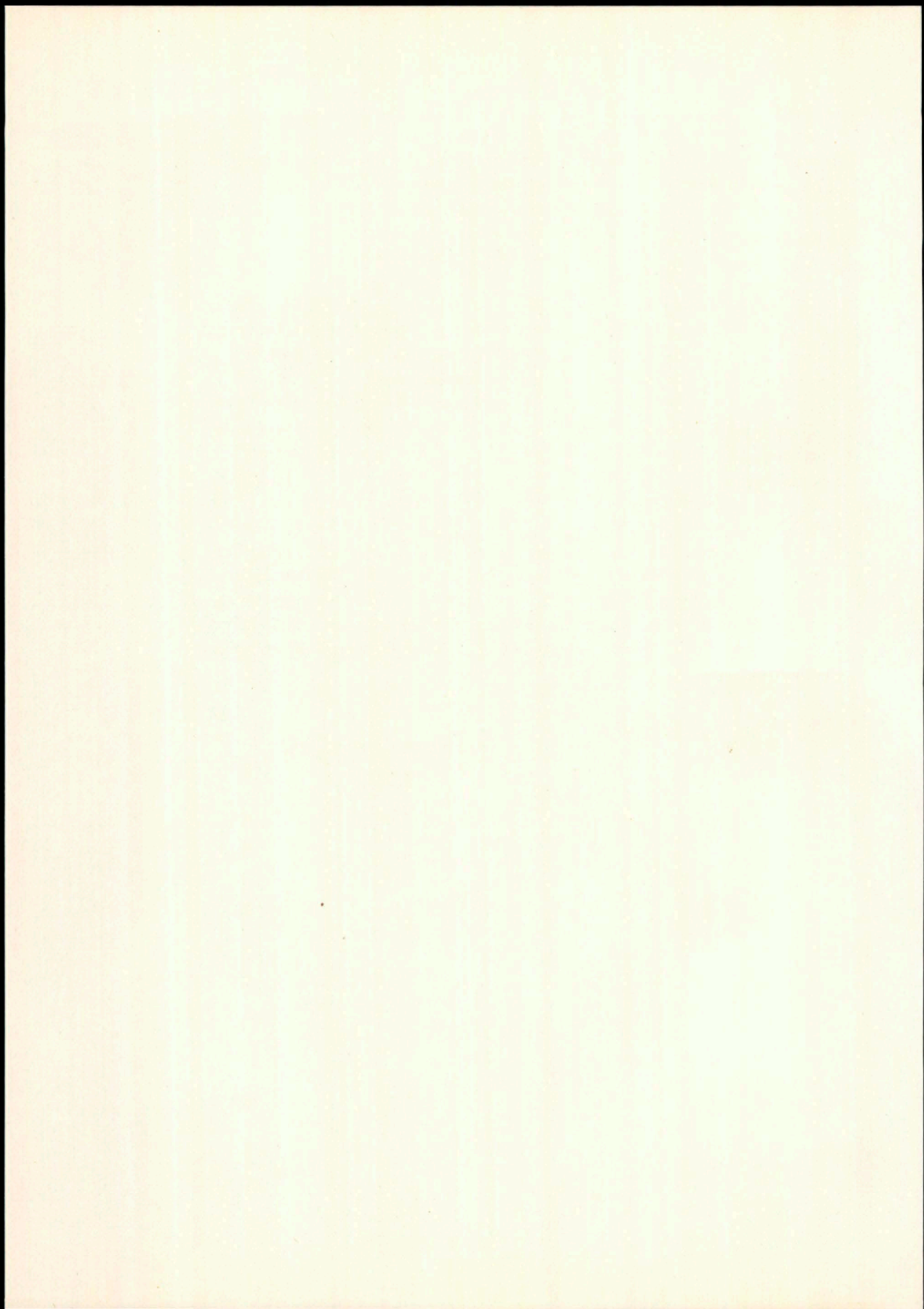
Als mir, bei Eu. Wohlgeb. Durchreise nach Weimar, wo ich unglückl. weise für mich just nicht zu Hause war da ich die Ehre Ihres besuchs haben sollte, bey meiner zurückkunft Ihr Nahme gebracht wurde, war mirs unendl. leid, daß ich Sie hatte verfehlen müßen; ich schickte nach Ihrem Gasthofe, erfuhr aber daß Sie schon wieder abgegangen.

Ich bin mir keiner Vorzüge noch Verdienste bewußt, die mir ein Recht an die besondere Achtung, deren Sie mich so gütig versichern, geben könnte. Das Beste an mir ist – was die Welt immer verkannt hat, und vermuthlich erst erkennen wird, wenn ich lange nicht mehr auf Erden walle – die Einfalt und Aufrichtigkeit meines Charakters und eine Gutherzigkeit, wovon Sie vielleicht den sichtbaren Abdruck auf der Physionomie meiner Kinder haben sehen können. Eines von meinen wahren Seelen-Leiden ist, wenn Personen von Verdienst Ursache zu haben glauben über mich Beschwerde zu führen. Ists in meiner Gewalt, so sollen Eu. Wohlgeb. sich nie in diesem Falle befinden, sondern überzeugt werden, daß ich mit der vorzüglichen Hochachtung die ich Ihnen selbst und dem Nahmen Bernoulli schuldig bin, würckl. sey

Dero

Weimar den 9. Junii 1778

ganz gehorsamster Diener
Wieland



DIE STAMMBÜCHER
DER UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK BASEL
EIN BESCHREIBENDES VERZEICHNIS¹

Von Christoph Vischer

Die schweizerischen Stammbuchsammlungen haben schon zu wiederholten Malen Beachtung gefunden. Im Jahre 1898 erschien eine Beschreibung der Stammbücher aus dem Historischen Museum zu Basel². Seitdem sind durch gedruckte und handschriftliche Kataloge auch die Stücke im öffentlichen Besitz zu Zürich und Bern bekannt geworden³. Und endlich wies in neuester Zeit Ernst Staehelins Arbeit über die Stammbücher des Frey-Grynaeischen Institutes wiederum auf Basel und damit auf die Universitätsbibliothek, wo die behandelten Bände aufbewahrt werden⁴. Es schien deshalb gegeben, das Thema erneut aufzugreifen, und, als Nachtrag gleichsam, auch einmal die eigenen Bestände einem weitem Publikum zu erschließen. An diesem Orte war uns für solches Unternehmen knappste Form auferlegt. Die vorliegende Arbeit bietet somit bewußt ein vorläufiges Ergebnis, eine bescheidene Zusammenstellung, die nichts anderes bezweckt, als den Leser anzuregen und das Material dem Forscher bereitzustellen, ihm vielleicht auch, andeutungsweise wenigstens, die Richtung zu weisen.

Überprüfen wir das nachstehende Verzeichnis, so fällt auf, daß die Hauptmasse unserer Stammbücher dem 16. und 17. Jahrhundert – der Blütezeit dieser Gattung also – zugehört, ferner, daß ihre Besitzer mit wenigen Ausnahmen Basler und zumeist Vertreter bekanntester Geschlechter und Ge-

¹ Der Vollständigkeit halber stehen hier auch die Exemplare des Frey-Grynaeischen Instituts (Nr. 4, 12, 15, 16, 20, 26 und 30). Auf eine Beschreibung haben wir in Rücksicht auf die Staehelinsche Arbeit verzichtet; einzig die Jahre der Einträge, die Stelle bei Staehelin und die Signatur sind unter dem Besitzernamen und dessen Lebensdaten verzeichnet. Herrn Dr. Max Burckhardt danke ich für die Benützung seiner Hss.-Beschreibungen zu Nr. 1, 7, 25, 35 dieses Verzeichnisses sowie für die Überlassung des Jacob Burckhardt-Briefes (zu Nr. 10).

² A. Burckhardt-Finsler. Die Stammbücher des Historischen Museums zu Basel (in: Jahresberichte und Rechnungen des Vereins für das Hist. Mus. 1897, Basel 1898).

³ Eva Herold-Zollikofer. *Libri amicorum* der Zentralbibliothek und des Schweiz. Landesmuseums in Zürich. Neuchâtel 1939. – Hanni Grunau. Katalog der Stammbücher des 16./17. Jahrhunderts in der Stadt- und Hochschulbibliothek und in der Schweiz. Landesbibliothek Bern. [Maschinenschrift, 1945].

⁴ Ernst Staehelin. Kirchlich-menschliche Beziehungen im Zeitalter der Orthodoxie und des beginnenden Pietismus nach den Stammbüchern des Frey-Grynaeischen Institutes in Basel (in: Archiv für Reformationsgeschichte. Jg. 37/38, Leipzig 1940/41).

lehrtenfamilien gewesen sind. So begegnen uns gleich fünfmal die Bauhine mit dem großen Caspar an der Spitze, dreimal die Grynaeus und Faesch, zweimal die Platter, Falkeysen und Burckhardt, weiter ein Zwinger, ein Wettstein, ein Ryff; Theologen, Mediziner, Juristen, in ihren Studienjahren, als reife Männer in der Vaterstadt und auf Reisen in der Fremde. Deutschland, die Niederlande, England, Frankreich, Italien, das sind immer wieder die Stationen auf ihrem Wege, aber selbst das ferne Spanien, sodann Irland, Dänemark, Polen und Böhmen treten in unsern Gesichtskreis, werden lebendig in Orts- und Zeitangaben, Sprachen und Personen, in ihren Schriftzügen und Denksprüchen. Neben dem reisekundlichen Beleg liefern gerade diese genau umschriebenen Itinerarien einen wesentlichen Beitrag zur Lebensgeschichte der einzelnen Personen, wie überhaupt das Biographische mit Recht im Vordergrund zu stehen hat, sobald von den «*Libri amicorum*» als von einer historischen Quelle die Rede ist. Ein besonderes Merkmal zeichnet sodann die Basler Stammbücher vor andern aus, nämlich ihre Beziehung zur heimischen Hochschule. Diese ist der ruhende Pol, Ausgang und Endziel nach langen Bildungs- und Studienfahrten. Unsere Stammbuchbesitzer sind oder werden Dozenten der Universität, sie sind vorwiegend Studenten, und die stattliche Zahl der Professoreinträge belegt eindrucklich das menschliche Verhältnis zwischen Kollegen, Schüler und Lehrer. Von hier aus gewinnen auch die Stücke scheinbar fremden Ursprungs eminent baslerisches Gepräge. Und die Widmungen auswärtiger Besucher sind nicht nur dem Zeitstil verhaftet, sondern doch wohl echt gemeint, wenn sie beispielsweise Caspar Bauhin preisen als *omnium censura praeclarissimus, anatomicorum et botanicorum princeps, totius Europae celeberrimus, huius saeculi Coryphaeus, praeceptor meritissimus, fidelissimus, incomparabilis, patronus amantissimus, fautor parentis instar honorandus, veluti parenti summa observantia*. Aufschlüsse über das biographische und lokal baslerische Interesse hinaus stehen von den Einträgen im engern Sinn zu erwarten: nicht allein die Namen sind zu identifizieren, die Zueignungen zu befragen, sondern auch die Denksprüche selbst müßten auf ihren Stimmungs- und Bildungsgehalt hin geprüft werden und auf die Gesinnung, aus der sie geschrieben wurden. Aber als ebenso wichtig wird sich die künstlerische Ausstattung dieser Handschriften erweisen. Wappenschmuck, Porträtstich, allegorische und figürliche Darstellungen in Malerei oder Zeichnung verleihen ihnen ja erst jenen einzigartigen Reiz, der den frühen Vertretern unserer Stammbücher in hohem Maße eignet. Wir denken dabei an das Segessersche Stammbuch, das älteste und zugleich wert-

vollste der ganzen Sammlung, besonders aber an dasjenige des weitgereisten Basler Juristen Reinhard Wasserhun, das alle die erwähnten Elemente in seltener Fülle in sich vereinigt und nach Form und Inhalt mit Fug als Typus der Gattung überhaupt gelten darf. Nicht von ungefähr hat es Jacob Burckhardt einst als «sehr merkwürdig» bezeichnet. Sein Brief vom 14. April 1864¹ läßt an dem einen Beispiel aufs schönste den vielfältigen Quellenwert erkennen; er unterstreicht, ergänzt, bestätigt in seiner sachlichen Aufzählung, was wir hier fürs Ganze soeben in aller Kürze skizziert haben.

1. JOHANN MELCHIOR SEGESSER (1544-1582).

Erster Besitzer dieses Stammbuches. Geb. in Kaiserstuhl als Sohn des bischöflichen Vogts und vormaligen Schultheißen von Mellingen, Bernhard S. und der Anna Fauler von Randegg. Gest. als Domherr zu Konstanz. Vom 12. November 1560 an in Freiburg i. Br. immatrikuliert. Die meisten Einträge stammen aus dem Ende seiner dortigen Studienzeit, 1563/64. Nachträge von Freunden und Standeskollegen aus der Konstanzer Zeit bis 1577. Zweiter Besitzer 1582 der Bruder des Domherrn, *Job. Kaspar Segesser*, als Schultheiß von Mellingen † 1591, in welchem Jahre auch die Einträge aufhören.

173 Einträge 1563-91, fast ausschließlich von Vertretern damaliger Adelsgeschlechter, in erster Linie des Breisgaues, des Obern Elsasses und des Bistums Basel: u. a. dem Bischof von Basel Melchior von Lichtenfels, den Eptingen, Truchsessern zu Rheinfeldern, Bärenfels, Andlau, Ramstein, Reich von Reichenstein, Flachsland, Offenburg.

126 Blätter, wovon 2 herausgerissen. 102 Wappen, die Mehrzahl von der Hand desselben begabten Malers. Besitzereintrag im vordern Deckel: «Sum Joannis Melchioris Segeßer/Anno salutis nostrae 1563». Vom letzten Besitzer, den Freiherren von Breitenlandenbergr (modernes Exlibris im Vorderdeckel) 1949 an die UBB.

Braunes Leder auf Holz mit Blinddruck. 15/9,5 cm.

Mscr. A N VI r

Lit.: Friedrich Schaub. Ein Freiburger Studentenstammbuch aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts (in: *Zeitschr. der Ges. für Beförderung der Geschichtskunde von Freiburg*. Bd. 39/40, Freiburg i. Br. 1927, S. 119-154).

2. JACOB KNÖUL († 1616).

Von Zürich. In Basel immatrikuliert am 14. Sept. 1565. Als Theologiestudent in Marburg und Heidelberg. Ordiniert 1566. Pfarrer in Rafz 1567

¹ S. u. S. 263 f.

bis 1587, in Laufen (Zch.) 1587-1616. - *Lit.*: Kaspar Wirz. Etat des Zürcher Ministeriums von der Reformation bis zur Gegenwart. Zürich 1890.

19 Einträge 1566-67 von Professoren und Freunden, meist Schweizer Theologiestudenten in Marburg und Heidelberg.

Mit 66 Blättern durchschossenes Exemplar der «Picta poesis, Lugd. 1564».

Pergamentband. 7,8/12 cm.

Mscr. A N VI 26 q

3. JACOB ZWINGER (1569-1610).

Sohn des Medizinprofessors Theodor Zwinger (1533-88). Immatr. 1583. Mag. art. 1585. Anschließend zum Medizinstudium wiederholte längere Aufenthalte in Italien (Padua). 1594 Dr. med., Prof. der griechischen Sprache, vor allem aber Arzt am Spital. Wie der Vater auch er Paracelsist: Klinische und medizinisch-chemische Vorlesungen und die Schrift: «Principiorum Chymicorum Examen, Bas. 1606». - *Lit.*: Albrecht Burckhardt. Geschichte der medizinischen Fakultät zu Basel 1460-1900. Basel 1917. (Zit.: Burckhardt), S. 130-33.

26 Einträge 1584-86 von Professoren und Freunden.

Mit 206 Blättern durchschossenes Exemplar der «Emblemata Joan. Sambuci, 4. edit. Antv. 1576». 2 Wappen.

Pergamentband mit Handvergoldung und Blinddruck. 7,5/12 cm.

Mscr. A 2 II 36 a

4. SIMON GRYNÆUS (1571-1621).

1584-1621. Stachelin 37, 290-97.

Mscr. Frey.-Gryn.V 15

5. JOHANN JACOB FAESCH (1570-1652).

Sohn des Bürgermeisters Remigius Faesch (1541-1610). Immatr. 1584. Mag. art. 1587. Hierauf zwei Jahre Italienreise als Rechtsstudent mit Jakob und Emanuel Riedin, Jakob und Bonifacius Zwinger nach Padua, Rom (mit Ludwig Iselin), Neapel, Florenz, Siena, Bologna, Venedig. Studien in Genf, an den Gerichtshöfen Frankreichs, beim Reichskammergericht in Speier. 1599 Dr. jur. und Prof. der Rechte, 1612 Stadtsyndicus. - *Lit.*: J. W. Herzog. Athenae Rauricae. Bas. 1778-80 (Zit.: Athenae Rauricae), S. 118. - Rud. Thommen. Geschichte der Universität Basel 1532-1632. Basel 1889. S. 200 Anm. 3.

76 Einträge 1587-95 von Studienfreunden aus Padua, Venedig, Pavia, Mailand (Denis Godefroy), Genf (Theodor Beza) und Speier.

168 Blätter, wovon verschiedene herausgerissen. Brauner Lederband mit Goldpressung. 17/11,5 cm.

Mscr. A N VI 26 a

6. CASPAR BAUHIN (1560-1624).

Berühmtester der Basler Gelehrtenfamilie Bauhin. Medizinstudium in Basel 1576 unter Felix Platter und Theodor Zwinger, fortgesetzt in Padua, Bologna, Montpellier und Paris. In Basel Dr. med. 1581, Prof. der griechischen Sprache 1582, Consiliarius der Med. Fakultät 1584. Öffentliche Anatomien und botanische Exkursionen. Erster Prof. der Anatomie und Botanik in Basel 1589, nach Platters Tod 1614 der prakt. Medizin und Stadtarzt. 1596 Leibarzt des Herzogs von Württemberg, zusammen mit seinem Bruder Johann. - *Lit.*: Friedrich Miescher. Die Medizinische Facultät in Basel und ihr Aufschwung unter F. Plater und C. Bauhin. Basel 1860. - Burckhardt 95-100.

332 Einträge 1587-1609 in der Mehrzahl von Schülern (u. a. Simon Baskerville, Everardus Vorstius, Esaie Colladon, Arnold Weickard, Martin Chmieleck, Adolf Occo, Petrus de Spina, Georg Fuioren, Caspar Hofmann, Seb. Schobinger, J. Rud. Salzmann) zumeist aus Deutschland, überwiegend Schlesier und Sachsen; dann aus Polen, den Niederlanden, Dänemark, Schweden, England, Frankreich, der Schweiz.

157 Blätter, wovon 141 mit Randleisten: 14 verschiedene Motive in Holzschnitt.

Pergamentband. 14,5/9,5 cm.

Mscr. A N VI 16

7. JOHANN RUDOLF HUBER (1584-1634).

Aus der Familie der Huber mit den drei Ringen im Wappen. Ratsherr zum Schlüssel und Dreizehnerherr. Verh. mit Ursula Peyer (1588-1664). - *Lit.*: Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz. Bd. 4, Neuenburg 1927, S. 299. - W. R. Staehelin. Wappenbuch der Stadt Basel. Basel [1917 bis 1931], Nr. 79 (Zit.: Basler Wappenbuch).

1590-1631 datierte Einträge von Verwandten und Freunden.

170 Blätter. 95 Wappen, wovon annähernd die Hälfte von Basler Familien, 10 Allegorien und Trachtenbilder, von einer Hand des 19. Jhs. fortlaufend numeriert von 1-105. Starke Verschiedenheiten in der äußern Anlage: Unregelmäßige Ausnützung des Bandes, neben direkten Einträgen auch solche auf ehemals losen und nachträglich auf Fälze oder auf die ganzen Seiten aufgeklebten Blättern. Unter diesen einzelne Gruppen von zusammenhängenden Stücken nach Format oder Typus der Malerei erkennbar (vgl. Nr. 63-67, 69-71, 79+98, 99-104). Viele Einträge scheinen dem Stammbuchcharakter fremd, aus rein heraldischem Sammelinteresse hier vertreten. Kein Bezug auf den Besitzer hat der Eintrag

Nr. 95, was für weitere Einträge, z. B. die frühen von 1590/92 nur zu vermuten ist. Bl. 167v wohl von Hubers Hand: «Zum Bericht Wer diß buch sieht | vnd list | laß der Argwon sich übernehmen nicht | sonst möcht Es Eich wie mir ergehen | daß Ihr Ein Freindt zum Feindt mist | sehen» [Mit Monogramm JRH]. Späterer Besitzer Leonhard Burckhardt-Bischoff (1786–1837): vgl. Einträge auf dem vordern Deckel, Bl. 1, bei Nr. 86 sowie die blinden Preßstempel bei Nr. 3 und 4.

Pergamentband mit Blinddruck. 15,2/10 cm.

Mscr. A N VI 261

8. THOMAS II PLATTER (1574–1628).

Sohn des Druckerherrn Thomas Platter (1499–1582) und Bruder des berühmten, 38 Jahre ältern Felix. Immatr. 1590. Mag. art. 1595. Nach ausgedehnten Auslandsaufenthalten Dr. med. 1600 und Beginn der ärztlichen Praxis. Prof. der Anatomie und Botanik 1614, der prakt. Medizin und Stadtarzt 1625. Dekan dreimal. Rektor 1623. Bekannt heute einzig noch durch seine eingehenden Reiseberichte 1595–1600, in zwei Folianten (A λ V 7+8) aufbewahrt auf der UBB. Als Ergänzung hiezu ist das vorliegende Stammbuch von besonderer Bedeutung. – *Lit.*: Burckhardt 125–26. – Hans Hecht. Thomas Platters des Jüngern Englandfahrt im Jahre 1599, Halle 1929, wo S. XI/XII die übrigen Teileditionen aus dem Platterschen Reise-
werk verzeichnet sind.

426 Einträge 1592–1627 von Professoren, Schülern und Patienten des Bruders und Freunden aus Basel, Genf, Lyon, Montpellier, Uzès, Nîmes, Aiguesmortes, Avignon, Perpignan, Mont Serrat, Barcelona, Toulouse, Montauban, Bordeaux, Poitiers, Limoges, Angers, Tours, Amboise, Blois, Chambord, Orléans, Löwen, Rouen, London, Oxford, Calais, Brügge, Cambrai, Paris, Beaune, Dôle, Besançon, Straßburg, Schlettstadt.

279 Blätter, wovon 14 nachträglich beigegeben. Verschiedene Einträge eingeklebt, viele undatiert. 1 Wappen. Geschenk von Peter Merian, Nov. 1822 (Notiz im Vorderdeckel).

Pergamentband mit Blinddruck. 14,7/9,3 cm.

Mscr. A N VI 13

9. THEOBALD (DIEBOLDT) RYFF († 1629).

Sohn des großen Handelsmannes und Bürgermeisters von Basel Andreas Ryff (1550–1603); offenbar zur kaufmännischen Ausbildung in der Fremde, bis nach Hamburg (Eintrag auf Bl. 57v) und wohl auch nach den Niederlanden, wo der Vater Handelsbeziehungen unterhielt. Des Andreas

Reisebüchlein meldet, daß er den 20jährigen Sohn bei seinem 54. Besuch in Frankfurt a. M. abholte, im April 1602, zwei Monate nach dem Beginn dieses Stammbuches. – *Lit.*: W. Vischer-Heußler. Eine Basler Bürgerfamilie aus dem 16. Jh. 50. Neujahrsbl. für die Basler Jugend. Basel 1872, S. 29.

9 Einträge 1602 und 1606 aus den Niederlanden (N. Colijn), aus Deutschland (Hamburg) und Basel.

Durchschossener Frühdruck der «Emblemata» und «Joncvrovven van Hollandt» von Daniel Heinsius, mit koloriertem Titelblatt und Medaillons. V+84 Blätter. Viele Seiten herausgerissen. Ganzseitig handgemaltes Titelblatt mit Wappen Ryff. 7 Wappen, 1 Aquarell auf Pergament.

Pergamentband mit Goldpressung. Auf dem vordern Deckel: THEOBALDVS RYFFIVS, Hinterdeckel: ANNO 1602. 15/19,7 cm. Mscr. A 1 II 47 a

Lit.: Leonard Forster. Twee Nederlandsche gedichten in het album van Theobaldus Ryffius, Bazel 1602. Overdr. uit «De Navorscher», Amsterdam 1939, Heft 1.

10. REINHARD WASSERHUN (1586–1652).

Sohn des Reinhard Wasserhun und der Gertrud Herwagen. Verm. 1629 mit Gertrud Burckhardt (1597–1684), Tochter des Daniel B. und der Susanna Ryff. 1627–52 Stadtgerichtsvogt. 1630 Safranzunft erneuert. 1639 Sechser, 1649 Schreiber der Safranzunft. Reichsvogt. J. Brandmüller begrüßt ihn 1623 als Beisitzer am Consistorium der Universität, und Conrad Pfister widmet seinen Eintrag vom 1. März 1624: «Viro clarissimo consultissimo, multorumque Regnorum Europaeorum & vrbium perlustratori, magnorumque inibi latentium ingeniorum & Doctorum virorum amico facto, per literarum & linguarum peregrinarum commercia, Dno Reinhardo Waßerhûn, I. V. Candidato, & patritio Basiliensi, amico & affini suo charissimo, in perpetuam literariae conversationis memoriam ...» (Bl. 204). – *Lit.*: Hans Jacob Leu. Schweitzerisches Lexicon. Suppl. Bd. 6, Zürich 1795, S. 308. – Basler Wappenbuch Nr. 150. – Paul Koelner. Die Safranzunft zu Basel und ihre Handwerke und Gewerbe. Basel 1935, S. 412.

709 Einträge 1608–51 aus Basel (Fabricius Hildanus), Lyon, Montpellier, Nîmes, Avignon, Paris (Ludw. Mayerne Turquetus), Bellefontaine, Orléans, Rouen, Calais, Ostende, Cambridge, London (Theod. Mayerne Turquetus), Löwen (Erycius Puteanus), Emden (Johannes Althusius), Leyden, Amsterdam, Bremen, Enkhuizen, Friedrichsburg, Altona, Hamburg, Lübeck, Wismar, Kopenhagen, Helsingör, Gronin-

gen, Marienburg, Königsberg, Ortelsburg, Warschau, Elbing, Krakau, Wien, Prag, Arnau, Neubunzlau, Trzemezno, Altenstadt, Öls, Freistadt, Schweidnitz, Frankenstein, Reichenbach, Kottwitz, Jägerndorf, Weißbach, Braunau, Oderberg, Trutnau, Görlitz, Breslau, Küstrin, Frankfurt a. O., Berlin, Weimar, Dresden, Torgau, Nürnberg, Wittenberg, Halberstadt, Dessau, Magdeburg, Leipzig, Logau, Halle, Zerbst, Leubus, Braunschweig, Helmstedt, Eisleben, Jena, Erfurt, Augsburg, Innsbruck, Bologna, Verona, Venedig, Florenz, Rom, Gaeta, Neapel, Inzlingen, Zürich.

424 Blätter. Seiten oben beschnitten. Folierung z. T. alt, z. T. doppelt oder mit Auslassungen gezählt. Bl. 1 (unten beschnitten): Wappen Wasserhun mit Besizereintrag: REINHARDVS WASSERHVN/ANNO MDCIX. Außerdem 178 Wappen, auf Bl. 52, 53 und 55 nach dem Wapenbuch von Wurstisen (vgl. Mscr. F q 14 auf dem Staatsarchiv Basel), 1 Porträtstich, 1 figürliche Darstellung (s. Brief Bdt.), 3 Federzeichnungen, 2 Bleistiftzeichnungen (Bl. 220 von Egidius Sadeler, Prag, vgl. Brief Bdt.), 1 blinder Preßstempel, 2 Wappensiegel.

Brauner Lederband mit Blindpressung. 14/9 cm.

Mscr. A N VI 26 d

Lit.: Vgl. den Brief Jacob Burckhardts an Alfred Merian, Basel 14. April 1864 (im Anhang).

11. ADAM KÜBLER (1592-1650).

Von Basel. Immatrikuliert 1609/10. Bacc. phil. 1611. Pfarrer in Oberglatt 1614-21, in Mogelsberg 1621-24, in Wattwil bis 1634. Dekan des Toggenburger Kapitels, Pfr. zu St. Margrethen 1635-38, in Münchenstein 1638-50. - *Lit.:* Joh. Friedr. Franz. Kirchliche Nachrichten über die evangelischen Gemeinden Toggenburgs Kanton St. Gallen. Ebnat 1824, S. 179, 141, 64; dazu Eintrag neben S. 144 dieses Stammbuchs. - Karl Gauß. Basilea reformata. Die Gemeinden der Kirche Basel Stadt und Land und ihre Pfarrer seit der Reformation bis zur Gegenwart. Basel 1930 (Zit.: Basilea reformata), S. 97-98.

47 Einträge 1610-18, 1637, von Lehrern am Gymnasium, Professoren, Studenten und Kollegen aus Basel, Zürich und Kilchberg.

Mit 218 Blättern durchschossenes Exemplar der «Emblemata Andreae Alciati, Antv. 1584», ohne Titelblatt. Bl. 1 Besizereintrag vom 25. Juli 1611. 1 Federzeichnung. Neben S. 208 Widmung für einen ungenannten spätern Besizer (Leyfelfingen 18. July 1697).

Pergamentband mit Blinddruck und ziseliertem Goldschnitt. 11/7,5 cm.

Mscr. A N VI 26 k

12. SAMUEL GRYNÆUS (1595-1658).

1617. Stachelin 37, 297-99.

Mscr. Frey-Gryn.V 16

13. MATTHIAS HARSCHER (1596-1651).

In Basel immatr. 1612. Dr. phil. 1615. Disputation zum cand. med. im August 1617, worauf Reise nach Frankreich und England und zurück über die Niederlande und Deutschland. Abschluß der Studien mit einem längern Aufenthalt in Padua, wo u. a. die Germanische Nation Verkehr mit Universitäts- und Studentenkreisen gewährte. (Vgl. Einträge auf Bl. 202r und 202v). 1620 Dr. med., 1629 Stadtarzt, 1630 Prof. der Eloquenz, 1650 Prof. der Ethik. - *Lit.*: Athenae Rauricae 320/21. - Burckhardt 174/75.

83 Einträge 1617-24 von Professoren und Freunden aus Basel, Lyon (Philibert Saracenus), Montpellier (Jac. Pradillaeus), Paris, Calais, London, Oxford (Thomas Clayton), Leyden (Daniel Heinsius), Brüssel, Marburg, Frankfurt a. M., Venedig, Padua (238v: Romam abiturienti).

274 Blätter. Bl. 1, 5/6, 29-31: Biographische Aufzeichnungen. Ganzseitig bemaltes Titelblatt: 1619. 2 Wappen.

Pergamentband mit Blinddruck und ziseliertem Goldschnitt. 13/8 cm. Mscr. A N VI 43

14. JOHANN LUDWIG BOECKH (PÖCCIUS).

Von Ulm. Schüler am Gymnasium daselbst (vgl. Bl. 158r+v), juristische Studien in Tübingen, Wittenberg, Leipzig, Altdorf (immatr. 19. Juni 1623) und Basel (immatr. 9. Juni 1624). Am 15. August 1623 I. U. Cand. genannt (Bl. 174), am 11. Dez. 1628 I. U. Lic. (Bl. 179 und Diss. jur. Basel vom 5. Sept. 1628).

274 Einträge 1620-28 und 1634, von Lehrern, Verwandten und Bekannten aus Ulm, von Professoren und Kommilitonen aus Tübingen, Nürnberg, Wittenberg, Salzwedel, Hamburg, Magdeburg, Leipzig, Coburg, Altdorf und Basel.

252 Blätter. Ganzseitig handgemaltes Titelblatt mit Wappen Boeckh. Außerdem: 30 Wappen, 7 Trachtenbilder und figürliche Darstellungen.

Brauner Lederband mit Blinddruck und ziseliertem Schnitt. 14,5/18,5 cm. Mscr. A N VI 41

15. RUDOLF SCHLECHT.

1620-53. Stachelin 37, 299-301.

Mscr. Frey-Gryn.V 17

16. JOHANN FULGENTIUS RÜCKER (1598-1656).

ca. 1621-29. Stachelin 37, 301-305.

Mscr. Frey-Gryn.V 18

17. JOHANN CASPAR BAUHIN (1606-1685).

Einziger Sohn von 6. Nach dem Mag. art. 1622 stud. med. Hauptsächlich als Botaniker während vier Jahren in Frankreich, England und den Niederlanden. 1628 Dr. med., 23jährig 1629 Prof. der Anatomie und Botanik. Als Praktiker Leibarzt der Herzöge von Mömpelgard und der Markgrafen von Baden-Durlach. 1660 Prof. med. pract. - *Lit.*: Th. Zwinger. Oratio panegyrica, Bas. 1686. - Athenae Rauricae 189/91. - Burckhardt 171/72.

92 Einträge 1624-27 von Professoren und Schülern des Vaters, Verwandten und Reisegefährten aus Basel, Dijon, Lyon, Paris, Dieppe, London, Oxford, Cambridge, Leyden (Adolf Vorstius, Adrianus Falco-burgius, Daniel Heinsius), Groningen, Haarlem, Enkhuizen, Arnhem, Franeker, Haag, Middelburg, Poitiers (Pascal Lecocq), Montpellier (Lazare Rivière), Aix, Marseille (Laurent Catelan, 172v: Qui pour vous tesmoigner mon affection vous ay voulu faire compagnie avec les doctes Foelix Platerus et Otto Sperling de Hamburg de montpellier jusques en ceste ville), Avignon, Valence.

182 Blätter. Porträtstich (von Joh. Theod. de Bry) im Vorderdeckel. Pergamentband. 14,8/8,6 cm. Mscr. A N VI 20

18. JOHANN CASPAR BAUHIN (1606-1685).

Derselbe.

70 Einträge 1638-50 von Mitgliedern des Markgräfl. Hofes, Professoren und Schülern aus Straßburg (J. R. Salzmann, Melchior Sebitz), Griesbach (die Markgrafen von Baden-Durlach, Chr. Forstner, Anton Heilbrunner, Paul Friderici), Basel (Barth. Schobinger, J. J. Wepfer).

182 Blätter. Pergamentband mit Handvergoldung. 15,3/9,5 cm. Mscr. A N VI 42

19. JOHANN CASPAR BAUHIN (1606-1685).

Derselbe.

26 Einträge 1651 von Professoren und Gelehrten aus Paris (Guy, Robert und Charles Patin, Th. Lecocq, Charles Sorel, Jean Mestrezat, Jean Daillé, Gabriel Naudé, René Moreau, William Davison), Blois.

223 Blätter. Brauner Lederband mit Handvergoldung. 8,2/12 cm. Mscr. A N VI 44

20. JOHANN JACOB FREY (1606-1636).

1625-30. Stachelin 38, 133-141.

Mscr. Frey-Gryn.V 19

21. JOHANN RUDOLF FAESCH (1602-1672).

Sohn des Bürgermeisters Joh. Rud. Faesch (1572-1659). Nach anfäng-

lichen Studien bis zum Magistergrad, Auslandsreisen als stud. jur. (vmb guter erfahrung, wie auch seines studierens wegen) nach Frankreich, Italien, England, den Niederlanden und Deutschland, vor Abschluß jedoch vom Vater für das Drucker- und Buchgewerbe bestimmt. Sechser, Schreiber zum Schlüssel. Beisitzer am Ehe- und Stadtgericht. 1654 Landvogt zu Mendris, darauf Stadtgerichtsvogt. – *Lit.*: Leichenpredigt vom 28. Januar 1672 durch Joh. Hch. Hoffmann.

64 Einträge 1626–27 von Reisebekanntschaften aus Padua, Ferrara, Bologna, Ancona, Neapel, Capua, Rom, Siena, Florenz, Pisa, Genua, Venedig, Brixen, Verona, Mailand und Basel.

293 Blätter. Bl. 2 Besitzereintrag. 1 Wappen.

Braunes Leder auf Holz mit Golddruck. 10/13 cm.

Mscr. A N VI 21

22. FELIX II PLATTER (1605–1671).

Sohn des Thomas II Platter (s. Nr. 8). Immatr. 1621. Dr. phil. 1624. Studienreise als Mediziner nach Frankreich, England und den Niederlanden. 1629 Dr. med., 1630 Prof. der Logik, 1633 der Physik. Stadtarzt 1651. Nach Demission als Professor Mitglied des Gerichts und des Kleinen Rates. Als Ergebnis der ärztlichen Praxis erschien eine Sammlung von Krankengeschichten, die «*Mantissa observationum selectiorum*», Bas. 1680, hg. vom Sohn Franz. – *Lit.*: *Athenae Rauricae* 338/39. – Burckhardt 175/76.

39 Einträge 1626–29 von Professoren, Freunden des Vaters und Reisebekanntschaften aus Basel, Lyon (Philibert Sarasin), Montpellier (Lazare Rivière, Laurent Catelan: je vous supplie m'introduire aux bonnes graces de Mr Thomas Platerus votre tres honore pere et mon singulier amy qui a esté mon change et moy le sien durant 4. années a Basle dans vre mayson comme il estoit a Montpellier dans la mienne, 47v), Aix (Honoré Dupuy), Paris (Claude Charles), Lille, London (Gideon Harvey), Leyden (Daniel Heinsius), Haag.

Stark beschädigtes Exemplar mit 128 Blättern, wovon viele herausgerissen und solche mit Kinderzeichnungen.

Brauner Lederband mit Handvergoldung und Goldschnitt. 8,2/10,6 cm.

Mscr. A N VI 24

23. 14 STAMMBUCHBLÄTTER.

Der Besitzer dieses Stammbuchfragments wird nirgends genannt. Die 16 Widmungen der mit sorgfältig gemalten Wappen geschmückten Blätter stammen von österreichischen Adelligen und sind, ausgenommen Nr. 15 (Regensburg, 16. Okt. 1629) und Nr. 19 (Nürnberg, 12. Okt. 1634) datiert

in Padua vom 2. Okt. 1627 bis 15. Jan. 1629. Nach Format und Malweise lassen sich deutlich zwei Gruppen unterscheiden. Nr. 5 ohne Eintrag, Nr. 20 ohne Wappen. Nr. 3, 6 und 14 beidseitig beschrieben. Die vergilbten Originalblätter sind auf weißes Papier einheitlich aufgezogen und nummeriert 2-9, 11, 13-15, 19 und 20.

Bibliothekseinband. Blätter 9/12 bzw. 12,5 cm.

Mscr. A N VI 26 c

24. CHRISTOPH FAESCH (1611-1683).

Bruder von Nr. 21 und des Remigius, Prof. jur. und Gründers des Faeschischen Museums und selbst Verwalter desselben. Immatr. 1625 als stud. jur. 1630 Reise nach Paris, England, den Niederlanden und Deutschland. 1638 Lic. jur. Nach Studien in Italien IUD 1644. Prof. der Logik 1645, der Geschichte 1659. - *Lit.*: Athenae Rauricae 341/42.

37 Einträge 1630-31 und 1638 von Professoren, Kommilitonen und Reisebekanntschaften aus Genf (Jacques Godefroy), Bourges, Bordeaux (Basilus Iselin), Paris (Hugo Grotius, s. l., d. 18. 5. 1631: in itinere communi, Bl. 50), Oxford, London und Basel.

169 Blätter. Brauner Lederband mit Golddruck und Goldschnitt. 9/12,7 cm. Mscr. A N VI 23

25. PETER FALKEYSEN (1618-1660).

In Basel immatr. 1634. Dr. phil. 1637. Als Medizinstudent 1640/41 in Frankreich und Italien. Dr. med. 1641. Prof. der Rhetorik 1644, der Mathematik und Rektor der Universität 1655. Fünfmal Dekan. - *Lit.*: Athenae Rauricae 301/02.

56 Einträge 1638-41 von Professoren und Kommilitonen aus Basel, Sissach, Chur, Venedig, Padua (Joh. Vesling, Joh. Georg Wirsung, die dän. Brüder Heinrich und Thomas Fuiren, verschiedene Mitglieder der Deutschen Nation: vgl. Bl. 102, 122v, 123, 125v), Rom (Gabriel Naudé), Bologna (Fortunio Liceti), Siena (in almo Senarum Hetruscorum Lyceo: itineris Romano-Senensis comiti, Bl. 146).

182 Blätter. 2 Wappen (Zollikofer und Faesch), 1 Allegorie, 1 Porträtstich (Joh. Konr. Heroldt).

Brauner Lederband mit Handvergoldung und Goldschnitt. 9,4/13,7 cm. Mscr. A N VI 26 n

26. JOHANNES GRYNÆUS (1620-1688).

1639-43. Staehelin 38, 141-146.

Mscr. Frey-Gryn.V 20

27. HIERONYMUS BAUHIN (1637-1667).

Sohn von Nr. 17. Immatr. 1650. Dr. phil. 1653. Nach Promotion zum

Dr. med. 1658 Studienreise nach Italien und Frankreich. Prof. der Anatomie und Botanik 1660, der theoretischen Medizin 1664. – *Lit.*: Athenae Rauricae 219. – Burckhardt 173.

44 Einträge 1653–57 vor allem vom Hofe des Markgrafen von Baden-Durlach, aus Basel, Breisach, Mömpelgard (Chr. Forstner, Joh. Nicolaus Binniger), Straßburg (J. Rud. Salzmann, Melchior Sebitz), Durlach (Sigismund Closius), Baden, Pruntrut (Joh. Franc. von Schönau, Bischof von Basel, Thomas Henrici).

191 Blätter. Auf Bl. 2 Besitzereintrag.

Pergamentband mit Handvergoldung und Goldschnitt. 9/13,5 cm.

Mscr. A N VI 22

28. JACOB BURCKHARDT (1642–1720).

In Basel immatr. 1657. Dr. phil. 1661. Stud. jur., zur Erlernung der Sprache nach Lausanne, Genf. Aufenthalt in Grenoble, um die berühmten Advokaten des kgl. Parlaments zu hören, so die Vorlesungen des Borelli. Nach kurzer Rückkehr in Basel, 1666 neuerl. Reise nach Österreich, Steiermark, Kärnten, Ungarn, Italien, Savoyen und Frankreich. 1669 IUD. 1673 Berufung zum Prof. jur. an die reformierte Akademie in Sedan. 1675 an das Gymnasium illustre nach Herborn als Professor und Consiliarius des Fürsten Heinrich von Nassau. 1681 als Nachfolger des Vaters Lucas Burckhardt und Simon Battiers nach Basel. Rektor der Universität zweimal, Dekan achtmal. – *Lit.*: Leichenpredigt vom 2. September 1720 durch Hieronymus Burckhardt. – Athenae Rauricae 125/26. – Werner Kaegi. Jacob Burckhardt. Eine Biographie. Bd. 1. Basel 1947, S. 41–42.

113 Einträge 1660–91 von Verwandten, Professoren, Kollegen, Studenten aus Basel, Lausanne (Joh. Duraeus), Lyon, Grenoble, Heidelberg, Frankfurt a. M., Orléans, Paris, Saint Denis, Sedan, Hanau, Herborn, Marburg, Dillenburg (die nassauischen Prinzen Georg, Ludwig, Wilhelm und Adolf mit ihrem Erzieher), Greifenstein.

174 Blätter. Vorgeklebt auf Pergament Wappen Burckhardt mit Besitzereintrag dat. MDCLX. 3 Wappen (Stocker; Reber, von J. J. Ringle: Bl. 135v; Beck), 1 Aquarell, 2 Pinselzeichnungen (auf Bl. 115 von Rudolf Werenfels), 3 Federzeichnungen. Geschenk von Joh. Rud. Lucas Burckhardt, Pfr. und Waisenvater (1800–62): vgl. Notiz auf dem Vorsatzblatt.

Brauner Lederband mit Golddruck und ziseliertem Goldschnitt. Auf Vorderdeckel Initialen J. B. mit Burckhardt-Hauszeichen. 9,1/13,9 cm.

Mscr. A N VI 26 c

29. SIMON STOECKLIN (1657–1726).

Sohn des Pfarrers Johann Jakob Stoecklin und der Salome Battier. Immatr.

1672. Dr. phil. 1675. SMC 1679. Vikar seines Vaters in Oltingen 1692-95. Pfarrer an Barfüßern und Spital zu Basel 1708-26. - *Lit.*: Basilea reformata 147. 46 Einträge 1681-82 von Professoren und Mitstudenten aus Basel, Genf (Philippe Mestrezat, 7. 3. 82: Post actum apud nos semestre, et conciones habitas in Eccl. Germanica ... alio tendenti, Bl. 67), Lyon, Grenoble, Paris, London, Leyden, Frankfurt a. M.

154 Blätter. Schwarzer Lederband mit Golddruck und Goldschnitt. 9,5/15 cm.

Mscr. A N VI 26 b

30. FRIEDRICH SEILER (1642-1708).

1665-1708. Staehelin 38, 147-150.

Mscr. Frey-Gryn.V 21

31. VINCENZ PARAVICINI (1648-1726).

Von Traona im Veltlin, geb. in Castasegna, wo Vater Pfarrer. Nach Schule in Chur und Studien in Zürich immatrikuliert in Basel 1664 als stud. theol. 1670 SMC. 1683-1722 Konrektor des Gymnasiums. 1695 verh. mit Margaretha Respinger, Ahnherr der Basler Linie. Philologe und Historiker. Schriften zur Gelehrten Geschichte, u. a.: «Singularia de viris eruditione claris, centuriae tres», Bas. 1713. - *Lit.*: Th. Burckhardt-Biedermann. Geschichte des Gymnasiums zu Basel. Basel 1889. S. 108, Anm. 1; 266.

87 Einträge 1665-1721 von Professoren, Kommilitonen, Schülern und Studenten, u. a. von Samuel Haliday (1707), Joh. Daniel Schöpflin (1712). 168 Blätter. Verschiedene Einträge von Basler Professoren nachträglich eingeklebt.

Brauner Lederband mit Goldschnitt. 10/16 cm.

Mscr. A N VI 21 b

32. SAMUEL WETTSTEIN (1666-1741).

Sohn des Theologieprofessors Joh. Rud. Wettstein (1614-84). In Basel immatr. 1680. Dr. phil. 1683. Anschließend Griechisch und orientalische Sprachen in Zürich. Nach dem Tod der Eltern 1684 stud. theol. 1688 SMC. Reise u. a. nach Deutschland und Holland. 1688-91 Vikar in Bennwil und Läuelfingen. 1691-94 Pfarrer in Rosenweiler, 1694-96 in Markirch, 1699 bis 1708 in Langenbruck, 1708-26 in Rümlingen, 1726-41 an Barfüßern und Spital zu Basel. - *Lit.*: Basilea reformata 162.

130 Einträge 1688-93, 1703, 1722 von Professoren, Kommilitonen und Kollegen aus Basel, Heidelberg, Frankfurt a. M., Hanau, Duisburg, Utrecht, Leyden, Haag, Amsterdam, Rotterdam, Arnhem, Lippstadt, Kassel, Nürnberg, Kleve, Baden (Aarg.), Zürich, St. Gallen, Schaffhausen, Stein a. Rh., Burg, Feuerthalen, Mülhausen, Rappoltsweiler, Markirch.

193 Blätter. Bl. 1: Besitzereintrag vom 20. März 1688. 1 Wappen (Kupferstich: Stephan Spleys Im Hof).

Schwarzer Lederband mit Blinddruck und Goldschnitt. 10,3/16,7 cm. Mscr. A N VI 21 a

33. THEODOR FALKEYSEN (1686–1762).

Enkel des Dr. med. und Prof. der Mathematik Peter Falkeyesen (1618–60), Sohn des Ratsherrn Theodor F. 1707 SMC, 1708–12 Diakon in Genf. Exkurs nach Lyon, «allwo Er auch eine & die andere geistliche Function, insgeheim verrichtet». Nach Vikariat in Pratteln Pfarrer zu St. Martin in Basel 1717–62. – *Lit.*: Leichenpredigt vom 11. Juni 1762 durch Hans Rudolf Merian. – Basilea reformata 68.

59 Einträge 1708–12, 1723, 1738 von Theologen: Professoren und Freunden aus Basel, Bern, Neuenburg (Jean Frédéric Ostervald), Lausanne (W. de Crousaz), Genf (verschiedene von Salis, Joh. Rud. Thurneysen: Collegae et in opere Domini per XLII menses Collaboratori, Bl. 80; Jean Alph. Turretini: in villa mea prope Genevam, Bl. 82).

122 Blätter, wovon mehrere herausgerissen. 2 Federzeichnungen, 1 Bleistiftzeichnung von Emanuel Büchel (Bl. 4v).

Brauner Lederband mit Wappentier in Golddruck auf Vorder- und Hinterdeckel. Goldschnitt. 10,8/16,5 cm. Mscr. VB Q 7

34. CONRAD WILHELM RADAU.

Von Ehlen. Für die Herkunft vgl. Bl. 189, wo R. von einem cand. theol. Christ. Sahler von Weißenheim-Pfalz «conterraneus» genannt wird; sodann die Immatrikulationen in Heidelberg vom 3. April 1721 und Basel vom 27. Jan. 1722: Elensis Hassus. Theologiestudent, als solcher im Stammbuch nirgends ausdrücklich bezeichnet, dagegen umschrieben: Philotheol. (Bl. 162), S. S. theologiae cultor (188), S. S. Th. Auditor (228).

166 Einträge 1722–34 von Professoren und Kommilitonen vor allem der theol. Fakultät aus Basel (März 1722 bis Febr. 1725), Lörrach, Straßburg, Karlsruhe, Friedrichstal, Bretten (Bl. 216v: in aedibus Phil. Melanchthonis), Heidelberg (Sept. 1725 bis Juli 1730), Mannheim, Dexeim (Pfalz), Wiesloch, Kassel.

257 Blätter. 1 Wappen, 2 Malereien auf Pergament, 1 Bleistiftzeichnung, 3 Federzeichnungen. Bl. 1: Besitzereintrag vom 3. Jan. 1722; hier aufgeklebt auf das Stammbuch bezüglicher Brief Radaus an seinen Sohn vom 22. Febr. 1765.

Brauner Lederband mit Golddruck und Goldschnitt in Lederfutteral. 9,8/16 cm.

Mscr. A N VI 26 i

35. ANONYMUS AUS DEM 18. JAHRHUNDERT.

Der nirgends genannte Besitzer scheint dem Wortlaut der meisten Einträge zufolge adeliger Abstammung gewesen zu sein. Über die Herkunft vgl. die Einträge auf Bl. 89v und 165v: von Neumeister, geb. in Uichteritz bei Weißenfels, Landsmann genannt, von einem englisch schreibenden Freund Theophil Ludw. Stieglitz aus Naumburg, d. h. ungefähr derselben Gegend, Country-man. Demnach stammt er aus dem westlichen Teil des alten Kursachsens.

72 Einträge 1749-51 von Professoren und Kommilitonen aus Jena (J. R. Engau, J. Gg. Walch, Friedr. Andr. Hallbauer; Christ. Gottl. Buder), Weimar, Tann bei Fulda, Frankfurt a. M., Hamburg (Erdmann Neumeister).

180 Blätter. Roter Lederband mit reichem Golddruck und Goldschnitt in Kartonfuttural. 11,5/18,5 cm. Mscr. A N VI 26 m

36. CHRISTOPH BURCKHARDT (1728-1803).

In Basel immatr. 1743. Dr. phil. 1747. SMC 1751. Praeceptor Gymnasii 1754-74. Pfarrer in Rotenfluh 1774-1800. - *Lit.*: Basilea reformata 55.

18 Einträge von Kommilitonen und Kollegen 1749-53, 1762 aus Basel und Waldenburg.

138 Blätter. Bl. 1: Besitzereintrag. 1 Aquarell, 2 lavierte Pinselzeichnungen.

Brauner Lederband mit reicher Handvergoldung und Goldschnitt, in Futtural. 9,6/15,2 cm.

Mscr. A N VI 26 h

37. MARTIN HUBER.

[Biographische Daten waren nicht zu ermitteln.]

Auf 160 Blättern 22 Einträge 1783/84 aus Berlin und Amsterdam. 1 Aquarell.

Weißseide mit Stickerei. Silberbordüre und Kranz mit Initialen M. H. (Vorderdeckel) und 1783 (Hinterdeckel). Roter Schutzumschlag aus Karton. 10,5/19 cm. Mscr. A N VI 39

38. ELEONORE ELISABETH LA ROCHE (1794-1848).

Tochter des Pfarrers Andreas La Roche zu St. Peter in Basel. 1816 verh. mit Joh. Ludw. Falkner (1788-1832). - *Lit.*: E. R. Seiler-La Roche. Chronik der Familie Hebdienstreit gen. La Roche. München 1920. S. 116/17.

Mädchenalbum mit 35 Einträgen 1809-13 aus Lausanne, Heidelberg und Basel.

53 lose Blätter in brauner Lederhülle und rosa Kartonfuttural. Auf Vorderdeckel in Gold auf rotem Schild: E. LA ROCHE. Auf dem Rücken: SOUVENIRS D'AMITIE. 10/17 cm.

Mscr. A N VI 26 f

Basel 14 April 1864

Hochgeehrtester Herr

In dem sehr merkwürdigen Stammbuch Waßerhuns habe ich folgende Personen näher verificirt:

- p. 16. König Wladislaw v. Polen, geb. 1595, reg. 1632, st. 1648.
p. 18. Prinz Christian von Dänemark, geb. 1603, starb 1647, ein Jahr vor seinem Vater Christian IV.
p. 25. Adam Wenceslaw, piastischer Herzog zu Teschen, geb. 1574, st. 1618.
p. 26. Joh. Georg von Brandenburg, geb. 1577, st. 1624, Bruder des Kurfürsten Joh. Sigismund.
p. 27. Herzoge von Liegnitz: Johann Christian, geb. 1591, st. 1639,
Georg Rudolf, geb. 1595, st. 1653.
p. 28. Johann Sigismund von Brandenburg, geb. 1603, st. 1625, Bruder des Kurfürsten Georg Wilhelm.
Elisabeth Sophie Radzivill, geborne von Brandenburg, geb. 1589, st. 1629, Schwester des Kurfürsten Joachim Friedrich.
p. 29. Jacob Kettler, Herzog von Liefland & Curland, geb. 1610, Herzog 1639, st. 1682.
Ebenda: Wahrscheinl. Fürst Johann Casimir v. Anhalt-Deßau, geb. 1596, st. 1660.
p. 30. Vielleicht einer der Brüder Bernhards von Weimar, nämlich Friedrich, geb. 1596, st. 1622.
p. 31. Friedrich Achilles von Württemberg, geb. 1591, st. 1630, jüngerer Bruder des Herzogs Johann Friedrich.
Ebenda: Pfalzgraf Georg Otto, wahrscheinlich der von Valdenz-Lützelstein, geb. 1615, st. 1635.
p. 32. Caspar Gratiani, unter Sultan Achmed I 1616 mit Achmed Aga und Ali Pascha als Gesandter nach Wien geschickt. S. Hammer, Geschichte des osmanischen Reiches, im 43sten Buch.
p. 42. Johann Georg, Graf (und seit 1623 erster Fürst) von Hohenzollern = Hechingen.

Von Gelehrten ersten Ranges habe ich nur bemerkt 103: Joh. Meursius, 120 Daniel Heinsius, 282 Bongars, 284 Gothofredus. Unter den Erinnerungen aus England suchte ich umsonst den Namen des Franz Bacon, welcher in Stammbüchern freilich kaum je vorkommen wird.

Die Zeichnung von Sadeler scheint ganz authentisch, nur das in das Buch Geschriebene ist von neuerer Hand.

Auf p. 51 ist der Halbpriester-Halbsoldat als protestantischer oder utraquistischer Geistlicher zu verstehen, wie mir das Buch (ohne Zweifel die Bibel) zu beweisen scheint. Die Familie Waldstein war damals meist oder ganz protestantisch, früher war es bekanntlich auch der spätere Herzog von Friedland.

Die Einzeichnung von Slawata, Matth. Thurn, auch die von Martinitz sind wirklich von den vielgenannten Leuten dieses Namens, auch die von Bassompierre. – Gegen Ende des Buches [Bl. 430v] hat sich ein noch Unberühmter eingezeichnet, welcher später berühmt wurde: Peter Holzapfel, der bekannte General Melander.

p. 181 ist das Citat aus Lucern interessant, wahrscheinlich von irgend einem nach Basel geflüchteten Opfer des Pfälzerkrieges, der Handschrift nach von einem bedeutenden Manne.

In vollkommener Hochachtung

Ihr ergebenster

JBurckhardt

Original auf der Universitätsbibliothek Basel. Nachlaß Jacob Burckhardt Nr. 11.

DIE WUNDARTZNEY VON FELIX WIRTZ DAS RÄTSEL IHRER VERFASSERSCHAFT

Von Hans Georg Wirz

Um «Felix Wirtz von Basel» als Bahnbrecher der deutschen Chirurgie zu ehren, zierte man vor Jahren das Langenbeckhaus in Berlin mit dem Namen des schlichten Schweizer Wundarztes, dessen Buch «Practica der Wundartzney» in zahlreichen Auflagen und mehreren Übersetzungen verbreitet, dem Verfasser lange über seinen Tod und weit über die deutschen Sprachgrenzen hinaus bedeutenden Nachruhm verschafft hatte¹. In der Heimat freilich war Felix Wirtz geraume Zeit in Vergessenheit geraten; es bedurfte jahrzehntelanger wissenschaftlicher Bemühungen, um sein Andenken aufzufrischen und einiges Licht in die Verborgenheit seines persönlichen Lebens zu tragen. Der Anstoß dazu kam vom Ausland her.

I. DER WEG DER MEDIZINGESCHICHTLICHEN FORSCHUNG

Heinrich Haeser (1811–1884), ein Pionier auf dem Felde der geschichtlichen Medizin, würdigte in seinem «Lehrbuch der Geschichte der Medizin und der Volkskrankheiten» die «Practica der Wundartzney» kurz und treffend: «Dieser neue Geist der treuen Naturbeobachtung, des einfachen Heilverfahrens belebt auch die Schrift des wackern Felix Würtz (um 1560), Wundarzt zu Basel, Geßners Freund. Dieselbe behandelt zwar nur die Lehren der sogenannten niedern Chirurgie, vorzüglich die über die Wunden (die größern Operationen und selbst die Luxationen sind ausgeschlossen), erhält aber durch den strengen kritischen Sinn und das gereifte Urteil ihres Verfassers einen bleibenden Wert².»

Auf die «Bibliotheca chirurgica» von *Albrecht von Haller* (1708–1777)³ gestützt, hielt Haeser eine Basler Erstausgabe des Werkes vom Jahre 1563 für wahrscheinlich; ihr seien in Basel 1576, 1595, 1612, 1616, 1670, 1675 und 1687 weitere Auflagen gefolgt; daneben sei 1647 eine holländische, 1672 und 1689 eine Übertragung ins Französische von *Sawin* in Paris herausgekommen. Haeser benutzte selbst einen Leipziger Druck von 1624 (aus der herzoglichen Bibliothek zu Gotha), der auf dem Titelblatt «Rudolph Würtz,

¹ *Conrad Brunner*, Die Verwundeten in den Kriegen der alten Eidgenossenschaft (Tübingen 1903), S. 148.

² 1. A. (1845), S. 449; 2. A. Bd. 2 (1853), S. 499.

³ Bd. 1 (Bern und Basel 1774), S. 219.

Wundarzt zu Straßburg» als Herausgeber nannte und als Anhang ein «Kinderbüchlein» mitenthielt.

Tiefgründig erfaßte das Wesen des Werkes der damals dreißigjährige Berliner Dozent *Theodor Billroth* (1829–1894), als er im Jahre 1859 schrieb: «Das Buch von Felix Wirtz, Wundarzt zu Basel 1596, ist das interessanteste aus jener Zeit ... Wirtz ist ein echt deutsches *Originalgenie*, das Prototyp eines alten erfahrenen Chirurges erster Klasse ... Er ist durchaus nicht gelehrt, hält alle Gelehrsamkeit für Unsinn, hat aber eine enorme Erfahrung, ist in aller Herren Länder gewesen, und glaubt nur das, was er selbst gesehen und erfahren hat. Diese Erfahrung ist in dem Buche aufgezeichnet, zuvor aber eine rücksichtslose Kritik über alles geübt, was er für schädliche Mißbräuche hielt. In letzter Hinsicht ist das Buch besonders wichtig, weil es uns den Stand der damaligen Chirurgie, vorzüglich der Behandlung sehr genau kennen lehrt, die er nicht aus Büchern entnommen, sondern in Italien, Frankreich und Holland mit eignen Augen beobachtet hatte¹.»

Billroth hatte einen Basler Druck von 1596 vor Augen, der ihn zu einem von spätern Forschern viel zu wenig beherzigten Wink veranlaßte:

«Aus der Vorrede der von mir benutzten Ausgabe, welche nach Haeser die dritte ist, dem Kaiser *Rudolph II.* gewidmet, ergibt sich, daß es zwei Wundärzte mit Namen *Felix Wirtz* in Basel gegeben hat, Vater und Sohn; ob der erstere eigentlich das Buch verfaßt und der zweite dasselbe nur vermehrt und veröffentlicht hat, ist nicht bestimmt erwähnt. Vielleicht wäre aus dem Vergleich aller verschiedenen Ausgaben etwas darüber zu ermitteln.»

Noch im gleichen Jahre wurde Billroth auf den Lehrstuhl für Chirurgie nach Zürich berufen, wo er acht Jahre lang sein Genie entfaltete und die studierende Jugend für «die herrliche Kunst und Wissenschaft der Chirurgie» begeisterte, bis er 1867 in Wien seine endgültige Wirkungsstätte fand. Hier wie dort versäumte er nie, in Wort und Schrift auf die «*Practica der Wundartzney*» und ihren Verfasser hinzuweisen, der ihm von den deutschen Chirurgen, die vor 1600 zur Feder griffen, der originellste zu sein schien: «er ist ein scharfer, kritischer Kopf.»² Das angebliche Todesjahr 1576 übernahm er von Haller.

Inzwischen zeitigte die Forschung neue Früchte, die Billroth wie Haeser

¹ Historische Studien über die Beurteilung und Behandlung der Schußwunden vom 15. Jahrh. bis auf die neueste Zeit (Berlin 1859), S. 13–16.

² *Theodor Billroth*, Die allgemeine chirurgische Pathologie und Therapie in fünfzig Vorlesungen. 2. A. (Berlin 1866; Vorwort, Zürich 1865) bis 13. A. (1887), S. 12.

in ihrer Wertschätzung des Basler Wundarztes nur bestärken konnten. Besonders ergiebig erschienen die Ausführungen des Pariser Chirurgen *Ulysse Trélat* (1828–1890), der dem Verfasser der «Wundartzney» das Geburtsjahr 1518 und als Geburtsort Basel zuschrieb, Nürnberg als Ausbildungsstätte des lernbegierigen jungen Mannes nannte und dessen bewundernde Hinweise auf *Paracelsus* (1493–1541) als Zeichen enger Freundschaft der beiden Ärzte deutete¹. Trélat zögerte nicht, sich der Ansicht seines Landsmannes *J. F. Malgaigne* (1806–1865) anzuschließen und Würtz auf die gleiche Stufe mit seinem berühmten Zeit- und Fachgenossen *Paré* zu stellen. Trélat schöpfte nicht aus neu entdeckten Quellen, sondern aus dem Born des im Buche des Baslers selbst enthaltenen Nachrichten, die freilich nicht immer eindeutig waren und deshalb in guten Treuen verschieden ausgelegt werden konnten. Nach seiner Mutmaßung starb der Verfasser 1574 oder 1575.

Haeser säumte nicht, den Gedanken Trélats beizustimmen, vor allem einen aus persönlicher Freundschaft entsprungenen Einfluß von Paracelsus auf Felix Wirtz anzunehmen. Für die dritte Auflage seines «Lehrbuch der Geschichte der Medizin»² benutzte er neben der Leipziger Ausgabe von 1624 ein Exemplar des gleichlautenden Basler Drucks von 1612, wo sich *Rudolph Würtz*, *Wundartzzt zu Straßburg* sowohl auf dem Titelblatt und in der «Straßburg, den 20. Martij» datierten Widmung an den Markgrafen *Johann Georg von Brandenburg*, als auch in der «Vorrede an den günstigen Leser» als Herausgeber des Werks seines Bruders «Felix Würtzen weyland des berühmten und wolerfahrenen Wundartzts zu Basel», das er «aus des Authoris handgeschribnen Büchern von neuem übersehen und mit vieler Schäden Cur vermehret» habe, zu erkennen gibt. – Den Basler Druck von 1576, dessen Format er, wie Haller, angibt (8), ohne ihn je gesehen zu haben, habe *Rudolph*, der jüngste Sohn des Verfassers, veröffentlicht, also ein Neffe des gleichnamigen Herausgebers von 1612 und Bruder des in der Ausgabe von 1596 erwähnten jüngern Felix. «Anderwärts findet sich, daß ein zweiter Sohn (von Felix dem ältern), Hans, Maler war.» Wo er diese Angaben fand, sagt Haeser nicht; sie stammen, wie wir sehen werden, aus getrübtter Quelle. Dem Erstdruck widmet er 1881 die gleichen Worte wie 1845: «Die erste Ausgabe ist wahrscheinlich Basel 1563. 8.»

Ohne mitzuteilen, welche Ausgabe ihm zur Verfügung stand, würdigte *Gustav Wolzendorff* (geb. 1834), Oberstabsarzt in Greifswald, «Die Feld-

¹ Conférences historiques faites à la Faculté de médecine de Paris, 1865 (Paris 1866), p. 237–268; Union médicale 1865, No 50 und 53.

² Bd. 2 (1881), S. 165.

chirurgie des Felix Würtz» mit erfahrenerem Blick in einer historischen Studie, die 1877 in der führenden österreichischen Zeitschrift «Der Militärarzt» erschien¹. Ob in dieser oder jener wissenschaftlichen Arbeit der Name des Verfassers der «Practica der Wundartzney» hier «Würtz», dort «Wirtz» geschrieben wurde, hing lediglich davon ab, ob sich der Schreiber die Ausgabe von 1596 oder einen Druck der Bearbeitung von 1612 zum Muster nahm. In Frankreich ergab sich, da die 1672 und 1689 erschienene Übertragung ins Französische auf dem von «Rudolph Würtz» erweiterten Text beruhte, aus Gründen der Aussprache von selbst die Schreibart «Wurtz».

Auch *Job. Hermann Baas* (1838–1909) hielt sich in seinem 1876 veröffentlichten «Grundriß der Geschichte der Medizin und des heilenden Standes» an eine spätere Auflage der «Wundartzney», als er schrieb: «Durch Geradheit, gute Beobachtungsgabe, Vorurteilslosigkeit und Mangel an Autoritätsglauben, die offenbar aus paracelsischem Eisen und auf paracelsischem Ambros geschmiedet waren, bei großer Erfahrungheit ausgezeichnet ist Felix Wuertz († 1576) aus Basel.»

Vier Jahre später trat endlich ein Schweizer in die Schranken, um den längst verblichenen Landsmann in der Heimat gebührend zu ehren, es war Dr. *Georg Ludwig Courvoisier* (1843–1918), Dozent für Chirurgie an der Universität Basel. «Felix Wirtz, ein basler Chirurg des 16. Jahrhunderts», so lautete der Titel seiner mit Sachkunde und liebevollem Verständnis verfaßten Habilitationsvorlesung². Mit Sorgfalt wurden von ihm nicht nur die auf der Universitätsbibliothek vorhandenen Basler Drucke der «Wundartzney» von 1612, 1620 und 1687, sowie ein Exemplar der Ausgabe von 1596 aus dem k. medizinisch-chirurgischen Friedrich-Wilhelm-Institut in Berlin³ benutzt, sondern auch eine zusammengeheftete Sammlung handschriftlicher Entwürfe von Felix *Wirtz* (so und nicht Würtz schrieb er sich mit eigener Hand), die Ende Februar 1880 auf der Basler Bibliothek zum Vorschein kamen, in die Untersuchung einbezogen.

Dieses Manuskript (heute bezeichnet D III 27) trägt in Form von Randbemerkungen, Inhaltsangaben, Überschriften und eines Sachregisters deut-

¹ 11. Jahrgang, Nr. 7–10. April und Mai 1877 (Beilage zu «Wiener Medizinische Wochenschrift», 27. Jahrgang).

² Correspondenz-Blatt für Schweizer Aerzte, 10. Jahrgang, Nr. 10 (15. Mai 1880).

³ Vermutlich das gleiche Exemplar, das 1859 Billroth und später Gurlt benutzte. Vgl. Verzeichnis der Büchersammlung des königl. Medizinisch-Chirurgischen Friedrich-Wilhelm-Instituts (Berlin 1890), S. 432, wo neben der Ausgabe von 1596 auch ein Basler Druck von 1670 verzeichnet ist.

liche Spuren der fleißigen Feder von Mag. *Conrad Pfister* (1576–1636), der seit 1622 als erster das Amt eines Universitätsbibliothekars verwaltete, nachdem er schon von 1614 an die Professur für Rhetorik bekleidet und vorher einige Jahre im Dienste des herzoglich württembergischen Leibarztes Johann Bauhin († 1613) zu Mömpelgard gestanden hatte¹. Seine Schriftzüge sind auch in zahlreichen Randglossen der Druckausgabe von 1612, die er schon im Erscheinungsjahr zu eigen erwarb, erkennbar. In diesem Druck wie in demjenigen von 1687 findet sich, den vier Hauptteilen der «Wundartzney» folgend, «Ein schönes und nutzliches Kinderbüchlein Felix Würtzen deß berühmten und wolerfahrenen Wundartzets, vorhin nie in truck außgangen noch gesehen worden» angereicht. Darin erzählt der Verfasser bekanntlich, daß er sich vor Jahren durch seinen Schwager, den Wundarzt *Johannes Waser* († 1566), auf Rat *Conrad Geßners* (1516–1565) die Schlafader durchschneiden ließ, um sich von unerträglichem Kopfweh zu befreien. Dieser ganze Anhang bildet auch einen fast wörtlich mit dem Druck übereinstimmenden Teil des Manuskripts.

Courvoisier suchte alle persönlichen Nachrichten, die er den Druckausgaben von 1596 und 1612, nicht zuletzt den beiden Vorreden entnehmen konnte, biographisch zu kombinieren und aus genauer Vergleichung der Drucke mit der entdeckten Handschrift Schlüsse zu ziehen, die das Leben des Verfassers und die Entstehung seines Werkes aufhellen sollten. Er kam dabei zum Ergebnis, daß Felix Wirtz nicht, wie Trélat und Haeser annahmen, erst 1518 geboren sei, sondern um 1510, denn er hatte schon um 1540 eine bedeutende Praxis in Zürich und war um 1563, als er an seinem Buche schrieb, schon 37 Jahre beim Handwerk gewesen. Am Ende seines Lebens blickte er auf eine berufliche Laufbahn von 60 Jahren zurück, davon waren 46 Jahre selbständiger Ausübung des Berufes gewidmet. Es schien, daß dieser erst zwischen 1590 und 1596 der Tod ein Ziel gesetzt habe. Courvoisier nahm an, daß Felix Wirtz, der Vater, im hohen Alter von mindestens 80 Jahren gestorben sei, ohne in Basel Bürger geworden zu sein wie sein Sohn, der laut Einträgen in den Registern der dortigen Schärerzunft im April 1587 als Zunftgenosse aufgenommen wurde und 1591 bis 1596 beim «goldenen Stern» Zunftvorgesetzter war.

Zögernd schenkte Courvoisier den Angaben des Gelehrtenlexikons von *Christian Gottlieb Jöcher* (1694–1758)² und dem «Lehrbuch der allgemeinen

¹ Siehe *Carl Roth*, «Conrad Pfister, Basilius Iselin und die Amerbachische Bibliothek» in: Festschrift Gustav Binz zum 70. Geburtstag (Basel 1935), S. 179–200.

² 3. Auflage (Leipzig 1743), Teil 2, Spalte 1904.

Literärgeschichte» von *J. G. Th. Grässe* (1814–1885)¹, nach denen Felix Wirtz auch in *Straßburg* tätig gewesen sei, Glauben, doch ließ er sich durch zwei Nachrichten im Manuskript, die ebenfalls auf *Straßburg* hinwiesen, von der Richtigkeit überzeugen, auch stellte er *Zürich* als Vaterstadt des Meisters Felix fest. Die Möglichkeit einer persönlichen Freundschaft zwischen Paracelsus und Wirtz, die Trélat und Haeser bejahten, zog Courvoisier in Zweifel, dagegen unbeirrt vertrat er wie Haeser die Ansicht, daß die «*Practica der Wundartzney*» erstmals 1563 in Basel gedruckt worden sei, und daß das Buch 1576 noch zu Lebzeiten des Verfassers unter Leitung seines Sohnes Rudolph eine zweite, 1596 nach seinem Tode unter Obhut seines Sohnes Felix eine dritte und 1612 mit Hilfe seines Bruders Rudolph eine vierte Auflage erlebt habe, der dann Schlag auf Schlag mehrere Neudrucke des Basler Verlegers (bis 1687) und zahlreiche Nachdrucke andernorts, sowie Übersetzungen ins Französische (1646, 1672 und 1689) und ins Holländische (1647) gefolgt seien.

Courvoisier glaubte sicher zu erkennen, daß die Ausgabe der «*Practica*» von 1596 nur eine relativ unvollständige Sammlung der handschriftlichen Abhandlungen des Verfassers darstelle, und daß das neuentdeckte Manuskript nichts anderes sei als eines seiner hinterlassenen «handgeschriebenen Wundartzneybücher», aus denen Rudolph Wirtz das Werk seines seligen Bruders bei der Neuausgabe im Jahre 1612 ergänzt habe, doch sei heute nicht mehr alles handschriftlich erhalten. Es fiel ihm auf, daß immerhin fast alle Zutate des Drucks von 1612, vor allem das «*Kinderbüchlein*», sich im Manuskript vorfanden. So war die Forschung der Lösung des Problems um einen kräftigen Schritt näher gekommen, doch war sie noch lange nicht am Ziel.

Um so bedauerlicher war es, daß die Mitarbeiter von zwei weit verbreiteten Nachschlagewerken, *Julius Pagel* (1851–1912) im «*Biographischen Lexikon der hervorragenden Aerzte aller Zeiten und Völker*»² und *Hermann Frölich* (1839–1900) in der «*Allgemeinen Deutschen Biographie*»³, an verschiedenen Irrtümern von Trélat und Haeser festhielten, ohne den neuen Forschungsergebnissen von Courvoisier, den sie zwar pflichtschuldigst zitierten, Rechnung zu tragen. In der «*Allgemeinen Deutschen Biographie*» verwandelte sich sogar der Herausgeber des angeblichen Basler Drucks von 1576 in einen *Adolf Würtz*. Der Verfasser des Artikels benutzte wie Haeser die Basler Ausgabe von 1612.

¹ Bd. 3/1 (1852), S. 1044.

² 1. A. red. von *Ernst Gurlt* (1825–1899), hg. von *Aug. Hirsch* (1817–1894), Bd. 6 (1888), S. 335.

³ Bd. 44 (1898), S. 352–354.

Ebenso bedauerlich war es, daß der Generalarzt Frölich von den wertvollen Veröffentlichungen des Dozenten für Geschichte der Medizin an der Universität Zürich, *Conrad Brunner* (1859–1927), keine Kenntnis nahm. Dieser hatte 1890 in einer vielgelesenen Fachzeitschrift¹ als reife Frucht persönlicher Nachforschungen im Zürcher Staatsarchiv «Biographische Notizen über den Zürcher Chirurgen Felix Wirtz» niedergelegt und 1891 die neu-gewonnene Erkenntnis, daß der Verfasser der «Wundartzney» mehr als zwanzig Jahre in seiner Vaterstadt Zürich in Amt und Ehren gewirkt und 1559 nach Preisgabe des Zürcher Bürgerrechts seinen Wohnsitz nach Straßburg verlegt habe, in seiner Habilitationsrede bekannt gemacht². Es ließ sich urkundlich nachweisen, daß Felix Wirtz 1572 ein Haus in Straßburg verkaufte; über einen Aufenthalt in Basel jedoch, wo der jüngere Felix am 19. Okt. 1586 das Bürgerrecht erwarb, fand sich keine Spur. Später gelang es Conrad Brunner auch noch, festzustellen, daß Meister Felix Wirtz 1548 in Zürich für ein allfälliges Truppenaufgebot als Feldschärer bestimmt war, und daß er es sich zur Ehre machte, die Zürcher Freunde nach ihrer Hirse-breifahrt in seiner zweiten Heimat Straßburg gastlich zu bewirten; es geschah dies am 22. Juni 1576, am 100. Gedenktag der Schlacht bei Murten³.

Nachdrücklich rief Brunner in Erinnerung, daß *Job. Baptist von Helmont* (Helmontius, 1577–1644), einer der bedeutendsten Naturforscher und Ärzte seiner Zeit, Wirtz den besten und hervorragendsten Chirurgen Deutschlands nannte⁴, und daß der berühmte Leipziger Universitätslehrer *Michael Ettmüller* (1644–1683) in seiner «Chirurgia practica» aussagte, daß über das Kapitel der Knochenbrüche niemand besser geschrieben habe.

So ist es nicht zu verwundern, daß in dem von *Max Neuburger* und *Julius Pagel* herausgegebenen «Handbuch der Geschichte der Medizin» im 2. und 3. Band aus der Feder von *Neuburger* und *Friedrich Helfreich* «der treffliche Freund des Paracelsus, Felix Würtz» hohe Anerkennung erntete, doch ohne daß Fragen nach Herkunft und Wirkungskreis oder nach den Druckausgaben seiner «Wundartzney» aufgeworfen wurden⁵.

¹ v. Langenbecks Archiv, Bd. 40, Heft 2, auch SA. Brunner stammte aus der bekannten Chirurgenfamilie von Dießenhofen und war später Chefarzt des Thurgauischen Kantonsspitals in Münsterlingen.

² Die Zunft der Schärer und ihre hervorragenden Vertreter unter den schweizerischen Wundärzten des 16. Jahrhunderts (Zürich 1891).

³ *Conrad Brunner*, Die Verwundeten in den Kriegen der alten Eidgenossenschaft. Geschichte des Heeressanitätswesens und der Kriegschirurgie in schweizerischen Landen bis zum Jahre 1798 (Tübingen 1903), S. 66, 118, 121, 129, 133, 135, 147/8, 150, 155.

⁴ «modernorum Chyrurgorum antesignanum.»

⁵ Bd. 2 (1903), S. 30; 3 (1905), S. 4, 15, 18, 23, 84 und 104.

Schon vorher hatte *Ernst Gurlt* (1825–1899) in seiner monumentalen «Geschichte der Chirurgie und ihrer Ausübung»¹ dem nach Straßburg verpflanzten Zürcher Wundarzt ein Denkmal gesetzt, indem er die Früchte der bisherigen Forschung durch das Ergebnis eigener Prüfung der «Practica» und selbständiger Vergleichung der Texte von 1596 und 1612 wesentlich bereicherte und jedem Leser die Möglichkeit bot, sich vom Umfang und Inhalt des Werkes und vom Leben des Verfassers, so wie es Conrad Brunner gezeichnet hatte, ein umfassendes Bild zu machen. Damit wurde für einen großen Leserkreis das Geburtsjahr von Felix Wirtz in das Jahrzehnt 1500–1510 hinaufgerückt und seine Wanderschaft, die ihn – wie er selbst bezeugt – nach Bamberg, Pforzheim, Nürnberg, Padua und Rom geführt hatte, in die Jahre verlegt, die der aktenmäßig nachweisbaren Tätigkeit in Zürich vorangingen. Weil einerseits im Buche von 1596 zwei Operationen erwähnt sind, von denen der Verfasser die eine 1581 in der Gegend von Hamburg, die andere 1590 in der Nähe von Basel ausführte, und anderseits der jüngere Felix sich 1586 in Basel einbürgerte und bis mindestens 1596 dort wohnhaft und als Wundarzt tätig war, zog Gurlt den Schluß, daß der Vater Felix zwischen 1590 und 1596 das Zeitliche gesegnet habe, vielleicht als Gast seines Sohnes in Basel. Wann er Straßburg den Rücken gekehrt, sei ganz ungewiß. Auch sei die Bezeichnung des Verfassers als «Wundarzt zu Basel» in den posthumen Ausgaben von 1596 an nicht unbedingt maßgebend, da eine Verwechslung des Vaters mit dem Sohne, der 1596 nach dessen Tod die 3. Auflage der «Wundartzney» herausgegeben habe, denkbar wäre. Gurlt zweifelte nicht an der überlieferten Anschauung, daß Felix Wirtz der ältere auf Wunsch Conrad Geßners seine Erfahrungen aufgezeichnet und 1563 erstmals veröffentlicht habe, und daß die zweite Auflage 1576 erschienen sei. Neben den selbst benutzten Ausgaben von 1596 und 1612 beruhte Gurlts Aufzählung von 19 weiteren Drucken auf bibliographischen Zusammenstellungen früherer Forscher, nicht auf Augenschein.

Gurlt vergaß zwar nicht, hervorzuheben, daß *Jean François Malgaigne* (1806–1865), der Herausgeber der gesammelten Werke von *Ambroise Paré* (1517–1590)², neben diesem und *Pierre Franco* (ca. 1500–ca. 1578), der zeitweise in Lausanne und Genf lebte, unsern Felix Wirtz für den bedeutendsten Praktiker des Jahrhunderts erklärte, er übergeht aber mit Stillschweigen, daß Malgaigne aus der Lektüre des Werkes zur Einsicht kam,

¹ 3 Bde (Berlin 1898); Bd. 3, S. 238–263: Felix Wirtz und die «Practica der Wundartzney.»

² Œuvres complètes (Paris 1840). Tome 1: Introduction, p. CCLXXXV.

daß der von Albrecht von Haller 1774 vermutete Druck von 1563 nie bestanden habe, und daß die von den besten Bibliographen genannte Erstausgabe von 1576 datiere. Wesentlich schien dem belesenen Franzosen, daß die 1574 von *Josias Simler* (1530–1576) neu herausgegebene und ergänzte «*Bibliotheca universalis*» *Conrad Geßners* von Felix Wirtz und seinem Werk nichts weiß. Doch diese klare Erkenntnis, die Malgaigne schon 1840 kundtat, blieb in der gesamten medizingeschichtlichen Literatur, die sich mit Felix Wirtz befaßte, ohne Widerhall.

So kam es, daß das «*Biographische Lexikon der hervorragenden Ärzte aller Zeiten und Völker*» in seiner zweiten Auflage zwar die sonstigen Irrtümer, die Pagel mit der ersten Auflage verbreitet hatte, beseitigte und durch die richtigeren Ansichten von Brunner und Gurlt ersetzte, dagegen die Existenz einer 1563 gedruckten Erstausgabe der «*Wundartzney*» abermals als Tatsache hinstellte¹, und daß niemand mehr an den Vorbehalt dachte, den Haller unmißverständlich an seine Vermutung geknüpft hatte: «*nulla mihi est de anno, quo primum ejus opus prodiit, certitudo.*»

2. DIE ANGEBLICHEN DRUCKE VON 1563 UND 1576

Was Haller seinerzeit veranlaßt hatte, eine Entstehung des Werkes zwei Jahre vor dem 1565 erfolgten Tode Geßners für möglich zu halten, war der Umstand, daß in einem 1612 neu eingeschalteten Abschnitt der «*Wundartzney*» der Verfasser miterlebte Beispiele verkehrter chirurgischer Behandlung in Zürich und Umgebung vom Jahre 1540 aufreißt und sich auf die davon betroffenen Patienten beruft, «*deren auch etliche noch Zeugen sind in diesem 1563. Jahre*»².

Damit war aber keineswegs bewiesen, daß das, was offenbar 1563 geschrieben wurde, noch im gleichen Jahre gedruckt worden sei. Zu diesem Schlusse konnte freilich der Inhalt der von Rudolph Wirtz zu Straßburg 1612 verfaßten Vorrede verleiten, wo es heißt, daß der verstorbene Bruder Felix Conrad Geßners Mahnung, seine langjährigen Erfahrungen allgemein bekannt zu machen, «*alsbald*» befolgt, und «*sie in Schrift verfasset und in Druck verfertigt habe*».

Auch den angeblichen Druck von 1576 hat weder Haller noch nach ihm irgendein Forscher mit eigenen Augen gesehen. Haller beruft sich für die Mehrzahl der angegebenen Drucke auf bestimmte Gewährsmänner, so für die Ausgabe von 1576 auf den durch sein chirurgisches Wissen und Können

¹ Bd. 2 (1934), S. 1001.

² Druck 1612: S. 269; 1616: S. 432; 1620: S. 479/480; 1670, 1675 und 1687: S. 401.

hervorragenden *Lorenz Heister* (1683–1758), der im bibliographischen Anhang zum Vorwort seiner 1739 erstmals erschienenen «*Institutiones chirurgicae*»¹ unter dem Titel «*Bibliotheca chirurgica sive Scriptores mei chirurgici*» ausdrücklich nur Werke aufnahm, die er zu eigen besaß. Somit hätte er von «*Felix Würtzen Chirurgia, germanice Wundartzney*» fünf Ausgaben in Oktav besessen: vier Basler Drucke von 1576, 1596, 1638 und 1687 und einen Nachdruck «*Neustadii 1597*»¹.

Von diesen fünf Ausgaben kam mir die erst- und die letztgenannte noch nirgends zu Gesicht. Doch fiel mir auf, daß Malgaigne in seiner Einleitung zu den Werken von Paré (p. CCLXXXV) auf eine angeblich von Sprengel zitierte Ausgabe vom Jahre «1575» hinweist. Wenn man aber *Kurt Sprengels* «*Versuch einer pragmatischen Geschichte der Arzneykunde*» nachschlägt, so findet man² einen Basler Druck der «*Wundartzney*» von «1675» verzeichnet. Sollte nicht auch im Werke von Heister ein Lese-, Schreib- oder Druckfehler im Spiele sein? Sicher ist, daß seither kein Forscher, der auf den Inhalt der «*Wundartzney*» näher eingeht, eine Ausgabe von 1576 benutzt oder gesehen hat, denn alle Zitate dieses angeblichen Druckes gehen letzten Endes, weil einer dem andern nachschrieb, auf Haller oder Heister zurück.

Am allerzweifelhaftesten ist Haesers Behauptung, daß der Herausgeber des Drucks von 1576 ein *Sohn* von Felix Wirtz, namens Rudolph (nach Frölich in der Allgemeinen Deutschen Biographie: Adolf)³ gewesen sei, während der Bearbeiter der erweiterten Ausgabe von 1612 – Rudolph Wirtz, Wundarzt zu Straßburg – sich dem Leser als *Bruder* des verstorbenen, mit Conrad Geßner befreundeten gewesenen Verfassers vorstellt.

Man kommt aus den Widersprüchen nicht heraus, solange man nicht die Ausgabe von 1596⁴ in die Hand nimmt und die Widmung an *Kaiser Rudolph II.*, sowie die an den Leser gerichtete Vorrede sich Wort für Wort vergewärtigt, dann Widmung und Vorrede der Bearbeitung von 1612 ebenso genau prüft, die Texte beider Ausgaben Seite für Seite miteinander vergleicht und das Manuskript der Basler Universitätsbibliothek noch

¹ Erste Ausgabe (Amsterdam 1739), S. 48, Nachdruck (Venedig 1740), S. 50; zweite Ausgabe (Amsterdam 1750), S. 56. Siehe Praefatio: «*Sciendum quoque est, me non nisi eos Scriptores hic enarrasse, quos ipse possideo; non quos non habeo, quorum tamen forte non adeo multi erant, silentio potius hic praetermittere, quam male referre malui.*»

² Teil III, 1. A. (1794), S. 464 = 2. A. (1801), S. 465 = 3. A. (1827), S. 558/59.

³ Siehe oben S. 270.

⁴ Davon ist aus dem Besitz schweizerischer Bibliotheken allein das Exemplar der Zürcher Zentralbibliothek bekannt: Med. O 141.

genauer untersucht, als es vor 70 Jahren durch Dr. Courvoisier geschehen ist. Nur so läßt sich das Rätsel entwirren.

3. DIE DRUCKAUSGABEN VON 1596 UND 1612

Das zu «Basel den 1. Sept. Anno 1596» von Felix Wirtz dem Kaiser¹ untertänigst und gehorsamst gewidmete Wundartzney-Buch tritt vor die Öffentlichkeit im Augenblick der ganz Europa vom türkischen Erbfeind drohenden Kriegsgefahr; es soll Ärzten und Verwundeten dienen, bösen Mißbräuchen wehren und dem ganzen menschlichen Geschlecht zugutekommen. Den Verfasser, der sich ganz auf die eigene Erfahrung stützt, leitet die Meinung, *«daß nichts in solchem meinem Buch von mir angezogen und beschrieben werde, das zuvor bekannt oder von anderen auch in Truck verfertigt und gegeben worden seye»*. – Die Vorrede lautet wie folgt:

An den gütigen Leser: inn-
haltend die Ursachen/warumb diß Buch
anfänglich beschrieben/und nachmalen durch den
Truck offentlich an das Licht
gegeben worden.

Freundtlicher guthertziger Leser/es hat weyland Felix Wirtz/mein lieber Vatter seliger gedechtniß/welches Nammen ich auch trage/der Wundartzney in die sechtzig Jar beygewohnet/da er dieselbige über die sechs unnd viertzig Jar lang selber geübt/die übrige zeit der Erfahrung nachgezogen: wie dann die Erfahrung zu allen dingen/unnd deßhalben auch zur Wundartzney/sehr viel thut/als man spricht:

Kein Mensch hat je in dieser Welt/
Sein sachen so weyßlich bestellt:
Daß nicht die Zeit/das Alter auch/
Die Gwonheit/und der lange Brauch/
Hetten was newes zugericht/
Und dich der sach beßer bericht.
Erfahrung offt verwerffen thut/
Was man sonst lobt und helt für gut.

¹ Was der Kaiser in Europa damals bedeutete, zeigt die Anrede: «Dem Allerdurchleuchtigsten, Großmechtigsten, Unüberwindlichsten Fürsten und Herren, Herren Rudolpho dem Andern, erwehlten Römischen Keysern, zu allen Zeiten mehrer des Reichs; in Germanien, zu Hungern, Dalmatien, Croatien und Slavonien etc. König; Ertzherzogen zu Oesterreich, Hertzogen zu Burgund, Steyr, Kerndten, Crayn und Wirtemberg, Graffen zu Tyrol etc., meinem Allergnedigsten Herren.» Europa war im 16. Jahrhundert noch ein lebendiger Begriff, ungeachtet der Vielgestaltigkeit des Reiches, dem sich die Eidgenossenschaft bei aller politischen Unabhängigkeit geistig verbunden fühlte.

Und oft was man hat abgethan/
Nimpt die Erfahrung wider an.

Werender solcher zeit obgemeldet/hat er (innmaßen er mir selber bekennt) die Wundartzney eine gute zeit lang also geübt und getriben/wie er dieselbige Kunst von den Wundartzten seiner Zeit gelernet und ergriffen/und wie dieselbigen solche damalen in übung und brauch gehabt.

Als aber weyland mein Vatter/seliger gedechtnuß/sich auff die übung und Practic begeben/und bey solcher in zimliche Erfahrung kommen: hat er nach und nach/und je lenger je mehr befunden/dz die Wundartzney eintweders noch nicht gar an tag und in übung gebracht/oder aber in mercklichen und hochschädlichen abgang gerahten seye. Dann er gesehen/daß dieselbige niergend rein/sonder allenthalben mit vielen schädlichen Mißbräuchen und greifflichen Irrthumben vermenget unnd beflecket war: darauß bey menniglichem allenthalben große und merckliche gefahr/ja verlust Leibs unnd Lebens oftmalen entstanden. Derowegen er angefangen solche cyngerißne Mißbräuche und Irrthumm/so jhme erfahrung je lenger je beßer zuerkennen geben/zuvermeyden: darauff dann jme die sach je mehr unnd mehr angefangen von statten zugehn/und je lenger je beßer/vermittels der Gnaden Gottes/zugelingen.

In erfahrung und betrachtung solches/demnach ein jeder seinem nechsten das beste schuldig/unnd er mich wolte zu der Artzney ziehen/hat er mich in allem gantz trewlich und Vätterlich vermahnt: unnd zuvorderst als ein frommer Eckhart gewarnet/daß ich in der Wundartzney nit solte dem allgemeinen Brauch nachgehn/sondern einen beßern grund unnd fundament suchen/unnd mein Kunst darauff setzen und bawen. Er hat mich auch hiemit aller seiner Curen und Heylungen/wie und welcher gestalt er die vollbracht/unnd was er darbey auß der Erfahrung gelernet/nicht allein mündlich unterrichtet und gelehrt/sonder auch augenscheinlich gezeiget/und an die Hand gegeben/so viel deßen immer möglich gewesen. Nach solchem/hat er mich/der Erfahrung nachzuziehen/von sich gelaßen: mit unterrichtung darneben/weßen ich mich in der frembde verhalten/wie und was gestalt ich aller sachen warnemmen/und alles fleißig mercken solte.

Solches nun zu erfahren/hab ich ein guten theil *Europae* durchwandert: und werender solcher meiner Wanderschaft befunden/dz obgedachter mein Wohn mich nit betrogen habe. Dann die warheit zusagen/hab ich allenthalben etwas gutes und sonderbares gesehen/an einem orte diß/an einem andern ort ein anders. Ich soll aber darneben auch nicht verhalten dzjenige/welches auch wahr ist: daß ich nemlich gesehen und befunden hab/daß die Wundartzney an allen Orten/so wol bey den Italiänern/Frantzosen/Niederländern unnd andern/als bey den Teutschen/mit bösen und uberauß schädlichen Mißbräuchen vermenget seye (daß ich nit böser sage) unnd niergend gar rein/als sichs erfordert/gebraucht werde.

Welches aber der größeste fehler unnd mangel/hab ich befunden/daß allent-

halben ein große grobe Unwissenheit/und tieffes stillschweygen gewesen/von den Zuschlägen oder Zufällen der Wunden/so man zu Latein *Accidentia* nennet: und von derselbigen verhütung/oder abwendung/ob sie etwan schon eyngefallen weren. Deßen sich dann nicht wenig zuverwundern: in betrachtung/daß derselbigen wißenschaft unnd erkanntnuß der beste und fürnemeste grund und fundament/auff welches die Wundartzney zusetzen und zubawen ist.

Als ich nun dieser und dergleichen sachen wargenommen/und gesehen hette/was in gemein im Brauch oder nit im brauch were/hab ich die Erfahrung/deren ich nachgezogen/dargegen gehalten/und eins gegen dem andern nachseinen gründen und ursachen examinirt und erwegen/und auß solchem balde befunden/warinn der jrthumb unnd fehler begangen werde/derohalben das rechte fundament oder grund der Wundartzney gesucht/dahin ich auch endtlich gelanget bin: also dz ich vor allen Mißbräuchen/so viel deren heutiges tags in der Wundartzney im schwanck gehen/mich selber hüten/und andere warnen kan.

Wenn man den Inhalt dieser Widmung und der Vorrede unbefangen liest, so kann man ihr nichts anderes entnehmen als den Ausdruck von Wunsch und Willen des Verfassers, im Sinn und Geist des väterlichen Erziehers und Lehrmeisters ein von ihm selbst ausgearbeitetes Handbüchlein der praktischen Wundarzney durch den Druck zu verbreiten. Der Verfasser, Felix Wirtz, nennt sich auf dem Titelblatt¹ Wundarzt zu Basel, wo er auch am 1. September 1596 die Widmung an den Kaiser zu Papier gebracht hatte. Er trägt den Vornamen des Vaters, dem er sich wie keinem andern Menschen zu Dank verpflichtet fühlt. Noch einmal gedenkt er seiner im Buche, im 8. Kapitel des zweiten Teiles:²

«Nun will ich ettliche Exempel hieher setzen, zum handel nit undienlich von etlichen Hauptwunden, so vermittelst der hilf Gottes wunderbarlichen curiert und geheilet worden: *wie ich die aus meines Vatters seligen nach tod hinderlaßnen Geschriften von wort zu wort abgeschrieben hab.*

— Ich hab, schreybt er, einen bey nächtlicher zeit in grosser eyl verbinden müssen, dieweil mich das Blut wolte übereylen, also daß ich fürchten muste, er stürbe mir ndern Händen, ehe ich ihn verbunden hette, also kraftlos und schwach war er; welches nicht wunder gewesen. Dann es war ihme oben von der Hirnschaln ein grosses blat, Haut, Haar und Bein, allein miteinander hinweg gehawen. ...

— Im Berner Gebiet ists geschehen/daß einer eine Wunden auff das Haupt empfangen, da die Hirnschalen gantz und unzerbrochen anzusehen gewesen. ...

¹ Dem Exemplar der Zentralbibliothek Zürich fehlt leider das Titelblatt; seinen Aufdruck überliefert uns nach dem Berliner Exemplar, über dessen Verbleib ich keinen Aufschluß erhielt, Ernst Gurlt «Geschichte der Chirurgie und ihrer Ausübung», Bd. 3 (1898), S. 241.

² Basler Drucke: 1596, S. 179; 1612, S. 101; 1616, S. 162; 1620, S. 180; 1675 und 1687, S. 151.

— Nach eins muß ich eynführen. Als ich in meiner jugend der Erfahrung nachgezogen, bekam ich zu Nürnberg gute kundtschafft zu einem jungen Studiosen, wie dann junge Bursch sich zusammen gesellet. Dieser ward durch einen Messerschmid mit einer alten Klingen auff dem Haupt wundt geschlagen und ward von einem Balbierer, so der Statt Wundärztten einer, sonst nicht ungeschickt, sonder wol erfahren, verbunden. ...

Diese Exempel hab ich eynführen wöllen, und mehr nicht, dieweil ich erachte, so einer diese nit verstehet, werde er auch andere nicht verstehn, ob ich ihr schon über die hundert eynführen thete; versteht er sie aber, so werde er sich im Fall der not auch in andern dergleichen fällen wol wissen zu halten.»

Dieses Kapitel abschließend weist der Verfasser tadelnd auf die Mißbräuche hin, die man bei den Italienern, Franzosen, Spaniern und andern antrefte, denen er sein eigenes bewährtes Verfahren gegenüberstellt: «Mag deshalb wol sagen, daß ich die aller sicherste, ja die sitsamte, ja die beste form und art des verbindens der Hauptwunden gefunden habe.»

Der Verfasser des 1596 gedruckten Buches unterscheidet also seine eignen Erfahrungen von solchen des Vaters, in dessen geistigen Bahnen er wandelt und dessen persönliche Aufzeichnungen er als kostbares Erbe hütet und sich zunutze macht. Außer den hier mitgeteilten Beispielen, als deren Quelle er ausdrücklich die hinterlassenen Schriften des Vaters angibt, be ruft sich Felix Wirtz der jüngere nirgends auf väterliche Aufzeichnungen, und es ist kein Grund, daran zu zweifeln, daß überall da, wo der Verfasser die Ichform anwendet, er von sich selber spricht – dem Wundarzt, Bürger und Zunftvorgesetzten zum Goldenen Stern zu Basel. Alles, was das Buch sonst von persönlichen Erlebnissen im In- und Ausland erzählt: von Aufenhalten in Padua (vor 14 Jahren), Rom (unlängst), bei Hamburg (1581), bei Basel (1590) und in Straßburg – bezieht sich, wenn wir dem Text nicht Gewalt antun wollen, auf den Sohn, nicht auf den Vater, der 1590 gar nicht mehr lebte. Auch das hohe Lob auf die mancherorts verbotenen «Bücher *Theophrasti Paracelsi*, welchem doch die berümbtesten Wundärztten weichen müssen», floß meines Erachtens aus der Feder des jungen Felix.

Die unbewiesene Behauptung der meisten Forscher, daß der ganze Text des 1596 veröffentlichten Buches ein Werk des ältern Felix sei, das sein Sohn gleichen Namens herausgegeben habe, widerspricht den von diesem mitgeteilten Tatsachen. Daß Billroth, Haeser und Gurlt, wie Courvoisier und Brunner, diese Tatsachen verkannten, ist nur aus der vorgefaßten Meinung zu erklären, mit der sie das Buch in die Hand nahmen, d. h. aus der von Haller entlehnten Annahme, daß der Ausgabe von 1596 gleichlautende

Drucke von 1563 und 1576 vorausgegangen seien. Sie übersahen aber, daß gerade die Abschnitte, die auf ältern Ursprung hinweisen, in dem 1596 von Felix Wirtz dem jüngern betreuten Druck sich nicht vorfinden, sondern erst im erweiterten Neudruck, den 1612 Rudolph Wirtz, Wundarzt zu Straßburg, auf Wunsch des Basler Verlegers veranstaltete.

War dieser *Rudolph* denn wirklich der Bruder des ältern Felix, wie die gesamte Gelehrtenwelt seit hundert Jahren voraussetzt? Diese Annahme gründet sich auf die Vorrede Rudolphs, die besagt, daß der Herausgeber das rasch vergriffene Buch seines Bruders aus dessen «hinterlassenen Schriften Wund- und Arzneibüchern» vermehrt habe. Auf dem Titelblatt ist von «des Authoris handgeschriebenen Büchern» die Rede, und der Herausgeber erzählt, wie seinerzeit das Buch auf Anregung *Conrad Gefßners* entstanden sei. Auch spricht der Verfasser der neu hinzugefügten Abschnitte, wie wir schon hörten, von persönlichen Erfahrungen aus dem Jahre 1540, die noch von damaligen Patienten «in diesem 1563. Jahre» bezeugt werden könnten.

Wäre schon damals ein Teil der Aufzeichnungen des Vaters Felix, auf die der Sohn in seinem Buche selbst hinweist, gedruckt worden, so würden Widmung und Vorrede des Jahres 1596 Hintergrund und Sinn verlieren. Könnten sich aber im Nachlaß des *jüngern* Felix, nach dessen Tode sich sein (nicht des Vaters) Bruder Rudolph zur Neubearbeitung des vielbegehrten Erstdrucks entschloß, nicht auch neben eigenen Aufzeichnungen noch solche des Vaters erhalten haben, die sich dann mit dem Inhalt des 1596 erschienenen Buches so eng verflochten, daß sich niemand mehr darüber Rechenschaft gab, daß dem 1612 veröffentlichten und seither häufig nachgedruckten Text die Schriften von *zwei* Verfassern zugrunde lagen? Daß dem so ist, beweisen Gestalt und Gehalt der in der Öffentlichen Bibliothek der Universität Basel verwahrten Handschrift, die bisher nicht genau genug geprüft wurde.

4. DAS BASLER MANUSKRIFT D III 27 UND DIE MITARBEIT CONRAD PFISTERS

Eine vollständige, jede Einzelheit erfassende Beschreibung des aus verschiedenen Bestandteilen zusammengesetzten Bandes zu geben, verbietet hier der Raum, es soll dies bei anderer Gelegenheit nachgeholt werden. Doch sei jetzt schon folgendes festgehalten.

Nach Papier, Schriftzügen und Paginatur besteht der heutige Sammelband aus mehreren deutlich erkennbaren Teilen; *Conrad Pfister*, der diese anfangs wohl noch in ihrer ursprünglichen Form als lose Foliohefte antraf

und sie dann vermutlich selbst zusammenbinden ließ, gliederte das Ganze, nachdem er Blatt für Blatt studiert und mit Randglossen versehen hatte, in vier Hauptteile, deren Blätter er, soweit die Follierung noch fehlte, durchnumerierte. Im alphabetischen

«Register über Felix Würtzen
handgeschriebene Wundtartznei»,

das er in Rodelform (24 Schmalfolioblätter, davon 27 beschriebene Seiten) beiheften ließ, verwies er für jeden Gegenstand auf den betreffenden Teil und dessen Blattzahl, z. B.

«Wer jm zû dem bûch zu schreiben anlaß geben habe: C. Gesnerus pag. B 23. b.»	
«Armwunden	B 27. b.»
«Armbruch	C 2.»
«Augenwunden	A 34. vid. W.»
«Quecksylbersalbli	D 28.»

Conrad Pfister unterschied vier Teile nach rein äußern Merkmalen und sah davon ab, den Inhalt dieser Teile nach der Hand der Schreiber zu sondern, so daß sich spätere Benützer zu dem Irrtum verleiten ließen, alles sei aus der gleichen Feder geflossen. Dem ist aber nicht so. Wie Schriftzüge, Schreibart und chronologische Angaben zeigen, tragen 268 beschriebene von insgesamt 422 Seiten das Gepräge der Hand, die im Jahre 1562 mit den Aufzeichnungen begann und sie 1563 fortsetzte; 64 Seiten dagegen stammen von anderer Hand. Die Frage, wie viele Hände dabei mitwirkten, will ich heute noch offen lassen (siehe Seite 285: Tabelle).

Sicher ist, daß die Hefte A und B (zusammen 146 von erster Hand beschriebene Seiten) rasch entworfene Aufzeichnungen des damals in Straßburg tätigen Wundarztes von Zürich darstellen, die er zu überlesen nicht Zeit fand, bevor er sie einem kundigen Begutachter – vermutlich war es Conrad Geßner – zur Einsicht sandte. «Dis ist auch nach nüt überlesen, sunder nu uffgezeichnet worden», heißt es außen auf dem Vorblatt des ersten Heftes (A), und auf der Innenseite steht geschrieben:

«Dis ist min schriben und in einer schnellen yl gedan und noch nie überlesen; dan fil kunden und ander geschafft sind umb mich gesin zum ersten schriben, wie wol ich mich hab geflissen den nechsten hauptartikell gnûgsam zû erlüttern, Jaa, dem der mich bas ferstatt, dan ich es erzellen kan, so bin ich doch ietzt willens, so es Gottes wil ist, Gott zum geholffen nemen und dis überlesen und meer flisig die umstend ouch erzellen mit bejbriffelin, die dar zû gestelt werden und under-

zeichnet, als sy hienach funden werden.» [Später beigelegt:] «Und lis die zeichen im nüwen büch, im 63 jar hin zü gedan.»

Auf der letzten Seite des zweiten Heftes (B) finden wir den Vermerk: «Dis ist auch nüt überlesen im 62 jar, sunder nu uffgezeichnet zü bessern hinach im 63.» Diese Absicht kam zur Ausführung, wie die Niederschrift des von Conrad Pfister mit C bezeichneten Teiles beweist. Ein Titelblatt trägt neben einem gereimten Anruf Gottes, durch den der Schreiber des Buches den Allmächtigen um Beistand bittet, die Aufschrift:

Im 1563 Jar
F[elix] W[irtz] f[on] Z[ürich]
j[etzt] B[urger] z[ü] St[raßburg]

Aus der gleichen Zeit scheint auch der zweite Abschnitt des letzten Teiles (D II, Bl. 15-33) zu stammen; dagegen weisen Papier, Schriftzüge, Tinte und Inhalt des ersten Abschnitts (D I, Bl. 1-14) auf spätern Ursprung hin: es ist dies der Entwurf zum «Kinderbüchlein», das 1612 als Anhang zur «Wundartzney» erstmals veröffentlicht wurde.

Dieser Leitfaden für die Pflege der Neugeborenen, den der Straßburger Professor *Friedrich Wieger* mit Recht «ein kleines Juwel» nannte¹, wurde auch den meisten spätern Neuauflagen der «Wundartzney» beigelegt und erfreute sich offenbar, wie diese, allgemeiner Beliebtheit. Der Verfasser ruhte bei seinem ersten Erscheinen längst im Grabe. In dieser Schrift ehrte er (D, Bl. 8b) nachdrücklich das Andenken an den im Dezember 1565 dem Leben entrissenen Conrad Geßner und den Liebesdienst, den ihm vor Jahren in Zürich der ihm verwandtschaftlich wie beruflich nahestehende Wundarzt *Hans Waser* durch die von ihm selbst dringend gewünschte Schlafaderoperation erwiesen hatte². Ein Jahr nach Geßners Tod wurde auch Waser durch die Pest hingerafft; so war Meister Felix in der Vaterstadt vorzeitig seiner treuesten Freunde beraubt. Im zweiten Heft seiner Aufzeichnungen hatte er noch im Jahre 1562 der bestimmten Hoffnung Ausdruck gegeben, daß es ihm gelingen möchte, das auf Geßners Bitte begonnene Buch zu vollenden und an den Tag zu bringen. Trotz aller Anstrengung gelangte er lebend nicht ans Ziel. Erst nach seinem Tode kamen 1612 außer dem «Kinderbüchlein» auch wesentliche Stücke seiner übrigen Aufzeichnungen im Rahmen der Neuausgabe der «Wundartzney» seines Sohnes Felix zum Druck. Für die Annahme, daß dies schon 1563 oder

¹ Geschichte der Medizin und ihrer Lehranstalten in Straßburg 1479-1872 (1885).

² Druck 1612, S. 477; 1616, S. 756; 1634, S. 841; 1675 und 1687, S. 703.

1576 geschehen sei, fehlt uns jeder stichhaltige Beweis. Aus allen Teilen des Basler Manuskripts sind größere Abschnitte in den Druck von 1612 und in alle spätern Basler Auflagen und auswärtigen Nachdrucke eingeflossen, zumal diejenigen, die auf die Niederschrift von 1563 hindeuten. Dadurch wurde das weitgehend selbständige Werk, das Felix der jüngere 1596 erscheinen ließ, aus dem Bewußtsein der Leser verdrängt.

Dieses weicht vom Grundstock der Basler Handschrift so beträchtlich nach Form und Inhalt ab, daß wir für den 1596 gedruckten Text und die Aufzeichnungen von 1562/63 unbedingt zwei verschiedene Verfasser annehmen müssen, es sind dies ohne Zweifel Felix Wirtz, Vater und Sohn. Gedanken und Wort lassen deutlich zwei Stufen geistiger Entwicklung und persönlichen Erlebens erkennen; freilich wurzeln Gesinnung und Tat des Sohnes so tief im Wesen und Wirken des Vaters, daß es auch aufmerksamen Lesern der Ausgabe von 1612 kaum bewußt wird, daß darin das Dasein von zwei Generationen ineinander verwoben ist.

Schon *Courvoisier* hatte bemerkt, daß der Druck von 1596 mit dem Basler Manuskript gar nicht übereinstimmt; er erklärte dies durch die Annahme, daß der vermeintliche Herausgeber aus der heute nicht mehr vollständigen Sammlung der väterlichen Schriften nur eine Auswahl getroffen habe. Felix Wirtz der jüngere hat aber gerade in den vom Vater ererbten Heften Spuren seiner eigenen Feder hinterlassen, die neben den Aufzeichnungen des Vaters in der 1612 von seinem Bruder veranstalteten Neuausgabe der «Wundartzney» Aufnahme fanden, so daß wir ihm die Abfassung eines eigenen Buches wohl zutrauen dürfen. Wie kam es aber, daß *Rudolph Wirtz* in seiner 1612 geschriebenen Vorrede vom Verfasser des vergriffenen Drucks und von Geßners Freund, den dieser zur Abfassung des Werks gedrängt habe, als von einer und derselben Person spricht und diese seinen Bruder nennt? Er mußte doch wissen, daß Geßner der Freund seines Vaters gewesen war und daß sein Bruder 1562 noch nicht hätte zur Feder greifen können, um überlegenen Rat über Wundartzney zu erteilen.

Vielleicht besorgte Rudolph Wirtz die Vorbereitung des Neudrucks nicht selbst, sondern übergab diese Aufgabe einem andern, der mit Büchern und Schreibearbeit vertraut war. Als vielbeschäftigter Wundarzt zog er es wahrscheinlich vor, die hinterlassenen Schriften des Bruders, die den Nachlaß des Vaters mitenthielten, in die Hand eines bücher- und schriftkundigen Gelehrten zu legen zwecks wissenschaftlicher Verwertung. Seine Wahl fiel, vielleicht auf Rat des Verlegers, *Sebastian Henricpetri* in Basel, auf den Magister Artium *Conrad Pfister*, einen Basler Bürgersohn von 36 Jahren,

der nach vielseitigen Studien an der heimischen Universität und an der Ruperta Carola in Heidelberg dem herzoglich württembergischen Leibarzt in Mömpelgard, *Johann Bauhin*, einem namhaften Botaniker, mehrere Jahre als wissenschaftlicher Gehilfe gedient hatte. Wo und wie sich Pfister von 1609 bis zu seiner Wahl als Professor der Rhetorik an der Basler Universität im Januar 1614 betätigte, war bisher unbekannt; für die Zeit von 1611/12 gibt uns der Basler Sammelband D III 27 eine Antwort. Seine medizinischen Kenntnisse, die er sich schon früher bei Professor *Caspar Bauhin* und dann bei dessen Bruder angeeignet hatte, befähigten ihn, die Neuauflage der «Practica der Wundartzney» von Felix Wirtz vorbereiten zu helfen.

Wozu sonst hätte Pfister die Handschriften aus dem Nachlaß des Basler Wundarztes so gründlich geprüft und durchgearbeitet; doch kaum, um sie nur zum Vergnügen mit dem Druck von 1596 zu vergleichen? Erst durch die Randglossen, die Überschriften und das Sachregister aus seiner Feder wurde das unübersichtliche, nicht immer leicht leserliche Manuskript für weniger geübte Augen genießbar. Es enthielt bereits Ergänzungen von Felix Wirtz dem jüngern, der dem Vater im Tode gefolgt war. Aus Randnotizen von zweierlei Hand zu schließen, scheint das Manuskript hin- und hergewandert zu sein, bevor die endgültige Entscheidung fiel, was in den Druck aufzunehmen sei. So lesen wir am Rand einer anschaulichen ärztlichen Anweisung, die 1612 erstmals im Druck erschien¹, die nicht von Pfister herrührende Bemerkung: «Das ist alles gütt bleiben zů lassen.»

Um Doppelspurigkeit zu vermeiden, richtete Pfister sein besonderes Augenmerk auf Stellen der verschiedenen Teile, die den gleichen Gegenstand mehrmals behandelten oder den gleichen Gedanken wiederholten. So schrieb er im Abschnitt «Item Summa fon Knyen» (D 31b) an den Rand:

«Omitte paginam totam, cum
hec omnia alibi sint repetita.»

Wenn wir die Druckausgabe von 1612 nachschlagen, so finden wir im 20. Kapitel des zweiten Teiles² den Inhalt von Ms. D 31a und im 21. Kapitel den Inhalt von Ms. D 32a–33b fast vollständig wiedergegeben; aber vergeblich suchen wir nach dem Inhalt der Seite D 31b des Manuskriptes, die offenbar auf Pfisters Wink bei Anfertigung der Druckvorlage übergangen wurde. Diese erfuhr übrigens gegenüber der Originalhandschrift auf Schritt und Tritt stilistische und orthographische Änderungen, sowie Kürzungen

¹ C 21a = Druck 1612, S. 263/64; 1616, S. 423; 1620, S. 469; 1675 und 1687, S. 276.

² S. 185/86 = Druck 1616, S. 298; 1620, S. 330; 1675 und 1687, S. 392.

oder sonstige Vereinfachungen. Schweizerische Ausdrücke, die jenseits des Rheins nicht allgemein verständlich waren, wurden ersetzt; die Vokalisation der reichsdeutschen Schreibart angepaßt. Die Abweichungen des Drucks vom Original sind so bedeutend, daß ein handschriftliches Zwischenglied vorausgesetzt werden muß; es ist nicht ausgeschlossen, daß Conrad Pfister seine Herstellung besorgte oder überwachte und die Druckkorrekturen las.

Auf diese Weise verschwanden manche sprachlichen Besonderheiten und nicht wenige Gedankengänge, die dem Verleger oder dem Bearbeiter entbehrlich schienen, obwohl oft gerade darin die Eigenart des Verfassers zum Ausdruck gekommen wäre. Der Druck gibt nur einen schwachen Begriff vom unbeugsamen Selbstbewußtsein, der demütigen Frömmigkeit und der überströmenden Herzensgüte des Mannes, dessen Natur uns erst im ursprünglichen Wortlaut seiner «Gedanken und Erinnerungen» echt und unverfälscht entgegentritt. Die ganze Fülle feiner Beobachtungen und Charakterzüge könnte nur eine unveränderte Edition veranschaulichen. Erst auf diese Weise ließe sich das Bild des Vaters Felix vom Bilde des Sohnes klar unterscheiden, bei aller innern Verwandtschaft der Seelen und äußeren Übereinstimmung des Berufs. Der junge Felix besaß, wie sein 1596 gedrucktes Werk und die Zusätze zum Manuskript des Vaters zeigen, höhere Schulbildung und größere Belesenheit, aber nicht die urwüchsige Kraft des Vaters, der einen Berg von Hemmungen und Sorgen überwinden mußte, bis er die ihm gebührende Stellung fand. Dessen Wunsch freilich, das von Geßner herbeigesehnte Buch abzuschließen und drucken zu lassen, erfüllte sich nicht. Vielleicht trat Geßners Tod dem Vorhaben in den Weg; möglicherweise schreckte Wirtz selbst davor zurück, sich der gehässigen Kritik gelehrter Doktoren auszusetzen, denn er hatte schon Nadelstiche genug von dieser Seite erfahren.

Durch das ganze Manuskript klingt der Nachhall erlittener Unbill und ein Ton empörten Widerstandes gegen engherzige Vorurteile und gleichgültigen Schlendrian. Mit studierten Ärzten durfte und wollte der alte Felix Wirtz sich nicht messen, und den zünftigen Kollegen war der unermüdliche Stürmer und Dränger wohl immer unbequem, da er an seinen Beruf höhere Anforderungen stellte als andere. Nach anstrengendem Tagewerk anvertraute er seine Sorge mit fliegender Hast den Blättern, deren Inhalt unablässig zu bessern und zuletzt den leidenden Mitmenschen zum Nutzen an Tag zu bringen sein heißes Bemühen war. Doch, wenn er den Druck nicht erlebte, so tröstete er sich in gläubigem Gottvertrauen und in fester Zuversicht auf den Stern seiner Söhne Felix und Rudolph.

Blätter und Seiten Wasserzeichen	Beschriebene Seiten		Leere Seiten
	Erste Hand	Andere Hand	
A-D: 221 Bl. = 422 S.	268 Seiten	64 Seiten	90 Seiten
A: 44 Blätter (davon 42 Blätter von 1. Hand paginiert) WZ: schreitender Bär	Vorblatt Ia, Ib Blatt 1 ^a , 1 ^b Beiblatt 1 ^c Blatt 2 ^a -30 ^b	(Vorblatt Ia: Federproben) Blatt 31 ^a -38 ^b	Beiblatt 1 ^d Blatt 39 ^a -42 ^b
A: 88 Seiten	63 Seiten	16 Seiten	9 Seiten
B: 54 Blätter (davon 42 Blätter von 1. Hand paginiert) WZ: Baldachin mit Kreuz u. Wappen von Straßburg	Blatt 1 ^a -38 ^a Blatt 39 ^a -42 ^a Blatt 53 ^b	Blatt 43 ^a Blatt 44 ^a -53 ^a	Blatt 25 ^b , 26 ^a (doppelt gezählt) Blatt 38 ^b Blatt 42 ^b , 43 ^b
B: 108 Seiten	83 Seiten	20 Seiten	5 Seiten
C: 68 Blätter (von C. Pfister paginiert) WZ: gleich wie B und D	Blatt 1 ^a , 1 ^b Nur Vorder- seite: Blatt 2 ^a -60 ^a Blatt 61 ^a -65 ^a Blatt 66 ^a Blatt 68 ^b	Blatt 2 ^b Nur Rück- seite: Blatt 6 ^b -10 ^b Blatt 12 ^b , 13 ^b Blatt 15 ^b -30 ^b Blatt 34 ^b , 37 ^b	Blatt 3 ^b , 5 ^b Blatt 11 ^b , 14 ^b Nur Rück- seite: Blatt 31 ^b -33 ^b Blatt 35 ^b , 36 ^b Blatt 38 ^b -60 ^b Blatt 65 ^b , 66 ^b Blatt 67 ^a -68 ^a
C: 136 Seiten	72 Seiten	26 Seiten	38 Seiten
D: 45 Blätter (von C. Pfister paginiert) WZ I (1-14): Straßburger Wappenschild WZ II (15-44): gleich wie B und C	Blatt 1 ^a -14 ^a Blatt 15 ^a -16 ^a Nur Vorder- seite: Blatt 17 ^a -30 ^a Blatt 31 ^a -33 ^b	Blatt 45 ^a , 45 ^b	Blatt 14 ^b Nur Rück- seite: Blatt 16 ^b -30 ^b Blatt 34 ^a -44 ^b
D: 90 Seiten	50 Seiten	2 Seiten	38 Seiten

Seit der Niederschrift jener auf Geßners dringende Bitte geformten Entwürfe waren gegen fünfzig Jahre vergangen, als Rudolph die Blätter im Nachlaß des Bruders Felix vorfand und mit Sebastian Henricpetri und Conrad Pfister Rat pflog, was damit anzufangen sei. Ob und wie weit sich die drei Rechenschaft gaben, welche Abschnitte vom Vater und welche vom Sohne Felix herrührten, wissen wir nicht. Die andern Schriften, die damals noch vorlagen, sind verloren gegangen. Außer den Drucken ist uns nichts übriggeblieben als die von Conrad Pfister durchgearbeitete Sammlung, in der man fast ausnahmslos alles findet, was im Druck von 1612 den Inhalt des Buches von 1596 bereichert. Die beiden Felix, Vater und Sohn, lagen unter der Erde. Die Erinnerung an den älteren war wohl verblaßt; der Ruhm des jüngern war frisch und unvergessen; sein Buch, das rasch verkauft worden war, begehrte der Drucker neu aufzulegen und auf den Markt zu bringen. Was sich in des jüngst verstorbenen Basler Wundarztes Nachlaß handschriftlich vorfand, «strotzte von vernünftigen Ratschlägen»¹, die man den Lesern nicht vorenthalten durfte. Was Felix der jüngere in seinem Buche vermieden hatte, Aufzeichnungen des Vaters wörtlich als eigenes Werk zu veröffentlichen, geschah nun, indem der Bearbeiter der neuen Auflage alles, was er an dem von zwei Federn geschriebenen Inhalt der Hinterlassenschaft des Druckes wert erachtete, unterschiedslos in den Text des 1596 erschienenen Buches einschob.

Wenn das Titelblatt von 1612 das Buch als Werk «Felix Würtzen weyland des berühmten und wolerfahrenen Wundartzts zu Basel» bezeichnete, so konnte der Leser darunter nur den beliebten Chirurgen verstehen, dessen Ansehen seit dem Erscheinen seiner «Practica der Wundartzney» noch gestiegen war. Von ihm wußte schon 1596 ein an den Leser gerichtetes Gedicht des aus Plauen stammenden Basler Bürgers und kaiserlichen Notars *Huldrich Frölich*, das der Verleger zur Empfehlung damals dem Buche beigedruckt hatte, zu rühmen:

«Auß dieser schaar sich herfür thut
Herr Felix Wirtz ein Wundartzt gut,
Der lang gereißt mit kosten schwer
In Teutsch- und Welschland hin und her,
Da gsehen und erfahren vil,
Bey ihm ers nicht behalten will,

¹ Mit diesen Worten würdigte Friedrich Wiegler den Inhalt der vermehrten Auflage des Buches (1612), dessen Erstdruck er auf 1563 zurückdatiert.

Sondern seim lieben Vatterlandt
Machen in offnem Truck bekandt
Und eröffnen herrliche Sachen,
Die jhm jeder sehr nutz wird machen.»

Was konnte dem Verleger willkommener sein, als wenn in der neuen Auflage der noch berühmtere *Conrad Geßner* als Freund und Gönner des Verfassers auf der Bildfläche erschien! Auf ihn berief sich der Schreiber der im Nachlaß des jüngeren Felix Wirtz gefundenen Aufzeichnungen, die aber nicht aus des Sohnes, sondern aus des Vaters Feder geflossen waren und die dessen Erlebnisse und Erfahrungen dem Leser erzählten. Die gleichen Blätter waren mit schriftlichen Einträgen des jüngern Felix durchsetzt, der in den Fußstapfen des Vaters wandelte und wie dieser von paracelsischem Geiste angehaucht war. Das Mißtrauen gegen Paracelsus konnte nicht wirkamer als durch den unbestrittenen Namen Conrad Geßners verscheucht werden. Wahrscheinlich hatten weder der Drucker noch Conrad Pfister das Todesjahr Geßners und das Geburtsjahr des jüngern Felix Wirtz im Kopfe, vielleicht rechnete selbst Rudolph Wirtz die Jahre nicht lange nach, so daß er vielleicht wie die andern gutgläubig die Schriften des Vaters für Jugendarbeiten des Bruders halten konnte. Sollte er jedoch über den Sachverhalt im klaren gewesen sein, so müßte man annehmen, daß er eine «*pia fraus*» beging, wenn er Verdienste, die sich der Vater erwarb, seinem Bruder zuschrieb. Welche Möglichkeit der Wahrheit entspricht, ist schwer zu entscheiden.

Zu einer andern Auffassung kommt man, wenn man den Herausgeber des Basler Drucks von 1612, den Straßburger Wundarzt «*Rudolph Würtz*», nicht als Sohn, sondern als Bruder des alten Felix betrachtet. Doch dann könnte er nicht mehr Bruder von Felix, dem Urheber des 1596 erschienenen Buches, gewesen sein, der ja bei seinem gleichnamigen Vater in die Lehre ging. Auch damit löst sich das Rätsel nicht, daß man wie *Alfred Martin*¹ voraussetzt, der junge Felix Wirtz habe 1596 ganz einfach das Werk seines Vaters nach dessen Tod unter seinem Namen herausgegeben, einem Brauche folgend, der jahrhundertlang üblich gewesen sei, wo sich Herausgeber oder Übersetzer eines Werkes als dessen Verfasser ausgaben. Diese Voraussetzung würde zu der Annahme führen, daß sich auch der Herausgeber der nächsten Auflage kein Gewissen daraus gemacht hätte, folgerichtig seinen

¹ Die militärischen Verhältnisse der Zürcher Scherer und Nachricht über Felix Wirtz. Eine Ergänzung zu Conrad Brunners «*Die Verwundeten in den Kriegen der alten Eidgenossenschaft*». SA aus «*Medizinische Klinik*», Jahrgang 1907, Nr. 18.

Bruder, statt den Vater, als Freund Geßners hinzustellen. Diese Gedanken-
gänge halte ich für abwegig, weil ich aus den oben angeführten Gründen
das 1596 erschienene Buch als eigene Arbeit des jüngeren Felix beurteile.

5. WIRKUNG UND NACHRUHM DES BUCHES SEIT 1612

Wie dem auch sei, die Wirkung der «Practica der Wundartzney», wie sie
1612 in neuer Form erschien¹, war groß, der buchhändlerische Erfolg aus-
gezeichnet. Schon 1616 wurde auf bestes Papier eine handlichere, wörtlich
gleichlautende Auflage gedruckt, die Eingang fand in der Bibliothek des
St. Gallischen Stadt- und Stiftsarztes Dr. *Sebastian Schobinger* (1579–1652),
der 1601 in Basel doktoriert hatte, jahrelang seine Vaterstadt an der Tag-
satzung vertrat, vom Kaiser in den Reichsadelstand erhoben wurde und
von 1632 bis zu seinem Tode als Bürgermeister amte². Einer von Scho-
bingers zahlreichen Korrespondenten war der Berner Stadtarzt *Wilhelm
Fabricius*, nach seinem Geburtsort Hilden bei Düsseldorf *Hildanus* genannt
(1560–1634), der damals als einer der besten Wundärzte Europas galt und
durch seine Schriften großen Einfluß ausübte. Er war es, der seine Abnei-
gung gegen Paracelsus auch auf dessen Anhänger Felix Wirtz übertrug. In
einem Brief vom 18. Mai 1618 an Dr. *Peter Uffenbach*, Leibmedicus des
Landgrafen Ludwig von Hessen und Stadtphysicus von Frankfurt a. M.,
übte er scharfe Kritik an einzelnen Ansichten, die Felix Wirtz in seinem
Buche vertrat oder die er ihm zuschob. Der Inhalt dieses Briefes verbreitete
sich lateinisch und später auch in deutscher (1652) und französischer Über-
setzung (1669) in der ganzen gelehrten Welt, so daß das medizinische Schrift-
tum immer wieder davon Notiz nahm. Es wurde oft übersehen, daß Hilda-
nus am Buche auch gute Seiten gelten ließ und den Ruf des Verfassers, den
ihm glaubwürdige Leute als ehrenhaften, frommen und in seinem Fache
hervorragend tüchtigen Mann schilderten, nicht antastete³.

Zu den Gewährsleuten, die sich über den verstorbenen Basler Wund-
arzt günstig äußerten, gehörte wohl nicht zuletzt Magister Pfister in Basel,

¹ Mit dem Kinderbüchlein zusammen 496 Quartseiten + 28 Seiten Titelblatt, Widmung, Vor-
rede und Register. – Von dieser Ausgabe ist mir in der Schweiz nur das mit dem Besitzervermerk
und zahlreichen Randbemerkungen Conrad Pfisters versehene Exemplar der Universitätsbiblio-
thek Basel bekannt.

² HBLS, VI (1931), S. 227. Schobingers prächtig erhaltener Band (Großoktav 20 + 784 Seiten)
ist heute im Besitz der Vadiana in St. Gallen, die ihn 1826 von Stadtrat Dr. med. Bernhard Wild
geschenkt erhielt.

³ Der Brief kam 1619 erstmals an die Öffentlichkeit durch den in Oppenheim erschienenen
Druck der «observationum et curationum chirurgicarum centuria quarta» und der «Epistolarum
... centuria prima». Hier schreibt Hildanus «Wirtz», spätere Auflagen drucken «Würtz».

den Hildanus zu seinen besten Freunden zählte und dem er, wie wir gerade aus dem Briefe an Uffenbach erfahren, dafür besonders dankbar war, daß er ihm seltene medizingeschichtlich bedeutsame Werke verschaffte. Was dagegen Hildanus dem Verfasser der «Wundartznei» nicht verzieh, war dessen Geringschätzung der griechischen, arabischen und italienischen Klassiker der Medizin, die er hochhielt.

Doch diese Einwände konnten den Siegeszug des umstrittenen Buches nicht hindern. Der Ausbruch des großen Krieges erhöhte das Bedürfnis nach einem leicht faßlichen Leitfaden der Wundartznei. So zögerte Henricpetri nicht, im Jahre 1620 in Taschenformat eine offenbar für den Feldgebrauch bestimmte Ausgabe in den Handel zu bringen, für die das Kinderbüchlein mit Fug entbehrlich schien¹. Das Buch wurde nicht nur eifrig gekauft, sondern ebenso eifrig nachgedruckt. Danzig und Leipzig (1624), Wolfenbüttel (1627), Stettin (1649 und 1659) und Breslau (1651) traten mit Basel in Wettbewerb. Im Jahre 1634 oder, sofern das «Große Universal-Lexicon aller Wissenschaften und Künste», das *Joh. Heinrich Zedler*² verlegte, zuverlässig berichtet, schon 1630, schalteten sich die Petrinischen in Basel wieder ein³, wobei sie das «Kinderbüchlein» erneut zu Ehren brachten und es auf einem bildergeschmückten Titelkupfer zügiger «Hebammenbüchlein» nannten; bereits 1638 war in Basel eine neue Auflage nötig⁴.

Noch vor Abschluß des dreißigjährigen Krieges, 1647, kam in Amsterdam eine von *Abr. Len. Vos alias Vrolingh* bearbeitete holländische Aus-

¹ 48 + 808 Seiten. Ich kenne 3 Exemplare: 1. Universitätsbibliothek Basel; 2. Bürgerbibliothek Luzern; 3. Das Churer Exemplar, dem das Titelblatt fehlt, ist mit drei 1608 von Benedict Figulus herausgegebenen Schriften, von denen die «Kleine Wundartzney» von Paracelsus an erster Stelle steht, zusammengebunden. Die von J. E. Dezeimeris im «Dictionnaire historique de la médecine ancienne et moderne», tome 4, p. 423 (1839) genannten Straßburger Drucke von 1612 und 1616, die in der «Geschichte der Chirurgie» von Gurlt, Bd. 3, S. 242 (1898) und in der 2. Auflage des «Biographischen Lexikon der hervorragenden Aerzte aller Zeiten», Bd. 5, S. 1001 (1934) wieder auftauchen, sind in keinem Katalog nachgewiesen und nirgends greifbar geworden. Exemplare der entsprechenden Basler Ausgaben, denen das Titelblatt fehlt, können zu dem Trugschluß führen, die Drucke, deren Widmung vom Herausgeber, Rudolph Würtz, «Straßburg, den 12. Martij Anno 1612» datiert ist, seien in Straßburg herausgekommen. Diese Phantome sind aus den Bibliographien zu streichen, wie die von Heister, Haller, Graesse u. a. verzeichneten Ausgaben von 1576 und 1595 (vermutlich verdruckt für 1675 und 1596). Auch die von Graesse, Lehrbuch der allg. Literärgeschichte, Bd. 3/I, S. 1047 (1852) aufgeführten Basler Drucke von 1617 und 1685 sind fraglich. Daß der angebliche Druck von 1563 einer Hypothese Hallers entsprang, ist offenkundig.

² Leipzig und Halle. Bd. 59 (1749), Spalte 1237.

³ Die Zentralbibliothek Zürich besitzt ein Exemplar des Basler Drucks von 1634, das schon der 1744 erschienene Katalog der Zürcher Stadtbibliothek (Bd. 4) verzeichnet.

⁴ Die Straßburger Universitätsbibliothek besaß ein Exemplar dieser Ausgabe, das gleichzeitig mit einem Stettiner Druck von 1659 im letzten Kriege (1944) verbrannte.

gabe heraus¹, der 1650 in London eine englische folgte. Auch in Frankreich blieb man nicht müßig. *Jean Riolan, le fils* (1580–1657), hörte in Köln am Rhein, wo er mit Maria von Medici, der Königin-Mutter, die Verbannung teilte, die «Practica der Wundartzney» und ihren Verfasser rühmen. Des Deutschen unkundig und doch begierig, den Inhalt kennenzulernen, ließ er 1642 durch einen Schüler eine lateinische Übersetzung anfertigen, die aber nichts taugte; dann ermunterte er einen jungen, in Köln Medizin studierenden Franzosen, eine Übertragung ins Französische zu versuchen, was dieser aber erst nach Rückkehr von einem vierjährigen Italienaufenthalt in Paris ausführen konnte. Diese französische Übersetzung blieb jedoch lange Zeit ungedruckt und erschien erst 1672². Die Vorgänge, die dem Druck vorangingen, erzählen anschaulich das «Avertissement au lecteur» aus der Feder des Übersetzers, Dr. med. *François Sawin*, und die königliche Druckerächtigung (Privilège du roi) vom 16. März 1668. Der Erstdruck war am 24. November 1671 vollendet. Dies alles ist auch in der zweiten Auflage von 1689 noch zu lesen, dem letzten Druck, den die «Practica der Wundartzney» von Felix Wirtz erlebte, 93 Jahre nach dem ersten Erscheinen der deutschen Ausgabe (1596). Diese wurde inzwischen in Basel noch dreimal neu aufgelegt: 1670, 1675 und 1687³.

In stürmischer Zeit war es dem aus reifer Erfahrung entsprungenen Handbuch der Friedens- und Kriegschirurgie vergönnt, weitesten Kreisen in Europa, Soldaten wie Bürgern, zu dienen: Wunden zu heilen und Leben

¹ Ausführliche Angabe des Titels in «Großes Universal-Lexicon», Bd. 59 (1749), Sp. 1237. Der «Index-Catalogue of the Library of the Surgeon-General's Office, United States Army, vol. XVI: W–Z, p. 707 (Washington 1895)» gibt den genauen Titel der englischen Ausgabe (2. A. 1656) an, die wie die holländische Übertragung ihren Ursprung der Feder von «Abraham Lenertzon Fox» verdankte. Im gleichen Katalog sind die deutschen Basler Drucke von 1596, 1638, 1670 und 1675, sowie der Stettiner Druck von 1659 mit wörtlicher Titelangabe aufgezeichnet. Der «Catalogue of Printed Books» des Britischen Museums in London, Bd. 58 (1946), Sp. 147 und 229/30, enthält neben den Basler Drucken von 1596, 1638 und 1670, dem Stettiner Nachdruck von 1649, der holländischen Ausgabe von 1647 und der französischen von 1689 noch eine andere englische Übersetzung, die 1658 in London erschien.

² Daß schon 1646 eine französische Übersetzung in Paris erschienen sei, ist eine irrtümliche Schlußfolgerung, die Haeser von Trélat übernahm. Die Drucke von 1672 und 1689 sind auf der Bibliothèque nationale in Paris vertreten laut «Catalogue des sciences médicales», tome 2 (1873). Die Bibliothèque de la ville de Neuchâtel besitzt ein Exemplar der französischen Ausgabe von 1689, das ich benutzte.

³ Ein Exemplar des Basler Drucks von 1670 besitzen die Erben von Dr. Alfred Schmid in Bern; ein Exemplar von 1675 bewahrt die Zentralbibliothek Solothurn; die Ausgabe von 1687 ist in der Schweiz dreimal vertreten: Universitätsbibliothek Basel, Bibliothèque de la ville de Neuchâtel, Bibliothèque cantonale du Valais à Sion. Die Basler Drucke, die nach 1620 erschienen, tragen in der Widmung an «Herrn Johann Georg, Markgrafen zu Brandenburg» das irrige Datum vom 20. März 1620 (statt 1612).

zu retten. Die Arbeit der *beiden* Verfasser, Felix Wirtz, Vater und Sohn, die Mühewaltung ihrer Treuhänder, Rudolph Wirtz und Conrad Pfister, der Fleiß von Übersetzern und Druckern und der Wagemut der Verleger: alles hatte sich reichlich gelohnt.

Durch das Buch war der «Wundarzt Felix Wirtz» für Benutzer und Nutznießer, Patienten und Ärzte, ein Begriff geworden, unter dem sich jeder nur *eine* Person vorstellen konnte. Daß der in Basel und Straßburg Tätige ein Zürcher war, haftete noch lange im Gedächtnis der engern Heimat. Was später anderswo anders geschrieben wurde, fußte fast ausschließlich auf den sich widersprechenden Angaben der beiden ersten Drucke und ihrer Herausgeber, sowie auf dem Lob oder Tadel, das der wirkliche oder der vermeintliche Verfasser von Zeitgenossen oder Nachlebenden ertete. Als der hochstrebende Dr. *Johannes von Muralt* (1645–1733), der Neugestalter des Zürcher Medizinalwesens, seinen 1691 in Basel erschienenen «Schriften von der Wundartzney» eine «Wohlbewährte Feldschererkunst» beifügte, bekannte er offen, daß er aus Werken tüchtiger Vorgänger schöpfte: vier Namen sind genannt, darunter «Felix Würtz»¹. – Unter den «Gelehrten, kunstreichen und wolgeriesten Männern, so um den See gewohnet», die Jkr. *Hans Erhard Escher* (1656–1689) in der 1692, nach seinem Tode gedruckten «Beschreibung des Zürich-Sees» aufzählte, steht (S. 304):

«Herr Felix Wirtz oder Würtz, ein verrühmter Wundartzet, zoge von Zürich gen Basel, und da dannen gen Straßburg, lebte um das Jahr 1612; Helmontius, Operum p. m. 171, nennete ihn Modernorum Chirurgorum antesignanum.»

Fast wörtlich das gleiche berichtete *Erhard Dürsteler* (1678–1766) aus dem Pfarrhaus zu Horgen nach Basel an den gelehrten *Jacob Christoph Iselin* (1681 bis 1737), und fügte bei: «Seine Chirurgia Germanica ist öffter im truck angekommen». Das ließ dann 1728 Iselin in seinem «Neu vermehrten Historisch- und Geographischen Allgemeinen Lexicon» (Teil 4, S. 906) erscheinen, und Bürgermeister *Jacob Leu* (1689–1768) änderte 1764 diese Nachricht für sein «Helvetisches, Eidgenössisches oder Schweizerisches Lexicon» (Teil 19, S. 520) nur wenig.

Leu übernahm aber nicht blind, was seine Vorgänger schrieben. Nach ausführlicher Behandlung der noch blühenden Zürcher Geschlechter des Namens Wirz wollte er daran erinnern, daß aus einem in Zürich ausgestorbenen Geschlecht

¹ Conrad Brunner und Wilhelm v. Muralt, Aus den Briefen hervorragender Ärzte des 17. Jahrhunderts. Basel 1919.

«*Felix zu Anfang des 17. Jahrhunderts ein so berühmter Wundarzt war, daß er von Helmontio als Modernorum Chirurgorum Antesignanum [der heutigen Chirurgen Vorkämpfer] ausgegeben worden; er hat sich meistens zu Basel und Straßburg aufgehalten, und hat ein deutsche Chirurgie herausgegeben, welche öfters im Druck herauskommen.*»

Diese Überlieferung hatte den aus *Zürich* stammenden Wundarzt im Auge, den im 17. Jahrhundert Helmontius wie Hildanus nicht als längst Verstorbenen, sondern noch als Zeitgenossen lobten oder tadelten, was weit eher auf den jüngern als auf den ältern Felix paßte.

Doch vor und nach Erscheinen von Leus Lexikon verbreiteten andere Nachschlagewerke, unbeschwert von Zürcher Tradition, Ansichten, die von dieser teilweise abwichen. Der vielbelesene *Christian Wilhelm Kestner* (1694–1747) in Jena, der eine ebenso entschiedene Abneigung gegen ärztliche Praxis als große Vorliebe für literarische und historische Studien hegte, veröffentlichte 1740 sein «*Medicinisches Gelehrten-Lexicon*», in dem er folgendes zu schreiben wußte:

«*Würz (Felix) ein Chirurgus zu Basel* florirte in der letzten Helfte des sechzehnten Seculi, und schrieb eine Wund-Arzeney, welches Buch nachmals in einigen Stücken vermehret und nebst dessen in Msct. hinterlassenen Hebammen-Büchlein von seinem Bruder, Rudolph Würz, einem gleichfalls geschickten Strasburgischen Chirurgo, zu Basel 1630. 8. verbessert herausgegeben, von Guil. Fabricio Hildano aber gar scharf criticirt worden.*»

* «S. den Titul und die Vorrede des citirten Buches.»

Diese Lesefrucht wurde 1744 von *Jacob Christoph Beck* und *August Johann Buxtorf* für das «*Supplement zu dem Baselischen Historischen Lexico*» (Teil 2, S. 1124) flugs gepflückt und unter *Würtz* sortiert, während 1747 der unveränderte Neudruck des Iselinschen Hauptwerkes den von Dürsteler verfaßten Artikel der 1. Auflage von 1728 unter *Wirtz* konservierte. So mußte spätern Abschreibern bei der Fabrikation neuer Lexikonartikel die Wahl sauer werden, sofern sie daran dachten, daß sich die beiden Vorlagen auf die gleiche Person bezogen.

Der Universitätsbibliothekar *Christian Gottlieb Jöcher* in Leipzig (1694 bis 1758), der 1743 in der 3. Auflage seines «*Gelehrten-Lexicon*» (Teil 2, Sp. 1904: *Wirtzius*) sich wörtlich an das Werk von Iselin gehalten, gab 1751 für die 4. Auflage (Teil 4, Sp. 2088: *Würtz* oder *Wirtz*) dem Text von Kestner den Vorzug, doch unterließ er nicht, was Beck und Buxtorf versäumt hatten, dem «*Chirurgus zu Basel*» beizufügen: «*von Zürich bürtig*», und machte nicht, wie die beiden Basler Lexikographen, auch Rudolph

Würtz (infolge Kommafehlers) zu einem «Chirurgo zu Basel». Zedlers «Universal-Lexicon aller Wissenschaften und Künste» dagegen ergänzte Dürstellers Nachricht, die es 1748 für den 57. Band (Sp. 1217: Wirtz oder Wirtzius) aus Iselin wörtlich entlehnt hatte, 1749 im 59. Band (Sp. 1237: Würtz) durch das, was sich bei Kestner und anderswo vorfand.

Während die beiden Felix bei Zedler und Jöcher ganz ineinander verschmolzen, entstiegen Jöchers Retorte¹ zwei neue Homunculi: Erstens verwandelte sich *Johannes Wirtz*, eines namhaften Zürcher Theologen des 17. Jahrhunderts gleichnamiger Sohn, der – wie Iselins und ihm folgend Zedlers Lexicon rühmten – «ein trefflicher Contrefait-Mahler war, von dem eine Schrift in Druck ausgegangen», durch Wegfall des wirklichen Vaters in einen Sohn des vorhergehenden Wundarztes Felix, und zweitens bekam dieser einen Doppelgänger in der nebulösen Gestalt eines durch Unkenntnis alter Genitivformen entstandenen

«*Wurtzen (Felix)*, hat ein Kinder-Büchlein, welches David Herrmann 1636 mit einer Vorrede de partu caesareano zu Nürnberg in 12, und eine Practicam der Wund-Artzney geschrieben, die *Rudolph Wurtzen* 1649 vermehrt zu Stettin in 8 ediret.»

Bürgermeister Leu ließ sich durch solchen Wirrwarr der Bücherweisheit nicht irremachen, aber seine Nachricht einer bodenständigen Wahrheit vermochte, weil an einem für Mediziner Augen wenig sichtbaren Orte versteckt, nicht durchzudringen. Seit *Albrecht von Haller* 1774 den Verfasser der «Practica der Wundartzney» so unzweideutig wie Kestner zum «Chirurgus Basiliensis» stempelte, war das Andenken an die Zürcher Herkunft und den Straßburger Aufenthalt des Meisters Felix geraume Zeit wie ausgelöscht, sogar in Straßburg und Zürich. Doch sorgte Hallers «Bibliotheca chirurgica» dafür, daß der Name des tapfern Mannes in Ehren blieb; zwar verschwieg sie die Kritik von Hildanus nicht, aber sie wies auch auf das Lob hin, das *Hermann Boerhaave* in Leyden (1668–1738), der Haller als «Magnus ille medicorum universi Europae praeceptor» galt, dem Schweizer Wundarzt erteilte²:

«Haec omnia didici quam pulcherrime ex Chirurgia Felicis Wurthii, quae sane inter optimas chirurgias est habenda.»

Durcheigenes Studium der «Wundartzney» gewann Albrecht von Haller von ihrem Verfasser ein ähnliches Bild: «Adparet minime vulgarem virum fuisse.»

¹ Gelehrten-Lexicon, 5. A., Teil 4 (1751), Sp. 2088 und 2092. Von hier stammt Haesers Irrtum, daß ein Sohn von Felix W. namens Hans Maler gewesen sei. Sie oben S. 267.

² Praxis Medica (Petavii = Amsterdam 1728), Pars prima, p. 431.

Das Urteil des Berners machte sich *Stephan Hieronymus de Vigilis* in Wien 1781 in seiner «*Bibliotheca chirurgica*» Wort für Wort zu eigen. So ist es nicht verwunderlich, daß der Polyhistor *Kurt Sprengel* in Halle (1766–1833) sich schon jung in die «*Practica der Wundartzney*» vertiefte und in seinem großartigen «*Versuch einer pragmatischen Geschichte der Arzneikunde*» zum Schlusse kam, an dem er zeitlebens festhielt¹:

«Einer der vortrefflichsten Wundärzte des 16. Jahrhunderts war Felix Würtz, Wundarzt zu Basel, dessen chirurgisches Handbuch für sein Zeitalter so wohl geschrieben ist und so viele vor ihm nicht gesagte vortreffliche Grundsätze enthält, daß noch neuere Wundärzte manches daraus würden lernen können.»

So war die Grundlage geschaffen, von der aus Heinrich Haeser und Theodor Billroth ihre Bahn beschrritten. Sie gaben der medizingeschichtlichen Forschung und der chirurgischen Praxis neue Impulse, die Schritt für Schritt dazu führten, daß man Felix Wirtz und seine Söhne Felix und Rudolph wieder in ihrem weit über die Schweizergrenze hinausgreifenden Wirkungskreis, dem Zürich, Straßburg und Basel als kräftige Stützpunkte dienten, betrachten lernte.

6. DER WEG DER FAMILIENFORSCHUNG

Ein echtes und blutvolles Bild enthüllt sich freilich erst dann, wenn man familiengeschichtlich des ältern Felix Wirtz, seiner Vorfahren und Nachkommen, seiner Geschwister und deren Nachfahren Lebensgang sorgfältig aufdeckt. Ohne Wissen um Geburt, Schule, Lehrzeit, Berufstätigkeit, Ehestand, Ämter, Sippe und Tod fehlt dem Versuch einer biographischen Würdigung Rückgrat und Nerv. Es waren in Zürich schon immer reichlichere Quellen verborgen, als sie seiner Zeit Conrad Brunner bekannt wurden. Wie schade, daß diesem nicht das Tagebuch des Zürcher Arztes Dr. *Georg Keller* (1533–1603) über die Hirsebreifahrt zu Gesicht kam, aus dem er erfahren hätte, daß Meister Felix in Straßburg als Spitalschärer amtete und den Zürcher Landsleuten am 22. Juni 1576 das wohleingerichtete Spital zeigte, bevor er sie in des Ammeisters Stube auf seine Kosten bewirtete². Wer weiß, ob er nicht eine der Triebfedern der straßburgisch-zürcherischen Verbrüderung war.

Am 28. Herbstmonat 1577 ließ «der Ersam Felix Wirtz, der Wundarzet,

¹ Teil 3: 1. A. (1794) und 2. A. (1801), S. 484; 3. A. (1827), S. 586.

² Abgedruckt von Jakob Bächtold: Das glückhafte Schiff von Zürich. Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, Bd. 20, Abt. II, Heft 2 (1880).

burger zu Straßburg» vor dem Rate in Zürich durch den Vater seiner zweiten Frau, Elisabeth Meyer von Birch, Vermögensangelegenheiten ordnen und die Aufnahme seines Sohnes Felix ins Zürcher Bürgerrecht veranlassen. Am 9. Wintermonat 1580 entschied der Zürcher Rat einen Rechtshandel, bei dem der mit seinem Sohne Diethelm, dem Bader, anwesende Wundarzt Felix Wirtz «unser besonders gethrüwer lieber burger» genannt wird. Demnach war er als Greis in die geliebte Heimat zurückgekehrt. Am 21. Weinmonat 1585 (wohl kurz nach seinem Tode) schlichtete der Rat Unstimmigkeiten, die sich beim Antritt des Erbes zwischen dem in Zürich lebenden Sohne aus erster Ehe mit Dorothea Glintz, dem Bader Diethelm († 1617), und den Söhnen zweiter Ehe, Felix und Rudolph, Burgern zu Straßburg, erhoben.¹

Wenn Felix, der Sohn, der offenbar nicht lange in Zürich blieb, als Wundarzt zu Basel im Jahr 1596 in der Vorrede zu seinem Buche schrieb, der Vater habe 60 Jahre dem Berufe beigewohnt und ihn 46 Jahre selbständig ausgeübt, so trat dieser um 1525 in die Lehre. Das stimmt genau mit den 37 Jahren, die er nach persönlicher Aufzeichnung um 1562 beim Handwerk war.² Spätestens 1540 etablierte er sich in Zürich, nachdem er schon 1536 als Meister in der Zürcher Gesellschaft der Schärer und Bader Aufnahme gefunden hatte. Von seinen in Zürich geborenen Kindern zweiter Ehe wurde Felix am 2. Februar 1551 und Rudolf am 16. Oktober 1556 im Grossmünster getauft. Was mag aus ihren Kindern in Straßburg und Basel geworden sein? Die Nachkommen des Stiefbruders Diethelm lassen sich in Zürich bis Ende des 17. Jahrhunderts verfolgen.

Des alten Felix Eltern waren *Heinrich Wirtz* aus dem alten Stamme von Erlenbach am Zürichsee und *Verena Wädischwiler*³. Für die Kinder seines jung verstorbenen Bruders *Conrad*, eines bedeutenden Malers, war Felix als Vormund zehn Jahre lang (1541–1550) treu besorgt; unter ihnen ragt *Margareta Wirtz* hervor († 1595), die als geistesstarke und kraftvolle Ehegefährtin des tüchtigen Wundarztes *Hans Waser*, der 1566 mit drei Kindern der Pest zum Opfer fiel, verehrte Ahnfrau eines um Zürichs Kirche und Staat, Wissenschaft und Kunst verdienten Geschlechts wurde⁴.

¹ Staatsarchiv Zürich: Ratsurkunden BV, 23 (284), 35 (87b), 28 (218).

² Ms. Basel D III 27: (D, Blatt 24) = Druck 1612, S. 179; 1616, S. 287; 1620, S. 318; 1670 und 1687, S. 266; Französische Ausgabe 1689, p. 189.

³ Leider verewigte ich im HBLS, Bd. 7 (Wirtz, Zürich) die unrichtige Kombination Dürstellers, nach der Felix Wirtz der Sohn eines Malers Conrad gewesen wäre.

⁴ Maria Waser: Vom Zürcher Geschlecht der Waseren. Ansprache am Wasertag, Samstag, 25. September 1937. (Als Ms. gedruckt, Zürich 1941.)

Damit ist familiengeschichtlich nur kurz angedeutet, was in anderm Rahmen anschaulicher gezeigt werden kann. An dieser Stelle galt es, das bibliographische Vorfeld vom Gestrüpp zu säubern. Sollte mir die Lösung der Aufgabe gelungen sein, so ist Wesentliches dem Entgegenkommen der Bibliotheken zu verdanken, die mir die verschiedenen Drucke der «Practica der Wundartzney» und das Basler Manuskript zur Verfügung stellten, ferner der Hilfe des Gesamtkatalogs auf der Schweizerischen Landesbibliothek in Bern und den Auskünften, die mir Kollegen in Straßburg und Heidelberg, sowie Dr. Max Guyer, Dr. Bernhard Milt und Dr. W. H. Ruoff in Zürich erteilten. Mein Fernziel war, eine Neuausgabe der «Practica der Wundartzney» anzuregen; sie verdient einen Neudruck nicht weniger als das Buch von Wilhelm Fabricius Hildanus «Von der Fürtrefflichkeit und Nutz der Anatomy», deren 1936 erschienene Ausgabe (Veröffentlichungen der Schweizerischen Gesellschaft für Geschichte der Medizin und der Naturwissenschaften, Bd. 10) *F. de Quervain* mit einer gehaltvollen Einleitung versah, die nachdrücklich auf die bleibende Bedeutung des Werkes von «Felix Würtz aus Zürich, des unmittelbaren Zeitgenossen von Paré und Anhänger von Paracelsus» hinweist. Eine besondere, von mir im Entwurf bereits unternommene Aufgabe besteht darin, das Werk des Sohnes von dem des Vaters so genau als möglich abzugrenzen. Was die Leistung der beiden Zürcher Wundärzte, die ihren beruflichen Höhepunkt in Straßburg und Basel erstiegen, in der Entwicklung der Heilkunst bedeutet, das macht die Rektoratsrede klar, in der *Friedrich de Quervain* (1868–1940) am 23. November 1935 bei Anlaß der 101. Stiftungsfeier der Universität Bern den «Weg der Chirurgie vom Handwerk zur Wissenschaft» aufzeigte (Bern 1936).

DIE HANDSCHRIFTLICHEN NACHLÄSSE
VON SCHWEIZER KOMPONISTEN
IN DER UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK BASEL

Von Hans Zehntner

Wenn von den Musikhandschriften der Basler Universitätsbibliothek die Rede ist, denkt man in erster Linie an die international bekannt gewordene Sammlung der Musiktraktate und Liturgiebücher aus den säkularisierten Klosterbibliotheken sowie an die Liederbücher und Tabulaturen des 16. Jahrhunderts aus der Sammlung des *Bonifacius Amerbach*.

In Fachkreisen haben ferner auch die handgeschriebenen Notenschätze aus dem Nachlasse des Basler Seidenbandfabrikanten und Musikfreundes *Lukas Sarasin* (1730–1802), zusammen mit den ebenfalls erhaltenen Beständen des ehemaligen Collegium musicum, eine erhebliche Bedeutung erlangt, da sie für die Geschichte der vorklassischen Sinfonie eine häufig benutzte, wichtige Quelle bilden.

Nur wenigen wird es dagegen bekannt sein, daß die Musikabteilung außer diesen für die allgemeine Musikforschung bedeutsamen und bereits mehrfach untersuchten Beständen noch eine weitere Handschriftensammlung enthält, die für die Musikgeschichte unseres Landes einen besonderen Wert besitzt und es daher verdient, einmal einer näheren Betrachtung unterzogen zu werden. Es handelt sich um die musikalischen Nachlässe schweizerischer Komponisten aus neuerer Zeit.

Über den Wert der in unseren Bibliotheken und Archiven auf bewahrten Nachlässe von Persönlichkeiten, die sich auf den Gebieten der Wissenschaft, Kunst und Politik zu ihren Lebzeiten ein Ansehen erworben haben, ist schon manches kritische Wort gefallen. Vielen Bibliothekaren mag es als unfruchtbare Aufgabe erscheinen, das hinterlassene Schrifttum von Gelehrten und Schriftstellern, das in unseren Sammlungen oft unbenutzt verstaubt, noch um die Manuskripte der Musiker zu vermehren. Dazu ist aber zu sagen, daß das Werk unserer Komponisten, abgesehen vom Gesichtspunkt der Pietät, eines besonderen Schutzes bedarf. Die Zahl der abgeschlossenen, aber nur handschriftlich vorliegenden Werke ist beim Tonkünstler in der Regel größer als beim Schriftsteller und Gelehrten. Nur den wenigen, über die nationalen Grenzen unseres kleinen Landes hinaus wirkenden Musikern war und ist es vergönnt, ihr ganzes Werk gedruckt zu sehen. Die

Drucklegung einer umfangreichen Partitur (Oper, Oratorium, Sinfonie) ist ein so kostspieliges Unternehmen, daß auch von erfolgreichen Kompositionen oft nur ein Klavierauszug erscheinen kann. Der ungedruckte Teil der schöpferischen Leistung ist aber bereits zu Lebzeiten des Komponisten allerlei Gefahren ausgesetzt. Das Risiko wird erheblich größer, wenn die Sorge um die Manuskripte vom Autor auf die Erben übergeht.

Aber auch in den Fällen, wo die Komposition gedruckt und damit gesicherter vorliegt, behält das Notenautogramm seinen Eigenwert. Die Musik ist eine körperlose Kunst, und der schöpferische Musiker hat es besonders schwer, seine Vorstellungen durch die im Verlaufe einer langen Entwicklung geschaffenen Zeichen festzuhalten und deutlich zu machen. Man braucht nicht Musikgraphologe zu sein, um den Unterschied zwischen dem gleichförmigen, mechanischen Notendruck und der äußerst differenzierten, ausdrucksvollen Notenschrift zu erkennen. Das lebendige, individuelle Schriftbild kann Wesentliches zur Forschung und zur Werkinterpretation beitragen. Sind neben der endgültigen Fassung noch Skizzen, Entwürfe oder Korrekturen vorhanden, so erhält man den unmittelbarsten Einblick in die Denk- und Arbeitsweise des Komponisten. Die handschriftlichen Partituren sind also nicht nur Sammelobjekte für Autographenliebhaber, sondern musikgeschichtlich unersetzliche Dokumente.

Schon frühzeitig hat sich der Schweizerische Tonkünstlerverein den Gedanken zu eigen gemacht, daß die Erhaltung der kompositorischen Nachlässe unserer Musiker eine Aufgabe musikalischer Denkmalpflege von nationalem Interesse sei. Es war *Friedrich Hegar* gewesen, der den Vorstand dazu angeregt hat, neben der Förderung der lebenden auch der toten Mitglieder zu gedenken und ihrem Lebenswerk die schützende Hand nicht zu versagen¹. Im Jahre 1902 war von der Schweizerischen Landesektion der Internationalen Musikgesellschaft mit finanzieller Unterstützung durch den Tonkünstlerverein die Schweizerische Musikbibliothek gegründet und der Basler Bibliothek angegliedert worden. Es lag nahe, deren Obhut auch die hinterlassenen Werke der Tonkünstler anzuvertrauen, und so sind als erste Folge eines zustimmenden Beschlusses zum Hegarschen Vorschlag die Nachlässe von Eduard Munzinger, Edgar Munzinger und Adolf Leuenberger in die Basler Bibliothek gekommen. Aber wenn heute in dieser Sammlung die Manuskripte einer ansehnlichen Zahl von Schweizer Musikern aufbewahrt werden, so ist das wesentlich das Verdienst von *Edgar Refardt*.

¹ Diese Mitteilung, wie so manchen anderen Hinweis, verdankt der Verfasser Herrn Dr. Edgar Refardt.

Er hat nicht nur den bald in Vergessenheit geratenen Beschluß durch einen «Offenen Brief an den Vorstand des Schweizerischen Tonkünstlervereins»¹ wieder belebt und im Vorwort zu seinem «Historisch-Biographischen Musikerlexikon der Schweiz» (Leipzig-Zürich: Hug 1928) erneut die Bedeutung dieses Musikgutes für die nationale Musikgeschichte hervorgehoben, sondern er hat auch die Übergabe dieser Nachlässe an die Bibliothek selbst veranlaßt. Fast ausnahmslos hat er ihre Sichtung und Ordnung eigenhändig vorgenommen und ihre Erschließung durch Spezialverzeichnisse besorgt, wie er dies bereits für die Handschriften des 18. Jahrhunderts getan hatte.

Refardts Bemühungen um die Rettung dieser Notenschätze vor den Zufällen der privaten Aufbewahrung fanden besonderes Verständnis und bereitwillige Unterstützung durch den damaligen Verwalter der Musikabteilung, unseren Jubilar Dr. Schwarber, der dann auch als Oberbibliothekar immer wieder großzügig die Mittel und den ebenso knapp gewordenen Raum für diese Spezialsammlung bewilligte. Um die Übergabe aus privatem Besitz in die öffentliche Hand zu erleichtern, wurde deren juristische Form ganz dem Belieben der bisherigen Eigentümer anheimgestellt. Ein Teil der Nachlässe kam ins Eigentum der Bibliothek mit oder ohne Abtretung des Urheberrechts. Andere Besitzer wählten die Form der Deponierung mit Vorbehalt des Eigentums und des Urheberrechts. Mit einer einzigen Ausnahme sind auch die deponierten Bestände, zu denen nicht nur Nachlässe, sondern auch Einzelstücke gehören, vollständig im Besitz der Bibliothek geblieben und von den Eigentümern nie zurückgezogen worden. Geschenkgeber und Deponenten anerkennen dankbar, daß ihnen die Last und die Verantwortung für eine sichere Aufbewahrung abgenommen wurden.

Die Musiker, deren kompositorische Nachlässe ein Refugium in der Basler Bibliothek gefunden haben, gehören alle, wenn auch nicht nach den Lebensdaten, so doch in ihrer musikalischen Verwurzelung, dem 19. Jahrhundert an, wobei wir dieser Epoche auch die Vorkriegsjahre unseres Jahrhunderts zurechnen; denn erst durch den Weltkrieg 1914/18 erfolgte der geistige Umbruch und damit eine scharfe Trennung zwischen älterer und neuerer Musik. Im 19. Jahrhundert hat unser Land keine Persönlichkeiten hervorgebracht, die in der allgemeinen Musikgeschichte eine dominierende Stellung einnehmen. Es fehlt an überragenden Figuren aus der Schweiz, wie sie das 16. Jahrhundert in Ludwig Senfl oder die moderne Musik etwa

¹ Abgedruckt in «Schweizerische Musikzeitung und Sängerbund», Jg. 60, 1920, S. 112. Vgl. dazu: Schweiz. Tonkünstlerverein. Bericht des Vorstandes über das Rechnungsjahr 1920/21, S. 7.

in Othmar Schoeck und Arthur Honegger besitzt. Eine geschichtsbildende Wirkung über die Landesgrenzen hinaus ist höchstens auf dem Gebiete des in dieser Epoche auftretenden und für die Schweiz besonders charakteristischen Männergesangswesens festzustellen. Den meisten der einundzwanzig Tonkünstler, von denen im folgenden die Rede sein soll, fehlt denn auch der europäische Nachklang, aber aus dem damaligen Musikleben unseres Landes, dem sie zum Teil in hervorragenden Stellungen als Dirigenten, Organisten und Musiklehrer gedient haben, sind sie nicht wegzudenken, so unterschiedlich auch ihre Bedeutung als Komponisten gewesen sein mag. Einige vermochten sich auf den Programmen unserer Konzerte zu halten, andere gehören bereits der Geschichte an und beschäftigen nur den Musikforscher und Musikfreund, den die kulturelle Vergangenheit unseres Landes interessiert.

Begreiflicherweise sind in dieser Basler Sammlung die in Basel tätig Gewesenen besonders zahlreich vertreten. Es sind dreizehn von den einundzwanzig Musikern. Von den restlichen acht hatten drei ihren Wirkungskreis im Kanton Aargau, zwei in Zürich, und je ein Nachlaß kam aus Bern, Beromünster und Neuchâtel. Es ist also eine deutsch-schweizerische Musikergesellschaft, die sich in unserer Bibliothek zusammengefunden hat, denn der in Neuchâtel tätig gewesene Eduard Munzinger war kein Welscher, sondern stammte aus dem bekannten Solothurner Geschlecht.

Wenn wir im folgenden diese Musiker – es befinden sich auch einige darunter, denen die Schweiz nicht die ursprüngliche, sondern erst die zweite Heimat war – in chronologischer Reihenfolge an uns vorbeiziehen lassen, so kann aus dieser zufällig sich ergebenden Auswahl kein zusammenhängendes Bild dieser Musikepoche entstehen, wie es uns vor allem Geering, Refardt und Schuh im «Schweizer Musikbuch» und in zahlreichen Aufsätzen gegeben haben und wie es Merian für Basel in seinem Buche «Basels Musikleben im 19. Jahrhundert» gezeichnet hat. Es sollen lediglich die vorhandenen Nachlässe und ihr Verhältnis zum gedruckt vorliegenden Werk kurz beschrieben werden.

Der Ausklang der Klassik und der Anfang der Romantik werden in unserer Sammlung durch den Aargauer Theodor Fröhlich (geb. 1803) und die Basler Benedict Jucker (geb. 1811) und Ernst Reiter (geb. 1814) repräsentiert.

Mit *Theodor Fröhlich*, der als Musikdirektor und Gesanglehrer in Aarau wirkte und an der Enge der dortigen kleinstädtischen Verhältnisse und an der Verständnislosigkeit seiner Fachgenossen scheiterte, nennen wir gleich den Begabtesten jener Zeit, dessen Bedeutung und Stellung in der schwei-

zerischen Musikgeschichte überhaupt erst durch die Wiederauffindung und Zusammenstellung des Nachlasses durch Edgar Refardt geklärt worden sind. Neben die wenigen Lieder und Liederfolgen, die zu Lebzeiten Fröhlichs im Druck erschienen sind, reiht sich nun ein staunenswert reiches und vielgestaltiges Lebenswerk, das, in knapp zehn Jahren geschaffen, an die Fruchtbarkeit von Schubert erinnert. Galt bisher Fröhlich als der Komponist einer Fülle von Liedern für eine und mehrere Singstimmen, so rundet sich jetzt das Bild durch die verloren geglaubten und nun zum größten Teil wieder aufgefundenen Instrumentalkompositionen.

Wenn dieser Nachlaß eine Neubewertung dieses liebenswerten, ersten echten Romantikers unter den Schweizer Musikern und sogar eine Wiederbelebung durch Neudrucke und zahlreiche Aufführungen bewirkte, so ist das von der Hinterlassenschaft seiner beiden Basler Zeitgenossen nicht zu erwarten. *Benedict Jucker* war während 37 Jahren Basler Münsterorganist und hat sich vor allem durch die Verbesserung und Hebung der kirchenmusikalischen Praxis verdient gemacht. Als Komponist erhebt er sich nicht über den Durchschnitt seiner Zeit. Der Nachlaß ergänzt die wenigen gedruckten vorliegenden Orgel- und Klavierwerke durch Motetten, Lieder und ein Streichquartett.

Während der gleichen Zeitspanne, in der Jucker sich um die Erneuerung der Kirchenmusik bemühte, leitete *Ernst Reiter* als Dirigent der drei führenden Konzertsinstitute (Konzertgesellschaft, Gesangverein und Liedertafel) das Basler Musikleben. Reiter war nicht nur ein fortschrittlicher Kapellmeister, sondern auch ein fruchtbarer Komponist. Gedruckt wurden Lieder, Kammermusikwerke und die Klavierauszüge des Oratoriums «Das neue Paradies» und der Kantate «Die Schlacht bei St. Jakob». Alles übrige, darunter die Oper «Die Fee von Elvershöh», die in Basel 1861/62 konzertmäßig, in Wiesbaden 1865 szenisch zur Aufführung kam, eine Sinfonie, Ouvertüren, Konzerte für Klarinette und für Violine, ist nur als Manuskript erhalten. Der Erfolg seiner Werke, die den Einfluß Mendelssohns nicht verleugnen, beschränkte sich mit wenigen Ausnahmen auf Basel und auf Reiters Lebenszeit.

Ebenfalls in Basel heimisch geworden ist der ein Jahrzehnt jüngere *Selmar Bagge*. Er hatte sich bereits als konservativer Musikkritiker und Redaktor verschiedener Zeitschriften einen Namen gemacht, als er 1868 Direktor der Musikschule und später noch Dozent für Musikwissenschaft an der Basler Universität wurde. Seinen Kompositionen, denen Beethoven und Schumann als Vorbild dienten, fehlt es an Originalität und Erfindungs-

kraft. Nur seine Kammermusik, Klavierstücke und Lieder liegen gedruckt vor, während die größeren, handschriftlich erhaltenen Werke (Sinfonien und Kirchenmusik) vor allem in eigenen Konzerten Bagges aufgeführt worden sind.

Weit repräsentativer für die damalige Zeit sind die Werke des hauptsächlich in Neuchâtel als Musikdirektor tätig gewesenen *Eduard Munzinger* (geb. 1831). Er pflegte die durch die eidgenössischen Sängereisen populär gewordene Form der Männerchorkantate, eine Vorläuferin der später so beliebten Festspiele. Beim Berner Fest von 1864 verschaffte ihm sein «Schwur im Rütli» einen gewaltigen Erfolg. Niemand würde aus den wenigen gedruckten Männerchorgesängen auf das Ansehen schließen, das er sich bei seinen Landsleuten als Komponist erworben hatte und das noch bei den Aufführungen in seinen letzten Lebensjahren (Kantaten «Sempach» 1896 und «Jeanne d'Arc» 1897) zum Ausdruck kam. Unaufgeführt scheint sein Oratorium «Ruth et Booz» (1888) geblieben zu sein, das von seinen Freunden als seine beste Schöpfung bezeichnet wurde. Es ist, wie seine Sinfonien und übrigen Vokal- und Instrumentalwerke, Manuskript geblieben und wird vielleicht einmal von der Forschung gewürdigt werden.

Die Reihe der in den vierziger und fünfziger Jahren Geborenen beginnt mit *Karl Munzinger*, dem zweiten aus dem musikalischen Solothurner Geschlecht. Er hat von seinen Kompositionen nicht viel Aufhebens gemacht. «Ich habe ja auch schon etwa einen Hasen geschossen, ohne darum gerade ein Jäger zu sein» heißt es in diesem Zusammenhang in einem Briefe an einen Freund; aber es ist doch eine stattliche Zahl von Festspielen, Chorwerken und Liedern, die sich aus der Zusammenstellung der gedruckten und ungedruckten Noten ergibt. Besonderen Erfolg hatte er mit der Musik zum Berner Festspiel von 1891 und mit den «Freiharstbuben» für Soli, Männerchor und Orchester. Sein Andenken wird vor allem in Bern in Ehren gehalten, wo er während fünfundzwanzig Jahren als Dirigent das gesamte Musikleben leitete.

Von seinem jüngeren Bruder *Edgar Munzinger*, der lange Zeit in Berlin und in Winterthur als Musiklehrer und Dirigent tätig gewesen war, bevor ihn Hans Huber für die Basler Musikschule gewann, liegen gedruckt nur einige Lieder und Chöre vor. Um so erstaunlicher ist der Umfang seines handschriftlichen Nachlasses, der u. a. eine Oper und zahlreiche Orchesterwerke enthält. Sein Name erschien öfters auf den Programmen der Tonkünstlerfeste, aber ein bleibender Erfolg über den Tod hinaus blieb ihm versagt.

Auch *Ernst Rentsch*, der in Basel als geschätzter Geiger gewirkt hat, ist

heute vergessen, obwohl eine ansehnliche Zahl seiner Kammermusik- und Klavierwerke gedruckt vorliegt. Daß er sich auch an größeren Formen versucht hat, wird aus seinem Nachlaß ersichtlich, der u. a. zwei Violinkonzerte enthält.

War den bisher genannten Vertretern dieser Generation nur ein zeitlich oder örtlich beschränkter Erfolg beschieden, so erscheinen die nächsten drei Namen im Glanze größeren Ruhmes.

Gustav Weber, der als Organist und Chordirigent in Zürich wirkte und sich daneben noch als Musikkritiker und Redaktor des Schweizerischen Sängersblattes (später Schweizerische Musikzeitung) betätigte, hat infolge seines frühen Todes die lange dauernde Beliebtheit seiner Männerchöre und seiner Kammermusik nicht mehr erlebt. Die überwiegende Zahl seiner reifen Kompositionen ist in Druckausgaben zugänglich. Hingegen hat Weber von seinen Jugendwerken wenig veröffentlicht. Der Nachlaß schließt also hier eine beträchtliche Lücke.

Noch vertrauter als Weber ist der heutigen Sängergemeinde der Komponist *Friedrich Hegar*. Aus der bekannten Musikerfamilie stammend, kam er als Zweiundzwanzigjähriger nach Zürich und hat dort während seines langen Lebens alle wesentlichen musikalischen Ämter versehen, die die aufstrebende Stadt zu vergeben hatte. Er hat sich als Begründer der Chorballade einen hervorragenden Platz in der Geschichte des Chorgesangs gesichert. Doch beschränkte sich sein kompositorisches Schaffen durchaus nicht auf den Männerchorgesang. Seinem Oratorium «Manasse» war zu seinen Lebzeiten ein Siegeszug durch alle europäischen Länder beschieden gewesen.

Hegar fand mühelos für alle seine Werke Verleger¹. Getreu seiner eigenen Anregung überließ er zu seinen Lebzeiten unserer Bibliothek, was er an unveröffentlichten Manuskripten noch vorfand. Es waren dies die Violinsonate (op. 6) und die Kantate zur Schweizerischen Landesausstellung in Zürich 1883. Nach seinem Tode kam dazu noch das Autogramm seiner letzten Komposition («Morgenwanderung» für Männerchor). Man glaubte damit alle nicht im Besitze der Verleger befindlichen Hegar-Manuskripte erfaßt zu haben. Es bedeutete deshalb eine Überraschung, als doch noch ein Nachlaß zum Vorschein kam, den Hegars Großsohn 1942 unserer Bibliothek

¹ Daß auch die Drucklegung nicht vor Verlusten schützt, zeigt das folgende Vorkommnis. Als die Basler Bibliothek die Druckausgaben der Hegarschen Werke sammelte, war das 1878 bei Rieter-Biedermann erschienene Klavierlied op. 10. Nr. 3 «Herzensfrühling» (Dahn) nicht mehr aufzutreiben. Auch der Komponist besaß es nicht mehr. Aber gerade dieses vermißte Lied fand sich später handschriftlich kopiert von Hans Huber in dessen Nachlaß. Daraus ist ersichtlich, welche Bedeutung sogar einer zuerst als überflüssig erachteten Kopie zukommen kann.

mit einigen Ausnahmen¹ zur Aufbewahrung übergab. Er enthält die Manuskripte von gedruckten und ungedruckten Hegar-Werken, Skizzen und Entwürfe und überdies Autogramme von Hegars Zunftgenossen Hermann Goetz, Gustav Weber, Othmar Schoeck und den ihm als Textdichter besonders nahestehenden Schriftstellern J. V. Widmann und Adolf Frey. Dazu kommt das wenige, was sich aus der Korrespondenz Hegars noch erhalten hatte².

Aber man machte noch eine weitere erstaunliche Entdeckung bei der Durchsicht seiner nachgelassenen Schriften. Offenbar war ein Teil der Hinterlassenschaft des Komponisten *Franz Xaver Schnyder von Wartensee* (1786 bis 1868) in den Besitz Hegars gekommen. Man fand neben einer Sammlung von Erinnerungsstücken eine stattliche Kollektion bisher unbekannter Briefe von und an Schnyder (darunter 96 Mitteilungen an Hans Georg Nägeli aus den Jahren 1820–1835), die nun als gesonderter Bestand ebenfalls in der Basler Bibliothek aufbewahrt werden.

Im Riemannschen Musiklexikon wird Friedrich Hegar als der führende Schweizer Musiker in der Zeit des romantischen Klassizismus bezeichnet. Diese hervorragende Stellung darf auch für den elf Jahre jüngeren *Hans Huber* beansprucht werden. Wie die Munzinger stammte er aus dem Solothurnischen, fand aber seine zweite Heimat in Basel, wo er sich vor allem durch seine Musik zu den beiden Festspielen «Kleinbasler Gedenkfeier» (1892) und «Basler Bund 1501» (1901) eine einzigartige Popularität und Verehrung erwarb, die in breiteste Volksschichten reichte und heute noch nachklingt. Seine Anfängerfolge als Komponist erntete er in Deutschland, doch stehen seine Werke, die den Einfluß und seine Vorliebe für Schumann, Liszt und Brahms nicht verleugnen, von 1880 an regelmäßig auf den schweizerischen Konzertprogrammen. Als ihn Emile Jaques-Dalcroze im Programmheft zum zweiten Tonkünstlerfest von 1901 als «le véritable chef de la musique suisse» ansprach, drückte er bereits eine allgemein anerkannte Meinung aus. Sein Werk erstreckt sich auf alle Gebiete musikalischen Schaffens. Gedruckt wurden von ihm 218 Kompositionen (op. 1–137 und

¹ Im Besitz von Herrn Fritz Hegar in Basel befinden sich noch die folgenden Hegar-Manuskripte: 1. Konzert für Violine und Orchester. Op. 3 (Part. u. Kl.A.); 2. Ahasvers Erwachen. Op. 34 (Kl.A.); 3. Heldenzeit. Op. 40 (Part. u. Kl.A.); 4. Festkantate zur Zürcher Hochschulweihe 1914. Op. 42 (2 Kl.A.); 5. Schweizergebet (E. Zahn), ohne Opuszahl. (Part.)

² Leider waren die besonders wertvollen älteren Briefe auf Grund eines allzu wörtlich ausgelegten Wunsches Hegars längst vernichtet worden. Auf diese Weise gingen vermutlich auch die Briefe seines Freundes Joh. Brahms verloren. Einige sind abgedruckt bei A. Steiner. Joh. Brahms. Teil 1. Zürich 1898 (86. Neujahrsblatt der Allg. Musikgesellschaft in Zürich).

81 unnummerierte Werke). Nur als Manuskript liegen u. a. vor vier von neun Sinfonien, drei Bühnenmusiken, drei Festmessen, das Oratorium «Mors et Vita» sowie die Partituren seiner fünf Opern und seiner beiden Festspiele.

Der Hans-Huber-Nachlaß, der auch noch die Handschriften vieler gedruckter Werke und die zahlreichen Skizzen enthält, die Refardt fast restlos hat identifizieren können, überragt an Umfang alle anderen Bestände um ein Mehrfaches. In der zierlichen Handschrift des Autors, der man die Leichtigkeit der Erfindung und der Ausführung ansieht, kann die Entstehung der Schöpfungen vom ersten Entwurf bis zum letzten Taktstrich, den Huber regelmäßig mit einem verschnörkelten «Gott sei Dank» abschloß, verfolgt werden. Mit den Musiknoten sind auch die an Huber gerichteten Briefe, soweit er sie für aufhebenswert erachtete, in die Bibliothek gelangt¹. Zusammen mit seinen eigenen Briefen, die zu vielen Hunderten hier aufbewahrt werden, bilden sie eine weitere Quelle zum Verständnis von Hubers Persönlichkeit. Wenn man noch dazu zählt, was an sonstigen Huber-Dokumenten durch seinen Biographen Refardt der Sammlung übergeben wurde, so darf man von einem eigentlichen Huber-Archiv innerhalb der Bibliothek sprechen.

Neben dieser Fülle von Material nimmt sich die Hinterlassenschaft des im gleichen Jahr geborenen und mit Huber befreundeten *Eugen Kutschera*, der sich als Leiter des Aarauer Cäcilienvereins bekannt gemacht hat, bescheiden aus. Erfolg hatte er vor allem mit seinen Festspielen, die einen Platz in der Geschichte dieser Gattung beanspruchen dürfen und es verdienen, aufbewahrt zu werden. Auch über die Kompositionen von *Alfred Glaus* (geb. 1853), des Nachfolgers von Benedict Jucker auf der Basler Münsterorgel, ist nicht viel zu sagen. Es handelt sich vorwiegend um Orgelkompositionen und zum Konzertgebrauch ausgearbeitete Orgelpartien zu Bachschen Passionen und Kantaten und Händelschen Oratorien, die ihn als Meister seines Instruments kennzeichnen.

Mit Basel war auch *Hermann Wetzlar* senior, der ausgezeichnete Klarinettist und Dirigent der dortigen Sommerkasinokonzerte, verbunden. Seine musikalischen Funktionen spiegeln sich in seinen Kompositionen wider. Er hat die Klarinette und das Bläserquartett mit mehreren Werken bedacht und für Orchester gehobene, melodiöse Unterhaltungsmusik geschrieben. Eine Oper, zwei Operetten und die Kantate «Hymne an die Kreuzfahrer» sind weitere Proben seines liebenswürdigen Talents.

¹ Die Sammlung enthält u. a. Briefe von Eugen d'Albert, Carl Attenhofer, Joh. Brahms, Ferruccio Busoni, Alfred Cortot, Felix Mottl, Arthur Nikisch, Hans Pfitzner, Max Reger, Romain Rolland, Richard Strauß, Hans Thoma, Siegfried Wagner, J. V. Widmann.

Als Vertreter der aus den sechziger Jahren stammenden Generation figurieren drei Basler Musikpädagogen. Markees und Haeser haben nebeneinander als Theorielehrer an Musikschule und Konservatorium gewirkt, Zehntner war als Gesanglehrer an der ehemaligen Realschule und am Lehrerseminar tätig und hat auch als Chordirigent die von ihm geschaffene Unterrichtsmethode angewandt.

Von *Ernst Markees* sind nur opus 5 (Fünf Gesänge für eine Singstimme und Klavier) und zwei Chorlieder veröffentlicht. Seine übrigen Kompositionen sind Manuskript geblieben oder nur als solche gedruckt worden. Aus dem Nachlaß hat sich dann überraschend doch ein ansehnliches Oeuvre ergeben, in dem ihn neben Chorkompositionen, Kammermusik und Klavierstücken vor allem die große Zahl der Klavierlieder als feinsinnigen Lyriker charakterisiert.

Wesentlich umfangreicher und durch viele Aufführungen bekannt geworden ist das Lebenswerk von *Georg Haeser*. Er fühlte sich zeitlebens von der Romantik angezogen. Seine besondere Zuneigung galt Eichenborff, der ihn zur Oper «Der Taugenichts» anregte. Zum «Wanderlied des Prager Studenten» gelang ihm eine hinreißende Vertonung für Männerchor und Orchester, die ihn in Sängerkreisen populär gemacht hat. Seine feinfühligste Natur fand den reinsten Ausdruck in seinen Märchenwerken «Mooselfchen» und «Alpenrösleins Talfahrt». Sein Nachlaß ergab bedeutend mehr Unveröffentlichtes, als er für das «Schweizer Musikerlexikon» angegeben hatte. Es ergänzt vor allem die Liste seiner Kompositionen für Orchester und Streichquartett.

Louis Zehntner komponierte vorwiegend Chorlieder und schuf ein Bühnenspiel, das in zwei verschiedenen Fassungen («Dorval» und «Amfeld, der Söldner») vom Basler Stadttheater 1913 und 1935 aufgeführt wurde.

In der letzten Gruppe unseres Überblicks, die gebildet wird von den in den siebziger Jahren Geborenen, ist der älteste zugleich der bedeutendste. *Hermann Suter* hat während fünfundzwanzig Jahren dem Basler Musikleben vorgestanden und ihm den Stempel seiner reichen Persönlichkeit aufgedrückt. Über Basel hinaus errang er mit seinen Kompositionen eine ähnliche Volkstümlichkeit wie Hans Huber. Von gleichem jugendlichem Feuer beseelt, unterschied er sich aber in wesentlichen Zügen von seinem Lehrer. Er war herber, ernster und veröffentlichte bedeutend weniger, dafür um so gewichtigere Schöpfungen. Auch er fußte auf Beethoven, Schumann und Brahms, zeigte sich aber neuen Strömungen aufgeschlossen und wuchs über den Kreis der Neudeutschen hinaus. Mit Begeisterung machte er sich

die Errungenschaften eines Richard Strauß zu eigen und bildete so den Übergang ins 20. Jahrhundert, ohne aber der Atonalität in seinem Schaffen einen Tribut zu zollen. Seinen «Laudi» war, wie vierzig Jahre früher Hegars «Manasse», ein europäischer Erfolg beschieden, den Suter aber nicht mehr erleben sollte.

Ein Vergleich der Nachlässe Huber und Suter zeigt die Verschiedenartigkeit der beiden Naturen. Während sich bei Huber eine Fülle von Skizzen und Entwürfen fand, hat Suter dafür gesorgt, daß alles vernichtet wurde, was vor seiner strengen Selbstkritik nicht standhielt. Wie Brahms gewährte er nicht gerne Einblick in seinen Schaffensprozeß. So enthält seine Hinterlassenschaft wenig Ungedrucktes und darunter noch weniger Unbekanntes. Die Partitur seines 1891 komponierten sinfonischen Charakterstückes «Tell» hatte er nicht für aufhebenswert erachtet. Das Autogramm des vierhändigen Klavierauszuges fand sich dann überraschenderweise, wohl von Suter und Haeser vergessen, im Nachlaß des letzteren.

Vielversprechend begann die musikalische Laufbahn des Rheinfelder Organisten und Chordirektors *Adolf Leuenberger*. Sein früher Tod zerstörte die gehegten Erwartungen. Aus dem handschriftlichen Nachlaß wurden posthum noch vier Lieder und eine Orgelsuite herausgegeben.

Erst als reifer Mann ist der Basler *Karl Futterer* an die Öffentlichkeit getreten. Er war Theorieschüler von Hans Huber gewesen und schuf dann in aller Stille fünf Opern, von denen «Der Geiger von Gmünd» in seiner Vaterstadt (1921) und «Don Gil mit den grünen Hosen» in Freiburg i. Br. (1922) und in Basel (1925) zur Aufführung gelangten. Weitere Erfolge waren ihm mit Chor- und Orchesterwerken in Wien und in Freiburg i. Br. vergönnt, doch konnte sich kein Werk nach seinem Tode auf dem Spielplan halten.

Mit *Markus Kagerer*, der unsere chronologische Reihe abschließt, nennen wir einen äußerst fruchtbaren Komponisten, der aber das Musikleben der Schweiz kaum berührt hat und außerhalb seines Wirkungskreises als Chorregent und Kirchenchorleiter in Baar und später am Stift Beromünster trotz der großen Zahl von 345 Werken fast unbekannt geblieben ist. Seine Kompositionen – einige erschienen gedruckt in Deutschland – sind vor allem als Gebrauchsmusik für den Schul- und Kirchendienst entstanden, den er bereits in ähnlichen Stellungen in seiner bayrischen Heimat versehen hatte, bevor er 1919 in die Schweiz kam. Doch komponierte er auch weltliche Chormusik, ein Volksstück «Der Pilatusgeist» (op. 299), Lieder, Kammermusik, Orgelwerke und Klavierstücke. Von seiner geistlichen Musik seien erwähnt die beiden Oratorien «Die acht Seligkeiten» (op. 156) und «Christus am

Kreuz» (op. 308), zahlreiche Messen und die religiöse Oper «Nazareth» (op. 309). Sein gesamtes Werk, zu dem auch ungedruckte Abhandlungen über die Violinschule Leopold Mozarts und über «Die Geheimnisse der Violine» sowie eine siebenbändige Musiklehre gehören, übergab er noch zu seinen Lebzeiten der Basler Bibliothek zu treuen Händen.

Wenn wir das hier beschriebene musikalische Erbe dieser einundzwanzig Komponisten überblicken, so gibt auch dieser kleine, zufällige und ortsbetonte Ausschnitt aus einer hundertjährigen Vergangenheit eine Vorstellung von der großen Schaffensfreude, die diese Epoche erfüllte, in der unser Musikleben und -schaffen zu selbständiger Bedeutung erwuchs. Aus den Nachlässen wird ersichtlich, wie die schöpferischen Kräfte, die sich auf dem Gebiete der Musik in unserem Lande erst im 19. Jahrhundert zur Geltung bringen konnten, doch schon frühzeitig neben der Chorkomposition liedartigen Charakters auch die kunstvolleren Gattungen der Tonkunst gepflegt haben. Vom einstimmigen Lied bis zu Oper und Oratorium, vom einfachen Klavierstück bis zur Sinfonie sind alle musikalischen Formen vielfach erprobt worden. Auf den Schäften der Basler Bibliothek stehen die handgeschriebenen Partituren von 11 Festspielen, 28 Opern, 11 Oratorien und 24 Sinfonien, um nur die anspruchsvollsten Gattungen zu nennen. Wenn in diesen Zahlen auch nur wenige Meisterwerke enthalten sind, so zeugen diese Versuche doch vom ernsthaften Streben des vergangenen Jahrhunderts, das musikgeschichtlich noch nicht im einzelnen erforscht ist und über das das letzte Wort noch nicht gesprochen wurde.

Musikalische Denkmäler dieser Art dürfen nicht verloren gehen. Ihre gegebenen Hüter sind unsere Bibliotheken. An die Universitäts-, Kantons- und Stadtbibliotheken richtet sich deshalb unsere Mahnung, neben dem gedruckten Wort und den gedruckten Musiknoten aus ihrem regionalen Sammelbereich auch auf die handschriftlichen Nachlässe unserer Komponisten ein wachsames Auge zu haben. Das, was in Basel erreicht wurde, sollte nicht vereinzelt bleiben. Wir tun viel auf anderen Gebieten des Denkmal- und Heimatschutzes. Wir haben aber auch eine Verantwortung vor der schweizerischen Musikgeschichte. Das sollte uns in stärkerem Maße bewußt werden und uns dort zu aktiverem Handeln veranlassen, wo unwiederbringliche Verluste drohen.

ÜBERSICHT ÜBER DIE IN DER UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK BASEL AUFBEWAHRTEN NOTENMANUSKRIPTE VON SCHWEIZER KOMPONISTEN

Der hier zur Verfügung stehende Raum erlaubt den Abdruck eines vollständigen Verzeichnisses nicht. Wir beschränken uns deshalb bei den Nachlässen, für die in der Basler Bibliothek ausnahmslos detaillierte, maschinenschriftliche Spezialverzeichnisse bestehen, auf eine summarische Aufzählung und verweisen bei einzelnen Komponisten auf die bereits gedruckten Übersichten. Dagegen sind die außerhalb der Nachlässe in der Bibliothek vorhandenen Manuskripte von weiteren Schweizer Musikern hier einzeln aufgeführt worden.

Abkürzungen

- Refardt, Katalog = *Refardt, Edgar*. Katalog der Musikabteilung der Öffentlichen Bibliothek der Universität Basel und der in ihr enthaltenen Schweizerischen Musikbibliothek. Basel: Universitätsbibliothek 1925.
- Refardt, Lexikon = *Refardt, Edgar*. Historisch-Biographisches Musikerlexikon der Schweiz. Leipzig-Zürich: Hug 1928.
- Musikerlexikon = *Schub, Willi*, und *Refardt, Edgar*. Musikerlexikon. Zürich: Atlantis-Verlag (1939) = Schweizer Musikbuch, Bd. 2.
- Nachlaß* = Nachlaß, aufbewahrt in der Universitätsbibliothek Basel.
- Stimmen* = Aufführungsmaterial (Chor- und Orchesterstimmen) in der Universitätsbibliothek Basel vorhanden.
- Lieder = Einstimmige Lieder mit Begleitung.
- Kl. A. = Klavierauszug.

Die übrigen Abkürzungen dürften ohne weiteres aufzulösen sein.

BAGGE, SELMAR (geb. 1823 in Koburg, gest. 1896 in Basel).

Nachlaß: Chorwerke m. Begl. (u. a. Psalm 139, 2 Messen) und a cappella / Lieder / Orchesterwerke (u. a. 4 Sinfonien, 2 Ouvertüren, 1 Klavierkonzert) / Kammermusik (u. a. 2 Streichquartette) / Orgelstücke / Klavierstücke zu 4 und 2 Händen / *Stimmen*. (Einzelangaben siehe Refardt, Katalog, S. 127 / Refardt, Lexikon.) Weiterhin sind in der Univ.-Bibl. Basel vorhanden die Manuskripte von Bagges musikwissenschaftlichen Arbeiten, u. a. seine Vorlesungen (Geschichte der Musik, Geschichte der Oper, der Sonate, des evangel. Gemeinliedes, der Musikinstrumente, Musik-Ästhetik), eine Harmonielehre und Erinnerungen an seinen Lehrer Simon Sechter.

BECK, CONRAD (geb. 1901 in Lohn im Kt. Schaffhausen).

St. Jakob an der Birs. Gedenkspiel für die Fünfhundertjahrfeier der Schlacht. Dichtung von E. F. Knuchel. Musik für Soli, Chöre und Orchester (Basel 1944). Partitur.

BERR, JOSÉ (geb. 1874 in Regensburg, gest. 1947 in Zürich).

Der tote Gast. Eine musikalische Komödie in 3 Akten nach Heinrich Zschokkes gleichnamiger Novelle von Rudolf Lothar. op. 78. Partitur in 3 Bänden. Zürich 1921. / Váškarana-pâna. (Der Lebenstrank.) Ein dramatisches Gedicht mit Ballett (Pantomime) in 2 Bildern von Walter Haeser. op. 79. Partitur in 2 Bänden. Zürich 1924. / François Villon und Katharina. Eine Legende (abgeändert:) Große Volksoper in 4 Akten (5 Bilder) von Alphons Haas. op. 88. Partitur in 5 Bänden. Zürich 1933. / Santa Rok. Volksoper in 3 Akten (8 Bilder). Text von Ernst Johannsen. op. 93. Partitur in 7 Bänden. 1939/40.

COURVOISIER, WALTER (geb. 1875 in Riehen bei Basel, gest. 1931 in Locarno).

Der Sünde Zauberei. (Oper) in einem Vorspiel und 2 Bildern nach Don Pedro Calderon de la Barca von Walter Courvoisier. Kl. A. 1929 / Fest-Ouvertüre fürs Landheim Schorndorf. Orchester-Partitur. (Beigelegt: Entwurf.) München 1930 / Elysium (Schiller) «Vorüber die stöhnende Klage». Für gem. Chor mit Orch.begl. op. 5, Nr. 2. Kl. A. München 1904 / Jugendkompositionen aus den Jahren 1890/91: 7 Lieder f. eine Singst. m. Kl.begl. (1. Steinbrech 2. Die Quelle 3. Tannenrauschen 4. Sägemühle 5. Edelweiß 6. Spätherbst 7. Bergsee. Auf dem Manuskript als op. 5-11 bezeichnet), 3 Klavierstücke (1. Das Alhorn 2. Am See 3. Der Bergbach).

FRÖHLICH, FRIEDRICH THEODOR (geb. 1803 in Brugg, gest. 1836 in Aarau).

Nachlaß: Chorwerke m. Begl. (u. a. 2 Messen, Psalm 1 und 137, Passionskantate, Stabat mater, Weihnachtskantate) und a cappella / Lieder / Orchesterwerke (u. a. 1 Sinfonie, 3 Ouvertüren) / Kammermusik (u. a. Klavierquintett und -quartett, 4 Streichquartette, 3 Violinsonaten) / Klavierwerke für 4 und 2 Hände / *Stimmen, Skizzen, Entwürfe*. (Einzelangaben in: Refardt, Edgar. Theodor Fröhlich. Basel: Amerbach-Verlag 1947, S. 86-90 / Musikerlexikon.)

FUTTERER, KARL WILHELM (geb. 1873 in Basel, gest. 1927 in Ludwigshafen).

Nachlaß: 5 Opern (Das Damen-Duell, Don Gil mit den grünen Hosen, Der Geiger von Gmünd, Königin Mab, Rosario) / Chorwerke m. Begl. (u. a. «Die Falkenjagd») und a cappella / Lieder / Orchesterwerke (u. a. 2 Sinfonien, 2 Serenaden, 2 Variationenwerke) / Kammermusik / Klavierstücke / *Stimmen, Unvollständiges, Entwürfe, Skizzen*. (Einzelangaben siehe Refardt, Lexikon.)

GLAUS, ALFRED (geb. 1853 in Uznach im Kt. St. Gallen, gest. 1919 in Basel).

Nachlaß: Chorwerke m. Begl. (u. a. Kantate «An den Geist der Tonkunst») und a cappella / Lieder / Fantasie f. Orchester / 1 Streichquartett / Orgelstücke / Klavierstücke / Orgelpartien zu Passionen und Kantaten von Bach und Oratorien von Händel / *Stimmen*. Manuskripte zweier Vorträge über Schubert und Brahms. (Einzelangaben siehe Refardt, Lexikon.)

GOETZ, HERMANN (geb. 1840 in Königsberg, gest. 1876 in Zürich).

Der Widerspänstigen Zähmung. Komische Oper in 4 Akten. Nach Shake-

speares gleichnamigem Lustspiel frei bearbeitet von Jos. Viktor Widmann. Partitur: Bd. 1: 1. u. 2. Akt, Bd. 2: 3. u. 4. Akt. (Handschriftliche Kopie, im überwiegenden Teil von der Hand von Frau Laura Goetz, mit Beilagen von der Hand des Komponisten.)

GRIEDER, HEINRICH (geb. 1821 in Wintersingen, gest. 1913 in Liestal).

Beim Abendsonnenglanze. «Wie schön in deinem Abendschimmer bist du, Natur» (Hch. Grieder). Für gem. Chor. 1845. Blattpartitur / Der Männergesang. «Wenn je in seinem tiefsten Grunde» (Hermann Kurz). Für Männerchor. 1852. Blattpartitur / Ostermorgen. «Die Lerche stieg am Ostermorgen» (Em. Geibel). Für Männerchor. Blattpartitur / Wanderers Nachtlied «Über allen Wipfeln ist Ruh» (J. W. Goethe, 2. u. 3. Strophe: J. D. Falk). Für Frauenchor. Blattpartitur / Das Mädchen aus der Fremde. «In einem Tal bei armen Hirten» (Fr. Schiller). Für Frauenchor. 2 Fassungen. Blattpartitur.

HAESER, GEORG (geb. 1865 in Danzig, gest. 1945 in Basel).

Nachlaß: 4 Bühnenwerke (Hadlaub, Der Taugenichts, Der Goldkäfer, Die wilden Schwäne) / Chorwerke m. Begl. (u. a. Kantate Lazarus, Alpenrösleins Talfahrt, Mooselfchen) und a cappella / Lieder / Orchesterwerke (u. a. Sinfonietta, Sinf. Dichtung Vineta, 2 Ouvertüren, 2 Suiten) / Kammermusik (u. a. 7 Streichquartette, 2 Streichtrios, Duos) / Klaviermusik zu 4 und 2 Händen / *Stimmen*, *Bearbeitungen fremder Werke*, *Skizzen*. (Einzelangaben siehe Refardt, Lexikon / Musikerlexikon.)

HEGAR, FRIEDRICH (geb. 1841 in Basel, gest. 1927 in Zürich).

Nachlaß: Bühnenmusik (zu «Arnold v. Winkelried» von Theod. Meyer-Merian, zur «Antigone» von Sophokles) / Chorwerke m. Begl. (u. a. Manasse, Kl.A., Das Herz von Douglas, Part. u. Kl. A., Kantate zur Schweiz. Landesausstellung 1883) und a cappella / Lieder / Kammermusik / Klavierwerke / *Stimmen*, *Skizzen*, *Unvollständiges*, *Bearbeitungen*. Beigefügt: ein Konvolut mit theoretischen Arbeiten zur Musik- und Instrumentationslehre, ein Konvolut Briefe an Hegar.

HUBER, HANS (geb. 1852 in Eppenbergr im Kt. Solothurn, gest. 1921 in Locarno).

Nachlaß: 5 Opern (Weltfrühling, Kudrun, Simplicius, Frutta di mare, Die schöne Bellinda) / 2 Festspiele (Kleinbasler Gedenkfeier 1892, Basler Bund 1901) / 3 Bühnenmusiken / Chorwerke m. Begl. (u. a. die Oratorien «Weisagung und Erfüllung» und «Mors et Vita») und a cappella / Gesangsquartette / Lieder / Orchesterwerke (u. a. 6 Sinfonien, Violinkonzert in d-moll, Violoncellsuite) / Kammermusik / Klavierwerke zu 4 und 2 Händen / *Stimmen*. *Skizzen*, *Entwürfe*, *Bearbeitungen*.

Die beste Übersicht über die gedruckten und ungedruckten Werke enthält: Refardt, Edgar. Hans Huber, Leben und Werk. Zürich: Atlantis-Verlag 1944, S. 119–168 (Werkverzeichnis). Vgl. auch: Refardt, Katalog, S. 127–130 / Re-

fardt, Lexikon / Musikerlexikon. Die Universitätsbibliothek Basel besitzt überdies mehrere hundert Briefe von und an Hans Huber und eine Sammlung von Zeitungsausschnitten (Kritiken und biographische Artikel) über Huber.

JESINGHAUS, WALTER (geb. 1902 in Genua).

op. 1a: Was braucht ein Bursch? Männerchor. / op. 2: (2 Lieder für eine Singstimme mit Kl.begl.) a. Baci b. Salvezza. / op. 14: Suite per pianoforte solo (1923). / op. 24a: 2 Lieder nach Gedichten von Hermann Hesse (1927) a. Der Wanderer b. Gang am Abend. / op. 27b: Sonatina per i piccoli, per pianoforte solo (1928). / op. 27c: Wiegenlied (aus des Knaben Wunderhorn. Für 1 Singst. m. Kl.begl. (1928). / op. 29: Suite bucolica per piccola orchestra (1929) Partitur. / op. 30a: 5 Männerchöre (1. Am Meere 2. Leise Fahrt 3. Seewind 4. Frühlingsspsalm 5. An Land). / op. 32a: Piccolo trio per Violino, Viola e Violoncello (1930). Partitur. / op. 37e: Spielmusik für Streicher (1936). Partitur. / Ohne Opuszahl: Sonatina brevis für Violine u. Kl. (1924) / Wiegenlied im Freien. Kinderlied aus des Knaben Wunderhorn. (Für Solo-Sopran u. Gem. Chor. 1929.)

JUCKER, BENEDICT (geb. 1811 in Basel, gest. 1876 ebenda).

Nachlaß: Chorwerke m. Begl. und a cappella / Lieder / 1 Streichquartett / Orgelwerke (u. a. ein Flöten-Konzert für Orgel) / Eine Klavier- und eine Gesangschule / (Einzelangaben siehe Refardt, Lexikon.)

KACHEL, JAKOB CHRISTOPH (geb. 1728 in Grenzach, gest. 1795 in Basel).

L'agrèable charivari ou les trois nations. Badinage p. 3 viol., clavecin ou harpe. Partitur. / Des Seeligen Herrn Professor Gellerts geistliche Oden u. Lieder zur Andacht in Music gebracht. (Stimmen: Discant, Alto, Tenor, Basso) / Eine Sammlung von ein- und mehrstimmigen Liedern m. Begl. versch. Instrumente / Beigelegt das Autogramm: Kurtzer Historisch Critischer Versuch über die Allte, Mittlere und Neue Music. Ferner die sechs Thon Arten der Alten ... ferner Muster eines Original Canon der Griechen ... Basel 1792.

KAGERER, MARKUS (geb. 1878 in Oberwarmgau in Oberbayern, gest. 1932 in Beromünster).

Nachlaß: 2 Bühnenwerke (Religiöse Oper «Nazareth» und Volksstück «Der Pilatusgeist») / Chorwerke m. Begl. (u. a. die Oratorien «Die acht Seligkeiten» und «Christus am Kreuz», Messen, Stabat mater) und a cappella / Duette / Lieder / Kammermusik / Orgelwerke / Klavierstücke / *Stimmen, Entwürfe, Bearbeitungen*. (Einzelangaben siehe Refardt, Lexikon.) Den Musikalien sind beigelegt die nachgelassenen Schriften: Studie über Leopold Mozarts Violinschule / Die Geheimnisse der Violine / Einf. in die Praxis der priesterlichen Gesänge / Gedanken aus der Klosterzelle / Musiklehre in 7 Bänden / Chronik eines Instrumentensammlers / Konzeptheft für Zeitschriftenbeiträge.

KELTERBORN, LOUIS (geb. 1891 in Boston, gest. 1933 in Neuchâtel).

Bühnenwerke: Amon. Melotragödie (Dichtung v. Komp.) Kl. A. *Chorwerke*: Der

Wettstreit. Für Baritonsolo, Männerchor u. Orch. Partitur u. Stimmen. / Das große Vater Unser. Kirchenkantate f. Soloquartett, gem. Chor, Orgel, 11 Blasinstr., Harfe u. Schlagzeug. Partitur u. Stimmen / Die Seele des Wassers und der Jüngling. Natur-Mysterium f. Soli, Frauenchor und Orch. Partitur, Kl. A. u. Stimmen / Selig ist, wer sein Geschick. Choral f. gem. Chor. Partitur u. Stimmen. / Ave Maria. Für Damenchor. Partitur. *Für eine Singstimme*: Penthésilée, m. Orch. Kl. A. / Sylvius. Fragment pour chant et orch. Kl. A. / Sieben Skizzen, m. Kl. / Begrabe deine Toten, m. Kl. / Flötenstück f. 1 Singst., Flöte u. Kl. *Kammermusik*: Streichquartett / Sonatine f. Viol. u. Kl. Der übrige Nachlaß befindet sich in der Schweiz. Landesbibliothek in Bern.

KÖNIG, GUSTAV (geb. 1875 in Münsterlingen).

2 Lieder für eine Singst. mit Pianobegl. op. 15. (1. Lilien mit Rosen 2. Morgenandacht.)

KUTSCHERA, EUGEN (geb. 1852 in Brünn, gest. 1918 in Aarau).

Nachlaß: Chorwerke m. Begl. (u. a. Aargauische Zentenarfeier 1903, Die Schlacht am Stoß. Appenzeller Festspiel 1905, Festdrama «Arnold von Melchthal» für das Eidg. Turnfest 1907) und a cappella / Lieder. (Einzelangaben siehe Refardt, Katalog, S. 130.)

LAUR, FERDINAND (geb. 1791 in Merkdorf bei Meersburg in Baden, gest. 1854 in Egelshofen im Kt. Thurgau).

Psalm 135 für Soli, gem. Chor und Männerchor a cappella. 1849. Partitur.

LEUENBERGER, ADOLF (geb. 1872 in Wiedlisbach im Kt. Bern, gest. 1903 in Rheinfelden).

Nachlaß: Chorwerke m. Begl. (u. a. Vineta f. gem. Chor, Bariton u. Kl.) und a cappella / Lieder / 2 Stücke f. Viol. u. Kl. / Orgelstücke. (Einzelangaben siehe Refardt, Katalog, S. 130 / Refardt, Lexikon.)

MARKEES, ERNST (geb. 1863 in Chur, gest. 1939 in Basel).

Nachlaß: Chorwerke m. Begl. und a cappella / Lieder / Orchesterwerke / Kammermusik / Klavierstücke / *Stimmen, Skizzen, Entwürfe*.

MÜLLER, ERNST (geb. 1903 in Basel).

Der kleine Tag. Kantate f. Kinderchor und kleines Orchester. Dichtung von Bernhard Moser (1938). Partitur.

MUNZINGER, EDGAR (geb. 1847 in Balsthal, gest. 1905 in Basel).

Nachlaß: 1 Oper (Lucretia Collatina) / Chorwerke m. Begl. (u. a. Kantate «Huldigung dem Genius der Töne») / Soloquartette m. Kl. / Lieder / Orchesterwerke (u. a. 2 Sinfonien, 1 Sinfonietta, Dramatische Sinf. «Nero», Sinf. Dichtung «Werner Stauffacher», Ouvertüren, Klavierkonzert) / Klavierquartett / Klavierstücke / *Stimmen*. (Einzelangaben siehe Refardt, Katalog, S. 130/131. / Refardt, Lexikon.)

- MUNZINGER, EDUARD (geb. 1831 in Olten, gest. 1899 in Neuchâtel).
Nachlaß: Chorwerke m. Begl. (u. a. die Oratorien: Helgi u. Kara, Jeanne d'Arc, Ruth et Booz und die Kantaten: Sempach, Grandson, Grütli, Der Schwur im Rütli) und a cappella / Duette / Lieder / Orchesterwerke (u. a. 3 Sinfonien, 3 Klavierkonzerte) / Kammermusik / Klavierstücke / *Stimmen, Unvollendetes*. (Einzelangaben siehe Refardt, Katalog, S. 131 / Refardt, Lexikon.)
- MUNZINGER, KARL (geb. 1842 in Balsthal, gest. 1911 in Bern).
Nachlaß: 2 Festspiele (Berner Gründungsfeier 1891, Adrian von Bubenberg) / Chorwerke m. Begl. (u. a. Messe in g-moll, Kantaten: Natur u. Mensch, Murtenschlacht, Berner Universitätsjubiläum) und a cappella / Lieder / 1 Klaviertrio / Orgelstücke / Klavierstücke / *Stimmen, Unvollständig*. Weiteres handschriftliches Material befindet sich im Archiv der Berner Liedertafel. (Einzelangaben siehe Refardt, Katalog, S. 132 / Refardt, Lexikon.)
- NIGGLI, FRIEDRICH (geb. 1875 in Aarburg).
 Morgestreich. Basler Trommelmarsch. (Für Klavier.)
- REICHEL, BERNARD (geb. 1901 in Neuchâtel).
 Suite pour orchestre. 1923. Partitur und Bearbeitung f. 2 Klaviere.
- REITER, ERNST (geb. 1814 in Wertheim in Baden, gest. 1875 in Basel).
Nachlaß: 1 Oper (Die Fee von Elvershö) / Chorwerke m. Begl. (u. a. das Oratorium «Das neue Paradies», Missa solennis, Psalm 23 und 130, Kantate «Die Schlacht bei St. Jakob») und a cappella / Soloquartette / Lieder / Orchesterwerke (u. a. 1 Sinfonie, 2 Ouvertüren, Konzerte für Klarinette und für Viol. u. Orch.) / Kammermusik / Klavierwerke / *Stimmen, Bearbeitungen*. (Einzelangaben siehe Refardt, Katalog, S. 132/133 / Refardt, Lexikon.)
- RENTSCH, ERNST (geb. 1844 in Dresden, gest. 1886 in Davos).
Nachlaß: Orchesterwerk (Festmarsch) / Werke f. Viol. u. Orch. (2 Konzerte, 2 Tarantellen, 1 Romanze) / Kammermusik (u. a. ein Streichquartett, Violinstücke) / Klavierwerke / *Stimmen, Bearbeitungen*.
- SARASIN, LUCAS (geb. 1730 in Basel, gest. 1802 ebenda).
 Quintetto. Marche de Mr. Lucas Sarasin arrangé par Christophe Kachel. Partitur.
- SCHOECK, OTHMAR (geb. 1886 in Brunnen).
 Zwei Lieder von Adolf Frey für eine Singst. mit Kl.begl.: 1. Schöner Ort «Klingend schlagen hier die Finken». 2. Das Schlummerlied «In begrünter Sommerlaube». 1907. (Gedruckt in: Schoeck, Othmar. Vier Lieder für tiefere Stimme mit Pianoforte. op. 14. Leipzig: Hug 1908.)
- SUTER, HERMANN (geb. 1870 in Kaiserstuhl, gest. 1926 in Basel).
Nachlaß: 2 Festspiele (St. Jakob an der Birs 1912, Riehener Festspiel 1923) / Chorwerke m. Begl. (u. a. Le Laudi, Kl. A., Ustertag-Feier, Die erste Walpurgisnacht) und a cappella / Lieder / Orchesterwerke (u. a. Sinfonie, Violinkon-

zert) / Streichquartette Nr. 1 u. 3 / Klavierstücke / *Stimmen, Skizzen, Bearbeitungen*. (Einzelangaben siehe Merian, Wilhelm. Hermann Suter, Bd. 2: Der Dirigent u. Komponist. Basel: Helbing & Lichtenhahn 1936, S. 137-152 / Musikerlexikon.)

VOLKLAND, ALFRED (geb. 1841 in Braunschweig, gest. 1905 in Basel).

Adagio und Allegro, Konzertstück f. Orch. Partitur und Stimmen. / Ouvertüre in d-moll f. großes Orchester. Partitur.

WEBER, GUSTAV (geb. 1845 in Münchenbuchsee, gest. 1887 in Zürich).

Nachlaß: Chorwerke m. Begl. (u. a. Psalm, Weihnachtskantate, Winkelried-Kantate) und a cappella (u. a. Waldweben in 1. Fassung, op. 13 a) / Lieder / Orchesterwerke (u. a. Im Frühling, Zur Iliade) / Kammermusik (u. a. Klavierquartett op. 4, Trio op. 5, Violinsonate op. 8) / Klavierwerke / *Stimmen, Skizzen, Bearbeitungen*. (Einzelangaben siehe Refardt, Lexikon.) Den Musikalien sind beigefügt die nachgelassenen Schriften (u. a. das Autogramm einer Geschichte des eidg. Sängervereins, Orgeldispositionen, 19 Hefte zur Musiklehre und Musikgeschichte).

WEINGARTNER, FELIX (geb. 1863 in Zara in Dalmatien, gest. 1942 in Winterthur).

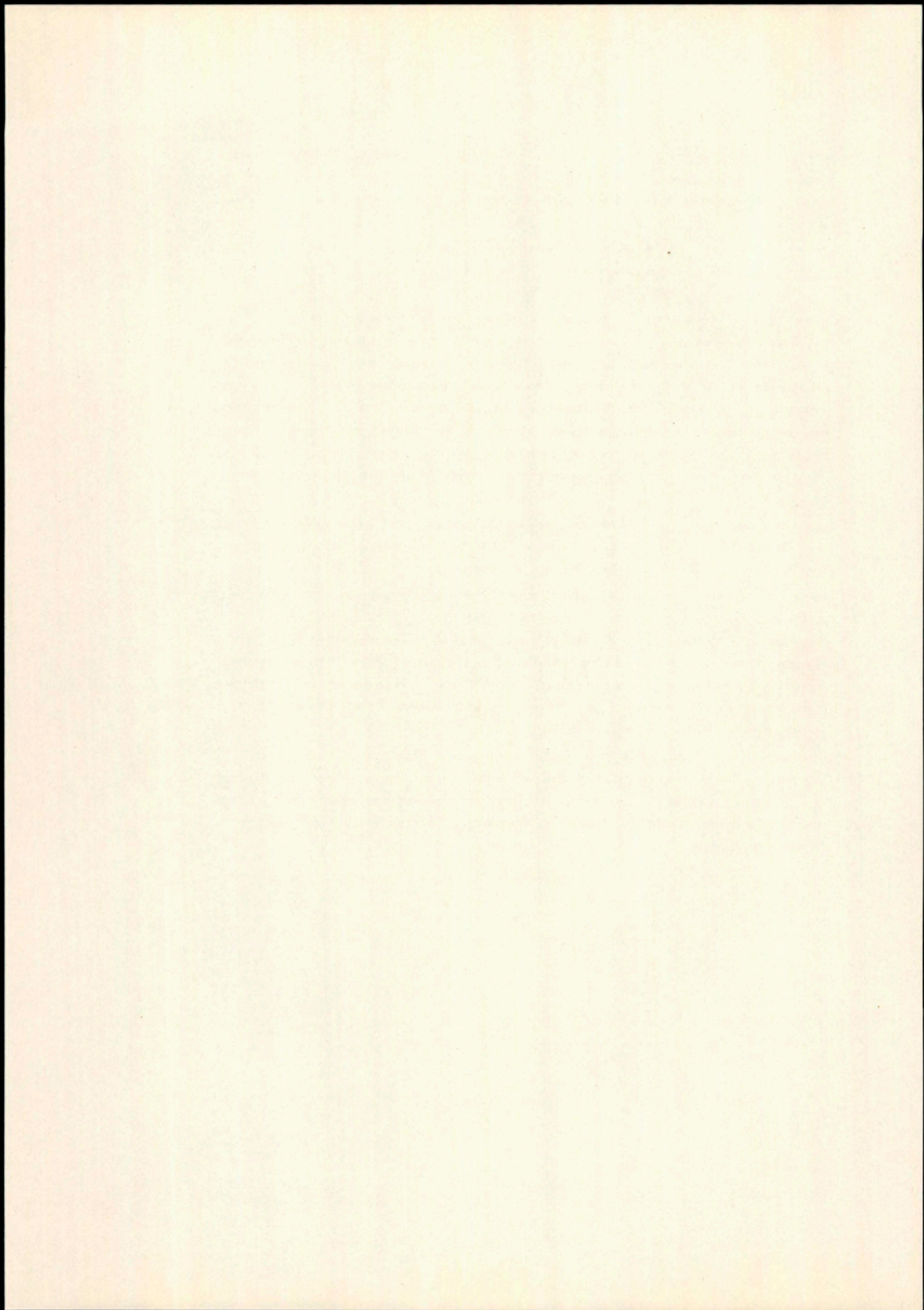
An die Schweiz. Festmusik u. Hymne f. Orchester, Orgel und Chor. op. 79. Der Universität Basel gewidmet. 1930. Partitur.

WETZEL, HERMANN (geb. 1858 in Bedlin bei Stolp in Hinterpommern, gest. 1928 in Basel).

Nachlaß: 1 Operette (Die Wallfahrt nach Mekka) / Chorwerke m. Begl. (u. a. Kantate «Hymne an die Kreuzfahrer») und a cappella / Lieder / Orchesterwerke (u. a. Ouvertüren, Concertino f. Klarinette u. Orch.) / Kammermusik / *Stimmen, Unvollständiges, Bearbeitungen und Phantasien über fremde Kompositionen*. (Einzelangaben siehe Refardt, Lexikon.)

ZEHNTER, LOUIS (geb. 1868 in Sissach, gest. 1949 in Basel).

Nachlaß: 1 Bühnenwerk (1. Fassung: Dorval, 1913; 2. u. 3. Fassung: Amfeld, der Söldner, 1935/48) / Chorwerke m. Begl. und a cappella / Lieder / Kammermusik / *Stimmen, Skizzen, Entwürfe*. (Einzelangaben siehe Refardt, Lexikon / Musikerlexikon.)



INHALTSVERZEICHNIS

Zum 22. November 1949	5
Tabula gratulatoria	7
Glückwunschadressen	
Universität Basel	17
Kommission der Öffentlichen Bibliothek der Universität	18
Commission de la Bibliothèque nationale suisse	21
Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare	23
Internationaler Verband der Bibliothekarenvereine	25
Schweizerische Bibliophilen-Gesellschaft	27
Schweizerische Vereinigung für Dokumentation	29
Allgemeine Lesegesellschaft Basel	30
Staatsarchiv des Kantons Basel-Stadt	32
<i>Dr. Leo Altermatt</i> (Zentralbibliothek, Solothurn): Die von Staatsche Historienbibel der Zentralbibliothek Solothurn	35
<i>Dr. Pierre Bourgeois</i> (Bibliothèque nationale suisse, Berne): Quelques considérations sur les bibliothèques suisses dans la vie internationale	73
<i>Dr. Max Burckhardt</i> (Universitätsbibliothek, Basel): Jacob Burckhardt in Rom. Prolegomena zur Biographie seiner italienischen Wanderjahre unter Verwendung unbekannter Zeitungsberichte Burckhardts	81
<i>Dr. Hans Flury</i> (Universitätsbibliothek, Basel): Die rechtliche Natur des Bibliotheksbuches	99
<i>Dr. Marcel Godet</i> †: Au temps de la «Respublica litterarum». Jacob Christophe Iselin et Louis Bourguet	117
<i>Dr. Hermann Großer</i> (Schweizerische Landesbibliothek, Bern): Die Zusammenarbeit der schweizerischen Bibliotheken. Rückblick und Ausschau	129
<i>Dr. Fritz Husner</i> (Universitätsbibliothek, Basel): Die Editio princeps des «Corpus historiae Byzantinae». Johannes Oporin, Hieronymus Wolf und die Fugger	143
<i>Dr. Gustav Meyer</i> (Universitätsbibliothek, Basel): Ein neues Bruchstück zu Liudprand von Cremona	163

<i>Dr. Heinrich Nidecker</i> (Universitätsbibliothek, Basel): Wilhelm Wackernagel. Bücher und Freunde. Ein Streifzug durch seine Bibliothek	177
<i>Dr. Theodor Salfinger</i> (Universitätsbibliothek, Basel): Zur Sprachkunst des Germanisten Andreas Heusler	193
<i>Dr. Paul-Emile Schazmann</i> (Bibliothèque nationale suisse, Berne): La Bulle d'excommunication de Georges de Supersaxo. Un imprimé officiel de 1519 émanant de la Chancellerie épiscopale de Bâle	207
<i>Lic. theol. Philipp Schmidt</i> (Universitätsbibliothek, Basel): Über die sachliche Katalogisierung umfassender Werke	213
<i>Dr. Meinrad Schnellmann</i> (Bürgerbibliothek, Luzern): Die innerschweizerischen Handschriften der Bürgerbibliothek Luzern	223
<i>Dr. Hans Straub</i> (Universitätsbibliothek, Basel): Christoph Martin Wieland an Johann III Bernoulli. Ein unveröffentlichter Brief aus der «Gothaer Sammlung» der Basler Universitätsbibliothek	233
<i>Dr. Christoph Vischer</i> (Universitätsbibliothek, Basel): Die Stammbücher der Universitätsbibliothek Basel. Ein beschreibendes Verzeichnis	247
<i>Prof. Dr. Hans Georg Wirz</i> (Schweizerische Volksbibliothek, Bern): Die Wundartzney von Felix Wirtz. Das Rätsel ihrer Verfasserschaft	265
<i>Dr. Hans Zebtner</i> (Universitätsbibliothek, Basel): Die handschriftlichen Nachlässe von Schweizer Komponisten in der Universitätsbibliothek Basel	297